



2025 GESCHÄFTS BERICHT

„2025 war ein erfolgreiches Jahr für TUI. In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld haben wir das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte erreicht und die EBIT-Prognose für das Gesamtjahr 2025 übertroffen. Das TUI Ökosystem mit starken eigenen Marken wie RIU, Robinson, TUI Blue oder TUI Cruises und ein wachsender globaler Vertrieb über unsere bekannten Reiseveranstalter sind unsere Stärke.“

Sebastian Ebel, Vorstandsvorsitzender der TUI AG

INHALT

01

GESCHÄFTSJAHR 2025

- 5 Kennzahlen
- 6 Interview mit Sebastian Ebel
- 12 Group Executive Committee
- 13 Bericht des Aufsichtsrats
- 25 Bericht des Prüfungsausschusses

02

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 30 Strategie der TUI Group
- 34 Grundlagen der TUI Group
- 43 Risikobericht
- 58 Gesamtaussage des Vorstands und Prognosebericht
- 63 Wirtschaftsbericht
- 90 Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
- 178 Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289A und § 315A HGB und erläuternder Bericht
- 181 Jahresabschluss der TUI AG
- 186 TUI Aktie

03

CORPORATE GOVERNANCE

- 192 Aufsichtsrat und Vorstand
- 195 Corporate-Governance-Bericht / Erklärung zur Unternehmensführung
- 216 Vergütungsbericht

04

KONZERNABSCHLUSS

- 244 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 244 Ergebnis je Aktie
- 245 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 246 Konzernbilanz
- 248 Konzern-Eigenkapitalspiegel
- 250 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 251 Konzernanhang

05

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- 362 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 363 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 370 Vermerk über die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- 373 Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen
- 374 Finanzkalender
- 375 Impressum

Dieser Geschäftsbericht der TUI Group sowie der Jahresabschluss der TUI AG liegen in deutscher und englischer Sprache vor:
<https://geschaeftsbericht.tuigroup.com/2025/>

Die publizitätspflichtigen Bestandteile werden darüber hinaus im Unternehmensregister veröffentlicht sowie im XHTML/iXBRL-Format unter Berücksichtigung der Vorgaben der European-Single-Electronic-Format-(ESEF)-Verordnung.

Die hier veröffentlichte Version entspricht nicht dem gesetzlichen Format XHTML/iXBRL-Format unter Berücksichtigung der Vorgaben der European-Single-Electronic-Format(ESEF)-Verordnung.

Dieser Bericht wurde am 10. Dezember 2025 veröffentlicht.

Sämtliche Veränderungsangaben beziehen sich auf den Vorjahresvergleichszeitraum, sofern nicht anderweitig angegeben.

Um Ihnen die Navigation zu erleichtern, haben wir diesen Geschäftsbericht mit blau markierten Verlinkungen versehen. Gesetzlich vorgesehene oder im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Querverweise sind zusätzlich mit einem vorangestellten „>“ gekennzeichnet. Sämtliche übrigen Querverweise sind als nicht vom Gesetz oder vom Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 20 vorgesehene Querverweise kein Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit verwenden wir in unserem Bericht überwiegend die maskuline Form. Wir bitten um Verständnis.

Die Begriffe „TUI Group“, „TUI Konzern“ sowie „Konzern“ werden in diesem Geschäftsbericht synonym verwendet.

01

GESCHÄFTS- JAHR 2025

5	Kennzahlen
6	Interview mit Sebastian Ebel
12	Group Executive Committee
13	Bericht des Aufsichtsrats
25	Bericht des Prüfungsausschusses

GESCHÄFTSJAHR 2025

KENNZAHLEN¹

TUI Group in Zahlen

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %	Veränderung in % bei konst. Wechselkursen
Umsatzerlöse	24.178,7	23.167,3	+ 4,4	+ 4,4
Bereinigtes EBIT¹				
Hotels & Resorts	735,0	668,4	+ 10,0	+ 13,5
Kreuzfahrten	481,1	374,3	+ 28,5	+ 28,8
TUI Musement	67,2	49,2	+ 36,7	+ 44,3
Urlaubserlebnisse	1.283,2	1.091,9	+ 17,5	+ 20,2
Region Nord	123,2	165,4	- 25,5	- 15,2
Region Zentral	98,3	128,1	- 23,3	- 23,7
Region West	- 21,6	10,3	n. a.	n. a.
Märkte + Airline	199,9	303,9	- 34,2	- 28,7
Alle übrigen Segmente	- 70,0	- 99,6	+ 29,7	+ 29,9
TUI Group	1.413,1	1.296,2	+ 9,0	+ 12,6
Bereinigtes EBIT TUI Group zu konstanten Wechselkursen	1.458,9	1.296,2	+ 12,6	
EBIT¹	1.368,9	1.275,3	+ 7,3	
Bereinigtes EBITDA	2.271,6	2.119,7	+ 7,2	
EBITDA²	2.248,6	2.121,9	+ 6,0	
Konzerngewinn	841,8	707,4	+ 19,0	
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	1,25	1,00	+ 25,0	
Nettosach- und -finanzinvestitionen	675,7	602,2	+ 12,2	
Eigenkapitalquote (30.9., in %) ³	14,8	10,2	+ 4,6	
Nettoverschuldung (30.9.)	1.304,9	1.640,5	- 20,5	
Mitarbeitende (30.9.)	66.854	66.845	+ 0,0	

Differenzen durch Rundungen möglich: Einzelne Zahlen könnten sich nicht genau zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben könnten nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Sämtliche Veränderungsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Vorjahreswert, sofern nicht anders angegeben.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2025 der TUI Group bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

¹ Das dem bereinigten EBIT zugrundeliegende EBIT definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. Für weitere Details siehe Abschnitt "Alternative Performance-Kennzahlen" im Kapitel "Ertragslage".

² Das EBITDA beschreibt das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, dem Ergebnis aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten, Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Ab- und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen.

³ Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %. Veränderung in Prozentpunkten.

¹ Teil des Konzernlageberichts

INTERVIEW MIT SEBASTIAN EBEL

„Wir erschließen neue Quellmärkte rund um die Welt.“



TUI ist weit mehr als ein klassischer Reiseveranstalter. Das Unternehmen deckt die gesamte Wertschöpfungskette des Tourismus ab und möchte sich zukünftig als plattformbasierte Freizeitmarke positionieren. Ein Treiber hierbei wird die künstliche Intelligenz – und das Vertrauen der Gäste in die Angebote des Konzerns.

Herr Ebel, woran messen Sie den Erfolg der TUI Group?

Unser Kurs ist klar: TUI setzt in allen Bereichen auf nachhaltiges, profitables und globales Wachstum. Das haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr geliefert. TUI hatte ein erfolgreiches Jahr in einem anspruchsvollen Umfeld. Und auch für das Jahr 2026 behalten wir den Fokus bei.

Den Menschen ist ihr Urlaub und das damit verbundene Erlebnis sehr wichtig. Sie vertrauen mit TUI einer international starken und bekannten Marke, die für Qualität, Service und einmalige Urlaubserlebnisse steht. Für unsere Gäste gestalten wir die schönste Zeit des Jahres. Unsere Teams tun alles, um das Vertrauen unserer Gäste zu rechtfertigen, von der Beratung im Reisebüro über unsere Hotels und Schiffe bis zum Service am Urlaubsort.

Insbesondere im Geschäftsfeld Urlaubserlebnisse – unseren Hotels, Kreuzfahrten und bei unseren Ausflügen und Erlebnissen – wachsen wir stark. So wächst unser Hotelportfolio in allen Teilen der Welt. Allein in China und Südostasien haben wir inzwischen 24 Hotels unserer eigenen Marken, 29 weitere sind geplant. Weiteres Wachstumspotenzial sehen wir in Afrika. Dort sind wir in Nordafrika bereits stark mit unseren Hotelmarken vertreten, bauen nun aber auch unsere Cluster in West- und Ostafrika aus, wie zum Beispiel mit dem ersten TUI Blue in Gambia oder weiteren Riu und Jaz Resorts auf Sansibar. Gleichzeitig richten wir den Blick auch auf den amerikanischen Doppelkontinent. Hier wollen wir mit neuen Hotelprojekten neue Gäste aus der Region für unsere Urlaubserlebnisse gewinnen. Damit reduziert sich nebenbei auch die Saisonalität unseres Geschäfts. Das zeigt eindrucksvoll: TUI wächst global.

Das Geschäftsfeld Märkte + Airlines befindet sich in einer Transformation: Über unsere globalen Plattformen bieten wir unsere eigenen Produkte an, stellen eine gute Auslastung unserer Assets sicher. Wir erschließen neue Quellmärkte, damit machen wir TUI unabhängiger von unseren traditionellen Märkten in Europa. Das heißt, wir erreichen zusätzliche Kundengruppen in anderen Teilen der Welt, die unsere Marke bereits kennen: Gäste aus Asien, Südamerika, Südeuropa und Osteuropa. Das ist Teil unserer Wachstumsstrategie.

Und schließlich sieht man es auch in der Bilanz: Wir haben die Verschuldung weiter deutlich gesenkt und sind nach herausfordernden Pandemiejahren gut aufgestellt.

Woher kommt das Wachstum im Bereich Urlaubserlebnisse?

Der Bereich Urlaubserlebnisse umfasst Hotels, darunter unsere starken Marken Robinson, Riu, TUI Magic Life und TUI Blue, Jaz, The Mora und Royalton. Aber auch Kreuzfahrten, darunter TUI Cruises und Hapag-Lloyd Cruises, unsere Marella-Flotte in England sowie TUI Musement, die sich auf Ausflüge, Aktivitäten und Transfers konzentrieren.

Über das Hotelwachstum habe ich ja bereits gesprochen. Es ist toll zu sehen, dass unsere Hotelmarken über alle Kundensegmente hinweg weltweit für Nachfrage sorgen, gleichzeitig ist die durchschnittliche Kundenzufriedenheit herausragend hoch. Wir haben bereits 70 weitere Hotels in der Wachstumspipeline – die sind fest unterschrieben.

„Wir sind bereits heute weit mehr als ein klassischer Reiseveranstalter.“

– Sebastian Ebel, Vorstandsvorsitzender der TUI AG

Auch die Nachfrage nach Kreuzfahrten bleibt ungebrochen. Mit der Mein Schiff Relax haben wir im vergangenen Jahr eine neue Schiffsklasse eingeführt, das Feedback der Gäste ist sehr positiv. Das Schwesterschiff Mein Schiff Flow kommt bereits im Juni 2026. Mit dann 19 Kreuzfahrtschiffen in unseren Flotten geht auch die Erfolgsgeschichte in diesem Bereich weiter. Für 2031 und 2032 sind übrigens bereits zwei weitere Schiffe bestellt.

Auch Musement verkaufte im vergangenen Jahr erstmals 10,6 Millionen Ausflüge. Die Teams vor Ort in Kombination mit unserem digitalen Serviceangebot sind ein Garant für eine starke Kundenbindung und hohe Loyalität.

TUI will zu einem Global Curated Leisure Marketplace werden – was beinhaltet diese Strategie?

Wir sind bereits heute weit mehr als ein klassischer Reiseveranstalter. Wir decken die gesamte Wertschöpfungskette des Tourismus ab – vom Reisebüro über die Airline, Kreuzfahrtschiffe und Hotels und natürlich die Erlebnisse vor Ort. Jede Marke hat ihren eigenen unverwechselbaren Kern, diese Marken und Produkte sind unsere Visitenkarte gegenüber dem Gast.

Unser Ziel ist: TUI als Freizeitmarke zu positionieren: Eigene exklusive und differenzierte Produkte wie unsere Hotel- und Kreuzfahrtmarken stehen für TUI und haben loyale Kunden. Diese eigenen Produkte kombinieren wir mit starken Angeboten von Drittanbietern, global vertrieben über gemeinsame Plattformen. Dieser Ansatz hilft uns dabei, die Marke TUI breiter aufzustellen: In Zukunft verbinden Kunden den Namen TUI nicht mehr nur mit ihrem Jahresurlaub, sondern auch mit Städtetrips, Freizeitangeboten, individuellen Ausflügen oder dem Laden von Elektrofahrzeugen. Das bieten wir heute bereits an Hotels und am TUI Campus in Hannover. Durch die größere Auswahl werden wir für mehr Kunden relevant.

Welche Rolle wird künstliche Intelligenz im Tourismus spielen?

KI ist für uns kein Zukunftsthema, sondern schon heute ein echter Turbo für TUI: ob personalisierte Angebote, dynamisches Pricing, effizientere Abläufe in Airline und Hotel – oder in der TUI App. Wir setzen auf KI, damit unsere Kunden besser reisen und wir noch besser arbeiten. Die Entwicklung und Einführung von generativer KI verändert die Reisebranche grundlegend. TUIs Strategie konzentriert sich darauf, unsere Inhalte sowohl ‚KI-sichtbar‘ als auch ‚KI-buchbar‘ zu machen, um von diesem Wandel zu profitieren.

Und lassen Sie mich klar sagen: Persönliche Beratung ist und bleibt wichtig. Wir profitieren vom starken Reisevertrieb der Reisebüros. Zusätzlich kooperieren wir aber auch mit KI-Plattformen wie Mindtrip, die persönliche Empfehlungen ausstellen und diese dann über TUI buchbar machen.

Kann KI auf lange Sicht Reisebüros ersetzen?

Ein eindeutiges Nein. Für TUI schwindet die Bedeutung der Reisebüros nicht. In Reisebüros buchen Kunden oft sehr hochwertige Reisen, und das sehr frühzeitig. Wir haben in ganz Europa rund 1.200 eigene Reisebüros und viele Tausend weitere TUI Agenturen und mobile Reiseberater. Zuletzt haben wir beispielsweise unseren ersten TUI Shop in Mexiko eröffnet, unsere Kunden schätzen den Komfort und die Nähe.

Der stationäre Vertrieb ist eine wichtige Säule unseres Geschäfts. Das Reisebüro ist Teil unserer Erfolgsgeschichte – das ist so und das bleibt so. Qualifizierte Beratung und die Erfahrung der Reiseexperten haben einen Wert für den Gast und für uns. Unsere Reisebüros stehen für Qualität, Kompetenz, Service und Vertrauen. Menschen und KI arbeiten zusammen. Das ist kein Gegensatz.

Unsere Mitarbeiter bewerten unseren Weg übrigens sehr positiv: In unserer neuesten Mitarbeiterbefragung haben wir Höchstwerte beim Mitarbeiterengagement und bei der Teilnahmequote erreicht.

TUI wächst seit dem Ende der Pandemie, hat für das abgelaufene Geschäftsjahr sogar die Guidance angehoben. Welche Treiber haben das möglich gemacht?

Zuerst natürlich unsere Kolleginnen und Kollegen in mehr als 100 Ländern der Welt. Sie sind das Gesicht von TUI, sie begleiten unsere Kunden von der Buchung bis zur Rückreise aus dem Urlaub. Das ermöglicht unser einzigartiges integriertes Geschäftsmodell, das die gesamte Wertschöpfungskette des Tourismus abdeckt. Mit mehr als 450 Hotels der TUI Hotelmarken sind wir international die größte Ferienhotelgesellschaft. Unsere Reiseveranstalter sind ein starker Vertrieb und sichern eine hohe Auslastung. Das zeigt, wie gut beide Geschäftsfelder zusammenwirken und innerhalb des TUI Ökosystems Wert schaffen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist unsere strikte Kosten- und Finanzpolitik der letzten Jahre. Die großen Hebel sind in diesem Jahr die starken Ergebnisbeiträge bei unseren eigenen Produkten – also Hotels & Resorts, Erlebnisse sowie Kreuzfahrten – plus konsequentes Yield-Management beim Tour Operator- und im Airline-Geschäft. Zudem haben wir neue Kundenmärkte und -segmente erschlossen.

Seit der Pandemie haben wir unsere Prognosen Jahr für Jahr erfüllt bzw. übertroffen. Und auch für die kommenden Jahre wollen wir weiter wachsen und haben uns zum Ziel gesetzt, das Ergebnis in den kommenden Jahren um durchschnittlich sieben bis zehn Prozent im Jahr zu steigern – auch in einem aktuell schwierigeren Marktumfeld. Wir liefern verlässlich. Das ist uns als Team sehr wichtig.

„Wachstum ist nur bei finanzieller Stärke möglich.“

– Sebastian Ebel, Vorstandsvorsitzender der TUI AG

Zur strategischen Partnerschaft mit dem Oman: Was genau sind Destinationscluster – und wie fügt sich der Oman ein?

Destinationscluster sind Regionen, die wir mit unseren verschiedenen Hotelmarken entwickeln und in denen wir Flug, Hotel und Erlebnisse gemeinsam steuern – mit hoher Effizienz und herausragender Kundenzufriedenheit. Erfolgreiche Beispiele aus der Vergangenheit liegen in Nord-, West-, und Ostafrika – darunter die Kapverden und auch Sansibar – aber auch in der Karibik.

Oman wird für uns ein neues Cluster – und das Beispiel Oman zeigt, warum TUI für Destinationen ein ganz einzigartiger Entwicklungspartner ist. Wir eröffnen bereits ab dem Winter 2028 gemeinsam fünf Hotels in der Region Dhofar, bringen Kreuzfahrtgäste unserer drei Gesellschaften Mein Schiff, Hapag Lloyd Cruises und Marella und werden Ausflüge anbieten. Die Grundstücksgesellschaft halten wir gemeinsam, die Hotels betreibt TUI: ein Riu-Hotel, ein Robinson-Club, ein TUI Blue Hotel sowie Hotels der Marken Jaz und The Mora. Wir können nicht nur Hotels bauen und managen, sondern auch eine hohe Auslastung sicherstellen. Oman sieht das Potenzial. Die omanische Entwicklungsgesellschaft OMRAN steigt gleichzeitig als langfristiger Aktionär bei TUI ein – das schafft Wachstum außerhalb der klassischen Märkte. Sie investieren zu 9,50 Euro je Aktie, mehr als der aktuelle Börsenkurs. Wir konnten in vielen Regionen der Welt bereits beweisen, wie erfolgreich dieser Ansatz ist – und haben dadurch vor Ort Tausende Arbeitsplätze geschaffen.

Welche globalen Unsicherheiten bleiben – ist TUI resilient aufgestellt?

Natürlich gibt es Herausforderungen: Geopolitik, Wetterextreme, Kraftstoff- und Währungsrisiken. Aber wir sind heute robuster, weniger saisonal und können schnell reagieren: Unsere Unternehmensstruktur ist diversifizierter, wir haben gute Plattformen und wir steuern Kapazitäten flexibel – das macht uns resilienter im Wettbewerb. Darauf können wir für die Zukunft bauen.

TUIs Fokus lag im vergangenen Jahr auch auf der Bilanz – eine Wandelanleihe wurde frühzeitig zurückgezahlt...

Absolut. Wir haben die Wandelanleihe aus dem Jahr 2021 vorzeitig getilgt, was unsere Zinslast senkt, die Verschuldung verbessert und uns mehr Flexibilität für Investitionen gibt. Das unterstreichen auch die gestiegenen Kreditratings aller großen Ratingagenturen im letzten Geschäftsjahr. Wachstum ist nur bei finanzieller Stärke möglich.

„Nachhaltigkeit ist für uns kein Nice-to-have – es ist Teil unserer DNA.“

– Sebastian Ebel, Vorstandsvorsitzender der TUI AG

Welche Rolle spielt Nachhaltigkeit in TUIs Strategie?

Nachhaltigkeit ist für uns kein Nice-to-have – es ist Teil unserer DNA. Wir haben uns ambitionierte Ziele gesetzt – z. B. die Hälfte der CO₂-Emissionen bei Hotels bis 2030 im Vergleich zu 2019 zu reduzieren, idealerweise weitaus mehr. Wir investieren in Technik, Energieeffizienz und Partner vor Ort – weil das auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Denn Projekte wie unsere Solarfarmen in der Türkei sind eindeutig ein Business Case, wir können unsere Hotels landesweit mit nachhaltigem Strom beliefern – solche Solarparks betreiben wir inzwischen in vielen Destinationen. TUI ist auf breiter Front aktiv: 2025 konnten wir zum Beispiel Einwegplastik pro Gästeübernachtung um 19 Prozent reduzieren, haben erstmals Bio-LNG für die TUI Cruises Flotte eingesetzt. Im renommierten CDP-Klimaranking wurden wir erstmals mit der Bestnote A ausgezeichnet. Unsere ambitionierten Emissionsziele werden selbstverständlich von der Science Based Targets Initiative überprüft. Auch das unterstreicht: Wir meinen es ernst.

TUI kooperiert zunehmend mit anderen bekannten Lifestyle-Marken wie smart oder Hummel – und sponsort nun Sport-Events. Was steckt dahinter? Und worauf dürfen wir uns 2026 noch freuen?

Solche Partnerschaften bringen uns in neue Lebenswelten: Mit smart zum Beispiel setzen wir auf E-Mobilität und Ladeinfrastruktur für unsere Gäste – und smart-Kunden können die TUI Edition eines Elektrofahrzeugs bekommen.

Kooperationen wie mit Hummel – wir gestalten eine gemeinsame Kollektion, engagieren uns gemeinsam im 6-gegen-6-Kleinfeldfußball – verknüpfen Marke, Reiseangebote, Erlebnis und Reichweite. Ein Ziel, das wir auch 2026 weiterverfolgen werden.

TUI ist als Marke sehr bekannt, braucht aber eine weitere Emotionalisierung. Ein gutes Beispiel dafür sind die TUI Marathons. TUI tritt als Titelsponsor bei Marathon-Veranstaltungen rund um das Mittelmeer auf – bislang auf Rhodos, Zypern und Mallorca. Das verbindet Gäste und Einheimische aller Generationen, verlängert die Saison und erlaubt es uns, zusätzlich Reisen an Sportbegeisterte zu verkaufen. Wir sehen bei den Läuferinnen und Läufern Wachstumsraten von bis zu 35 % im Jahresvergleich, auf Mallorca waren wir frühzeitig ausverkauft. Diesen Ansatz werden wir auch weiterverfolgen.

Kurzum: Wir können unser Angebot rund um Freizeit und Erlebnisse weiter ausbauen. Am Ende ist das eine Win-win-win-Situation: für unsere Kunden, unsere Partner und TUI selbst.

GROUP EXECUTIVE COMMITTEE

MATHIAS KIEP

Mitglied des Vorstands,
Finanzvorstand



SEBASTIAN EBEL

Vorstandsvorsitzender



SYBILLE REISS

Mitglied des Vorstands,
Chief People Officer &
Arbeitsdirektorin



DAVID SCHELP

Mitglied des Vorstands,
CEO Markets + Airline

PETER KRUEGER

Mitglied des Vorstands,
Chief Strategy Officer &
Chief Executive Officer
Holiday Experiences



THOMAS ELLERBECK

Group Director Corporate &
External Affairs &
Chief Sustainability Officer



FLORIAN LENSER

Group Director Legal,
Compliance & Board Office



PIETER JORDAAN

Chief Information Officer
(CIO)



MARCO CIOMPERLIK

CEO TUI Airline

PETER ULWAHN

Chief Executive Officer
TUI Musement



Kurzbiografien finden
Sie auf unserer Website
unter:
<https://www.tuigroup.com/de/ueber-uns/management>

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

nach Jahren der Unsicherheit hat sich die Tourismusbranche und auch die TUI neu erfinden müssen. Der Aufsichtsrat hat diesen Wandel aktiv begleitet. Neben der Kontrollfunktion stand im Zentrum der Aufsichtsratsarbeit die Frage: Wie schafft die TUI Reiseerlebnisse, die ihre Kunden begeistern und gleichzeitig zukunftsfähig sind? Dabei gelang es im Geschäftsjahr 2025, profitables Wachstum in einem anspruchsvollen Marktumfeld zu erzielen und gleichzeitig wichtige strategische Weichenstellungen vorzunehmen, um das Unternehmen zu einem globalen, kuratierten Freizeitanbieter weiterzuentwickeln. Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen eng begleitet und den Vorstand bei der Umsetzung zentraler Projekte überwacht, aber insbesondere auch beraten.

Der Aufsichtsrat der TUI AG traf im Geschäftsjahr 2025 auch wichtige Personalentscheidungen. Die Verlängerung der Dienstverträge unseres Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ebel, und unseres Finanzvorstands, Herrn Kiep, ist Ausdruck unseres Vertrauens in ihre erfolgreiche Arbeit. Beide setzten in den vergangenen Jahren wesentliche Impulse, und so steht die Fortführung ihrer Bestellung für Kontinuität und Stabilität in der Unternehmensführung.

Mit Blick auf das eigene Gremium hat der Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Verkleinerung ausgesprochen, der die Hauptversammlung 2025 gefolgt ist. Mit Ablauf der Hauptversammlung 2026 wird der Aufsichtsrat von 20 auf 16 Mitglieder reduziert – ein Schritt hin zu mehr Effizienz und Fokussierung. Darüber hinaus hat sich im Geschäftsjahr 2025 die Zusammensetzung unseres Gremiums verändert. Nach langjähriger, sehr engagierter Tätigkeit ist Herr Professor Ernst aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken ihm ausdrücklich für seine wertvolle Arbeit und seinen Einsatz für die TUI. Auf der Arbeitnehmerseite ist Herr Bremme aus dem Aufsichtsrat der TUI AG ausgeschieden. Auch ihm gilt unser Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit und sein Engagement. Sein Nachfolger ist Herr Thannisch, den wir in unserer Mitte willkommen heißen. Ebenso begrüßen wir Herrn Lundgren, der als Nachfolger von Herrn Rijvers in unser Gremium eingetreten ist. Beide neuen Mitglieder bringen wertvolle Erfahrungen und neue Perspektiven ein, die unsere Arbeit bereichern werden.

Der Aufsichtsrat der TUI AG schätzt einen offenen und konstruktiven Dialog mit Investoren, Aktionärsvertretern und Stimmrechtsberatern. Ich habe mich im angemessenen Rahmen auch mit Investoren persönlich ausgetauscht. Das Gremium setzte sich detailliert mit der geäußerten Kritik am Vergütungsbericht 2024 und am Vergütungssystem des Vorstands auseinander. Nach Evaluation der Anpassungsoptionen haben wir Überarbeitungen an dem diesjährigen Vergütungsbericht vorgenommen und hierin auch Stellung zu den Rückmeldungen zum Vergütungssystem des Vorstands bezogen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung im Geschäftsjahr 2025. Gemeinsam mit dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir die TUI weiter zukunftsfähig gestalten.

Der Aufsichtsrat der TUI AG

Dr. Dieter Zetsche
Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Frank Jakobi
stellvertretender
Vorsitzender



Ingrid-Helen Arnold



Sonja Austermühle



Christian Baier



Andreas Barczewski



María Garaña Corces



Dr. Jutta Dönges



Wolfgang Flintermann



Stefan Heinemann



Janina Kugel



Johan Lundgren



**Coline Lucille
McConville**



Helena Murano



Mark Muratovic



Joan Trían Riu



Anette Stempel



Rainald Thannisch



Tanja Viehl



Stefan Weinhofer

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich eng an den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung und arbeiten gemäß den im Corporate-Governance-Bericht dargelegten Prinzipien vertrauensvoll zusammen. Dabei hat der Aufsichtsrat in erster Linie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Geschäftsführung und der Konzernleitung mit einem wesentlichen Fokus auf die Refinanzierung des Konzerns überwacht. Weitere Details hierzu können Sie dem nachstehenden Bericht entnehmen.

Der Vorstand hat uns durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zu der Entwicklung und Umsetzung strategischer Ziele, zur Liquiditätsentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem, zur Compliance, zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und zu aktuellen Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, aber auch zu Berichten aus den Kapitalmärkten (zum Beispiel von Analysten) sowie der Presse. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir uns intensiv mit der Transformation im Segment Markets + Airline und geschäftsüblichen Refinanzierungsthemen beschäftigt. Gegenstand der Erörterungen waren zudem die Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie Fragestellungen zur IT-Sicherheit. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Hierzu haben wir uns regelmäßig anhand von Unterlagen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat und den Ausschüssen vorab zur Verfügung stellte. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch schriftlich und im Rahmen von kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzungen umgehend informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich zudem auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die TUI AG verfolgt ein strukturiertes Konzept zur Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen dieses Konzepts zwei interne Informationsveranstaltungen zum Thema Risikomanagement und -controlling angeboten – jeweils eine in deutscher und eine in englischer Sprache. Die Auswahl der Inhalte basierte auf der zuvor eingeholten Rückmeldung der Aufsichtsratsmitglieder.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bilden sich die Mitglieder des Aufsichtsrats auch eigeninitiativ weiter und werden dabei von Unternehmensseite unterstützt. Einzelne Mitglieder nahmen im vergangenen Geschäftsjahr an externen Fachveranstaltungen teil, die sich mit Themen wie Nachhaltigkeit, der Rolle und Verantwortung der Aktionäre in disruptiven Zeiten, dem EU-Omnibus-Vereinfachungspaket und weiteren aufsichtsbezogenen Fragestellungen befassten.

Detaillierte Informationen zum Aus- und Fortbildungskonzept sowie zum strukturierten Onboarding-Prozess neuer Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Abschnitt „Konzept und Maßnahmen für Aus- und Fortbildung“ im Corporate-Governance Bericht.

Beratungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen

Vor den Aufsichtsratssitzungen trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils in getrennten Vorbereitungssitzungen. Hieran haben regelmäßig auch Mitglieder des Vorstands teilgenommen. Erörterungen der Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten finden, soweit nicht anders von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewünscht, ohne die Mitglieder des Vorstands statt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats können darüber hinaus den Bedarf zur Behandlung eines Tagesordnungspunkts ohne die Anwesenheit des Vorstands gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorbringen. Zudem sieht die Tagesordnung einer jeden Sitzung des Aufsichtsrats themenunabhängig einen separaten Tagesordnungspunkt vor, zu dem die Mitglieder des Vorstands nicht anwesend sind. Mitglieder des Aufsichtsrats können im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts sämtliche Themen vorbringen, die ohne den Vorstand zu diskutieren sind.

Neben dem Plenum waren im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet: das Präsidium, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss. Der gemäß § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes zu bildende Vermittlungsausschuss musste nicht zusammenkommen. Über die Arbeit in den Ausschüssen berichteten deren Vorsitzende regelmäßig und ausführlich innerhalb der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen.

Wie in den vorangegangenen Jahren, konnte im Geschäftsjahr 2025 eine konstant hohe Teilnahmequote verzeichnet werden. Die Präsenz in den Plenumsitzungen lag im Durchschnitt bei 98,6 % (Vorjahr 97,5 %) und in den Ausschüssen bei 100,0 % (Vorjahr 100,0 %). Die weit überwiegende Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025

an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und entsprechend der jeweiligen Mitgliedschaft an dessen Ausschüssen teilgenommen. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben im Regelfall durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mitgewirkt. Die rechtzeitige Vorabverteilung von Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung durch den Vorstand und der nahezu durchgängige Verzicht auf Tischvorlagen haben dabei die Vorbereitung der Sitzungen für die Aufsichtsratsmitglieder maßgeblich erleichtert. Aus organisatorischen Gründen wurden einige Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen auch als Videokonferenzen abgehalten, um die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats bei kurzfristig anberaumten Sitzungen zu gewährleisten. Die genaue Verteilung der Präsenz- und Videokonferenz-Sitzungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss
Sitzungen gesamt	7	6	7	2
davon virtuell	3	2	2	0

Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Name	Aufsichtsrat				Präsidium				Prüfungsausschuss				Nominierungsausschuss			
	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell
Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)	7	7	100	3	6	6 ¹	100	2	7	7	100	3	2	2 ¹	100	0
Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender)	7	7	100	3	6	6	100	2	7	7	100	3				
Ingrid-Helen Arnold ²	7	7	100	3												
Sonja Austermühle ³	7	6	86	2	3	3	100	0								
Christian Baier	7	7	100	3					7	7	100	3				
Andreas Barczewski	7	7	100	3												
Peter Bremme (bis 31.12.2024)	2	2	100	1	3	3	100	2								
Dr. Jutta Dönges	7	7	100	3	6	6	100	2	7	7 ⁴	100	2	2	2	100	0
Prof. Dr. Edgar Ernst (bis 11.2.2025)	3	3	100	1	4	4	100	2	3	3 ⁵	100	1	1	1	100	0
Wolfgang Flintermann	7	7	100	3												
Maria Garaña Corces	7	6	86	2												
Stefan Heinemann	7	7	100	3					7	7	100	2				
Janina Kugel	7	7	100	4												
Johan Lundgren (seit 24.6.2025)	1	1	100	0												
Coline Lucille McConville ⁶	7	7	100	3					4	4	100	1				
Helena Murano	7	7	100	3												
Mark Muratovic	7	7	100	3					7	7	100	2				
Pepijn Rijvers (bis 5.6.2025)	2	2	100	1												
Anette Stempel	7	7	100	4	6	6	100	3								
Rainald Thannisch (seit 6.1.2025)	5	5	100	2												
Joan Trían Riu ⁷	7	7	100	4	2	2	100	0					1	1	100	0
Tanja Viehl	7	7	100	3												

Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Name	Aufsichtsrat				Präsidium				Prüfungsausschuss				Nominierungsausschuss			
	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell	Soll	Ist	Quote (in %)	Virtuell
Stefan Weinhofer	7	7	100	4					7	7	100	3				
Sitzungsteilnahme in %		98,6				100,0				100,0				100,0		
Sitzungsteilnahme Ausschüsse in %		100,0														

¹ Ausschussvorsitzender

² Frau Arnold hat am zweiten Sitzungstag der zweitägigen Sitzung im September 2025 teilgenommen.

³ Mitglied des Präsidiums seit dem 1. Januar 2025

⁴ Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit dem 11. Februar 2025

⁵ Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis zum 11. Februar 2025

⁶ Mitglied des Prüfungsausschusses seit dem 11. Februar 2025

⁷ Mitglied des Präsidiums und des Nominierungsausschusses seit dem 11. Februar 2025

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsarbeit

Es fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Davon wurden vier als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme abgehalten und drei als Videokonferenzen durchgeführt. Darüber hinaus wurden zwei Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufbeschlusses gefasst. Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der einzelnen Sitzungen:

1. In seiner Sitzung am 12. November 2024 erhielt der Aufsichtsrat ein Update zu zentralen strategischen Projekten und zur Hauptversammlung 2025. Darüber hinaus waren die Verlängerungen der Bestellungen von Herrn Ebel und Herrn Kiep Gegenstand der Tagesordnung. Weiterhin stellte der Aufsichtsrat die Zielerreichungsgrade für die kurz- und langfristige variable Vergütung sowie den ESG-Faktor fest und bestimmte die Zielwerte für die ESG-Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2025. Weitere Themen der Sitzung waren unter anderem die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat sowie die Beschlussfassung über ein aktualisiertes Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung 2025 eine Änderung der Satzung vorzuschlagen, wonach die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung 2026 von 20 auf 16 reduziert werden soll.
2. Gegenstand der Tagesordnung am 10. Dezember 2024 waren die jeweils vom Abschlussprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse der TUI AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern. Hierbei waren auch der Vorstand und der Abschlussprüfer zugegen. Der Prüfungsausschuss befasste sich bereits am Vortag umfassend mit diesen Berichten und hatte dabei auch die Möglichkeit, mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand zu beraten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats billigten die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die TUI AG und den Konzern. Damit war der Jahresabschluss 2024 festgestellt. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate-Governance-Bericht und den Vergütungsbericht. Ebenso wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Halbjahres- und Jahresabschluss 2025 sowie bei Bedarf für den Nachhaltigkeitsberichts 2025 zu beauftragen. Der Aufsichtsrat erhielt einen Bericht über die Vorbereitungen zu der anstehenden Hauptversammlung 2025 und fasste Beschlüsse zur Tagesordnung und zur Wahl der stellvertretenden Versammlungsleitung. Der Aufsichtsrat diskutierte die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, erhielt einen Personal- und Sozialbericht sowie Updates zur Markets + Airline Transformation und zur Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Nachbesetzung im Präsidium aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bremme zum 31. Dezember 2024.
3. Die Sitzung vom 10. Februar 2025 umfasste die Quartalszwischenmitteilung zum ersten Quartal sowie einen Bericht des Vorstands zum laufenden Geschäft. Der Aufsichtsrat erhielt ein Update zur Refinanzierungsstrategie des Konzerns und diskutierte Optionen zur Refinanzierung der revolvingierenden Kredit-Fazilität. Neben dem aktuellen Stand der Vorbereitungen für die anstehende Hauptversammlung berichtete der Vorstand über die Entwicklungen im Hinblick auf strategische Projekte und unterrichtete das Gremium zum Thema IT Security. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Nachbesetzungen in den Ausschüssen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Ernst aus diesen Gremien mit Ablauf der anstehenden Hauptversammlung. Bestandteil der Agenda waren zudem ein Update zum Aus- und Fortbildungskonzept und zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Selbstbeurteilung. Zudem hat der Aufsichtsrat über ein Onboarding-Konzept für neue Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen.
4. In einem Umlaufbeschluss am 20. März 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Refinanzierung der revolvingierenden Kredit-Fazilität zu.
5. In einer außerordentlichen Sitzung am 30. März 2025 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die potenzielle Möglichkeit der Flottenerneuerung bei Marella Cruises. Der Aufsichtsrat stimmte der Flottenerneuerung zu, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Slots seitens der Werft.
6. In der Sitzung am 13. Mai 2025 berichtete der Vorstand über den Quartalsabschluss und den Halbjahresfinanzbericht und gab einen Überblick zum laufenden Geschäft inklusive eines Updates zum Risikomanagement. Mit diesen Themen hatte sich der Prüfungsausschuss bereits am Vortag detailliert auseinandergesetzt. Weitere Themenschwerpunkte der Sitzung waren Updates zur People Strategy und zur Nachhaltigkeit sowie zu den strategischen Initiativen in den Segmenten Markets + Airline und Holiday Experiences. Der Aufsichtsrat beriet über die Aufstockung des Eigenkapitalanteils für den TUI Global Hotel Fund und diskutierte verfügbare Optionen hinsichtlich der Flugzeugfinanzierung, beispielsweise in Form der Aufnahme von Schuldscheindarlehen. Weiterhin beschäftigte sich das Gremium mit der im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 geäußerten Kritik einzelner Stimmrechtsberater an dem Vergütungsbericht 2024 und evaluierte zur Verfügung stehende Anpassungsmöglichkeiten für das aktuelle Geschäftsjahr. Gegenstand der Diskussionen waren unter anderem auch die Vorgaben für den ESG-Faktor für das kommende Geschäftsjahr 2026 sowie Updates zur Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat, zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen aus der Selbstbeurteilung und dem Aus- und Fortbildungskonzept. Der Aufsichtsrat beschloss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und nahm die EMIR-Bescheinigung zur Kenntnis.

7. Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 13. Juni 2025 wurde Herr Lundgren als Mitglied des Aufsichtsrats auf der Kapitalseite als Nachfolger von Herrn Pepijn vorgeschlagen, wobei der Antrag auf gerichtliche Bestellung entsprechend des DCGK gestellt wurde.
8. In einem Umlaufbeschluss am 14. Juli 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Aufnahme von Schuldscheindarlehen zu, mit dem Ziel, Flugzeugleasingverträge vorzeitig zurückzuzahlen und die entsprechenden Vermögenswerte zu übernehmen.
9. Im Rahmen seiner Strategiesitzung am 17. September 2025 hat der Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns und der Unternehmensbereiche diskutiert. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat unter anderem Updates zur Marke und zum Thema künstliche Intelligenz (KI). Am zweiten Sitzungstag erhielt der Aufsichtsrat am 18. September 2025 im Rahmen seiner ordentlichen Sitzung einen Bericht zum laufenden Geschäftsjahr. Daneben verabschiedete das Gremium das Budget des kommenden Geschäftsjahres sowie den Dreijahresplan. Turnusmäßig standen auf der Agenda des Aufsichtsrats zustimmungspflichtige Geschäfte, wie die strategische Partnerschaft mit dem Oman und die Übertragung zweier Neubau-Slots von der TUI AG an TUI Cruises. Neben dem Bericht zu Security, Health und Safety sowie einem Update zur Nachhaltigkeitsstrategie erhielt der Aufsichtsrat ein Update zur IT-Security. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat Beschluss über den Wahlvorschlag des Wirtschaftsprüfers ab dem Geschäftsjahr 2027. Zudem legte der Aufsichtsrat die Leistungskriterien der variablen Vergütungsbestandteile für die Mitglieder des Vorstands für das folgende Geschäftsjahr fest und diskutierte turnusmäßig die allgemeine und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat erhielt ein Update zu der Selbstbeurteilung und diskutierte seine Qualifikationsmatrix und sein Kompetenzprofil.

Präsidium

Das Präsidium ist für Vorstandsangelegenheiten (unter anderem Nachfolgeplanung des Vorstands, Bestellung, Bedingungen der Anstellungsverträge, Vorstandsvergütung, Vorschläge zum Vergütungssystem des Vorstands) zuständig. Darüber hinaus bereitet das Präsidium die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen statt. Davon wurden vier als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme abgehalten, während zwei als Videokonferenz durchgeführt wurden.

Dem paritätisch besetzten Präsidium gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)
- Sonja Austermühle (seit dem 1. Januar 2025)
- Peter Bremme (bis zum 31. Dezember 2024)
- Dr. Jutta Dönges
- Prof. Dr. Edgar Ernst (bis zum 11. Februar 2025)
- Frank Jakobi
- Anette Strempel
- Joan Trían Riu (seit dem 11. Februar 2025)

1. In seiner außerordentlichen Sitzung am 15. Oktober 2024 diskutierte das Gremium die mögliche Verkleinerung des Aufsichtsrats von 20 auf 16 Mitglieder sowie die Verlängerung der Dienstverträge von Herrn Ebel und Herrn Kiep.
2. In seiner Sitzung am 12. November 2024 beschäftigte sich das Präsidium mit der Verlängerung der Bestellungen von Herrn Ebel und Herrn Kiep. Des Weiteren wurden die Zielerreichungsgrade für die kurz- und langfristige variable Vergütung sowie den ESG-Faktor diskutiert sowie die Zielwerte für die ESG-Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2025 diskutiert. Weitere Themen der Sitzung waren unter anderem die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat sowie die Beschlussfassung über ein aktualisiertes Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat.
3. Am 9. Dezember 2024 erhielt das Präsidium ein turnusmäßiges Update zur Nachfolgeplanung im Vorstand. Darüber hinaus beschäftigte sich das Gremium mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und diskutierte die Ergebnisse der Selbstbeurteilung.
4. Bestandteil der Agenda der Präsidiumssitzung am 10. Februar 2025 war die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Ernst aus dem Aufsichtsrat mit Ablauf der anstehenden Hauptversammlung beschloss das Präsidium über Wahlempfehlungen für die Nachbesetzungen in den betroffenen Ausschüssen. Darüber hinaus diskutierte das Gremium ein Update zum Aus- und Fortbildungskonzept sowie zur Selbstbeurteilung und erarbeitete eine Empfehlung für eine Beschlussfassung zu einem Onboarding-Konzept für neue Mitglieder des Aufsichtsrats.
5. Am 12. Mai 2025 diskutierten die Mitglieder des Präsidiums Maßnahmen zum Umgang mit der Kritik einzelner Stimmrechtsberater am Vergütungsbericht 2024 sowie die Vorgaben für den ESG-Faktor für das Geschäftsjahr 2026. Gegenstand der Sitzung waren zudem Updates zur Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat, zur Selbstbeurteilung und zum Aus- und Fortbildungskonzept. Ferner beschäftigte sich das Präsidium mit den Themen der Strategiesitzung des Aufsichtsrats im September 2025.
6. Am 16. September 2025 diskutierte das Präsidium die Festlegung der Leistungskriterien der variablen Vergütungsbestandteile für die Mitglieder des Vorstands für das kommende Geschäftsjahr. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss turnusmäßig mit der allgemeinen und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand und erhielt ein Update zur Selbstbeurteilung für den Aufsichtsrat. Darüber hinaus diskutierte das Präsidium das Kompetenzprofil und die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu sieben Sitzungen zusammen, davon wurden fünf als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme abgehalten und zwei als Videokonferenz durchgeführt.

[Zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben sowie den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Prüfungsausschusses wird auf den Bericht des Prüfungsausschusses verwiesen.](#)

Nominierungsausschuss

Der ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner besetzte Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten der Anteilseigner für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bzw. zur Bestellung durch das Amtsgericht.

Die Auswahl und Nominierung neuer Aufsichtsratsmitglieder erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK. Dabei werden auch das vom Aufsichtsrat beschlossene Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept einbezogen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums sicherzustellen – sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf Vielfalt, Erfahrung und Unabhängigkeit.

Zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Hauptversammlung und gerichtliche Bestellungen wird der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingebunden. Dieser prüft unter anderem die Eignung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten auf Grundlage des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie des Zielbildes zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dabei werden auch potenzielle Interessenkonflikte sorgfältig berücksichtigt.

Die Empfehlungen des DCGK zur transparenten und nachvollziehbaren Gestaltung des Nominierungsprozesses werden eingehalten. Ziel ist es, die langfristige Unternehmensentwicklung durch eine wirksame Kontrolle und Beratung durch ein qualifiziert besetztes Aufsichtsgremium sicherzustellen.

Dem Nominierungsausschuss, der zwei Mal im Rahmen von Präsenzsitzungen tagte, gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)
- Dr. Jutta Dönges
- Prof. Dr. Edgar Ernst (bis zum 11. Februar 2025)
- Joan Trían Riu (seit dem 11. Februar 2025)

1. In seiner Sitzung am 29. November 2024 befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Beschlussempfehlung zur Nominierung von Frau Dr. Dönges, Frau Kugel und Herr Rijvers (Kapitalseite) zur Wahl auf der nachfolgenden Hauptversammlung.
2. Am 12. Mai 2025 beschäftigte sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. Aufgrund der Übernahme eines anderen Mandats durch Herrn Rijvers wurde ein konkreter Kandidatenvorschlag zur Nachfolge erörtert.

Corporate Governance

Die Organisation der TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts bedingt die regelmäßige und sehr ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Grundsätzen der deutschen Corporate Governance. Neben der zwingenden Beachtung von Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) entspricht die TUI AG den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Für den in seiner Grundkonzeption unter anderem auf dem AktG aufsetzenden DCGK konnten wir mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung 2025 gemäß § 161 AktG abgeben.

Für weitere Details verweisen wir auf die „[Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex](#)“ im Kapitel „Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht sowie auf die Website der TUI AG: <https://www.tuigroup.com/de/investoren/corporate-governance/berichte-und-erklaerungen>

Der Abschlussprüfer hat bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Aufgetretene Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat das Vorliegen von Interessenkonflikten im laufenden Geschäftsjahr fortlaufend überwacht und festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2025 kein Interessenkonflikt aufgetreten ist.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung der TUI AG und des TUI Konzerns

Der Aufsichtsrat hat geprüft, ob der Jahres- und Konzernabschluss sowie die weitere Finanzberichterstattung den geltenden Anforderungen entsprechen. Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der TUI AG, der zusammengefasste Lagebericht der TUI AG und des TUI Konzerns sowie der auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers waren allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden. Sie wurden von uns ausführlich in der Prüfungsausschusssitzung am 8. Dezember 2025 sowie in unserer Bilanzsitzung am 9. Dezember 2025, in der uns der Vorstand die Abschlüsse umfassend erläuterte, behandelt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Abschlussprüfer berichteten in diesen Sitzungen über das Ergebnis ihrer Prüfungen, deren Schwerpunkte zuvor mit dem Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr festgelegt worden waren. Weder der Abschlussprüfer noch der Prüfungsausschuss haben wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungs- und internen Kontrollsystems festgestellt. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts hatten wir keinen Anlass, Einwendungen zu erheben, und stimmen daher mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der TUI AG und des TUI Konzerns überein.

Wir billigen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2025; der Jahresabschluss der TUI AG ist damit festgestellt.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zum 30. September 2025 ergibt sich aus den Übersichten im Abschnitt „[Aufsichtsrat und Vorstand](#)“ im Kapitel „Corporate Governance“.

Aufsichtsrat

Nachfolgend wird ein Überblick über die personellen Veränderungen im Aufsichtsrat gegeben:

Herr Bremme hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 sein Amt niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat der TUI AG ausgeschieden. Herr Thannisch trat seine Nachfolge an und wurde durch gerichtliche Bestellung per 6. Januar 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG bestellt.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden Frau Dr. Jutta Dönges und Frau Kugel von der Hauptversammlung 2025 am 11. Februar 2025 wiedergewählt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde Herr Rijvers von der Hauptversammlung 2025 in den Aufsichtsrat der TUI AG gewählt.

Herr Rijvers hat am 5. Juni 2025 sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt, da er kurz zuvor in eine neue Rolle im Tourismussektor wechselte. Ihm folgte Herr Lundgren nach, der per 24. Juni 2025 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG bestellt wurde, wobei der Antrag auf gerichtliche Bestellung entsprechend des DCGK gestellt wurde.

Zur Sicherstellung einer effektiven und zügigen Einarbeitung haben die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats einen strukturierten Onboarding-Prozess durchlaufen. Dieser umfasste unter anderem ausführliche Informationsmaterialien, Einführungsgespräche mit dem Vorstand sowie Schulungen zu regulatorischen Anforderungen und unternehmensspezifischen Themen. Im Anschluss an das Onboarding erhalten die neuen Mitglieder zudem einen Fragebogen, um die Qualität des Prozesses zu evaluieren und Impulse für dessen Weiterentwicklung zu geben. Im Geschäftsjahr 2025 haben Herr Thannisch und Herr Lundgren einen entsprechenden Fragebogen zur Beurteilung ihres jeweiligen Onboardings erhalten.

Präsidium

Mit dem Ausscheiden von Herrn Bremme aus dem Aufsichtsrat der TUI AG mit Ablauf des 31. Dezember 2024 schied dieser auch aus dem Präsidium aus. Ihm folgte vonseiten der Arbeitnehmervertreter Frau Austermühle mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Ernst aus dem Aufsichtsrat der TUI AG mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Februar 2025 schied dieser auch aus dem Präsidium der TUI AG aus. Der freie Sitz wurde mit Wirkung ab dem 11. Februar 2025 mit Herrn Trián Riu nachbesetzt.

Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Ernst aus dem Aufsichtsrat der TUI AG mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Februar 2025 schied dieser auch aus dem Prüfungsausschuss der TUI AG aus. Damit ging einher, dass die Position des Prüfungsausschussvorsitzenden nachzubesetzen war. Mit Wirkung ab dem 11. Februar 2025 wurde Frau McConville zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Darüber hinaus übernahm Frau Dr. Dönges ebenfalls mit Wirkung ab dem 11. Februar 2025 den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Nominierungsausschuss

Nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Ernst aus dem Aufsichtsrat der TUI AG mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Februar 2025, und damit auch aus dem Nominierungsausschuss der TUI AG, wurde der freie Sitz mit Herrn Trián Riu mit Wirkung ab dem 11. Februar 2025 nachbesetzt.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der TUI AG.

Dank

Auch im Geschäftsjahr 2025 gilt der besondere Dank des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Mit ihrem Engagement, ihrer Leidenschaft und ihrem täglichen Einsatz haben sie maßgeblich dazu beigetragen, unseren Kundinnen und Kunden die schönste Zeit des Jahres zu bereiten und gleichzeitig die Transformation der TUI konsequent voranzutreiben. Ohne diesen Einsatz wäre der Erfolg unseres Unternehmens nicht möglich gewesen.

Hannover, 9. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat



Dr. Dieter Zetsche
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat der TUI AG

BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES



Dr. Jutta Dönges
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich freue mich, Ihnen erstmals über die Arbeit des Prüfungsausschusses als Vorsitzende des Gremiums berichten zu dürfen, nachdem ich die Position von Herrn Professor Ernst im Februar 2025 übernommen habe.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Dabei befasst er sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss gemäß HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss für die Auswahl des externen Wirtschaftsprüfers verantwortlich, wobei er auch die Qualifikation sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft. Zudem nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.

Der paritätisch besetzte Prüfungsausschuss besteht derzeit aus den folgenden acht Mitgliedern des Aufsichtsrats:

- Dr. Jutta Dönges (Vorsitzende, seit dem 11. Februar 2025)
- Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender, bis zum 11. Februar 2025)
- Christian Baier
- Stefan Heinemann
- Frank Jakobi
- Coline McConville (seit dem 11. Februar 2025)
- Mark Muratovic
- Stefan Weinhofer
- Dr. Dieter Zetsche

Durch die Besetzung mit Finanzexperten verfügt der Prüfungsausschuss über eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG sowie des Grundsatzes 15 DCGK und der Empfehlung D.3 DCGK.

Weitere Informationen finden sich im [Corporate-Governance-Bericht](#).

In Bezug auf die Prüfungsausschussvorsitzende Frau Dr. Jutta Dönges ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass sie im Sinne von Empfehlung C.10 DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist.

Zur Unabhängigkeit der übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses siehe den Abschnitt „[Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder](#)“ im Corporate Governance-Bericht.

Der Prüfungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr sieben Mal. Neben den Prüfungsausschussmitgliedern nahmen auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand sowie themenbezogen verantwortliche Bereichsleiter an den Sitzungen teil. Zu relevanten Themen wurde der Abschlussprüfer jeweils zu den Sitzungen eingeladen. Nach Erfordernis wurden weitere Mitglieder des leitenden Managements der TUI sowie operativ verantwortliche Führungskräfte der TUI oder auch externe Berater hinzugebeten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit und die Vorschläge des Prüfungsausschusses sowie über den Inhalt von Einzelgesprächen.

Aussagefähigkeit der Finanzberichterstattung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

Der Prüfungsausschuss ist – obgleich die Bewertung nicht dem Prüfungsausschuss übertragen wurde – überzeugt, dass der vorgelegte Geschäftsbericht den rechtlich gestellten Anforderungen genügt. Um sich von der Aussagefähigkeit des Abschlusses und der Zwischenberichterstattung zu überzeugen, ließ sich der Ausschuss in den vier Prüfungsausschusssitzungen, die unmittelbar vor der Veröffentlichung des jeweiligen Finanzberichts stattfanden, vom Vorstand ausführlich über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Situation des Konzerns informieren. Zu jedem Quartalsbericht bzw. zu jeder Quartalszwischenmitteilung und zum Abschluss wurden darüber hinaus die wesentlichen finanziellen Kennzahlen diskutiert. Sofern der Abschlussprüfer eine Prüfung bzw. prüferische Durchsicht durchgeführt hatte, berichtete er darüber in der Sitzung, die den entsprechenden Finanzbericht thematisierte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde dem Prüfungsausschuss regelmäßig die Möglichkeit der Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer in Abwesenheit des Vorstands eingeräumt. Der Prüfungsausschuss diskutierte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Abschlussprüfer auch die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Zudem tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss jeweils hierüber.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich zudem intensiv mit Einzelaspekten. Dabei waren die wirtschaftliche Entwicklung der TUI, Maßnahmen zur Refinanzierung, die Entwicklung des Ratings und Aspekte der Kapitalmarktkommunikation zentrale Themen. Ausführlich diskutiert wurden zudem das Budget für das Geschäftsjahr 2026 und die Planung für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre.

Der Bericht der Prüfungsausschussvorsitzenden zur Kontrolle der Geschäfte mit nahestehenden Personen innerhalb des Geschäftsjahres wurde ebenfalls diskutiert. Dabei war festzustellen, dass keine relevanten Related Party Transactions im Berichtsjahr vorlagen.

Der Aufsichtsrat lässt sich bei der inhaltlichen Überprüfung der Nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht vom Abschlussprüfer, Deloitte, unterstützen. Entsprechend stellte der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss vor, und der Prüfungsausschuss erlangte danach und nach der eigenen Prüfung die Auffassung, dass die in der Nichtfinanziellen Erklärung veröffentlichten Angaben sachgerecht und angemessen sind. TUI berichtet bereits seit dem Jahr 2000 in ihrem Geschäftsbericht auf Konzernebene über Nachhaltigkeitsthemen. Die für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichte Nachhaltigkeitserklärung stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der TUI AG und der TUI Group dar. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde nach den §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB und in teilweiser Anwendung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS, EU 2023/2772) erstellt, welche sich aus der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, EU 2022/2464) ableiten. Das Gremium ließ sich mehrfach über den Fortgang des Umsetzungsprojektes der CSRD informieren.

In der Beurteilung aller diskutierten Aspekte der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung stimmte der Prüfungsausschuss mit der Einschätzung des Vorstands und des Abschlussprüfers überein.

Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems

Zur Erfüllung seiner Überwachungsaufgabe bezüglich des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lässt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über die Weiterentwicklung der implementierten Kontrollen und den Reifegrad des internen Kontrollsystems insgesamt informieren. Zusätzlich berichtet auch der Abschlussprüfer über von ihm etwaig festgestellte Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems im Konzern, deren zeitnahe Behebung durch das Management nachverfolgt wird.

Der Prüfungsausschuss erhält, wie im Risikobericht dargestellt, regelmäßige Berichte über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, das das gesetzlich vorgeschriebene Risikofrüherkennungssystem einschließt. Der Prüfungsausschuss ist überzeugt, dass ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht.

Die interne Revision stellt die unabhängige Überwachung der implementierten Prozesse und Systeme sowie ausgewählter Projekte sicher und berichtet regelmäßig direkt dem Prüfungsausschuss. In der Berichtsperiode wurden dem Prüfungsausschuss keine Prüfungsfeststellungen mitgeteilt, die auf wesentliche Schwächen des internen Kontroll- oder Risikomanagementsystems hindeuten.

Daneben finden regelmäßige Gespräche zwischen der Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Bereichsleiter Group Audit zur engeren Abstimmung statt. Die jährliche Prüfungsplanung erfolgt agil. Der Prüfungsausschuss ließ sich im zurückliegenden Geschäftsjahr zu der Methodik eingehend berichten und nahm diese, zusammen mit den in diesem Zusammenhang bereits festgelegten Prüfungen des kommenden Geschäftsjahres, zur Kenntnis. Durch die regelmäßige Abstimmung sieht der Prüfungsausschuss die Effektivität der internen Revision gewährleistet. Gemäß den Global Internal Audit Standards hat der Prüfungsausschuss auch regelmäßig die Gelegenheit, in Abwesenheit des Vorstands mit dem Bereichsleiter der Revision zu sprechen.

Im Rahmen der Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss auch in diesem Geschäftsjahr über die aktuellen Schwerpunktbereiche und Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes regelmäßig unterrichten. Der Prüfungsausschuss ist auf Basis dieses Berichts der Überzeugung, dass die zu diesem Zwecke konzernweit getroffenen Maßnahmen angemessen sind, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Einheitliches Hinweisgebersystem

Im TUI Konzern ist, wie im Abschnitt „Unternehmensführung (G1)“ dargestellt, ein einheitliches Hinweisgebersystem implementiert. Dieses bietet Mitarbeitenden und Dritten weltweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze oder die im Integrity Passport verankerten Prinzipien abzugeben. Eingehenden Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Alle Mitteilungen aus dem Hinweisgebersystem werden vom Team Integrity & Compliance aufgegriffen und abhängig vom Sachverhalt in Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen untersucht und aufgearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde dem Prüfungsausschuss über die Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem regelmäßig berichtet.

Prüfung der Unabhängigkeit und der Objektivität des Abschlussprüfers

Nach der Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung im Februar 2025 hat der Aufsichtsrat Deloitte mit der Prüfung des Abschlusses 2025 beauftragt. Der Prüfungsausschuss ließ sich von Deloitte vorab die Prüfungsplanung für den Jahresabschluss zum 30. September 2025 erläutern. Dieser Plan umfasst die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und den Kreis der aus Konzernsicht wesentlichen zu prüfenden Gesellschaften. Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass damit eine angemessene Berücksichtigung der erkennbaren Risiken durch die Abschlussprüfung erfolgt. Zudem sieht er die Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers als gegeben und stellt regelmäßig auch die Qualität der Wirtschaftsprüfung im Rahmen einer strukturierten Befragung fest.

Auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überzeugte sich das Gremium von der Effektivität der externen Abschlussprüfung und entschied, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung Deloitte auch für das Geschäftsjahr 2026 als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Deloitte wurde in einem öffentlichen Ausschreibungsprozess im Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer ausgewählt und ist seit der ersten Wahl durch die Hauptversammlung im Jahr 2017 ununterbrochen als Abschlussprüfer bestellt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassend mit den Kriterien und dem Prozess der Auswahl eines neuen Wirtschaftsprüfers im Rahmen der gesetzlichen Prüferrotation ab dem Geschäftsjahr 2027. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat im September 2025 empfohlen, der Hauptversammlung 2026 KPMG als neuen Wirtschaftsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2027 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat einen entsprechenden Beschluss im September 2025 gefasst.

Um die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers zu gewährleisten, sind dem Prüfungsausschuss grundsätzlich sämtliche Aufträge zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Wirtschaftsprüfer vor der Auftragsvergabe zur Zustimmung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss macht dabei von der Möglichkeit Gebrauch, die Zustimmung größenabhängig

an die Gesellschaft zu delegieren. Erst bei Überschreitung einer festgelegten Kostengrenze wird die Prüfungsausschussvorsitzende in die Entscheidung einbezogen. Sofern der Abschlussprüfer Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für den Konzern erbracht hat, wurden diese dem Prüfungsausschuss der Art und Höhe nach erläutert. Weltweit betrugen die Nichtprüfungsleistungen 1,2 Mio. €. Das dem Wirtschaftsprüfer zugeflossene Prüfungshonorar ohne freiwillige Abschlussprüfungen belief sich auf 9,8 Mio. €. Die dazu korrespondierenden Nichtprüfungsleistungen machten rund 12 % des zugeflossenen Prüfungshonorars von Deloitte aus.

Mein Dank gilt zunächst meinem Vorgänger, Herrn Professor Edgar Ernst, der den Prüfungsausschuss der TUI AG viele Jahre mit großem Engagement geleitet hat. Darüber hinaus danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat, die mir das Vertrauen für die Rolle der Vorsitzenden des Ausschusses ausgesprochen haben. Zudem bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und dem Abschlussprüfer, dem Vorstand sowie allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre stets zuverlässige und kooperative Arbeit im Geschäftsjahr 2025.

Hannover, 8. Dezember 2025



Dr. Jutta Dönges
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

02

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT*

30	Strategie der TUI Group
34	Grundlagen der TUI Group
43	Risikobericht
58	Gesamtaussage des Vorstands und Prognosebericht
63	Wirtschaftsbericht
90	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
178	Übernahmerechtliche Angaben
181	Jahresabschluss der TUI AG
186	TUI Aktie

*Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem TUI Konzern auch die TUI AG. Er wurde gemäß § 289, § 289a, § 315, § 315a, § 315b, § 315c und § 315d Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Darüber hinaus sind das Kapitel Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kennzahlentabelle Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

STRATEGIE DER TUI GROUP¹

Tourismusmarkt – starke Fundamentaldaten bei sich verändernder Dynamik

Der Tourismus wächst in vielen Regionen und Produktsegmenten, wobei sich die Wachstumstreiber verändert haben. Die weltweite Nachfrage nach Reisen steigt, insbesondere außerhalb Europas². Die Anbieter tendieren dazu, mehr Eigenmarken und differenzierte Produkte anzubieten, um die Kundenbindung und -treue zu fördern. Gleichzeitig entwickeln sich künstliche Intelligenz und Sprachmodelle (KI/LLMs) weiter und bieten Potenzial für Innovationen, insbesondere im Bereich Reisesuche und -buchung.

Wir sehen uns mit unserem breiten Angebot an Markenprodukten (zum Beispiel Riu und Robinson) und einem hohen Anteil differenzierter Produkte und Dienstleistungen gut aufgestellt. Für uns stellt künstliche Intelligenz eine Chance dar. Differenzierte Produkte sollen unseren Vertrieb stärken. Die Integration von KI in unsere Unternehmensbereiche wollen wir nutzen, um Mehrwert zu schaffen³. Unser vertikal integriertes Geschäftsmodell soll unsere Positionierung stärken, indem der Bereich Märkte + Airline die Nachfrage in Richtung unserer differenzierten Produkte und Marken steuert und damit profitables Wachstum ermöglicht. Damit wollen wir nachhaltige Ergebnisse für unsere Anteilseigner erzielen.

Um weiterhin erfolgreich sein zu können und zukünftiges Wachstum zu sichern, fokussiert sich TUI auf das vertikal integrierte Geschäftsmodell mit klarem Schwerpunkt auf differenzierten Inhalten. Die Marketingaktivitäten fokussieren sich auf digitale Kanäle und soziale Medien, Kundenbindung und Loyalität sowie auf den Aufbau von Vertrauen durch Sicherheit, Schutz und einen durchgängigen Service während der gesamten Reise. Ziel ist es, die Profitabilität in dem Bereich Märkte + Airline durch Plattformstrategien, globales Wachstum und die Kommerzialisierung der Airline zu steigern. Wir sehen uns damit gut positioniert, um weltweit eine führende Rolle in einem attraktiven Markt, der aktuell schneller als das BIP wächst⁴, einzunehmen.

Fokus auf vertikale Integration

TUI konzentriert sich auf die weitere Umsetzung der Strategie einer vertikalen Integration als Grundlage für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und als strukturellen Vorteil in der Touristikbranche. TUI kombiniert den direkten Kundenzugang mit eigenen und Partnerangeboten über alle Produktbereiche hinweg, also Airline, Hotels & Resorts, Kreuzfahrten und Erlebnisse.

Unsere Produkte sollen für eine größere Differenzierung und eine klare strategische Positionierung sorgen. Unser Geschäftsmodell ermöglicht es uns, das gesamte Reiseerlebnis anzubieten. Unsere Kunden sollen von einer gleichbleibend hohen Qualität profitieren. TUI erwartet sich dadurch höhere Renditen, höhere Umsätze und eine verbesserte Kundenbindung, da die Kunden im TUI Ecosystem bleiben.

Durch eine engere Verzahnung unserer Geschäftsbereiche – wo dies einen klaren Mehrwert schaffen kann – sowie die Nutzung von Synergien innerhalb des Konzerns, beabsichtigen wir Skaleneffekte zu erzielen und unsere Differenzierung zu stärken.

TUI Strategie für profitables Wachstum

Zur Umsetzung der Konzernstrategie der vertikalen Integration konzentriert sich TUI auf sieben strategische Initiativen:

¹ Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 40. a) zur Beschreibung des Geschäftsmodells, der Strategie und der Wertschöpfungskette

² "Travel & Tourism - Europe", 2025, Statista

³ Tealium (podcast) "TUI Group Leverages AI to Transform Travel" und Travel Weekly "Tui claims 'industry first' AI travel booking integration"

⁴ WTTC Economic Impact Research 2024

(1) Aufbau eines skalierbaren, globalen, kuratierten Freizeit-Marktplatzes in den Märkten

Unser Veranstaltergeschäft wird mit einem neuen Betriebsmodell transformiert, um Effizienz und Profitabilität zu steigern. Die Multi-Channel-Distribution mit Fokus auf App-basierte Personalisierung als Haupt-Digitalkanal ergänzt den stationären Vertrieb. Skalierbare, dynamische Flug- und Unterkunftsbeschaffung ist aus unserer Sicht ein zentraler Hebel für risikoadäquates Wachstum. Gleichzeitig soll der Anteil eigener Produkte, die in unserem Produktprogramm eine höhere Qualität und Marge aufweisen, weiter gesteigert werden. Der Bereich Expansion Businesses soll neue Produktkategorien (zum Beispiel Flusskreuzfahrten) sowie neue Märkte, wie zuletzt Rumänien, erschließen. Die One Platform-Strategie verbindet Plattformen für Beschaffung und Produktion sowie den Vertrieb und zielt auf globales Wachstum und die Distribution unter Nutzung des zentralen TUI Ecosystem.

(2) Aufbau einer kommerziell eigenständigen Airline

Die Airline bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor für TUI. Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern, soll unser Airline-Geschäft kommerziell eigenständig aufgestellt werden, wobei Synergien mit dem Veranstalter erhalten bleiben sollen. Mit dem Ansatz „One TUI Airline“ werden alle Airlines unter einer Führung zusammengefasst, sowohl im operativen als auch im kommerziellen Bereich. Ziel ist es, die Profitabilität zu stärken, Kapazitäten auf attraktive Strecken zu konzentrieren und strategische Cluster zu sichern.

(3) Globales, differenziertes Produktwachstum im Bereich Urlaubserlebnisse

Im Bereich Urlaubserlebnisse setzen wir auf eine starke globale Aufstellung, um differenziertes Produkt- und Ergebniswachstum zu erzielen.

Im Segment Hotels & Resorts wird das Portfolio durch den bewährten Asset-Right-Ansatz weiter ausgebaut. Das Portfolio umfasst 463¹ Hotels und eine Pipeline von mehr als 70² Hotels, mit der die Präsenz in etablierten und sich entwickelnden Destinationen verstärkt werden soll. Bei den Hotels wollen wir Wachstum erzielen sowohl durch eigene Hotels und Partnerschaftsmodelle als auch durch Häuser, die auf Basis von Management- und Franchiseverträgen betrieben werden, sowie über den TUI Global Hotel Fund. Wir nutzen unser vertikal integriertes Geschäftsmodell, indem wir Destinationscluster wie die Kapverden gemeinsam entwickeln. Auf diese Weise wollen wir uns einen First-Mover-Vorteil in Märkten mit hohem Potenzial verschaffen. Die globale Vertriebs- und Marketingplattform wurde gestärkt, um die Reichweite über traditionelle Quellmärkte hinaus zu erhöhen. Diese verbesserte Plattform soll zwei Ziele erfüllen: externen Hoteliers Management- und Franchise-Optionen anbieten und gleichzeitig mehr Kundenströme in das zentrale weltweite TUI Ecosystem lenken.

Im Bereich Kreuzfahrten erfolgt das Wachstum durch Investitionen in Neubauten unseres Joint Venture TUI Cruises, zum Beispiel mit der Indienstellung der Mein Schiff Relax in 2025 und der für 2026 geplanten Mein Schiff Flow. Jedes Schiff zeichnet sich durch innovative Produktmerkmale und Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit aus. Unser britisches Kreuzfahrtgeschäft unter der Marke Marella Cruises erzielt hohe Kundenzufriedenheitswerte und Ergebnisse. Wir arbeiten auch weiterhin daran, unsere Vertriebsplattform für TUI Cruises und Marella Cruises zu verbessern. Dazu entwickeln wir unsere App weiter, um vom Service zum Verkauf überzugehen, ein zunehmend integriertes Kundenerlebnis zu bieten und neue Quellmärkte zu erschließen.

Bei TUI Musement treiben wir den Ausbau unserer globalen Kapazität durch Erweiterung unseres Portfolios an Erlebnissen in Strandurlaubsorten sowie bei Städtereisen voran und ergänzen unser Portfolio um eine neue Kategorie für mehrtägige Erlebnisse. Darüber hinaus erweitern wir unser Portfolio an Transfers um Angebote für Sammeltransfers, Privattransfers sowie Mitfahrgelegenheiten / Taxifahrten. Unsere Produktstrategie konzentriert sich auf Differenzierung, kuratierte Produkte, Qualitätssteigerungen und das Sondieren weiterer Möglichkeiten der Rückwärtsintegration, um zusätzlichen Mehrwert zu schaffen. Dabei dient der Verkauf eigener Erlebnisse als wichtiger Treiber für Wachstum und Gewinnsteigerung. Für den weiteren Ausbau unserer Vertriebsplattform Musement verfolgen wir eine Multi-Channel-Strategie, die den Direktverkauf an Kunden über TUI Veranstalter und andere Reiseanbieter umfasst.

¹ Stand 30. September 2025

² Stand 28. November 2025

(4) Marketing und Kundenbindung / Loyalität

Die Marketing- und Vertriebsstrategie zielt darauf ab, Volumen zu steigern, den Customer Lifetime Value zu maximieren und die Vertriebskosten durch Synergien im Konzern zu senken. Die TUI Marke soll in Wachstumssegmenten wie Städtereisen, Rundreisen, Unterkunft und Erlebnisse gestärkt werden. Gleichzeitig arbeiten wir daran, unsere Marketingbasis zu erweitern, hierzu wollen wir die Einholung von Kundeneinwilligungen für die Datennutzung intensivieren, automatisierte Kampagnen für unsere Produkte und Vertriebskanäle ausweiten und den Umsatz durch gezieltes, kanalübergreifendes Marketing steigern. Der Fokus liegt verstärkt auf digitalen Kanälen wie Social Media. Ziel ist eine effektivere Kundenansprache, mehr Personalisierung, Up- und Cross-Selling sowie Effizienzsteigerungen im Vertrieb.

(5) Zukunft der Suche, KI-gestützte Suche und globale Plattformen

Die Zukunft der Suche wird durch KI neu gestaltet. Kunden werden voraussichtlich zunehmend davon abkommen, Suchanfragen in Suchmaschinen einzugeben, und stattdessen direkte, personalisierte Antworten von KI-gestützten Plattformen erhalten¹. Um erfolgreich zu sein, verfolgen wir eine zweigleisige Strategie. Erstens geht es für OTA- (Online-Reisebüros) und Suchmaschinenkunden darum, TUI Inhalte über AEO (Optimierung für Antwortmaschinen) und GEO (Optimierung für generative KI-Plattformen) sowie die richtigen Partnerschaften sowohl „KI-sichtbar“ als auch „KI-buchbar“ zu machen. Zweitens wollen wir uns für markenspezifische Kunden (zum Beispiel Robinson-Kunden) auf differenzierte Inhalte konzentrieren und unsere Marken „KI-freundlich“ machen (zum Beispiel durch den Ausbau der Online-Präsenz mit Bewertungen, Videos, Fotos etc.). End-to-End-Kundeninformationen und -daten sowie vertrauenswürdige, verifizierte Inhalte bleiben für uns von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig eröffnet KI die Vision einer vollständig vernetzten Reise – von der Inspiration über die Buchung bis hin zu Erlebnissen am Reiseziel. Durch die Nutzung unserer Daten als strategische Ressource wollen wir hyper-personalisierte Angebote, nahtlose Konnektivität über alle Kontaktpunkte hinweg und ein End-to-End-Reiseerlebnis schaffen, das nur TUI bieten kann.

Unsere globale Plattformstrategie transformiert TUI von dezentral organisierten lokalen Geschäftsbereichen zu einem vollständig integrierten, global agierenden Konzern. Anstatt sämtliche Märkte gleichzeitig auf eine gemeinsame Plattform umzustellen, soll die Einführung schrittweise entlang zentraler Wertschöpfungsstufen wie Vertrieb, Produktion und Beschaffung erfolgen. Durch den Wechsel von einer marktbezogenen zu einer modularen, komponentenbasierten Implementierung wollen wir die Time-to-Market verkürzen, Risiken minimieren und die Produktivität steigern. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass TUI für den Einsatz von künstlicher Intelligenz optimal aufgestellt ist, um die Potenziale dieser Technologie² umfassend zu nutzen.

(6) Aufbau einer leistungsorientierten Organisation

Der nachhaltige Erfolg der TUI basiert maßgeblich auf dem Engagement und der Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Um diesen Erfolg auch zukünftig zu sichern, haben wir im Berichtsjahr die Maßnahmen unserer People Strategy konsequent weiterverfolgt.

Die Vision unserer People Strategy ist darauf ausgerichtet, TUI als einen digitalen, engagierten und inklusiven Konzern zu positionieren. Für die Realisierung dieser Vision bildet unsere People Strategy die Grundlage und fokussiert sich auf die folgenden Handlungsfelder:

- Vereinfachung, Harmonisierung und Fokussierung
- Digitale Transformation
- Wachstum ermöglichen
- Positives Mitarbeitendenerlebnis
- Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion
- Beste Leistungen ermöglichen

Mit diesen Schwerpunkten möchten wir die Rahmenbedingungen schaffen, um unsere Mitarbeitenden zu Höchstleistungen zu befähigen und den gemeinsamen Unternehmenserfolg als Team zu sichern.

Weitere Angaben siehe [„Eigene Belegschaft \(S1\)“](#)

¹ Skift and McKinsey: "Remapping Travel With Agentic AI"

² Skift State of Travel 2025

(7) Nachhaltigkeit – positive Veränderungen bewirken

Wir wollen als ein führender Konzern der Branche den Maßstab für Nachhaltigkeit in unserer Industrie setzen. Wir sind davon überzeugt, dass ein nachhaltiger Wandel nicht allein als Kostenfaktor betrachtet werden sollte, sondern dass sich Nachhaltigkeit auszahlt – für die Gesellschaft, für die Umwelt und für die ökonomische Entwicklung. Unsere Strategie stützt sich daher auf klare, wissenschaftsbasierte Ziele und Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Die TUI Sustainability Agenda umfasst die drei Bereiche People, Planet & Progress.

People

- Wir wollen erreichen, dass die Menschen vor Ort vom Tourismus und den lokalen Lieferketten profitieren.
- Wir wollen eine Generation von Changemakern im Bereich Nachhaltigkeit entwickeln. Die TUI Care Foundation soll positive Sozial- und Umweltauswirkungen bei Menschen und Gemeinschaften in Urlaubszielen in aller Welt vorantreiben.

Planet

- In 2023 wurden unsere Ziele zur Emissionsreduktion von der Science Based Targets initiative (SBTi) anerkannt. TUI hat sich verpflichtet, diese Ziele auf Basis aktueller klimawissenschaftlicher Erkenntnisse umzusetzen.
- Wir wollen bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen in allen unseren Geschäftsbereichen und in unserer Lieferkette erreichen. Wir wollen unsere Nutzung natürlicher Ressourcen umgestalten und zu einer Kreislaufwirtschaft übergehen.

Progress

- Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir auf Grundlage unseres Destination Co-Lab Rhodos unser nachhaltiges und zukunftsfähiges Geschäftsmodell für den Tourismus entwickeln.
- Unseren Kunden wollen wir es ermöglichen, in jeder Phase ihres Reiseerlebnisses nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Schon heute betreiben wir eine der emissionseffizientesten Airlines Europas und bemühen uns kontinuierlich um weitere Verbesserungen unserer Umweltleistung. Wir wollen auf den bereits erzielten Fortschritten aufbauen und weitere Emissionsreduktionen durch die Umsetzung unserer wissenschaftsbasierten Zielsetzungen und Emissionsreduktionspläne erreichen.

Im Geschäftsjahr 2025 ging der relative CO₂-Ausstoß unserer Airline um 0,4 % von 60,7 auf 60,5 g/RPK¹ zurück. Dies ist bei einer nahezu konstanten Auslastung im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf unsere Flottenmodernisierung zurückzuführen, bei der ältere Flugzeuge durch moderne, CO₂-effizientere Modelle ersetzt werden. Im Geschäftsjahr 2025 hatten wir unverändert 19 Boeing 787-Flugzeuge in Betrieb. Die Boeing 737 Max-Flotte haben wir im Berichtszeitraum von 42 auf 45 Flugzeuge vergrößert.

Weitere Angaben siehe Abschnitt „Klimawandel (E1)“

¹ RPK = Revenue Passenger Kilometres

GRUNDLAGEN DER TUI GROUP

Konzernstruktur



Stand 30. September 2025

Dachgesellschaft TUI AG

Die TUI AG ist die Dachgesellschaft der TUI Group und hat ihren Geschäftssitz in Hannover. Sie hält direkt oder indirekt über Beteiligungsgesellschaften Anteile an den wesentlichen Konzerngesellschaften, die das operative Geschäft des Konzerns in den einzelnen Ländern betreiben. Insgesamt gehörten am Bilanzstichtag 247 unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen zum Konsolidierungskreis der TUI AG. Zudem wurden 15 assoziierte Unternehmen und 25 Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogen.

> Für Details siehe im Konzernanhang Abschnitt „Konsolidierungsgrundsätze und -methoden“ sowie „Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns“.

Organisation und Leitung

Die TUI AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Grundprinzip das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen. Dabei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG ggf. in Verbindung mit § 24 der Satzung der TUI AG.

Vorstand und Group Executive Committee

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie vier weiteren Vorstandsmitgliedern.

Vorstandsressorts siehe Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand“.

Der Vorstand ist das zentrale Entscheidungsgremium des Unternehmens. Das Group Executive Committee (GEC) nimmt in der Regel an allen Vorstandssitzungen teil, mit Ausnahme von Personalangelegenheiten, die die Besetzung des Senior Leadership Teams (SLT) betreffen. Das GEC wurde eingerichtet, um eine sachkundigere und bessere Entscheidungsfindung zu ermöglichen sowie eine flache Hierarchie und eine starke Ausführungsumgebung zu schaffen. Es steht im Einklang mit einer Kultur der Offenheit und des Informationsaustauschs. Es bestand zum 30. September 2025 aus zehn Mitgliedern (inklusive aller Mitglieder des Vorstands) und tagt unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden.

Für weitere Details siehe www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

Berichtsstruktur der TUI Group¹

Die TUI Group ist ein weltweit operierender, integrierter Touristikkonzern. Die Kerngeschäfte der TUI Group, Urlaubserlebnisse und Märkte + Airline, gliederten sich zum 30. September 2025 in die Segmente Hotels & Resorts, Kreuzfahrten und TUI Musement sowie die drei Regionen Nord, Zentral und West. Darüber hinaus gehören „Alle übrigen Segmente“ zur TUI Group. Damit wurde der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr in der vergleichbaren Struktur wie im Vorjahr weitergeführt.

Urlaubserlebnisse

Unter der Bezeichnung Urlaubserlebnisse fassen wir unsere Hotel-, Kreuzfahrt- und Zielgebietsaktivitäten zusammen.

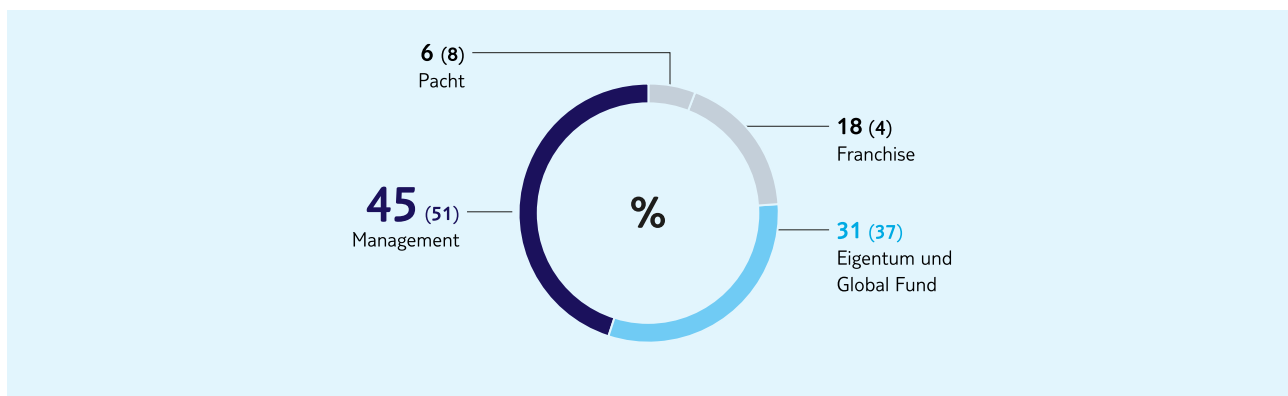
Hotels & Resorts

Das Segment Hotels & Resorts umfasst das diversifizierte Portfolio unserer eigenen Hotelmarken und der Hotelbeteiligungen der TUI Group. Das Segment bündelt Hotelgesellschaften, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, Joint Ventures mit lokalen Partnern, Gesellschaften, an denen Beteiligungen mit einem maßgeblichen Einfluss gehalten werden, sowie Hotels, für die Managementverträge abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 umfasste das Segment Hotels & Resorts insgesamt 463 Hotels mit 337.699 Betten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Abschluss von Franchisevereinbarungen mit bisher als Konzept-hotels geführten Anlagen bedingt sowie durch die weitere Expansion unseres Portfolios gemäß unseres Asset-Right-Ansatzes.

Mit 427 Häusern gehört die Mehrzahl zu den Vier- oder Fünf-Sterne-Hotels. 45 % wurden im Rahmen von Managementverträgen betrieben, 31 % befanden sich im Eigentum der jeweiligen Hotelgesellschaft, 18 % der Anlagen wurden über Franchisevereinbarungen geführt, und 6 % waren gepachtet.

Finanzierungsstruktur Hotels & Resorts



Vorjahreswerte in Klammern

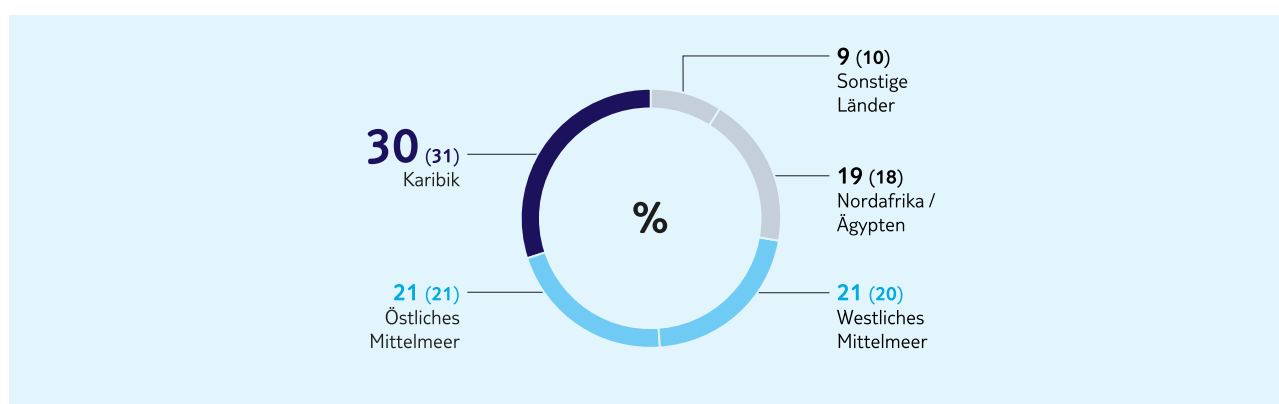
¹ Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 40 (a) zur Beschreibung des Geschäftsmodells, der Strategie und der Wertschöpfungskette

Hotels & Resorts Portfolio

Hotelmarke	3 Sterne	4 Sterne	5 Sterne	Hotels, gesamt	Betten	Standorte (Auswahl)
Riu	2	43	51	96	108.571	Spanien, Mexiko, Karibik, Kapverden, Marokko
Robinson	1	16	9	26	16.451	Spanien, Griechenland, Türkei, Kapverden, Österreich, Malediven
Royalton	4	24	29	57	44.794	Dom. Rep., Jamaika, Mexiko, Saint Lucia, Kuba
Übrige	29	155	100	284	167.883	Spanien, Griechenland, Türkei, Ägypten
Gesamt	36	238	189	463	337.699	

Stand: 30. September 2025

Eigene Hotelbetten nach Regionen



Vorjahreswerte in Klammern

Die internationale Hotelkette Riu wurde im Jahr 1953 mit der Eröffnung ihres ersten Hotels gegründet. Mittlerweile betreibt das Unternehmen mit Sitz auf Mallorca weltweit überwiegend Anlagen der 4- und 5-Sterne-Kategorie, die sich im Wesentlichen in Spanien, Mexiko und der Karibik befinden. Die drei Produktlinien Riu Classic Hotels, Riu Plaza Hotels (Stadthotels) und Riu Palace Hotels (Premiumsegment) sollen verschiedene Kundengruppen ansprechen.

Robinson betreibt Clubhotels vorrangig im Vier- und Fünf-Sterne-Segment und ist gemessen an der Anzahl der Anlagen ein führender deutscher Anbieter für Cluburlaub. Die Hauptstandorte liegen in Spanien, Griechenland, der Türkei, auf den Malediven und in Österreich.

Royalton Hotels & Resorts (bisher Blue Diamond Resorts) ist eine Hotelkette im karibischen Raum. Zum Segment Hotels & Resorts gehören 57 Anlagen in der Karibik und Mexiko. Die Marke gehört ebenso zu den zwölf Kernmarken des TUI Konzerns, die alle Bereiche der Ferienhotellerie von ‚preisbewusst‘ bis ‚Luxus‘ umfassen.

Zum Portfolio gehören ebenfalls die in den übrigen Hotels berichteten Marken TUI Blue, TUI Magic Life, TUI Suneo sowie die neueste Marke The Mora. The Mora richtet sich an eine neue Zielgruppe, die modernen, zeitgemäßen Luxus sowie ein hohes Maß an Flexibilität bei der Urlaubsgestaltung sucht. 2024 wurde das erste Hotel der neuen Marke auf Sansibar, Tansania, eröffnet. Das zweite Resort soll im Geschäftsjahr 2026 in Tunesien folgen.

TUI Blue ist eine globale Hotelmarke der TUI Group. Sie richtet sich an ein internationales Publikum und ist in 23 Ländern vertreten. Im Geschäftsjahr 2025 hat TUI Blue unter anderem die Expansion nach Asien vorangetrieben und Hotels in Thailand, Indonesien, Kambodscha und China eröffnet.

TUI Magic Life ist eine All-Inclusive-Marke mit internationaler Ausrichtung, die Cluburlaub am Meer mit unterschiedlichen Schwerpunkten bietet.

TUI Suneo bietet Hotels mit günstigem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Kreuzfahrten

Das Segment Kreuzfahrten umfasst das Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises, das Kreuzfahrtschiffe der Marken Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises betreibt, sowie Marella Cruises. Die drei Kreuzfahrtlinien bedienen mit ihren zum Bilanzstichtag insgesamt 18 Schiffen verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Dienstleistungskonzepten.

Finanzierungsstruktur Kreuzfahrtflotte

	Eigentum	Leases	Summe
TUI Cruises (Joint Venture)	13	0	13
Mein Schiff	8	0	8
Hapag-Lloyd Cruises	5	0	5
Marella Cruises	4	1	5
Summe	17	1	18

Stand: 30. September 2025

TUI Cruises ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die TUI AG und die US-amerikanische Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. je zur Hälfte beteiligt sind. Die Marke TUI Cruises, die mit ihren acht Schiffen der Linie „Mein Schiff“ eine führende Position¹ im Bereich Kreuzfahrten im deutschsprachigen Raum einnimmt, hat im Geschäftsjahr 2025 ihre Flotte weiter ausgebaut. Nachdem im März 2025 die Mein Schiff Relax in Dienst gestellt wurde, ist für das Kalenderjahr 2026 die Inbetriebnahme eines weiteren Neubaus, die Mein Schiff Flow, geplant, der die Flotte auf insgesamt neun Schiffe bringen soll. Nach den Pandemie Jahren setzt TUI Cruises damit ihr Wachstum wie geplant fort.

Die ebenfalls zu TUI Cruises gehörende Traditionsmarke Hapag-Lloyd Cruises ist ein führender Anbieter von Luxus- und Expeditionskreuzfahrten in deutschsprachigen Märkten. Die Flotte bestand zum Bilanzstichtag aus zwei Luxuskreuzfahrtschiffen sowie drei Expeditionskreuzfahrtschiffen. Als einzige Schiffe wurden sie vom Insight Guides Cruising & Cruise Ships 2025, einem internationalen Gradmesser für die Bewertung von Kreuzfahrtschiffen, jeweils mit der Höchstnote von fünf Sternen bewertet. Damit sichert sich Hapag-Lloyd Cruises zum zweiten Mal in Folge den Titel der besten Flotte weltweit.

Marella Cruises bietet im britischen Markt mit einer Flotte von fünf Schiffen Kreuzfahrten in unterschiedlichen Segmenten wie Familienurlaub oder Adults only an.

TUI Musement

Im Segment TUI Musement werden Dienstleistungen vor Ort in den weltweiten Urlaubsdestinationen erbracht. TUI ist dazu in zahlreichen Urlaubsländern mit eigenen Mitarbeitenden präsent. Das Geschäftsmodell von TUI Musement zum Vertrieb von Erlebnissen (Ausflüge, Aktivitäten und Eintrittskarten für Attraktionen), Transfers sowie Mehrtagestouren basiert auf einer für Kunden und Anbieter offenen Online-Plattform. Die Erlebnisse werden von Veranstaltern vor Ort bezogen oder von TUI Teams selbst entwickelt. Alle Produkte werden über die TUI Websites und Apps sowie über lokale Teams vor Ort und B2B-Partner an Kunden weltweit vertrieben.

TUI Musement bedient dabei drei Kundengruppen.

- TUI Kunden: Erbringen von Dienstleistungen für unsere Gäste in der Destination über Reiseleitungen sowie über die TUI App und das TUI Experience Center
- Strategische B2B-Kunden: digitale und Vor-Ort-Services für Partner aus verschiedenen Bereichen der Reiseindustrie, wie Fluggesellschaften, Kreuzfahrtlinien, Landtransporte, OTAs, Hotels und Reiseveranstalter
- B2C-Open-Market-Kunden: weltweite Vermittlung von Erlebnissen und Touren

Märkte + Airline

Der Unternehmensbereich Märkte + Airline gliedert sich in die drei Regionen Nord (Veranstalter und Fluggesellschaft in Großbritannien, Irland und den Nordischen Ländern), Zentral (Veranstalter und Fluggesellschaft in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, Polen und der Schweiz) und West (Veranstalter und Fluggesellschaft in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich).

¹ Gemessen durch Kapazitäten

Die drei Regionen verfügen über Vertriebs- und Marketingorganisationen, um attraktive Urlaubserlebnisse anbieten zu können. Der Vertrieb stützt sich dabei auf Online- und Offline-Vertriebskanäle. Die Reisebüros operieren als Eigentumsbetriebe, Joint Ventures oder Fremdbetreibermodelle. Um unseren Kunden eine große Auswahl an Hotelunterkünften zur Verfügung stellen zu können, greifen unsere Quellmarktorganisationen auf ein umfangreiches Portfolio eigener Hotels zurück. Sie haben darüber hinaus Zugriff auf zum Teil fest kontrahierte Bettenkapazitäten von Drittanbietern.

Unseren eigenen Airline-Kapazitäten kommt in unserem Geschäftsmodell weiterhin eine wichtige Rolle zu. Durch die Kombination der eigenen Kapazitäten mit denen von Drittanbietern können wir unsere Reiseangebote in den einzelnen Quellmarktregionen marktgerecht zuschneiden und auf Änderungen in den Kundenpräferenzen flexibel reagieren. Durch die abgestimmte Steuerung der Flug- und Hotelkapazitäten sind wir in der Lage, Destinationen zu entwickeln, in denen wir die Margen beider Leistungsträger optimieren können.

Alle übrigen Segmente

Zu „Alle übrigen Segmente“ gehören unter anderem die Corporate-Center-Funktionen der TUI AG und der Zwischenholdings, die Immobiliengesellschaften des Konzerns sowie zentrale touristische Funktionen des Konzerns.

Forschung und Entwicklung

Als touristischer Dienstleistungskonzern betreibt die TUI Group keine mit produzierenden Unternehmen vergleichbare Forschung und Entwicklung. Daher entfällt dieser Teilbericht.

Wertorientierte Konzernsteuerung

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur wertorientierten Steuerung der TUI Group sowie der einzelnen Geschäftsfelder ist ein standardisiertes Steuerungssystem eingerichtet. Das wertorientierte Steuerungssystem ist ein integraler Bestandteil des konzernweit einheitlichen Controlling- und Planungsprozesses.

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der Ertragslage sind der Umsatz sowie die Ergebnisgröße „bereinigtes EBIT“. Dementsprechend stellt das bereinigte EBIT die Segmentsteuerungsgröße im Sinne des IFRS 8 dar.

Das dem bereinigten EBIT zugrunde liegende EBIT definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und dem Ergebnis aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der Kennzahl EBIT definitionsgemäß enthalten.

Das bereinigte EBIT ist um Erträge und Aufwendungen angepasst worden, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Hierzu zählen Abgangsergebnisse aus Finanzanlagen, wesentliche Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten sowie wesentliche Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen. Daneben werden sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen bereinigt. Auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der Überleitung zum bereinigten EBIT herausgerechnet worden.

Für die Entwicklung der Finanzlage des Konzerns haben wir die Nettosach- und Finanzinvestitionen sowie die Nettofinanzposition des TUI Konzerns als die bedeutsamsten Leistungsindikatoren identifiziert. Als eine weitere finanzielle Stabilitätsgröße überwachen wir die Leverage Ratio des Konzerns.

Im Zuge der periodischen Wertanalyse betrachten wir den Return on Invested Capital (ROIC) und den absoluten Wertbeitrag als bedeutsamste Leistungsindikatoren. Dabei werden dem erzielten ROIC die Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WACC) gegenübergestellt.

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator betrachten wir den spezifischen CO₂-Ausstoß (in g CO₂/RPK) unserer Flugzeugflotte.

Zur unterjährigen Verfolgung der Geschäftsentwicklung in den Segmenten beobachten wir auch weitere nachrangige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Gästezahlen unserer Veranstalter sowie Kapazität bzw. Passagiertage, Auslastung und Durchschnittspreise in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten.

> Informationen über operative Leistungsindikatoren finden sich im Abschnitt [„Geschäftsentwicklung in den Segmenten“](#)

Kapitalkosten

Die Kapitalkosten berechnen sich als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Während die Eigenkapitalkosten die Renditeerwartung eines Anlegers bei einer Investition in die TUI Aktie widerspiegeln, werden für die Fremdkapitalkosten die durchschnittlichen Finanzierungskosten der TUI Group herangezogen. Dabei erfolgt die Betrachtung der Kapitalkosten grundsätzlich vor Steuern des Unternehmens und vor Steuern des Investors. Die so ermittelte Renditeanforderung entspricht der gleichen steuerlichen Ebene wie das in den ROIC eingehende bereinigte EBIT. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit einem Kapitalkostensatz der TUI Group von 10,83 % (Vorjahr: 10,87 %).

ROIC und Wertbeitrag

Der ROIC errechnet sich als Quotient aus dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (bereinigtes EBIT) und dem durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapital (Invested Capital).

Die angesetzte Ergebnisgröße ist definitionsgemäß frei von steuerlichen und finanziellen Einflüssen und bereinigt um Sondereinflüsse. Das Invested Capital umfasst aus Konzernsicht in seiner passivischen Herleitung das Eigenkapital (inklusive Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital) sowie den Saldo aus verzinslichen Schuldpositionen und zinstragenden Vermögenswerten und eine Anpassung zur Berücksichtigung der saisonalen Veränderung der Nettofinanzposition des Konzerns. Darüber hinaus werden die kumulativen planmäßigen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation dem Invested Capital wieder hinzugerechnet.

Neben der relativen Performance-Größe ROIC wird auch der so genannte Wertbeitrag als absolute wertorientierte Erfolgsgröße herangezogen. Der Wertbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem ermittelten ROIC und den zugehörigen Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WACC), multipliziert mit dem gebundenen verzinslichen Kapital.

Im Berichtsjahr betrug der ROIC der TUI Group 26,53 % (Vorjahr 24,88 %). Unter Berücksichtigung der gewichteten Kapitalkosten des Konzerns in Höhe von 10,83 % errechnet sich damit ein Wertbeitrag von 836,2 Mio. € (Vorjahr 729,9 Mio. €).

Invested Capital

Mio. €	Anhang	2025	2024
Eigenkapital		2.686,7	1.774,3
Gezeichnetes Kapital	(24)	507,4	507,4
Kapitalrücklage	(25)	7.980,4	7.980,4
Gewinnrücklagen	(26)	-6.725,4	-7.531,5
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	(28)	924,2	817,9
zuzüglich verzinsliche Schuldpositionen		5.296,2	5.665,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(29)	618,5	664,3
Langfristige Finanzschulden	(31), (39)	1.562,2	1.543,6
Kurzfristige Finanzschulden	(31), (39)	420,6	358,8
Derivative Finanzinstrumente	(39)	240,4	459,4
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	(31), (39)	2.454,4	2.639,7
abzüglich finanzielle Vermögenswerte		2.798,4	2.482,1
Derivative Finanzinstrumente	(39)	116,9	30,8
Finanzmittel	(22), (39)	3.120,2	2.848,2
Übrige finanzielle Vermögenswerte		61,3	103,1
Saisonale Anpassung ¹		-500,0	-500,0
abzüglich Überdeckung von Pensionsplänen		95,0	75,4
Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen		5.089,5	4.882,8
Invested Capital ohne Kaufpreisallokationen Vorjahr		4.882,8	4.844,7
Ø Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen²		4.986,1	4.863,7
Invested Capital vor Hinzurechnung der Effekte aus Kaufpreisallokationen		5.089,5	4.882,8
zuzüglich Effekte aus Kaufpreisallokationen		324,7	355,2
Invested Capital		5.414,2	5.237,9
Invested Capital des Vorjahres		5.237,9	5.181,1
Ø Invested Capital²		5.326,0	5.209,5

¹ Anpassung zur Berücksichtigung der saisonalen Veränderungen der Nettofinanzposition

² Durchschnittswert aus Jahresanfang- und -endbestand

ROIC

Mio. €	2025	2024
Bereinigtes EBIT	1.413,1	1.296,2
Ø Invested Capital¹	5.326,0	5.209,5
ROIC (%)	26,53	24,88
Gesamtkapitalkosten vor Steuern (WACC, %)	10,83	10,87
Wertbeitrag	836,2	729,9

¹ Durchschnittswert aus Jahresanfangs- und -endbestand

Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems verwendete Konzernkennzahlen

STI-relevantes Konzernergebnis auf Basis konstanter Wechselkurse

Für die Bemessung der Jahreserfolgsvergütung des Vorstands (Short Term Incentive – STI) wird das Konzernergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (Earnings before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis konstanter Wechselkurse gewichtet mit 75 % berücksichtigt. Die Bereinigung um Währungseffekte erlaubt es, die tatsächliche Managementleistung ohne Verzerrung durch währungsbedingte Translationseffekte zu messen.

Das ausgewiesene Konzernergebnis vor Zinsen (einschließlich des Ergebnisses aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten) und Ertragsteuern (Earnings before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis konstanter Wechselkurse hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Überleitung EBIT

Mio. €	2025
EBIT	1.368,9
Währungskurseffekte aus Umrechnung zu Plankursen	17,1
EBIT zu Plankursen	1.386,0

STI-relevanter Total Cash Flow

Als zweite Konzernkennzahl wird bei der STI nach dem Vergütungssystem die Cash-Flow-Größe „Total Cash Flow vor Dividende“ berücksichtigt, die mit einer Gewichtung von 25 % in die Berechnung einfließt. Der Total Cash Flow vor Dividende wird für diese Zwecke grundsätzlich aus einem vereinfachten Ansatz ermittelt, der sich an die Management-Cash-Flow-Rechnung anlehnt. Die Ausgangsgröße EBIT des TUI Konzerns wird für diesen Zweck ebenfalls grundsätzlich um Währungseffekte bereinigt.

Der Total Cash Flow im Geschäftsjahr 2025 beträgt 299,8 Mio. € und spiegelt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands wider. Für das STI-Vergütungssystem wurde ein Total Cash Flow vor Dividenden in Höhe von 527,9 Mio. € ermittelt. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Total Cash Flow (299,8 Mio. €) zuzüglich der gezahlten Dividenden von Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter (99,5 Mio. €) und abzüglich der Einzahlungen aus der nicht budgetierten Veräußerung kurzfristiger Geldmarktfonds (4,2 Mio. €). Der Mittelabfluss aus der Rückzahlung von Schuldscheindarlehen (209,5 Mio. €) zum Fälligkeitstermin wurde erhöhend berücksichtigt. Der Mittelzufluss aus der Begebung eines Schuldscheindarlehen, der nicht zur geplanten Ablösung bestehender Finanzierungen verwendet wurde, wurde mit 76,8 Mio. € als Abzug berücksichtigt.

LTI-relevantes Ergebnis je Aktie

Für die Bemessung der langfristigen Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands (Long Term Incentive – LTI) wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 die durchschnittliche Entwicklung des Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (LTI-relevantes EPS) berücksichtigt. Das Erfolgsziel berichtetes EPS ist definiert als das im gebilligten und geprüften Konzernabschluss der TUI Group ausgewiesene unverwässerte berichtete Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (LTI-relevantes EPS) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnis je Aktie

		2025	2024
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	635,9	507,1
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		507.431.033	507.431.033
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,25	1,00

Verwässertes Ergebnis je Aktie

		2025	2024
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	635,9	507,1
Berichtigter Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	653,7	509,9
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		507.431.033	507.431.033
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)		558.160.199	516.717.520
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,17	0,99

Für die Bemessung der langfristigen Vergütung für vor oder in dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wird weiterhin die durchschnittliche Entwicklung des unverwässerten pro forma bereinigten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen entsprechend dem mit diesen Vorstandsmitgliedern vereinbarten Vergütungssystem berücksichtigt.

Das unverwässerte pro forma bereinigte Ergebnis je Aktie hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Pro forma bereinigtes Ergebnis je Aktie der TUI Group

Mio. €	2025	2024
Bereinigtes EBIT	1.413,1	1.296,2
abzgl. Netto-Zinsaufwand	-334,7	-413,8
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.078,5	882,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (angenommener Steuersatz 18%)	194,1	158,8
Bereinigter Konzerngewinn	884,3	723,6
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	205,8	200,3
Anteile der TUI AG Aktionäre am Konzerngewinn	678,5	523,3
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag in Mio. St.	507,4	507,4
Pro forma bereinigtes Ergebnis je Aktie (€)	1,34	1,03

RISIKOBERICHT

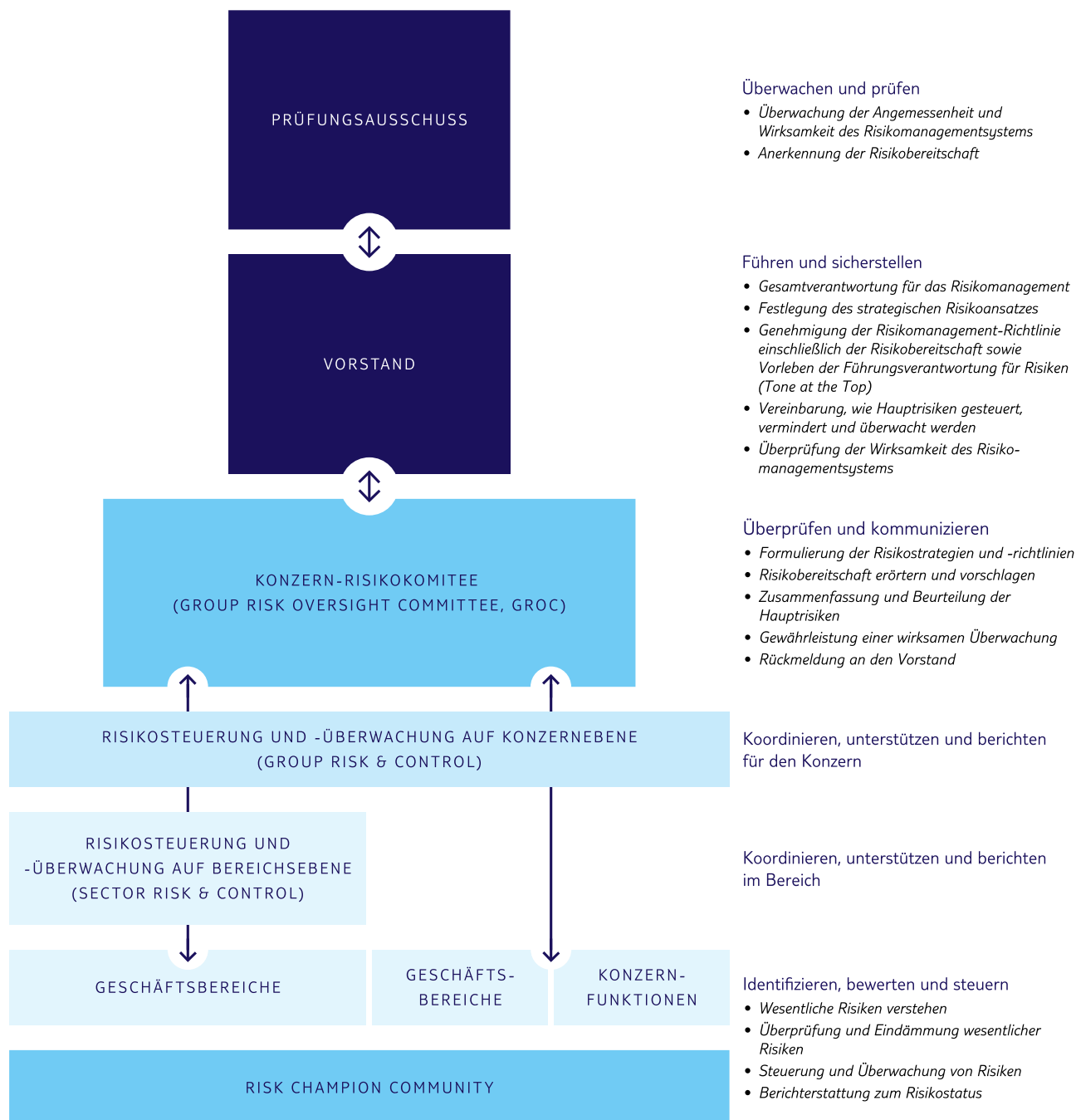
Für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Konzerns und das Erreichen unserer strategischen Ziele ist ein erfolgreiches Management bestehender und neu auftretender Risiken entscheidend. Um Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können, müssen in angemessenem Umfang auch Risiken getragen werden. Daher bildet das Risikomanagement einen wesentlichen Bestandteil der als Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verstandenen Corporate Governance unseres Konzerns.

TUI beschränkt sich nicht darauf, nur möglicherweise bestandsgefährdende Entwicklungen zu ermitteln. Es umfasst auch das aktive Management aller sonstigen wesentlichen Risiken. Das Risikomanagement beschränkt sich auf Risiken, kurzfristige Geschäftschancen werden im Controllingprozess gesteuert, während Group Strategy fortlaufend mittel- bis langfristige Chancen identifiziert und überwacht. Rechtliche Risiken werden in einem separaten Risikobericht erfasst.

Risiko-Governance

Die folgende Grafik stellt die Risiko-Governance der TUI sowie Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Gruppe dar:

TUI Group Risikomanagementfunktionen und -verantwortlichkeiten



Prüfungsausschuss – Überwachen und prüfen

Der Prüfungsausschuss, ein Ausschuss des Aufsichtsrats, überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Leiter des Group Risk & Control-Teams berichtet mindestens einmal jährlich über die im Konzern-Risikokomitee (Group Risk Oversight Committee) diskutierten Themen sowie die Hauptrisiken und Änderungen dieser Risiken. Der Prüfungsausschuss beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und überprüft und würdigt die vom Vorstand festgelegte Risikobereitschaft auf Ebene der Hauptrisiken.

Vorstand – Führen und sicherstellen

Der Vorstand legt unter Einbeziehung des Aufsichtsrats die strategische Ausrichtung der TUI Group sowie die Art und das Ausmaß der Risiken fest, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Ziele zu übernehmen bereit ist.

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement des Konzerns obliegt dem Vorstand. Daher hat er ein Risikomanagementsystem eingeführt und umgesetzt, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder sich erheblich auf die Erreichung der strategischen Ziele auswirken könnten. Diese Risiken werden als Hauptrisiken des Konzerns bezeichnet. Dieses Risikomanagementsystem beinhaltet auch eine konzernintern veröffentlichte Risikomanagement-Richtlinie, um die Führungsverantwortung für Risiken (im Sinne eines Tone from the Top) durch die Schaffung einer geeigneten Risikokultur im Konzern zu verstärken. Aufgrund dieser Kultur wird von den Mitarbeitenden erwartet, sich risiko- und kontrollbewusst zu verhalten und „das Richtige zu tun“.

Der Vorstand berichtet an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Gesamtrisikosituation des Konzerns, die einzelnen Hauptrisiken und das Management dieser Risiken sowie über die Effektivität des Risikomanagementsystems insgesamt.

Konzern-Risikokomitee – Überprüfen und kommunizieren

Im Auftrag des Vorstands ist das Konzern-Risikokomitee (Group Risk Oversight Committee, GROC) dafür verantwortlich, dass geschäftliche Risiken im Konzern quartalsweise gesellschafts- und funktionsübergreifend erkannt, eingeschätzt, gesteuert und überwacht werden.

Der Ausschuss tagt unter dem Vorsitz des Vorstands Finanzen (CFO). Ihm gehören außerdem die Bereichsleiter operativer Ressorts und der mit dem Finanzmanagement befassten Ressorts sowie Vertreter zentraler Management-Funktionen der zweiten Linie an.

Führungskräfte der zentralen Funktionen sowie der wichtigsten Geschäftsbereiche des Konzerns werden abwechselnd zu den Sitzungen eingeladen, um das Risiko- und Kontrollkonzept ihres Bereichs vorzustellen. So können die GROC-Mitglieder Fragen zu bestehenden Prozessen und Risiken jedes Geschäftsbereichs bzw. jeder Funktion sowie zu etwaigen neuen oder sich bereits abzeichnenden Risiken stellen. Zugleich können sie sich auch vergewissern, dass in allen wichtigen Geschäftsbereichen weiterhin eine angemessene Risikokultur besteht und dass es keine Lücken zwischen dem Risikomanagement auf Geschäftsbereichs- und auf Funktionsebene gibt.

Das GROC berichtet halbjährlich an den Vorstand, um ihn über Veränderungen in der Risikolandschaft sowie Entwicklungen bei der Steuerung der Hauptrisiken zu unterrichten und um regelmäßige fundierte Diskussionen innerhalb des Vorstands über das Risikomanagement zu ermöglichen.

Group Risk & Control-Team – Koordinieren, unterstützen und berichten

Die Aufgabe des Group Risk & Control-Teams ist es, sicherzustellen, dass ein angemessenes Risikomanagementsystem eingesetzt wird, es effektiv funktioniert und dass die Risikomanagement-Richtlinie konzernweit entsprechend umgesetzt wird. Das Group Risk & Control-Team unterstützt den Risikomanagementprozess, indem es dem Management Orientierungshilfen und Unterstützung bietet und kritische Fragen an das Management richtet. Zugleich fungiert es als zentrale Stelle für die konzernweite Risikokoordinierung, -überwachung und -berichterstattung. Es unterstützt auch das GROC bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat. Das Group Risk & Control-Team ist auch für den Einsatz der Risiko- und Kontrollsoftware verantwortlich, die die Risikoberichterstattungs- und Risikomanagementprozesse des Konzerns IT-technisch unterstützt.

Risikosteuerung und -überwachung der Geschäftsbereiche – Koordinieren, unterstützen und berichten

Die Risiko- und Kontrollteams der Geschäftsbereiche sind das Bindeglied zwischen den Geschäftsbereichen und dem Konzern. Sie ermöglichen den Risikomanagementprozess in ihren jeweiligen Bereichen, indem sie Orientierungshilfen und Unterstützung bieten und Berichterstattung gewährleisten. Sie stellen kritische Fragen an das Management hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung von Risiken und gewährleisten so eine ordnungsgemäße geschäftsbereichsbezogene Governance.

Geschäftsbereiche und Funktionen – Identifizieren, bewerten und steuern

Jeder Geschäftsbereich und jede Funktion des Konzerns hat die Konzernrisikomanagement-Richtlinie anzuwenden. Dafür ist entweder jeweils ein eigener Risikoausschuss einzusetzen oder das Thema Risiko ist als ständiger Tagesordnungspunkt für die Sitzungen der Leitungsgremien aufzunehmen, um sicherzustellen, dass diesem Thema die erforderliche

Aufmerksamkeit der obersten Führungsebene innerhalb des Geschäftsbereichs zukommt. Außerdem ernennen die Geschäftsbereiche jeweils einen Risk Champion, der die Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie innerhalb des Geschäftsbereichs fördert und für eine effektive Anwendung sorgt. Die Risk Champions stehen in engem Kontakt mit dem Group Risk & Control-Team, gewährleisten so die effiziente Funktionsweise des Risikomanagementsystems und die Umsetzung einer Kultur der kontinuierlichen Sensibilisierung und Verbesserung des Risikomanagements und der Berichterstattung.

Risikoberichterstattung

Im Rahmen des operativen Tagesgeschäfts der Geschäftsbereiche und Funktionen werden Risiken kontinuierlich identifiziert, beurteilt und bewältigt. Darüber hinaus werden die Risiken mindestens quartalsweise auf verschiedenen Konzern-ebenen zusammengeführt, berichtet und überprüft.

Risikoidentifizierung: Die jeweiligen Linienmanagements identifizieren die Risiken, die für die Verfolgung der Strategie in ihrem Geschäftsbereich relevant sind.

Jedes Risiko wird einem so genannten Risikoverantwortlichen (Risk Owner) zugeordnet, der die Verantwortung und Zuständigkeit für ein angemessenes Management der Risiken hat.

Risikobewertung: Zunächst wird das Bruttoisiko (bzw. immanentes Risiko) eingeschätzt, das im Wesentlichen dem negativen Szenario entspricht. Es ergibt sich aus den Auswirkungen eines Risikos in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos für den Fall, dass es keine Kontrollen gibt, um das Risiko zu steuern oder zu überwachen. Im Einklang mit dem Planungshorizont des Konzerns wird die Risikobewertung für einen Zeitraum von einem Jahr vorgenommen, wobei bei Bedarf, zum Beispiel bei längerfristigen Projekten, auch längere Zeiträume berücksichtigt werden. Der Hauptvorteil der Einschätzung des BruttoRisikos ist, dass es die potenzielle Risikohöhe aufzeigt, die entstünde, falls die Kontrollen komplett ausfallen würden oder nicht eingerichtet worden wären. Die Beurteilung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien.

Auswirkungen

Gering	Moderat	Bedeutend	Wesentlich	Schwerwiegend
Auswirkungen auf	Auswirkungen auf	Auswirkungen auf	Auswirkungen auf	Auswirkungen auf
Finanzen (Umsatz und / oder Kosten)	Finanzen (Umsatz und / oder Kosten)	Finanzen (Umsatz und / oder Kosten)	Finanzen (Umsatz und / oder Kosten)	Finanzen (Umsatz und / oder Kosten)
Reputation	Reputation	Reputation	Reputation	Reputation
Zuverlässigkeit der Technologie	Zuverlässigkeit der Technologie	Zuverlässigkeit der Technologie	Zuverlässigkeit der Technologie	Zuverlässigkeit der Technologie
Compliance	Compliance	Compliance	Compliance	Compliance
Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards	Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards	Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards	Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards	Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards
Umsetzung von Programmen	Umsetzung von Programmen	Umsetzung von Programmen	Umsetzung von Programmen	Umsetzung von Programmen

Eintrittswahrscheinlichkeit

Selten	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Annähernd sicher
< 10 %	10 – < 30 %	30 – < 60 %	60 – < 80 %	≥ 80 %

Als nächster Prozessschritt erfolgen die Beurteilung und Dokumentation der bestehenden Kontrollen, die zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und / oder seiner Auswirkungen bei Eintritt beitragen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kontrollen kann dann eine Einschätzung des aktuellen Risikos bzw. Nettorisikos erfolgen, das im Wesentlichen das realistischerweise zu erwartende Szenario darstellt. Der Hauptvorteil der Einschätzung des Nettorisikos ist, dass es das aktuelle Risikoniveau und die Verlässlichkeit der derzeit durchgeführten Kontrollen aufzeigt.

Risikobewältigung: Ist das Management überzeugt, dass die aktuelle Risikobewertung der Risikobereitschaft des Konzerns entspricht, wird das Risiko akzeptiert und überwacht, um sicherzustellen, dass es weiterhin seiner

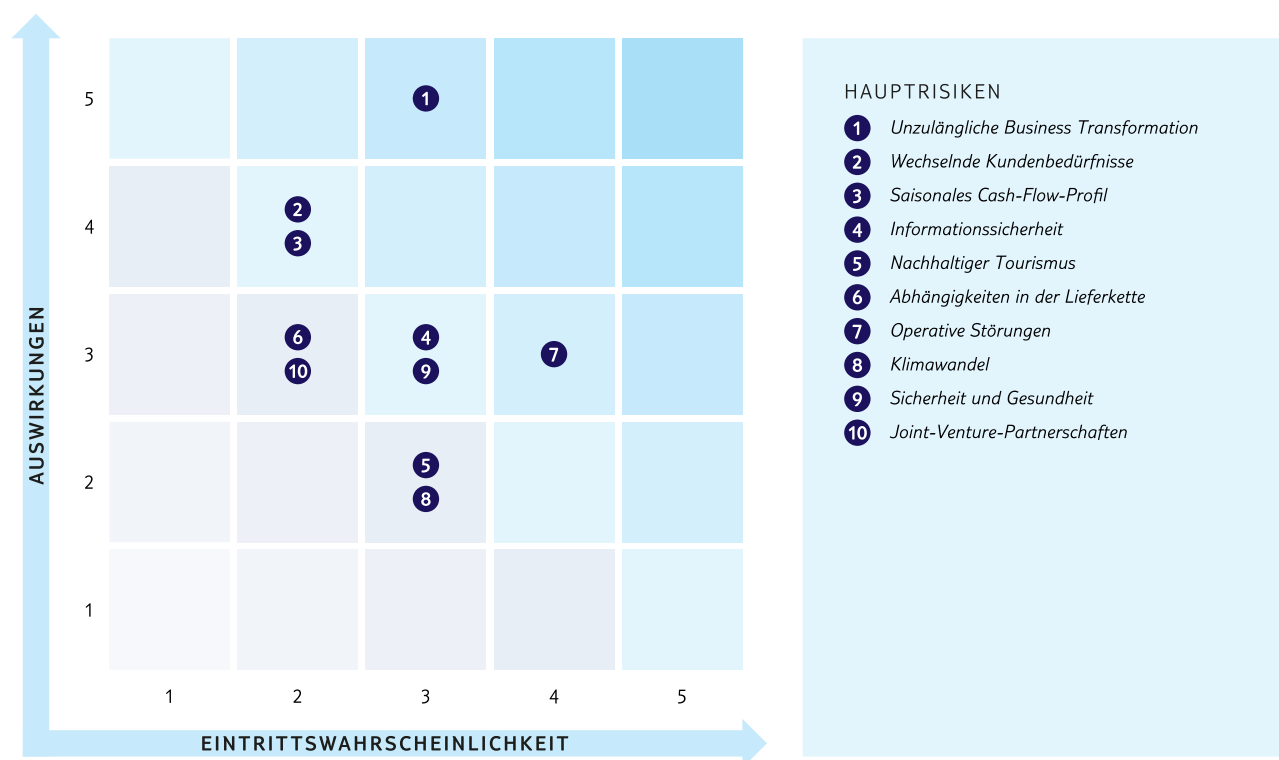
Risikobereitschaft entspricht. Kommt das Management jedoch zu der Einschätzung, dass die aktuelle Risikoeinstufung zu hoch ist, wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, um neue oder stärkere Kontrollen einzuführen, die die Auswirkungen und / oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein akzeptables Niveau reduzieren. Dabei geht es um das so genannte Zielrisiko. Es fungiert als Parameter für das Management, der gewährleistet, dass das Risiko im Einklang mit der Gesamtrisikobereitschaft des Konzerns gesteuert wird. Der Risikoverantwortliche ist in der Regel diejenige Person, die die Umsetzung dieses Maßnahmenplans innerhalb einer vereinbarten Frist zu gewährleisten hat. Jeder Geschäftsbereich und jede Funktion überprüft weiterhin fortlaufend das jeweilige Risikoinventar anhand der für den Geschäftsbereich angemessenen Gremien, zum Beispiel eines lokalen Risikoausschusses.

Diese Bottom-Up-Risikoberichterstattung wird vom GROC zusammen mit den Hauptrisiken des Konzerns erörtert. Neue Risiken werden in das Risikoinventar des Konzerns aufgenommen, wenn sie als signifikant eingestuft werden. So lassen sich Status und Fortschritt wichtiger Maßnahmenpläne entsprechend den Zielen und Erwartungen des Konzerns steuern.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Auch wenn ein formaler Prozess zur vierteljährlichen Berichterstattung über Risiken installiert ist, werden Risiken fortlaufend identifiziert, beurteilt und durch Gegenmaßnahmen minimiert. Risiken können daher auch außerhalb des Quartalsprozesses an den Vorstand berichtet werden. Eine solche Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt im Idealfall durch den Geschäftsbereich oder die Konzernfunktion, in deren Verantwortung die Steuerung des Risikos liegt, kann aber gegebenenfalls auch durch das Group Risk & Control-Team erfolgen.

Risikopositionen



Hauptrisiken

Der Konzern verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Risikoüberwachung, indem einzelne Risiken gebündelt werden, um wesentliche Hauptrisiken zu identifizieren. Diese werden im Hinblick auf unsere Risikobereitschaft bewertet und in diesem Risikobericht gesondert dargestellt. In 2025 wurde eine sorgfältige Überprüfung der Risikolandschaft durch das Konzern-Risikokomitee und den Vorstand durchgeführt, in der die in der oben gezeigten Grafik gezeigten Hauptrisiken bestätigt wurden. Für die Hauptrisiken Klimawandel, Unzulängliche Business Transformation, Wechselnde Kundenbedürfnisse und Abhängigkeiten in der Lieferkette hat diese Überprüfung zu einer wesentlichen Verringerung der Gesamtrisikobewertung geführt: In Bezug auf das Risiko Klimawandel erwarten wir eine Streckung der regulatorischen Effekte auf der Zeitschiene, was zu einer Reduktion des Risikos in unserem Planungshorizont geführt hat. Zweitens sind wir

erfolgreich mit unserer Transformationsagenda gestartet, erste Initiativen wurden bereits erfolgreich umgesetzt, was zu einer Verringerung des Gesamtrisikos beim Risiko Unzulängliche Business Transformation im Vergleich zum Vorjahr geführt hat. Die Einschätzung des Risikos Wechselnde Kundenbedürfnisse wurde reduziert, da das Wachstum dynamisch produzierter Produkte weitere Kundensegmente erschließt. Die Einbindung neuer Lieferanten bei der dynamischen Produktion hat die Risikoeinschätzung zu kritischen Abhängigkeiten in der Lieferkette reduziert. Die Integration neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) bleibt zwar komplex, wird jedoch aktiv im Rahmen unserer strategischen Weiterentwicklung gesteuert. Wir beobachten die rasante Entwicklung und den zunehmenden Einfluss von KI auf das Kundenverhalten, die Betriebsabläufe und die Entscheidungsfindung. Anstatt ein eigenständiges Risiko zu definieren, haben wir die Auswirkungen von KI in bestehende Hauptrisiken integriert, in denen sie eine Rolle spielt. Die Gruppe bleibt dem proaktiven Risikomanagement verpflichtet, um Resilienz, strategische Umsetzung und langfristige Wertschöpfung zu unterstützen.

Aufsicht über das Risikomanagementsystem

Der Prüfungsausschuss erhält von der Konzernrevision Bestätigungen zu einer Auswahl von Hauptrisiken, Prozessen und Initiativen zur Geschäftstransformation, die für den anhaltenden Erfolg des Konzerns am wichtigsten sind.

Der externe Abschlussprüfer der TUI AG hat gemäß § 317 Abs. 4 HGB das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagementsystems geprüft. Das Risikofrüherkennungssystem ist nach § 91 Abs. 2 AktG vorgeschrieben, und der Abschlussprüfer hat zu beurteilen, ob das System seine Aufgaben erfüllen kann.

Risikobereitschaft

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss haben gemeinsam mit dem Konzern-Risikokomitee (GROC) die Risikobereitschaft des Konzerns für die vier Risikotypen – strategisch, operativ, compliancebezogen und finanziell – überprüft: Die Hauptrisiken werden diesen Kategorien zugeordnet und entsprechend ihrer Höhe nach in „niedrig“, „moderat“ oder „hoch“ eingeteilt.

Der Grafik „Risikopositionen“ liegen die im Abschnitt „Risikoberichterstattung“ genannten Bewertungskriterien zugrunde.

Sofern sich aus der Risikobezeichnung nichts anderes ergibt, betreffen die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Risiken alle Segmente des Konzerns. Die aufgeführten Risiken sind die Hauptrisiken, denen wir ausgesetzt sind, jedoch entwickeln sich die Risiken im Laufe der Zeit aufgrund der Dynamik unseres Geschäfts.

Risikotragfähigkeit / Gesamtbeurteilung

Der Konzern führt mindestens jährlich eine Risikotragfähigkeitsprüfung durch, bei der sowohl die finanziellen Auswirkungen einzelner Hauptrisiken als auch bestimmte Szenarien mit ihren Auswirkungen auf die Gesamtrisikoposition der Risikotragfähigkeit des Konzerns, definiert als erwarteter Tiefstand unserer Liquiditätsreserve, gegenübergestellt werden. Der Analyse nach führen weder einzelne Hauptrisiken noch die betrachteten Szenarien zu einer Position, die den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Hauptrisiken

(1) Unzulängliche Business Transformation

Die Transformationsagenda des Konzerns zielt darauf ab, strategische Ziele durch die Gewinnung neuer Kunden und die Entwicklung innovativer Produkte zu erreichen. Unterstützt wird dies durch ein skalierbares Geschäftsmodell, eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur sowie attraktive Kundenerlebnisse.

Die Umsetzung laufender Projekte konzentriert sich auf die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Verbesserung des Kundenerlebnisses durch die Bereitstellung attraktiver, intuitiver und konsistenter Services über alle Kontaktpunkte hinweg. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei der Einsatz fortschrittlicher Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), die operative Effizienz, Personalisierung und datenbasierte Entscheidungsfindung im gesamten Konzern unterstützen.

Der Vorstand erkennt das Risiko einer ineffektiven Umsetzung, das unter anderem durch eine unzureichende Priorisierung von Initiativen mit hoher Wirkung, begrenzte Ressourcenverfügbarkeit, kulturelle Diskrepanzen sowie Herausforderungen bei der umfangreichen Integration neuer Technologien wie KI entstehen kann.

Eine ineffektive Umsetzung der Transformation – insbesondere im Geschäftsbereich Märkte + Airline – könnte die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, die Fähigkeit zur Bereitstellung eines attraktiven Kundenerlebnisses einschränken und sowohl Qualität als auch operative Effizienz gefährden.

Risikobegrenzende Faktoren

- Regelmäßige Updates zu und Erörterung von strategischen Initiativen in GEC, Vorstand und Aufsichtsrat
- Zentralisierte Steuerungsstrukturen für den Geschäftsbereich Märkte + Airline
- Zuweisung von Ressourcen und Budgets für strategische Initiativen, unter anderem an Produktverantwortliche und Projektteams.
- Investitionen in KI-Technologien zur Automatisierung von Prozessen, zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und zur Personalisierung von Kundeninteraktionen – als Grundlage für eine skalierbare und effiziente Transformation
- Ein dediziertes Transformationsbüro überwacht die Programmdurchführung, verfolgt Fortschritte und soll die Ausrichtung an den strategischen Zielen sicherstellen.
- Genehmigung von Business Cases im Einklang mit der Investitionsgenehmigungsrichtlinie des Konzerns
- Aufnahme strategischer Initiativen und KPIs in den Budgetprozess und die Dreijahresplanung
- Einsatz eines Projektberichtstools sowie monatliche operative und finanzielle Reviews zur Überwachung strategischer KPIs und von Projektfortschritten
- Phasenweise Umsetzung mit definierten Meilensteinen zur Steuerung von Übergangsrisiken und zur Ermöglichung von Kurskorrekturen
- Strukturierte Change-Programme mit regelmäßiger Mitarbeiterkommunikation zur Steuerung der Veränderungswirkungen und zur Abstimmung von Erwartungen

(2) Wechselnde Kundenbedürfnisse

Obwohl wir in den letzten Jahren eine anhaltende Nachfrage nach touristischen Reisen beobachtet haben, wissen wir, dass Reiseausgaben disponibel sind und es schnelle Veränderungen der Kundenbedürfnisse geben kann. Die große Auswahl und die Transparenz, die Online-Plattformen bieten, führen zu einer preissensiblen Nachfrage und schaffen ein wettbewerbsorientiertes Marktumfeld. Moderne Technologie, insbesondere künstliche Intelligenz, verändert die Art und Weise, wie Reisende suchen und buchen und treibt die personalisierte Nachfrage für flexible, passende Reiseoptionen und dynamische Preisfestsetzung durch digitale Kanäle.

Für TUI besteht das Risiko, dass wir unseren Kunden die Vorteile von Pauschalreisen nicht effektiv vermitteln und dass wir es versäumen könnten, unser Angebot um individuelle Komponenten und flexible Preisoptionen zu erweitern, die den Kundenbedürfnissen entsprechen.

Zudem kann das Versäumnis, künstliche Intelligenz zur Vorhersage von Trends, zur Personalisierung von Angeboten und zur Optimierung der Preisgestaltung zu nutzen, zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit und sinkender Nachfrage führen. Wir sichern wettbewerbsfähige Preise und flexible Angebote, indem wir vor Saisonbeginn eine bestimmte Anzahl von garantierten Betten und Flugsitzen kontrahieren. Außerdem betreiben wir unsere eigene Flotte und Hotels. Dieses auf „Risikokapazitäten“ basierende Verfahren bedeutet, dass wir das Risiko unausgelasteter Kapazitäten übernehmen, wenn die Marktnachfrage hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Risikobegrenzende Faktoren

- Dank unserer Marktposition als globaler Touristikonzern, unserer Markenstärke und unseres integrierten Geschäftsmodells können wir stabil auf Wettbewerbsrisiken und sich verändernde Kundenerwartungen reagieren.
- Die Gruppe entwickelt kontinuierlich neue und differenzierte Urlaubserlebnisse und Dienstleistungen, die auf Kundenpräferenzen abgestimmt sind. Dies unterstützt die Identifikation aufkommender Trends sowie die Gestaltung exklusiver Angebote in Zusammenarbeit mit wichtigen Hotelpartnern.
- Über traditionelle Pauschalreisen hinaus bieten wir in steigendem Maße flexible, personalisierte Reisemöglichkeiten durch dynamische Paketlösungen und modulare Reisebausteine – einschließlich Flügen, Unterkünften, Mietwagen, Versicherungen und Erlebnissen am Reiseziel.
- Wir nutzen unsere Größe, um Kosten zu reduzieren und wettbewerbsfähige Preise anzubieten. Künstliche Intelligenz trägt dazu bei, dynamische Preisstrategien zu unterstützen und Nachfrage vorherzusagen.
- Die Vielzahl von Quellmärkten, die auf externe Schocks in unterschiedlichem Maße reagieren, kann zu einer ausgleichenden Wirkung führen.
- Wir stellen die Vorteile von Veranstalterreisen mit einem global aufgestellten Anbieter, unter anderem in puncto Sicherheit, in den Vordergrund, damit unsere Gäste unbeschwert und vertrauensvoll reisen können. KI-unterstützte Serviceprogramme und Chatbots verbessern unsere Reaktionszeiten während der Kundenkontakte.

- Unsere Asset-Right-Strategie für Hotelinvestitionen kombiniert Eigentum, Leasing und Partnerschaftsmodelle, um die Kapazität an Zielorten zu sichern und gleichzeitig die Investitionen zu optimieren.
- Wir bewerten regelmäßig das Umfeld des Freizeitreisens und integrieren dabei Verbraucheranalysen, Angebotstrends, Innovation, Nachhaltigkeit und die Verfügbarkeit von Ressourcen in unsere strategische Planung.

(3) Saisonales Cash-Flow-Profil

Die Touristik ist durch die Saisonalität des Geschäftsverlaufs geprägt. Die Gewinne werden überwiegend in den europäischen Sommermonaten erwirtschaftet. Auch die Zahlungsströme verlaufen ähnlich saisonal. Mit dem Eingang der Anzahlungen und Restzahlungen der Kunden ist der Bestand an liquiden Mitteln im Sommer am höchsten. Im Winter ist er am niedrigsten, da dann die Verpflichtungen gegenüber vielen Lieferanten nach Ende der Sommersaison zu begleichen sind („touristische Saisonalität“).

Es besteht das Risiko, dass wir im Winter den saisonal bedingten geringen Bestand an liquiden Mitteln nicht angemessen steuern. Das könnte dazu führen, dass der Konzern im Winter nicht über ausreichend flüssige Mittel verfügt, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können und seine vertraglich festgelegten Finanzkennzahlen einzuhalten.

Risikobegrenzende Faktoren

- Der Vorstand überwacht die Zahlungsströme des Konzerns weiterhin intensiv.
- Mit der weiter positiven Entwicklung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr 2025 verfügt die TUI Group aus Sicht des Vorstands trotz der vorhandenen Risiken aktuell und auf absehbare Zeit über ausreichende Mittel, die sowohl aus der Mittelaufnahme als auch aus operativen Cash Flows resultieren, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die Unternehmensfortführung entsprechend zu gewährleisten.
- Unsere auf Urlaubserlebnisse fokussierte Strategie hilft uns, das Saisonalitätsrisiko zu reduzieren, da Hotels, Kreuzfahrten und Zielgebietserlebnisse ein ausgewogeneres unterjähriges Gewinn- und Cash-Flow-Profil aufweisen.
- Da wir in zahlreichen Quellmärkten vertreten sind, profitieren wir von einer Reihe antizyklischer Merkmale. So spielt beispielsweise die Wintersaison in den Quellmärkten Nordische Länder und Kanada eine wichtigere Rolle. Auch weisen einige unserer Marken, wie zum Beispiel die britische Skiurlaub-Marke Crystal Ski, ein abweichendes Saisonalitätsprofil auf und kompensieren so die Saisonalität des touristischen Geschäftsverlaufs.
- Unterjährig erstellen wir regelmäßig kurz- und langfristige Cash-Flow-Prognosen – wenn nötig, auf täglicher Basis –, die unser Corporate-Finance-Team für ein effektives Management der Zahlungsmittelressourcen nutzt. Wir pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den wichtigsten Geldgebern des Konzerns. Die RCF Kreditlinie der TUI AG unterliegt der Einhaltung bestimmter finanzieller Zielwerte (Covenants) für die Schuldendeckung, deren Überprüfung auf der Grundlage der vier letzten berichteten Quartale zum Geschäftsjahresende bzw. zum Halbjahresende eines Geschäftsjahres durchgeführt wird. Zum 30. September 2025 hielt TUI die finanziellen Zielwerte erfolgreich ein.

(4) Informationssicherheit

Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer digitalen Systeme sowie der uns von Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern anvertrauten Daten ist für die Geschäftstätigkeit und Reputation der TUI Group von zentraler Bedeutung.

Die Bedrohungslage im Bereich Cyber-Sicherheit entwickelt sich weiterhin rasant – getrieben durch zunehmende Digitalisierung, komplexe Lieferketten, neue Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) sowie durch wachsende Gefahren durch hochentwickelte, staatlich gesteuerte oder privat organisierte Cyber-Kriminalität. Auch die regulatorischen Anforderungen im Bereich Cyber-Sicherheit nehmen weiter an Komplexität zu. Beispiele hierfür sind das EU-Gesetz über künstliche Intelligenz (AI Act) sowie die EU-Richtlinie NIS 2. Diese Entwicklungen führen zu zusätzlichen Compliance-Verpflichtungen und potenziellen Sanktionen. Zugleich erhöhen die Zusammenführung unter der gemeinsamen Dachmarke TUI und unsere zunehmende Abhängigkeit von Online-Vertriebs- und -Kundenbetreuungskanälen unsere Gefährdung und die möglichen Auswirkungen von Cyber-Angriffen.

Sollten konzernweit nicht die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen implementiert sein, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere wichtigsten Stakeholder haben – einschließlich Reputationsschäden, finanzieller Konsequenzen wie regulatorische Strafen sowie operativer Beeinträchtigungen.

Risikobegrenzende Faktoren

- Der Vorstand unterstützt aktiv Initiativen, die sicherstellen, dass IT-Systeme sicher konzipiert, widerstandsfähig gegenüber Denial-of-Service-Angriffe, gegen Schwachstellen geschützt und hinsichtlich der Benutzerzugriffe angemessen überwacht werden. Sicherheit ist bei all unserem Handeln unsere oberste Priorität.
- Das IT-Sicherheits-Managementsystem der TUI gewährleistet einen koordinierten, auf Standards basierenden, proaktiven Ansatz zur Identifizierung und zum Management von IT-Sicherheitsrisiken im gesamten Konzern.
- Wir fördern digitale Sicherheit durch gezielte Schulungen und Awareness-Kampagnen. TUI investiert in moderne Authentifizierungsverfahren und schützt die digitalen Identitäten von Kunden und Mitarbeitenden.
- Sicherheitsaspekte sind integraler Bestandteil unserer Softwareentwicklungs- und Release-Prozesse, um Schwachstellen bereits vor der Bereitstellung zu identifizieren und zu beheben.
- Unsere Methodik zur Sicherheitsrisikobewertung sowie die zugehörigen Kontrollmechanismen, Richtlinien und Leitlinien berücksichtigen neue Technologien – einschließlich spezifischer Vorgaben zur Bewertung und sicheren Nutzung von künstlicher Intelligenz.
- Wir erhöhen den Reifegrad und die Reichweite unseres Security Operations Centre und der Plattform, um kriminelle Angriffe und IT-Sicherheitsvorfälle zu antizipieren, zu entdecken und darauf zu reagieren.
- Wir erreichen kontinuierliche Verbesserungen durch Erkenntnisse aus realen oder simulierten Cyber-Angriffen.

(5) Nachhaltiger Tourismus

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung und ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. So sichern wir die Voraussetzungen für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Transformation des Tourismussektors.

Wir streben danach, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern und verantwortungsvolle soziale Richtlinien und Ergebnisse zu fördern – sowohl innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch durch unseren Einfluss auf Partner in der Lieferkette.

Sollte es uns nicht gelingen, unseren positiven Einfluss auf die Destinationen selbst und unsere Partner in der Lieferkette zu maximieren und die negativen Folgen in dem von den Anspruchsgruppen erwarteten Maß zu minimieren, könnte dies zu einem Vertrauensverlust bei unseren Stakeholdern, einem Reputationsschaden sowie einem Rückgang der Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen führen.

Risikobegrenzende Faktoren¹

- Ziel der TUI Sustainability Agenda ist es, Branchenstandards und ambitionierte Ziele zu setzen und voranzutreiben und Pläne zu deren Umsetzung für alle Unternehmensteile auszuarbeiten. Dies bedeutet, dass wir unsere Mitarbeitenden, Partner und Gäste aktiv miteinbeziehen wollen, um Nachhaltigkeit spürbar und emotional erlebbar zu machen.
- Das Group-Sustainability-Team setzt klare Ziele und Prioritäten und legt den Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda fest.
- Wir betreiben eine der CO₂-effizientesten Airlines Europas und investieren weiterhin in neue, noch effizientere Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe.
- Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, bis spätestens zum Jahr 2050 in allen Geschäftsbereichen und unserer Lieferkette Netto-Null-Emissionen zu erreichen.
- Wir haben wissenschaftsbasierte Ziele zur Emissionsreduktion bis 2030 für unsere Flug-, Hotel- und Kreuzfahrtgesellschaften festgelegt, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden.
- Wir entwickeln und realisieren Emissionsreduktionspläne für unsere Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Hotels, um Emissionen signifikant zu senken.
- Wir halten die zunehmend auf Lieferketten ausgerichteten Vorschriften ein (zum Beispiel deutsches Lieferkettengesetz oder EU-Direktiven zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette) und führen neue Prozesse und Strukturen mit einem starken Fokus auf unsere Beschaffung ein.
- Wir haben ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Alle TUI Airlines sind nach ISO 14001 zertifiziert worden.
- Wir setzen uns für höhere Sozial- und Umweltstandards ein, indem wir die Hotelanbieter zu einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung und zur Anwendung der GSTC-Kriterien bei TUI-Erlebnissen motivieren.

¹ Die risikobegrenzenden Faktoren dieses Abschnitts sind Angaben gemäß ESRS E1-3 Maßnahmen zur Risikominimierung.

(6) Abhängigkeiten in der Lieferkette

Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten sind dem immanenten Risiko ausgesetzt, dass ihre Hauptlieferanten, insbesondere für Hotels, Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe, ausfallen können. Dieses Risiko wird durch die branchenübliche Praxis von Vorauszahlungen an Hoteliers zur Sicherung von Hotelkontingenten für die Saison sowie in Bereichen verschärft, in denen ein Produkt oder eine Dienstleistung von einem einzigen Lieferanten bezogen wird.

Es besteht das Risiko, dass wir bei einem Ausfall wichtiger Leistungen unserer Hauptlieferanten unsere Kerntätigkeit nicht fortführen, Kundenerwartungen nicht erfüllen oder finanziellen Ziele nicht erreichen könnten.

Risikobegrenzende Faktoren

- Wir arbeiten mit namhaften, wirtschaftlich gut aufgestellten Lieferanten zusammen, insbesondere in Bereichen, in denen ein Service von einem einzigen Lieferanten bezogen wird.
- Wir überprüfen regelmäßig die Leistungen der Lieferanten im Vergleich zu den vereinbarten Bedingungen im Rahmen von gemeinsamen Service-Meetings, um Herausforderungen frühzeitig anzusprechen.
- Wir pflegen gute Arbeitsbeziehungen zu jedem unserer wichtigen Lieferanten, um eine offene Kommunikation sicherzustellen.
- Eigene Hotels und Hotels, die mit Joint Venture-Partnern betrieben werden, machen einen wesentlichen Teil unseres Programms aus. Dadurch wird die Abhängigkeit von Dritten in diesem Bereich reduziert.
- Durchsetzung streng geregelter Genehmigungsverfahren, die die finanzielle Risikobelastung begrenzen und sicherstellen, dass Vorauszahlungen nur an vertrauens- und kreditwürdige Partner gewährt werden.
- Durch dynamische Produktion sollen das Flug- und Hotelportfolio sowie die Abhängigkeit von einzelnen kritischen Lieferanten reduziert werden.
- Kundenerlebnisse werden mittels Metriken laufend überwacht, um Schwachstellen zu identifizieren und um zusammen mit den Lieferanten zielgerichtete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

(7) Operative Störungen

Als global agierendes Touristikunternehmen ist die TUI Group naturgemäß potenziellen externen Ereignissen und Störungen in operativen Bereichen ausgesetzt. Dazu zählen geopolitische Entwicklungen, Terrorismus, Naturkatastrophen, Pandemien sowie Probleme mit Leistungsträgern in den Zielgebieten.

Solche Ereignisse können operative Anpassungen erforderlich machen, wie zum Beispiel den Rücktransport von Kunden, die Aussetzung von Dienstleistungen oder die Umverteilung von Ressourcen. Dies kann zu zusätzlichen Kosten und kurzfristigen Auswirkungen auf die Profitabilität führen. Darüber hinaus können geopolitische Spannungen rasch eskalieren und wichtige Reiseziele kurzfristig als unsicher oder unattraktiv erscheinen lassen. Solche Störungen betreffen nicht nur das unmittelbare operative Geschäft, sondern können auch langfristige Auswirkungen auf das Verbrauchervertrauen und die Präferenzen hinsichtlich Reisezielen haben. Dies erfordert eine Anpassungsfähigkeit in unserem Produktportfolio und unserer Marktausrichtung. Die unvorhersehbare Natur dieser Ereignisse macht ihre Eindämmung besonders herausfordernd und erfordert robuste Fähigkeiten im Krisenmanagement sowie eine hohe operative Flexibilität.

Risikobegrenzende Faktoren

- Unser Kompetenzzentrum Group Security, Health, Safety & Crisis Centre unterhält ein umfassendes Rahmenwerk mit standardisierten Systemen zur Vorfallüberwachung, -steuerung, -eskalation sowie zur Geschäftsfortführung. Ergänzt wird dies durch etablierte Kommunikationspläne, die eine konsistente Reaktionsfähigkeit durch erfahrene Fachkräfte für Krisenmanagement und Business Continuity sicherstellen sollen.
- Wir setzen bewährte Notfall- und Business-Continuity-Pläne ein, die bei Vorfällen sofort aktiviert werden. Dabei stehen die Sicherheit und das Wohl unserer Kunden im Vordergrund, während gleichzeitig operative Störungen minimiert und Risiken für unsere Markenreputation sowie finanzielle Integrität reduziert werden.
- Unsere weitreichende globale Präsenz ermöglicht es uns, betroffenen Kunden rasch alternative Reiseziele anzubieten und unser Destinationsportfolio an neue Risikolagen anzupassen. So gewährleisten wir Widerstandsfähigkeit gegenüber geopolitischen Ereignissen und sichern gleichzeitig die Geschäftsfortführung.

(8) Klimawandel¹

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel bestehen erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf das Klimasystem und die Art und Weise, wie weltweit mit den Auswirkungen von klimatischen Veränderungen umgegangen wird. Die physischen

¹ Die risikobegrenzenden Faktoren dieses Abschnitts sind Angaben gemäß ESRS E1-3 Maßnahmen zur Risikominimierung.

Auswirkungen sind bereits heute spürbar und werden sich voraussichtlich weiter verstärken. Vor diesem Hintergrund werden in zunehmendem Umfang Maßnahmen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht.

Politik, Recht und Technologie

Höhere Kosten aufgrund der Einführung neuer oder der Ausweitung bestehender Mechanismen zur CO₂-Bepreisung (einschließlich der Weitergabe höherer Kosten der Lieferanten) und durch neue Energie- und Emissionsvorschriften

Strengere Vorschriften und Einschränkungen für die Luftfahrt- und Kreuzfahrtindustrie, die zu Umsatzrückgängen und/oder Stranded Assets führen

Kostspielige oder nicht verfügbare künftige Treibstoffe und Technologien, die zu höheren Kosten führen oder eine weitere Dekarbonisierung und die Einhaltung von Vorschriften verhindern

Risikobegrenzende Faktoren

- TUI hat sich zur Dekarbonisierung ihres Geschäfts verpflichtet und ehrgeizige, befristete, wissenschaftlich fundierte und von der SBTi validierte Emissionsreduktionsziele festgelegt.
- Um diese zu erreichen, beschafft TUI Airlines moderne Flugzeuge, setzt betriebliche Effizienzsteigerungen um (einschließlich Routenoptimierung) und wird den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) erhöhen. TUI hat bereits Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um die Produktion und Bereitstellung von SAF zu fördern.
- TUI Cruises investiert in Energieeffizienz beim Schiffsbetrieb, kraftstoffsparende Routenoptimierung, Landstrom in Häfen und alternative Kraftstoffe wie nachhaltige Biokraftstoffe, Bio-LNG und grünes Methanol. Zukünftige Neubauten, welche die Flotte erweitern werden, verwenden kein Schweröl mehr. Die Mein Schiff 7, die 2024 in Dienst gestellt wurde, fährt mit emissionsärmerem Marinediesel und ist mit Katalysatoren, die im Hafen EURO-6-Norm einhalten, sowie einem Landstromanschluss ausgestattet. Darüber hinaus kann das Schiff künftig auch mit grünem Methanol betrieben werden. Die beiden zusätzlichen Schiffe der neuen InTuition-Klasse werden LNG als Hauptkraftstoff nutzen. Die Mein Schiff Relax wurde 2025 ausgeliefert, die Mein Schiff Flow folgt 2026. LNG dient als Brückentechnologie, es ist geplant, auch Bio- oder E-LNG zu nutzen, sobald diese besser verfügbar sind; diese sind hergestellt entweder aus biologischen Quellen oder synthetisch aus erneuerbarer Energie. Die erste Bio-LNG-Betankung wurde im Juli 2025 bereits abgeschlossen. Die InTuition-Klasse ist ebenfalls mit Landstromanschluss und fortschrittlichen Katalysatoren ausgestattet, die im Hafen dem EURO-6-Standard entsprechen. TUI Cruises operiert im Rahmen der globalen Treibhausgasstrategie der IMO sowie unter Einhaltung der MARPOL-Vorgaben. Darüber hinaus ist TUI Cruises Unterzeichner der Cruise Lines International Association und hat sich zu erweiterten umweltbezogenen Anforderungen verpflichtet.
- TUI Hotels & Resorts setzt auf erneuerbare Energien und einen ressourcenschonenden Betrieb, um die Emissionen der Hotels so weit wie möglich zu reduzieren.

Markt

Rückläufige Gästezahlen aufgrund veränderter Verbraucherpräferenzen und Verhaltensweisen sowie eine zunehmend negative Einstellung der Öffentlichkeit zum Reisen, was zu Umsatzrückgängen führt

Rückgang der Gesamtnachfrage der Gäste, da die Preise unserer Produkte im Zusammenhang mit höheren Investitionen und operativen Aufwendungen steigen werden, um CO₂-arme Produkte anbieten zu können

Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und steigende Kapitalkosten, falls es nicht gelingen sollte, die Emissionen im Einklang mit den Markterwartungen zu reduzieren

Risikobegrenzende Faktoren

- Das Management von Markt- und Reputationsrisiken hängt von der erfolgreichen Umsetzung unserer Initiativen zur Emissionssenkung ab. Daher haben wir Fahrpläne aufgestellt, um unsere wissenschaftlich fundierten Ziele zu erreichen.
- Auch wenn die Flugkosten höchstwahrscheinlich steigen werden, müssen alle Marktteilnehmer diese „grüne Inflation“ ausgleichen. Mit unserer hochmodernen, effizienten Flotte ist unser Kostenanstieg wahrscheinlich wettbewerbsfähig. Zudem ist der Anteil zusätzlicher Kosten für CO₂-reduziertes Fliegen in einer Pauschalreise geringer, sodass wir davon ausgehen, dass wir die zusätzlichen Kosten weiterbelasten können.
- TUI hat sich wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele für 2030 und ein Net-Zero-Ziel für 2050 gesetzt. Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit wird die TUI Group weiterhin von verschiedenen Finanzgebern wahrgenommen. TUI baut Beziehungen zu neuen Finanzierungsmöglichkeiten auf und beobachtet die Entwicklung des Marktes. TUI befindet sich in einem kontinuierlichen Informationsaustausch mit Leasinggebern und der Finanzwirtschaft, um das Vertrauen in die Strategie zu fördern.

Akute physische Risiken

Physische Schäden an Vermögenswerten und Betriebsstörungen aufgrund von Extremwetterereignissen

Risikobegrenzende Faktoren

- Dieses Risiko wird auf der Ebene der Vermögenswerte gesteuert.
- Wir steuern es durch Versicherungen sowie unser breit aufgestelltes und regional verteiltes Portfolio von Hotels & Resorts, das das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten diversifiziert.
- Wir halten Pachtverträge mit relativ kurzen Laufzeiten, was uns Flexibilität bei Änderungen der Versicherbarkeit ermöglicht.

Extremwetterereignisse, die zu Störungen an Transport Hubs, Verspätungen und Ausfällen sowie steigenden Kosten führen

Risikobegrenzende Faktoren

- Das Risiko einer Störung von Flughäfen wurde in der physischen Risikoanalyse als gering eingestuft. In solchen Fällen arbeitet TUI eng mit den Flughäfen zusammen und überwacht weiterhin das Risikoprofil ihrer wichtigsten Flughäfen.
- Das Festmachen der Kreuzfahrtschiffe ist eine wirksame Gegenmaßnahme. Das Risiko wird durch die flexible Anpassung der Kreuzfahrttrouten weiter gemildert.

Chronische physische Risiken

Physische Schäden an Vermögenswerten und Betriebsstörungen aufgrund sich längerfristig wandelnder Klimaverhältnisse

Risikobegrenzende Faktoren

- Die Szenarioanalyse deutet auf eine höhere Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Extremwetterereignissen hin. Keiner der Standorte unserer Hotels & Resorts ist jedoch während des durch unsere Klimaszenarioanalyse erfassten Zeitraums durch einen Anstieg des Meeresspiegels gefährdet.
- Dieses Risiko wird durch Versicherungsverträge und die von TUI Hotels & Resorts verfolgte Strategie für erneuerbare Energien gesteuert.

Sich wandelnde Wetterverhältnisse, die die Eignung von Quellmärkten für den Tourismus verringern und / oder ihre Attraktivität steigern und so die touristische Nachfrage beeinflussen können

Risikobegrenzende Faktoren

- Klimabezogene Faktoren werden beim Ausbau des Segments Hotels & Resorts berücksichtigt.

(9) Sicherheit und Gesundheit

Für jeden Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten ist es äußerst wichtig, die Sicherheit seiner Kunden und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Es besteht ein immanentes Risiko, dass Kunden oder Mitarbeitende während einer TUI Urlaubsreise oder bei der Erbringung einer Aktivität oder Dienstleistung in einen Unfall bzw. Vorfall oder ein Ereignis mit Krankheits-, Verletzungs- oder Todesfolge verwickelt werden.

Neben den für die betreffende(n) Person(en) verursachten Schäden könnten dadurch Störungen der operativen Tätigkeiten, Reputationsschäden für unser Unternehmen und / oder finanzielle Verpflichtungen aufgrund entgangener Erträge, mangelnder Nachfrage und / oder des Einleitens rechtlicher Schritte durch die betroffenen Parteien entstehen.

Risikobegrenzende Faktoren

- Das Kompetenzzentrum Group Security, Health, Safety & Crisis (Group SHSC) prüft, ob das Sicherheitsrisikomanagement angemessen in der gesamten Organisation durchgeführt wird, und sorgt für eine konzernweite einheitliche Ausrichtung und Konsistenz.
- Die operative Zuständigkeit von Group SHSC umfasst TUI Veranstalter, TUI Hotels & Resorts und TUI Musement (einschließlich Intercoaches). Das Sicherheitsrisikomanagement für die Fluggesellschaften und den Kreuzfahrtbetrieb erfolgt aus der jeweiligen Geschäftseinheit heraus.
- Datengestützte, risikobasierte Sicherheitsrisikomanagementsysteme sind eingerichtet und werden fortlaufend überprüft / verbessert.
- Klauseln zum Sicherheitsrisikomanagement sind in die Verträge mit Lieferanten aufgenommen worden.

- Zur Absicherung finanzieller Verluste wurden geeignete Versicherungen abgeschlossen.

(10) Joint-Venture-Partnerschaften

Wir nutzen Joint-Venture-Partnerschaften im Wesentlichen im Bereich TUI Hotels & Resorts und Kreuzfahrten, um Zugang zu der Expertise von Partnern in Bezug auf den jeweiligen lokalen Markt zu erschließen und bei einer Konsolidierung gemäß der Equity-Methode die Bilanz im Einklang mit unserer weniger kapitalintensiven Asset-Right-Strategie zu stärken. Obwohl deren operative Führung nicht bei der TUI liegt, werden sie als integraler Bestandteil der TUI betrachtet.

> Weitere Details siehe Kapitel „Strategie der TUI Group“.

Sollte es uns nicht gelingen, gute Beziehungen zu unseren wichtigsten Partnern zu wahren, könnte dies dazu führen, dass die Ziele der Unternehmen nicht im Einklang mit den Konzernzielen stehen. Dies könnte zu operativen Schwierigkeiten führen und die Erreichung von Finanzzielen gefährden.

Risikobegrenzende Faktoren

- Wir pflegen gute Arbeitsbeziehungen zu jedem unserer wichtigsten Partner.
- Wir verfolgen das Ziel, die strategische Ausrichtung und Entscheidungsfindung in unseren Joint Ventures im Einklang mit der Gesamtstrategie der TUI Group sicherzustellen.
- Um Parallelstrukturen zu vermeiden und die Einheitlichkeit zu erweitern, bieten wir unseren Partnern an, an unseren Konzernfunktionen gemäß unseren Richtlinien teilzunehmen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Rahmenkonzept und Governance

Das international anerkannte „Rahmenwerk COSO“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission bildet die konzeptionelle Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TUI Group.

Auf Grundlage des § 107 Abs. 3 AktG befasst sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der TUI AG mit der Abschlussprüfung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Im Bericht des Prüfungsausschusses der TUI AG werden die Aussagefähigkeit der Finanzberichterstattung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erläutert. Dies berücksichtigt auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Siehe auch [Bericht des Prüfungsausschusses](#)

Der Konzernabschlussprüfer gewinnt Einblick in das etablierte Kontrollumfeld und die Kontrollmaßnahmen des TUI Konzerns. Die Beurteilung ausgewählter Kontrollen ist Teil der rechnungslegungsbezogenen Prüfungen des Abschlussprüfers. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften bilden eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das Risikomanagementsystem, das als Enterprise-Risk-Management-System (ERM-System) als Bestandteil des internen Kontrollsystems eingeführt wurde, ist mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Risiko-Governance“ dieses Risikoberichts erteilt.

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der TUI AG und der Tochterunternehmen der TUI AG durch lokale Buchhaltungssysteme, vor allem des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der TUI AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann durch sämtliche Konzernunternehmen in das Berichtssystem Oracle Hyperion Financial Management (HFM) eingestellt werden. HFM wird dabei konzernweit als einheitliches Berichts- und Konsolidierungssystem eingesetzt, so dass keine weiteren Schnittstellen zur Erstellung des Konzernabschlusses vorhanden sind.

In HFM werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der TUI AG, wie zum Beispiel die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Equity-Bewertung, generiert und vollständig dokumentiert. Nahezu alle Bestandteile des Konzernabschlusses der TUI AG einschließlich der Anhangangaben werden aus dem Konsolidierungssystem HFM entwickelt und validiert. HFM stellt auch diverse Module für Auswertungszwecke zur Verfügung, um ergänzende Informationen zur Erläuterung des Konzernabschlusses der TUI AG aufzubereiten.

Der in das Berichts- und Konsolidierungssystem HFM integrierte Workflow-Prozess stellt sicher, dass nach der Erfassung der Datenpakete durch die Berichtsgesellschaften das System gesperrt wird, um weitere Änderungen zu verhindern. Dies sichert die Datenintegrität innerhalb des Systems. Dieser Workflow-Prozess wurde von der Konzernrevision seit Einführung des Systems mehrfach überprüft und validiert.

Spezifische (konzern-)rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische (konzern-)rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus ungewöhnlichen oder komplexen Geschäften, insbesondere zeitkritisch zum Ende des Geschäftsjahres, entstehen. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem besonderen Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitenden notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere (konzern-)rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Auch aus der Auslagerung und Übertragung von rechnungslegungsspezifischen Aufgaben auf Servicegesellschaften können sich spezifische Risiken ergeben.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten sollen ebenfalls sicherstellen, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduzieren die Möglichkeit doloser Handlungen. Die organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der (Konzern-)Rechnungslegung zu erfassen. Weiterhin soll beispielsweise sichergestellt werden, dass bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrunde liegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt. Das interne Kontrollsystem soll auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des TUI Konzerns gewährleisten und die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur (Konzern-)Rechnungslegung sicherstellen.

Zur Absicherung der Finanzprozesse besteht ein konzernweiter Rahmen, bei dem alle wesentlichen in den Konzernabschluss als vollkonsolidiert einbezogenen Gesellschaften systemunterstützt die Natur ihrer Kontrollen sowie deren Durchführung für die Finanzberichterstattung, die Betrugsprävention und -aufdeckung sowie die Effektivität des Working Capital Managements in Bezug auf definierte Risiken aus Finanzprozessen der Konzernfunktion Group Risk & Controls melden und ihre Wirksamkeit quartalsweise beurteilen müssen. In Stichproben überprüft die Konzernfunktion diese Rückmeldungen und gibt Hinweise zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität ab. Soweit Finanzprozesse in dem konzern-eigenen Shared Service Center durchgeführt werden, unterstützt diese Funktion zur Weiterentwicklung des Prozess- und Kontrollrahmens. Die Interne Revision wählt auf der Basis der Rückmeldungen nach eigener Risikoeinschätzung Gesellschaften für eine vertiefende Prüfung der Kontrollmaßnahmen aus.

Die Bilanzierungsvorschriften im TUI Konzern regeln zusammen mit den Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den TUI Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen. Sie beinhalten neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Kapitalflussrechnung.

Die TUI Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die durch die Konzerngesellschaften im Konzernberichtssystem HFM monatlich, quartalsweise oder jährlich zu berichtenden Inhalte im Detail festgelegt. Die TUI Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung, Abstimmung und Abwicklung von Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls die Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte und der hierzu mit dem Abschlussprüfer und dem lokalen Management geführten Abschlussbesprechungen. Gegebenenfalls darüber hinausgehende notwendige inhaltliche Anpassungen können, systemseitig abgegrenzt, von einer der nachgelagerten Instanzen vorgenommen werden. Durch die bereits systemtechnisch im Berichts- und Konsolidierungssystem HFM festgelegten Kontrollmechanismen wird das Risiko der Verarbeitung formal fehlerhafter Abschlüsse reduziert. Bestimmte Parameter werden zentral auf Konzernebene festgelegt und müssen von den Tochtergesellschaften angewendet werden. Dies betrifft unter anderem auch die zentrale Festlegung der Parameter für die Bewertung von Pensions- oder sonstigen Rückstellungen sowie die Zinssätze für die Bewertung bestimmter Vermögenswerte im Rahmen von Cash-Flow-Modellen. Mit der zentralen Durchführung von Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte soll die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien im Konzernabschluss sichergestellt werden.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im TUI Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der (Konzern-)Rechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der (Konzern-)Rechnungslegung gewährleisten kann.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die TUI AG und die nach IFRS 10 in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogenen Tochterunternehmen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS UND PROGNOSEBERICHT

Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2025 mit der Prognose

Der Umsatz der TUI Group stieg im Berichtsjahr von 23,2 Mrd. € auf 24,2 Mrd. € an. Der Zuwachs von 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr zu konstanten Wechselkursen fiel aber schwächer aus als das in unserer Prognose unterstellte Wachstum von 5 bis 10 %. Das geringere Wachstum ist vor allem auf eine schwächere Nachfrage in einzelnen Quellmärkten sowie auf Kapazitätsanpassungen im Airline-Bereich zurückzuführen. Die Gästezahlen im Bereich Märkte + Airline gingen im Geschäftsjahr 2025 um 0,2 % auf 20,2 Mio. zurück, während wir in unserer Planung einen Anstieg unterstellt hatten.

Das bereinigte EBIT der TUI Group erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 116,9 Mio. € auf einen operativen Gewinn von 1.413,1 Mio. €. Den in unserer ursprünglichen Prognose angegebenen erwarteten Anstieg des bereinigten EBIT zu konstanten Wechselkursen in einem Korridor von 7 bis 10 % hatten wir im Rahmen der Berichterstattung für das Q3 auf Basis der positiven Entwicklung bereits auf 9 bis 11 % angehoben. Die prozentuale Verbesserung des bereinigten EBIT zu konstanten Wechselkursen von 12,6 % im Vergleich zum Vorjahr lag über dem in unserer ursprünglichen Prognose und im Rahmen der Berichterstattung für das Q3 2025 angehobenen Korridor, was insbesondere auf eine über unseren Erwartungen liegende Ergebnisentwicklung in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten zurückzuführen war.

In den einzelnen Segmenten entwickelten sich die Ergebnisse wie folgt:

Im Segment Hotels & Resorts erhöhte sich das bereinigte EBIT im Geschäftsjahr 2025 stark von 668,4 Mio. € auf 735,0 Mio. €, was insbesondere auf eine bessere Geschäftsentwicklung bei Riu zurückzuführen war. Erwartet wurde eine leichte Verbesserung.

Im Geschäftsjahr 2025 verbesserte sich das bereinigte EBIT des Segments Kreuzfahrten stark um 106,8 Mio. € auf 481,1 Mio. €, was auf eine über unseren Erwartungen liegende Nachfrage nach Kreuzfahrten zurückzuführen war. Prognostiziert war ein leichter Ergebnisanstieg.

Das bereinigte EBIT des Segmentes TUI Musement legte im Geschäftsjahr 2025 signifikant zu von 49,2 Mio. € auf 67,2 Mio. €. Zu dieser positiven Entwicklung trugen das Wachstum dieses Segments und die Erweiterung des B2B-Angebots mit Partnern bei. Wir hatten einen starken Ergebnisanstieg prognostiziert.

Die Entwicklung im Segment Märkte + Airline war durch ein herausforderndes Marktumfeld mit hohen Kosten geprägt, so dass alle Regionen Ergebnismrückgänge verzeichneten. Insgesamt verringerte sich das bereinigte EBIT im Jahr 2025 deutlich von 303,9 Mio. € im Vorjahr auf 199,9 Mio. €.

Die im Berichtsjahr im Ergebnisausweis bereinigten Nettobelastungen in Höhe von 44,2 Mio. € (Vorjahr 20,9 Mio. €) lagen innerhalb des von uns erwarteten Korridors, der zu konstanten Wechselkursen Nettobelastungen von 40 bis 60 Mio. € beinhaltete, da die angefallenen Restrukturierungsaufwendungen für die im September 2024 begonnene Transformation des Bereichs Märkte + Airline sowie das Freiwilligenprogramm zum Mitarbeiterabbau durch positive Abgangsergebnisse teilweise ausgeglichen wurden.

Infolge der Verbesserung des bereinigten EBIT haben sich auch der ROIC wie erwartet leicht und der Wertbeitrag im Geschäftsjahr 2025 stark, und damit stärker als erwartet, verbessert. Im Berichtsjahr betrug der ROIC der TUI Group 26,53 % (Vorjahr 24,88 %). Unter Berücksichtigung der gewichteten Kapitalkosten des Konzerns in Höhe von 10,83 % (Vorjahr 10,87 %) errechnet sich damit ein Wertbeitrag von 836,2 Mio. € (Vorjahr Wertbeitrag von 729,9 Mio. €).

Die im Berichtsjahr erfolgten Mittelabflüsse aus Nettosach- und Finanzinvestitionen in Höhe von 675,7 Mio. € (Vorjahr 602,2 Mio. €) lagen innerhalb der von uns erwarteten Bandbreite von 620 bis 680 Mio. €.

In der Prognose hatten wir mit einer leichten Verbesserung der Nettoverschuldung gerechnet. Die zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ausgewiesene Nettoverschuldung betrug 1,3 Mrd. € (Vorjahr 1,6 Mrd. €). Die starke Verbesserung war auf die Entwicklung des operativen Cash Flows und die leicht geringeren Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatten wir eine leichte Verringerung der spezifischen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 erwartet. Im Geschäftsjahr 2025 ging der relative CO₂-Ausstoß unserer Airline um 0,4 % von 60,7 auf 60,5 g/RPK zurück. Dies ist bei einer nahezu konstanten Auslastung im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf unsere Flottenmodernisierung zurückzuführen, bei der ältere Flugzeuge durch moderne, CO₂-effizientere Modelle ersetzt werden. Im Geschäftsjahr 2025 hatten wir unverändert 19 Boeing-787-Flugzeuge in Betrieb. Die Boeing-737-Max-Flotte haben wir im Berichtszeitraum von 42 auf 45 Flugzeuge vergrößert.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation und Marktentwicklung in der Touristik

Erwartete Entwicklung der weltweiten Produktionsleistung

Veränderung in %	2026	2025
Welt	+ 3,1	+ 3,2
Euro-Zone	+ 1,1	+ 1,2
Deutschland	+ 0,9	+ 0,2
Frankreich	+ 0,9	+ 0,7
Großbritannien	+ 1,3	+ 1,3
USA	+ 2,1	+ 2,0
Russland	+ 1,0	+ 0,6
Japan	+ 0,6	+ 1,1
China	+ 4,2	+ 4,8
Indien	+ 6,2	+ 6,6

Quelle: Prognose des Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Oktober 2025

Für das Kalenderjahr 2026 prognostiziert der Internationale Währungsfonds IWF ein moderates globales Wachstum von 3,1 %. Nach Einschätzung der Experten bleibt die Weltwirtschaft durch hohe Unsicherheit, anhaltenden Protektionismus und geopolitische Spannungen belastet. Die Inflation sinkt weltweit weiter, bleibt aber regional unterschiedlich. Die Risiken für die Konjunktur sind deutlich erhöht, insbesondere durch die mögliche Eskalation von Handelskonflikten und Unsicherheiten an den Finanzmärkten. In Europa hemmen schwache Produktivitätszuwächse, der demografische Wandel und eine hohe Regulierung das Wachstum. Positive Impulse kommen von einer Erholung des privaten Konsums, höheren Reallöhnen und einer expansiven Fiskalpolitik in einigen Ländern. Die wichtigsten Treiber für das Jahr 2026 bleiben die Entwicklung der Energiepreise, die Umsetzung von Strukturreformen und die Stabilität der globalen Handelsbeziehungen.¹

Der weltweite Tourismus soll 2026 seinen Kurs fortsetzen. Die Nachfrage bleibt voraussichtlich hoch, wobei Afrika und Asien-Pazifik besonders dynamisch wachsen sollen. Für Europa wird eine stabile Entwicklung erwartet, während sich Nordamerika und die Karibik verhaltener entwickeln sollen. Reisende achten verstärkt auf das Preis-Leistungs-Verhältnis, Nachhaltigkeit und neue Erlebnisse. Steigende Kosten, geopolitische Unsicherheiten und Inflation beeinflussen das Reiseverhalten, führen aber nicht zu einem Einbruch. Digitalisierung und Innovation prägen die Branche, nachhaltige Angebote gewinnen an Bedeutung. Insgesamt bleibt die Stimmung positiv, die Märkte differenzieren sich weiter und bieten Chancen für Destinationen und Anbieter.²

Auswirkungen auf die TUI Group

Die TUI Group ist als ein global operierender touristischer Anbieter abhängig von der Entwicklung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Konsumnachfrage in den großen Quellmärkten, in denen wir mit unseren Hotel-, Kreuzfahrt- und Veranstaltermarken vertreten sind. Unsere Planung basiert auf den Annahmen des IWF zur künftigen Entwicklung der Weltwirtschaft und orientiert sich an der langfristigen Prognose der UNWTO.

¹ IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025

² UNWTO World Tourism Barometer Volume 23, September 2025

Erwartete Entwicklung der Ertragslage

TUI Group

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen ausländischer Tochterunternehmen in unserem Konzernabschluss erfolgt zu Monatsdurchschnittskursen. Einen wesentlichen Teil des Konzernumsatzes sowie einen hohen Ergebnis- und Cash-Flow-Beitrag erwirtschaftet die TUI Group in Nicht-Euro-Währungen, insbesondere in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen. Unter Berücksichtigung des saisonalen Geschäftsverlaufs in der Touristik hat die unterjährige Kursentwicklung dieser Währungen gegenüber dem Euro daher einen hohen Einfluss auf die im Konzernabschluss der TUI AG ausgewiesenen finanziellen Kennzahlen.

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der Ertragslage sind für das Geschäftsjahr 2026 der Umsatz sowie das bereinigte EBIT.

> Definition des bereinigten EBIT siehe Kapitel „Wertorientierte Konzernsteuerung“

Im Zuge der periodischen Wertanalyse betrachten wir den Return on Invested Capital (ROIC) und den absoluten Wertbeitrag als bedeutsamste Leistungsindikatoren. Dabei werden dem im jeweiligen Segment erzielten ROIC die segment-spezifischen Kapitalkosten gegenübergestellt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein leichtes Wachstum der Gästezahlen erwartet.

In den Planungen des Segments Hotels & Resorts wird ein leichter Ergebnisanstieg geplant, insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Geschäftsjahren getätigten Investitionen sowie kapitalschonenden Kapazitätsausweitungen, zum Beispiel durch Management- und Franchiseverträge sowie durch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Im Segment Kreuzfahrten wird ein leichter Anstieg des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2026, insbesondere durch den Ausbau der Flotte der TUI Cruises erwartet. TUI Cruises hat im Frühjahr 2025 ein neues Schiff in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2026 wird die Flotte um ein weiteres Schiff auf dann neun Schiffe (ohne die fünf Schiffe der Marke Hapag-Lloyd Cruises) wachsen.

Bei TUI Musement erwarten wir eine starke Ergebnisverbesserung, die zum einen mit der Entwicklung der Gästezahlen des Bereichs Märkte + Airline verbunden ist. Zum anderen wird erwartet, dass TUI Musement Wachstum durch den Ausbau des Eigen- und Direktvertriebs über Internet und App generieren wird.

Für den Bereich Märkte + Airline wird ein starker Anstieg des bereinigten EBIT erwartet. Es ist geplant, durch die Transformation des Bereichs Märkte + Airline hin zu einer integrierten globalen Plattform für ausgewählte Urlaubserlebnisse Wachstum zu generieren und die Profitabilität zu steigern.

Erwartete Entwicklung von Umsatz und bereinigtem EBIT des Konzerns

Mio. €	2025	2026 ¹
Umsatz	24.179	Wachstum von 2 - 4 %
Bereinigtes EBIT	1.413	Wachstum von 7 - 10 %
Bereinigungen	-44	rund 70 - 90 Mio. € Kosten

¹ Steigerung gegenüber Vorjahr in Prozent auf Basis konstanter Wechselkurse und im Rahmen der derzeit bekannten makrokonjunkturellen und geopolitischen Unwägbarkeiten, insbesondere im Nahen Osten

Umsatz

Der Umsatz der TUI Group im Berichtsjahr betrug 24,2 Mrd. €. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Anstieg des Umsatzes der TUI Group um 2 bis 4 % auf Basis konstanter Wechselkurse im Vergleich zu 2025.

Bereinigtes EBIT

Das bereinigte EBIT der TUI Group im Geschäftsjahr 2025 betrug 1.413,1 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir eine Verbesserung des bereinigten EBIT der TUI Group um 7 bis 10 % auf Basis konstanter Wechselkurse im Vergleich zu 2025.

Bereinigungen

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir zu bereinigende Nettobelastungen auf Basis konstanter Wechselkurse in Höhe von 70 bis 90 Mio. €.

ROIC und Wertbeitrag

Durch die erwartete Verbesserung unseres operativen Ergebnisses sollten sich der ROIC und der Wertbeitrag in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalkosten der TUI Group im Vergleich zu 2025 leicht verbessern.

Erwartete Entwicklung der Finanzlage

Für die Entwicklung der Finanzlage des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 haben wir die Nettosach- und -finanzinvestitionen und die Nettofinanzposition des Konzerns als die bedeutsamsten Leistungsindikatoren identifiziert.

Erwartete Entwicklung der Finanzlage des Konzerns

Mio. €	2025	2026 ¹
Nettosach- und -finanzinvestitionen	675,7	rund 860 - 900 Mio. €
Nettofinanzposition	1.304,9	leichter Rückgang

¹ Vorbehaltlich der Klärung des Lieferplans für Boeing-Flugzeuge und des sich daraus ergebenden Zeitplans für Vorauszahlungen (PDPs)

Nettosach- und -finanzinvestitionen

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir Nettosach- und -finanzinvestitionen von 860 bis 900 Mio. €.

Nettofinanzposition

Wir gehen von einem leichten Rückgang der Nettoverschuldung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 aus.

Nachhaltige Entwicklung

Klimaschutz und Emissionen

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator betrachten wir den spezifischen CO₂-Ausstoß (in g CO₂/RPK) unserer Flugzeugflotte. Unter dem Vorbehalt, dass Auslieferungen der im Flottenerneuerungsprogramm bestellten Flugzeuge wie geplant erfolgen, erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 eine leichte Verringerung der spezifischen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025.

Gesamtaussage zur aktuellen Lage und zur voraussichtlichen Entwicklung des TUI Konzerns durch den Vorstand

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts (8. Dezember 2025) geht der Vorstand davon aus, dass im Geschäftsjahr 2026 die Gästezahlen leicht steigen werden.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 auf Basis konstanter Wechselkurse daher eine Verbesserung des bereinigten EBIT der TUI Group um 7–10 % im Vergleich zum Vorjahr.

Prognose für die TUI AG

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der TUI AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der TUI Group. Aufgrund der Verflechtungen zwischen der TUI AG und ihrer Konzerngesellschaften spiegeln der dargestellte Ausblick, die Chancen sowie die Risiken für die TUI Group größtenteils auch die Erwartungen für die TUI AG wider. Daher gelten die Ausführungen für die TUI Group entsprechend auch für die TUI AG. Für die Umsatzerlöse prognostizieren wir einen deutlichen Rückgang, da das Geschäftsjahr 2025 durch einen einmaligen Erlös aus der Erweiterung eines bestehenden Lizenzvertrags positiv beeinflusst war.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement der TUI Group folgt der Konzernstrategie. Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt bei dem operativen Management der Segmente Hotels & Resorts, Kreuzfahrten, TUI Musement und unserer Quellmärkte. Marktszenarien und kritische Erfolgsfaktoren der einzelnen Geschäftsbereiche werden im Rahmen des konzernweiten Planungs- und Steuerungsprozesses analysiert und bewertet. Kernaufgabe des TUI Group Vorstands ist es, ein profitables Wachstum der TUI Group durch die Optimierung des Beteiligungsportfolios und die Weiterentwicklung der Konzernstruktur nachhaltig abzusichern.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Insbesondere eine schnellere Normalisierung der geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2026 könnte sich positiv auf die TUI Group und ihre Segmente auswirken.

Unternehmensstrategische Chancen

Chancen ergeben sich insbesondere durch die konsequente Integration von künstlicher Intelligenz in alle Geschäftsbereiche, was Innovationen bei der Reisesuche und -buchung ermöglicht. Daneben ist die TUI Group bestrebt, durch die fortgesetzte Transformation und den Fokus auf digitale Marketingstrategien sowie die Nutzung von Synergien innerhalb des Konzerns Skaleneffekte zu erzielen, die über die aktuelle Planung hinaus zusätzliche Wertsteigerungen und Wettbewerbsvorteile ermöglichen.

Operative Chancen

Operativ bieten sich der TUI Group Chancen durch die weitere Optimierung und Skalierung ihrer globalen Organisation und Airline-Strukturen. Die dynamische Kontrahierung von Kapazitäten für Flüge und Hotels sowie der Ausbau des Multi-Channel-Vertriebs, insbesondere durch App-First-Personalisierung, eröffnen Potenziale für zusätzliche Gästezahlen und höhere Margen. Die Erschließung neuer Märkte (zum Beispiel Rumänien) und die Entwicklung neuer Produktkategorien können kurzfristig zu einem Wachstum führen, das über die bisherige Planung hinausgeht.

Klimabezogene Chancen

Die TUI Group verfolgt eine ambitionierte Nachhaltigkeitsagenda mit wissenschaftsbasierten Zielen zur Reduktion von CO₂-Emissionen in den Bereichen Flug, Kreuzfahrt und Hotels. Klimabezogene Chancen ergeben sich insbesondere durch die konsequente Modernisierung der Flotte, den Einsatz effizienterer Flugzeuge und die Umstellung auf nachhaltigere Betriebsmodelle. Diese Maßnahmen können nicht nur die Umweltauswirkungen vermindern, sondern auch die Kostenstruktur verbessern und das Markenimage stärken. Darüber hinaus bietet die Positionierung als Vorreiter für nachhaltigen Tourismus die Möglichkeit, neue Kundensegmente zu erschließen und sich von Wettbewerbern abzuheben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung der weltweiten Produktionsleistung

Veränderung in %	Prognose 2025	2024
Welt	+ 3,2	+ 3,3
Euro-Zone	+ 1,2	+ 0,9
Deutschland	+ 0,2	- 0,5
Frankreich	+ 0,7	+ 1,1
Großbritannien	+ 1,3	+ 1,1
USA	+ 2,0	+ 2,8
Russland	+ 0,6	+ 4,3
Japan	+ 1,1	+ 0,1
China	+ 4,2	+ 5,0
Indien	+ 6,6	+ 6,5

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economics Outlook, Oktober 2025

Im Verlauf des Kalenderjahres 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft zunächst widerstandsfähig, im weiteren Verlauf überwogen jedoch Anzeichen einer Abschwächung: Vorübergehende Impulse wie vorgezogene Investitionen ebten ab, während Unsicherheit und politische Spannungen das Wachstum zunehmend belasteten. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften waren insgesamt von Unsicherheit, geopolitischen Spannungen und einer schwächeren Investitionsbereitschaft geprägt. In Europa wirkten sich insbesondere staatliche Investitionen, höhere Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung sowie ein Reformstau auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Schwellenländer profitierten von stabileren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, bleiben aber anfällig für externe Schocks und die zunehmende Fragmentierung des Welthandels.¹

Entwicklung wesentlicher Wechselkurse und Rohstoffpreise

Die TUI Konzerngesellschaften sind mit ihren geschäftlichen Aktivitäten weltweit vertreten. Damit ist die TUI Group finanzwirtschaftlichen Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Rohstoffpreisen ausgesetzt. Die wesentlichen operativen finanzwirtschaftlichen Transaktionsrisiken bestehen in Euro und US-Dollar. Sie entstehen hauptsächlich durch Fremdwährungskostenpositionen der einzelnen Konzerngesellschaften wie beispielsweise Kerosin und Bunkeröl oder Schiffshandling sowie im Hoteleinkauf. Die Parität des Britischen Pfund gegenüber dem Euro ist für die Umrechnung der im britischen Markt erzielten Ergebnisse im TUI Konzernabschluss von Bedeutung. Rohstoffpreisänderungen wirken sich in der TUI Group insbesondere auf die Beschaffung von Treibstoffen wie Kerosin und Bunkeröl aus. Risiken aus Wechselkursänderungen und Preisrisiken aus Treibstoffeinkäufen werden in der Touristik zum Teil durch derivative Sicherungsgeschäfte abgesichert.

> Angaben zu Sicherungsstrategien und Risikomanagement sowie zu Finanzgeschäften und ihrem Umfang am Bilanzstichtag enthalten die Abschnitte „Finanzlage“ und „Risikobericht“ sowie im Konzernanhang der Abschnitt „Finanzinstrumente“.

¹ IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025

Wechselkurs Britisches Pfund

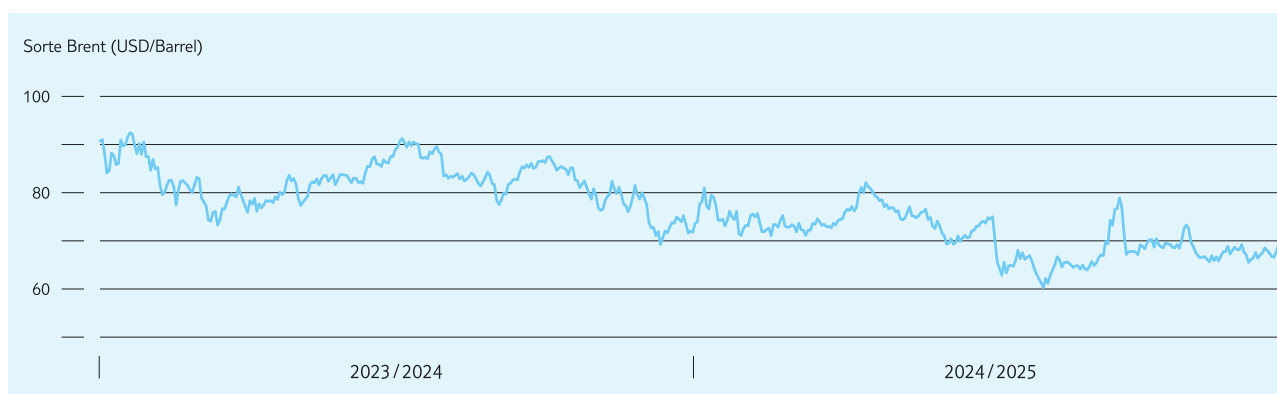


Wechselkurs US-Dollar



Die Darstellung der Wechselkurs-Charts erfolgt in der am Devisenmarkt üblichen „Mengennotiz“. Ein Rückgang dieser Notierung bedeutet, dass die dargestellte Währung gegenüber dem Euro an Wert zunimmt. Ein Anstieg dieser Notierung bedeutet, dass die dargestellte Währung gegenüber dem Euro an Wert einbüßt.

Ölpreis



Branchenüberblick

TUI ist ein weltweit operierender Anbieter von Erlebnissen in der Touristik. Die Entwicklung des internationalen Tourismusmarkts beeinflusst daher alle Geschäftsbereiche des Konzerns.

Ein Schlüsselindikator zur Messung der Größe der Tourismusindustrie ist die Zahl der internationalen touristischen Ankünfte. Nach Angaben der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen UNWTO gab es zwischen 2009 und 2019

ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 5 % der touristischen Ankünfte¹. Dieses Wachstum wurde durch verschiedene Faktoren begünstigt: die relativ stabile Weltwirtschaft, eine wachsende Mittelschicht in den Schwellenländern, technologischer Fortschritt und Erleichterungen in der Visabeschaffung.

Mit dem Ausbruch und der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie im ersten Kalenderquartal 2020 kamen nahezu sämtliche Aktivitäten der Branche zum Erliegen. Infolgedessen gingen die internationalen Touristenankünfte erheblich zurück, erholten sich aber in den Folgejahren wieder deutlich. Im Kalenderjahr 2024 erreichten die internationalen touristischen Ankünfte das Niveau des entsprechenden Vergleichszeitraums 2019. In den ersten sechs Monaten 2025 stieg die Anzahl der internationalen touristischen Ankünfte um 4 % gegenüber dem Niveau von 2019. Trotz geopolitischer Spannungen blieb die Reiselust global stabil, wobei die Entwicklungen regional unterschiedlich ausfielen.²

Veränderung internationale touristische Ankünfte

Veränderung in %	2025 versus 2024 ¹	2025 versus 2019 ¹
Welt	+ 5	+ 4
Europa	+ 4	+ 7
Asien und Pazifikraum	+ 11	- 8
Amerika	+ 3	+ 1
Afrika	+ 12	+ 20
Mittlerer Osten	- 4	+ 29

Quelle: UNWTO Tourism Data Dashboard und World Tourism Barometer, September 2025

¹ Zeitraum Januar bis Juni

Reisevermittlermarkt

Reisevermittler sind als Mittler zwischen einem Anbieter touristischer Leistungen wie zum Beispiel einer Fluggesellschaft oder einem Hotel und dem Endkunden tätig und erbringen in der Regel Vertriebs-, Packaging- oder damit verbundene Dienstleistungen. Ihr Vorteil gegenüber Direktanbietern liegt im Allgemeinen in den Vertriebs- und im Falle von Reiseveranstaltern den Fulfillment-Fähigkeiten und Serviceangeboten. Zu den Reisevermittlern gehören Reiseveranstalter, Reisebüros und Online-Reisebüros (OTAs), deren Geschäftsmodelle sich erheblich unterscheiden. Alle können ihren Kunden ein Komponentenprodukt (zum Beispiel Flug, Unterkunft) oder ein Pauschalprodukt (zum Beispiel bestehend aus Flug, Hotel und Transfers) anbieten, in der Regel über eine Kombination aus Offline- (Reisebüros) und Online-Kanälen (Web und App). Die Buchungspräferenzen haben sich im Laufe der Zeit auf das Internet verlagert, ein Trend, der sich während der Pandemie noch beschleunigt hat.

Um sich Flug- und Hotelkapazitäten im Voraus zu sichern, kann ein Reiseveranstalter einen Vertrag mit dem Anbieter abschließen, der häufig Verpflichtungen zur Abnahme einer bestimmten Menge an Kontingenten zu einem bestimmten Preis beinhaltet. Nimmt der Reiseveranstalter Kontingente verbindlich ab, übernimmt er das Risiko, diese auszulasten. Im Gegenzug kann er erwarten, dass der Anbieter ihm einen günstigen Tarif sowie die Möglichkeit bietet, die Unterkunft auf exklusiver Basis anzubieten und zu vermarkten. Alternativ können Reiseveranstalter dynamisch auf Flug- und Hotelangebote zugreifen, entweder direkt beim Anbieter, über eine Bettendatenbank oder über ein globales Vertriebssystem. Dies ist risikofrei und bietet dem Kunden zusätzliche Wahlmöglichkeiten und Flexibilität (zum Beispiel in Bezug auf die Wahl des Abflughafens, die Flugzeiten und die Dauer des Urlaubs). OTAs hingegen verpflichten sich in der Regel nicht zur Abnahme von Kapazitäten und sind auch nicht an der Durchführung der Reise beteiligt. Sie bieten den Anbietern eine digitale Vertriebsplattform mit einer großen Kundenreichweite.

Die Entwicklung und Einführung generativer KI verändern die Rolle und Bedeutung von Reisevermittlern bei der Planung und Buchung von Reisen und schaffen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei Gästen, die über OTAs und Suchmaschinen buchen, können KI-Vertriebskanäle (zum Beispiel Chatbots) potenziell zu einem erheblichen Zugewinn an Marktanteilen führen. Der Erfolg wird maßgeblich davon abhängen, von einer reinen Suchmaschinen-Optimierung zur Einbindung von Antwortmaschinen-Optimierung und Optimierung für generative KI-Maschinen überzugehen.

¹ UNWTO, World Tourism Barometer, Januar 2020

² UNWTO, World Tourism Barometer, September 2025

Flugmarkt

Die COVID-19-Pandemie traf die Luftverkehrsbranche besonders hart, da globale Reiseverbote dazu führten, dass Fluggesellschaften auf der ganzen Welt ihre Flugzeuge am Boden lassen und Flüge stornieren mussten. Nach Aufhebung der Beschränkungen nahm der Flugverkehr wieder deutlich zu, und das weltweite Gesamtverkehrsaufkommen erreichte und übertraf im Februar 2024 die Werte von 2019¹. Mittlerweile schwächt sich der Anstieg ab – für das Jahr 2025 ist der erwartete Anstieg der Nachfrage nach Flugreisen gegenüber früheren Prognosen auf 5,8 % gesenkt worden, da sowohl weltweit als auch für die USA ein Rückgang des BIP-Wachstums erwartet wird². Trotz rückläufiger Inflation und Flugtreibstoffpreise bestehen weiterhin Herausforderungen, unter anderem in der Lieferkette. Im Jahr 2025 werden die Erlöse pro Passagier bei einem um 13 % niedrigeren Flugtreibstoffpreis voraussichtlich zum zweiten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr sinken, was jedoch angesichts der derzeitigen Kapazitätsbeschränkungen nicht zwangsläufig zu einer schwächeren Profitabilität der Branche führen sollte.

Eine weitere Herausforderung, die die Luftverkehrsbranche betrifft, ist der Klimawandel. Die Branche hat sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erzielen. Damit werden die CO₂-Kompensationsmaßnahmen, auf die die Akteure bislang gesetzt haben, enden müssen. Es wird erwartet, dass nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) für die Branche zum wichtigsten Mittel zur Erreichung ihrer Reduktionsziele werden. Allerdings übersteigt die Nachfrage weiterhin erheblich die Produktion. Hinzu kommt, dass die Herstellungskosten für SAF mehr als das Dreifache der Kosten pro Tonne Kerosin ausmachen³.

Hotelmarkt

Die Hotelbranche zeigte 2024 weltweit eine stabile Entwicklung⁴. Der Erlös pro verfügbarem Zimmer (RevPAR) übertraf global gesehen den Wert von 2019. Der asiatisch-pazifische Raum blieb aufgrund von Visaproblemen und der sich abkühlenden Konjunktur in China weiterhin hinter den Werten von 2019 zurück. Für 2025 wird ein weiteres, wenn auch moderates RevPAR-Wachstum erwartet.

Der Hotelmarkt teilt sich in die Ferien- und Geschäftshotellerie auf. Ferienhotels unterscheiden sich in diversen Merkmalen von Geschäftshotels, so beispielsweise durch eine längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste, die Standorte, die Ausstattung oder die Dienstleistungsangebote der Hotels. Aus Nachfragesicht unterteilt sich der Ferienhotelmarkt in Europa in mehrere kleinere Teilmärkte, die auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Gäste zugeschnitten sind. Diese Teilmärkte umfassen Premium-, Komfort- und Budgethotels sowie Familien-/Apartmenthotels und Club- oder Resorthotels. Hotelgesellschaften können in verschiedenen Marktsegmenten unterschiedliche Hotels bieten, die sich häufig über das jeweilige Preissegment, die Sternebewertung, Exklusivität oder Ausstattung definieren.

Insbesondere in Europa gibt es eine Reihe kleiner, häufig familiengeführter Häuser, die weniger gehoben sind und über weniger finanzielle Mittel verfügen. Die meisten familiengeführten Hotels werden nicht unter einer Marke geführt.

Angesichts der Vielzahl von Eigentums- und Betriebsmodellen in der Ferienhotellerie und des fragmentierten Wettbewerbsumfelds, das zumindest in Europa nicht durch große Hotelketten dominiert wird, unterscheidet sich das Wettbewerbsumfeld von einem Standort zum nächsten erheblich. Trotz dieser starken Fragmentierung ist auch in Europa wie in nahezu allen Weltregionen ein struktureller Wandel in der Hotellerie zu beobachten. Der Anteil der Hotelketten nimmt zu, ebenso der Fokus auf den Direktvertrieb sowie auf Programme zur Kundenbindung.

Nachhaltigkeit und Emissionsreduzierung stehen in der Hotelbranche stark im Fokus. Viele große Marken verpflichten sich zu Emissionsreduktionszielen und anderen Zielen wie Energieeffizienz, Wassereinsparung und Abfallreduzierung. Ein weiteres wichtiges Thema für die Branche ist die Inflation, die mit steigenden Energiekosten, höheren Zinssätzen und Fachkräftemangel einhergeht. Obwohl die Hotelumsätze (basierend auf den großen globalen Marken) aufgrund der Erholung nach der Pandemie und der deutlichen Preiserhöhungen gestiegen sind, müssen Hotels zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit möglicherweise ihre Effizienz steigern⁵.

¹ IATA, Global Outlook for Air Transport, Juni 2024

² IATA, Global Outlook for Air Transport, Juni 2025

³ IATA, Global Outlook for Air Transport, Juni 2025

⁴ JLL Global Real Estate Perspective 2025, Februar 2025 und STR Overview of the global market forecast assumptions Q3 2025, September 2025

⁵ Skift State of Travel 2023, Juli 2023

Kreuzfahrtmarkt

Das Passagieraufkommen überstieg am Jahresende 2023 das Niveau von 2019 und dürfte bis Ende 2025 um 27 % darüber liegen¹.

Im Kalenderjahr 2024 waren die USA, Deutschland, UK, Australien und Kanada die fünf größten Quellmärkte. Die am häufigsten besuchten Reiseziele waren in diesem Zeitraum die Karibik, das Mittelmeer, Asien, China und Nordeuropa².

Ähnlich wie in der Luftfahrt- und Hotelbranche stehen auch in der Kreuzfahrtindustrie die Emissionsreduzierung und der Weg zu Netto-Null-Emissionen stark im Fokus. Darüber hinaus wurden neue Vorschriften eingeführt: Anfang 2023 sind zusätzliche Regeln der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) zur Kohlenstoffintensität und zum Bewertungssystem in Kraft getreten, und das EU-Emissionshandelssystem (ETS) wird seit 2024 schrittweise eingeführt.

Markt für Erlebnisse und Attraktionen

Der Markt für Erlebnisse und Attraktionen ist ein schnell wachsendes Tourismussegment, das nach unseren Einschätzungen voraussichtlich prozentual schneller wachsen wird als andere Bereiche des Tourismussektors. Auf Anbieterseite ist der Markt vielfältig, komplex und stark fragmentiert, ein hoher Anteil wird überwiegend offline betrieben. Vermittlung und Präsenz in den Destinationen spielen daher eine wichtige Rolle³. Diese Rahmenbedingungen bieten Chancen, und viele der größten Akteure im Tourismusgeschäft sind entweder als OTA oder durch B2B-Partnerschaften in diesen Bereich eingestiegen.

Unsere Marke

Unsere Marke mit dem roten „Smile“ – dem lächelnden Logo – ist einer der wichtigsten Werte unseres Unternehmens. Der TUI Smile steht für unseren Anspruch, Momente zu kreieren, die das Leben unserer Gäste bereichern. Um unsere Marke mit Leben zu füllen, nutzen wir ein Markenmodell, das eine klare Richtung vorgibt, wie wir unser Angebot und unser Produktportfolio weiterentwickeln wollen, woran wir uns als Organisation orientieren und wie wir wahrgenommen werden möchten.

Unsere Vision „Excellence in Leisure Experiences“ soll unsere Ambitionen am Markt deutlich machen. Sie erstreckt sich über die gesamte Customer Journey, also Pauschalreisen, Komponenten, Hotels, Flüge, Touren, Kreuzfahrten, Erlebnisse und Mietwagen: Wir streben danach, unserem Anspruch an jedem Kontaktpunkt mit unseren Gästen, sowohl in der physischen als auch in der digitalen Welt, gerecht zu werden. Unsere Markenwelt unterstreicht dies mit einem klaren Markenziel und -versprechen sowie einer eindeutigen Markenidentität.

Mit der beschleunigten Transformation des Unternehmensbereichs Märkte + Airline wollen wir unter unserer internationalen Marke künftig ein größeres Portfolio an Produkten, Dienstleistungen und Reisezielen anbieten. Ziel ist es, so die weltweite Präsenz und die Bekanntheit der Marke TUI auszubauen, um mehr Produkte an mehr Kunden in weiteren Ländern weltweit zu verkaufen. Mit unserem starken Fokus auf dem Kundenerlebnis hielten wir im Geschäftsjahr 2025 eine Spitzenstellung bei Markenbekanntheit und -erwägung und erzielten konzernweit über alle Märkte einen gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhten NPS-Wert (Net Promoter Score, Indikator für Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft)⁴.

Die unserer Marke zugrunde liegende Vision erstreckt sich weit über die Kundenansprache hinaus. Sie zielt nicht nur auf alle Kontaktpunkte mit unseren Gästen, sondern auch auf unsere Mitarbeitenden, um sie auf das gemeinsame übergeordnete Ziel auszurichten, den Kunden ein nachhaltiges und durchgängiges Erlebnis zu verschaffen. Hierzu nutzen wir unser Kundenzentrierungsprogramm „Makers of Happy“, unsere Werte „Trusted“, „Unique“ und „Inspiring“ sowie die Mitarbeitendenkommunikation mit der Arbeitgebermarke „Let's TUI it“. All dies soll die Wettbewerbsstärke von TUI sichern.

¹ CLIA, State of the Cruise Industry 2025

² CLIA 2024 Global Market Report

³ Skift, The State of Travel 2025

⁴ Gemessen durch Markenerwägung beim Tracking der Performance der Marke TUI durch Metrixlab; TUI Post Holiday CSQ Data Download 14. Oktober 2025)

Ertragslage des Konzerns

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Umsatz der TUI Group leicht über dem des Geschäftsjahres 2024. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Durchschnittspreise, im Wesentlichen im Bereich Märkte + Airline. Darüber hinaus ist die Entwicklung des TUI Konzerns aufgrund des durch die Winter- und die Sommerreisemonate geprägten touristischen Geschäfts einer signifikanten Saisonalität unterworfen.

Das operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) der TUI Group verbesserte sich im Berichtsjahr um 116,9 Mio. € auf 1.413,1 Mio. €. Auf Basis konstanter Wechselkurse entsprach dieser Anstieg einer Verbesserung um 162,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	24.178,7	23.167,3	+ 4,4
Umsatzkosten	22.163,6	21.221,2	+ 4,4
Bruttogewinn	2.015,1	1.946,1	+ 3,5
Verwaltungsaufwendungen	1.122,0	1.045,8	+ 7,3
Sonstige Erträge	26,9	14,4	+ 87,5
Andere Aufwendungen	15,2	17,1	- 11,1
Wertminderungen (+) / -aufholungen (-) auf finanzielle Vermögenswerte	7,2	- 0,9	n. a.
Finanzerträge	101,0	109,7	- 7,9
Finanzaufwendungen	429,0	518,3	- 17,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	463,9	371,7	+ 24,8
Wertminderungen (+) / -aufholungen (-) auf Nettoinvestitionen in nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	- 0,7	0,2	n. a.
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.034,2	861,4	+ 20,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand (+), Ertrag (-))	192,4	154,0	+ 25,0
Konzerngewinn	841,8	707,4	+ 19,0
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	635,9	507,1	+ 25,4
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn	205,8	200,3	+ 2,7

Umsatzerlöse und -kosten

Umsatz

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Hotels & Resorts	1.243,8	1.152,4	+ 7,9
Kreuzfahrten	883,4	840,1	+ 5,2
TUI Musement	1.044,8	931,0	+ 12,2
Urlaubserlebnisse	3.172,0	2.923,5	+ 8,5
Region Nord	8.856,8	8.546,7	+ 3,6
Region Zentral	8.854,0	8.336,9	+ 6,2
Region West	3.282,8	3.349,3	- 2,0
Märkte + Airline	20.993,5	20.232,9	+ 3,8
Alle übrigen Segmente	13,2	10,9	+ 20,7
TUI Group	24.178,7	23.167,3	+ 4,4
TUI Group (zu konstanten Wechselkursen)	24.185,0	23.167,3	+ 4,4

Der Umsatz des TUI Konzerns nahm im Geschäftsjahr 2025 um 4,4 % auf 24,2 Mrd. € zu. Bereinigt um Währungseffekte stieg der Umsatz ebenfalls um 4,4 %. Den Umsatzerlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Umsatzkosten gegenübergestellt, die sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der Preissteigerungen um 4,4 % erhöhten.

Bruttogewinn

Der Bruttogewinn als Saldogröße aus Umsatzerlösen und -kosten verbesserte sich um 69,0 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres auf 2.015,1 Mio. €.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 76,1 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres (Vorjahr 1.045,8 Mio. €) auf 1.122,0 Mio. €. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultierte unter anderem aus dem Anstieg der Löhne und Gehälter.

Sonstige Erträge und andere Aufwendungen

Die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2025 resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der ARP-Gruppe, aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen und aus der Reklassifizierung von Fremdwährungsdifferenzen. Im Vorjahr waren hier insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen, aus der Neubewertung von Leasingverträgen sowie aus dem Verkauf von Beteiligungen ausgewiesen.

Die anderen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen sowie aus Fremdwährungseffekten. Im Vorjahr wurden in den anderen Aufwendungen insbesondere die Aufwendungen aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen gezeigt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2025 betrug -328,0 Mio. € nach -408,5 Mio. € im Vorjahr.

Die Finanzerträge reduzierten sich um 8,7 Mio. € auf 101,0 Mio. € (Vorjahr 109,7 Mio. €). Die Abnahme resultierte im Wesentlichen aus rückläufigen Zinserträgen aus der Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten sowie gesunkenen Zinserträgen aus Bankguthaben und liquiden Mitteln in Geldmarktfonds und ist im Wesentlichen durch gesunkene Zinssätze begründet.

Die Finanzaufwendungen sind um 89,2 Mio. € auf 429,0 Mio. € (Vorjahr 518,3 Mio. €) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinsaufwendungen aus Anleihen zurückzuführen. Der teilweise Rückkauf der im Geschäftsjahr 2021 begebenen Wandelanleihe führte im Vorjahr zu einem zusätzlichen Zinsaufwand. Der Rückgang der Finanzaufwendungen wurde teilweise kompensiert durch höhere Zinsaufwendungen für die im Vorjahr neu begebene Wandelanleihe sowie die im selben Jahr begebene Nachhaltigkeitsanleihe. Die geringere Inanspruchnahme der revolvingierenden Kreditlinie führte zu einem Rückgang der übrigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Equity-Ergebnis

Das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 463,9 Mio. € (Vorjahr 371,7 Mio. €) enthält das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 1.034,2 Mio. € (Vorjahr 861,4 Mio. €) und verbesserte sich damit um 172,8 Mio. €.

Konzerngewinn

Der Konzerngewinn des Geschäftsjahres 2025 betrug 841,8 Mio. € und stieg damit um 134,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahresgewinn von 707,4 Mio. €.

Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn

Der auf die Aktionäre der TUI AG entfallende Anteil am Konzerngewinn im Geschäftsjahr 2025 betrug 635,9 Mio. € (Vorjahr 507,1 Mio. €).

Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn betrug im Berichtsjahr 205,8 Mio. € (Vorjahr 200,3 Mio. €). Er betraf vornehmlich die RIUSA II Gruppe im Segment Hotels & Resorts.

Ergebnis je Aktie

Bezogen auf den Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn ergab sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 von 1,25 € (Vorjahr 1,00 €).

Alternative Performance-Kennzahlen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße des Konzerns ist das bereinigte EBIT. Das dem bereinigten EBIT zugrunde liegende EBIT definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern sowie Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. In der Kennzahl EBIT sind Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte definitionsgemäß enthalten.

Das bereinigte EBIT ist um Erträge und Aufwendungen korrigiert worden, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Hierzu zählen Abgangsergebnisse aus Finanzanlagen, wesentliche Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten sowie wesentliche Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen. Daneben werden sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen bereinigt. Auch etwaige Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der nachstehenden Überleitung zum bereinigten EBIT korrigiert.

Überleitung zum bereinigten EBIT des TUI Konzerns

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.034,2	861,4	+ 20,1
zuzüglich Nettozinsbelastung (ohne Aufwand / Ertrag aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten)	337,5	414,9	- 18,7
abzüglich Ertrag aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten	- 2,8	- 1,0	- 180,0
EBIT	1.368,9	1.275,3	+ 7,3
Bereinigungen:			
zuzüglich zu bereinigender Einzelsachverhalte	23,6	-	n. a.
zuzüglich Aufwand aus Kaufpreisallokation	20,6	20,9	- 1,4
Bereinigtes EBIT	1.413,1	1.296,2	+ 9,0

Das EBIT der TUI Group verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025 um 93,6 Mio. € auf 1.368,9 Mio. €.

EBIT

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Hotels & Resorts	733,9	669,6	+ 9,6
Kreuzfahrten	481,1	374,3	+ 28,5
TUI Musement	76,9	43,8	+ 75,6
Urlaubserlebnisse	1.291,9	1.087,6	+ 18,8
Region Nord	105,3	159,6	- 34,0
Region Zentral	87,0	126,0	- 30,9
Region West	- 33,3	8,5	n. a.
Märkte + Airline	159,1	294,0	- 45,9
Alle übrigen Segmente	- 82,1	- 106,4	+ 22,9
TUI Group	1.368,9	1.275,3	+ 7,3

Das um Sondereinflüsse bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) der TUI Group verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025 um 116,9 Mio. € auf 1.413,1 Mio. €.

Bereinigtes EBIT

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Hotels & Resorts	735,0	668,4	+ 10,0
Kreuzfahrten	481,1	374,3	+ 28,5
TUI Musement	67,2	49,2	+ 36,7
Urlaubserlebnisse	1.283,2	1.091,9	+ 17,5
Region Nord	123,2	165,4	- 25,5
Region Zentral	98,3	128,1	- 23,3
Region West	- 21,6	10,3	n. a.
Märkte + Airline	199,9	303,9	- 34,2
Alle übrigen Segmente	- 70,0	- 99,6	+ 29,7
TUI Group	1.413,1	1.296,2	+ 9,0
TUI Group (zu konstanten Wechselkursen)	1.458,9	1.296,2	+ 12,6

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich aus den bereinigten Einzelsachverhalten in Summe Nettoaufwendungen in Höhe von 23,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

> Details zu den Einzelsachverhalten siehe Abschnitt „Erläuterung zu den Segmentdaten“ im Konzernanhang.

Weitere Segmentkennzahlen

Überleitung auf bereinigtes EBITDA

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
EBIT	1.368,9	1.275,3	+ 7,3
Abschreibungen und Wertminderungen (+) / Zuschreibungen (–) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen und Nutzungsrechte	879,8	846,6	+ 3,9
EBITDA	2.248,6	2.121,9	+ 6,0
Bereinigungen	23,0	- 2,2	n. a.
EBITDA (bereinigt)	2.271,6	2.119,7	+ 7,2

EBITDA

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Hotels & Resorts	932,8	844,5	+ 10,5
Kreuzfahrten	563,9	459,8	+ 22,6
TUI Musement	115,1	79,8	+ 44,2
Urlaubserlebnisse	1.611,8	1.384,1	+ 16,5
Region Nord	413,6	467,3	- 11,5
Region Zentral	191,3	228,0	- 16,1
Region West	114,6	143,9	- 20,4
Märkte + Airline	719,5	839,4	- 14,3
Alle übrigen Segmente	- 82,6	- 101,6	+ 18,7
TUI Group	2.248,6	2.121,9	+ 6,0

Bereinigtes EBITDA

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Hotels & Resorts	933,0	843,4	+ 10,6
Kreuzfahrten	563,9	459,8	+ 22,6
TUI Musement	99,7	79,5	+ 25,4
Urlaubererlebnisse	1.596,6	1.382,6	+ 15,5
Region Nord	420,2	461,7	- 9,0
Region Zentral	201,7	229,3	- 12,0
Region West	123,7	143,0	- 13,5
Märkte + Airline	745,6	834,0	- 10,6
Alle übrigen Segmente	- 70,5	- 97,0	+ 27,3
TUI Group	2.271,6	2.119,7	+ 7,2

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Urlaubererlebnisse

Urlaubererlebnisse

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	3.172,0	2.923,5	+ 8,5
Bereinigtes EBIT	1.283,2	1.091,9	+ 17,5
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	1.312,0	1.091,9	+ 20,2

Hotels & Resorts

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtumsatz ¹	2.243,5	2.089,5	+ 7,4
Umsatz	1.243,8	1.152,4	+ 7,9
Bereinigtes EBIT	735,0	668,4	+ 10,0
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	758,9	668,4	+ 13,5
Verfügbare Bettennächte² (in Tsd.)	39.797	39.657	+ 0,4
Riu	14.899	14.570	+ 2,3
Robinson	3.479	3.487	- 0,2
Royalton	6.084	6.190	- 1,7
Auslastung³ (in %, Veränderung in %-Pkt.)	84	82	+ 2
Riu	91	91	-
Robinson	76	74	+ 2
Royalton	85	83	+ 2
Durchschnittsrate pro Tag⁴ (in €)	97	93	+ 3,3
Riu	89	84	+ 5,4
Robinson	116	112	+ 3,5
Royalton	158	162	- 2,3

Die Umsatzgrößen enthalten alle vollkonsolidierten Gesellschaften, alle übrigen Kennzahlen inkl. Equity-Gesellschaften.

¹ Der Gesamtumsatz beinhaltet konzerninterne Umsätze.

² Anzahl Öffnungstage multipliziert mit verfügbaren Betten der in Eigentum/Pacht befindlichen Hotels

³ Belegte Betten dividiert durch verfügbare Betten der in Eigentum/Pacht befindlichen Hotels

⁴ Umsatz aus Unterkunft und Verpflegung dividiert durch Bettennächte der in Eigentum/Pacht befindlichen Hotels

Unser Segment Hotels & Resorts mit seinem diversifizierten Hotelportfolio bekannter eigener und differenzierter Marken steigerte das bereinigte EBIT um 66,5 Mio. € auf einen Rekordwert¹ von 735,0 Mio. € (Vorjahr 668,4 Mio. €) und knüpfte damit an die starke Dynamik des Vorjahres an. Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg das bereinigte EBIT noch deutlicher um 90,5 Mio. € auf 758,9 Mio. €. Die verbesserte operative Geschäftsentwicklung bei unseren Marken, vor allem bei Riu, war insbesondere auf höhere Raten und Auslastungen aufgrund eines Anstiegs der Anzahl der Bettenächte sowie eine stärkere Kundennachfrage zurückzuführen. Im Winter waren die Kanaren, Ägypten und die Kapverden die am stärksten nachgefragten Destinationen auf der Kurz- und Mittelstrecke. In der Sommersaison waren Spanien, Griechenland und die Türkei erneut die am stärksten nachgefragten Destinationen. Ägypten erzielte starke Zuwächse. Auch Mexiko als Ganzjahresdestination verzeichnete als unser führendes Zielgebiet auf der Langstrecke weiterhin eine starke Nachfrage.

Im Einklang mit unserer strategischen Expansion soll das Portfolio von zwölf differenzierten Hotelmarken in neuen und bestehenden Destinationen weiter ausgebaut werden. Die Anzahl der verfügbaren Bettenächte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % auf 39,8 Mio. Die durchschnittliche Auslastung stieg von einem hohen Niveau um weitere 2 Prozentpunkte auf 84 % (Vorjahr 82 %). Die Durchschnittsrate verbesserte sich um 3,3 % auf 97 € (Vorjahr 93 €), unser Ägypten-Portfolio verzeichnete einen besonders starken Anstieg.

Bei Betrachtung der einzelnen Marken erzielte Riu in diesem Segment ein besonders gutes Ergebnis und profitierte insbesondere von einer verbesserten operativen Geschäftsentwicklung in den spanischen Kernmärkten, der Karibik und auf den Kapverden. Die Durchschnittsrate verbesserte sich um 5,4 % auf 89 € (Vorjahr 84 €) bei einer weiterhin hohen Auslastung von 91 % (Vorjahr 91 %).

Robinson erzielte mit seinem Portfolio von Clubhotels verbesserte operative Kennzahlen mit einer um 2 Prozentpunkte auf 76 % (Vorjahr 74 %) gestiegenen Auslastung sowie einem Anstieg der Durchschnittsrate um 3,5 % auf 116 € (Vorjahr 112 €). Belastet wurden die Ergebnisse durch den Inflationsdruck bei den türkischen Anlagen sowie die planmäßige renovierungsbedingte Schließung eines Robinson Resorts auf den Malediven im ersten Halbjahr im Rahmen der Modernisierung des Portfolios von überwiegend Vier- und Fünf-Sterne-Clubhotels.

Royalton (ehemals Blue Diamond) erzielte einen Anstieg der Auslastung um 2 Prozentpunkte auf 85 % (Vorjahr 83 %), während die Durchschnittsrate um 2,3 % auf 158 € zurückging (Vorjahr 162 €). Die Gesamtergebnisse der Häuser in der Karibik und in Mexiko lagen etwa auf Vorjahresniveau.

Unsere übrigen Hotelmarken, die beliebte Marken wie TUI Blue, TUI Magic Life und TUI Suneo umfassen, verzeichneten im Berichtszeitraum höhere Raten und Auslastungen, die sich positiv auf die gesamte Geschäftsentwicklung des Segments auswirkten.

Im Berichtsjahr setzte das Segment Hotels & Resorts das Wachstum durch die Expansion des Portfolios um 30 Hotels fort. Das Wachstum wurde im Einklang mit unserer Asset-Right-Strategie und unserem skalierbaren Ansatz erzielt. Zum 30. September 2025 umfasste das Segment ein Gesamtportfolio von 463 Hotels gegenüber 433 Hotels zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Im Rahmen unserer globalen Expansion im Berichtsjahr stärkten wir unsere Präsenz in Asien durch Neueröffnungen in China und Kambodscha und expandierten in Afrika mit der Eröffnung neuer Hotels in Sansibar, Ägypten, Marokko und Tunesien.

¹ Seit dem Merger der TUI AG mit TUI Travel PLC im Jahr 2014

Kreuzfahrten

Mio. €	2025	2024 angepasst ¹	Veränderung in %
Umsatz ²	883,4	840,1	+ 5,2
Bereinigtes EBIT	481,1	374,3	+ 28,5
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	482,1	374,3	+ 28,8
Verfügbare Passagiertage³ (in Tsd.)	11.412	9.685	+ 17,8
TUI Cruises	8.199	6.449	+ 27,1
Marella Cruises	3.213	3.236	- 0,7
Auslastung⁴ (in %, Veränderung in %-Pkt.)	99	99	-
TUI Cruises	98	99	- 1
Marella Cruises	99	98	+ 1
Durchschnittsrate pro Tag (in €)	235	231	+ 1,6
TUI Cruises ⁵	234	234	-
Marella Cruises ⁶ (in £)	202	193	+ 4,3

¹ Bei den verfügbaren Passagiertagen, der Auslastung und der Durchschnittsrate pro Tag werden die Angaben zu Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises zusammengefasst unter TUI Cruises angegeben. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

² Der Umsatz enthält nicht die Umsätze von TUI Cruises, da das Joint Venture TUI Cruises nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert wird.

³ Anzahl Betriebstage multipliziert mit verfügbaren Betten

⁴ Anzahl erreichter Passagiertage dividiert durch verfügbare Passagiertage

⁵ Ticketumsatz dividiert durch erreichte Passagiertage

⁶ Umsatz (Aufenthalt an Bord sowie integrationsbedingt inklusive aller Pauschalreiseelemente wie Transfer, Flug und Hotels) dividiert durch erreichte Passagiertage

Das Segment Kreuzfahrten umfasst das Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises mit den Marken Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises in Deutschland sowie Marella Cruises in Großbritannien. Der weitere Ausbau unseres Produktangebots in diesem Segment wird durch Neubauten angesichts einer starken Buchungsentwicklung und positiven Marktaussichten, insbesondere in Europa, getragen. Nach der Indienstellung der Mein Schiff 7 im Juni 2024 und der Mein Schiff Relax im März 2025 umfasst die Flotte des gesamten Segments nun 18 Schiffe. Die Neubauten sind mit modernster Technologie zur Emissionsreduzierung ausgestattet und für den künftigen Einsatz von grünem Methanol als Treibstoff vorbereitet. Dies markiert einen wichtigen Schritt auf unserem Weg zur klimaneutralen Kreuzfahrt.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte das Segment ein Rekordergebnis¹ infolge der Verbesserung und des Ausbaus des Produktangebots sowie der starken Nachfrage. Das bereinigte EBIT stieg um 106,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 481,1 Mio. € (Vorjahr 374,3 Mio. €), unterstützt durch höhere Passagierzahlen bei höheren Raten und gleichbleibender Auslastung. Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg das bereinigte EBIT um 107,8 Mio. € auf 482,1 Mio. €.

Die Zahl verfügbarer Passagiertage stieg stark um 1.727 Tsd. auf 11.412 Tsd. (Vorjahr 9.685 Tsd.), insbesondere infolge der Indienstellung der Mein Schiff Relax und des erstmaligen ganzjährigen Betriebs der Mein Schiff 7. Die durchschnittlichen Tagesraten des Segments stiegen um 1,6% auf 235 € (Vorjahr 231 €) bei einer anhaltend hohen Auslastung von 99 % (Vorjahr 99 %). Diese Entwicklung unterstreicht die anhaltende Nachfrage nach unserem differenzierten Produktangebot im Segment Kreuzfahrten in Großbritannien und Deutschland.

TUI Cruises bietet Kreuzfahrten für den deutschsprachigen Markt an. Die umfassende Produktpalette reicht von Premium-all-inclusive-Kreuzfahrten der Mein Schiff-Flotte, die aus acht Schiffen besteht, bis hin zu Luxus- und Expeditionskreuzfahrten mit den fünf Schiffen der Hapag-Lloyd-Flotte. Durch die Indienstellung der Mein Schiff Relax, die rund 4.000 Passagieren Platz bietet, wurde die Flottenkapazität dieser stark nachgefragten Marke erweitert. Im Berichtsjahr boten die Schiffe der Mein Schiff-Flotte eine Vielzahl von Routen an und waren zu den Kanarischen Inseln, im Mittelmeer, entlang der arabischen Halbinsel, in der Karibik, in Mittelamerika, Asien, Nordeuropa sowie der Ostsee unterwegs. Hapag-Lloyd fokussierte sich auf Premium-Kreuzfahrten mit Routen nach Europa, Amerika, Asien, Afrika, in den Südpazifik sowie exklusive Routen in die Antarktis. Trotz der erheblichen Kapazitätserweiterung blieb die Auslastung der Schiffe mit 98 % (Vorjahr 99 %) nahezu stabil, was die Nachfragestärke für deutschsprachige Produkte unterstreicht. Die durchschnittliche Tagesrate verbesserte sich insbesondere bei der Mein Schiff-Flotte. Da die Mein Schiff-Flotte einen höheren

¹ Seit dem Merger der TUI AG mit TUI Travel PLC im Jahr 2014

Anteil am Mix gegenüber dem Anteil der hochwertigen Hapag-Lloyd-Kreuzfahrten hatte, belief sich die insgesamt erzielte Tagesrate bei TUI Cruises unverändert auf 234 € (Vorjahr 234 €).

Marella Cruises, unsere britische Kreuzfahrtmarke, bietet eine Vielzahl an All-Inclusive-Reisen an. Im Berichtsjahr waren überwiegend Reisen im Mittelmeer, zu den Kanarischen Inseln und in der Karibik im Programm. In einem wachsenden Markt und begleitet von einer hohen Kundenzufriedenheit hat sich das operative Ergebnis stark gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Auslastung verbesserte sich um 1 Prozentpunkt auf 99% (Vorjahr 98%). Während die Durchschnittsrate um 4,3% gegenüber dem Vorjahr auf 202 £ (Vorjahr 193 £) stieg, ging die Zahl verfügbarer Passagiertage um 0,7 % auf 3.213 Tsd. (Vorjahr 3.236 Tsd.) zurück. Ursächlich für diesen Rückgang der verfügbaren Passagiertage war eine höhere Anzahl von Tagen für turnusmäßige Wartungsarbeiten einschließlich eines Werftaufenthalts für die Modernisierung der Discovery 2.

TUI Musement

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtumsatz ¹	1.502,6	1.362,0	+ 10,3
Umsatz	1.044,8	931,0	+ 12,2
Bereinigtes EBIT	67,2	49,2	+ 36,7
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	71,0	49,2	+ 44,4

¹ Der Gesamtumsatz beinhaltet konzerninterne Umsätze.

TUI Musement, unser Geschäft mit Touren und Aktivitäten, erstreckt sich auf Erlebnisse (Exkursionen, Aktivitäten und Tickets), Transfers und mehrtägige Touren sowohl in beliebten Städten als auch in traditionellen Strandurlaubsorten. Das Segment erzielte eine starke Entwicklung und profitierte insbesondere vom Ausbau des B2C-Angebots an Erlebnissen, der Erweiterung des B2B-Angebots mit Partnern inklusive der Kreuzfahrten sowie dem Anstieg der Gästetransfers und Erlebnisse in unserem integrierten Märkte + Airline-Geschäft.

Das bereinigte EBIT stieg um 18,0 Mio. € auf 67,2 Mio. € (Vorjahr 49,2 Mio. €). Zu dieser positiven Entwicklung trugen das erhebliche Wachstum dieses Segments, die durch unser integriertes Geschäftsmodell erzielte Wertschöpfung und die Erweiterung des B2B-Angebots mit Partnern bei, die die Kapazitäten der TUI Musement-Plattform nutzen. Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg das bereinigte EBIT um 21,8 Mio. € auf 71,0 Mio. €.

TUI Musement führte im Berichtsjahr 30,9 Mio. Transfers von Veranstaltergästen in den Destinationen durch, ein Anstieg um 1 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 30,5 Mio.). Darüber hinaus wurden 10,6 Mio. Erlebnisse in unseren weltweiten Destinationen verkauft, ein Plus von 6 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 10,0 Mio.). Darin spiegelt sich die gestiegene Kundennachfrage nach Reiseerlebnissen wider. Unsere eigenen, vom TUI Musement-Team entwickelten Produkte betrachten wir als ein wesentliches Differenzierungsmerkmal; sie sollen profitables Wachstum unterstützen. Das Portfolio umfasst auch die besonders nachgefragten Ausflüge unserer Flagship-Marke TUI Collection und die exklusiven National-Geographic-Tagestouren. Der Vertrieb eigener Erlebnisse, darunter die Produkte der TUI Collection, stieg um 6 % auf 5,5 Mio. Zu den am stärksten nachgefragten Erlebnissen gehörten die Mallorca-Tour mit Port de Soller und dem Kloster Lluc sowie die Green-Canyon-Bootsfahrt in der Türkei mit einem Besuch des Manavgat-Markts.

Märkte + Airline

Märkte + Airline

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	20.993,5	20.232,9	+ 3,8
Bereinigtes EBIT	199,9	303,9	- 34,2
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	216,7	303,9	- 28,7
Direktvertrieb ¹ (in %, Veränderung in %-Pkt.)	73	74	- 1
Online-Vertrieb ² (in %, Veränderung in %-Pkt.)	49	50	- 1
Gästезahlen (in Tsd.)	20.247	20.297	- 0,2

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen

² Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen

Unser Geschäftsbereich Märkte + Airline erzielte bei höheren Preisen und Gästезahlen auf Vorjahresniveau ein Umsatzwachstum. Die Entwicklung des Bereichs war, wie im Berichtsjahr kommuniziert, durch ein Marktumfeld geprägt, das durch hohe Kosten und operative Herausforderungen gekennzeichnet war; daraus resultierend war die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 rückläufig. Infolgedessen belief sich das bereinigte EBIT auf insgesamt 199,9 Mio. €, ein Rückgang um 104,0 Mio. € (Vorjahr 303,9 Mio. €). Auf Basis konstanter Wechselkurse ging das bereinigte EBIT um 87,2 Mio. € auf 216,7 Mio. € zurück.

Insgesamt reisten im Berichtsjahr 20.247 Tsd. Gäste mit uns in den Urlaub, nahezu ebenso viele wie im Vorjahr (Vorjahr 20.297 Tsd.). In Großbritannien und der Region Zentral stiegen die Gästезahlen, während sie in anderen Märkten, insbesondere der Region West, zurückgingen. Insbesondere unsere dynamisch paketierte Produkte verzeichneten weiteres Wachstum und bilden nun einen bedeutenden Anteil am Gesamtproduktportfolio. Insgesamt entschieden sich 3,3 Mio. Kunden für ein dynamisch paketierte Produkt, ein Anstieg um 11 % gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung und Verbesserung unserer dynamisch paketierte Produkte bietet unseren Gästen eine größere Auswahl und Flexibilität bei gleichzeitiger Optimierung der Risikokapazität. Im Verlauf des Berichtsjahres erzielten wir weiterhin eine hohe durchschnittliche Auslastung mit 91 % für das Gesamtjahr (Vorjahr 92 %).

Im Berichtsjahr erzielten wir erhebliche Fortschritte bei unserer digitalen Transformation. Der Fokus lag auf der Personalisierung der App als unserem wichtigsten digitalen Kanal. Mit einem Zuwachs um insgesamt 46 % gegenüber dem Vorjahr auf 10,3 % stieg der Anteil des über die App erzielten Umsatzes am Gesamtumsatz stark an. Im britischen Markt war die App-Durchdringung am höchsten, doch trugen alle Märkte zu dem Wachstum beim digitalen Vertrieb bei.

Die Kundennachfrage nach unserem Kurz- und Mittelstreckenangebot blieb der Haupttreiber der Entwicklung der Gästезahlen. In der Wintersaison waren die Kanarischen Inseln, Ägypten und die Türkei am stärksten nachgefragt. In der Sommersaison kamen Griechenland, die Balearen und das spanische Festland hinzu. Ägypten verzeichnete im Gesamtjahr ein besonders starkes Wachstum. Auf der Langstrecke waren Mexiko und die Dominikanische Republik wichtige Ziele, während insbesondere Thailand, die Vereinigten Arabischen Emirate und Sansibar besonders starke Wachstumsraten verzeichneten.

Region Nord

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	8.856,8	8.546,7	+ 3,6
Bereinigtes EBIT	123,2	165,4	- 25,5
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	140,3	165,4	- 15,2
Direktvertrieb ¹ (in %, Veränderung in %-Pkt.)	93	93	-
Online-Vertrieb ² (in %, Veränderung in %-Pkt.)	69	70	- 1
Gästезahlen (in Tsd.)	7.823	7.817	+ 0,1

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen

² Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen

Die Region Nord umfasst unsere Gesellschaften in den Quellmärkten Großbritannien und den Nordischen Ländern.

Das bereinigte EBIT verringerte sich signifikant um 42,2 Mio. € auf 123,2 Mio. € (Vorjahr 165,4 Mio. €). Es wurde in erster Linie durch Kostendruck in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld belastet. Dem standen gestiegene Preise und ein diszipliniertes Kapazitätsmanagement in Reaktion auf diese Herausforderungen gegenüber. Insgesamt blieb die Gästezahl im Vorjahresvergleich nahezu unverändert mit 7.823 Tsd. (Vorjahr 7.817 Tsd.).

Unsere digitale Transformation schritt im Berichtsjahr weiter voran. Der Online-Vertrieb machte mit 69 % weiterhin einen hohen Anteil der verkauften Reisen aus und lag nahezu auf dem Vorjahreswert (Vorjahr 70 %). Die digitale Durchdringung war in den Nordischen Ländern weiterhin am höchsten. Der Anteil des Direktvertriebs erreichte wie im Vorjahr 93 %, was starke direkte Kundenbeziehungen ermöglicht und zugleich unsere Abhängigkeit von Dritten als Vermittler reduziert. Der britische Markt lag bei unseren Bemühungen um digitale Innovationen erneut an der Spitze und blieb Motor für die konzernweit wachsende Nutzung der App. Mit 19,1 % machten App-Verkäufe dort knapp ein Fünftel der Gesamtbuchungen aus. Dies entspricht einem signifikanten Anstieg von 45 % gegenüber dem Vorjahr.

Region Zentral

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	8.854,0	8.336,9	+ 6,2
Bereinigtes EBIT	98,3	128,1	- 23,3
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	97,8	128,1	- 23,6
Direktvertrieb ¹ (in %, Veränderung in %-Pkt.)	53	53	-
Online-Vertrieb ² (in %, Veränderung in %-Pkt.)	27	28	- 1
Gästезahlen (in Tsd.)	7.991	7.848	+ 1,8

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen

² Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen

Die Region Zentral umfasst unsere Aktivitäten in Deutschland und Österreich, in der Schweiz und in Polen.

Die Region erzielte höhere Gästezahlen bei höheren Preisen und konnte so die Auswirkungen des herausfordernden und kostenintensiven Umfelds verringern. Das bereinigte EBIT ging um 29,9 Mio. € auf 98,3 Mio. € zurück (Vorjahr 128,1 Mio. €).

Die Gästezahlen stiegen um 1,8 % auf 7.991 Tsd. (Vorjahr 7.848 Tsd.). Dieser Anstieg war insbesondere auf das Wachstum des polnischen Markts zurückzuführen. Unsere Vertriebsstrategie für die Region Zentral fokussierte sich weiterhin auf die Optimierung des Vertriebskanal-Mix. Der Anteil des Online-Vertriebs blieb mit 27 % nahezu unverändert, was die weiterhin wichtige Rolle traditioneller Vertriebskanäle in diesen Märkten bei zugleich wachsender Bedeutung digitaler Plattformen unterstreicht. In Deutschland stieg der Anteil der über unsere App getätigten Verkäufe gegenüber dem Vorjahr signifikant um 42 % an, machte jedoch weiterhin einen moderaten Anteil von 2,1 % des Gesamtumsatzes aus. Der Anteil des Direktvertriebs lag mit 53 % auf Vorjahresniveau. Wir setzen unsere laufenden Initiativen zur Stärkung der direkten Kundenbeziehungen fort und erkennen zugleich die weiterhin wichtige Rolle der Reisebüropartner in diesen Märkten an.

Region West

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	3.282,8	3.349,3	- 2,0
Bereinigtes EBIT	- 21,6	10,3	n. a.
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	- 21,4	10,3	n. a.
Direktvertrieb ¹ (in %, Veränderung in %-Pkt.)	73	75	- 2
Online-Vertrieb ² (in %, Veränderung in %-Pkt.)	54	55	- 1
Gästezahlen (in Tsd.)	4.435	4.632	- 4,3

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen

² Anteil der über Online-Plattformen verkauften Reisen

Die Region West umfasst unsere Aktivitäten in Belgien, den Niederlanden und Frankreich.

Das Segment wies ein bereinigtes EBIT von -21,6 Mio. € aus, ein Rückgang um 31,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 10,3 Mio. €). Die Gesamtergebnisentwicklung spiegelt die Herausforderungen eines wettbewerbsintensiven Umfelds, insbesondere in den Niederlanden und Belgien, trotz verbesserter Preise wider.

Die Marktdynamik schlug sich in der Gästezahl nieder, sie war um 4,3 % rückläufig und betrug 4.435 Tsd. (Vorjahr 4.632 Tsd.). Der Anteil des Online-Vertriebs lag mit 54 % nahezu auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 55 %). Der Direktvertrieb lag mit einem Anteil von 73 % um 2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Alle übrigen Segmente

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	13,2	10,9	+ 20,7
Bereinigtes EBIT	- 70,0	- 99,6	+ 29,7
Bereinigtes EBIT (zu konstanten Wechselkursen)	- 69,8	- 99,6	+ 29,9

In „Alle übrigen Segmente“ sind die Corporate-Center-Funktionen der TUI AG und der Zwischenholdings, die Immobiliengesellschaften des Konzerns und die zentralen Funktionen der Touristik zusammengefasst.

Der operative Verlust (bereinigtes EBIT) verbesserte sich um 29,5 Mio. € auf -70,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr -99,6 Mio. € Verlust), im Wesentlichen bedingt durch Bewertungseffekte. Auf Basis konstanter Wechselkurse stieg das bereinigte EBIT um 29,7 Mio. € auf -69,8 Mio. €.

Vermögenslage des Konzerns

Entwicklung der Vermögensstruktur des Konzerns

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Anlagevermögen	11.736,5	11.331,9	+ 3,6
Langfristige Forderungen	731,3	816,0	- 10,4
Langfristige Vermögenswerte	12.467,8	12.148,0	+ 2,6
Vorräte	69,0	66,4	+ 3,9
Kurzfristige Forderungen	2.475,6	2.354,1	+ 5,2
Finanzmittel	3.120,2	2.848,2	+ 9,6
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	16,3	0,0	n. a.
Kurzfristige Vermögenswerte	5.681,1	5.268,8	+ 7,8
Aktiva	18.148,9	17.416,7	+ 4,2
Eigenkapital	2.686,7	1.774,3	+ 51,4
Fremdkapital	15.462,2	15.642,4	- 1,2
Passiva	18.148,9	17.416,7	+ 4,2

Die Bilanzsumme des Konzerns nahm im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,2 % auf 18,1 Mrd. € zu.

Vertikale Strukturkennzahlen

Die langfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 68,7 % am Gesamtvermögen, im Vorjahr betrug er 69,7 %. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen zu Gesamtvermögen) nahm von 65,1 % auf 64,7 % ab.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen betrug 31,3 % nach 30,3 % im Vorjahr. Die Finanzmittel des Konzerns nahmen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 272,1 Mio. € auf 3.120,2 Mio. € zu. Sie hatten damit einen Anteil am Gesamtvermögen von 17,2 % nach 16,4 % im Vorjahr.

Horizontale Strukturkennzahlen

Die langfristigen Vermögenswerte am Bilanzstichtag waren zu 21,5 % durch Eigenkapital gedeckt. Zum Vorjahresstichtag hatte diese Kennzahl 14,6 % betragen. Eigenkapital plus langfristige Finanzschulden deckten das Anlagevermögen zu 36,2 %, im Vorjahr waren es 29,3 %.

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Struktur der langfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.933,6	2.998,7	- 2,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	596,8	589,6	+ 1,2
Sachanlagen	4.133,3	3.697,4	+ 11,8
Nutzungsrechte	2.356,3	2.538,7	- 7,2
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	1.716,5	1.507,5	+ 13,9
Anlagevermögen	11.736,5	11.331,9	+ 3,6
Forderungen und Vermögenswerte	382,5	426,9	- 10,4
Latente Ertragsteueransprüche	348,9	389,2	- 10,4
Langfristige Forderungen	731,3	816,0	- 10,4
Langfristige Vermögenswerte	12.467,8	12.148,0	+ 2,6

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte waren mit 2.933,6 Mio. € um -2,2 % leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahreswert von 2.998,7 Mio. €.

> Einzelheiten befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 4.133,3 Mio. € und lagen damit um 436,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen betrafen Bau, Erwerb bzw. Renovierungen im Segment Hotels & Resorts, Wartungsarbeiten an Kreuzfahrtschiffen sowie Investitionen in Flugzeuge. Wesentliche Abgänge betrafen den Abgang von Vorauszahlungen für die Auslieferung von Flugzeugen. Schließlich führte die Überprüfung der Buchwerte zu Wertberichtigungen vorrangig auf Hotels inklusive Grundstücken.

Entwicklung der Sachanlagen

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Hotels mit Grundstücken	1.967,1	1.950,3	+ 0,9
Sonstige Gebäude und Grundstücke	35,9	36,3	- 1,1
Flugzeuge	559,0	505,5	+ 10,6
Kreuzfahrtschiffe	522,7	455,0	+ 14,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405,8	406,5	- 0,2
Anlagen im Bau	313,4	135,5	+ 131,3
Geleistete Anzahlungen	329,4	208,3	+ 58,1
Gesamt	4.133,3	3.697,4	+ 11,8

Nutzungsrechte

Als Leasingnehmer erfasst TUI nach IFRS 16 in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Die Nutzungsrechte betreffen mobile Vermögenswerte wie Flugzeuge, Fahrzeuge und Kreuzfahrtschiffe, Immobilien wie Hotelgebäude und -grundstücke, Bürogebäude und Reisebüros.

Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen

Nach der Equity-Methode wurden 15 assoziierte Unternehmen und 25 Gemeinschaftsunternehmen bewertet. Mit 1.716,5 Mio. € nahm ihr Wert am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 13,9 % zu.

Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Struktur der kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Vorräte	69,0	66,4	+ 3,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte ¹	1.150,4	1.213,3	- 5,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte ²	1.203,0	1.105,9	+ 8,8
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	122,3	35,0	+ 249,6
Finanzmittel	3.120,2	2.848,2	+ 9,6
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	16,3	0,0	n. a.
Kurzfristige Vermögenswerte	5.681,1	5.268,8	+ 7,8

¹ Inklusive Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten

² Inklusive touristischer Anzahlungen

Finanzlage des Konzerns

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätze

Das Finanzmanagement der TUI Group erfolgt grundsätzlich zentral durch die TUI AG, die dabei die Rolle als interne Bank des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die TUI AG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 % hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierten Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken. Im Zuge einer grenzüberschreitenden Organisation hat die TUI AG einen Teil der operativen Finanztätigkeiten an First Choice Holidays Finance Ltd., eine britische Konzerngesellschaft, ausgelagert. Die operativen Finanztätigkeiten erfolgen jedoch koordiniert zentralisiert.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements von TUI umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der TUI AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Währungen, Rohstoffpreisen und Zinsen sowie Ausfallrisiken aus Treasury-Aktivitäten.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

Die TUI Group entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen mehrjährigen Finanzplan, aus dem der langfristige Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf abgeleitet wird. Diese Informationsgrundlage und das Beobachten der Finanzmärkte zur Identifikation von Refinanzierungsoportunitäten sind die Entscheidungsbasis dafür, frühzeitig geeignete Finanzierungsinstrumente zur langfristigen Unternehmensfinanzierung einzugehen.

TUI sichert die kurzfristige Liquiditätsreserve durch syndizierte Kreditfazilitäten und bilaterale Bankkreditlinien sowie den Bestand an flüssigen Mitteln. Ebenso werden im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein wöchentlich rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken

Die Konzerngesellschaften sind mit ihren geschäftlichen Aktivitäten weltweit vertreten. Damit ist die TUI Group finanzwirtschaftlichen Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen ausgesetzt.

Die wesentlichen operativen, finanzwirtschaftlichen Transaktionsrisiken bestehen in Euro, US-Dollar, Britischen Pfund und Schwedischen Kronen sowie in sich ändernden Treibstoffpreisen. Sie entstehen hauptsächlich durch Fremdwährungskostenpositionen der einzelnen Konzerngesellschaften wie zum Beispiel im Hoteleinkauf, Rechnungen für Kerosin und Bunkeröl oder Schiffshandlingkosten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Wechselkursänderungen für die Grundgeschäfte werden derivative Sicherungsgeschäfte in verschiedenen Fremdwährungen getätigt. Rohstoffpreisänderungen wirken sich in der TUI Group insbesondere auf die Kosten der Beschaffung von Treibstoffen wie Kerosin und Bunkeröl aus. Preisrisiken aus Treibstoffeinkäufen werden zum Teil durch derivative Sicherungsgeschäfte abgesichert. Sofern es möglich ist, solche Preissteigerungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an Kunden weiterzugeben, fließt dieses in das Sicherungsverhalten ebenfalls ein.

Das Hedging wird vor den Buchungen der Kunden an den Märkten abgeschlossen. Dies gibt bei der Preis- und Kapazitätsplanung ein gewisses Maß an Sicherheit bei den Inputkosten.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken, die durch die Liquiditätsbeschaffung an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten sowie die Anlage von flüssigen Mitteln entstehen, werden im Rahmen des Zinsmanagements fallweise derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken aus den Abwicklungszahlungen von Derivaten und in der Geldmarktanlage mit Banken legen die TUI AG sowie die First Choice Holidays Finance Ltd. Bonitätskriterien bei der Auswahl ihrer Kontrahenten fest. Basierend auf den von den wesentlichen Ratingagenturen vergebenen Credit Ratings werden den Kontrahenten Handels- und Transaktionslimite zugewiesen. Die Credit Ratings sowie die damit korrespondierenden Limite werden regelmäßig überprüft. Im Fall von Marktwertänderungen bei Derivaten oder auch Ratingänderungen wird das Neugeschäft mit diesen Kontrahenten gegebenenfalls temporär eingestellt, bis die Limite wieder adäquat genutzt werden können.

Der Einsatz von derivativen Sicherungsgeschäften erfolgt grundgeschäftsbezogen; eingesetzte Derivate dienen nicht der Spekulation.

> Weitere Angaben zu Sicherungsstrategien und Risikomanagement sowie zu Finanzgeschäften und ihrem Umfang am Bilanzstichtag enthalten der „[Risikobericht](#)“ und im Konzernanhang der Abschnitt „[Finanzinstrumente](#)“.

Kapitalstruktur

Kapitalstruktur des Konzerns

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	12.467,8	12.148,0	+ 2,6
Kurzfristige Vermögenswerte	5.681,1	5.268,8	+ 7,8
Aktiva	18.148,9	17.416,7	+ 4,2
Gezeichnetes Kapital	507,4	507,4	-
Kapitalrücklage	7.980,4	7.980,4	-
Gewinnrücklagen	- 6.725,4	- 7.531,5	+ 10,7
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	924,2	817,9	+ 13,0
Eigenkapital	2.686,7	1.774,3	+ 51,4
Langfristige Rückstellungen	1.431,2	1.515,3	- 5,5
Kurzfristige Rückstellungen	548,4	479,3	+ 14,4
Rückstellungen	1.979,7	1.994,6	- 0,8
Langfristige Finanzschulden	1.562,2	1.543,6	+ 1,2
Kurzfristige Finanzschulden	420,6	358,8	+ 17,2
Finanzschulden	1.982,8	1.902,4	+ 4,2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.768,7	2.057,4	- 14,0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	685,8	582,4	+ 17,8
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	2.454,4	2.639,7	- 7,0
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	424,8	496,7	- 14,5
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	8.613,4	8.608,9	+ 0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	9.038,2	9.105,6	- 0,7
Schulden i.Z.m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	7,1	-	n. a.
Passiva	18.148,9	17.416,7	+ 4,2

Kapitalrelationen

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in % ¹
Langfristiges Kapital	7.873,6	7.387,4	+ 6,6
Langfristiges Kapital relativ zur Bilanzsumme (%)	43,4	42,4	+ 1,0
Eigenkapitalquote (%)	14,8	10,2	+ 4,6
Eigenkapital und langfristige Finanzschulden	4.248,8	3.317,9	+ 28,1
Eigenkapital und langfristige Finanzschulden relativ zur Bilanzsumme (%)	23,4	19,1	+ 4,4

¹ Veränderungen von Relationen sind in Prozentpunkten angegeben.

Insgesamt nahm das langfristig zur Verfügung stehende Kapital um 6,6 % auf 7.873,6 Mio. € zu, relativ zur Bilanzsumme betrug es 43,4 % (Vorjahr 42,4 %).

Die Eigenkapitalquote betrug 14,8 % (Vorjahr 10,2 %). Eigenkapital und langfristige Finanzschulden machten am Bilanzstichtag 23,4 % (Vorjahr 19,1 %) der Bilanzsumme aus.

Eigenkapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug das Grundkapital der Gesellschaft unverändert 507.431.033,00 €, eingeteilt in 507.431.033 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € je Stückaktie.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen überwiegend aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für betriebstypische Risiken, die je nach Eintrittserwartung als kurzfristig oder langfristig klassifiziert wurden. Sie ergaben am Bilanzstichtag insgesamt 1.979,7 Mio. € und lagen damit um 15,0 Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Zusammensetzung der Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Anleihen	1.013,6	990,6	+ 2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	964,8	907,4	+ 6,3
Sonstige Finanzschulden	4,4	4,4	-
Finanzschulden	1.982,8	1.902,4	+ 4,2
Leasingverbindlichkeiten	2.454,5	2.639,8	- 7,0

Unsere langfristigen Finanzschulden erhöhten sich im Vergleich zum 30. September 2024 um 18,6 Mio. € auf 1.562,2 Mio. €. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

> Weitere Informationen hierzu sind im Konzernanhang, Abschnitt „Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten“ erläutert.

Übersicht über die börsennotierten Anleihen von TUI

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Fälligkeit, das Nominalvolumen sowie die jährliche Verzinsung der börsennotierten Anleihen aus 2021 und 2024 auf.

Börsennotierte Anleihen

Kapitalmaßnahmen	Begebung	Fälligkeit	Volumen initial in Mio. €	Volumen aus- stehend in Mio. €	Verzinsung % p.a.
Wandelschuldverschreibung 2021	April/Juli 2021	April 2028	589,6	117,6	5,000
Nachhaltigkeitsbezogene Anleihe 2024	März 2024	März 2029	500,0	500,0	5,875
Wandelschuldverschreibung 2024	Juli 2024	Juli 2031	487,0	487,0	1,950

Wandelschuldverschreibung 2021

Die 2021 begebene und 2024 teilweise zurückgekaufte Wandelschuldverschreibung besteht zum Geschäftsjahresende unverändert in Höhe von 117,6 Mio. €. Die ausstehenden 117,6 Mio. € wurden am 17. November 2025 vollständig zurückgekauft.

Nachhaltigkeitsbezogene Anleihe 2024

Die 2024 begebene nachhaltigkeitsbezogene Anleihe besteht unverändert in Höhe von 500,0 Mio. €.

Wandelschuldverschreibung 2024

Die 2024 begebene Wandelschuldverschreibung besteht unverändert in Höhe von 487,0 Mio. €.

Syndizierte Kreditfazilitäten der TUI AG

Im März 2025 hat die Gesellschaft die bestehenden syndizierten Kreditfazilitäten refinanziert. Damit bestehen zum abgelaufenen Geschäftsjahr syndizierte Kreditfazilitäten der TUI AG in Höhe von insgesamt rund 2,0 Mrd. €, inklusive einer Bankavallinie in Höhe von 190,0 Mio. €. Die Laufzeit der syndizierten Kreditfazilitäten beträgt fünf Jahre mit Fälligkeit im März 2030.

Die Verzinsung bei Barinanspruchnahmen ist variabel und abhängig vom kurzfristigen Zinsniveau (EURIBOR oder SONIA) sowie vom Credit Rating von TUI zuzüglich einer Marge.

Zum Bilanzstichtag lag keine Barinanspruchnahme unter den syndizierten Kreditfazilitäten vor.

Schuldscheindarlehen 2018

Das 2018 über initial 425,0 Mio. € platzierte und zum letzten Geschäftsjahr noch mit einem Volumen von 242,0 Mio. € ausstehende Schuldscheindarlehen wurde durch weitere planmäßige Tilgung von zwei Tranchen über 209,5 Mio. € im Juli 2025 auf 32,5 Mio. € reduziert.

Schuldscheindarlehen 2025

Im Juli und August 2025 hat die TUI AG weitere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 295,5 Mio. € mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren platziert.

Bankkredite und Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich größtenteils auf die Schuldscheindarlehen über insgesamt 328,0 Mio. € der TUI AG sowie Verbindlichkeiten aus der Finanzierung von Flugzeugen und Hotelanlagen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Finanzierungen von Flugzeugen und Pacht von Hotelanlagen.

> Weitere Informationen hierzu sind im Konzernanhang, Abschnitt „[Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten](#)“ erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die zusammengefasste Größe Sonstige Verbindlichkeiten umfasst im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltene touristische Anzahlungen und lag mit 9.038,2 Mio. € um 67,3 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Wesentliche Kreditfazilitäten

Syndizierte Kreditfazilitäten der TUI AG

Die syndizierten Kreditfazilitäten der TUI AG über rund 2,0 Mrd. € inkludierten eine Tranche in Höhe von 190,0 Mio. € für die Ausstellung von Bankavalen. Zum Bilanzstichtag lag keine Barinanspruchnahme dieser Kreditfazilität vor. Die Ausnutzung dieser Kreditfazilität mittels der Inanspruchnahme von Bankavalen lag bei 139,0 Mio. €.

Bilaterale Kreditlinien der TUI AG mit Banken

Im Dezember 2023 hat die TUI AG mit einer Bank eine Kreditlinie mit unbegrenzter Laufzeit über 50,0 Mio. € abgeschlossen. Im Oktober 2023 hat die TUI AG mit einer anderen Bank eine weitere Kreditlinie über 50,0 Mio. € mit einer einjährigen Laufzeit vereinbart, die vor Ablauf um ein weiteres Jahr bis Oktober 2025 verlängert wurde. Im Oktober 2025 wurde mit dieser Bank eine neue Kreditlinie mit einjähriger Laufzeit über 90,0 Mio. € vereinbart. Inanspruchnahmen unter diesen Kreditlinien unterliegen einer variablen Verzinsung. Die beiden Kreditlinien können von der jeweiligen Bank als auch von der TUI AG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag waren beide Kreditlinien nicht ausgenutzt.

Bilaterale Avallinien der TUI AG mit Banken

Im Oktober 2023 hat die TUI AG im Zusammenhang mit der Erfüllung einer regulatorischen Verpflichtung mit einer Bank eine Avallinie über bis zu 430,0 Mio. € abgeschlossen. Zum 30. September 2025 betrug die Ausnutzung 413,4 Mio. €.

Darüber hinaus hat die TUI AG mit Banken weitere bilaterale Avallinien in einem Gesamtvolumen von 54,6 Mio. € zur Stellung von Bankavalen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Die Avale haben mitunter eine mehrjährige Laufzeit. Für die herausgelegten Avale wird eine Provision in Höhe eines fest vereinbarten Prozentsatzes, bezogen auf den maximalen Garantiebetrug, erhoben. Zum Bilanzstichtag waren diese Avallinien mit 7,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen

Die Schuldscheindarlehen über nominal 328,0 Mio. €, die Wandelschuldverschreibung 2021 über nominal 589,6 Mio. € (davon ausstehend nach Rückkauf im Juli 2024 noch 117,6 Mio. €), die nachhaltigkeitsbezogene Anleihe 2024 über nominal 500,0 Mio. €, die Wandelschuldverschreibung 2024 über nominal 487,0 Mio. € sowie die Kreditfazilitäten und die Avallinien der TUI AG enthalten eine Reihe von Verpflichtungen.

Die TUI AG unterliegt aus ihren syndizierten Kreditfazilitäten über rund 2,0 Mrd. € der Verpflichtung zur Einhaltung einer bestimmten Finanzkennzahl, eines so genannten Financial Covenants (wie in den Verträgen definiert), die die Einhaltung einer Nettoschulden-zu-EBITDA-Relation, die die relative Belastung des TUI Konzerns mit Finanzverbindlichkeiten ermittelt, erfordert. Die Nettoschulden dürfen das 3,0-fache des EBITDA nicht überschreiten. Die Finanzkennzahl wird halbjährlich ermittelt. Daneben wird unter anderem die Möglichkeit von TUI beschränkt, Vermögensgegenstände zu belasten oder zu veräußern, andere Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben oder Verschmelzungen durchzuführen.

Das Schuldscheindarlehen über nominal 328,0 Mio. €, die Wandelschuldverschreibung 2021 über nominal 589,6 Mio. € (davon ausstehend nach Rückkauf im Juli 2024 noch 117,6 Mio. €), die nachhaltigkeitsbezogene Anleihe 2024 über nominal 500,0 Mio. €, die Wandelschuldverschreibung 2024 über nominal 487,0 Mio. € sowie die Kreditfazilitäten und die Avallinien der TUI AG enthalten darüber hinaus Vertragsklauseln, die für Finanzierungsinstrumente dieser Art typisch sind. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen führt dazu, dass die entsprechenden Finanzierungen oder Fazilitäten durch die Kreditgeber gekündigt und die jeweiligen Valutierungen sofort fällig gestellt werden können.

Ratings durch Standard & Poor's, Moody's und Fitch

Ratings der TUI AG

	2021	2022	2023	2024	2025	Ausblick
Standard & Poor's	CCC+	B-	B	B+	BB-	stabil
Moody's	Caa1	B3	B2	B1	Ba3	stabil
Fitch					BB	stabil

Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben sowohl Standard & Poor's als auch Moody's 2020 das TUI Rating in mehreren Schritten auf „CCC+“ bzw. „Caa1“ gesenkt. Mit der wirtschaftlichen Erholung gab es seit dem Geschäftsjahr 2022 kontinuierliche Ratingverbesserungen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's aufgrund der weiter starken operativen Leistung und einer Honorierung der strategischen Initiativen im Februar 2025 bzw. März 2025 das TUI Rating weiter auf „BB- (stabiler Ausblick)“ (Standard & Poor's) bzw. „Ba3 (stabiler Ausblick)“ (Moody's) angehoben.

Die im März 2024 begebene nachhaltigkeitsbezogene Anleihe über 500,0 Mio. € erhielt ebenfalls ein Rating von „BB-“ (Standard & Poor's) bzw. „Ba3“ (Moody's).

Im Februar 2025 hat die Ratingagentur Fitch ein erstmaliges Rating zur TUI AG abgegeben. Das initiale Rating von „BB (stabiler Ausblick)“ reflektiert sowohl Geschäftsmodell und Marktposition als auch Kennzahlenausprägungen von TUI.

Zielsetzung zur finanziellen Stabilität

Für die Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung strebt TUI ein verbessertes Credit Rating an. Mit dem vorübergehenden Flugverbot für den Flugzeugtyp Boeing 737 Max und nachfolgend durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist 2020 das Rating aus dem BB- bzw. Ba-Territorium auf CCC+ bzw. Caa1 zurückgestuft worden. Die mit dem Ende der COVID-19-Pandemie einhergehenden Verbesserungen von operativen und Verschuldungskennzahlen sowie die Stabilisierung des Refinanzierungsprofils haben mittlerweile sowohl zu einer Verbesserung des Rating auf BB- (Standard & Poor's) sowie Ba3 (Moody's) als auch zu einem initialen Rating von BB bei Fitch geführt. Wir streben eine Stabilisierung unserer Ratings im Bereich BB an, um unsere Fremdkapitalkosten weiter zu stabilisieren und unseren breiten Zugang zu den Fremdkapitalmärkten beizubehalten. Unsere Zielsetzung zur finanziellen Stabilität einer Netto-Leverage Ratio definieren wir in folgender grundsätzlicher Form:

Netto-Leverage-Ratio

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Finanzschulden	1.982,8	1.902,4
zzgl. Leasingverbindlichkeiten	2.454,4	2.639,7
abzgl. Finanzmittel	3.120,2	2.848,2
abzgl. sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	12,1	53,4
Nettoverschuldung	1.304,9	1.640,5
EBITDA (bereinigt)	2.271,6	2.119,7
Netto-Leverage-Ratio	0,6	0,8

Aufgrund der geringeren Nettoverschuldung und der Verbesserung unseres EBITDA (bereinigt) verbesserte sich unser Nettoverschuldungsgrad auf 0,6x im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr 0,8x). Mittelfristig streben wir eine Verbesserung des Nettoverschuldungsgrads unter 0,5x an.

> Siehe auch Abschnitt „[Kapitalmanagement](#)“ im Konzernanhang.

Zinsen und Finanzierungsumfeld

Die kurzfristigen Zinssätze sind im Berichtsjahr weiter gesunken und haben sich seit Jahresmitte weitgehend stabilisiert. Die Europäische Zentralbank hat die Zinssätze seit Mitte des Jahres nicht mehr angepasst, die amerikanische Zentralbank hat die Zinssätze im September 2025 das erste Mal seit Ende 2024 leicht gesenkt.

Die Kreditmargen für Unternehmen im so genannten Sub-Investment-Grade-Bereich (auf Basis der handelbaren Kreditausfallversicherung CDS) wie für die TUI AG sind im Verlauf des Geschäftsjahres weitgehend konstant geblieben.

Liquiditätsanalyse

Zum Bilanzstichtag betrug der Finanzmittelbestand der TUI AG als Obergesellschaft des TUI Konzerns 0,5 Mrd. €.

Beschränkungen des Transfers von flüssigen Mitteln

Beschränkungen des Transfers von flüssigen Mitteln innerhalb des Konzerns, die eine erhebliche Bedeutung für seine Liquidität haben könnten, wie zum Beispiel Kapitalverkehrsbeschränkungen oder Beschränkungen aufgrund abgeschlossener Kreditvereinbarungen, bestanden am Bilanzstichtag mit rund 0,7 Mrd. € (Vorjahr 0,7 Mrd. €).

Kontrollwechsel

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, befinden sich im Kapitel „Übernahmerechtliche Angaben“.

> Siehe Kapitel „[Übernahmerechtliche Angaben](#)“.

Kapitalflussrechnung

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

Mio. €	2025	2024
Nettozufluss aus Geschäftstätigkeit	+ 2.058,2	+ 1.910,8
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	- 672,2	- 604,3
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1.086,1	- 531,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	+ 299,8	+ 775,1

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auswirkungen in Folge der Veränderungen des Konsolidierungskreises und aus der Fremdwährungsumrechnung sind dabei eliminiert.

Der Finanzmittelbestand stieg im Berichtszeitraum um 272,2 Mio. € auf 3.120,4 Mio. €.

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus laufender Geschäftstätigkeit flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.058,2 Mio. € zu (Vorjahr + 1.910,8 Mio. €). Hierin enthalten sind 85,9 Mio. € Zinseinzahlungen (Vorjahr 88,5 Mio. €), 268,1 Mio. € Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen (Vorjahr 67,2 Mio. €) und 2,8 Mio. € Dividenden von nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen (Vorjahr 0,1 Mio. €). Ertragsteuerzahlungen führten zu Mittelabflüssen in Höhe von 199,5 Mio. € (Vorjahr 152,2 Mio. €).

Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 672,2 Mio. € abgeflossen (Vorjahr 604,3 Mio. €). Darin enthalten sind Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 738,9 Mio. €, darunter 5,2 Mio. € als Fremdkapitalkosten aktivierte Zinsen (Vorjahr 0,0 Mio. €). Dem Konzern sind 68,4 Mio. € aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagen zugeflossen.

TUI erhielt 21,2 Mio. € aus dem Verkauf von Anteilen an drei assoziierten Unternehmen des Bereichs Musement, einem assoziierten Unternehmen und einem Gemeinschaftsunternehmen im Quellmarkt Mitte. Aus einer Kapitalherabsetzung der assoziierten Midnight Canada, Inc. flossen der TUI 9,0 Mio. € zu. Der Verkauf von Geldmarktfonds erbrachte 4,2 Mio. €. An der Kapitalerhöhung des Global Hospitality Fund beteiligte sich der TUI Konzern mit 6,7 Mio. €. Für 20 % der Anteile an dem schweizerischen Veranstalter Bentour AG und 50 % der Anteile an einer Hotelgesellschaft mit Aktivitäten auf Sansibar flossen im Berichtsjahr 29,2 Mio. € ab.

Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand insgesamt um 1.086,1 Mio. € vermindert (Vorjahr 531,4 Mio. €). Aus der Platzierung von Schuldscheindarlehen flossen der TUI AG 295,5 Mio. € zu. Für die Verlängerung der syndizierten Kreditfazilität der TUI AG, sind 13,0 Mio. € Transaktionskosten angefallen. Andere Gesellschaften der TUI Group haben Kredite in Höhe von 107,3 Mio. € aufgenommen, dabei wurden für Transaktionskosten 0,5 Mio. € aufgewendet. Die TUI AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Tranchen eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 209,5 Mio. € planmäßig zurückgezahlt. Weitere 837,4 Mio. € flossen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten ab, davon 580,0 Mio. € für Leasingverbindlichkeiten. Aus dem Verkauf von 20 % der Anteile am konsolidierten schwedischen Veranstalter Nazar erhielt TUI 0,7 Mio. €. Für Zinszahlungen sind 329,7 Mio. € verwendet worden, für Dividenden an Minderheitsaktionäre 99,5 Mio. €.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

Mio. €	2025	2024
Bestand am Anfang der Periode	+ 2.848,2	+ 2.060,5
Wechselkursbedingte Veränderungen	- 27,7	+ 12,5
Zahlungswirksame Veränderungen	+ 299,8	+ 775,1
Bestand am Ende der Periode	+ 3.120,4	+ 2.848,2

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

> Weitere Informationen finden sich in der „Kapitalflussrechnung“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang.

Investitionsanalyse

Die Entwicklung des Anlagevermögens, einschließlich der Entwicklung der Sachanlagen und des immateriellen Vermögens sowie der Beteiligungen und der sonstigen Finanzanlagen, ist im Abschnitt Vermögenslage des Lageberichts dargestellt. Weitere Erläuterungen hierzu enthält der Konzernanhang.

Nettosach- und Finanzinvestitionen

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Bruttosachinvestitionen			
Hotels & Resorts	353,7	318,5	+ 11,1
Kreuzfahrten	69,4	53,3	+ 30,2
TUI Musement	23,6	23,9	- 1,3
Urlaubserlebnisse	446,7	395,7	+ 12,9
Region Nord	26,9	29,1	- 7,6
Region Zentral	18,4	15,9	+ 15,7
Region West	15,7	14,9	+ 5,4
Märkte + Airline ¹	118,1	72,5	+ 62,9
Alle übrigen Segmente	126,2	142,2	- 11,3
TUI Group	691,1	610,4	+ 13,2
Nettovorauszahlungen auf Flugzeugbestellungen	8,8	49,8	- 82,3
Finanzinvestitionen	36,2	78,8	- 54,1
Desinvestitionen	- 60,4	- 136,9	+ 55,9
Nettosach- und Finanzinvestitionen	675,7	602,2	+ 12,2

¹ Inklusive 57,1 Mio. € Bruttosachinvestitionen im Airline-Bereich (Vorjahr 12,6 Mio. €)

Die Bruttosachinvestitionen der TUI Group betrugen im Berichtsjahr 691,1 Mio. € und lagen damit um 13,2 % über dem Vorjahreswert. Im Segment Hotels & Resorts war ein starker Anstieg zu verzeichnen, der durch höhere Investitionen insbesondere bei Riu bedingt war. Darüber hinaus trugen höhere Bruttosachinvestitionen in unserer Airline zu dem Anstieg bei. Der Rückgang der Finanzinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr war wesentlich durch die im Vorjahr enthaltene anteilige Kapitaleinlage in die Pep Toni Hotels S. A. bedingt. Die Desinvestitionen lagen signifikant unter dem Vorjahreswert, da dieser höhere Verkaufserlöse im Hotelbereich enthalten hatte, inklusive nachlaufender Zuflüsse aus dem im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Verkauf der Anteile an der Riu Hotels S.A.

Nachfolgend werden die Investitionen auf die Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen für die TUI Group übergeleitet.

Überleitung Investitionen

Mio. €	2025	2024
Bruttosachinvestitionen (Capex)	691,1	610,4
Zugänge Nutzungsrechte	4,1	9,6
Geleistete Anzahlungen für zukünftige Flugzeugauslieferungen	200,6	102,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	9,9	17,8
Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	905,6	739,8

Investitionsverpflichtungen

Bestellobligos

Am Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Vereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2025 oder in Vorjahren abgeschlossen wurden, Bestellobligos für Investitionen in Höhe von insgesamt 1.952,1 Mio. €, davon betreffen 993,5 Mio. € geplante Investitionen im Geschäftsjahr 2026.

> Weitere Erläuterungen enthält der Konzernanhang im Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Nettofinanzposition

Die Nettoverschuldung zum 30. September 2025 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 335,6 Mio. € auf 1.304,9 Mio. €.

Nettofinanzposition

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Finanzschulden	1.982,8	1.902,4	+ 4,2
zzgl. Leasingverbindlichkeiten	2.454,4	2.639,7	- 7,0
abzgl. Finanzmittel	3.120,2	2.848,2	+ 9,6
abzgl. Kurzfristige verzinsliche Geldanlagen	12,1	53,4	- 77,4
Nettoverschuldung	1.304,9	1.640,5	- 20,5

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG DER TUI GROUP

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung. Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit entscheidend für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ist, und wir verstehen nachhaltigen Wandel als Chance.

TUI berichtet bereits seit dem Jahr 2000 in ihrem Geschäftsbericht auf Konzernebene über Nachhaltigkeitsthemen. Die für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlichte Nachhaltigkeitserklärung stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der TUI AG und der TUI Group dar. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde nach den §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB und in teilweiser Anwendung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS, EU 2023/2772) erstellt, welche sich aus der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, EU 2022/2464) ableiten.

Ungeachtet der rechtlichen Unsicherheiten, welche sich durch die zum Berichtszeitpunkt fehlende Umsetzung der CSRD-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in deutsches Recht ergeben, hat die TUI Group entschieden, für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung erstmalig die sich aus der CSRD ergebenden ESRS als Rahmenwerk gemäß HGB § 315c Abs. 3 i. V. m. § 289d anzuwenden. Die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2025 orientiert sich erstmals an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wurde in Vorbereitung auf die Umsetzung europäischer Regulierung angepasst. Vorjahreswerte, wenn nicht anders angegeben, wurden nicht angepasst, sodass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresberichten nur eingeschränkt gegeben ist.

Diese Erklärung ergänzt den Lagebericht der TUI Group, wie er im Geschäftsbericht enthalten ist, und stellt wesentliche Entwicklungen in nichtfinanziellen Angelegenheiten dar. Die inhaltliche Prüfung dieser Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der TUI Group gemäß § 171 Abs. 1 AktG vorgenommen. Darüber hinaus unterlag die Erklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den unabhängigen Abschlussprüfer.

Die Erklärung ist Teil unseres Geschäftsberichts 2025, der als Online-Bericht und im PDF-Format auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht wird.

Im Rahmen unseres Prozesses der nach der CSRD vorgeschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir für jeden themenbezogenen ESRS-Standard wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) identifiziert, die zur Offenlegung der folgenden ESRS-Nachhaltigkeitsthemen führen:

- Allgemeine Angaben gemäß ESRS 2
- Klimawandel (E1)
- Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852
- Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
- Verbraucher und Endnutzer (S4)
- Unternehmensführung (G1)

INHALT DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG DER TUI GROUP

ALLGEMEINE ANGABEN GEMÄSS ESRS 2

- 93 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung (BP-1)
- 93 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)
- 94 Governance
- 99 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
- 99 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)
- 100 Strategie
- 101 Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)
- 103 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)
- 106 In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung der TUI Group abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)
- 109 Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

UMWELTINFORMATIONEN

Klimawandel (E1)

- 116 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)
- 117 Klimaszenarioanalyse
- 118 Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group (ESRS E1-1)
- 118 Management der Auswirkungen durch den Ausstoß von CO₂e Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette
 - 118 Managementansatz (ESRS E1-2)
 - 120 TUI Airline
 - 122 Kreuzfahrten
 - 124 Hotels & Resorts
 - 125 TUI Musement
 - 126 Ergänzende Angaben zu den Zielen zum Klimaschutz (ESRS E1-4)
 - 127 Ergänzende Angaben zu den Maßnahmen zum Klimaschutz (ESRS E1-3)

- 127 Management der Risiken durch die Auswirkungen und Anpassung an den Klimawandel

- 127 Managementansatz (ESRS E1-2)

128 Kennzahlen

- 128 Energie (ESRS E1-5)
- 129 Treibhausgas (THG)-Emissionen (ESRS E1-6)
- 133 Angaben zur externen Validierung der Kennzahlenerhebung für den Abschnitt „Kennzahlen“

Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852

- 134 Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
- 134 Überprüfung der technischen Bewertungskriterien
- 134 Überprüfung der Mindestschutzkriterien
- 135 Umsatz
- 135 Investitionsausgaben
- 136 Betriebsausgaben

SOZIALINFORMATIONEN

Eigene Belegschaft (S1)

- 143 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS2, SBM-3)
- 144 TUI People Strategy (ESRS S1-1)
- 146 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 146 Beste Leistungen ermöglichen (ESRS S1-13)
 - 147 Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion (ESRS S-9/12/16)
 - 150 Positives Mitarbeitendenerlebnis (ESRS S1-15)
 - 151 Wachstum ermöglichen (ESRS S1-10)
 - 152 Weitere Angaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 152 Allgemeine Informationen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden der TUI (ESRS 2, SBM-3)
 - 153 Merkmale der Mitarbeitenden (ESRS S1-6)

- 154 Menschenrechtsverpflichtungen der TUI Group (ESRS S1-1)
- 155 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Belegschaft Bedenken äußern kann (ESRS S1-3)
- 156 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretenden (ESRS S1-2)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

- 157 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)
- 158 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)
- 159 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)
- 159 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)
- 160 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4)
- 161 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Verbraucher und Endnutzer (S4)

- 161 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)
- 161 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Konsumenten und Endnutzer (SBM-3)
- 163 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 167 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)
- 168 Kanäle, über die sich Verbraucher und Endnutzer äußern können (S4-3)
- 168 Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer (S4-4)

- 171 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Unternehmensführung (G1)

- 172 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)
- 173 Management der Unternehmensführung (G1-1)
- 173 Integrity & Compliance-Organisation
- 173 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 174 Managementansatz 1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (IRO-1)
 - 174 Managementansatz 2: Schutz von Hinweisgebern
 - 174 Managementansatz 3: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)
 - 176 Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Allgemeine Angaben gemäß ESRS 2

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung (BP-1)

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis für den gesamten TUI Konzern erstellt. Für den Bericht wendet TUI denselben Konsolidierungskreis wie für den finanziellen Konzernabschluss an. Damit umfasst diese nichtfinanzielle Erklärung die TUI AG sowie alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

Weiterführende Angaben siehe Konzernanhang im Abschnitt [„Konsolidierungsgrundsätze und -methoden“](#)

Für die Klimaberichterstattung wurde in Bezug auf die Zielsetzungen zusätzlich TUI Cruises, das Joint Venture zwischen der TUI AG und Royal Caribbean Cruises Ltd., einbezogen. Die Einbeziehung ist an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht. Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 und damit auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung wurde sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie in die Ermittlung der relevanten Managementansätze, Maßnahmen und Ziele einbezogen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Wertschöpfungskette ergeben, sind in den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten dieser Erklärung dargestellt.

TUI hat keine Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen von Innovationen weggelassen. Darüber hinaus hat TUI keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU gemacht, die sich auf bevorstehende Entwicklungen oder auf Angelegenheiten bezieht.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde in teilweiser Anwendung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards erstellt.

Einzelheiten zum Anwendungsumfang finden sich im Abschnitt [„In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung der TUI Group abgedeckte Angabepflichten \(IRO-2\)“](#).

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Anwendungsbereich Ziele und Kennzahlen im Abschnitt Klimawandel (E1)

Im Abschnitt ESRS E1-6 wendet TUI für die Scope-3-Berechnungen denselben Konsolidierungskreis wie für Scope 1 und 2 an. Alle Emissionskategorien werden anhand anerkannter Methoden gemäß dem Greenhouse Gas Protocol's Corporate Value Chain (Scope 3) Standard berechnet, wobei in erster Linie die ausgabenbasierte Methode und die Durchschnittswertmethode zum Einsatz kommen. Um die Genauigkeit und Datenqualität zu verbessern, arbeitet TUI daran, den Einsatz von Primärdaten kontinuierlich zu erhöhen. Der Geltungsbereich der Science Based Targets (SBT), wie angegeben im Abschnitt ESRS E1-4, weicht vom Konsolidierungskreis der angegebenen Kennzahlen im ESRS E1-6 ab. Für den Geschäftsbereich TUI Airline stimmt der Geltungsbereich der ESRS und der SBT überein. Für Kreuzfahrten bleiben TUI Cruises (Flotten von Mein Schiff und Hapag-Lloyd) im Geltungsbereich der SBTi, gelten jedoch als außerhalb des Geltungsbereichs der ESRS. Marella Cruises bleibt im Geltungsbereich der SBTi und ist auch im Geltungsbereich der ESRS enthalten. TUI River Cruises fallen nicht in den Geltungsbereich der SBTi (im Basisjahr 2019 nicht in Betrieb), sind jedoch im Geltungsbereich der ESRS enthalten. Für Hotels bleibt der Geltungsbereich der SBTi unverändert (eigene, verwaltete und gepachtete Hotels im TUI Hotels & Resorts-Portfolio), aber Hotels, die nicht mit dem Ansatz der Finanzkonsolidierung übereinstimmen, fallen nicht in den Geltungsbereich der ESRS-Berichterstattung.

Berichterstattung gemäß TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)

Die TUI AG hat bereits in den vergangenen beiden Geschäftsjahren ihre klimabezogene Berichterstattung entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) strukturiert. Diese Struktur hat sich als international anerkanntes Rahmenwerk etabliert und wird von Investoren, Ratingagenturen und weiteren Stakeholdern aktiv nachgefragt.

Mit der erstmaligen Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk für die nicht-finanzielle Erklärung 2025 hat die TUI AG ihre Berichterstattung weiterentwickelt. Die ESRS-Standards integrieren die TCFD-Empfehlungen weitgehend, insbesondere im Standard ESRS E1 „Climate Change“.

Die Verweismatrix „TCFD-Index“ im Corporate-Governance-Bericht zeigt, wie die einzelnen TCFD-Empfehlungen den entsprechenden ESRS-Passagen zugeordnet sind. So soll sichergestellt werden, dass sowohl regulatorische Anforderungen als auch internationale Erwartungen erfüllt werden.

Aus der erstmaligen Anwendung der CSRD in Geschäftsjahr 2025 haben sich in der Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen Änderungen gegenüber der Berichterstattung der Vorjahre ergeben.

Im Rahmen der TCFD-Berichterstattung wurde 2023 eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Die hierbei zugrunde gelegten Zeithorizonte wichen von den in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Zeithorizonten ab. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse wurden in der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse mit den gemäß CSRD zugrunde gelegten Zeithorizonten erneut untersucht und auf ihre Aktualität validiert. Nach der Validierung entsprechen die angewandten Zeithorizonte der Definition der ESRS.

Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852

Die der Berechnung der Umsätze der Tätigkeit 2.1 „Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe“ zugrundeliegenden internen Berichte wurden im Geschäftsjahr 2025 neu konzipiert. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurden die Umsätze des Geschäftsjahres 2024 entsprechend angepasst. Zusätzlich wurden diese Umsätze um im Vorjahr enthaltene Doppelerfassungen korrigiert.

Angaben mittels Verweis

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweis in diese nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

- Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 – Die Beschreibung des Geschäftsmodells, der Strategie und der Wertschöpfungskette werden durch Verweis in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.
- Angaben gemäß ESRS E1-3 Maßnahmen zur Risikominimierung werden durch Verweis auf den Risikobericht aufgenommen.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des TUI Konzerns gehören der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Vorstand vertritt den Konzern in allen rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen. Dabei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung der Unternehmensführung gemeinsam. Darüber hinaus führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit.

Weiterführende Informationen zu einzelnen Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern sind im Kapitel „Corporate-Governance“ im Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand“ zu finden sowie unter Management | TUI Group – Einer der weltweit führenden Touristikkonzerne

Vorstand und Aufsichtsrat setzten sich zum 30. September 2025 wie folgt zusammen:

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vorstand	Aufsichtsrat
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	5	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	20

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Leitungs- und Aufsichtsorgane sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der TUI AG.
- Der Vorstand der TUI AG besteht aus geschäftsführenden Mitgliedern, während der Aufsichtsrat der TUI AG aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und der Satzung der Gesellschaft zusammen. Daher ist der Aufsichtsrat zum 30. September 2025 paritätisch mit jeweils zehn Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Vertreter der Arbeitnehmer im Sinne des MitbestG sind auch ein leitender Angestellter (§ 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz) sowie drei Vertreter der Gewerkschaft.

Zum 30. September 2025 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 20 % (eine Frau, vier Männer). Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil bei 45 % der Mitglieder (neun Frauen, elf Männer). Unabhängige Mitglieder machen 45 % des Aufsichtsrats aus. Neun der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gelten als unabhängig von der Gruppe, ihrem Vorstand und ihrem Mehrheitsaktionär. Entsprechend Empfehlung C.1 des DCGK hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet sowie Ziele für seine Zusammensetzung benannt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats decken gemeinschaftlich alle Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen ab, die im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten des TUI Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Hierzu gehören:

- Sektorerfahrung in der Touristik
- Strategie, Innovation
- IT, Digitalisierung
- Rechnungslegung
- Abschlussprüfung
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Kapitalmarkt
- Risikomanagement
- Internes Kontrollsystem
- Compliance
- Personalwesen
- Nachhaltigkeit, Corporate Governance

Die Kompetenzbewertung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch eine strukturierte Selbsteinschätzung anhand eines detaillierten Kriterienkatalogs. Die Ergebnisse werden vergleichbar gemacht und anschließend mit Lebensläufen sowie weiteren Angaben durch den Aufsichtsratsvorsitzenden plausibilisiert. Bei Unklarheiten könnten Nachweise angefordert werden, was für die aktuelle Qualifikationsmatrix nicht erforderlich war.

Weiterführende Informationen zur Qualifikationsmatrix finden sich im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats“.

Weiterführende Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils siehe <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/9504b5f820486042aebadb3b79247263ed692f11.pdf>

Alle Vorstandsmitglieder verfügen über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und Dienstleistungen sowie geographischen Standorte von TUI relevant sind, sowie über weitere, für ihre Verantwortlichkeiten relevante Expertise. Das Thema Nachhaltigkeit ist dabei eine Aufgabe, die sich in ihren verschiedenen Ausprägungen Environmental, Social, Governance (ESG) schwerpunktmäßig auf mehrere Vorstandsressorts aufteilt. Um sicherzustellen, dass die Fachkompetenz des Vorstands den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens gerecht wird, wird besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass die Mitglieder Zugang zu zusätzlichen Wissensquellen haben. Der Vorstand nutzt insbesondere die Möglichkeit, spezialisierte Sachverständige zu konsultieren, um bei Bedarf fundierte Analysen und Empfehlungen zu spezifischen ESG-Themen einzuholen. Diese Maßnahmen stärken die Fähigkeit des Vorstands, eine fundierte Strategie zu entwickeln und umzusetzen, die die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens umfassend adressiert.

Die Notwendigkeit verschiedener Bildungs- und Berufshintergründe ergibt sich bereits aus der Pflicht zu ordnungsmäßiger Geschäftsführung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung. Darüber hinaus soll der Vorstand insgesamt bzw. durch seine einzelnen Mitglieder unter anderem über folgende wesentliche Hintergründe verfügen:

- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige, möglichst auch im Ausland erworbene Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über umfassende Fachkenntnisse und langjährige Erfahrung im Bereich Touristik verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Strategie, Innovation, IT und Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement und Personal verfügen.

Weiterführende Informationen sind im Corporate-Governance Bericht im Abschnitt „[Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats](#)“ zu finden.

Zuständigkeit und Rollen

Für die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei TUI sind verschiedene Gremien und Personen verantwortlich. Die oberste Verantwortung für Steuerung, Überwachung und Aufsicht von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand und dem Group Executive Committee. Die operative Umsetzung erfolgt durch das Group Sustainability Team, während die Führungs- und Kontrollgremien regelmäßig informiert werden und die strategische Ausrichtung vorgeben.

Governance und Berichterstattung

Die Zuständigkeiten und Rollen sind durch die Governance-Struktur der TUI Group festgelegt und werden im Geschäftsbericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts konkretisiert. Die Aufsicht für die Berichterstattung liegt beim Chief Financial Officer (CFO).

Kompetenzaufbau und Expertise

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen und bauen diese kontinuierlich aus, indem sie an Austauschformaten zur Nachhaltigkeitsentwicklung teilnehmen und sich mit dem Group Sustainability Team sowie mit externen Experten abstimmen.

Governance und Nachhaltigkeitsmanagement



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensplanung, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands sowie die nachhaltigkeitsbezogene Kompetenz der Gremien.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte sowie der Compliance.

Vorstand und Group Executive Committee

Der Vorstand der TUI AG trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und trifft wesentliche Entscheidungen. Das Group Executive Committee (GEC) führt die Geschäfte strategisch, legt die langfristigen Ziele für nachhaltige Entwicklung fest und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda. Die Aufsicht über das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Chief Executive Officer (CEO).

Chief Sustainability Officer (CSO)

Das Mitglied des Group Executive Committee, Group Director Corporate & External Affairs, übernimmt die Rolle des Chief Sustainability Officer (CSO) und berichtet direkt an den CEO. Der CSO ist für die Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und informiert den Vorstand und das GEC monatlich sowie den Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte.

Sustainability Council

Das Sustainability Council beschließt Prioritäten und Projekte im Rahmen der TUI Sustainability Agenda. Führungskräfte berichten über die Zielerreichung, insbesondere im Hinblick auf die Science Based Targets, und verständigen sich auf notwendige Maßnahmen. Der Rat steht unter der Leitung des CEO und CSO und berichtet regelmäßig an die zuständigen Gremien.

Group Sustainability Team

Das Group Sustainability Team entwickelt, implementiert und steuert die Nachhaltigkeitsagenda im Einklang mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten der UN Sustainable Development Goals. Es berichtet an den CSO und unterstützt die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Group Risk Oversight Committee

Das Risk Oversight Committee überprüft nachhaltigkeitsbezogene Risiken, berücksichtigt gesetzliche Änderungen und arbeitet eng mit der Risikoabteilung zusammen. Es gibt jährlich ein Update über die Risikolage.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Das Sustainability Council, das Group Executive Committee, der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss befassen sich in regelmäßigen Sitzungen mit Nachhaltigkeitsaspekten. Der Vorstand erhält monatlich und der Aufsichtsrat regelmäßig durch den CSO ein Update zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie Ergebnissen und Wirksamkeit beschlossener Managementansätze, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. Der Vorstand wird zudem regelmäßig über die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Gruppe informiert, um die Überwachung der Strategie des Unternehmens und seine Entscheidungen über wichtige Transaktionen durchführen zu können. Das Risk Oversight Committee (ROC) überprüft und bewertet die Auswirkungen, Chancen und Risiken des Konzerns und meldet dem Vorstand alle wesentlichen Entwicklungen oder Veränderungen.

Die Unternehmensstrategie und die Risikominimierungsmaßnahmen von TUI sind auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgestimmt, wie in den jeweiligen Managementansätzen beschrieben. Wo relevant, werden Abwägungen und Kompromisse zu anderen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Vergütungssysteme des TUI Konzerns orientieren sich insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes. Die Vergütung des Gesamtvorstandes setzt sich aus einer langfristigen (long term incentive, LTI) und einer kurzfristigen (short term incentive, STI) Vergütungskomponente zusammen.

Der Fortschritt beim Erreichen bestimmter Nachhaltigkeitsziele ist als ESG-Faktor Teil des STI. Auf eine Integration eines ESG-Elements im LTI wurde bewusst verzichtet. Die Einbindung eines ESG-Faktors im STI ermöglicht die Verfolgung des auf Jahresscheiben heruntergebrochenen strategischen Meilensteinplans, vereinfacht damit die Zielsetzung und reduziert die Komplexität des Systems.

Der ESG-Faktor besteht aus insgesamt drei vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten gleichgewichteten Teilzielen aus den Bereichen Environmental (zum Beispiel Reduktion CO₂-Emissionen), Social (zum Beispiel Mitarbeiterzufriedenheit), und / oder Governance (zum Beispiel Förderung Compliance /Integrität). Damit sind nachhaltigkeitsbezogene Komponenten in die Allgemeinvergütungssysteme integriert.

Für das Geschäftsjahr 2025 waren folgende drei nachhaltigkeitsbezogene Ziele Teil des ESG-Faktors:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen von Airline, Hotels und Kreuzfahrten, die sich aus den Zielen der TUI Nachhaltigkeitsagenda 2030 ergeben
- Steigerung der Kundenzufriedenheit
- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit

Am Ende des Geschäftsjahres evaluiert der Aufsichtsrat die Zielerreichung und legt als ESG-Faktor einen Multiplikator von 0,8 bis 1,2 fest. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat aufgrund der Zielerreichung in allen drei Teilbereichen einen ESG-Faktor für die aktiven Mitglieder des Vorstands der TUI AG in Höhe von 1,1 festgelegt. Im Geschäftsjahr liegt der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele gekoppelt ist, in einer Spanne zwischen 9,1 % und 10 %.

Weiterführende Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im [„Vergütungsbericht“](#) zu finden.

Im Rahmen der STI-Vergütung bezieht sich die Kennzahl Net Promoter Score auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit, wie sie im Kapitel zu Verbrauchern und Endnutzer beschrieben ist. Die Kennzahl zur Mitarbeitendenzufriedenheit ist der Engagement Index der jährlichen Mitarbeiterbefragung, wie er im Kapitel zur eigenen Belegschaft beschrieben ist.

Die Kennzahlen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen von TUI Airline beziehen Scope-1 und Scope-3 Kategorie 3-Emissionen ein. Im Bereich Hotels & Resorts werden Scope-1- und -2-Emissionen berücksichtigt. Sie stehen im Einklang mit den im Abschnitt E1-4 beschriebenen Zielen und sind im Kapitel zum Klimaschutz aufgeführt.

Weiterführende Einzelheiten sind im Abschnitt [„Klimawandel \(E1\)“](#) zu finden.

Da der STI einen Multiplikator verwendet, kann der Anteil der variablen Vergütung und der Gesamtvergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Kennzahlen abhängt, nicht in einer feststehenden Prozentzahl ausgedrückt werden, sondern nur in den jeweiligen Auszahlungsjahren berechnet werden.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen der Anreizsysteme für den Vorstand liegt beim Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vorgenommen.

Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3 E1)

Das vergütungsrelevante Teilziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen steht im Einklang mit den berichteten Zielen im Kapitel Klimawandel (E1). Durch die Gestaltung des Vergütungssystems mit einem Multiplikator liegen die Prozentsätze der anerkannten Vorstandsvergütung, der an eine klimabezogene Gegenleistung gekoppelt ist, in Abhängigkeit von der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2025 in einer Spanne zwischen 1,3 % und 1,9 %.

Weiterführende Informationen finden sich im Vergütungsbericht 2025, II.3 [„Gewährte und geschuldete Vergütung“](#) im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2025.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Nachstehend wird erläutert, wie die wichtigsten Elemente und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, wie sie in ESRS 1, Abschnitt 4, beschrieben sind, in diese nichtfinanzielle Berichterstattung einfließen.

Kernelemente und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2, SBM-1, SBM-2, SBM-3 sowie in den Managementansätze in den themenbezogenen Kapiteln
b) Einbindung der Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2, SBM-2 sowie in den themenbezogenen Kapiteln S1, S2 und S4
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, IRO-1: Die entsprechenden Angaben sind zu finden unter den Managementansätze in den themenbezogenen Kapiteln
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Einzelheiten sind insbesondere in jedem themenbezogenen Kapitel zu finden.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Einzelheiten zu Zielen und Zielüberwachung sind in jedem themenbezogenen Kapitel zu finden.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung bei TUI folgt einem etablierten Verfahren, bei dem verschiedene Bereiche – insbesondere Group Sustainability und Group Human Resources – unter der Federführung des Bereichs Group Financial Accounting & Reporting bislang die jährliche nichtfinanzielle Erklärung erstellt haben.

Wir sind uns bewusst, dass aufgrund der Neuheit und der Dynamik der Regelungen und der damit noch bestehenden Auslegungsunsicherheiten sowie neu zu erhebenden Datenpunkten ein höheres inhärentes Fehlerrisiko besteht. Um diesem zu begegnen, haben wir unser Risikomanagement während des Umsetzungsprojekts insbesondere auf die Wesentlichkeitsanalyse, die Datenverfügbarkeit und die Sachgerechtigkeit der Berichterstattung konzentriert. Da insbesondere zu Projektbeginn wenig Erfahrung im Markt in Bezug auf die umfangreiche neue Berichterstattung vorlag, hat sich TUI zur Absicherung kontinuierlich von externen Beratern unterstützen lassen.

Ein zentraler Aspekt der Risikomitigierung war die Erstellung eines Berichtsentwurfs in einem frühen Stadium zwischen März und Mai 2025. Hieraus konnten Fokuspunkte abgeleitet werden, um eine ESRS-konforme Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 30. September 2025 sicherzustellen. Beim Verfassen des Berichts selbst haben wir auch den Markt beobachtet und daraus Rückschlüsse für Inhalt und Tiefe der eigenen Berichterstattung abgeleitet. Hinweise zur Einbindung der Nachhaltigkeitsrisiken in das konzernweite Risikomanagementsystem geben wir unter dem IRO-1.

Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem (n-IKS) ist weniger formalisiert. Für die erstmalige Erstellung des CSRD-Berichts haben wir das bestehende Kontrollsystem aufgenommen und dokumentiert. Ziel ist es, die identifizierten Kernkontrollen in das bestehende Mindestkontrollsystem für die Finanzberichterstattung zu integrieren. Dabei liegt der Fokus auf den quantitativen Datenpunkten, da qualitative Informationen im Rahmen mehrerer Berichtsschleifen qualitätsgesichert werden.

Das Kerngerüst des n-IKS bilden die elektronischen Berichtssysteme für die E- und S-Daten. Diese unterliegen dem Regelungsrahmen der konzernweiten allgemeinen IT-Kontrollen, wie Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Daten und Dokumenten sowie Kontrollen der Dienstleistersteuerung.

Der Bereich Group Audit hat beratend bei Aufbau und Weiterentwicklung des n-IKS sowie durch die Prüfung von Berichtssystemen und spezifischen Kennzahlenermittlungen mitgewirkt. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung des n-IKS liegt auf der Formalisierung der Datenerhebungs- und Berichtsprozesse der quantitativen Datenpunkte.

Diese etablierte Governance wurde genutzt, um sich auf die erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen vorzubereiten. In einem monatlichen Leitungskreis auf Bereichsleitererebene wurden der Fortschritt des Projektes sowie die nächsten Maßnahmen diskutiert. Der Finanzvorstand, der die Gesamtverantwortung trägt, wurde laufend informiert.

Der Prüfungsausschuss hat sich den Fortgang des Projekts in den Sitzungen im November 2024, im Mai 2025 sowie nach Geschäftsjahresende im November 2025 berichten lassen.

Strategie

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

> In Bezug auf Datenpunkt ESRS 2 SBM-1 40 a) i./ii. siehe unter „[Berichtsstruktur der TUI Group](#)“ im Abschnitt „Grundlagen der TUI Group“ und „[Strategie der TUI Group](#)“

In Bezug auf Datenpunkt ESRS 2 SBM-1 40 a) iii. Informationen zu den Beschäftigten nach geographischen Gebieten siehe im themenbezogenen Standard „Eigene Belegschaft (S1)“, Tabelle „[Zahl der Mitarbeitenden nach Ländern](#)“

TUI bietet entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette die im Abschnitt Grundlagen der TUI Group beschriebenen Leistungen für Millionen von Gästen an. Das Dienstleistungsportfolio erstreckt sich über die gesamte Bandbreite des touristischen Angebots, also Pauschalreisen, Komponenten, Hotels, Flüge, Touren, Erlebnisse und Mietwagen. Wir streben danach, unserem Anspruch „Excellence in Leisure Experiences“ an jedem Kontaktpunkt mit unseren Gästen, sowohl in der physischen als auch in der digitalen Welt, gerecht zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb entlang der gesamten Customer Journey sicherzustellen, ist TUI auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten verschiedener Sektoren angewiesen. Die wichtigsten Zuflüsse sind folgende:

- Hotels und Resorts: Land, Gebäude, Energie, Wasser, Lebensmittel und Getränke sowie weitere Materialien und Produkte, die für den Betrieb und die Ausstattung von Hotels notwendig sind
- Kreuzfahrten: Schiffe, Treibstoff, Lebensmittel und Getränke sowie weitere Materialien und Produkte, die für den Betrieb und die Ausstattung von Kreuzfahrtschiffen notwendig sind
- TUI Musement: Fahrzeuge, Ausrüstung, Treibstoff, Gebäude, Ausflüge und Erlebnisangebote, Reiseleitung und andere Vorleistungen verschiedener Anbieter
- Märkte + Airline: Flugzeuge, Treibstoff, Lebensmittel und Getränke sowie weitere Materialien und Produkte, die für den Betrieb und die Ausstattung von Flugzeugen notwendig sind
- Alle übrigen Segmente: Energie, Gebäude, Wasser, technische Geräte, Ausstattung für Bürogebäude

Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern zusammen, um die Produkte und Dienstleistungen der TUI Group zu erstellen. Die Zuflüsse werden von einer globalen Lieferantenbasis beschafft, und auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet TUI direkt und indirekt mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern zusammen. Zu den wichtigsten Lieferanten gehören die Hersteller und Anbieter der oben genannten Zuflüsse. Darüber hinaus ist TUI von der Zusammenarbeit und Vereinbarung mit Regierungen, Behörden, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen wie zum Beispiel Zivilluftfahrt-, See-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbehörden, Branchenverbänden und anderen Parteien abhängig. Je nach Verfügbarkeit, Qualität und Preis der Rohstoffe bezieht der TUI Konzern diese aus verschiedenen Regionen und Ländern.

Der Konzern bietet seine Produkte und Dienstleistungen verschiedenen Kunden und Vermittlern an, darunter Urlaubsreisende, Kreuzfahrtpassagiere, Hotelgäste, Kunden auf der Suche nach lokalen Erlebnissen, Reiseveranstalter, Reisebüros und Online-Plattformen. Der Vertrieb erfolgt durch Direktvermarktung sowie B2C- und B2B-Kanäle. Nachgelagert arbeitet TUI insbesondere mit Akteuren der Abfallwirtschaft für den Betrieb eigener Hotels, Kreuzfahrtschiffe und Hotels und weiteren Anbietern von Tourismusdienstleistungen zusammen.

TUI Sustainability Agenda und TUI People Strategy (SBM-1)

Die im Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte TUI Sustainability Agenda wurde auch im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt.

Ziel von TUI ist es, eine nachhaltigere Zukunft des Tourismus in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – sozial, ökologisch und wirtschaftlich – aktiv zu gestalten. Wir nutzen unsere Größe und unseren Einfluss für die nachhaltige Transformation der Reiseindustrie. Wir begreifen nachhaltigen Wandel als Chance.

Unsere Agenda stützt sich dabei auf drei zentrale Bereiche: Wir wollen Menschen in den Destinationen wie auch Mitarbeitende von TUI befähigen, selbst ein aktiver Teil der nachhaltigen Transformation zu werden („People“). Wir wollen den ökologischen Fußabdruck von TUI verringern („Planet“). Zusammen mit Partnern starten wir Initiativen zur nachhaltigen Transformation unserer Branche („Progress“). Unsere drei Bausteine People, Planet und Progress werden durch 15 Fokusbereiche mit wichtigen Zielen, Vorgaben und Initiativen gesteuert. Unsere Sustainability Agenda zielt darauf ab, die wesentlichen Themen abzudecken, mit denen wir in den kommenden Jahrzehnten konfrontiert sein werden. Insbesondere dem Klimawandel kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Die Sustainability Agenda unterstützt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) – 17 globale Ziele zur Bekämpfung der Ungleichheit, zur Beendigung der Armut und zum Schutz unseres Planeten bis zum Jahr 2030 – und umfasst entsprechende Maßnahmen, die zu deren Erreichung beitragen. Die Wertschöpfungskette im Tourismus ist eng mit vielen verschiedenen Sektoren verknüpft. Dies ermöglicht es uns, den Fortschritt bei vielen SDGs zu beeinflussen, wobei wir uns besonders auf 13 dieser Ziele konzentrieren.

Neben der Sustainability Agenda schafft TUI durch die People Strategy einen Rahmen, der es den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre besten Leistungen zu erbringen und erfolgreich im Team zusammenzuarbeiten. Unsere Vision ist dabei, digital, engagiert und inklusiv zu sein.

Digital: Wir nutzen digitale Tools, um die Arbeit für unsere Mitarbeitenden zu erleichtern, um Innovationen zu fördern und die Effizienz zu steigern.

Engagiert: Wir investieren in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden und befähigen unsere Führungskräfte.

Inklusiv: Wir erkennen Unterschiede an und bringen globale und lokale Teams zusammen.

Zur Umsetzung unserer Strategie wurde eine Mission verabschiedet, die unsere relevanten Handlungsfelder definiert. So schaffen wir Rahmenbedingungen, um unsere Mitarbeitenden zu besten Leistungen zu befähigen und als Team erfolgreich zu sein.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der TUI Sustainability Agenda, der People Strategy und im Geschäftsmodell berücksichtigt. Die jeweiligen Elemente der Strategie umfassen insbesondere auch die Zielsetzungen der Managementansätze, wie sie in den jeweiligen themenbezogenen Kapiteln beschrieben sind. Soweit relevant, sind die Hauptherausforderungen von TUI Teil der detaillierten Beschreibungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Kritische Lösungen oder Projekte werden entweder durch Managementansätze, spezifische Kennzahlen, Ziele oder Kernmaßnahmen adressiert.

Zu unseren Zielen gehören insbesondere die Erreichung von wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionszielen (Science Based Targets), auf die wir in dieser Berichterstattung ausführlich eingehen. Für weitere Inhalte der TUI Sustainability Agenda bestehen darüber hinaus weitere Ziele.

Für weitere Informationen zur TUI Sustainability Agenda und deren Ziele siehe [„Klimawandel \(E1\)“](#).

Für weitere Informationen zur People Strategy und deren Ziele siehe Abschnitt [„Eigene Belegschaft \(S1\)“](#).

Die im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele wichtigsten Dienstleistungen von TUI sind unsere Flug-, Kreuzfahrt- und Hotelangebote, für die wir im Rahmen unserer TUI Sustainability Agenda wissenschaftlich validierte Ziele zur Reduktion der Emissionen festgelegt haben.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

TUI unterhält einen regelmäßigen Dialog mit Stakeholdern über diverse Formate. Zu den wichtigsten Stakeholdern von TUI gehören:

- Mitarbeitende und ihre Vertreter
- Gäste und Kunden
- Geschäftspartner
- Kapitalmarktteilnehmer (Investoren, Banken)
- Politische Entscheidungsträger
- Betroffene Gemeinschaften und Zivilgesellschaft
- Die Natur als stiller Stakeholder (indirekt)
- Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Stakeholder-Dialog erfolgt insbesondere über folgende Formate:

- Mitarbeitende und ihre Vertreter: zum Beispiel über Betriebsversammlungen, TUI Europa Forum, Mitarbeiterbefragungen, Intranet und diverse Online-Formate, Townhalls, Treffen mit Arbeitnehmervertretern sowie weitere interne Veranstaltungen

- Kunden und Gäste: zum Beispiel über den TUI Kundenservice, die TUI App, Reisebüros, Mitarbeitende vor Ort oder Social-Media-Kanäle
- Geschäftspartner: zum Beispiel über Vertriebsabteilungen, Einkaufsabteilungen oder Key Account Management
- Investoren und Kapitalmarktteilnehmende: zum Beispiel über die Jahreshauptversammlung, Investorenkonferenzen, Analystenkonferenzen, Einzelgespräche oder den Kapitalmarkttag
- Öffentliche Entscheidungsträger: zum Beispiel über Abteilungen für Public Affairs
- Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft: zum Beispiel durch Umfragen, Messen, Einbindungsprojekte

Darüber hinaus steht allen Stakeholdern das Hinweisgebersystem der TUI Group, die SpeakUp Line, zur Verfügung.

Die Dialogformate unterscheiden sich je nach Stakeholdergruppe und werden von den jeweiligen internen Abteilungen passend zum individuellen Zweck organisiert.

Die Einbindung der Stakeholder hat zum Ziel, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen, über etwaige gegenseitige Auswirkungen zu sprechen und voneinander zu lernen. Insbesondere der Austausch mit den Kunden und Gästen ist essenziell für den Geschäftserfolg der gesamten TUI Group, um unserem Anspruch an jedem Kontaktpunkt mit unseren Gästen, sowohl in der physischen als auch in der digitalen Welt, gerecht zu werden. Darüber hinaus sind für den Geschäftserfolg und die Fortführung der Geschäftsaktivitäten der Austausch mit Banken, Investoren, Anteilseignern, Journalisten und Politikern wichtig, um die Position von TUI am Markt und eine stabile Finanzlage sicherzustellen.

Die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder durch unterschiedliche Formate fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung und das Management der Geschäftsaktivitäten ein. Insbesondere werden die Ergebnisse der Stakeholdereinbindung bei der Entscheidungsfindung durch die in den themenbezogenen Kapiteln beschriebenen Managementansätze berücksichtigt.

Die Stakeholder-Perspektiven wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch interne Stellvertreter berücksichtigt (siehe IRO-1), die in ihrem Arbeitsumfeld mit den Stakeholdern agieren. TUI berücksichtigt die Stakeholder-Perspektiven bei der Implementierung von Managementansätzen und Maßnahmen, wie in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln beschrieben.

Interessen und Standpunkte der eigenen Belegschaft

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltung der TUI People Strategy und des Geschäftsmodells von TUI. Zur Sicherstellung, dass ihre Perspektiven in die Entscheidungen einfließen, steht TUI in regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeitenden und ihren Vertretern über verschiedene Formate, wie zum Beispiel Betriebsversammlungen und Mitarbeiterumfragen.

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt TUI durch strukturierte Risikoanalysen, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifizieren. Ein Code of Conduct für Lieferanten stellt sicher, dass Geschäftspartner grundlegende Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einhalten. Die TUI SpeakUp Line ermöglicht es Arbeitskräften, Bedenken anonym zu äußern. Zudem engagiert sich TUI in Multi-Stakeholder-Initiativen, um die Perspektiven betroffener Gruppen in die Weiterentwicklung von Maßnahmen einzubeziehen.

Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Kunden und Gäste von TUI, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltung der TUI Sustainability Agenda und des Geschäftsmodells von TUI. Zur Sicherstellung, dass ihre Perspektiven in die Entscheidungen einfließen, steht TUI in regelmäßigem Austausch mit den Kunden und Gästen über verschiedene Formate, wie zum Beispiel der persönliche Austausch oder Zufriedenheitsbefragungen.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand und das Group Executive Committee werden in regelmäßigen Sitzungen durch Mitglieder des Vorstands, den CSO und andere Group Directors oder Geschäftsführer aus den Gesellschaften über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert. Die Berichtskette folgt der festgelegten Governance.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

TUI hat die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und bewertet. Die IROs sind den themenbezogenen Kapiteln E1 Klimawandel, S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher und Endnutzer und G1 Unternehmensführung jeweils im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 – SBM-3)“ in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt und werden dort jeweils im Folgenden detailliert dargestellt. Konkrete finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage der TUI Group zeigen sich insbesondere durch regulatorische Maßnahmen wie das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die Ausweitung des EU-ETS auf den Luftverkehr führt zu zusätzlichen Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten, die sich direkt auf das operative Ergebnis auswirken. Darüber hinaus ist der Einsatz moderner, emissionsärmerer Flugzeugtypen wie die Boeing 737 Max mit erheblichen Investitionen verbunden. Diese spiegeln sich in der Finanzlage wider und unterstreichen die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf eine langfristige Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Maßnahmen dienen der Erreichung der Klimaziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) bis 2030. Durch strategische Maßnahmen zur Emissionsreduktion und Flottenmodernisierung ist die TUI Group resilient und gut auf regulatorische und physische Klimarisiken vorbereitet. Kurzfristig sind die Auswirkungen auf die Finanzplanung gering, mittel- bis langfristige Unsicherheiten werden fortlaufend überwacht und bewertet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die TUI Group eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) nach ESRS 1 durchgeführt. Im Rahmen der DMA wurden nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen, Risiken und Chancen der TUI Group identifiziert und bewertet. In die DMA wurde die Expertise verschiedener Abteilungen, Fachexperten und des Managements der TUI Group einbezogen. Die TUI Group führte die DMA nach dem im Folgenden beschriebenen Verfahren durch.

Gegenstand der DMA

Als Grundlage der DMA wurde die Wertschöpfungskette der TUI Group auf Aktivitäten, Akteure und Beziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurde die Wertschöpfungskette auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit allen Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS 1, AR. 16 untersucht.

Die Beschreibung der Wertschöpfungskette finden sich im Abschnitt unter ESRS 2 „Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)“ sowie im Abschnitt „Grundlagen der TUI Group“.

Die einbezogenen Vertreter der Segmente, Fachexperten und das Management repräsentierten in der Analyse entweder Stakeholder, die von der Wertschöpfungskette der TUI Group direkt oder indirekt betroffen sind, oder die Nutzer der nichtfinanziellen Erklärung.

Die Beschreibung der Stakeholder findet sich im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)“.

Um bei der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen relevante Aktivitäten innerhalb der Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette gezielt zu priorisieren, hat die TUI Group auf eine Kombination von Erkenntnissen aus früheren Bewertungen und der Ausgestaltung des Geschäftsmodells zurückgegriffen. Diese Methodik ermöglicht eine fundierte und strategisch ausgerichtete Analyse, die sowohl operative als auch langfristige Perspektiven berücksichtigt.

Als Touristik-Konzern legt die TUI Group bei dieser Analyse einen besonderen Fokus auf drei Schlüsselbereiche, die aufgrund ihrer Relevanz und ihres Einflusses auf Nachhaltigkeit und Geschäftsrisiken besonders kritisch sind:

- Der Bereich Emissionen steht im Zentrum der Analyse, da der Bereich Airline einen wesentlichen Beitrag zu den CO₂-Emissionen des Unternehmens leistet und somit einen zentralen Ansatzpunkt für Klimaschutzmaßnahmen und die Reduktion von Umweltbelastungen bietet.
- Die Dienstleistungsorientierung und die Kundennähe spielen eine Schlüsselrolle im Geschäftsmodell der TUI Group. Als global tätiger Touristik-Konzern interagieren die Mitarbeitenden der TUI Group mit einer Vielzahl von Kunden über unterschiedliche Regionen hinweg. Das Verständnis für soziale Auswirkungen, einschließlich Diversität, Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Kundenzufriedenheit, ist entscheidend für die Wahrung des Unternehmensimage und die langfristige Bindung an Stakeholder.

- Die globale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten erfordert eine robuste Governance-Struktur. Dabei stehen vor allem die Transparenz, Ethik und Einhaltung von internationalen Standards im Mittelpunkt, um Risiken zu minimieren und das Vertrauen der Stakeholder zu sichern.

Durch die Priorisierung dieser Bereiche konnte die TUI Group sicherstellen, dass die doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf diejenigen Aspekte fokussiert ist, die sowohl für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für die strategische Ausrichtung des Konzerns von zentraler Bedeutung sind.

Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die TUI Group hat die Wesentlichkeitsanalyse in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt, das sowohl operative als auch strategische Perspektiven integriert:

FACHLICHE ERHEBUNG UND BEWERTUNG

Im ersten Schritt identifizierten die Fach- und Segmentexperten aus verschiedenen Unternehmensbereichen relevante IROs in den eigenen Aktivitäten und entlang der Wertschöpfungskette. Die Bewertung erfolgte anhand definierter Kriterien, darunter Ausmaß der Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit, Relevanz für Stakeholder sowie potenzielle Wechselwirkungen zwischen einzelnen Themen. Dieser Ermittlung der Wechselwirkungen war eine Analyse vorausgegangen, wie Auswirkungen oder Abhängigkeiten potenziell Risiken oder Chancen generieren können. Die Perspektiven externer Stakeholder wurden indirekt über die eingebundenen internen Vertreter berücksichtigt. Direkte Konsultationen fanden nicht statt.

VALIDIERUNG, AGGREGATION UND FOKUSSIERUNG

Im Anschluss wurden die umfangreichen Ergebnisse aus der fachlichen Erhebung durch das Management überprüft. Ziel dieses Schritts war es, die identifizierten IROs zu validieren, thematisch zu bündeln und auf ihre strategische Relevanz für den Gesamtkonzern zu fokussieren. Dabei wurden auch einzelne, zunächst als wesentlich eingestufte Themen als nicht materiell im Konzernkontext bewertet und entsprechend nicht in die finale Wesentlichkeitsbewertung aufgenommen. Diese Fokussierung stellt sicher, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung auf die zentralen und relevanten Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet ist.

Die konsolidierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt und bilden die Grundlage für die Auswahl der berichtspflichtigen Inhalte in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang bewertet. Bei negativen Auswirkungen wurde zusätzlich die Unabänderbarkeit der Auswirkung berücksichtigt. Handelt es sich um potenzielle Auswirkungen, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit hinzugezogen. Alle Kriterien wurden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Die Bewertungsmethodik der Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf dem Risikomanagementsystem der TUI Group.

Bei potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, sodass diese unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als tatsächliche Auswirkung behandelt werden.

Anhand der Kriterien wurde ein Wesentlichkeitsscore berechnet. Dieser errechnet sich aus der Summe der Werte für Ausmaß, Umfang und Unabänderbarkeit (negative Auswirkungen), multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (für potenzielle Auswirkungen). Die Punktzahl reicht von 0 bis 15. Auswirkungen, die mit 8 oder höher bewertet wurden, gelten als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Geschäftsrisiken wird nicht vorgenommen. Alle Risiken und Chancen wurden nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und zur Berechnung des Wesentlichkeitsscores multipliziert. Daraus ergibt sich ein Score von 1 bis 4. Risiken und Chancen, die mit 3 oder höher bewertet werden, gelten als wesentlich für die nichtfinanzielle Erklärung. Dabei wurde sich an den Schwellenwerten des allgemeinen Risikomanagements orientiert.

Die Integration der identifizierten in wesentliche Risiken in das konzernweite Risikomanagementsystem ist noch nicht abgeschlossen. Die Verantwortung für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Weitere Informationen zur Risiko-Governance finden sich im [Risikobericht](#).

Die Wesentlichkeitsanalyse ist als Bestandteil der nichtfinanziellen Erklärung Teil interner Kontrollen und Entscheidungsprozesse. Die Verantwortung obliegt dem Vorstand der TUI Group. Es ist eine jährliche Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen, die nächste soll im Geschäftsjahr 2026 stattfinden.

Wesentlichkeitsbewertung in Bezug auf den Klimawandel (E1)

TUI hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen der TUI Group und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf die Umwelt identifiziert und bewertet. Die Bewertung folgte der oben genannten Methodik und auf Grundlage der berichteten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

Darüber hinaus führte TUI im Geschäftsjahr 2023 eine qualitative und quantitative Klimaszenarioanalyse durch, um ein besseres Verständnis der potenziellen Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel auf ihr Geschäft zu erlangen und ihre Strategie und Finanzplanung auf den Prüfstand zu stellen, um die Resilienz zu steigern. Die Ergebnisse dieser Analyse werden jährlich validiert und haben für die TUI Group weiterhin Gültigkeit. Bei der Analyse wurden kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen ermittelt. Dabei definiert TUI „kurzfristig“ als den Zeitraum bis 2030 betreffend (ausgerichtet auf ihre wissenschaftsbasierten Ziele), „mittelfristig“ als den Zeitraum bis 2040 betreffend und „langfristig“ als den Zeitraum bis 2050 betreffend (den Zeitpunkt, bis zu dem TUI Netto-Null-Emissionen im gesamten Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette erreichen will). Dieser Bewertung liegt eine Reihe von Annahmen zugrunde, die sich zum Beispiel auf Veränderungen der Intensität und Häufigkeit wetterbezogener Ereignisse, die technologische Entwicklung, die Entwicklung der Energie- und Kohlenstoffpreise und die Entwicklung des Wissens über die globale Erwärmung beziehen.

Für die Ermittlung der klimabedingten physischen Risiken wurden die Auswirkungen des Klimawandels einschließlich ereignisgetriebener akuter Änderungen wie Stürme, Brände und Überflutungen und langfristiger chronischer Änderungen wie ein Temperaturanstieg betrachtet.

Es wurde ein Szenario mit hohen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter Änderungen des physischen Klimas, basierend auf dem Repräsentativen Konzentrationspfad 8.5 (IPCC RCP 8.5), dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) und dem Stated Policy Scenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das eine globale Erwärmung von etwa 4,3 °C bis 2100 unterstellt, untersucht.

Bei der Bewertung wurden risikobehaftete Vermögensgegenstände und Geschäftstätigkeiten der TUI Group berücksichtigt und auf ihre Sensitivität und Exposition gegenüber physischen Bruttoisiken bewertet.

Für die Ermittlung der klimabedingten Übergangsrisiken wurden sozioökonomische Folgen des Klimawandels im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, einschließlich politischer, rechtlicher, technologischer und marktbezogener Risiken betrachtet.

Zugrunde gelegt wurde dabei ein Szenario mit niedrigen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter sozioökonomischer Veränderungen zur Erreichung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, das auf IPCC RCP 2.6 und dem Net Zero Szenario der IEA beruht. Dies entspricht einer Erderwärmung von etwa 1,5 °C bis 2100.

Bei der Bewertung wurden sämtliche risikobehaftete Vermögensgegenstände und Geschäftstätigkeiten der TUI Group berücksichtigt und auf ihre Sensitivität und Exposition gegenüber Übergangsrisiken und -chancen bewertet.

Für die klimabezogene Risikoanalyse und die verwendeten, oben beschriebenen Szenarien hat TUI folgende zentrale Triebkräfte berücksichtigt, da diese direkte Auswirkungen auf Betriebskosten, Investitionsentscheidungen und die strategische Ausrichtung haben:

- Politische und regulatorische Entwicklungen: Einführung und Ausweitung von CO₂-Bepreisungsmechanismen sowie neue Energie- und Emissionsvorgaben für energieintensive Branchen.
- Makroökonomische Trends: Annahmen zu globalem Wachstum, Energieverbrauch und Emissionspfaden.
- Technologische Entwicklungen: Verfügbarkeit und Kosten alternativer Kraftstoffe (zum Beispiel SAF, grünes Methanol) und Technologien (zum Beispiel Dual-Fuel-Engines).
- CO₂-Preisprognosen: basierend auf IPCC SSPs (Entwicklungspfade des Weltklimarats: Shared Socioeconomic Pathways) und NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial Systems).
- Die Szenarioanalyse basiert auf modellierten Annahmen und externen Datenquellen und ist naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Insbesondere gelten die folgenden Einschränkungen.

- Zukunftsbezogene Unsicherheiten: Die Analyse stellt keine Prognose dar, sondern eine modellbasierte Bewertung möglicher Entwicklungen.
- Modellgrenzen: Die verwendeten Tools zur Risikoquantifizierung basieren auf vereinfachten Annahmen und sind in ihrer Detailtiefe und Auditierbarkeit begrenzt.
- Datenverfügbarkeit: Wo verfügbar, wurden Standortdaten (Geokoordinaten) für Hotels, Flughäfen und Kreuzfahrtrouten verwendet. Bei fehlenden Daten wurde auf nächstgelegene Flughäfen zurückgegriffen.
- Scope-Beschränkungen: Einzelne Geschäftsbereiche und Emissionsquellen wurden ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen klimabezogenen Risiken oder Chancen identifiziert wurden.

Wesentlichkeitsbewertung in Bezug auf Umweltverschmutzung (E2)

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden die Einschätzungen der Experten aus Segmenten, Fachbereichen und dem Management zugrunde gelegt. Die Analyse priorisierte dabei die Segmente Airline, Kreuzfahrt und Hotel sowie deren Wertschöpfungsketten, da dort die potenziellen Umweltauswirkungen und -risiken höher sind als bei anderen Geschäftsaktivitäten. Eine Standortbetrachtung wurde nicht durchgeführt.

Wesentlichkeitsbewertung in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurden die Einschätzung der Experten aus Segmenten, Fachbereichen und dem Management zugrunde gelegt. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften fanden nicht statt, ebenso keine Standortberachtung.

Wesentlichkeitsbewertung in Bezug auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Biodiversität erfolgte durch die Einschätzung von Experten aus den Segmenten, den Fachbereichen und dem Management. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette inklusive aller Ökosystemleistungen betrachtet und auf Umweltauswirkungen, Übergangsrisiken sowie auf physische und systemische Risiken untersucht, die sich gegebenenfalls auch aus Abhängigkeiten ergeben können. Ergänzend wurde eine Standortanalyse auf Basis von Geodaten mit Hilfe des Integrated Biodiversity Assessment Tools (IBAT) durchgeführt.

Dabei wurde analysiert, ob sich Standorte des Unternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätsrelevanten Gebieten befinden und ob damit verbundene Aktivitäten zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume oder zur Störung von Arten führen, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Das Ergebnis dieser Bewertung zeigt, dass TUI als Touristikonzern Hotels in der Nähe von biodiversitätsempfindlichen Gebieten betreibt. TUI Hotels in der Nähe biodiversitätssensitiver Gebiete zeichnen sich durch eine kompakte Nutzung, geregelte Betriebsabläufe und die Einbettung in bestehende Infrastruktur aus. Im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Nutzungen ist der Einfluss auf die Biodiversität gering und gut steuerbar. Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden nicht identifiziert.

Wesentlichkeitsbewertung in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgte durch die Einschätzung der Experten aus den Segmenten, den Fachbereichen und dem Management. Darüber hinaus wurden keine weiteren Analysen oder Konsultationen betroffener Gemeinschaften oder Standortbetrachtungen durchgeführt.

Wesentlichkeitsbewertung im Bezug auf Unternehmensführung (G1)

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte durch die Einschätzung der Experten aus den Fachbereichen. Dabei wurden insbesondere die Governance-Strukturen auf Konzernebene, die Geschäftsaktivitäten in den Segmenten, die globalen Lieferketten sowie die Geschäftsprozesse betrachtet.

In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung der TUI Group abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Index der offengelegten Angabepflichten

Angabepflicht	Kapitel	Erfüllungsgrad ¹
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1 – Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung (BP-1)	v
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)	v

Index der offengelegten Angabepflichten

Angabepflicht	Kapitel	Erfüllungs-grad ¹
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	v
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)	v
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)	v
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2: Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)	v
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)	v
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2: Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1); TUI Sustainability Agenda und TUI People Strategy (SBM-1)	v
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2: Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)	v
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	v
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	v
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2: In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)	v
ESRS E1 – Klimawandel		
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)	v
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	E1: Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group (ESRS E1-1)	v
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)	v
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	v
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1: Managementansatz (ESRS E1-2) - Management der Auswirkungen durch den Ausstoß von CO ₂ e Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette; Management der Risiken durch die Auswirkungen und Anpassung an den Klimawandel	v
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1: Maßnahmen (ESRS E1-3) TUI Airline; Kreuzfahrten; Hotels & Resorts; TUI Musement	v
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1: Ziel (ESRS E1-4) TUI Airline; Kreuzfahrten; Hotels & Resorts;	v
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	E1: Kennzahlen: Energie (ESRS E1-5)	v
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1: Kennzahlen: THG-Emissionen (ESRS E1-6)	v
ESRS E2 – Umweltverschmutzung		
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Index der offengelegten Angabepflichten

Angabepflicht	Kapitel	Erfüllungsgrad ¹
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
ESRS S1 – Eigene Belegschaft		
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S1: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretenden	v
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1: Allgemeine Informationen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden der TUI (ESRS 2 SBM 3), S1: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)	v
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1: TUI People Strategy (ESRS S1-1), Menschenrechtsverpflichtungen der TUI Group (ESRS S1-1)	v
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretenden (ESRS S1-3)	v
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	v
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S1: Weitere Angaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1: Weitere Angaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
S1-6 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens	S1: Merkmale der Mitarbeitenden (ESRS S1-6)	v
S1-9 – Diversität	S1: Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion	t (Kennzahlen)
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	S1: Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion	v
S1-10 – Angemessene Entlohnung	S1: Wachstum ermöglichen	t (Kennzahlen)
S1-13 – Schulungen und Kompetenzentwicklung	S1: Beste Leistungen ermöglichen	v
S1-15 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1: Positives Mitarbeitendenerlebnis	v
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1: Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion	t (Kennzahlen)
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-17)	t (Kennzahlen)
ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2: Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)	v
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)	v
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)	v
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)	v
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)	v
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S2: Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4)	v

Index der offengelegten Angabepflichten

Angabepflicht	Kapitel	Erfüllungsgrad ¹
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2: Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-5)	v
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S4: Managementansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit / Stakeholder-Interessen; Managementansatz in Bezug auf Personensicherheit/Stakeholder-Interessen	v
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S4: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3); Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (SBM-3)	v
S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S4: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)	v
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S4: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)	v
S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4: Kanäle, über die sich Verbraucher und Endnutzer äußern können (S4-3)	v
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S4: Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer (S4-4); Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	v
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S4: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)	v
ESRS G1 – Unternehmensführung		
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	v
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	v
G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	G1: Managementansatz 1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (IRO-1)	v
G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1: Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)	v
G1-4 - Korruptions- oder Bestechungsfälle	G1: Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)	v
G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	G1: Managementansatz 3: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)	v

¹ v = vollständig angewandt; t = teilweise angewandt

Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle verweist auf Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der		ESRS 2 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
			Kommission, Anhang II		Aufsichtsorgane (GOV-1)
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group (ESRS E1-1)
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1 Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group (ESRS E1-1)

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1 Ziele für TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotels & Resorts (ESRS E1-4)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1 Kennzahlen: Energie (ESRS E1-5)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 Kennzahlen: Energie (ESRS E1-5)
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 Kennzahlen: Energie (ESRS E1-5)
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 Kennzahlen: THG Emissionen (ESRS E1-6)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttomissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 Kennzahlen: THG Emissionen (ESRS E1-6)
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht relevant
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht relevant

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht relevant
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht relevant
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheit			nicht relevant
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		nicht relevant
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht relevant
ESRS 2- SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht relevant
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S1 Menschenrechtsverpflichtungen der TUI Group (ESRS S1-1)
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 I Tabelle 3				S1 Menschenrechtsverpflichtungen der TUI Group (ESRS S1-1)
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 I Tabelle 3				nicht wesentlich

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 I Tabelle 3				S1 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (ESRS S1-3)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S1 Vergütungskennzahlen (Gender-Pay-Gap & Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 I Tabelle 3				S1 Vergütungskennzahlen (Gender-Pay-Gap & Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 I Tabelle 3				S1 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S1 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 I Tabelle 3				ESRS 2 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				S2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		S2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		S2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S2 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4)
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S4 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				G1 Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				G1 Managementansatz 2: Schutz von Hinweisgebern
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		G1 Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				G1 Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Umweltinformationen

Klimawandel (E1)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für Belange im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel.

E1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
Klimaschutz	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Es entstehen hohe CO ₂ e-Emissionen durch den Betrieb von Passagierflugzeugen zu den Urlaubsdestinationen in der eigenen Geschäftstätigkeit von TUI, die zum Klimawandel beitragen. Auch Energieverbräuche am Boden, zum Beispiel an den Wartungsstandorten, können indirekt zu Emissionen führen.
Klimaschutz	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Es entstehen hohe CO ₂ e-Emissionen durch den Betrieb von Kreuzfahrtschiffen in der eigenen Geschäftstätigkeit von TUI und Joint Ventures, die zum Klimawandel beitragen.
Klimaschutz	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Es entstehen hohe CO ₂ e-Emissionen durch den Betrieb von Hotels in der eigenen Geschäftstätigkeit von TUI und in Joint-Venture-Aktivitäten, verursacht indirekt sowohl durch hohe Energieverbräuche als auch die Verwendung von Kühlmitteln, die zum Klimawandel beitragen.
Klimaschutz	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Es entstehen CO ₂ e-Emissionen durch den Transport von Kunden in Zielgebieten in der eigenen Geschäftstätigkeit von TUI (über TUI Museum) die zum Klimawandel beitragen.
Klimaschutz	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Es entstehen CO ₂ e-Emissionen in der Lieferkette von TUI durch direkte Emissionen und hohe Energieverbräuche unter anderem bei der Herstellung von Vermögenswerten oder Zwischenprodukten, die zum Klimawandel beitragen.
Klimaschutz	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Es entstehen CO ₂ e-Emissionen in der Lieferkette von TUI, besonders im Hotel- und Kreuzfahrtsegment, durch eingekaufte Produkte und Materialien im Hotelbetrieb, sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse (beispielsweise Abfälle), die zum Klimawandel beitragen.
Klimawandel	Risiko	langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette	Es bestehen physische Risiken für TUI durch klimawandelbedingte Wetterveränderungen, die zu verändertem Reiseverhalten führen können. Dazu zählen unter anderem veränderte Regenfälle und Temperaturen in Destinationen. Diese können das Kerngeschäft der TUI Group beeinflussen, indem bestimmte Destinationen keine attraktiven Urlaubsziele mehr darstellen könnten.
Klimawandel	Risiko	mittel- bis langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Es bestehen Übergangsrisiken für TUI aufgrund zum Beispiel erhöhter Versicherungskosten für bestimmte Vermögenswerte (beispielsweise Hotels), im Bereich TUI Airline und Kreuzfahrten steigender operativer Kosten für alternative Kraftstoffe, CO ₂ -Preise oder durch andere regulatorische Maßnahmen. Auch potenziell höhere Investitionskosten für moderne emissionsärmere oder -freie Technologien können zu diesen Risiken zählen.
Klimawandel	Risiko	mittel- bis langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Es bestehen Reputationsrisiken für TUI, falls die gesetzten Dekarbonisierungsziele aufgrund unzureichender finanzieller Ressourcen, Nichtverfügbarkeit von alternativen Kraftstoffen oder von erwarteten

E1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
				technischen, emissionsärmeren oder -freien Lösungen, nicht erreicht werden können.

Klimaszenarioanalyse

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hat TUI eine qualitative und quantitative Bewertung der Klimarisiken (Klimaszenarioanalyse) durchgeführt, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft zu erlangen, ihre Strategie und Finanzplanung auf den Prüfstand zu stellen und die Resilienz zu steigern. Die Ergebnisse dieser Analyse sind für die TUI Group durch gleichbleibende Geschäftsprognosen, regulatorische Anforderungen sowie weiterhin aktuelle Klimaszenarien weiterhin gültig und wurden daher im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen und entsprechend den Anforderungen bewertet.

In der Analyse wurden zwei Klimaszenarien berücksichtigt: ein Szenario mit hohen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter Änderungen des physischen Klimas, basierend auf dem Repräsentativen Konzentrationspfad 8.5 (IPCC RCP 8.5), des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) und dem Stated Policy Scenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das eine globale Erwärmung von etwa 4,3 °C bis 2100 unterstellt, sowie ein Szenario mit niedrigen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter sozioökonomischer Veränderungen zur Erreichung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, das auf IPCC RCP 2.6 und dem Net Zero Szenario der IEA beruht. Dies entspricht einer Erderwärmung von etwa 1,5 °C bis 2100. Diese Szenarien basieren auf einer Reihe von Annahmen in Bezug auf Änderungen der Häufigkeit und Intensität wetterbedingter Ereignisse, das Wirtschaftswachstum, die technologische Entwicklung und die Entwicklung der Energie- und Kohlenstoffpreise.

Die im Rahmen der verschiedenen Kombinationen von Szenarien und Zeithorizonten identifizierten Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette der TUI Group wurden zunächst qualitativ beurteilt, um die relevantesten klimabezogenen Risiken und Chancen für TUI zu identifizieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser qualitativen Analyse wurden anschließend verschiedene Risiken und Chancen einer detaillierteren Analyse unterzogen, um ein besseres Verständnis der potenziellen finanziellen Effekte auf die TUI Group zu erlangen. TUI betrachtete in der Klimaszenarioanalyse kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen. Dabei definiert TUI „kurzfristig“ als den Zeitraum bis 2030 betreffend (ausgerichtet an den Klimazielen der TUI Group), „mittelfristig“ als den Zeitraum bis 2040 betreffend und „langfristig“ als den Zeitraum bis 2050 betreffend (den Zeitpunkt, zu dem TUI die Ambition Netto-Null-Emissionen in unserem gesamten Geschäftsbetrieb und in unserer Lieferkette anstrebt). Für die Berücksichtigung in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse aus dem jeweils kritischeren Szenario auf Basis der vorgegebenen Zeithorizonte erneut bewertet (kurzfristig – unter einem Jahr, mittelfristig – ein bis fünf Jahre, langfristig – mehr als fünf Jahre).

[Erläuterungen zu den Zeithorizonten und der Methodik finden sich auch im Abschnitt „Allgemeine Angaben gemäß ESRS 2“ und „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen \(IRO-1\)“.](#)

In der quantitativen Klimaszenarioanalyse wurden die erwarteten finanziellen Effekte physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie die in den Abschnitten „Maßnahmen“ beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen und Mittel berücksichtigt. Der Bewertung liegt eine Reihe von Annahmen zugrunde, die sich zum Beispiel auf Veränderungen der Intensität und Häufigkeit klimabezogener Ereignisse, technologische Entwicklungen, die Entwicklung der Energie- und Kohlenstoffpreise und die Entwicklung des Wissens über die globale Erwärmung beziehen. Für die TUI Group können beide betrachteten Emissionsszenarien zu unterschiedlichen Konsequenzen führen. In einem Szenario mit niedrigen Emissionen könnten durch die TUI Group gesetzte oder regulatorische strengere Emissions- und Treibstoffeffizienzziele die Betriebskosten erhöhen. In einem Szenario mit hohen Emissionen könnten physische Risiken durch extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen die touristischen Destinationen von TUI beeinträchtigen. Steigende Betriebskosten aufgrund verschärfter Umweltauflagen könnten die Rentabilität beeinträchtigen.

Die Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse bestätigen die Eignung der im Abschnitt „Maßnahmen“ beschriebenen strategischen Initiativen und Reduktionspfade der TUI Group für eine Minimierung der jeweiligen Risiken und Erschließung von Chancen. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung im Betrachtungszeitraum von drei Jahren werden als nicht wesentlich eingestuft, mögliche mittel- bis langfristige Unsicherheiten werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

TUI ist bewusst, dass die Herleitung der Klimaszenarioanalyse auf einer Reihe von oben beschriebenen Annahmen fußt und die Unsicherheiten der Folgen und der Wahrscheinlichkeit bestimmter Auswirkungen mittel- bis langfristig zunehmen.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauer und Bewertung von Vermögenswerten finden sich im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts, Kapitel „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“.

Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group (ESRS E1-1)

Der Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group ergibt sich aus den wissenschaftlich basierten Klimazielen und dahinter liegenden Aktionsplänen zur Emissionsreduktion für die Geschäftsbereiche TUI Airline, Hotels & Resorts sowie Kreuzfahrten, die die emissionsintensivsten Bereiche der TUI Group darstellen. Das Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen von TUI Hotels & Resorts steht im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C aus dem Pariser Klimaübereinkommen. Die Ziele von TUI Airline und Kreuzfahrten verfolgen das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C. Alle drei Ziele sind durch die Science Based Target Initiative (SBTi) validiert.

Der Plan von TUI zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Zielerreichung umfasst die in den Abschnitten „Maßnahmen“ genannten Dekarbonisierungshebel. Im Bereich von TUI Airline setzt TUI auf eine Kombination aus Treibstoffeffizienzmaßnahmen, Flottenmodernisierung und den Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, um die Emissionen zu reduzieren. Die Planung berücksichtigt dabei bereits die Emissionsleistung der aktuellen und geplanten Flugzeuge bis 2030. Auch im Bereich Kreuzfahrten hat TUI einen Aktionsplan entwickelt, der die notwendigen Hebel zur Erreichung der SBTi-Ziele umfasst. Dieser Fahrplan beinhaltet spezifische Maßnahmen wie die Verwendung von Landstrom, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Optimierung der Routenplanung und den Einsatz von emissionsärmeren Kraftstoffen. Der Aktionsplan für TUI Hotels & Resorts umfasst den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, durch Zukauf und durch den Ausbau eigener Produktion. Darüber hinaus werden kontinuierlich Maßnahmen identifiziert, um die Energieeffizienz zu steigern.

Detailliertere Informationen zu den Dekarbonisierungshebeln der Geschäftsbereiche finden sich in den folgenden Abschnitten Maßnahmen für den Klimaschutz: TUI Airline, [Maßnahmen \(ESRS E1-3\)](#), Kreuzfahrten, [Maßnahmen \(ESRS E1-3\)](#) und Hotels & Resorts, [Maßnahmen \(ESRS E1-3\)](#).

Für die Ausübung ihrer Geschäftsaktivitäten verfügt die TUI Group über Vermögenswerte, die infolge der Tourismusdienstleistungen zu gebundenen Treibhausgasemissionen führen können. Die relevantesten Vermögenswerte in diesem Zusammenhang sind Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe. Die oben genannten Maßnahmen wie die Modernisierung der Flotte oder die Verwendung emissionsärmerer Treibstoffe tragen jedoch zur Zielerreichung bei und berücksichtigen damit die potenziell negativen Effekte dieser gebundenen Emissionen in den Aktionsplänen der Geschäftsbereiche. Mögliche Einflüsse auf transitorische Klimarisiken, wie zum Beispiel hohe CO₂-Preise sind in den Maßnahmen zur Risikominimierung bedacht. Die TUI Group ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (EU Paris-aligned Benchmark) ausgenommen.

Der Übergang zu einem klimaneutralen Unternehmen ist Kernambition der TUI Sustainability Agenda. Die operative Umsetzung des Managements zur Verringerung der Treibhausgasemissionen liegt bei den einzelnen Geschäftsbereichen, notwendige Investitionen werden in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Agenda ist beim Group Sustainability Officer verankert und wurde vom Group Executive Committee genehmigt.

Der Fortschritt der Erreichung der Ziele finden sich in den Abschnitten für TUI Airline, [Ziele \(ESRS E1-4\)](#), Kreuzfahrten, [Ziele \(ESRS E1-4\)](#) und Hotels & Resorts, [Ziele \(ESRS E1-4\)](#).

Mehr zur TUI Sustainability Agenda im Abschnitt Strategie, Abschnitt „Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)“.

Management der Auswirkungen durch den Ausstoß von CO₂e Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette

Die TUI Group adressiert in ihrem Managementansatz die folgenden Themen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energie und Kraftstoffe.

Managementansatz (ESRS E1-2)

Mit der Dimension *Planet* der TUI Sustainability Agenda verfolgt TUI die Ambition, in allen Geschäftsbereichen und der Lieferkette bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Zur Unterstützung dieser Ambition hat TUI sich der SBTi

angeschlossen und sich verpflichtet, Emissionsreduktionen auf Basis international anerkannter klimawissenschaftlicher Erkenntnisse umzusetzen.

Die TUI Sustainability Agenda besitzt Gültigkeit für die gesamte TUI Group. Die in der Dimension *Planet* gesetzten Ziele fokussieren sich insbesondere auf die Geschäftsbereiche TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotels & Resorts. Die TUI Sustainability Agenda ist beim Group Sustainability Officer verankert und wurde vom Group Executive Committee beschlossen. Die operative Umsetzung des Managements zur Verringerung der Treibhausgasemissionen liegt bei den einzelnen Geschäftsbereichen.

Innerhalb der TUI Sustainability Agenda und der Dimension *Planet* wurden für die Geschäftsbereiche TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotels & Resorts wissenschaftlich basierte Klimaziele, sogenannte Science Based Targets (SBTs) und konkrete Dekarbonisierungsfahrpläne zur signifikanten Verringerung der Emissionen ausgearbeitet. Darüber hinaus engagieren sich aber auch weitere Geschäftsfelder und -bereiche, wie TUI Musement, unsere Bürostandorte und Einkaufsabteilungen im Rahmen der TUI Sustainability Agenda für die Verringerung von Emissionen. Die Klimaschutzziele werden in dem nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

Die Ambitionen der TUI Sustainability Agenda zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen sowie die Maßnahmen zur Erreichung der SBTs werden operativ in den Geschäftsbereichen durch die Einführung verschiedener Richtlinien konkretisiert. Dazu zählen im Bereich TUI Airline die *Airline Environmental Policy* und ein konkreter Aktionsplan zur Emissionsreduktion angepasst an das Science Based Target.

Auch im Bereich Kreuzfahrten ist die Erreichung des Science Based Target bis 2030 durch einen solchen Aktionsplan zur Reduzierung der Emissionen konkretisiert. Diese Aktionspläne umfassen Maßnahmen und Investitionen, die auf Basis vorgesehener Budgets und CO₂e-Prognosen festgelegt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen werden durch die Projektleitungen überwacht.

Im Bereich Hotels & Resorts liegt ebenfalls ein entsprechender Aktionsplan zur Erreichung des Science Based Target vor. Zusätzlich ist eine *Green Building Guideline* veröffentlicht, die den eigenen Hotels und Hotelpartnern konkrete Empfehlungen für Bau- und Renovierungsprojekte gibt. Ziel ist es, Umweltbelastungen zu reduzieren und Einsparungen beim Wasser- und Energieverbrauch zu erzielen. Die Richtlinie behandelt zudem Themen wie Monitoring-Systeme, Nachhaltigkeitszertifizierungen und Stakeholder-Kommunikation. Darüber hinaus gibt es zusätzlich hotelmarkenspezifische Richtlinien wie die *Riu Sustainability Policy*, den Ansatz *TUI Blue Sustainability* sowie das ROBINSON *ROBponsible Programm*. Diese Richtlinien konkretisieren den Managementansatz der Hotels in Bezug auf Klimaschutz, Energieeffizienz und weitere Maßnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt.

Im Geschäftsbereich TUI Musement sind für den Klimaschutz vor allem die *Richtlinie für Nachhaltigere Büros* sowie die *Richtlinie für Nachhaltige Mobilität und Gästebeförderung* relevant. Beide Richtlinien konkretisieren Maßnahmen zur Emissionsreduktion und tragen dazu bei, die Umweltziele des Geschäftsbereichs und die Ambitionen der TUI Group Sustainability Agenda zu erreichen.

Darüber hinaus zielt in der Sustainability Agenda die Dimension *People* mit dem Fokusfeld *Buy local* darauf ab, einen Managementansatz zu schaffen, der die Beziehung zu lokalen Lieferanten stärkt und neue Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung schafft, wodurch Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette reduziert werden können. TUI arbeitet am Aufbau einer nachhaltigen Beschaffungsorganisation. Dazu wurde die *Einkaufsrichtlinie für diversen, nachhaltigen und ethischen Einkauf* eingeführt. Für alle Einkaufsprozesse wurden Standards entwickelt, die in Anforderungen und Einkaufsspezifikationen einbezogen werden. Beim Kauf einer neuen oder zu ersetzenden Ware oder Dienstleistung werden Spezifikationen zu unter anderem Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energie oder Treibstoffeffizienz angeführt. Darüber hinaus sind alle Lieferanten über den Lieferantenkodex dazu verpflichtet, negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

Über die Fortschritte im Zusammenhang mit der Sustainability Agenda berichten regelmäßig die Verantwortlichen und Vorstände der maßgeblichen Bereiche von TUI im Sustainability Council. Die TUI Sustainability Agenda unterstützt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) – 17 globale Ziele zur Bekämpfung der Ungleichheit, zur Beendigung der Armut und zum Schutz unseres Planeten bis zum Jahr 2030. Der Managementansatz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen adressiert SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Die TUI Sustainability Agenda berücksichtigt das weltweite Interesse verschiedener Stakeholder am Klimaschutz. Erkenntnisse über die Interessen unserer Stakeholder fließen unter anderem über die Wesentlichkeitsbewertung in unsere Strategie und Maßnahmen ein. Über Prozesse auf nationaler und internationaler Ebene sind wir im Dialog mit

Stakeholdern in den Destinationen und auch mit politischen Entscheidungsträgern. Zudem engagieren wir uns über unsere Gremien und Verbandsaktivitäten im Dialog mit verschiedenen Stakeholdergruppen.

Die Kommunikation über den Managementansatz und die sich daraus ergebenden Richtlinien erfolgt intern über verschiedene Entscheidungsgremien und Berichtsformate, zum Beispiel im Sustainability Council oder über das Intranet. An externe Stakeholder wird der Managementansatz über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Pressemitteilungen und Gespräche mit Kunden und Investoren kommuniziert.

TUI Airline

ZIEL (ESRS E1-4)

Im Rahmen der TUI Sustainability Agenda hat sich die TUI Group das Ziel gesetzt, bis 2030 die CO₂e-Emissionen pro Passagierkilometer von TUI Airline um 24 % zu verringern. Damit trägt TUI zur Begrenzung der Klimaerwärmung unter Berücksichtigung der Klimaszenarien des gültigen sektoralen Dekarbonisierungsansatzes für Fluggesellschaften der Science Based Targets Initiative (SBTi) auf deutlich unter 2 °C bei. Das Ziel ist dementsprechend nicht mit dem 1,5 °C-Ziel kompatibel. TUI berücksichtigt Emissionen der Flüge auf der eigenen Flotten und Subcharterflüge, dabei werden die sogenannten Well-to-Wake-Emissionen für Flugaktivitäten (Emissionen aus Flugkraftstoffen, Scope 1 und Scope 3, Kategorie 3) einbezogen. Ausgenommen von dem SBTi-Ziel sind Scope-1-, -2- und -3-Emissionen von jeglichen Unterstützungsleistungen wie Bodenabfertigung, Technik und Wartung sowie Onboard-Service. Dieser Anwendungsbereich ergibt sich aus der SBTi-Methodik für den Luftverkehr und wirkt damit auf die stärksten CO₂e-Treiber im Bereich TUI Airline.

Umfasst sind folgende Treibhausgase, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). 82,7 % der Emissionen entfallen auf Scope 1 und 17,3 % auf Scope 3, Kategorie 3. Das Intensivitätsziel berücksichtigt auch künftige Entwicklungen, wie das Wachstum des Flugangebots unter Verwendung der aktuellen unternehmensweiten Wachstumsszenarien.

Zielerreichung Science Based Target TUI Airline

		2025	Basisjahr 2019	Veränderung in %	Ziel (2030) in %
TUI Airline	g CO ₂ e/Pkm	74,6	80,9	- 7,8	- 24,0

Pkm = Passagierkilometer

Um das Ziel zu erreichen, werden verschiedene Dekarbonisierungshebel genutzt. Dazu zählen die Maßnahmen zur operativen Treibstoffeffizienz, die Modernisierung der Flugzeugflotte und der Einsatz von nachhaltigen Flugkraftstoffen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im folgenden Abschnitt „Maßnahmen“.

MAßNAHMEN (ESRS E1-3)

Für den Bereich TUI Airline werden zur Reduktion der CO₂e-Emissionen Maßnahmen in drei verschiedenen Bereichen umgesetzt: operative Treibstoffeffizienz, Modernisierung der Flugzeugflotte sowie der Einsatz von nachhaltigen Flugtreibstoffen, auch Sustainable Aviation Fuels (SAF) genannt. Darüber hinaus engagiert sich TUI fly Deutschland zusätzlich zur Reduktion der Klimawirkung des Luftverkehrs unter anderem in einem Forschungsprogramm mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zur Vermeidung von Kondensstreifen.

TREIBSTOFFEFFIZIENZ

Die kontinuierliche Verbesserung der Treibstoffeffizienz ist ein zentraler Bestandteil der Emissions-Roadmap der TUI Airline und ein wesentlicher Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im operativen Flugbetrieb. Durch gezielte technische und operative Maßnahmen wird der Kraftstoffverbrauch systematisch optimiert. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den relevanten Fachabteilungen und operativen Bereichen und umfasst sowohl kurzfristige Optimierungen als auch langfristige Innovationsprojekte. Dabei werden Potenziale entlang des gesamten Flugprozesses identifiziert, von der Flugplanung über den Reiseflug bis hin zum Bodenbetrieb.

Beispiele für Effizienzmaßnahmen:

- Gewichtsreduktion durch technische Modifikationen und optimierte Beladung
- Anpassung von Flugprofilen unter Berücksichtigung aktueller Wetterdaten
- Einsatz digitaler Tools zur Analyse und Optimierung der Flugleistung
- Reduzierung des Treibstoffverbrauchs am Boden durch externe Stromversorgung

- Schulungen für Piloten und Pilotinnen zur Förderung treibstoffeffizienten Fliegens

Die Maßnahmen gelten für alle Flüge der TUI eigenen Flotte und werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Externe Flugpartner sind aufgefordert, eigene Effizienzstrategien zu verfolgen und transparent zu machen. Die Umsetzung hängt von verfügbaren Ressourcen, technischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen ab.

MODERNISIERUNG DER FLOTTE

Die kontinuierliche Modernisierung der Flugzeugflotte ist Bestandteil der signifikanten Reduzierung der CO₂e-Emissionen im TUI Flugbetrieb. TUI investiert gezielt in moderne Flugzeugtypen wie die Boeing 787 und die Boeing 737 Max. Diese Modelle sind im Durchschnitt rund 20 % (787) bzw. 15 % (737 Max) effizienter als die älteren Flugzeugtypen, die sie in der Flotte ersetzen. Bis 2029 sollen insgesamt 95 Boeing 737 Max ausgeliefert werden – davon wurden bereits 45 Flugzeuge bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 übernommen. Parallel zur Einführung neuer Flugzeuge werden ältere, treibstoffintensivere Modelle sukzessive ausgemustert.

Auch bei Wetlease-Anbietern wird auf den Einsatz möglichst effizienter Flugzeuge geachtet, etwa durch die Nutzung von Maschinen mit Winglets. Die Treibstoffdaten werden analysiert und gemeinsam mit den Partnern Optimierungspotenziale identifiziert. Die Maßnahmen zur Flottenmodernisierung gelten für alle Flüge unter TUI Flugnummer, sowohl für die eigene Flotte als auch für externe Kapazitätsanbieter, mit Fokus auf die TUI Group eigenen Flugzeuge.

Aktuell sind rund 54 % der TUI Flotte mit neuer Triebwerkstechnologie ausgestattet. Die Umsetzung der Flottenmodernisierung hängt maßgeblich vom Hersteller Boeing ab, die vereinbarten Flugzeuge fristgerecht zu liefern.

NACHHALTIGE TREIBSTOFFE (SAF)

Nachhaltige Flugkraftstoffe sind ein zentraler Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie von TUI Airline und spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduktion von CO₂e-Emissionen im Luftverkehr. SAF ist ein flüssiger Treibstoff, der im Vergleich zu herkömmlichem Kerosin über den gesamten Lebenszyklus deutlich geringere Treibhausgasemissionen verursacht. Er kann aus biobasierten Rohstoffen wie Altspeiseölen, tierischen Non-Food-Abfällen oder biologisch abbaubaren Industrieabfällen sowie synthetisch hergestellt werden. SAF ist eine ‚Drop-in‘-Lösung und kann ohne technische Anpassungen mit konventionellem Kerosin gemischt und in bestehenden Flugzeugen sowie bestehender Infrastruktur eingesetzt werden.

TUI arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen, um die Versorgung mit SAF sicherzustellen. SAF kann die Emissionen im Vergleich zu herkömmlichem Jet-A1-Kraftstoff um bis zu 80 % reduzieren, bei synthetischen Varianten sogar darüber hinaus. Der Einsatz erfolgt auf Flügen unter TUI-Flugnummer, sofern SAF an den jeweiligen Abflughäfen verfügbar ist. TUI erwirbt sowohl verpflichtende Mengen gemäß EU-Quote als auch freiwillige Mengen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden freiwillig über 11.000 Tonnen SAF getankt, hauptsächlich in Amsterdam. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr. Für die Gesamt-SAF-Menge sind noch die seit Januar 2025 verpflichtenden 2 % SAF-Mandat hinzuzurechnen. Die Treibstofflieferanten halten sich weitestgehend an die zeitlichen EU-Vorgaben und werden den Airlines die für die Zertifizierung erforderliche Dokumentation des im Laufe des Kalenderjahres 2025 gekauften SAF erst im Februar 2026 zur Verfügung stellen. Daher kann die Gesamtmenge an im Geschäftsjahr 2025 getanktem SAF erst im Frühjahr 2026 auditiert und bestätigt werden. Der Nachweis kann aktuell nur für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres (Oktober bis Dezember 2024) erbracht werden, da diese in das vorangegangene Kalenderjahr fallen.

Zuteilungen für förderfähige Flugkraftstoffe – Europäisches Emissionshandelssystem (EU ETS): Im März 2025 beantragte TUI Airline eine Förderung im Rahmen des EU ETS gemäß Richtlinie (EU) 2003/87/EG, Artikel 3c (6), wie weiter ausgeführt in der delegierten Verordnung (EU) 2025/723 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Diese Förderung zielt darauf ab, die Nutzung förderfähiger Flugkraftstoffe, insbesondere SAF, voranzutreiben, wie sie in der Verordnung (EU) 2023/2405 zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen für den nachhaltigen Luftverkehr (ReFuelEU Aviation) definiert sind. Im Rahmen dieses Anreizes erhalten kommerzielle Luftfahrtunternehmen Emissionszertifikate (EU-ETS-Zuteilungen), wenn sie förderfähige Flugkraftstoffe auf förderfähigen Strecken einsetzen. Ziel ist es, die Kostenunterschiede zwischen herkömmlichem Kerosin und SAF abzumildern. Das Programm läuft nach Kalenderjahr, über die Förderung wird erst 9 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres entschieden. Im Kalenderjahr 2024 hat TUI Airline insgesamt 5.019 Tonnen förderfähigen Flugkraftstoff getankt. Davon wurden 3.702 Tonnen im vierten Quartal des Kalenderjahres 2024 geliefert, was dem ersten Quartal des TUI Geschäftsjahres 2025 entspricht. Im Kalenderjahr 2024 entfielen 1.675 Tonnen auf Flugstrecken, die unter den Geltungsbereich des EU-ETS fallen. Dazu zählen Flüge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zwischen dem EWR und der Schweiz sowie Flüge vom EWR in das Vereinigte Königreich. Diese Mengen wurden durch die erforderliche Dokumentation belegt, um

für den Fördermechanismus im Rahmen des EU-ETS in Frage zu kommen. Infolgedessen erhielt TUI im September 2025 16.871 EU-ETS-Zertifikate (EUAs), die dem EU-ETS-Konto des Unternehmens gutgeschrieben wurden. Diese Zuteilungen verschafften finanzielle Entlastung, indem sie einen Teil der Mehrkosten für den Einsatz von SAF anstelle von herkömmlichem Kerosin ausgleichen.

Die Verfügbarkeit von SAF bleibt eine zentrale Herausforderung. SAF ist deutlich teurer als konventioneller Treibstoff und unterliegt starken Preisunsicherheiten. TUI sichert SAF-Mengen durch Absichtserklärungen mit Lieferanten und beteiligt sich aktiv an politischen Diskussionen in der EU und Großbritannien zur Förderung der SAF-Produktion. Insbesondere die Weiterentwicklung synthetischer SAF-Technologien benötigt gezielte Unterstützung.

REDUKTION WEITERER KLIMAEFFEKTE: KONDENSSTREIFEN

Neben CO₂-Emissionen haben auch andere Effekte der Luftfahrt, insbesondere Kondensstreifen, eine Auswirkung auf das globale Klima. Obwohl die wissenschaftliche Unsicherheit hinsichtlich ihrer genauen Klimawirkung höher ist als bei CO₂, wird davon ausgegangen, dass der Gesamteffekt von Kondensstreifen relevant ist.

TUI Airline engagiert sich aktiv in der Forschung zur Vermeidung dieser Effekte. Seit 2024 führt TUI fly Deutschland im Rahmen von normalen Passagierflügen Versuchsflüge zur Kondensstreifenvermeidung durch. Diese dienen sowohl dem operativen Verständnis als auch der wissenschaftlichen Auswertung. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Projekts D-KULT hat TUI fly im Kalenderjahr 2024 Flugdaten von über 25 Vermeidungsflügen an das DLR übermittelt. Die Auswertungen zeigen eine hohe Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen.

Als Konsortialpartner im Forschungsprojekt A4Climate hat TUI fly finanzielle Mittel für die Durchführung von 400 weiteren Vermeidungsflügen im Zeitraum 2025 bis 2027 erhalten. Darüber hinaus wurde TUI Airline Anfang 2025 in Großbritannien in die Jet Zero Task & Finish Group Contrail Avoidance aufgenommen, die sich mit der Umsetzung von Versuchsflügen im britischen Luftraum beschäftigt. Die Erfahrungen aus diesen Projekten wurden auf verschiedenen Fachkonferenzen vorgestellt. Die Reduktion der Klimaauswirkungen durch Kondensstreifenvermeidung hängt stark von technischen Möglichkeiten sowie der finanziellen Berücksichtigung in regulatorischen Rahmenbedingungen ab.

Kreuzfahrten

ZIEL (ESRS E1-4)

Im Rahmen der TUI Sustainability Agenda hat sich die TUI Group gemeinsam mit dem Joint Venture TUI Cruises sowie dem Tochterunternehmen Marella Cruises ein Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kreuzfahrtsegment gesetzt. Bis 2030 sollen die CO₂e-Emissionen um 27,5 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 verringert werden. Als gemeinsames Vorhaben umfasst das Ziel alle Kreuzfahrtschiffe von TUI Cruises, mit den Marken „Mein Schiff“ und „Hapag-Lloyd Cruises“, sowie die Schiffe der Marella Cruises, die zur TUI Group gehören. Damit trägt TUI zur Begrenzung der Klimaerwärmung unter Berücksichtigung des gültigen absoluten Kontraktionsansatzes der SBTi auf deutlich unter 2 °C bei. Das Ziel ist dementsprechend nicht mit dem 1,5 °C Ziel kompatibel. TUI berücksichtigt dabei die oben genannten Kreuzfahrtschiffe sowie Well-to-Wake-Emissionen für Kreuzfahrtaktivitäten (Emissionen aus Schiffskraftstoffen, Scope 1 und Scope 3, Kategorie 3). Das Ziel bezieht sich ausschließlich auf Aktivitäten in dem Geschäftsbereich Kreuzfahrten, bezieht aber neben der eigenen Geschäftstätigkeit Gemeinschaftsunternehmen mit ein, und weicht dadurch von den einbezogenen Gesellschaften der Treibhausgasbilanz der TUI Group ab.

Umfasst sind folgende Treibhausgase, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). 80,1 % der Emissionen entfallen auf Scope 1 und 19,9 % auf Scope 3, Kategorie 3. Das kombinierte Ziel berücksichtigt künftige Entwicklungen, wie das geplante Wachstum von TUI Cruises unter Verwendung der aktuellen Wachstumsszenarien.

Zielerreichung Science Based Target Kreuzfahrten

		2025	Basisjahr 2019	Veränderung in %	Ziel (2030) in %
Kreuzfahrten	t CO ₂ e	1.180.763	1.249.224	- 5,5	- 27,5

Um das Ziel zu erreichen, werden verschiedene Dekarbonisierungshebel genutzt. Dazu zählen der Einsatz von emissionsärmeren Kraftstoffen, die Verwendung von Landstrom, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Optimierung der Routenplanung. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im folgenden Abschnitt „Maßnahmen“.

MAßNAHMEN (ESRS E1-3)

Auch im Kreuzfahrtbereich werden verschiedene Dekarbonisierungshebel genutzt, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen: Einsatz emissionsärmerer Kraftstoffe, die Verwendung von Landstrom, die Verbesserung der technischen Energieeffizienz sowie die Optimierung der Routen. Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen erstrecken sich über die TUI Tochtergesellschaft Marella Cruises und das Joint Venture TUI Cruises mit den Marken Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises.

EINSATZ EMISSIONSÄRMERER KRAFTSTOFFE

Die Transformation hin zu emissionsärmeren Kraftstoffen ist ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie der Kreuzfahrtgesellschaften der TUI Group. Ziel ist es, durch den schrittweisen Einsatz alternativer Treibstoffe die Emissionen im maritimen Geschäftsfeld signifikant zu senken. Derzeit können alle Schiffe von TUI Cruises theoretisch mit Biodiesel oder Biodiesel-Beimischungen betrieben werden. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und der hohen Kosten nachhaltiger Biokraftstoffe erfolgt der Einsatz schrittweise und über Testläufe. Andere emissionsarme Kraftstoffe, wie synthetische E-Fuels und Methanol, erfordern technische Anpassungen, etwa an Motoren und Tanks.

Seit 2022 wurden auf allen TUI Kreuzfahrtgesellschaften erfolgreich Biodiesel-Beimischungen getestet und genutzt. Im Berichtsjahr bunkerte das Expeditionsschiff HANSEATIC spirit von Hapag-Lloyd Cruises im Hafen von Amsterdam erstmals 100 % Biofuel der zweiten Generation aus Rest- und Abfallstoffen (100,6 Tonnen) – mit einer CO₂-Reduktion von mindestens 80 %. Zwischen Mai und September 2025 wurden auf den Marella Cruises Schiffen Voyager und Discovery rund 6.741 Tonnen Biokraftstoff eingesetzt. Dies entspricht einer prognostizierten Emissionsreduktion von 6.453 Tonnen CO₂e im Vergleich zu herkömmlichem Treibstoff. Zudem wurde bei TUI Cruises mit der Mein Schiff Relax erstmals ein Dual-Fuel-Schiff in Betrieb genommen, das technisch für den Einsatz von E-Fuels vorbereitet ist. Im Juli 2025 wurde die erste Betankung mit 1.875 m³ Bio-LNG (entspricht ca. 900 Tonnen) vorgenommen – mit einer CO₂-Reduktion von mindestens 70 %.

Die Möglichkeiten zur Emissionsreduktion durch alternative Kraftstoffe hängen maßgeblich von deren Verfügbarkeit an den jeweiligen Standorten und Häfen ab. Die Entwicklung entsprechender Infrastrukturen bleibt daher ein entscheidender Erfolgsfaktor.

VERWENDUNG VON LANDSTROM

Die Nutzung von Landstrom stellt einen wirkungsvollen Hebel zur Reduktion von Emissionen im Kreuzfahrtbetrieb dar. Da Kreuzfahrtschiffe rund 40 % ihrer Betriebszeit in Häfen verbringen, kann durch den Anschluss an Landstrom während dieser Liegezeiten der Betrieb der Schiffsmotoren vermieden und somit der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden. Die Landstromfähigkeit der Flotte ist ein zentrales Element zur Emissionsreduktion bei TUI Cruises. Die Nutzung von Landstrom ist eine Selbstverpflichtung für beide Marken, Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der angebotene Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Alle Schiffsneubauten von TUI Cruises werden standardmäßig mit Landstromanschlüssen ausgestattet. Bestehende Schiffe werden sukzessive im Rahmen routinemäßiger Werftaufenthalte nachgerüstet. Im Berichtsjahr wurde die Mein Schiff 3 final mit einem Landstromanschluss ausgestattet. Damit verfügen zum Ende des Berichtjahres zwölf von dreizehn Schiffen bei TUI Cruises über die entsprechende Technik. Im Geschäftsjahr 2025 konnten die Landstromanläufe deutlich gesteigert werden: Mit 115 Anläufen gegenüber 72 im Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von 59,7 %, dabei wurden 2,8 Mio kWh Strom bezogen.

Auch Marella Cruises nutzt auf der Explorer 2 Landstrom und erzielte im Berichtsjahr fünf Landstromanläufe in Malta mit insgesamt über 91.000 kWh bezogenem Strom. Eine Ausweitung der Landstromnutzung für die Explorer 2 ist in Zukunft geplant. Die Verfügbarkeit von Landstrom in den Häfen bleibt ein entscheidender Faktor für die Umsetzung.

VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

Die Steigerung der Energieeffizienz an Bord ist ein zentraler Ansatz zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Kreuzfahrtbetrieb. Durch gezielte technische und organisatorische Maßnahmen können Einsparpotenziale identifiziert und genutzt werden. Im Berichtsjahr hat Marella Cruises auf mehreren Schiffen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen umgesetzt. Dazu zählen die Optimierung der Küchenausstattung auf den Schiffen Discovery 2, Explorer und Voyager, sowie der Einbau neuer Propellerkappen zur Verbesserung der Hydrodynamik auf der Explorer.

TUI Cruises hat im Berichtsjahr eine Softwarelösung zur Verbesserung der Energieeffizienz eingeführt, welche über Datenanalyse und Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung den Treibstoffverbrauch reduziert. Über die durch die Software angeregten Verhaltensänderungen werden mit jährlich circa 1.250 Tonnen CO₂e Einsparungen gerechnet. Außerdem

erhielt die Mein Schiff 4 einen neuen Unterwasseranstrich, welcher die Reibung und somit den Widerstand reduziert und die Treibstoffeffizienz um geschätzt ca. 6 % verbessert, sowie zwei optimierte Propeller zur Verbesserung des Antriebs.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz werden fortlaufend umgesetzt und zahlen direkt auf die SBTi-Klimaziele der TUI Group ein. Die tatsächliche Umsetzung ist abhängig von der Verfügbarkeit notwendiger Komponenten sowie von Lieferzeiten und technischen Herausforderungen bei der Installation.

OPTIMIERUNG DER ROUTEN

Die kontinuierliche Optimierung der Reiserouten ist ein wirksames Instrument zur Reduktion von Treibstoffverbrauch und damit verbundenen Emissionen im Kreuzfahrtbetrieb. Die Experten-Teams der TUI Kreuzfahrtgesellschaften analysieren die Routenplanung regelmäßig mithilfe spezialisierter Softwarelösungen.

Durch gezielte Anpassungen von Ankunfts- und Abfahrtszeiten sowie der Fahrgeschwindigkeit können Einsparungen erzielt werden. Dies ermöglicht eine effizientere Programmgestaltung, eine bessere Prognose des Treibstoffbedarfs und eine gezielte Umsetzung von Effizienzmaßnahmen. Zur weiteren Verbesserung der Routenplanung hat TUI Cruises im Winter 2024 ein neues „Voyage Optimization Tool“ eingeführt. Dieses ermöglicht die Analyse von Daten aus tatsächlich durchgeführten Reisen und unterstützt die Identifikation zusätzlicher Optimierungspotenziale. Die Potenziale zur Routenoptimierung sind abhängig von einer Vielzahl externer Faktoren, darunter die Verfügbarkeit freier Routen, geopolitische Entwicklungen, lokale Vorschriften und Ereignisse sowie Wetterbedingungen.

Hotels & Resorts

ZIEL (ESRS E1-4)

Im Rahmen der TUI Sustainability Agenda hat sich die TUI Group ein Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen des Geschäftsbereichs Hotels & Resorts gesetzt. Bis 2030 sollen die CO₂e-Emissionen um 46,2 % verringert werden. Damit trägt TUI zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 °C bei.

Umfasst sind folgende Treibhausgase, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). 41,9 % der Emissionen entfallen auf Scope 1 und 58,1 % auf Scope 2.

Das Ziel umfasst die Emissionen aus allen Energiequellen sowie Gase aus Kältemitteln (Scope 1 und 2). Das Ziel bezieht sich auf Hotels im Eigentum und Hotels mit Leasing- und Managementverträgen, dabei werden Joint Ventures einbezogen. Dadurch weicht der Anwendungsbereich des SBT von der Treibhausgasbilanz der TUI Group im Abschnitt „Kennzahlen“ ab.

Das Ziel berücksichtigt künftige Entwicklungen, wie das geplante Wachstum des Hotelportfolios unter Verwendung der aktuellen Wachstumsszenarien. Aufgrund von Portfolioveränderungen wird eine regelmäßige Bewertung durchgeführt, ob der Basiswert neu berechnet werden muss. Gegebenenfalls wird dieser anschließend angepasst. Dieser Prozess sichert die Darstellung der tatsächlichen Emissionen unter Berücksichtigung der Portfolioveränderungen. In diesem Geschäftsjahr erfolgte eine SBTi-Standard-konforme Anpassung des Basiswertes unter Berücksichtigung von Veränderungen des Hotelportfolios. Der neue Basiswert liegt bei 875.468 t CO₂e.

Zielerreichung Science Based Target TUI Hotels & Resorts

		2025	Basisjahr 2019	Veränderung in %	Ziel (2030) in %
Hotels & Resorts	t CO ₂ e	722.489	875.468	- 17,5	- 46,2

Um das Ziel zu erreichen, werden verschiedene Dekarbonisierungshebel genutzt. Dazu zählen die Steigerung der Energieeffizienz, die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen und der Einkauf von erneuerbarer Energie. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im folgenden Abschnitt „Maßnahmen“.

MAßNAHMEN (ESRS E1-3)

Unsere Hotels und Hotelpartner fokussieren sich weiterhin auf die Förderung der Nachhaltigkeitstransformation in ihren Geschäftsbetrieben. Unsere Priorität ist die Reduktion der Emissionen. Dafür wurden für den Geschäftsbereich Hotels & Resorts folgende Dekarbonisierungshebel zur Erreichung unseres Science Based Target identifiziert und Aktionspläne erstellt: die Steigerung der Energieeffizienz, die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Einkauf von erneuerbarer Energie. Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen erstrecken sich auf alle Hotels im Eigentum der

TUI Group, direkt oder über Joint Ventures, sowie auf Hotels mit Leasing- oder Managementvertrag. Zum Ende des Berichtsjahres umfasst dies insgesamt 375 Hotels.

ENERGIEEFFIZIENZ

Die Reduktion des Energieverbrauchs trägt wesentlich zur Senkung von Emissionen bei und unterstützt damit die Erreichung der Klimaziele der TUI Group. Zur Steigerung der Energieeffizienz werden konzernweit vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählt unter anderem der umfassende Einsatz moderner LED-Beleuchtung sowie die Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Ein zentraler Hebel zur Verbesserung der Energieeffizienz ist das nachhaltige Bauen. Es ermöglicht eine signifikante Reduktion des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen in den Hotels. Maßnahmen dazu werden auch durch die zuvor genannten *Green Building Guidelines* unterstützt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde beispielsweise im Royalton Blue Waters in Jamaika ein Trigenerationssystem installiert, das gleichzeitig Wärme, Kälte und Strom erzeugt und so eine besonders effiziente Energieversorgung sicherstellt. Die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit technologischer Lösungen, hotelspezifischen Gegebenheiten, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den infrastrukturellen Möglichkeiten in den jeweiligen Ländern ab.

ERZEUGUNG VON STROM AUS ERNEUERBAREN QUELLEN

Der Ausbau der Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsagenda der TUI Group. Durch die Nutzung von Solarenergie können Emissionen deutlich reduziert und der Eigenbedarf an Strom teilweise abgedeckt werden. Bereits mehr als ein Drittel der TUI Hotels & Resorts erzeugt Energie aus erneuerbaren Quellen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden weltweit neue Photovoltaikanlagen installiert. Dazu zählt unter anderem eine Photovoltaikanlage des Riu Touareg auf den Kap Verden mit einer Kapazität von ca. 1.500 kWp. Die Kapazität der Photovoltaikanlagen in der Türkei konnte im Berichtsjahr um ca. 4 Megawatt auf 19 Megawatt erhöht werden. Im Geschäftsjahr 2025 konnten durch den Einsatz von Photovoltaik schätzungsweise 20.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die Implementierung von Photovoltaikanlagen ist abhängig von länderspezifischen Rahmenbedingungen, darunter rechtliche Vorgaben, Zollauflagen für bestimmte Komponenten sowie die lokale Verfügbarkeit. Darüber hinaus können Strompreisschwankungen die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinflussen.

EINKAUF ERNEUERBARER ENERGIE

Neben der Eigenerzeugung setzt die TUI Group ergänzend auch auf den gezielten Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen, um die Emissionen aus dem Stromverbrauch weiter zu reduzieren. Wo verfügbar, sind Hotels angehalten, Strom aus grünen Tarifen zu beziehen, direkte Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) abzuschließen oder sogenannte 'Energy Attribute Certificates' (EACs) zu erwerben. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum herkömmlichen Strommix deutlich zu senken. Ein Beispiel ist der Hotelpartner Blue Diamond, der für das Geschäftsjahr 2025 10.000 Tonnen seiner CO₂-Emissionen aus dem Stromverbrauch durch den Zukauf von EACs in der marktbasierenden Betrachtung reduzieren konnte.

Der Einkauf von erneuerbarer Energie ist ein fortlaufender Prozess und stark abhängig von der lokalen Verfügbarkeit. In vielen Ländern sind grüne Stromtarife nicht flächendeckend verfügbar, und auch EACs können nur in bestimmten Regionen bezogen werden. In Destinationen, in denen weder grüne Tarife noch Zertifikate verfügbar sind, setzt die TUI Group verstärkt auf die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

TUI Musement

Der Geschäftsbereich TUI Musement ist aufgrund des vergleichsweise geringeren Anteils an den Gesamtemissionen der TUI Group nicht durch ein eigenständiges SBTi-Ziel abgedeckt. Dennoch setzt TUI Musement Maßnahmen zum Klimaschutz um und trägt so zur übergreifenden Netto-Null-Ambition (Klimaneutralität) der TUI Group bei. Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel sind der Umstieg auf *Nachhaltige Mobilität* und das Projekt *Nachhaltige Büros*.

MAßNAHMEN (ESRS E1-3)

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Im Rahmen der Umstellung auf nachhaltige Mobilität am Boden werden die Treibhausgasemissionen der TUI Bus-Flotte durch den Einsatz alternativer Kraftstoffe gesenkt. Darüber hinaus werden Dieselfahrzeuge zum Transport der Mitarbeitenden durch Hybrid- und Elektrofahrzeuge sowie E-Fahrräder ersetzt, dadurch werden auch die Treibhausgasemissionen des Mitarbeitendentransportes reduziert.

Die Maßnahmen zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität werden laufend umgesetzt und umfassen den gesamten eigenen Fuhrpark für Bodentransporte. Dieser befindet sich in den Ländern Spanien, Kap Verde, Marokko, Tunesien und die Türkei. Im Rahmen der Umstellung wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres bereits 246 emissionsärmere Fahrzeuge eingeführt, dies entspricht einem Anteil von 14,5 %. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 versuchsweise in zwei Bussen in Benidorm, Spanien, Hydrotreated Vegetable Oil (HVO) eingeführt. Mit diesem aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellten Diesel-Kraftstoff können die treibstoffbedingten Emissionen im Vergleich zu herkömmlichem Diesel um bis zu 90 % reduziert werden. Daraufhin wurde das Projekt noch im selben Jahr von zwei auf zehn Busse ausgeweitet, fünf in Benidorm und fünf in Málaga. Für die Zukunft ist weiterhin geplant, die dieselbetriebene Flotte durch nachhaltigere Elektro- oder Hybridfahrzeuge zu ersetzen. Dies gilt auch für die Fahrzeugflotte der TUI Reiseleiter in den Destinationen. Die Ausweitung der Verwendung von HVO ist vollständig von der Verfügbarkeit des Treibstoffs und Allokation von Ressourcen abhängig. Um die Transparenz zu erhöhen und die Steuerung der Fahrzeugemissionen effizienter zu gestalten, werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Berechnung der Treibhausgasemissionen eingeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Datenbasis für die Emissionen der eigenen Fahrzeugflotte.

PROJEKT NACHHALTIGE BÜROS

TUI arbeitet laufend daran, die eigenen Bürogebäude nachhaltiger und emissionsärmer zu gestalten. Im ersten Schritt wurde dafür eine TUI Group Offices Database geschaffen, um einen Überblick über die Gestaltung der Bürogebäude zu erlangen. Nachfolgend wurden mit der Einführung der *Sustainable Office Guidelines* Büroabläufe standardisiert. Darüber hinaus wurden über Fragebögen Informationen über den Verbrauch und die Erfolgsmethoden in den Büros gesammelt und analysiert. Basierend auf den Guidelines sowie den Ergebnissen der Umfragen, werden Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, die Büros nachhaltiger zu gestalten. In das Projekt wurden zunächst alle TUI Musement Büros weltweit einbezogen, die vollständig unter der Kontrolle der TUI Group stehen. Flughafenschalter oder kleine Büros in Häfen sind bisher noch nicht regelmäßig eingebunden. Die Guidelines sowie die Fragebögen wurden im Februar 2025 auf alle Büros der TUI Group ausgeweitet.

Ergänzende Angaben zu den Zielen zum Klimaschutz (ESRS E1-4)

Die zuvor genannten Klimaschutzziele der Geschäftsbereiche TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotel & Resorts sind von der SBTi bestätigt und beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie basieren auf der Methodik des Greenhouse Gas-Protokolls und den Ambitionen des Pariser Klimaabkommens von 2015 zur Begrenzung der globalen Erwärmung sowie den Inhalten des Europäischen Green Deals zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050. Bei der Festlegung der Ziele hat TUI die Interessen von Stakeholdern durch Anwendung der anerkannten SBTi-Methodik berücksichtigt. Über die SBTi werden verschiedene Stakeholder-Interessen durch unter anderem Organisationen wie CDP, WWF, UN und dem World Resources Institute vertreten.

Die SBT decken die in ESRS E1-6 Scope 1 und Scope 2 berichteten Emissionen zu 99 %, Scope 3, Kategorie 1 zu 3 % und Scope 3, Kategorie 3 zu 94 % ab. Von den berichteten gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen in E1-6 decken die SBT der TUI 58 % ab.

Für alle SBTs wurde das Basisjahr 2019 gewählt. Das Basisjahr ist damit repräsentativ und nicht beeinflusst durch externe Faktoren, wie den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Folgejahren. Soweit nicht anders angegeben wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen an den Zielwerten vorgenommen. Für die drei SBTs sind keine Zwischenziele öffentlich kommuniziert.

Das SBT für den Geschäftsbereich TUI Airline ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C ausgerichtet. Das Ziel wurde auf Basis des sektoralen Dekarbonisierungsansatzes der SBTi abgeleitet. Bei der Zielsetzung und dem Emissionsreduktionsplan wurden zukünftige Entwicklungen wie neue Technologien und regulatorische Entwicklungen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Klimaszenarien basieren auf der SBTi-Methodik deutlich unter 2 °C-Ambition für Fluggesellschaften.

Das SBT für den Geschäftsbereich Kreuzfahrten ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C ausgerichtet. Das Ziel wurde auf Basis des absoluten Kontraktionsansatzes der SBTi gesetzt. Bei der Zielsetzung und den Emissionsreduktionsplänen wurden zukünftige Entwicklungen wie neue Technologien und regulatorische Entwicklungen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Klimaszenarien basieren auf der SBTi-Methodik und der deutlich unter 2 °C-Ambition.

Das SBT für den Geschäftsbereich Hotels & Resorts ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet. Das Ziel wurde auf Basis des absoluten Kontraktionsansatzes der SBTi gesetzt. Bei der Zielsetzung und den Emissionsreduktionsplänen wurden zukünftige Entwicklungen wie neue Technologien und regulatorische Entwicklungen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Klimaszenarien basieren auf der SBTi-Methodik und der 1,5 °C-Ambition.

Die Ziele werden durch das Management der Geschäftsbereiche, das Group Sustainability Team und den Sustainability Council fortlaufend überwacht und die aktuelle Performance jährlich über den CDP-Bericht (Carbon Disclosure Project) veröffentlicht.

Ergänzende Angaben zu den Maßnahmen zum Klimaschutz (ESRS E1-3)

Die erzielten Reduktionen der Treibhausgasemissionen durch die Maßnahmen fließen in die Zielerreichung der Science Based Targets für die Geschäftsfelder TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotels ein. Die erzielten Gesamtmininderungen können im jährlich angegebenen Ziel-Fortschritt verfolgt werden.

Das Management der wesentlichen Auswirkungen wird durch Mitarbeiter des Group Sustainability Teams und der verantwortlichen Geschäftsbereiche vorangetrieben. Größere Investitionen im Zusammenhang mit den Maßnahmen werden im Rahmen der Finanzplanung der Segmente berücksichtigt. Angaben zu signifikanten Investitionen sind im Abschnitt „Finanzlage“ ausgewiesen, dies beinhaltet zum Beispiel Auszahlungen für die Modernisierung unserer Flugzeugflotte. Informationen zur Taxonomie finden sich im Berichtsabschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852“, aufgrund der Taxonomiekriterien ergeben sich aus den Maßnahmen zum Klimaschutz keine taxonomiekonformen Angaben.

Weiterführende Information finden sich im Abschnitt „[Finanzlage](#)“ und sowie in den „[Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung \(EU\) 2020/852](#)“

Management der Risiken durch die Auswirkungen und Anpassung an den Klimawandel

Managementansatz (ESRS E1-2)

Die Gruppenrichtlinie des Risikomanagements regelt den Umgang mit existierenden Risiken sowie die Identifizierung möglicher kritischer Risiken innerhalb der TUI Group, um den langfristigen Erfolg zu sichern. Der Managementansatz umfasst dabei neben allen denkbaren Risiken und Chancen des Unternehmens ebenfalls das Management der Risiken in Bezug auf Emissionen sowie die TUI Sustainability Agenda.

Das Ziel des Risikomanagementansatzes besteht darin, die Risiken zu reduzieren. Zudem soll durch ein effektives Risikomanagement im gesamten Konzern eine positive Risiko-Governance-Kultur geschaffen werden. Der Managementansatz betrifft alle Mitarbeitenden der TUI Group über alle Ebenen hinweg. Das Management des jeweiligen Tochterunternehmens der TUI Group ist für die wirksame Umsetzung des Managementansatzes verantwortlich. Gruppenfunktionen sind für die Identifizierung, die Bewertung und den Umgang mit Risiken verantwortlich. Die Funktion des 'Group Risk & Internal Control' unterstützt bei den Aufgaben und berichtet regelmäßig an das 'Group Risk Oversight Committee' (GROC). Das GROC nimmt eine überprüfende Rolle ein und formuliert daraufhin Risikostrategien und Managementansätze. Es stellt zudem die effektive Überwachung der Risiken sicher und berichtet darüber an das Executive Board, welches zuletzt die übergreifende Verantwortung über das Risikomanagement trägt und die Strategien und Ansätze des GROC überprüfend genehmigt.

Die relevanten zentralen Funktionen der TUI Group, die in dem Risikoprozess beteiligt sind, bringen Fragen und Anmerkungen ein. Dabei werden relevante Stakeholder-Interessen über die beteiligten Experten stellvertretend berücksichtigt. Das Executive Board ist für die interne und externe Kommunikation des Managementansatzes verantwortlich. Die *Group Risk Policy* ist über das Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich. Über die Verfahren und Risiken wird öffentlich im Geschäftsbericht kommuniziert.

Im „[Risikobericht](#)“ finden sich nähere Informationen zu den Verfahren.

ZIEL (ESRS E1-4)

Die zuvor genannten Ziele für den Klimaschutz der Geschäftsbereiche TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotels & Resorts zahlen neben der Minderung der Auswirkungen auf den Klimawandel auch auf die Minimierung der identifizierten Risiken in Bezug auf den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel ein.

MAßNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG (ESRS E1-3)

Angaben zu den risikobegrenzenden Faktoren sind im Abschnitt „Risikobericht“ unter dem Hauptrisiko 5 Nachhaltiger Tourismus und Hauptrisiko 8 Klimawandel angegeben. Der Umfang der Maßnahmen unterscheidet sich je nach im Abschnitt „Maßnahmen“ für TUI Airline, Kreuzfahrten und Hotels & Resorts beschriebener Ausgestaltung und Verortung. Die Maßnahmen werden, soweit nicht anders beschrieben, laufend umgesetzt und optimiert.

Im „[Risikobericht](#)“ finden sich Informationen zu den risikobegrenzenden Faktoren.

Kennzahlen

Energie (ESRS E1-5)

Energieverbrauch und Energiemix

	2025	2024 ¹
1 Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	109	-
2 Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	18.529.133	19.278.562
3 Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	112.432	94.709
4 Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	-
5 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	669.442	696.612
6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	19.311.116	20.069.883
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	98%	99%
7 Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0%	0%
8 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	96.392	2.159
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	169.209	199.687
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	43.665	27.589
11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	309.266	229.435
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2%	1%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	19.620.382	20.299.318

¹ Vorjahresangaben sind ungeprüft.

Energieintensität pro Nettoerlös

	2025	2024 ¹	% N / N-1
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/€)	0,00081	0,00088	-7,4%

¹ Vorjahresangaben sind ungeprüft.

Nettoumsätze aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden

	2025	2024 ¹	Veränderung in %
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss) (Mio €)	24.179	23.167	4,4%
Nettoumsatzerlöse (sonstige) (Mio €)	0	-	-

¹ Vorjahresangaben sind ungeprüft.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

TUI Airline: Die Hauptdatenquelle von TUI Airline ist das System Airpas. Dabei handelt es sich um eine branchenspezifische Lösung für das Treibstoff- und Kostenmanagement. Die Daten werden auf Basis „pro Flug“ gesammelt. Die Daten werden täglich (über Nacht) in Airpas übertragen. Vierteljährlich werden die Daten auf Flottenebene konsolidiert.

Kreuzfahrten: Die Kreuzfahrtgesellschaften verwenden NAPA als primäre Datenquelle. NAPA ist eine branchenspezifische Lösung für die Schifffahrt, die täglich Echtzeitdaten liefert. Die Umweltmanager geben die Daten manuell in das NAPA-System an Bord der Schiffe ein. Die Daten werden wöchentlich oder am Ende einer Reise als „Voyage Performance Reports“ (VPR) zusammengestellt und vierteljährlich auf Schiffsebene konsolidiert.

Hotels & Resorts: Die Datenerfassung variiert innerhalb des Portfolios. Ein kleiner Prozentsatz der Hotels hat AMRs (Automatic Meter Reading) oder intelligente Zähler installiert, die zur automatischen Datenerfassung eingeführt wurden. Der

Großteil der Daten wird monatlichen Rechnung entnommen und / oder abgelesen. Die Daten werden vierteljährlich auf Hotelebene konsolidiert.

TUI Musement: Die Datenerfassung erfolgt durch manuelle Abfragen und wird auf Flottenebene jährlich konsolidiert.

Märkte und Reisebüros: Die Daten werden manuell über Rechnungen oder AMRs abgefragt und auf Regionsebene jährlich konsolidiert.

Bürostandorte: Die Datenabfrage variiert, wobei einige Betriebsstätten Informationen über ein Tool zur Datenerfassung in Form von Checkboxes übermitteln. Die Daten werden auf Gebäudeebene jährlich konsolidiert.

DEFINITION ENERGIEARTEN

Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten: Dies umfasst den Verbrauch von Heizöl, Diesel, Benzin, Flüssiggas (Propan) und Butan in Hotels. Er umfasst HFO (High Sulfur), HFO-VLSFO [0,5 %], HFO-VLSFO [1,5 %] und Marine Gas Oil von Kreuzfahrten. Ebenso wird Heizöl von Märkten, den Reisebüros und zentralen Funktionen erfasst. Ebenso ist Kerosin von Fluggesellschaften enthalten. Ebenso wird Diesel aus dem öffentlichen Nahverkehr erfasst. Der Kraftstoffverbrauch aus Erdgas umfasst Erdgas aus Hotels, dem Einzelhandel und zentralen Funktionen.

Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen: Umfasst den Kauf von Strom aus dem Netz durch Hotels, zentrale Funktionen und den Reisebüros. Enthält Fernwärme und Fernkälte, die von Hotels, zentralen Funktionen und den Reisebüros gekauft werden.

Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen: Enthält die Nutzung von Biomasse durch Hotels und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen.

Energieverbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus erneuerbaren Quellen: Umfasst den von Hotels, dem Einzelhandel und zentralen Funktionen erworbenen Ökostrom.

Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt: Dies umfasst z. Bsp., die von den Hotels erzeugte und verbrauchte PV-Energie.

Die *Energieintensität* ergibt sich auf Basis des oben genannten Energieverbrauchs und den Nettoumsatzerlösen der gesamten TUI Group. Die gesamten Geschäftsaktivitäten der TUI Group sind als klimaintensiv einzuordnen.

Treibhausgas (THG) -Emissionen (ESRS E1-6)

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	2025	2024 ¹	% N / N-1	Basisjahr	2025 Ziel	2030 Ziel	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	4.673.449	4.855.744	-3,8%	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	33%	-	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	339.440	367.810	-7,7%	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	145.539	169.176	-14,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	3.806.468	3.854.763	-1,3%	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	127.749	79.981	59,7%	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1.023.596	1.049.915	-2,5%	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	106	125	-15,2%	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	55.388	55.022	0,7%	n/a	n/a	n/a	n/a

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	2025	2024 ¹	% N / N-1	Basisjahr	2025 Ziel	2030 Ziel	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
6 Geschäftsreisen	45.911	47.834	-4,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	52.652	52.448	0,4%	n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	119.390	108.736	9,8%	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	n/a	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5.231.260	5.248.824	-0,3%	n/a	n/a	n/a	n/a
Treibhausgasemissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	10.244.148	10.472.378	-2,2%	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	10.050.248	10.273.744	-2,2%	n/a	n/a	n/a	n/a

¹ Mit Ausnahme der Angaben zu Scope 3.2 sind alle Vorjahresangaben ungeprüft.

BERECHNUNGSMETHODEN DER SCOPE-KATEGORIEN

Wesentliche Änderung: Der Umfang der Kennzahlen Berichterstattung von TUI hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber den Vorjahren geändert und wurde an die Anforderungen der ESRS-Standards angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind der Ausschluss von TUI Cruises (Flotten Mein Schiff und Hapag-Lloyd) und TUI Hotel & Resorts, die nicht mit dem Ansatz der Finanzkonsolidierung übereinstimmen. Alle relevanten Vorjahreskennzahlen wurden entsprechend neu berechnet.

Scope 1: Für Scope-1-Emissionen umfasst der methodische Ansatz die Quantifizierung direkter Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, wie die Verbrennung von Treibstoff in den Fahrzeugen des Unternehmens (Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Bodentransport), die Verbrennung von Treibstoff vor Ort (Hotels, größere Gebäude und Reisebüros) und die Verwendung von Kühlmitteln. Dieser Prozess folgt dem Greenhouse Gas Protocol's Corporate Accounting and Reporting Standard, um Genauigkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Scope 2 (standortbezogen): Für Scope-2-Emissionen beinhaltet die Methode die Berechnung der indirekten Emissionen, die aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus eigenen oder kontrollierten Quellen (Hotels, größere Gebäude und Reisebüros) resultieren. Unser standortbezogener Ansatz berechnet die Emissionen anhand der durchschnittlichen Netzemissionsfaktoren (IEA) des geografischen Standorts, an dem der Strom verbraucht wird, unabhängig von der Wahl der spezifischen Energiebeschaffung.

Scope 2 (marktbezogen): Für Scope-2-Emissionen umfasst die Methode die Berechnung der indirekten Emissionen, die sich aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus eigenen oder kontrollierten Quellen (Hotels, größere Gebäude und Reisebüros) ergeben. Unser marktbasierter Ansatz berechnet die Emissionen auf der Grundlage der spezifischen Stromkäufe des Unternehmens und berücksichtigt dabei die von den Datenerfassern bereitgestellten lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren sowie vertragliche Instrumente wie Energieattribut-Zertifikate (EACs).

Scope 3, Kategorie 1: Eine Kombination aus Ausgabendaten und Durchschnittswerten basierend auf der Methode des Greenhouse Gas Protocol (GHGP) wurde für die Emissionsberechnung von TUI eingekauften Waren und Dienstleistungen verwendet. Zur Berechnung der Emissionen aus ausgabenbasierten Daten verwendet TUI Faktoren der Environmental Protection Agency (EPA) (v1.3 nach NAICS-6). Da die Berechnungsmethode für diese Kategorie angepasst wurde (Einbeziehung von Durchschnittswerten), wurden die Werte für 2024 neu berechnet.

Scope 3, Kategorie 2: Ausgabendaten wurden für die Berechnung der Emissionen von Investitionsgütern von TUI verwendet. Zur Berechnung der Emissionen aus ausgabenbasierten Daten verwendet TUI Faktoren der Environmental Protection Agency (EPA) (v1.3 nach NAICS-6). Die Berechnungen von TUI für Investitionsgüter stimmen mit der ausgabenbasierten Methode des GHGP überein.

Scope 3, Kategorie 3: Brennstoff- und Energiedaten auf Unternehmensebene werden jährlich während des Datenerfassungszeitraums in Sphera (konzernweites System zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung von ESG-Daten) eingegeben. Zur Berechnung der Emissionen aus Kraftstoff- und Energiedaten verwendet TUI die Faktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA), wobei die neuesten verfügbaren Versionen angewandt werden. Die Berechnungen von TUI für brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten stimmen mit der Durchschnittsdatenmethode des GHGP überein.

Scope 3, Kategorie 4: Für die Postdienste und die Logistik der TUI Group wurden Ausgabendaten verwendet. Zur Berechnung der Emissionen aus ausgabenbasierten Daten verwendet TUI Faktoren der Environmental Protection Agency (EPA) (v1.3 nach NAICS-6). Die Berechnungen von TUI für Transport und Vertrieb entsprechen der ausgabenbasierten Methode des GHGP.

Scope 3, Kategorie 5: Abfalldaten auf Unternehmensebene werden jährlich während des Datenerfassungszeitraums in Sphera eingegeben. Zur Berechnung der Emissionen aus Abfalldaten verwendet TUI die Faktoren des DEFRA, wobei die neuesten verfügbaren Versionen angewandt werden. Die Berechnungen des betrieblichen Abfallaufkommens von TUI entsprechen der Durchschnittsdatenmethode des GHGP, teilweise wurde die Methode für spezifische Abfallarten angewandt.

Scope 3, Kategorie 6: Für die Geschäftsreisen der TUI Group wurden Ausgabendaten verwendet. Zur Berechnung der Emissionen aus ausgabenbasierten Daten verwendet TUI Faktoren der Environmental Protection Agency (EPA) (v1.3 nach NAICS-6). Die Berechnungen der TUI Group Geschäftsreisen entsprechen der ausgabenbasierten Methode des GHGP.

Scope 3, Kategorie 7: Die FTE-Daten und Arbeitsvertragsdaten (Standortangabe) der konsolidierten Unternehmen werden aggregiert und mit einem externen Berater geteilt, der ein Tool zur Berechnung der Emissionen von Mitarbeitern beim Pendeln entwickelt hat. Faktoren wie länderspezifische Aufschlüsselungen der Pendelzeiten und Verkehrsmittel werden berücksichtigt. Die Berechnung der Emissionen der Mitarbeiter beim Pendeln erfolgt in Übereinstimmung mit der Durchschnittsdatenmethode des GHGP.

Scope 3, Kategorie 8 (nicht wesentlich für TUI): Das Hauptgeschäft der TUI Group ist der Verkauf von Reiseerlebnissen, und die von ihr geleaste Vermögenswerte, die unter ihrer operativen Kontrolle stehen, fallen unter Scope 1 und 2. Daher ist diese Kategorie nicht berichtet.

Scope 3, Kategorie 9 bis Kategorie 13 (nicht wesentlich für TUI): Das Hauptgeschäft der TUI Group ist der Verkauf von Reiseerlebnissen und nicht von physischen Produkten, und es werden keine Vermögenswerte vermietet. Daher sind diese Kategorien nicht berichtet.

Scope 3, Kategorie 14: Brennstoff- und Energiedaten auf Unternehmensebene werden jährlich während des Datenerfassungszeitraums in Sphera eingegeben. Die Liste des TUI Hotels & Resorts Portfolios wird jährlich während des Datenerhebungszeitraums vom Portfolio-Management bereitgestellt. Die Franchise Hotels der TUI Group werden von dritten Hoteliers betrieben. Zur Berechnung der Emissionen aus Treibstoff- und Energiedaten verwendet TUI die Faktoren des DEFRA, wobei die jeweils neuesten verfügbaren Versionen angewendet werden. Die Liste des TUI Hotels & Resorts Portfolios wird überprüft und die Anzahl der Franchise-Hotels wird gezählt. Die durchschnittlichen (marktbasierten) Emissionen für die Franchise-Hotemarken werden berechnet und mit der Anzahl der Franchise-Hotels im Portfolio multipliziert, um eine Gesamtsumme zu erhalten. Die Franchise-Berechnungen von TUI orientieren sich an der Durchschnittsdatenmethode des GHGP. Für eine kleine Anzahl von Franchise-Hotels liegen Primärdaten vor, die anstelle der Durchschnittsdatenmethode verwendet werden.

Scope 3, Kategorie 15 (nicht wesentlich für TUI): Das Hauptgeschäft der TUI Group ist der Verkauf von Reiseerlebnissen. TUI tätigt keine Investitionen, sondern erwirbt Unternehmen und Marken, die sie unter dem TUI Banner führen möchte. Daher ist diese Kategorie nicht berichtet.

THG-Bruttoemissionen und biogene Emissionen

	THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	Biogene Emissionen aus Verbrennung oder biologischem Abbau (t CO ₂ e)
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Gesamt Scope 1	4.673.449	3.833 ¹
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
standortbezogen	339.440	-
marktbezogen	145.539	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamt Scope 3	5.231.260	-

¹ Umfasst Biokraftstoff aus Kreuzfahrten und Hotels

THG-Emissionen Anteil konsolidierter Rechnungslegungsgruppe und Unternehmen unter operativer Kontrolle

	Konsolidierte Rechnungslegungsgruppe (Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften) (t CO ₂ e)	Beteiligungsunternehmen wie assoziierte Unternehmen, Joint Ventures oder nicht konsolidierte / nicht voll konsolidierte Tochterunternehmen unter operativer Kontrolle (t CO ₂ e)
Scope 1	4.595.257	78.191
Scope 2 standortbezogen	107.849	231.591
Scope 2 marktbezogen	52.581	92.958

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Die Emissionsberechnungen sind für die konsolidierte Rechnungslegungsgruppe und die Beteiligungsunternehmen im Geltungsbereich gleich.

Für *Scope-1-Emissionen* umfasst der methodische Ansatz die Quantifizierung direkter Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, wie z. B. die Verbrennung von Treibstoff (Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Bodentransport). Dieser Prozess folgt dem Greenhouse Gas Protocol's Corporate Accounting and Reporting Standard, um Präzision und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Für *Scope-2-Emissionen* umfasst die Methodik die Berechnung indirekter Emissionen, die aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung aus eigenen oder kontrollierten Quellen (Hotels, Betriebsstätten und Reisebüros) resultieren. *Unser standortbezogener Ansatz* berechnet die Emissionen anhand der durchschnittlichen Netzemissionsfaktoren (der IEA) des geografischen Standorts, an dem der Strom verbraucht wird, unabhängig von der Wahl der Stromart. *Unser marktbasierter Ansatz* berechnet die Emissionen auf der Grundlage der vom Unternehmen getätigten spezifischen Stromkäufe, wobei lieferantenspezifische Emissionsfaktoren oder vertragliche Instrumente wie Zertifikate für erneuerbare Energien (EACs) berücksichtigt werden.

Scope-3-Primärdaten: 21 % der Emissionen werden anhand von Primärdaten berechnet, die von Lieferanten und aus der eigenen Geschäftstätigkeit stammen. Sie beinhalten Treibstoff und energiebezogene Emissionen von Fluggesellschaften, Kreuzfahrten und Musement-Bodenverkehrsmitteln. Sie beinhalten ferner Treibstoff- und energiebezogene Emissionen von Treibstoff, der in Hotels, in den Reisebüros und den zentralen Funktionen vor Ort verbraucht wird. Enthalten sind brennstoff- und energiebezogene Emissionen aus gekauftem Strom, Heizung und Kühlung von Hotels, Reisebüros und zentralen Funktionen sowie das Abfallaufkommen von Kreuzfahrten und Hotels.

Scope-3-Sekundärdaten: Sie beinhalten Abfälle von Fluggesellschaften, Franchise-Emissionen von Franchise-Hotels und Pendel-Emissionen von Mitarbeitenden. Sie beinhalten ferner alle ausgabenbasierten Berechnungen, wie zum Beispiel eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Geschäftsreisen und Transport und Vertrieb.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

	2025	2024 ¹	Veränderung in %
Nettoumsatz (Mio. €)	24.178,7	23.167,3	+ 4,4
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/€)	0,00042	0,00045	-5,9%
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbasiert) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/€)	0,00042	0,00044	-6,2%

¹ Vorjahreswerte sind ungeprüft.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE THG-INTENSITÄT

Die gesamten standortbezogenen THG-Emissionen werden durch die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Nettoeinnahmen geteilt. Die gesamten marktbasierten THG-Emissionen werden durch die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Nettoeinnahmen geteilt.

Marktinstrumente Elektrizität

Art der vertraglichen Instrumente Elektrizität	Anteil der vertraglichen Instrumente [MWh/MWh Gesamtstromverbrauch]
Grüne Tarife	20%
EACs	46%
PPAs	1%

BERECHNUNGSMETHODE

Die Art des Stromverbrauchs nach Vertragstyp wird separat über unser konzernweites System zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung von ESG-Daten gemeldet. *Grüne Tarife* umfassen zertifizierten Ökostrom, der von Hotels, der Reisebüros und zentralen Funktionen bezogen wird. *EACs* beinhalten von Hotels gekaufte Energieattribut-Zertifikate. *PPAs* umfassen von Hotels gekaufte Stromabnahmeverträge. Angegeben wird der Anteil der mit diesen vertraglichen Instrumenten erworbenen Energie im Verhältnis zur Gesamtmenge der erworbenen Energie.

Angaben zur externen Validierung der Kennzahlenerhebung für den Abschnitt „Kennzahlen“

Von den unter E1-5 und E1-6 offengelegten Kennzahlen wurden die Treibstoffverbrauchsdaten der TUI Airline und die damit verbundenen Emissionen (in Tonnen) mit begrenzter Sicherheit von einer unabhängigen Emissionsprüfstelle extern verifiziert. Dies gilt für die in Scope 1 und Scope 3, Kategorie 3 konsolidierten Daten sowie für die konsolidierten Energieverbrauchsdaten. Weitere Datenerhebungen wurden nicht extern durch weitere Prüfinstitute, zusätzlich zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit im Rahmen dieses Berichts, verifiziert.

Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen berichtet die TUI AG gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Zunächst ist anzugeben, welcher Teil der Umsätze, der Investitionen und der Betriebsausgaben von TUI auf Wirtschaftstätigkeiten entfallen, die in den Verordnungen und delegierten Rechtsakten der EU beschrieben werden und somit als taxonomiefähig gelten. Darüber hinaus ist der Anteil dieser Kennzahlen anzugeben, welcher als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform gemäß Art. 3 und Art. 9 der Taxonomieverordnung einzustufen ist.

Die ökologische Nachhaltigkeit ist anhand technischer Bewertungskriterien für die folgenden sechs Umweltziele zu prüfen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressource,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als ökologisch bzw. taxonomiekonform einzustufen, wenn sie nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leistet und mit keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele einhergeht. Weiterhin muss die Wirtschaftstätigkeit den Mindestschutz von Menschenrechten einschließlich Sozial- und Arbeitsstandards, Antikorruption, fairen Wettbewerbs und Besteuerung gewährleisten.

Für das Geschäftsjahr 2023 waren Wirtschaftstätigkeiten nur für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch entsprechende Verordnungen definiert. Diese Wirtschaftstätigkeiten, sofern für TUI einschlägig, werden wie in den Vorjahren hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität untersucht und entsprechend berichtet. Zum 1. Januar 2024 wurden zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten auch für die übrigen Umweltziele berichtspflichtig. Entsprechend fielen im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Tätigkeiten von TUI unter die EU-Taxonomie, darunter insbesondere die Tätigkeit 6.19 „Personen- und Frachtluftverkehr“, die dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet ist, und die Tätigkeit 2.1 „Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe“, die dem Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme“ zugeordnet ist. Damit wurden erstmals Kernaktivitäten von TUI erfasst. Für diese im letzten Jahr neu identifizierten Kernaktivitäten erfolgt in diesem Berichtsjahr erstmalig die Prüfung der Taxonomiekonformität (Alignment). Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2025 keine neuen Wirtschaftstätigkeiten berichtspflichtig.

Die EU-Taxonomieverordnungen enthalten Formulierungen und Begriffe, deren Bedeutung und Auslegung noch unklar sind und zu deren Klärung die EU regelmäßig Verlautbarungen (FAQ) veröffentlicht. Diese Unklarheiten und die sich ändernden Verordnungen führen zu dem Risiko, dass die Kennzahlen von TUI zukünftig anders zu beurteilen sind und sich die Berichterstattung entsprechend ändern kann.

Die am 4. Juli 2025 von der EU Kommission vorgeschlagenen Änderungen an den Vorschriften der EU Taxonomie im Rahmen des sogenannten Omnibusverfahrens sind noch nicht rechtskräftig. Die vorgeschlagenen Änderungen wären erst ab dem 1. Januar 2026 anwendbar. Die Berichterstattung der TUI AG zum Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt diese Änderungen daher nicht.

Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

TUI hat in einem ersten Schritt ihre Wirtschaftstätigkeiten dahingehend untersucht, ob diese den in der EU-Taxonomie definierten Tätigkeiten entsprechen. Hierbei wurden sowohl Außenumsätze generierende als auch dem Eigenbedarf dienende Wirtschaftstätigkeiten beachtet.

In einem zweiten Schritt wurden die entsprechenden auf diese Wirtschaftstätigkeiten entfallenden Kennzahlen ermittelt. Sofern die jeweilige Kennzahl mehrere Wirtschaftstätigkeiten umfasst, erfolgte eine sachgerechte Aufteilung, die in der Regel auf den angefallenen direkten Kosten der Wirtschaftstätigkeit basierte. In den berichteten Werten werden nur die Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben der mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen berücksichtigt.

Überprüfung der technischen Bewertungskriterien

Die Ermittlung der Einhaltung der jeweiligen technischen Bewertungskriterien erfolgt anhand von Abfragen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften bzw. durch die Beurteilung anhand übergeordneter Prozesse und im Rahmen nationaler oder EU-weiter Regulierungen. Sofern es in Ermangelung von Daten oder Nachweisen nicht möglich war, die Einhaltung von technischen Bewertungskriterien zu prüfen und die betroffene Wirtschaftstätigkeit für TUI nicht wesentlich ist, wurde gemäß Bekanntmachung der Kommission C/2023/305 vom 20. Oktober 2023 Nr. 13 auf eine Bewertung verzichtet und die Wirtschaftstätigkeit als nicht taxonomiekonform eingestuft. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten zu den Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben jeweils beschrieben.

Überprüfung der Mindestschutzkriterien

Die Einhaltung der Mindestschutzkriterien stellt TUI durch konzernweit gültige Richtlinien, Schulungen, Verhaltenskodizes und Risikomanagementsysteme sicher, die auch unsere Lieferanten sowie die Auswirkung der von uns erbrachten Dienstleistungen umfassen. Wir verweisen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung, insbesondere die Erläuterungen zu den ESRS S1, S2 und S4 und in Bezug auf Antikorruption und fairen Wettbewerb auf ESRS G1 sowie für weiterführende Informationen auf den Corporate-Governance-Bericht. TUI hat zudem eine Steuerstrategie implementiert, deren Ziel es ist, eine unserem Geschäft entsprechende Besteuerung zu gewährleisten, keine aggressive oder künstliche Steuerplanung vorzunehmen, die Zusammenarbeit mit den lokalen Steuerbehörden sicherzustellen und steuerliche Risiken zentral zu steuern und zu prüfen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung zu unserer Steuerstrategie unter [Reports & Documents | TUI Group - One of the world's leading tourism groups](#). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen keine relevanten Rechtsverfahren in diesem Zusammenhang vor.

Umsatz

Die gesamten Umsätze entsprechen den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten und im Konzernanhang ausgewiesenen Umsatzerlösen. Es werden nur Umsätze konsolidierter Tochtergesellschaften als taxonomiefähig oder -konform berichtet.

Im Segment TUI Musement wurde der Transport von Kunden im Zielgebiet zum Beispiel im Rahmen von Ausflügen oder dem Transfer vom Flughafen zum Hotel der Wirtschaftstätigkeit 6.3 „Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr“ zugeordnet. Die Umsätze wurden dabei unserem internen Berichtswesen entnommen. Sofern diese Umsätze auch andere Wirtschaftstätigkeiten umfassten, zum Beispiel bei Exkursionen nicht nur den Transport, sondern auch Stadtführungen, erfolgte eine Aufteilung anhand der direkten Kosten der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit. Bei von Dritten erbrachten Transportdienstleistungen mit Bussen erfolgt der Ansatz von Umsätzen lediglich, wenn es sich um Umsatzerlöse nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften handelt und die zugrunde liegenden Prozesse von der TUI kontrolliert werden.

Die im Segment Kreuzfahrten erzielten Umsatzerlöse können der Wirtschaftstätigkeit 6.11 „Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt“ zugeordnet werden. Die Umsätze des Segments Region Nord enthalten Umsätze der Wirtschaftstätigkeit 6.7 „Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt“. Die Umsätze werden hier regelmäßig durch den Verkauf von Pauschalreisen erbracht, die zum Beispiel eine Flugreise, einen Transport im Zielgebiet und eine Übernachtungsleistung auf einem Schiff umfassen. Für Zwecke der EU-Taxonomie werden diese Umsatzerlöse gemäß den direkten Kosten der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit aufgeteilt und so die auf den Transport von Personen mit Schiffen entfallenden Umsätze ermittelt.

Die Umsätze der Tätigkeit 6.19 „Personen- und Frachtluftverkehr“ und der Tätigkeit 2.1 „Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe“ fallen in den Segmenten Region Nord, Region Zentral, Region West und Hotels & Resorts an. Diese Tätigkeiten entsprechen dem Flugbetrieb sowie den angebotenen Übernachtungsdienstleistungen der TUI und damit deren Kernaktivitäten. Sofern die Umsätze hier als Teil einer Pauschalreise erzielt werden, werden die taxonomiefähigen Umsätze aus den konzerninternen Kosten abgeleitet. Die der Berechnung der Umsätze der Tätigkeit 2.1 „Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe“ zugrundeliegenden internen Berichte wurden im Geschäftsjahr 2025 neu konzipiert. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurden die Umsätze des Geschäftsjahres 2024 entsprechend angepasst. Zusätzlich wurden diese Umsätze um im Vorjahr enthaltene Doppelerfassungen korrigiert. Sofern die Umsätze mit Hilfe von Flug- oder Hotelkapazitäten konzernfremder Dienstleister erzielt werden, erfolgt die Berichterstattung dieser Umsätze nur, wenn es sich um Umsätze nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften handelt und die der Dienstleistung zugrunde liegenden Prozesse von der TUI kontrolliert werden.

Der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze an den Gesamtumsätzen ist im Geschäftsjahr 2025 von 36,4 % auf 35,4 % gesunken. Der Rückgang ist auf den gestiegenen Anteil dynamisch paketieter Produkte im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Für dynamische paketierte Produkte muss die TUI nicht vorab feste Flug- oder Übernachtungskapazitäten einkaufen. Daher sinkt der Anteil von Umsätzen, die auf von der TUI kontrollierten Prozessen basiert. Es wurden keine taxonomiekonformen Umsätze berichtet.

Umsätze der Tätigkeit 6.19 „Personen- und Frachtluftverkehr“ erfüllen zum Teil deswegen die Kriterien zur Taxonomiekonformität nicht, weil die Verordnung zur EU-Taxonomie bei Einsatz bestimmter Chemikalien eine Beeinträchtigung von anderen Umweltzielen sieht. Die genannten Chemikalien werden aber im Flugbetrieb aus Sicherheitsgründen im Einklang mit anderen EU-Verordnungen eingesetzt. Die im Rahmen des so genannten Omnibus-Verfahrens vorgeschlagenen Änderungen an der EU-Taxonomie würden diese Anforderung anpassen. Mit Anwendbarkeit des Rechtsaktes erwartet die TUI daher einen Anstieg der taxonomiekonformen Umsätze.

Investitionsausgaben

Unter den Investitionsausgaben werden die im Anhang in den Abschnitten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte“ genannten Zugänge zu den jeweiligen Vermögenswerten subsumiert. Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen erfolgten im Geschäftsjahr 2025 im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögenswerte (1,1 Mio. €).

Die gesamten Investitionsausgaben von 1.055,7 Mio. € lassen sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt aufteilen:

Sonstige immaterielle Vermögenswerte	154,0 Mio. €
--------------------------------------	--------------

Sachanlagen	751,7 Mio. €
-------------	--------------

Nutzungsrechte	150,0 Mio. €
----------------	--------------

Die Investitionen können in der Regel basierend auf unserem internen Projektcontrolling sowie den Kontierungen im Konzernberichtswesen einzelnen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden. Insgesamt ergibt sich ein Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den gesamten Investitionsausgaben von 79,8% (Vorjahr 71,3%). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die insgesamt gestiegenen Investitionen im Flugbereich und für Hotels. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben.

Betriebsausgaben

Unter Betriebsausgaben von TUI fallen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie aus sämtlichen anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten. Betriebsausgaben werden sofern notwendig ebenfalls kostenbasiert einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Die Zuordnung zu Wirtschaftstätigkeiten folgt dabei der Zuordnung der Investitionsausgaben. Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Betriebsausgaben folgt der Überprüfung der jeweiligen Sachanlagen, sonstigen immateriellen Vermögenswerten bzw. Nutzungsrechten, denen sie zugeordnet werden können. Entsprechend wurden analog zu den Investitionsausgaben auch keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben identifiziert. Es ergibt sich ein Anteil taxonomiefähiger Betriebsausgaben an den gesamten Betriebsausgaben von 92,4% (Vorjahr 91,5%).

Umsatz 2025

		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, 2025 (4)	Klima-schutz (5)	Anpas-sung an den Klima-wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-ver-schmut-zung (8)	Kreis-laufwirt-schaft (9)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosys-teme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-ver-schmut-zung (14)	Kreis-laufwirt-schaft (15)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosys-teme (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxono-mie-konfor-mer (A.1.) oder ta-xono-miefähi-ger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Katego-rie ermög-lichende Tätigkei-ten (19)	Katego-rie Über-gangs-tätigkeit (20)	
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (ta-xonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätig-keiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0	0,0														0,0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0														0,0			
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0														0,0			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL;N/EL EL;N/EL EL;N/EL EL;N/EL EL;N/EL EL;N/EL EL;N/EL																
Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe		BIO 2.1	2.645,0	10,9	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL							10,9¹			
Personen- und Frachtluftverkehr		CCM 6.19	5.082,5	21,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							22,2			
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt		CCM 6.11	676,5	2,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2,6			
Personenbeförderung im Orts- und Nah-verkehr, Personenkraftverkehr																				
		CCM 6.3	103,6	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,6			

Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasserschutz (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasserschutz (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)			
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt																			
	CCM 6.7	41,4	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		8.549,0	35,4	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9								36,4¹		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		8.549,0	35,4	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9								36,4¹		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		15.629,7	64,6																
Gesamt		24.178,7	100,0																

¹ angepasst (ungeprüft)

Abkürzungen

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚Eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL – ‚Not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Investitionen (CapEx) 2025

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx, 2025 (4)	Klima-schutz (5)	Anpas-sung an den Klima-wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-ver-schmut-zung (8)	Kreis-laufwirt-schaft (9)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosys-teme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-ver-schmut-zung (14)	Kreis-laufwirt-schaft (15)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosys-teme (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxono-mie-konfor-mer (A.1.) oder ta-xono-miefähi-ger (A.2.) CapEx, 2024 (18)	Katego-rie ermög-lichende Tätigkei-ten (19)	Katego-rie Über-gangs-tätigkeit (20)	
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0	0,0													0,0				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0													0,0 E				
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0																	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe		BIO 2.1	375,3	35,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL							31,8			
Personen- und Frachtluftverkehr		CCM 6.19	375,4	35,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							30,3			
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt		CCM 6.11	68,7	6,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5,6			
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr		CCM 6.3	5,5	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,2			
Erwerb und Eigentum von Gebäuden		CCM 7.7	16,8	1,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
Renovierung bestehender Gebäude		CCM 7.2	0,8	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,9			

Investitionen (CapEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx, 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM4.1	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,5		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		842,5	79,8	44,3	0,0	0,0	0,0	0,0	35,5								71,3		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		842,5	79,8	44,3	0,0	0,0	0,0	0,0	35,5								71,3		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		213,2	20,2																
Gesamt		1.055,7	100,0																

Abkürzungen

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚Eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL – ‚Not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Betriebsausgaben (OpEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx, 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0	0,0														0,0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0														0,0		
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0														0,0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe	BIO 2.1	91,7	11,2	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL								10,8		
Personen- und Frachtluftverkehr	CCM 6.19	572,3	69,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								68,8		
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	16,3	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,9		
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.11	65,5	8,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,6		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	8,6	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,0		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	3,1	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4		

Betriebsausgaben (OpEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx, 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, 2024 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)
				Klima- schutz (5)	Anpas- sung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmut- zung(8)	Kreis- lauf- wirt- schaft (9)	Biologi- sche Vielfalt und Ökosys- teme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreis- lauf- wirt- schaft (15)	Biologi- sche Vielfalt und Ökosys- teme (16)				
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	in %	E	T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		757,5	92,4	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2								91,5		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		757,5	92,4	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2								91,5		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		62,0	7,6																
Gesamt		819,5	100,0																

Abkürzungen

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚Eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL – ‚Not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Umsatzanteil / Gesamtumsatz

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	-	24,5
Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	-	-
Wasser (WTR)	-	-
Kreislaufwirtschaft (CE)	-	-
Umweltverschmutzung (PPC)	-	-
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	-	10,9

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	-	44,3
Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	-	-
Wasser (WTR)	-	-
Kreislaufwirtschaft (CE)	-	-
Umweltverschmutzung (PPC)	-	-
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	-	35,5

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	-	81,2
Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	-	-
Wasser (WTR)	-	-
Kreislaufwirtschaft (CE)	-	-
Umweltverschmutzung (PPC)	-	-
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	-	11,2

Sozialinformationen

Eigene Belegschaft (S1)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse unserer Analyse der doppelten Wesentlichkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Risiken für Belange im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

S1 Eigene Belegschaft

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Die Stärkung von Kompetenzen, Selbstvertrauen und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Weiterentwicklung organisatorischer Innovation durch etablierte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen die positive Entwicklung und das berufliche Fortkommen der eigenen Mitarbeitenden. Die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende umfassen verschiedene Lern- und Entwicklungsformate wie On-the-Job-Training, von Ausbildern geleitete Präsenz- und Online-

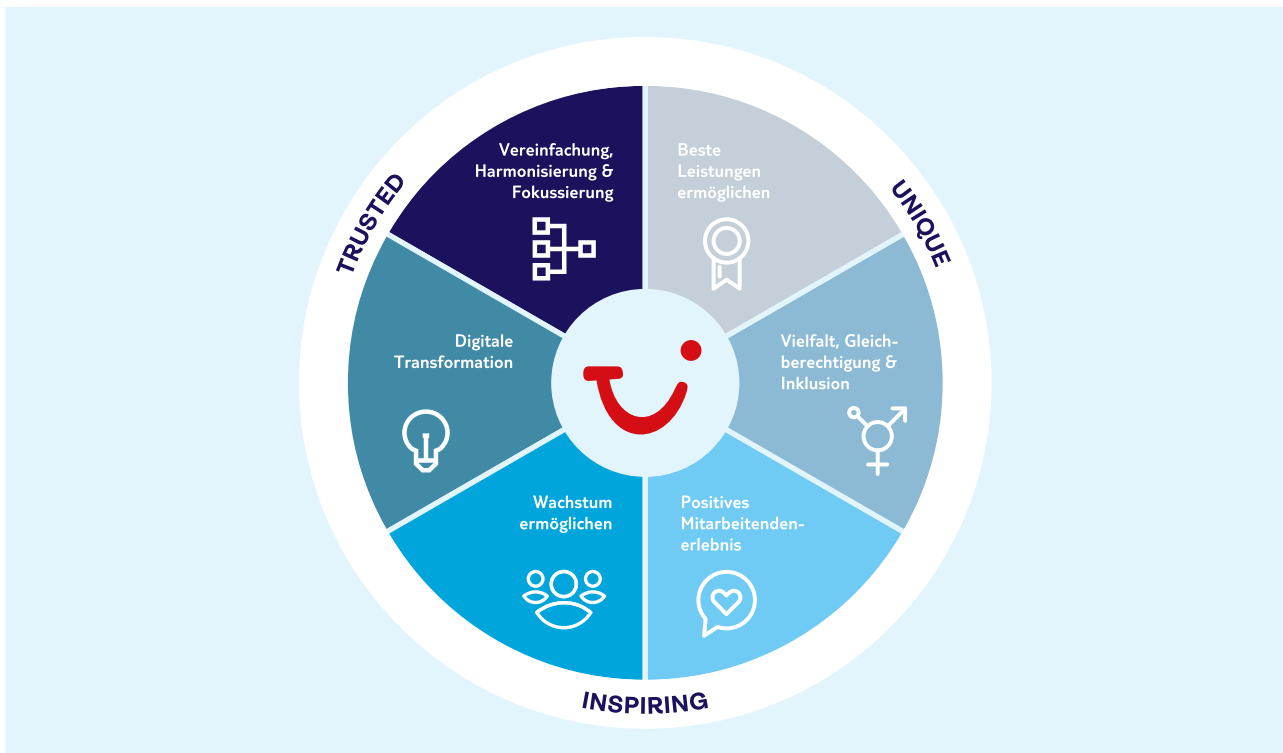
S1 Eigene Belegschaft

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
				Schulungen, Coaching oder Mentoring. Die Maßnahmen zur Laufbahnenentwicklung beinhalten Feedback, Beratung und Anerkennung.
Menschen mit Behinderung	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Das Leben und die Integration von Vielfalt, Inklusion und Empowerment in die Unternehmenskultur schaffen positive Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen. Zurückzuführen sind diese positiven Auswirkungen auf die Ermöglichung von Chancen, angemessene Vorkehrungen, Unterstützungsleistungen und die Abwesenheit jeglicher Form von Diskriminierung, Belästigung oder Stigmatisierung am Arbeitsplatz.
Diversität	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Vielfalt bei den Beschäftigten, bei Kunden und Interessenträgern trägt für TUI einen hohen Stellenwert. Das Unternehmen ist bestrebt, ein durch Inklusion und Gleichberechtigung geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jede und jeder einzelne einen Beitrag leisten und sich entfalten kann. Diese Vielfalt wirkt sich positiv auf die Einbeziehung, Innovationskraft und Leistung der Mitarbeitenden des Unternehmens sowie auf die Kundenzufriedenheit und soziale Verantwortung aus.
Vergütungsparameter	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	TUI setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit unter seinen Mitarbeitenden ein. Das Unternehmen stellt sicher, dass Mitarbeitende unabhängig vom Geschlecht die gleichen Rechte, Chancen und Pflichten am Arbeitsplatz haben und für gleiche oder gleichwertige Arbeit die gleiche Entlohnung erhalten. Die im Unternehmen praktizierte Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit haben positive Auswirkungen auf die Bereiche Fairness, Anerkennung und Motivation seiner Mitarbeitenden und auf die Unternehmenskultur.
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Positive Auswirkungen entstehen durch die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie die Kultur und Reputation des Unternehmens. Dazu bietet TUI den Mitarbeitenden flexible und vielfältige Arbeitsbedingungen und verschiedene Vorteile wie Elternzeit, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder Well-being-Programme.
Angemessene Entlohnung	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch eine angemessene Entlohnung, die sich an der marktüblichen Vergütung, den Lebenshaltungskosten sowie der Leistung und Qualifikation der Mitarbeitenden orientiert, schafft TUI positive Auswirkungen für die eigenen Mitarbeitenden. Zudem stellt TUI sicher, dass die Mitarbeitenden ihre Gehälter pünktlich erhalten und über ihre Gehaltsbestandteile und Abzüge informiert werden.
Angemessene Entlohnung	Risiko	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	TUI ist einem Kostensteigerungsrisiko ausgesetzt, da freie Stellen potenziell mit Agenturmitarbeitenden oder externen Kräften besetzt werden müssen, was mit höheren Kosten einhergeht.

TUI People Strategy (ESRS S1-1)

TUI ist ein People Business, und unsere Mitarbeitenden stehen im Zentrum unseres Handelns. Unsere Vision: eine digitale, engagierte und inklusive Arbeitswelt. Unsere People Strategy ist das Herzstück für die Umsetzung dieser Vision. Der Erfolg von TUI basiert maßgeblich auf dem Engagement unserer Mitarbeitenden. Daher ist es für uns von zentraler Bedeutung zu definieren, wer wir als Unternehmen sein wollen und was es bedeutet, für TUI zu arbeiten. Unsere People Strategy mit ihren sechs Handlungsfeldern bildet die Grundlage für die Umsetzung dieser Bemühungen und adressiert alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Durch die daraus abgeleiteten Aktivitäten und Handlungsfelder steuern wir gezielt die Auswirkungen und Risiken im Hinblick auf unsere Mitarbeitenden.

Handlungsfelder unserer People Strategy



- **Beste Leistungen ermöglichen:** Die Maßnahmen befähigen Mitarbeitende, ihre besten Leistungen zu erbringen. Zur Förderung dieses Ziels wurde ein breites Spektrum von Entwicklungs- und Lernformaten eingeführt.
- **Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion:** Die Maßnahmen schaffen eine Umgebung, in der sich Mitarbeitende akzeptiert, wertgeschätzt und inkludiert fühlen. Alle Mitarbeitenden haben gleiche Karrierechancen und erhalten gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit.
- **Positives Mitarbeitenderlebnis:** Die Maßnahmen schaffen eine Arbeitsumgebung, in der sich Mitarbeitende wohl fühlen, eine Kultur des Vertrauens erleben und flexibel arbeiten können.
- **Wachstum ermöglichen:** Die Maßnahmen stellen sicher, dass neue Mitarbeitende in einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt gewonnen werden können. Sie gewährleisten die Talentnachfolge und umfassen die Einführung einer neuen TUI Karriere-Website zur Steigerung der Social-Media-Präsenz.
- **Digitale Transformation:** Die Maßnahmen dienen der Vereinheitlichung und Digitalisierung der HR-Systeme und der Anwendung von künstlicher Intelligenz, um datengesteuerte Entscheidungen treffen zu können.
- **Vereinfachung, Harmonisierung & Fokussierung:** Unsere Maßnahmen orientieren sich an den Prinzipien der Vereinfachung, Harmonisierung und Fokussierung, um die HR-Organisationsstruktur durch länderübergreifende Bündelung von Fachkenntnissen neu auszurichten und effizienter zu gestalten.

Die Handlungsfelder „Vereinfachung, Harmonisierung & Fokussierung“ sowie „Digitale Transformation“ werden im vorliegenden Bericht nicht behandelt, da diese Themen nicht Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind.

Die People Strategy findet Anwendung für die eigenen Mitarbeitenden der TUI Group. Beschäftigte von Riu Hotels & Resorts sind von den Richtlinien, Maßnahmen oder Zielen der People Strategy nicht betroffen, da die Zuständigkeit für sie bei der Geschäftsführung der Riu Group liegt. Die Umsetzung der Strategie liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Group Executive Committee (GEC) und des HR-Leadership-Teams (HRLT) und zählt auf drei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ein: „Geschlechtergleichheit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie „Weniger Ungleichheiten“. Durch verschiedene Formate der Einbeziehung gewinnt TUI ein Verständnis für die Interessen ihrer Mitarbeitenden und richtet sich mit der People Strategy daran aus. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretenden“. Unsere Strategie wird

über das Intranet (Smile), über Live-Chats und bei verschiedenen anderen Veranstaltungen kommuniziert. Die Strategie wird durch weitere Initiativen wie die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusions-Strategie (DEI-Strategie) umgesetzt, wobei stets auf die übergeordnete Strategie für TUI Bezug genommen wird. Die ganzheitlich ausgerichtete People Strategy stellt einen konzernübergreifenden Ansatz dar. Für eine detailliertere Betrachtung werden die Maßnahmen und Ziele für die einzelnen Handlungsfelder der People Strategy mit Blick auf die positiven Auswirkungen und Risiken für Mitarbeitende näher ausgeführt.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beste Leistungen ermöglichen (ESRS S1-13)

MANAGEMENTANSATZ „LOOK@LEARNING“

Mit dem globalen „Look@Learning“-Ansatz, der im April 2025 eingeführt wurde, fördert TUI gezielt die Stärkung von Kompetenzen der Mitarbeitenden und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Das Hauptziel besteht darin, ein einheitliches, inklusives Lernangebot mit Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle zu schaffen. Die Entwicklung einer globalen Lernlösung, die das Engagement von TUI für die Weiterentwicklung seiner Beschäftigten und Führungskräfte unterstreicht und die Geschäftsstrategie unterstützt, fördert Innovationen und ermöglicht den Geschäftserfolg von TUI. Auch dank dieser Entwicklungsmöglichkeiten kann TUI leistungsstarke Mitarbeitende gewinnen und halten. Die Mitarbeitenden von TUI erhalten somit auch die Möglichkeit, ihr Potenzial auszuschöpfen und die Kompetenzen zu erwerben, die sie benötigen, um in einem sich wandelnden globalen Umfeld erfolgreich zu sein. Das Lernangebot von Look@Learning umfasst vier Module:

- Online-Lernen im selbstbestimmten Tempo
- Virtuelle Trainings
- Von Ausbildern geleitete virtuelle oder Präsenz-Schulungen
- Peer-to-Peer-/soziales Lernen im Rahmen eines Mentoring- oder Coaching-Konzepts

Bei der Entwicklung des Ansatzes werden die Interessen der Interessenträger ausdrücklich berücksichtigt. Freiwilliges und anonymes Feedback hilft dabei, Bereiche zu identifizieren, in denen zusätzliche Unterstützung oder Anpassungen erforderlich sind, und trägt so zur kontinuierlichen Verbesserung des Lernansatzes bei. Mithilfe eines Kommunikationsplans soll Look@Learning für Mitarbeitende des Unternehmens verfügbar gemacht werden. Das Angebot erstreckt sich in seiner Anwendbarkeit auf alle Mitarbeitenden mit Zugang zu unserer globalen Lernplattform TUI People (SAP Success Factors). Dieser Plan umfasst eine monatliche Aktualisierung der Richtlinie, Kommunikation über Smile und die Learning Lounge sowie die Integration in die Lernplattform TUI People. Informationen werden auch über Webinare, die People Development & Culture Teams, Führungskräfte und im HRLT weitergegeben. Das Projekt ist eine Initiative des Chief People Officers (CPO) und des Director of Global Talent, People Development and Culture im Bereich Learning & Development.

ZIELE

Der Managementansatz und die entsprechenden Maßnahmen wurden im laufenden Geschäftsjahr eingeführt und umgesetzt, die Festlegung einer Zielvorgabe ist für das kommende Berichtsjahr geplant. Der bisherige Erfolg von Look@Learning spiegelt sich an dem Interesse der Mitarbeitenden an dem Managementansatz und den monatlichen Updates zu neuen Lernangeboten wider. Seit der Einführung des Programms gab es 10.489 Zugriffe auf die monatlichen Updates und Informationen rund um unsere Lernangebote.

MAßNAHMEN

Im Rahmen des globalen Look@Learning-Ansatzes hat TUI personalisierte Schulungen für die Mitarbeitenden entwickelt. Zusammengefasst bilden diese unterschiedlichen Lernmethoden ein umfassendes Lernmodell, das den effektiven Erwerb, die Anwendung und den Erhalt von Wissen und Qualifikationen unterstützt. Neben diesen Lernmethoden bietet TUI in der ersten Phase maßgeschneiderte Lernansätze für alle Mitarbeitenden mit dem Programm „Skills for All“ und Trainingsangebote für Führungskräfte mit „Skills for Leaders“. In der zweiten Phase werden verschiedene Geschäftsbereiche durch das Programm „Skills for Business“ mit einbezogen. Mit „Skills for All“ hat TUI global relevante Lernthemen für seine Mitarbeitenden festgelegt. Das Programm hilft Mitarbeitenden, die Fähigkeiten zu entwickeln, die sie benötigen, um in ihrer jeweiligen Rolle hervorragende Leistungen zu erbringen und ihre Karriereziele zu verwirklichen. Zentrale Themen sind Kommunikationsfähigkeiten, Veränderung, kritisches Denken, Inklusion, technische Fähigkeiten und persönliche Effektivität. Das Programm „Skills for Leaders“ umfasst global relevante Lernthemen für Führungskräfte. Es ermöglicht ihnen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln, die Entwicklung anderer Beschäftigter zu unterstützen und ihre Karriereziele zu verwirklichen. Die zentralen Lernthemen sind daher Coaching und Entwicklung anderer Beschäftigter, Delegation und Empowerment sowie Emotionale Intelligenz.

Die Umsetzung der Schulungsprogramme im Rahmen von Look@Learning erstreckt sich auf die eigenen Mitarbeitenden von TUI, für die saisonal Beschäftigten von Hotels & Resorts ist das Trainingsangebot eingeschränkt verfügbar. Die erste Phase der Programme „Skills for Leaders“ und „Skills for All“ wurde im April 2025 erfolgreich eingeleitet. Die zweite Phase mit dem individuellen Lernansatz für die einzelnen Geschäftsbereiche wird im Geschäftsjahr 2026 erfolgen.

Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion (ESRS S1-9/12/16)

MANAGEMENTANSATZ „COME AS YOU ARE“

Der „Come as you are“-Ansatz ist ein konzernweiter Ansatz für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, der TUI weiter stärkt und eine Fülle an Möglichkeiten eröffnet. Unser Ansatz beruht auf drei Säulen.

Menschen und Kultur	Inklusive Führung	Gemeinschaft
Menschen und Kultur tragen dazu bei, eine vielfältige Belegschaft anzuziehen, zu rekrutieren, zu fördern und zu halten. Der Schwerpunkt liegt auf der Beurteilung von inklusiven Einstellungsprozessen, fairen Beförderungskriterien, Schulungen und Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, um sicherzustellen, dass jede Person ihr Potenzial unvoreingenommen ausschöpfen kann. Ein weiteres Ziel ist die Förderung und Unterstützung globaler und lokaler Netzwerkgruppen, um sie in Entscheidungsprozesse einzubinden und ihnen die Möglichkeit zur Bereitstellung von Feedback zu geben, damit sie zur Verwirklichung der Ziele beitragen können. Die Fortschritte werden überwacht und dokumentiert, um sie nachverfolgen zu können.	Inklusive Führung stärkt Vertrauen und schafft ein offenes Arbeitsumfeld, in dem sich jede und jeder entfalten kann; daher ist inklusive Führung von zentraler Bedeutung. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, den „Come as you are“-Ansatz zu fördern und in Leistungsbeurteilungen und Zielsetzungen zu integrieren. Dank der Stärkung ihrer kulturellen Kompetenz können Führungskräfte diskriminierendes Verhalten verstehen, erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einleiten, was eine inklusivere Kultur fördert. TUI unterstützt und fördert ein vielfältiges Team während der gesamten beruflichen Laufbahn jeder und jedes Einzelnen. Diese Säule umfasst gleiche Entlohnung und Teilhabe an globalen Initiativen wie Programmen für Allyship und Frauen in Führungspositionen.	Gemeinschaft fördert globale Partnerschaften und schafft entschlossenes Engagement für soziale Verantwortung und ethisches Handeln. TUI möchte über das Unternehmen hinaus echten Wandel in der Welt mit vorantreiben und unterstützt unterrepräsentierte Gruppen durch die TUI Care Foundation. Anhand von Benchmarkdaten holt TUI Feedback ein, ob das Unternehmen als vielfältig und inklusiv wahrgenommen wird. Dies soll sowohl potenzielle Mitarbeitende ansprechen als auch das Gemeinschaftsgefühl und die Unternehmensbindung unserer Mitarbeitenden stärken.

Der Managementansatz „Come as you are“ gilt für die eigenen Mitarbeitenden. Der Ansatz wird von den Interessen und Bedürfnissen einer Vielzahl unterschiedlicher Interessenträger geprägt. Dadurch wird sichergestellt, dass er inklusiv und effektiv ist und im Einklang mit umfassenderen Verpflichtungen steht. Mitarbeitende werden über die Teilnahme an der globalen TUIgether+-Umfrage und ihrer Kommentierungsmöglichkeit einbezogen. Dies soll sicherstellen, dass ihre Sichtweisen berücksichtigt werden. Darüber hinaus spielen die Führungskräfte und der HR-Bereich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Richtlinie. Dieser Ansatz wird sowohl intern als auch extern kommuniziert, um die Berücksichtigung und Einbeziehung aller Interessenträger zu gewährleisten. Die interne Kommunikation erfolgt in Form von unternehmensweiten Bekanntmachungen, Launch-Veranstaltungen, All-Hands-Meetings der HR-Abteilung sowie regelmäßigen Workshops und Diskussionen. Die externe Kommunikation erfolgt über die Unternehmenswebsite, die Karriere-Website und die Angabe in Stellenanzeigen. Der Managementansatz des Unternehmens für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) zielt darauf ab, Diskriminierung zu verhindern und die Gleichberechtigung aller TUI Mitarbeitenden zu fördern. Gleichzeitig befasst er sich mit Gründen für Diskriminierung wie Hautfarbe, ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, nationale Abstammung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung und soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung. TUI richtet ein besonderes Augenmerk auf Menschen aus gefährdeten Gruppen und verpflichtet sich, ein inklusiver Arbeitgeber mit internen Benchmarks für Vielfalt, wie den unten genannten Zielen, zu sein. Darüber hinaus unterliegt TUI gesetzlichen Anforderungen, die sich je Land und lokaler Gesetzgebung unterscheiden. Lokale Anforderungen werden von TUI erfüllt, beispielsweise die Vorgabe einer Schwerbehindertenquote in Deutschland. Der Managementansatz wird an alle Mitarbeitenden kommuniziert, um das Bewusstsein für die Prävention von Diskriminierung zu fördern. Darüber hinaus gibt es spezifische Schulungen zum Thema Inklusion für alle Mitarbeitenden. Erhält TUI Kenntnis von Beschwerden oder Fällen von Diskriminierung, zum Beispiel über die SpeakUp Line, werden Maßnahmen und Verfahren zur Behebung eingeleitet. Die Verantwortung für die Umsetzung des „Come as you are“-Ansatzes liegt bei dem CPO, dem HRLT und dem Head of People Development and Culture bei TUI.

ZIELE

Menschen und Kultur

Ziel von TUI ist es, bis 2030 als inklusiver Arbeitgeber anerkannt zu werden und eine Bewertung von mindestens 85 % in einer internen DEI-Umfrage zu erreichen.

Zur Erreichung des ersten Ziels hat TUI im aktuellen Geschäftsjahr ein umfangreiches Audit zur Zugänglichkeit zu Bürogebäuden an den Head-Office-Standorten durchgeführt, eine Inclusive Hiring Guideline verfasst, Neuroinklusionstrainings mit externen Anbietern durchgeführt und ein globales Projekt mit Fokus auf das Thema Behinderung und entsprechende Zielerreichung gestartet. Für das zweite Ziel ist TUI derzeit im Austausch mit verschiedenen Anbietern zur Festlegung der Benchmarking-Option. Eine abschließende Entscheidung zur Messung der Zielerreichung ist noch ausstehend.

Der Fortschritt hinsichtlich der Zielerreichung wird über den Inklusions- und Authenticity-Score in der TUIGether+ Umfrage gemessen. Die Authenticity ist im aktuellen Berichtsjahr von 83 um einen Punkt auf 84 gestiegen, Inclusive Leadership hat sich ebenfalls um +1 von 73 auf 74 verbessert.

Inklusive Führung

TUI will bis 2026 den Frauenanteil in Führungspositionen auf 35 % erhöhen. Das Ziel von 35% Frauenanteil in Führungspositionen wurde auf Grund einer Umstellung der Berichtslogik und der Verbesserung der Datenqualität im aktuellen Berichtsjahr erreicht und wird im folgenden Berichtsjahr auf Anpassungsbedarf überprüft. Die Zielerreichung wird je Quartal über ein spezifisches Reporting für das GEC nachverfolgt, in welchem der Frauenanteil in Führung mit Blick auf die gesetzten Ziele gemessen wird.

Gemeinschaft

TUI zielt darauf ab, bis Dezember 2026 mindestens fünf neue Akkreditierungen oder Partnerschaften für DEI zu etablieren. TUI ist seit dem abgelaufenen Berichtsjahr ein Mitglied im Business Disability Forum. Der aktuelle Zielerreichungsstand wird regelmäßig im HRLT berichtet und von dem Gremium nachverfolgt.

Die Ziele beziehen sich auf den „Come as you are“-Ansatz und untergliedern sich ebenfalls in die drei Säulen „Menschen und Kultur“, „Inklusive Führung“ und „Gemeinschaft“. Die Zielwerte beziehen sich auf die eigenen Mitarbeitenden von TUI. Alle Ziele in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion wurden auf der Grundlage verschiedener interner Berechnungen innerhalb der Abteilungen unter Berücksichtigung der Herausforderungen und des Verbesserungspotenzials definiert. Abschließend wurden die Ziele vom Vorstand genehmigt. Da der Abschnitt „Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion“ ausschließlich absolute Ziele umfasst, gibt es kein Referenzjahr. An der Festlegung der Ziele waren verschiedene Interessengruppen beteiligt. Neben der Geschäftsleitung und dem HRLT haben weitere Interaktionen mit dem GEC und allen Direktoren stattgefunden. Darüber hinaus wurden verschiedene Kollegen aus der gesamten TUI Group sowie Mitarbeitenden-Netzwerkgruppen und Absolventen eingebunden.

MAßNAHMEN

Zur Förderung positiver Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden im Bereich Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion hat TUI folgende Maßnahmen umgesetzt.

Menschen und Kultur

TUI plant die Entwicklung eines inklusiven Talentakquisitionsprozesses. Hierzu wird die derzeitige Einstellungspraxis überprüft, wie auch das Verständnis möglicher Chancen und Lücken in der gelebten DEI-Praxis. Der nächste Schritt sieht die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen sowie Schulungen für die für den Prozess verantwortlichen Rekrutierer und Führungskräfte vor. Darüber hinaus plant TUI eine Folgenabschätzung zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz. Ziel ist es, Veränderungen umzusetzen, die es TUI ermöglichen, Menschen mit Behinderungen zu gewinnen und zu halten. Die dafür notwendigen Veränderungen, die Kosten sowie die Prioritäten im Hinblick auf die Unternehmensbereiche werden in einem Bericht dargestellt. Auf dieser Basis erfolgt die Planung der Kommunikation der Ergebnisse sowie der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderungen. Die oben genannten Maßnahmen unterteilen sich in Aufgabenpakete mit einem Ausführungszeitrahmen von 6 bis 12 Monaten. Zur Beurteilung der Barrierefreiheit setzt TUI Arbeitsgruppen ein und

Inklusive Führung

Einer der Schwerpunkte des Programms ist die Schaffung eines Arbeitsumfelds, welches Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsaufgaben und der persönlichen Weiterentwicklung bietet. Bestehende Richtlinien werden anhand einer funktions- und themenübergreifenden Überprüfung bewertet und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie die Gleichstellung der Geschlechter fördern, beispielsweise durch flexible Arbeitszeitregelungen und Elternzeit. Im Rahmen des kulturellen Wandels erfolgen Initiativen, die Vorurteile hinterfragen und inklusive Führung fördern und würdigen. Erzielte Fortschritte werden anhand von Maßnahmen zur Rechenschaftslegung wie die Verwendung klarer Kennzahlen und Mechanismen für die Berichterstattung nachverfolgt, die auch dafür sorgen, dass TUI zur Verantwortung gezogen wird. Das Programm befindet sich in der Anfangsphase; aktuell werden die Schwerpunkte entwickelt. Es ist noch nicht möglich, einen Zeitrahmen für den Abschluss der Maßnahme festzulegen.

Gemeinschaft

TUI strebt den Aufbau externer Partnerschaften mit führenden Organisationen an, um die eigene positive Wirkung zu verstärken, systemischen Wandel voranzutreiben und ein inklusiveres Umfeld für Mitarbeitende, Kunden und Gemeinschaften zu schaffen. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassen die Verbesserung der DEI-Expertise und die Nutzung externer Partnerschaften, um modernste Erkenntnisse, Tools und Ressourcen für TUI zu sichern. Die Maßnahmen zum Aufbau von Partnerschaften mit externen Organisationen und der TUI Care Foundation haben bereits begonnen und sollen bis 2026 abgeschlossen sein. Im Rahmen des Workstreams „Externe Partnerschaften“ wurden bereits fünf potenzielle Partnerschaften identifiziert, die mit den DEI-Zielen im Einklang stehen und Möglichkeiten bieten, Fortschritte voranzutreiben. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Partnerschaften mit der International LGBTQ+ Travel Association (IG-LTA). Die nächsten Schritte bestehen darin, die Partnerschaften abzuschließen, Aktionspläne zu entwickeln, die Mitarbeitenden mit

Menschen und Kultur

arbeitet mit Access Able, einem externen Anbieter, zusammen.

Inklusive Führung

Gemeinschaft

einzubinden und die Auswirkungen zu messen.

GLEICHE ENTLOHNUNG

Das strategische Ziel besteht darin, Einblicke in die Höhe der geschlechtsbedingten Einkommensdifferenz bei TUI zu gewinnen und Maßnahmen zur Reduzierung einer potenziellen Entgeltungleichheit auf globaler und lokaler Ebene zu definieren. Zu den wichtigsten Maßnahmen für gleiche Entlohnung bei TUI gehört die Erhebung von Vergütungsdaten aller Mitarbeitenden zur Berechnung des Gender-Pay-Gap. TUI hat dafür ein standardisiertes globales Berichtswesen eingerichtet, bei dem jährliche Daten zur Berechnung des bereinigten und unbereinigten geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede herangezogen werden. Der unbereinigte Gender-Pay-Gap spiegelt diese Differenz wider, ohne Faktoren wie Funktionsgruppe (Jobfamilie), Funktionsebene oder andere relevante Vergleichsgrößen zu berücksichtigen. Daher ermittelt TUI zusätzlich den bereinigten Gender-Pay-Gap, der die durchschnittlichen Gehaltsniveaus weiblicher und männlicher Beschäftigter innerhalb vergleichbarer Funktionsgruppen bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht eine aussagekräftige Darstellung auf vergleichbarer Basis, da er strukturelle Unterschiede berücksichtigt und so die Verdienstgleichheit in ähnlichen Funktionen widerspiegelt. Dies ist Teil unserer umfassenderen Bemühungen zur Förderung der Chancengleichheit. TUI ist bestrebt, potenzielle strukturelle Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen zu beseitigen. Die Analyse erstreckt sich auf 48.735 Mitarbeitende in 45 Ländern. Die Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt, wobei die Berechnung zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle jährlich durchgeführt wird. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen und Risiken wird durch die jährliche Nachverfolgung des Gender-Pay-Gap gemessen.

Alle genannten Maßnahmen im Abschnitt DEI betreffen die eigenen Mitarbeitenden der TUI. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen und Risiken wird indirekt anhand der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele gemessen.

KENNZAHLEN

DIVERSITÄT

Geschlechterverteilung in der obersten Managementebene

	2025		2024 ¹	
	Zahl der Mitarbeitenden	in %	Zahl der Mitarbeitenden	in %
Männlich	105	65,6%	97	66,9%
Weiblich	55	34,4%	48	33,1%
Sonstige	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	160	100,0%	145	100,0%

¹ Vorjahresangaben sind ungeprüft.

Bei TUI besteht die oberste Managementebene aus globalen Führungskräften, die die Geschäftsstrategie gestalten und vorantreiben. Die für diesen Datenpunkt relevante Population wird auf der Grundlage einer qualifizierten Analyse ermittelt, bei der alle Mitarbeitenden einer von insgesamt 6 Bändern zugeordnet werden, wobei Band 1 die Vorstandsebene darstellt. Die für diesen Datenpunkt herangezogene Population entspricht dem Band 2, das heißt der Ebene unterhalb der Vorstandsebene. Diese Kennzahl definiert sich als Geschlechterverteilung in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden in der obersten Managementebene.

Altersstruktur der Mitarbeitenden

	2025		2024 ²	
	Zahl der Mitarbeitenden	in %	Zahl der Mitarbeitenden	in %
Unter 30 Jahre ¹	15.435	30,0%	16.995	32,5%
30–50 Jahre	23.912	46,5%	23.926	45,8%
Über 50 Jahre	12.093	23,5%	11.323	21,7%
Gesamt	51.440	100,0%	52.244	100,0%

¹ Im Geschäftsjahr 2024 umfasste die entsprechende Altersgruppe Unter-31-Jährige. Zum Geschäftsjahr 2025 wurde eine Anpassung vorgenommen, um den CSRD-Anforderungen zu entsprechen.

² Vorjahresangaben sind ungeprüft.

Diese Kennzahl definiert sich als Verteilung der Mitarbeitenden nach den Altersgruppen „Unter 30 Jahre“, „30 bis 50 Jahre“ und „Über 50 Jahre“, abzüglich Geschäftsführer, Praktikanten und Mitarbeitenden von Riu Hotels & Resorts.

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (GENDER-PAY-GAP UND GESAMTVERGÜTUNG)

Gender-Pay-Gap

	2025
Gender-Pay-Gap in % – unbereinigt	21,78

Der Gender-Pay-Gap definiert sich als die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter. In die Berechnung gehen alle aktiven, dauerhaft oder befristeten Beschäftigten ein, mit Ausnahme des Vorstands der TUI AG, Beschäftigter ohne garantierte Arbeitsstunden und Praktikanten.

Vergütungsrelation

	2025
Vergütungsrelation	33:1

Diese Kennzahl definiert sich als das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Einzelperson). Aufgrund der geraden Anzahl von Beschäftigten (ohne Berücksichtigung der Person mit dem höchsten Einkommen ergibt sich eine Zahl von 48.734 Beschäftigten) spiegelt der Medianwert nicht das Gehalt eines einzelnen Mitarbeitenden wider, sondern den Durchschnitt der Gehälter zweier Mitarbeitenden.

Positives Mitarbeitendenerlebnis (ESRS S1-15)

MANAGEMENTANSATZ

Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat TUI einen Managementansatz für die Schaffung eines positiven Mitarbeitendenerlebnisses entwickelt, der verschiedene Bereiche der Work-Life-Balance abdeckt. Der Managementansatz wird in dem „TUI Workwide“-Ansatz sowie im „TUI Way of Working“ festgelegt. Ziel von TUI ist es, das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden ganzheitlich zu fördern und in der TUI Kultur zu verankern. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Verantwortung zwischen der Führungsebene, den Führungskräften und allen Mitarbeitenden geteilt wird. Durch Bewältigung zentraler Herausforderungen im Bereich des Wohlbefindens sollen die Einbeziehung, Produktivität und Bindung der Mitarbeitenden verbessert werden.

Der Managementansatz in Bezug auf ein positives Mitarbeitendenerlebnis gilt für die eigenen Mitarbeitenden von TUI und richtet sich an globalen Best Practices aus, ermöglicht jedoch zugleich regionale Flexibilität, um lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden. Darüber hinaus ermöglicht es der Managementansatz den Mitarbeitenden, bis zu 30 Arbeitstage im Jahr im Ausland zu arbeiten. Mitarbeitende können aus einer Vielzahl von Ländern wählen; ausgenommen sind Standorte, an denen Krieg oder zivile oder politische Unruhen herrschen. Weitere mögliche Ausnahmen betreffen Mitarbeitende, die von einem bestimmten Standort aus oder durch die Art und Weise Ihrer Tätigkeit an einen nicht flexiblen

Arbeitsplatz gebunden sind, wie beispielsweise Mitarbeitende mit Kundenkontakt im Reisebüro. Zur Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen seiner wichtigsten Interessenträger, der TUI Mitarbeitenden, führt das Unternehmen jährlich eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Managementansatzes ein. Die durch den Managementansatz behandelten Themen werden separat über Smile kommuniziert. Auch Änderungen und Aktualisierungen werden über diesen Kanal veröffentlicht. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung des Managementansatzes im Einklang mit der allgemeinen People Strategy liegt beim Vorstand, dem GEC und dem HRLT.

ZIELE

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Aufsichtsrat Nachhaltigkeitsziele für die Mitglieder des Vorstands definiert. Für den Zielbereich Social ist dieser mit der Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit um 2 Punkte definiert. Die Zielerreichung wird über die Ergebnisse der jährlich durchgeführten TUIgether+ Befragung gemessen und vom Aufsichtsrat evaluiert. Für das abgelaufene Berichtsjahr liegt die Mitarbeitendenzufriedenheit auf Vorjahresniveau.

Weiterführende Informationen siehe Abschnitt „II. Überblick: Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ im „Vergütungsbericht“.

MAßNAHMEN

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden drei globale Befragungen durchgeführt, um die Wirksamkeit des Managementansatzes sicherzustellen. Die Umfragen sind an die verschiedenen Beschäftigungszyklen bei TUI angepasst.

Die TUIgether+ Befragung verfolgt das Ziel, Feedback von Mitarbeitenden zu allgemeinen Themen rund um den Arbeitsplatz zu sammeln (zum Beispiel Führung, Lernen und Entwicklung, Nachhaltigkeit, Wellbeing, DEI), um das Engagement innerhalb von TUI zu messen und die Faktoren zu verstehen, die das Engagement beeinflussen bzw. fördern.

Eine weitere Befragung entlang des Beschäftigtenzyklus der Mitarbeitenden bei TUI ist die Exit-Umfrage. Diese soll Erkenntnisse über Austritte aus der TUI Group ermöglichen, basierend auf dem Grund für das Ausscheiden der betreffenden Mitarbeitenden, der Branche, in die sie wechseln, sowie möglichen Erwägungen für eine Rückkehr. Das übergeordnete Ziel besteht darin, ein Verständnis für Verbesserungsmöglichkeiten zur Steigerung der Mitarbeitendenbindung zu gewinnen.

Neu eingeführt im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Business Insights Survey, die das Ziel verfolgt, spezifisch wichtige Themen für eine bestimmte Gruppe von Mitarbeitenden der TUI Group zu messen. So wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Wahrnehmung der Kommunikationsaktivitäten für die laufende Transformation des Bereichs Markets + Airline gemessen. Die Umfrage wurde im Rahmen der Change-Management-Aktivitäten eingeführt, um ein besseres Verständnis der Wahrnehmung der Transformationskommunikation zu ermöglichen. Die Ergebnisse helfen dem Transformationsteam, sein Change Management für die betroffenen Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern, was sich positiv auf das gesamte Mitarbeitendenerlebnis auswirkt.

Die Umfragen richten sich an die eigenen Mitarbeitenden von TUI. Die verschiedenen Umfragen wurden im Laufe des Berichtsjahres durchgeführt. Die erste Business Insights Survey für den Bereich Markets + Airline wurde im Dezember 2024 eingeleitet, während die erste Exit-Umfrage im April 2025 gestartet wurde. Die TUIgether+ Umfrage wurde im Juni 2025 durchgeführt und ist als jährlicher Prozess etabliert. Die Business Insights Survey wurde bereits zweimal durchgeführt und hat jeweils mit Teilnahmequoten von 16 % und 14 % abgeschlossen. Basierend auf den Ergebnissen der Befragung wurde die Kommunikation besser an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ausgerichtet (zum Beispiel Einführung eines KI-Chatbots, der alle Fragen der Mitarbeitenden zum Thema Transformation beantwortet). Da die Exit-Umfrage erst im April 2025 gestartet wurde und die Teilnahmequote an Umfragen zu Austrittsgründen naturgemäß niedriger ist, wird die Auswertung der Ergebnisse einige Zeit in Anspruch nehmen. Geplant ist, die Ergebnisse auf globaler Ebene im kommenden Berichtsjahr bereitzustellen. Im Jahr 2025 lag der Engagement-Index bei der TUIgether+ Umfrage bei 80 und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Teilnahmequote stieg um zwei Prozentpunkte auf 77 %.

Wachstum ermöglichen (ESRS S1-10)

MANAGEMENTANSATZ

Unsere globalen Vergütungsrichtlinien stellen sicher, dass Mitarbeitende weltweit nach klaren, fairen und wettbewerbsfähigen Standards vergütet werden. Das stärkt die Attraktivität von TUI im Markt, erhöht die Leistungsbereitschaft und unterstützt eine sich weiterentwickelnde Unternehmenskultur. So schaffen wir die Basis, um Wachstum zu beschleunigen und unsere strategischen Ziele zu erreichen. Einheitliche, schlanke und digitale Prozesse in den globalen Vergütungsrichtlinien von TUI reduzieren Komplexität und administrative Aufwände. Das schafft Transparenz, beschleunigt Entscheidungen und erhöht die Skalierbarkeit der Organisation. Mitarbeitende profitieren von klaren Abläufen und effizientem Zugang zu Informationen – und das Unternehmen von mehr Agilität, Kosteneffizienz und nachhaltigem Wachstum. Der

Managementansatz im Zusammenhang mit „Wachstum ermöglichen“ gilt für die Mitarbeitenden von TUI. Die Richtlinien sind das Ergebnis eines globalen Projekts mit Reward-Experten aller Geschäftsbereiche. Die unterschiedlichen Interessen werden durch die Ländervertretenden mit eingebracht. Die Richtlinien werden direkt an die Reward-Teams weitergeleitet, die die Umsetzung gewährleisten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei dem CPO. Die Umsetzung der Global Reward Guidelines durch die Reward-Teams ist in der Verantwortung des HRLT.

ZIEL UND MAßNAHMEN

Faire Gehälter und Sozialleistungen sind über das TUI Global Employment Statement in der Unternehmenskultur verankert. Daher spiegeln die gezahlten Gehälter die marktüblichen Gehaltsniveaus, die Lebenshaltungskosten sowie die Leistung und Qualifikation der Mitarbeitenden wider. Durch die Zahlung von marktüblichen Gehaltsniveaus steuern wir dem Risiko entgegen, Mitarbeitende auf Grund nichtadäquater Bezahlung zu verlieren, welche durch Einstellung über Agenturen oder anderen externen Kräften nachbesetzt werden müssten.

KENNZAHLEN

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Im Berichtsjahr erhielten alle Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung von TUI.

Die lokalen Reward- und HR-Teams ermitteln die Mitarbeitenden mit dem niedrigsten Vergütungspaket pro Land. Dabei werden ausschließlich Mitarbeitende berücksichtigt, die die entsprechenden Kriterien erfüllen (ausgeschlossen sind zum Beispiel Praktikanten). Anhand des niedrigsten Vergütungspakets wird überprüft, ob den Mitarbeitenden mindestens eine angemessene Entlohnung gezahlt wird, die im Einklang mit dem geltenden Referenzwert steht. Ist dies nicht der Fall, wird die Anzahl der Beschäftigten, deren Entlohnung unter dem Referenzwert liegt, gemeldet und eine Erklärung zu den Gründen abgegeben.

Weitere Angaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ZIELE (ESRS S1-5)

Die Ziele für die Mitarbeitenden von TUI werden von den jeweiligen Abteilungen festgelegt und aus der People Strategy abgeleitet. Bei Bedarf werden Mitarbeitende oder Arbeitnehmervertretende in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Die Leistungen zur Erreichung der Ziele werden von der jeweiligen Abteilung nachverfolgt, und die Fortschritte werden regelmäßig intern an CPO und die Mitarbeitenden und extern über die Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert. TUI gewinnt aus Mitarbeitendenbefragungen wertvolle Erkenntnisse; diese tragen zur Verbesserung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele bei.

MAßNAHMEN (ESRS S1-4)

Alle eingeleiteten Maßnahmen und Initiativen mit positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden der TUI werden in den Absätzen „Maßnahmen“ beschrieben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen lässt sich generell durch die Ziele nachverfolgen, die jeweils oberhalb der Maßnahmen beschrieben sind. Ist eine Maßnahme nicht mit entsprechenden Zielen verknüpft, finden sich weitere Informationen über die Nachverfolgung der Maßnahmen in dem entsprechenden Kapitel. Die geplanten und umgesetzten Maßnahmen und die jeweiligen Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit werden in den einzelnen Kapiteln beschrieben. In der People Strategy finden sich Verweise, um sicherzustellen, dass TUI keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden verursacht oder dazu beiträgt; darin einbezogen sind ggf. auch die Praktiken des Unternehmens im Hinblick auf Beschaffung, Vertrieb und Datennutzung. Schwerpunktmäßig geht es darin um das Management und das Vorantreiben positiver Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, um dadurch negative Auswirkungen zu vermeiden, die ebenfalls aktuell nicht wesentlich sind. Das Management der wesentlichen Auswirkungen erfolgt hauptsächlich durch Mitarbeitende; daher ist es schwierig, die mit dem Management wesentlicher Auswirkungen verbundenen Kosten genauer aufzuschlüsseln. Eigene Teams für DEI, Reward, Reporting und Training managen eine Vielzahl von Auswirkungen. Erhebliche Investitionen im Zusammenhang mit den Maßnahmen werden im Rahmen der Finanzplanung besprochen.

Allgemeine Informationen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden von TUI (ESRS 2, SBM-3)

Alle positiven Auswirkungen für die Mitarbeitenden von TUI ergeben sich aus der People Strategy und stehen daher im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und den HR-Aktivitäten von TUI. Die Auswirkungen spielen bei der Entwicklung der People Strategy und des Geschäftsmodells von TUI eine wichtige Rolle. Alle Maßnahmen und strategischen Entscheidungen im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen werden in den Managementansätzen beschrieben. Aufgrund des Geschäftsmodells von TUI als Touristikonzern, der allgemeinen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der People Strategy als Grundlage für den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf seine Mitarbeitenden ist TUI stark auf ihre Mitarbeitenden angewiesen und sieht sich daher dem Risiko von Kostensteigerungen angesichts eines potenziellen Fachkräftemangels ausgesetzt. Insbesondere die starke Saisonalität des Geschäfts von TUI trägt zu Schwankungen der Beschäftigtenzahl und des Bedarfs an Mitarbeitenden bei.

Alle aufgeführten Kapitel des Abschnitts „Eigene Belegschaft“ beziehen sich auf die eigenen Mitarbeitenden der TUI Group. Die Auswirkungen und Risiken gelten gleichermaßen für alle. Beschäftigte von Riu Hotels & Resorts sind von den Richtlinien, Maßnahmen oder Zielen der People Strategy nicht betroffen, da die Zuständigkeit für sie bei der Geschäftsführung der Riu Group liegt. In den Kennzahlen der TUI Group sind die Mitarbeitenden von Riu lediglich in den „Merkmale der Mitarbeitenden“ berücksichtigt, in den themenspezifischen Datenangaben werden sie mit Bezug auf die teilweise Anwendung der ESRS ausgeschlossen. Die Berücksichtigung der Beschäftigten von Riu Hotels & Resorts ist für die relevanten Datenpunkte gekennzeichnet.

Die eigene Belegschaft von TUI umfasst alle Mitarbeitenden, die in einem Arbeitsverhältnis mit der TUI Group stehen, sowie nicht angestellte Beschäftigte, das heißt Selbstständige und Arbeitnehmende, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind. Die dargestellten Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf die eigenen Mitarbeitenden.

Die Aktivitäten, die zu den positiven Auswirkungen führen, werden im Rahmen der Maßnahmen zu dem jeweiligen Themenbereich beschrieben. Diese Aktivitäten haben tatsächliche oder potenzielle positive Auswirkungen auf alle Mitarbeitenden. Es wurden keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht. TUI stützt sich auf gesicherte Daten, um Hindernisse aufzuzeigen und Menschen mit besonderen Merkmalen sowie potenzielle Auswirkungen auf diese Menschen zu verstehen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich unter S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretenden“.

Alle in diesem Bericht genannten Kennzahlen unterliegen einem Governance-Modell, welches die Validierung und Einhaltung globaler Definitionen durch klare Rollen und Verantwortlichkeiten bei lokalen Teams und dem HR-Führungsteam sicherstellt. Alle Angaben erfolgen als Personenzahlen.

Merkmale der Mitarbeitenden (ESRS S1-6)

Zahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

	2025		2024	
	Zahl der Mitarbeitenden	in %	Zahl der Mitarbeitenden	in %
Männlich	29.559	44,2%	28.717	43,0%
Weiblich	37.293	55,8%	38.123	57,0%
Sonstige	2	0,0%	5	0,0%
Gesamt	66.854	100,0%	66.845	100,0%

Der Datenpunkt definiert sich als Gesamtzahl der Beschäftigten, abzüglich Geschäftsführer und Praktikanten, am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Dieser Datenpunkt enthält die Mitarbeitenden von Riu Hotels & Resorts.

Zahl der Mitarbeitenden nach Ländern

	2025		2024	
	Zahl der Mitarbeitenden	in %	Zahl der Mitarbeitenden	in %
Vereinigtes Königreich	11.505	17,2%	11.759	17,6%
Spanien	10.250	15,3%	10.505	15,7%
Türkei	8.328	12,5%	8.375	12,5%
Deutschland	7.167	10,7%	7.269	10,9%
Mexiko	3.660	5,5%	3.737	5,6%
Kapverden	3.599	5,4%	3.492	5,2%
Niederlande	2.240	3,4%	2.140	3,2%
Belgien	2.131	3,2%	2.251	3,4%
Schweiz	1.820	2,7%	2.010	3,0%
Sonstige	16.154	24,2%	15.307	22,9%
Gesamt	66.854	100,0%	66.845	100,0%

Der Datenpunkt definiert sich als Gesamtzahl der Beschäftigten, abzüglich Geschäftsführer und Praktikanten, am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Ländern, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens am Ende des Berichtszeitraums ausmachen. Dieser Datenpunkt enthält die Mitarbeitenden von Riu Hotels & Resorts.

Zahl der Mitarbeitenden nach Art des Arbeitsverhältnisses¹

	2025			Gesamt
	Unbefristet	Befristet	Saisonal	
Männlich	19.441	3.208	6.910	29.559
Weiblich	26.158	4.286	6.849	37.293
Sonstige	1	0	1	2
Gesamt	45.600	7.494	13.760	66.854

¹ Datenerhebung erst ab dem Geschäftsjahr 2025; für das Geschäftsjahr 2024 ist keine Aufschlüsselung nach Arbeitsverhältnissen und Geschlecht verfügbar.

Diese Kennzahl definiert sich als Gesamtzahl der Beschäftigten, abzüglich Geschäftsführer und Praktikanten, mit unbefristeten, befristeten und saisonalen Arbeitsverhältnissen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Die Messung saisonaler Beschäftigter ist TUI spezifisch, um die Unterscheidung zwischen Beschäftigten, die zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsaufkommens während der Hochsaison eingestellt werden, und Beschäftigten im nichtsaisonalen Geschäft abzubilden. Daher berichtet TUI die Zahl der Beschäftigten mit geschäftsspezifischen „saisonalen“ Arbeitsverhältnissen anstelle von Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden. Dieser Datenpunkt enthält die Mitarbeitenden von Riu Hotels & Resorts.

Mitarbeitende, die die TUI Group verlassen haben

	2025			2024		
	Unbefristet	Befristet/saisonal Beschäftigte	Gesamt	Unbefristet	Befristet/saisonal Beschäftigte	Gesamt
Abgänge	11.816	12.162	23.978	14.265	11.461	25.726
Quote der Fluktuation	19,2%	19,8%	39,0%	23,5%	18,9%	42,4%

Diese Kennzahl definiert sich als Gesamtzahl der Mitarbeitenden, abzüglich Geschäftsführer und Praktikanten, die aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl zum Ende der Quartale des Berichtsjahrs. Berücksichtigt werden Beschäftigte, die freiwillig oder aufgrund von Entlassung, Eintritt in den Ruhestand, Invalidität oder Tod, Abwicklungsverträgen, Ablauf befristeter oder saisonaler Verträge sowie aus anderen Gründen ausscheiden. Aufgrund der Saisonalität des Geschäftsverlaufs der TUI Group steigt die Beschäftigtenzahl im Frühjahr stark an und sinkt wieder, sobald sich die Urlaubssaison in Richtung Herbst bewegt. Dies führt zu einer hohen Fluktuationsquote, die durch die Saisonalität des Geschäftsverlaufs bedingt ist.

Menschenrechtsverpflichtungen der TUI Group (ESRS S1-1)

Die TUI Group verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrer eigenen Belegschaft. Der Konzern betrachtet den Schutz der Menschenrechte als elementar wichtig. Seit 2014 ist TUI Unterzeichnerin der weltweit zehn allgemein anerkannten Prinzipien des UN Global Compact, einschließlich derjenigen, die sich auf Menschen- und Arbeitsrechte beziehen. TUI verurteilt alle Formen von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Formen von Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken.

Das Unternehmen ist überzeugt, dass alle Mitarbeitenden mit Respekt und Würde zu behandeln sind. Dieses Bekenntnis spiegelt sich in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten wider und wird von dem Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns überwacht. Darüber hinaus berücksichtigt TUI den Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit den Prinzipien Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektiverhandlungen, Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, effektive Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. TUI befolgt außerdem die OECD-Leitsätze mit den Themen Menschenrechte und Arbeitsnormen (basierend auf den IAO-Prinzipien), Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz, Offenlegung von Informationen und Steuertransparenz.

Die Einbindung der eigenen Mitarbeitenden ist für die TUI Group von grundlegender Bedeutung. Der Konzern arbeitet mit Betriebsräten in verschiedenen Ländern sowie mit dem TUI Europa Forum, dem Europäischen Betriebsrat, zusammen. Darüber hinaus wird die jährliche TUIgether+ Umfrage genutzt, um spezifische Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu gewinnen.

Das Thema Menschenrechte ist im TUI Konzern in einem strukturierten Due-Diligence-Prozess verankert und folgt dem allgemeinen Ansatz der Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Menschenrechte unserer Beschäftigten. Dieser Prozess umfasst klare Verantwortlichkeiten, jährliche und ad hoc durchgeführte Risikoanalysen, Präventionsmaßnahmen, zugängliche Beschwerdemechanismen, Abhilfemaßnahmen sowie eine kontinuierliche Dokumentation und Berichterstattung. Die Wirksamkeit dieser Verfahren wird regelmäßig überprüft und verbessert.

TUI führt mindestens einmal jährlich sowie bei Eintritt wesentlicher Veränderungen umfassende Risikoanalysen durch, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette zu identifizieren. Diese Analysen haben bereits dazu beigetragen, wichtige Risiken anhand ihrer Art, ihres Umfangs und ihrer potenziellen Auswirkungen zu priorisieren.

TUI setzt ihr Engagement mit Hilfe von Richtlinien, Verfahren und Schulungen in die Tat um. Zentrale Dokumente wie der TUI Verhaltenskodex (Integrity Passport) und das Global Employment Statement formulieren klare Erwartungen an ethisches Verhalten und die faire Behandlung aller Mitarbeitenden. Diese Dokumente gehen Hand in Hand mit praktischen Instrumenten wie gezielten Schulungen über die Lernplattform TUI People, die Themenbereiche wie Menschenrechte, Kinderschutz und Arbeitssicherheit abdeckt. Darüber hinaus fördert TUI die interne Zusammenarbeit, um Menschenrechtsstandards in den täglichen Geschäftsbetrieb zu integrieren. Mit Hilfe dieses mehrschichtigen Ansatzes will TUI Menschenrechtsverletzungen verhindern und wirksame Abhilfemaßnahmen sicherstellen, falls Auswirkungen eintreten sollten.

Die Richtlinien von TUI für ihre Mitarbeitenden stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Dieses Engagement spiegelt sich in den Grundsatzserklärungen der TUI Group zu Menschenrechten und Beschäftigung wider, die das Bekenntnis des Unternehmens zu ethischen und verantwortlichen Geschäftspraktiken beschreiben.

Die TUI Group verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte und Umweltstandards in ihrem Geschäftsbetrieb und ihrer globalen Lieferkette. Sie befolgt die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact richtet TUI ihre Richtlinien und ihr Handeln an dessen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aus. Darüber hinaus unterstützt TUI auch den globalen Ethikkodex der UN-Welttourismusorganisation (UNWTO), den sie im Jahr 2012 unterzeichnet hat. Diese internationalen Rahmenwerke werden bei den Inhalten und der Ausrichtung der wichtigsten Richtliniendokumente herangezogen. Die Richtlinien von TUI befassen sich explizit mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Diese Verpflichtungen sind klar in der konzernweiten Grundsatzserklärung zu Menschenrechten beschrieben, in der TUI alle derartigen Praktiken, einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei, verurteilt. Die TUI Group ist aktives Mitglied von ECPAT und Unterzeichnerin des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus. Entsprechende Richtlinien und Guidelines sind in den jeweiligen Geschäftsbereichen implementiert, um diese Verpflichtungen zu unterstützen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (ESRS S1-3)

TUI bietet sowohl Konzernmitarbeitenden als auch Externen die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze oder die im Integrity Passport verankerten Prinzipien abzugeben. Über die SpeakUp Line kann jede Person, die einen tatsächlichen oder potenziellen Verstoß gegen Compliance-Vorschriften durch Geschäftstätigkeiten von TUI oder durch einen Lieferanten von TUI feststellt oder vermutet, die verfügbaren Kanäle nutzen, um Bedenken zu äußern. Die SpeakUp Line ist weltweit verfügbar. Das System wird von dem externen Anbieter NAVEX bereitgestellt und betrieben. Neben der SpeakUp Line können Mitarbeitende auch die Möglichkeit anderer Kanäle, zum Beispiel zur direkten Meldung von Verstößen an ihre Vorgesetzten sowie an die jeweils zuständigen Compliance-Kontakte oder über das auch extern verfügbare Compliance-Postfach, nutzen. Meldungen, die über die SpeakUp Line eingehen, werden von dem Integrity & Compliance Team selbst bearbeitet oder zur Bearbeitung an die jeweils zuständige Abteilung weitergeleitet.

Mitteilungen über die SpeakUp Line werden von dem Integrity & Compliance Team aufgegriffen und mit der erforderlichen Sorgfalt und Professionalität bearbeitet. Sobald eine Meldung über die SpeakUp Line erfolgt, geht sie innerhalb von ca. 24 Stunden bei dem Team ein (erforderlichenfalls mit Übersetzung). Daraufhin nimmt das Integrity & Compliance

Team eine erste Beurteilung der Meldung vor, die eine Plausibilitätsprüfung und eine Entscheidung über die nächsten Schritte umfasst. Die Erstbeurteilung kann entweder dazu führen, dass eine interne Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts eingeleitet wird, oder dass die Meldung geschlossen wird, wenn sich kein Anhaltspunkt für weitere Untersuchungen, das heißt kein Nachweis auf Verstöße oder Fehlverhalten, ergibt. Je nach Sachverhalt wird die Meldung möglicherweise nicht direkt vom Integrity & Compliance Team untersucht und die Kommunikation mit der oder dem Meldenden gemäß den internen Verfahren und Risikoverantwortlichkeiten an die zuständige Abteilung weitergeleitet, zum Beispiel Group Audit, Group Sustainability, Group Health & Safety. Die mit der Umsetzung der Verfahren betrauten Personen müssen unparteiisch und unabhängig sein, dürfen nicht an Weisungen gebunden sein und haben Vertraulichkeit zu wahren. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems hat im vergangenen Geschäftsjahr ein Audit durchlaufen, welches ohne Findings zur SpeakUp Line abgeschlossen wurde.

Die SpeakUp Line wird intern und extern über verschiedene Kanäle, wie beispielsweise die Website oder das Intranet, bekanntgemacht. Über die Informationskanäle werden alle relevanten Informationen zum Verfahren und der Systemfunktion vermittelt. Um möglichst vielen Menschen Zugang zum Whistleblower-System zu ermöglichen, können Meldungen über einen Online-Dienst, per Telefon und über mobile Geräte erfolgen.

Angaben zur Nutzung der SpeakUp Line und zu den eingegangenen Meldungen finden sich im Abschnitt „Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten“. TUI behandelt jede Meldung eines möglichen Verstoßes vertraulich und schützt die Identität der meldenden Person. Darüber hinaus können Meldungen anonym eingereicht werden. Unabhängig davon, ob sich die Meldung als wahr herausstellt, wird die Person keinen Vergeltungsmaßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder anderen nachteiligen Folgen ausgesetzt sein. In Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 führt der Integrity Passport der TUI Group aus, dass keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, einschließlich Drohungen, toleriert wird. Dazu gehören auch Dritte, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen, wie Kolleginnen und Kollegen sowie Verwandte, die in einem beruflichen Umfeld Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein könnten, sowie Personen, die einen Hinweisgeber bei der Meldung unterstützt haben.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)

Gesamtzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	6
Gesamtzahl der gemeldeten Vorfälle und Beschwerden über die SpeakUp Line im Berichtszeitraum, über die Mitarbeitende Bedenken äußern können.	51
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag.	0
Gesamtzahl schwerwiegender Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der TUI Belegschaft im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.	1
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen sowie Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag.	0

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretenden (ESRS S1-2)

Die direkte oder indirekte Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden spielt bei TUI eine bedeutende Rolle. TUI steht in regelmäßigem Austausch mit Betriebsräten in verschiedenen Ländern sowie dem TUI Europa Forum, dem Europäischen Betriebsrat von TUI. In Deutschland sind Arbeitnehmervertretende auch im Aufsichtsrat der TUI AG, TUI Deutschland GmbH und TUIfly GmbH vertreten. Der Austausch mit den Betriebsräten erfolgt auf lokaler Ebene in den verschiedenen Rechtseinheiten, auf nationaler und auch auf europäischer Ebene. Die Betriebsräte treffen gewöhnlich einmal pro Monat zusammen. Darüber hinaus werden bedarfsweise weitere Sitzungen zu konkreten Themen abgehalten.

Der CPO ist für den Dialog mit den Mitarbeitenden zuständig. Sie führt das Labour Law & Labour Relations-Team auf Konzernebene, das die Beziehung zum TUI Europa Forum und dem deutschen Konzernbetriebsrat pflegt. Daneben gibt es in verschiedenen Ländern Expertinnen und Experten, die den Austausch mit den lokalen Beschäftigten wahrnehmen. Aktuell gibt es kein konkretes Global Framework Agreement mit Arbeitnehmervertretenden zu Menschenrechten.

TUI prüft die Einbeziehung der Mitarbeitenden im Rahmen der jährlichen TUIgether+ Befragung. Mehrmals jährlich werden Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften zu verschiedenen Themen abgeschlossen, die die TUI Mitarbeitenden betreffen. TUI setzte auf gesicherte Daten (zum Beispiel DEI-Berichte von McKinsey und Erkenntnisse

des Weltwirtschaftsforums), die Barrieren für Gruppen wie ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und die LGBTQ+ Community aufzeigen. TUI befand sich auch im Austausch mit ihren Employee Networking Groups, um Einblicke aus dem Dialog mit diesen Mitarbeitenden und den DEI-Botschafterinnen und -botschaftern zu erlangen, die Rückmeldung zu wiederholt auftretenden Themen wie Mikroaggression und Hindernisse für die Karriereentwicklung gegeben haben. Künftig wird TUI den Dialog mit den DEI-Botschafterinnen und -Botschaftern, dem Global DEI and Well-being Colleague Forum fortführen und Daten aus dem globalen DEI-Datenprojekt nutzen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse unserer Analyse der doppelten Wesentlichkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Belange im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Diese Erkenntnisse fließen zunehmend in die strategische Ausrichtung von TUI ein, etwa durch die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung sozialer Standards bei Partnern und Lieferanten. Die Berücksichtigung dieser Auswirkungen hat strategische Relevanz für TUI, da sie die Grundlage für eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Geschäftsentwicklung bildet.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Potenziell könnten prekäre Arbeitsbedingungen wie saisonale Beschäftigung, unsichere Vertragsverhältnisse, unzureichende Löhne, eingeschränkte Arbeitszeitregelungen sowie mangelnde Vereinigungsfreiheit und fehlende Möglichkeiten zur Kollektivverhandlung die soziale Absicherung, die berufliche Entwicklung und die Gleichstellungschancen von Arbeitskräften in der touristischen Wertschöpfungskette von TUI beeinträchtigen.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Potenziell kann die Ungleichbehandlung von Arbeitskräften – etwa durch diskriminierende Praktiken oder die Nichtgewährung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit – zu struktureller Benachteiligung und eingeschränkter Chancengleichheit für Arbeitskräfte innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette von TUI führen.
Kinder- und Zwangsarbeit	Negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Der potenzielle Missbrauch von Kinderarbeit und Zwangsarbeit kann zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen und die physische, psychische sowie soziale Entwicklung betroffener Personen massiv beeinträchtigen – mit weitreichenden Folgen für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und die gesellschaftliche Verantwortung innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette von TUI.

In der Wertschöpfungskette von TUI sind zahlreiche externe Arbeitskräfte tätig, deren Tätigkeiten für die Erbringung touristischer Leistungen erforderlich sind. Potenziell betroffen sind unter anderem Beschäftigte in Partnerhotels, Fluggesellschaften, Reinigungsfirmen, Transportunternehmen, IT-Dienstleistern, lokalen Reiseagenturen sowie gastronomischen Betrieben, etwa in der Lebensmittelversorgung für Hotels und Kreuzfahrten. Die Arbeitsbedingungen dieser Gruppen variieren je nach Region und Branche erheblich. Unter dem Begriff „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ werden alle Personen zusammengefasst, die durch Lieferanten vertraglich beschäftigt sind. Aufgrund des Geschäftsmodells von TUI befinden sich diese Arbeitskräfte hauptsächlich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Eigene Beschäftigte des Unternehmens werden im Kapitel Eigene Belegschaft (S1) behandelt. In der Regel sind die hier betrachteten Arbeitskräfte am Standort des jeweiligen Lieferanten tätig. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen sie direkt an TUI Standorten arbeiten – beispielsweise Mitarbeitende von Reinigungsfirmen oder anderen Dienstleistern.

TUI ist sich bewusst, dass unternehmerisches Handeln Auswirkungen auf die Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben kann. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse zur Lieferkette wurden vor allem die Bereiche Hotellerie, Gastronomie, Transport und lokale Agenturen als besonders relevante Segmente identifiziert, die wesentlich zur Erbringung touristischer Leistungen beitragen. Erhöhte Risiken im Zusammenhang mit Kinder- und Zwangsarbeit bestehen insbesondere in Regionen mit eingeschränkten sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen. Dazu zählen unter anderem Teile Nordafrikas, des Nahen Ostens sowie ausgewählte asiatische Destinationen, in denen touristische Leistungen erbracht oder beschafft werden. Diese Risiken betreffen vor allem Arbeitskräfte in Hotellerie,

Gastronomie, Transport und lokalen Agenturen und sind häufig strukturell bedingt. Sie stehen in engem Zusammenhang mit branchenspezifischen Herausforderungen im Tourismussektor sowie den jeweiligen regionalen Gegebenheiten. TUI begegnet diesen Herausforderungen durch gezielte Maßnahmen wie Kapazitätsaufbau bei Lieferanten, Schulungen zu Arbeitsrechten und die Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern, um menschenrechtliche Standards zu fördern und strukturelle Risiken zu minimieren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (S2-1)

TUI verfügt über einen konzernweiten Managementansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Dieser Ansatz stellt zugleich den unternehmensweiten Due-Diligence-Prozess dar, der strukturierte Verfahren zur Risikoanalyse, Bewertung von Lieferanten und Ableitung geeigneter Maßnahmen umfasst. TUI bekennt sich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte und Umweltstandards entlang der globalen Lieferkette. Im Rahmen dieses integrierten Ansatzes werden potenzielle negative Auswirkungen systematisch identifiziert, verhindert und minimiert. Die konzeptionelle Grundlage bilden unter anderem die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Ergänzend wurde der globale Ethikkodex der UN-Welttourismusorganisation (UNWTO) unterzeichnet. Das menschenrechtliche Konzept von TUI umfasst ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Diese Aspekte sind fester Bestandteil der unternehmensweiten Risikoanalysen und Sorgfaltsprozesse.

Der Managementansatz berücksichtigt zudem die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der Chief Sustainability Officer übernimmt offiziell die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten der TUI Group und überwacht alle dazugehörigen Prozesse und Maßnahmen. Die Umsetzung wird durch das zentrale „Supply Chain Due Diligence Committee“ sowie eine Koordinierungsstelle innerhalb der Abteilung Group Sustainability unterstützt. Bei Bedarf werden weitere internen Stakeholder eingebunden, die Sicht von externen Stakeholdern wird überwiegend indirekt über Multi-Stakeholder-Initiativen abgedeckt.

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten dient als zentrale Referenz für den konzernweiten Managementansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Darin verpflichtet sich das Unternehmen, die Menschenrechte sowohl intern als auch entlang der Wertschöpfungskette zu achten. Es nimmt dabei unter anderem Bezug auf die UN-Global-Compact-Prinzipien, die ILO-Standards und die Anforderungen von The Code. Die Erklärung konkretisiert die Erwartungen an menschenrechtliches Verhalten in der Lieferkette und erläutert das zugrunde liegende Konzept der Sorgfaltspflichten. Sie gilt sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette des Konzerns. Sie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand verabschiedet.

TUI unterhält keine direkten vertraglichen Beziehungen zu Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette. Stattdessen sind alle Lieferanten verpflichtet, die im TUI Supplier Code of Conduct definierten Standards einzuhalten und sicherzustellen, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner diese Anforderungen umsetzen. Der Kodex bildet den verbindlichen Rahmen für die ökologischen, sozialen und ethischen Erwartungen, die TUI entlang der gesamten Lieferkette stellt. Er umfasst unter anderem das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel, die Einhaltung von Umwelt- und Arbeitsschutzstandards, den respektvollen Umgang mit Beschäftigten sowie Anforderungen in den Bereichen Datenschutz und Gesundheitsschutz. Der Supplier Code of Conduct wird inhaltlich vom Konzerneinkauf verantwortet und vom Vorstand freigegeben.

Außerdem wurde die Konzernrichtlinie „Diverser, nachhaltiger und ethischer Einkauf“ eingeführt. Sie definiert Kriterien für den Einkaufsprozess, um die vielfältigen, ethischen und nachhaltigen Eigenschaften in der Auswahl von Lieferanten zu berücksichtigen. Die Richtlinie setzt Ziele in Bereichen wie Reduzierung des Energieverbrauchs, faire und soziale Arbeitsbedingungen sowie Vielfalt in der Lieferantenbasis und unterstützt damit die Umsetzung der menschenrechtlichen und nachhaltigen Anforderungen im Einkauf. Sie liegt im Verantwortungsbereich des Konzerneinkaufs und wurde vom Vorstand verabschiedet.

Darauf aufbauend ist im Einkaufssystem ein Fragenkatalog hinterlegt, der von allen Lieferanten im Auswahlprozess beantwortet werden muss. Dieser wurde im Berichtsjahr überarbeitet und umfasst unter anderem Fragen zur Einhaltung ethischer Standards sowie zu Arbeits- und Menschenrechten.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hinsichtlich Einkaufspraktiken und internen Prozessen setzt das Unternehmen auch auf die Kooperation mit weiteren Stakeholdern in Rahmen von Brancheninitiativen sowie den Kompetenzaufbau bei Lieferanten. Dies wird im Abschnitt S2-4 genauer beschrieben.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt vier Fälle gemeldet, bei denen Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette von möglichen Nichteinhaltungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen betroffen waren. Es gab keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten im Berichtsjahr.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen sind Teil des unternehmensweiten Due-Diligence-Prozesses, welcher im Verantwortungsbereichs des Menschenrechtsbeauftragten liegt.

TUI führt im Rahmen des Risikomanagements strukturierte Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zu identifizieren. Diese Analysen erfolgen jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlich veränderter Risikolage.

Die Arbeitsbedingungen und potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind dabei zentraler Bestandteil. Bereits im Rahmen der Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher Risiken werden insbesondere Risiken für Beschäftigte – etwa in Bezug auf faire Löhne, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit oder Arbeitssicherheit – systematisch berücksichtigt.

Ein zentrales Instrument hierfür ist ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool, das eine ganzheitliche Bewertung entlang der Wertschöpfungskette ermöglicht. Es berücksichtigt sowohl unmittelbare als auch – soweit bekannt – mittelbare Zulieferer. Auf Basis anerkannter Indizes und externer Quellen wird für jedes Unternehmen ein abstraktes Risiko im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards ermittelt. Dieses Risiko wird anschließend in die Kategorien „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Konkretisierung des Risikos durch Selbstbewertungen, Auditnachweise oder weitere Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung. Dieses Verfahren gibt indirekt Aufschluss über die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ermöglicht durch den direkten Austausch mit Lieferanten – etwa über angefragte Nachweise oder Selbstauskünfte – auch eine Einbeziehung der Perspektive der dort beschäftigten Personen. Dieses Verfahren dient zugleich als Lieferantenanalyse im Sinne der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Zur indirekten Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verpflichtet TUI alle Geschäftspartner zur Einhaltung eines Code of Conduct für Lieferanten, der grundlegende Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz definiert. Durch entsprechende Vertragsklauseln kann eine Prüfung der Einhaltung im Rahmen von Audits durch TUI oder beauftragte Dritte erfolgen.

Das über die Unternehmenswebsite öffentlich zugängliche Beschwerdesystem ermöglicht eine strukturierte Einbindung von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette. Durch die Möglichkeit, Hinweise – auch anonym – zu übermitteln, wird ein direkter Austausch mit den betroffenen Personen ermöglicht. Dies trägt dazu bei, Auswirkungen auf Arbeitskräfte frühzeitig zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten.

Darüber hinaus engagiert sich TUI in Multi-Stakeholder-Initiativen, um die Perspektiven potenziell betroffener Gruppen – insbesondere von Arbeitskräften in der Lieferkette – in die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Standards einzubeziehen. Beispiele hierfür sind die Mitgliedschaften bei Futouris e. V., einer Nachhaltigkeitsinitiative der Tourismusbranche, sowie bei ECPAT Deutschland, einer Organisation zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die TUI Group verpflichtet sich, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu beheben oder von vornherein zu verhindern. Arbeitskräfte, die von Verstößen betroffen sind oder Kenntnis davon haben, können jederzeit Bedenken äußern – auch anonym. Der Zugang zum elektronischen Hinweisgebersystem und Informationen für Dritte sind auf der TUI Group Website unter <https://www.tuigroup.com/de/compliance> veröffentlicht und damit unabhängig vom direkten Arbeitgeber zugänglich. Das anonyme Verfahren soll das Vertrauen in das Meldesystem bestärken. Zusätzlich erhalten Lieferanten mit den Vertragsunterlagen auch Informationen zum Hinweisgebersystem und sind angehalten, diese an ihre Arbeitskräfte weiterzugeben. Darüber hinaus bestehen derzeit keine weiteren strukturellen Maßnahmen oder Prozesse zur aktiven Sensibilisierung für das Hinweisgebersystem. Dennoch wird das System als grundsätzlich zugänglich bewertet, da es von Arbeitskräften innerhalb der Lieferkette genutzt wird.

Das Hinweisgeber System wird im Kapitel „Unternehmensführung (G1)“ im Abschnitt „[Managementansatz 2: Schutz von Hinweisgebern](#)“ detailliert beschrieben.

Bei festgestellten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt die Bearbeitung in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lieferanten. Ziel ist es, die Ursachen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Behebung der Missstände umzusetzen. Bei fehlender Kooperationsbereitschaft seitens der Lieferanten kommen vertraglich vereinbarte Maßnahmen zur Anwendung. Bleiben trotz dieser Schritte substanzielle Fortschritte aus, besteht die Möglichkeit, Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder zu beenden.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette hat TUI verschiedene Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielen, identifizierte wesentliche Risiken zu verhindern, zu vermeiden oder angemessen zu reduzieren. Dabei wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie die gewünschten positiven Effekte für Arbeitskräfte in der Lieferkette tatsächlich erzielen. Die Bewertung erfolgt unter anderem durch Monitoring der Trainingsbeteiligung sowie durch die Analyse von Meldungen und Beschwerden. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein. Soweit nicht anders angegeben, werden alle Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt.

Zur Stärkung des Bewusstseins für Menschenrechte und Arbeitsstandards sowie des Kapazitätsaufbaus steht Lieferanten ein Human Rights Toolkit zur Verfügung, das dabei unterstützt, menschenrechtliche Risiken zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses Informationspaket enthält unter anderem Informationen zu Arbeitsbedingungen, Diskriminierung sowie Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Es bietet Hilfestellungen zur Umsetzung präventiver Maßnahmen im eigenen Unternehmen, um die Arbeitsstandards für Beschäftigte in der Lieferkette zu verbessern. Das Toolkit ist öffentlich auf der TUIPartner-Website zugänglich und wird einmal jährlich hinsichtlich des Inhalts überprüft.

Ergänzend wird über die Brancheninitiative Futouris ein E-Learning-Programm zu Menschenrechten im Tourismus angeboten. Seit Januar 2025 steht dieses kostenfrei direkten Partnerunternehmen touristischer Anbieter zur Verfügung. Das Programm vermittelt grundlegende Informationen zu gesetzlichen Anforderungen im Bereich Menschenrechte und zeigt praxisnah auf, auf welche Weise Risiken wie prekäre Arbeitsbedingungen, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung sowie Kinder- und Zwangsarbeit vermieden werden können. Lieferanten finden sowohl Informationen hierzu als auch den Link zum Trainingsprogramm auf der TUIPartner-Website und können diese Inhalte mit ihren Arbeitskräften teilen. Eine Kommunikationskampagne für die direkten Lieferanten von TUI ist für das kommende Geschäftsjahr geplant. Im Rahmen des Programms wird zudem ein Beitrag zur Umsetzung von Maßnahmen gegen wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geleistet – etwa durch den Kapazitätsaufbau bei Lieferanten und die Zusammenarbeit mit Branchenkollegen.

Konzernweit sind Schulungen zu Kinderschutz, Menschenrechten, Arbeitssicherheit und Integrität über die TUI People Learning-Plattform zugänglich. Spezifische Trainings, etwa zum Kindeswohl für Unterhaltungs- und Kinderbetreuungspersonal oder zum Modern Slavery Act für Einkaufs- und Beschaffungsteams, ergänzen das Angebot. Ziel dieser Schulungen ist es, das Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken zu stärken und praxisnahe Handlungskompetenz zu vermitteln. Anhand konkreter Fallbeispiele lernen Mitarbeitende, wie sie potenzielle Missstände erkennen – auch solche, die Arbeitskräfte in der Lieferkette betreffen – und wie sie entsprechende Vorfälle verantwortungsvoll melden und weiterverfolgen können.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen wurden systematisch in Verträge mit Lieferanten integriert. Diese vertraglichen Klauseln schaffen eine verbindliche Grundlage für verantwortungsvolles Handeln entlang der Lieferkette. TUI überprüft regelmäßig, mindestens jährlich, die Angemessenheit dieser Anforderungen und passt sie bei Bedarf an, um auf neue Erkenntnisse oder regulatorische Entwicklungen zu reagieren.

Zur Beurteilung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards kommen anerkannte und glaubwürdige Nachhaltigkeitszertifizierungen zum Einsatz. Für Anbieter von Aktivitäten und Ausflügen wurde ein zertifizierter Standard in Übereinstimmung mit den Kriterien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) entwickelt. Dieser verpflichtet Anbieter, Informationen zu fairen Löhnen, Arbeitszeiten, Kinderschutz und lokaler Beschäftigung offenzulegen.

Darüber hinaus erfolgt ein aktives Engagement in branchenweiten Initiativen und Kooperationen, um gemeinsam mit anderen Akteuren und Unternehmen in der Wertschöpfungskette systemische Herausforderungen in der Lieferkette anzugehen und nachhaltige Verbesserungen für Arbeitskräfte zu erzielen.

TUI identifiziert erforderliche Maßnahmen unter anderem durch Risikoanalysen und aktuelle Entwicklungen in der Tourismusbranche. Die Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen erfolgt auf Basis der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken sowie der Möglichkeit zur Einflussnahme. Im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen stellt TUI sicher, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen verfügbar sind.

Diese Verfahren werden im Abschnitt „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)“ näher beschrieben.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Verfahren werden Rückmeldemechanismen, wie zum Beispiel Beschwerdekanaal, regelmäßig evaluiert. Die Umsetzung und Ergebnisse der Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Prozesse ein.

Für das Management wesentlicher Auswirkungen stehen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Verantwortung liegt bei der Abteilung Group Sustainability, die in enger Zusammenarbeit mit Einkauf, Compliance und weiteren relevanten Funktionen agiert. Die Bereitstellung dieser Mittel ermöglicht eine systematische Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette.

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Ein zentrales Anliegen besteht darin, die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie die relevanten gesetzlichen Anforderungen konsequent zu erfüllen. Dabei rücken insbesondere die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette zunehmend in den Fokus. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird jährlich im Rahmen des Sorgfaltspflichtenprozesses überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bislang wurden keine formalen quantitativen Zielsetzungen in Bezug auf diese Anspruchsgruppe definiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des menschenrechtlichen Risikomanagements wird derzeit geprüft, inwieweit entsprechende Ziele für kommende Berichtszyklen formuliert werden können.

Verbraucher und Endnutzer (S4)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse unserer Analyse der doppelten Wesentlichkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Belange im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.

S 4 Verbraucher und Endnutzer

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
Gesundheit und Sicherheit (Health and Safety)	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Die umfassenden Sicherheits- und Qualitätsstandards von TUI über alle Geschäftsbereiche hinweg sichern die Qualität von Produkten und Dienstleistungen und haben kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf das Kundenerlebnis.
Gesundheit und Sicherheit (Health and Safety)	Risiko	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Für TUI besteht das Risiko rechtlicher, finanzieller und rufschädigender Folgen bei fehlenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards für alle Produkte und Dienstleistungen.
Personensicherheit (Security of a Person)	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	TUI ermöglicht kurz-, mittel- und langfristig durch Sicherheitsmanagement und Pauschalreiseangebote ein planbares und abgesichertes Reiseerlebnis.
Personensicherheit (Security of a Person)	Risiko	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Sicherheitsrisiken in Zielgebieten können kurz-, mittel- und langfristig zu Kundenbeschwerden, Reputationsverlust und wirtschaftlichen Nachteilen führen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Konsumenten und Endnutzer (SBM-3)

Unsere Gäste und Kunden stehen mit ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer Organisation – ihnen wollen wir differenzierte und konsistente Erlebnisse bieten. Unser integriertes Geschäftsmodell ermöglicht es uns, unsere Gäste über das komplette Reiseerlebnis hinweg von der Buchung über die Anreise, den Hotelaufenthalt

und die Kreuzfahrt bis hin zu den Aktivitäten und Ausflügen vor Ort zu begleiten – digital und persönlich. Das digitale Reiseerlebnis wird durch die persönliche Betreuung durch unsere Mitarbeitenden ergänzt, die unsere Gäste in unseren Reisebüros, Flugzeugen und Hotels, bei Touren und Erlebnissen, auf unseren Schiffen und im Zielgebiet vor Ort erfahren.

In allen operativen Geschäftsbereichen legen wir einen starken Fokus auf ein attraktives und sicheres Kundenerlebnis. Dabei sind die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden für uns von zentraler Bedeutung. Durch unser integriertes Geschäftsmodell sehen wir in diesen Bereichen wesentliche positive Auswirkungen auf unsere Kunden: Ein effektives Sicherheitsmanagement erhöht die Kundenzufriedenheit und kann Wettbewerbsvorteile verschaffen. TUI engagiert sich daher für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Kunden auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. So beobachtet und analysiert TUI fortlaufend sicherheitskritische Entwicklungen in den Zielgebieten durch regelmäßige Bewertungen von Unterkünften, Aktivitäten und Transportanbietern sowie spezifischen Überwachungsprotokolle für Krankheitsausbrüche. Dadurch kann TUI Sicherheitsrisiken frühzeitig identifizieren und mit den eigenen Reiseveranstaltern und anderen beteiligten Geschäftsbereichen Reaktionsmaßnahmen diskutieren und einleiten. Um die Qualität des gesamten Kundenerlebnisses sicherzustellen, bietet TUI ihren Gästen entlang der gesamten Customer Journey zahlreiche digitale und physische Kontaktpunkte und erzielt so einen starken Mix aus digitaler und persönlicher Interaktion.

Einfluss der Kundenperspektive auf Strategie und Geschäftsmodell

Da unsere Gäste und Kunden im Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells stehen, fließen die Ansichten, Interessen und Standpunkte sowie Rechte der Kunden in Form von Rückmeldungen zu unserem Produkt- und Dienstleistungsportfolio in die Anpassung und Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells der TUI Group ein.

Mit der Erfassung des Net Promoter Score (NPS)¹ über alle Märkte und Marken hinweg ermitteln und evaluieren wir kontinuierlich die Zufriedenheit unserer Kunden. Erstmals im Geschäftsjahr 2024 wurde diese Messgröße als individueller Vergütungsbestandteil in das Vergütungssystem des Vorstands der TUI AG aufgenommen und war auch im Geschäftsjahr 2025 Vergütungsbestandteil für alle Mitglieder des Vorstands.

Kundenfeedback, das wir während der Erbringung von Dienstleistungen erhalten, wird ebenfalls berücksichtigt. Im Bereich Gesundheit und Sicherheit betreiben wir beispielsweise ein Meldesystem für Zwischenfälle, in dem alle bekannten und gemeldeten kundenseitigen Vorfälle erfasst werden. Diese Vorfälle werden anschließend vom Team für Sicherheit und Risiken des Konzerns geprüft, und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Wenn ein Kunde nach der Erbringung von Dienstleistungen ein Problem meldet, wird dies ebenfalls an das Team für Sicherheit und Risiken weitergeleitet, das den Fall prüft und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einleitet.

Die Erkenntnisse aus dem Kundenfeedback und den Meldesystemen können Hinweise auf potenzielle Schwachstellen geben, die bei der Bewertung unternehmensspezifischer Risiken berücksichtigt werden.

Die als wesentlich ermittelten Risiken der TUI Group stehen in direktem Zusammenhang mit dem touristischen Geschäftsmodell. Wir streben danach, insbesondere durch die Durchführung von Pauschalreisen, die den Kunden eine nahtlose Betreuung bieten, das Reisen sicherer zu machen. Gelingt es uns nicht, unsere eigenen Standards einzuhalten, kann es potenziell zu Kundenunzufriedenheit, Reputationsschäden oder Rechtskosten kommen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die TUI Group essenziell, die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden zu erkennen und zu respektieren, unabhängig von Herkunft, Lebenssituation oder gewähltem Reiseprodukt. Die TUI Group hat den Anspruch, die Persönlichkeitsrechte, die Sicherheit und den Schutz der persönlichen Daten aller ihrer Kunden zu gewährleisten und jegliche individuellen Bedürfnisse, wie zum Beispiel von Kindern oder Personen mit eingeschränkter Mobilität, zu berücksichtigen. Die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen betreffen ausdrücklich alle Kunden, unabhängig davon, welches Produkt oder welche Dienstleistung sie in welchem Land beziehen.

Kundenspektrum

TUI bietet touristische und Freizeitdienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen, wie insbesondere Alleinreisende, Paare, Familien, Gruppenreisende an. Die Kundengruppen haben unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen, denen TUI mit maßgeschneiderten Angeboten und Dienstleistungen gerecht wird.

Diese Vielfalt an individuellen Angeboten spiegelt das Markenversprechen „Live Happy“ von TUI wider. Es begründet einen Anspruch, der über das reine Reiseerlebnis hinausgeht. TUI verfolgt das Ziel, durch sichere, gesundheitsverträgliche

¹ Der NPS-Wert wird in Fragebögen zur Kundenzufriedenheit erhoben. Er basiert auf der Frage „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 0 bis 10, dass Sie die Marke einem Freund, Kollegen oder Verwandten weiterempfehlen würden?“, wobei 10 „sehr wahrscheinlich“ und 0 „sehr unwahrscheinlich“ entspricht. Der Wert bemisst sich am Anteil der Befürworter (Werte 9 und 10) abzüglich des Anteils der Kritiker (Werte 0 bis 6).

Produkte und Dienstleistungen das Wohlbefinden der Kunden nachhaltig zu unterstützen. Grundsätzlich sind unsere Produkte und Dienstleistungen nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko einer chronischen Krankheit.

Neben dem physischen Wohlbefinden unserer Kunden legen wir großen Wert auf den Schutz ihrer persönlichen Rechte und Freiheiten. Die Nutzung unserer Dienstleistungen birgt nicht das Risiko wesentlicher negativer Auswirkungen auf das Recht der Privatsphäre, den Schutz der personenbezogenen Daten oder die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung. Wir achten auf die Erfüllung aller Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Im Sinne eines ganzheitlichen Verantwortungsverständnisses achtet die TUI Group nicht nur auf den Schutz persönlicher Daten und Rechte, sondern auch darauf, dass Verbraucher jederzeit transparent und verlässlich informiert werden.

Reisedienstleistungen können im Sinne des EU-Verbraucherschutzrechts als Dienstleistungen gelten, bei denen die Nutzer auf präzise Informationen angewiesen sind, um potenziell schädliche Nutzung oder Fehlentscheidungen zu vermeiden. Daher stellt die TUI Group ihren Kunden vor Vertragsabschluss umfassende Informationen, wie zum Beispiel Leistungsdetails, Visumerfordernisse und gesundheitliche Hinweise oder Rechte bei Stornierungen, zur Verfügung. Auch während der Inanspruchnahme der Reisedienstleistungen gelten Verbraucherrechte, die auf der Notwendigkeit beruhen, dass Reisende rechtzeitig und korrekt informiert werden. Hierunter fallen beispielsweise Sicherheitshinweise auf Flügen oder die Hinweise zum Verhalten im Brandfall in Hotels. Damit sichergestellt ist, dass allen Kunden entsprechende dienstleistungsbezogene Informationen zur Verfügung gestellt werden, stellt die TUI Group Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der internen Verhaltensregeln und Verfahrensanweisungen für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Personensicherheit ihren Mitarbeitenden konzernweit bereit.

TUI berücksichtigt im Management der Auswirkungen auch die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personengruppen wie Kinder und Personen mit Behinderungen. Die Tochtergesellschaften der TUI Group geben in der Regel auf ihren jeweiligen Websites Hinweise und Tipps für diese Gruppen, um das Reisen zu erleichtern. An Bord unserer Airline und unserer Schiffe befinden sich spezielle Sicherheitsausrüstungen für Kinder und Säuglinge. Für Menschen mit Behinderungen werden besondere Verfahren und Unterstützungsangebote bereitgehalten, beispielsweise beim Einsteigen in Transportmittel oder bei der Auswahl eines barrierefreien Urlaubs.

Die umfassenden Qualitätsstandards von TUI zielen darauf ab, das Wohlergehen der Kunden und die Konsistenz in allen Betriebsabläufen zu gewährleisten und das positive Urlaubserlebnis zu stärken. Dadurch soll das Vertrauen gestärkt und die Zufriedenheit der Kunden gesteigert werden.

Detaillierte Ausführungen sind im Abschnitt „[Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer \(S4-4\)](#)“ zu finden.

Die Risiken, die wir im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, können potenziell von allen Kundengruppen ausgehen. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Risiken insbesondere im Zusammenhang mit Kunden stehen, die Dienstleistungen außerhalb der direkten Einflussosphäre von TUI nutzen, oder Reisen in Gebieten mit sicherheitsrelevanten Problemen unternehmen (Länder mit geringen lokalen und gesetzlichen Auflagen und Regulierungen und / oder besonderen Terror- oder sonstigen Gefahren im Bereich Security, Health & Safety).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE – ÜBERWACHUNG UND PRÄVENTION

Die TUI Group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung ökologischer Standards in allen Bereichen ihrer weltweiten Wertschöpfungskette. Menschenrechte sind dabei untrennbar mit Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden unserer Kunden verknüpft: Faire Arbeitsbedingungen für Dienstleister, hohe Hygienestandards in Unterkünften und verantwortungsvolle Freizeitangebote zielen darauf ab, Vertrauen und Sicherheit während der Reise zu schaffen. Deshalb ist der Schutz der Menschenrechte fest in der Grundsatzerklärung von TUI verankert. Als ein weltweit operierender Anbieter von Reiseerlebnissen tragen wir die Verantwortung, dass unsere Dienstleistungen ethisch, nachhaltig und im Einklang mit den Menschenrechten erbracht werden. So wollen wir die Qualität des Angebots sichern, das Vertrauen in unsere Marke stärken und damit eine langfristige Kundenbindung fördern.

Seit 2014 bekennen wir uns zu Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Wir achten auf die Einhaltung geltender Gesetze und internationaler Standards, verhindern Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung und setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein. Dies gilt gleichermaßen für unsere Mitarbeitenden und wirkt unmittelbar auf den Umgang mit unseren Kunden. Die Konzepte

und Richtlinien der TUI Group in Bezug auf die Kunden stehen dementsprechend im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact.

Verantwortlich für die Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte sind verschiedene Fachbereiche – darunter insbesondere der Menschenrechtsbeauftragte, Integrity & Compliance, das Risikomanagement, der Einkauf und das Personalwesen. Zur Identifikation möglicher Risiken wird ein Risikomanagementtool verwendet. Nähere Informationen dazu finden sich im Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der TUI AG aus dem Geschäftsjahr 2024. Für 2025 ist keine Aktualisierung des Berichts geplant.

Bericht zum LkSG siehe unter <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/e035860eb581e65591778ed0bfc4c8ab90903d9.pdf>

Um Verstöße zu verhindern, hat die TUI Group Präventionsmaßnahmen wie den TUI Verhaltenskodex „TUI Integrity Passport“ eingeführt und führt regelmäßig Schulungen durch. Hinweise auf Verstöße können über die TUI SpeakUp Line eingereicht werden. Abhilfemaßnahmen werden fallspezifisch eingeleitet und jährlich im Rahmen der LkSG-Berichterstattung offengelegt.

In der TUI Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ist niedergelegt, dass wir stets darauf achten, die Perspektive potenziell betroffener Gruppen und anderer Stakeholder im Blick zu behalten. Über die TUI Speak-up Line sowie andere Austauschkanäle steht TUI im kontinuierlichen Austausch mit den Kunden.

Weitere Informationen dazu im Kapitel „Unternehmensführung (G1)“

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE – VERSTÖßE UND KONSEQUENZEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen der Dienstleistungen der TUI Group in Bezug auf Menschenrechte festgestellt, weder in der Lieferkette oder dem eigenen Geschäftsbetrieb noch in Bezug auf die Gäste. Sollte TUI Kenntnis von möglichen Menschenrechtsverletzungen erlangen, die mit TUI oder direkten und indirekten Geschäftsaktivitäten in Verbindung stehen, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet. In den eigenen Geschäftsaktivitäten werden direkte Maßnahmen zur Beseitigung von Verletzungen, inklusive definierter Prozesse und arbeitsrechtlicher Maßnahmen wie Abmahnung und Kündigung, umgesetzt. In der Lieferkette arbeitet TUI mit Lieferanten zusammen, nutzt Einfluss und vertragliche Maßnahmen und kann bei mangelnder Kooperation Geschäftsbeziehungen aussetzen oder beenden. Die Prozesse und Überwachung umfassen in den eigenen Geschäftsaktivitäten den Appell an Führungskräfte zur Einhaltung des Integrity Passports und zur entsprechenden Verhaltensänderung, während in der Lieferkette ein analoges Vorgehen bei mittelbaren Zulieferern erfolgt. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, mindestens einmal jährlich. Zudem engagiert sich TUI in Brancheninitiativen zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette, wie beispielsweise mit „Futouris e.V.“. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Verstöße sowohl in der Lieferkette als auch in Bezug auf Kunden zügig zu bearbeiten und die Wirksamkeit der Verfahren zu überwachen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt sechs Fälle potenzieller Menschenrechtsverstöße mit Bezug auf Verbraucher und Endnutzer über das Hinweisgebersystem gemeldet. Diese Fälle betrafen sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die Lieferkette. Alle gemeldeten Fälle wurden gemäß unseren internen Richtlinien untersucht. Unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem sind öffentlich zugänglich.

Managementansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit

INHALT

Das Management der Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden beruht auf verschiedenen Verfahrensanweisungen, die auf die jeweiligen Eigenschaften der Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Die Richtlinien sind darauf ausgelegt, die Sicherheit aller Kunden so weit wie möglich zu gewährleisten. Sie sind so strukturiert, dass sie die positiven sicherheitsbezogenen Auswirkungen von TUI Produkten und Dienstleistungen auf die Kunden maximieren sollen. Gleichzeitig sollen sie die finanziellen Risiken mindern, die mit der Bereitstellung eines unsicheren Erlebnisses, das die Gesundheit und Sicherheit der Kunden gefährden könnte, verbunden sind. Das Sicherheitsmanagement der TUI Group umfasst sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die Leistungen durch Geschäftspartner und Lieferanten.

Das Management der eigenen Geschäftsaktivitäten von TUI zielt darauf ab sicherzustellen, dass alle internen Prozesse und Kundeninteraktionen den Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen. Für einige Segmente wie Hotels & Resorts gibt es spezifische Richtlinien, die Aspekte wie die Höhe von Balkongeländern, Brandschutzprotokolle, Aktivitäten für Kinder sowie die Sicherheit am Pool und am Strand abdecken. Darüber hinaus gibt es Richtlinien für Ausflüge, einschließlich des sicheren Transports von Passagieren zu und von Ausflügen und insgesamt sicherer TUI Musement-Erlebnisse. Im Bereich Kreuzfahrten decken bereits umfangreiche nationale und internationale gesetzliche Vorschriften und

unterzeichnete Vereinbarungen mit Drittanbietern die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte für unsere Kunden ab, so dass keine zusätzlichen internen Richtlinien eingeführt werden. Hierbei sind auch die Abläufe beispielsweise bei Liegezeiten, Landausflügen oder die Verfahren zur Behandlung von Vorfällen und Krankheiten geregelt. Der Bereich Airline ist ebenfalls auf nationaler und internationaler Ebene gesetzlich stark reglementiert. Bei TUI Airlines gewährleisten so genannte Operational Manuals zu den verschiedenen Teilaspekten des Flugbetriebs die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorschriften und sorgen somit für die Gesundheit und Sicherheit der Kunden. TUI setzt laufende Überwachungsmechanismen wie regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfungen ein, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsrichtlinien in allen Geschäftsbereichen konsequent eingehalten werden. Dieser Prozess wird durch regelmäßige Überprüfungen durch das Group Safety & Risk Management ergänzt, um sicherzustellen, dass neue Schwachstellen erfasst werden und die Kontrollen langfristig wirksam bleiben. Dieser strukturierte Ansatz für das Risikomanagement untermauert das Engagement von TUI, allen Kunden und Stakeholdern ein sicheres Umfeld zu bieten.

Das Management der Geschäftspartner und Lieferanten beruht auf dem Supplier Code of Conduct. Dieser regelt die Vertragsbeziehungen mit allen Lieferanten des gesamten Konzerns und legt Mindeststandards und Vorschriften auch für die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden fest. Er stellt sicher, dass die Lieferanten unsere Anforderungen einhalten. Dies ist besonders wichtig, da unsere Kunden bei einem Reiseerlebnis direkten Kontakt mit vielen Drittanbietern wie beispielsweise Hotels oder Anbietern von Erlebnissen haben können. Gemeinsam zielen diese Richtlinien auf ein nahtloses und sicheres Kundenerlebnis ab.

UMFANG

Das Management der eigenen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ist aufgeteilt in die einzelnen Geschäftsbereiche, um die Besonderheiten und Anforderungen der verschiedenen Geschäftsbetriebe zu berücksichtigen. So gelten einige Richtlinien ausschließlich für den Hotelbetrieb, Ausflüge, Transfers, Kreuzfahrten oder den Umgang mit Unfällen und Krankheiten. Bestimmte Bereiche, wie beispielsweise Airline und Kreuzfahrten, sind inzwischen so umfassend durch Gesetze und internationale Standards von Drittanbietern geregelt, dass zusätzliche interne Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien nicht erforderlich sind. Für besondere Interessengruppen wie beispielsweise Kinder oder Menschen mit Behinderungen werden spezifische Informationen zur Verfügung gestellt, die diesen Kunden ein barrierefreies Reiseerlebnis ermöglichen sollen. Wenn für die Durchführung von Reisen oder Ausflügen Fluggesellschaften eingesetzt werden, die nicht zur TUI Group gehören, werden diese vom Sicherheits- und Risikoteam des Konzerns überprüft. Je nach Art und Ergebnis der vorherigen Bewertung variiert die Regelmäßigkeit der Überprüfungen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Im Bereich Airline kommen verschiedene Bewertungsarten zum Einsatz.

Der Supplier Code of Conduct für Lieferanten der TUI Group gilt universell für alle Vertragspartner des Konzerns. Dies umfasst die TUI AG und alle Unternehmen, an denen die TUI AG direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält, sowohl im Inland als auch im Ausland. Er gilt ebenfalls für Joint Ventures und andere verbundene Unternehmen, selbst wenn die TUI AG keine Managementkontrolle hat, und setzt damit Mindeststandards für Gesundheit und Sicherheit in allen Geschäftsbeziehungen. Der Supplier Code of Conduct verpflichtet außerdem direkte Lieferanten der TUI Group dazu, die in diesem Regelwerk festgehaltenen Werte und Anforderungen an Sublieferanten weiterzugeben und die Einhaltung dieser zu kontrollieren. Alle Lieferanten werden in unterschiedlichem Umfang durch unser Sicherheitsmanagementsystem einer Risikobewertung unterzogen. Sollte ein Sublieferant die Anforderungen nicht einhalten, muss dies begründet und ein Wechsel des Sublieferanten in Betracht gezogen werden.

Insgesamt gewährleisten diese Richtlinien einen einheitlichen Sicherheitsmanagementansatz in der gesamten Wertschöpfungskette, die die eigenen Geschäftsaktivitäten von TUI, die Lieferanten und die nachgelagerten Partner abdecken, alle mit dem Ziel, das Wohlergehen von Kunden und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

VERANTWORTUNG

Das Kompetenzzentrum der TUI Group Security, Health, Safety & Crisis ist für die Festlegung der Programme zum Sicherheits- und Gefahrenabwehrmanagement verantwortlich und strebt nach einem einheitlichen und konsistenten Ansatz innerhalb der gesamten TUI Group. Die Verantwortlichkeiten können bedarfsgerecht und fallweise delegiert werden. Der Group Director SHSC berichtet regelmäßig an das GEC bzw. an die Vorständin Ressort HR. Der Bereich Group SHS ist gegenüber den von ihm vertretenen Interessengruppen über den SHS-Governance-Ausschuss des Konzerns rechenschaftspflichtig.

EXTERNE STANDARDS

TUI hat neben Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung den Globalen Ethikkodex der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) unterzeichnet. Aufgrund fehlender international anerkannter Standards für Reisen und Tourismus orientieren sich die Gesundheits- und Sicherheitsstandards von TUI weitgehend an den technischen Leitlinien der ABTA für Gesundheit und

Sicherheit in der Tourismusbranche. Unsere Kreuzfahrtmarke Marella stützt sich strikt auf Standards von Drittanbietern wie der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), der internationalen Vereinigung der Kreuzfahrtunternehmen (CLIA) und den International Safety Management Codes (ISM-Codes). Diese Vereinbarungen und Verbände regeln strengstens die Gesundheit und Sicherheit der Passagiere auf Kreuzfahrten. Im Bereich TUI Airline ist TUIfly in Deutschland bereits IOSA-zertifiziert (IATA Operational Safety Audit). Diese freiwillige Zertifizierung stellt einen international anerkannten Sicherheitsstandard in der Luftfahrt dar und geht in der Regel über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Qualität hinaus. Gleichzeitig bietet IOSA einen einheitlichen organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen die anderen regionalen Fluggesellschaften der TUI Airline zukünftig ebenfalls zertifiziert werden sollen.

STAKEHOLDER-INTERESSEN

Im Bereich Gesundheit und Sicherheit werden die Interessen der Kunden größtenteils indirekt durch lokale regulatorische Anforderungen bzw. die von TUI definierten oder angewandten Standards abgedeckt. Darüber hinaus können die Kunden ihre Bedürfnisse und Interessen über verschiedene Kommunikationskanäle an die TUI Group weitergeben, so dass diese entsprechend berücksichtigt werden.

KOMMUNIKATION

Der Supplier Code of Conduct sowie weitere Sicherheitshinweise und Anleitungen sind für alle unsere Mitarbeitenden über unser Intranet Smile zugänglich. Für die externe Nutzung werden sie unseren Geschäftspartnern über unsere TUI Partner-Website zur Verfügung gestellt bzw. bilden einen Bestandteil der Vertragsunterlagen. Unseren Kunden werden Reise- und Sicherheitshinweise im Rahmen des Buchungsprozesses sowie bei der Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung Reise- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt, die für die jeweilige Aktivität relevant sind.

Managementansatz in Bezug auf die Personensicherheit

INHALT

Die TUI Group setzt in ihren verschiedenen Geschäftsbereichen entsprechende Richtlinien um, die auf die besonderen Anforderungen jedes Bereichs zugeschnitten sind und gleichzeitig mit unserem konzernweiten Managementansatz für die Sicherheit der Kunden in Einklang stehen. Sie regeln den Betrieb in den eigenen Hotels und Resorts von TUI, in Hotels von Drittanbietern sowie bei Ausflügen, Aktivitäten und Touren. Das TUI Sicherheitsmanagementsystem legt unsere globale Sicherheitsstrategie, die Anwendung des risikobasierten, datengesteuerten Ansatzes und die spezifischen Maßnahmen fest, die von jedem TUI Geschäftsbereich in Bezug auf die angebotenen Produkte und Dienstleistungen unter der Aufsicht und Leitung von TUI Group SHS zu ergreifen sind. Unser SHS-Ansatz stellt sicher, dass der Fokus auf die Bereiche mit dem größten Risiko gelegt wird, mit dem Ziel, die Wahrscheinlichkeit und/oder Schwere eines Vorfalls zu minimieren. Somit soll die Sicherheit der Kunden in den Destinationen priorisiert werden. Dieser Fokus soll nicht nur für die Minimierung der finanziellen Risiken sorgen, die mit sicherheitsrelevanten Vorfällen verbunden sein könnten, sondern trägt auch entscheidend dazu bei, dass das Reisen insgesamt sicherer wird. Durch ein proaktives Risikomanagement strebt TUI danach, ein sicheres Reiseerlebnis zu bieten, das die mit dem Reisen verbundenen Gefahren für jeden Kunden mindert.

Die übergeordnete Ambition von TUI ist es, Maßstäbe in der Reisesicherheit zu setzen und die Destinationen nicht nur für die eigenen Kunden, sondern auch für die gesamte Branche sicherer zu machen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Geschäftstätigkeit und den Partnerschaften sowie durch die Umsetzung von Risikomanagementpraktiken wollen wir diesem Ziel, die allgemeine Sicherheit auf Reisen zu verbessern, kontinuierlich näherkommen.

UMFANG

Die Risikomanagementprogramme von TUI für Sicherheit und Gefahrenabwehr berücksichtigen die lokalen Gegebenheiten, unter denen ein Produkt oder eine Dienstleistung angeboten wird, externe Faktoren wie die lokalen Gesetzgebungen, die als Mindeststandard einzuhalten sind, sowie internationale Best Practice. Unter Beibehaltung eines einheitlichen globalen Ansatzes werden zusätzliche Richtlinien und Managementansätze implementiert, um bestimmte Situationen bei Bedarf optimal zu bewältigen. Unser Ansatz konzentriert sich auf wichtige Risikobereiche im Zusammenhang mit Unterkünften, Transporten und Aktivitäten. Je nach Geschäftsbereich werden zusätzliche Richtlinien und Managementansätze implementiert, die bedarfsspezifisch Situationen regeln. Unsere Hotelrichtlinien konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung hoher Sicherheitsstandards in TUI eigenen, verwalteten oder unter der Marke TUI geführten Hotels, um die Sicherheit von Kunden und Mitarbeitenden sowie die Markenintegrität zu gewährleisten. Für Hotels von Drittanbietern setzt TUI strategische Mindestanforderungen an die Sicherheit um, einschließlich Risikobewertungen und Qualitätssicherungsprozesse, um vergleichbare Sicherheitsstandards wie in TUI eigenen Unterkünften zu gewährleisten. In den Bereichen Kreuzfahrten und Airline greifen die stark reglementierenden internationalen Vorschriften, die für die Personensicherheit bei der Durchführung der Transportleistungen sorgen.

VERANTWORTUNG

Der Vorstand der TUI AG und das Group Executive Committee geben die strategische Richtung vor und überwachen, dass die Personensicherheit (Safety and Security) im Konzern angemessen gehandhabt wird. Group SHS ist für das Sicherheitsrisikomanagement bei TUI verantwortlich. Dieses Gremium stellt die Ressourcen für das Sicherheitsrisikomanagement sicher und berät den Vorstand in Sicherheitsfragen. TUI Group Security ist verantwortlich für die TUI Sicherheitsstrategie und das entsprechende Management. Der Fachbereich ist für die Entwicklung und Überarbeitung von Sicherheitshandbüchern, -richtlinien und -spezifikationen, die Festlegung von Mindestsicherheitsanforderungen und die Überprüfung der Sicherheitspraktiken des Konzerns zuständig. Darüber hinaus unterstützt er die Quellmärkte und die Destination-Managements bei der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des Sicherheitsrisikomanagement-Rahmens.

EXTERNE STANDARDS

In Bezug auf Sicherheitsinformationen haben die Reisehinweise der Regierung stets Vorrang und sind unsere erste Referenz als Grundlage für alle Bewertungen eines Landes. Das Kreuzfahrtsegment stützt sich ergänzend stark auf Standards von Drittanbietern wie International Maritime Organization (IMO), International Convention for the Safety of Life at Sea (SOLAS), Cruises Line International Association (CLIA) und International Safety Management Codes (ISM-Codes). Alle diese Vereinbarungen und Verbände regeln die Sicherheit der Passagiere auf Kreuzfahrten sehr streng. Im Bereich Airline gewährleistet eine umfangreiche Richtlinie, die auf den strengen gesetzlichen Vorschriften und darüberhinausgehenden Regelungen von TUI basiert, die Sicherheit des Flugbetriebs. Deren Umsetzung zielt in der Konsequenz darauf ab, Gesundheit und Sicherheit der Kunden zu gewährleisten.

STAKEHOLDER-INTERESSEN

Im Bereich Gesundheit und Sicherheit werden die Interessen der Kunden größtenteils indirekt durch die lokalen Anforderungen bzw. durch die von TUI definierten oder angewandten Standards abgedeckt. Darüber hinaus können die Kunden über verschiedene Kommunikationskanäle ihre Bedürfnisse und Interessen an die TUI Group kommunizieren, damit diese berücksichtigt werden.

KOMMUNIKATION

Als ein führender Touristikonzern mit einem hohen Engagement für Qualität und Sicherheit überprüft TUI regelmäßig alle Richtlinien und Anleitungen. Intern wird das Rahmenwerk allen Beteiligten über unser Intranet Smile und das TUI Security Knowledge Hub und extern über unsere TUI Partners-Website bereitgestellt.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2) Art, Häufigkeit und Verantwortung

Die TUI Group engagiert sich für einen Dialog mit ihren Kunden und Geschäftspartnern, Regierungen, Behörden sowie der Öffentlichkeit und nimmt dabei externe Perspektiven auf. Diese können dazu beitragen, Sicherheits- und Qualitätsstandards weiterzuentwickeln.

Die Unternehmen der TUI Group nutzen verschiedene Kanäle, um in Kontakt mit den Kunden zu treten und so direkte Rückmeldungen von ihnen zu erhalten. Dieser Dialog unterstützt nicht nur die Kundenbindung, sondern hilft auch dabei, die Qualitäts- und Sicherheitsstandards weiter zu verbessern. Group Security, Health, Safety & Crisis nutzt das direkte Feedback der Kunden, um potenzielle Risikobereiche zu identifizieren. Dies ist Teil unserer Strategie, einen datengesteuerten Ansatz für das Sicherheitsrisikomanagement zu entwickeln. Für die Analyse werden unsere internen Datenquellen Qualtrics und Watchtower sowie externe Daten verwendet, wobei der Schwerpunkt auf unseren Unterkünften, Reisezielen und Produkttypen liegt.

Nähere Informationen zu den Feedback-Kanälen folgen unter [„Kanäle, über die sich Verbraucher und Endnutzer äußern können \(S4-3\)“](#).

Die Möglichkeit, schnell mit uns in Kontakt zu treten, besteht für unsere Kunden grundsätzlich jederzeit. Insbesondere nach erfolgter Reisebuchung und während der Reise sind wir im regelmäßigen Kontakt mit den Kunden, sodass die kontinuierliche Einbeziehung sichergestellt ist. Spätestens nach jeder Reise oder Nutzung einer Reisekomponente bitten wir unsere Kunden um eine Bewertung. Dem gegenüber besteht für die Kunden die Möglichkeit, die Häufigkeit unserer Kontaktaufnahme zu begrenzen.

Die operative Verantwortung für den Austausch mit unseren Kunden liegt in erster Instanz bei den jeweiligen Mitarbeitenden in den Bereichen Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts sowie Musement. Auf oberster Ebene ist der Vorstand der TUI AG dafür verantwortlich, dass die Sichtweisen der Kunden in das Geschäftsmodell der TUI Group einfließen.

Diesem Anspruch wird über die Berücksichtigung der Messgröße NPS als Indikator für die Kundenzufriedenheit in der Vorstandsvergütung Rechnung getragen.

Weiterführende Informationen zu den in die Vorstandsvergütung einbezogenen ESG-Faktoren siehe Kapitel „[Vergütungsbericht](#)“.

Über die Weiterempfehlungsrate NPS und die Kundenzufriedenheit CSAT (Customer Satisfaction Score)¹ überwacht TUI die Wirksamkeit aller Bemühungen im Zusammenhang mit den Kunden. Die Auswertung wird für alle Quellmärkte wöchentlich bereitgestellt.

TUI führt regelmäßig Umfragen durch, um die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kunden besser zu verstehen. Diese Daten helfen, unsere Dienstleistungen weiter zu verbessern, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und damit sicherzustellen, dass alle Kundengruppen, einschließlich Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, berücksichtigt werden. Die Kommunikationskanäle, die hierfür verwendet werden, werden im folgenden Abschnitt betrachtet.

Kanäle, über die sich Verbraucher und Endnutzer äußern können (S4-3)

Für den Austausch mit unseren Kunden stehen verschiedene von TUI eingerichtete Kanäle zur Verfügung, darunter die TUI App mit einem 24-Stunden-Betreuungsservice, Hotlines, Kanäle auf Social-Media-Plattformen, Reisebüros sowie in vielen Destinationen die Reiseleitungen vor Ort. Damit ist TUI jederzeit direkter Ansprechpartner, egal ob es um Umbuchungen, Exkursionen oder persönliche Anliegen wie zum Beispiel Arztbesuche am Urlaubsort geht. Mit dem Geschäftsbereich Urlaubserlebnisse ist TUI lokal mit knapp 40.000 Mitarbeitenden in über 100 Destinationen weltweit vertreten.

Zusätzlich können Kunden und potenzielle Kunden über die externe TUI SpeakUp Hotline Bedenken zu tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien melden. Insbesondere nach der Buchung und während der Reise besteht ein regelmäßiger Austausch, der eine kontinuierliche Einbindung sicherstellt. Nach Abschluss einer Reise oder der Nutzung einzelner Reisekomponenten bitten wir aktiv um eine Bewertung. Die analysierten Rückmeldungen umfassen Feedback aus Urlaubsreisen und Erlebnissen sowie weitere Kontaktpunkte wie E-Mail, Telefon und Social-Media-Posts. Zu den wichtigsten Daten gehören der Net Promoter Score, Unterkunftsbewertungen und Hinweise auf gesundheits- und sicherheitsrelevante Aspekte. Schlüsselbegriffe wie „Diebstahl“ oder „sexuelle Übergriffe“ werden systemseitig erkannt und herausgefiltert, um ein besseres Verständnis der mit unseren Dienstleistungen verbundenen Risiken zu ermöglichen und diese gezielt zu managen.

Da TUI als universelle Ansprechpartnerin in allen Belangen einer gebuchten Pauschalreise zur Verfügung steht, besteht keine Notwendigkeit für direkte Kommunikationskanäle zwischen Kunden und Sublieferanten oder Geschäftspartnern.

Zum Prozess, wie über unsere Whistleblower-Kanäle eingegangenen Themen verfolgt und überwacht werden, verweisen wir auf das Kapitel „[Unternehmensführung \(G1\)](#)“, Abschnitt „[Managementansatz 2: Schutz von Hinweisgebern](#)“.

Die im Kapitel „Unternehmensführung (G1)“ dargelegten Informationen über die TUI SpeakUp Line für Mitarbeitende gelten gleichlautend für Kunden. Mit eigens entwickelten Verfahren wie beispielsweise dem „Solve on the spot“-Verfahren in Deutschland sorgen die TUI Reiseleitungen für Lösungen, falls Kunden während ihres Urlaubs wider Erwarten nicht zufrieden sind. Mit einer sofortigen Meldung der Beanstandung an den TUI Service können Kunden ihrer Verpflichtung zur Mängelanzeige nachkommen und TUI die Chance geben, schnell für Abhilfe zu sorgen. Ist dies nicht möglich, bietet TUI in der Regel direkt einen angemessenen Ausgleich an.

Generell gilt, dass alle Informationskanäle offen kommuniziert werden: von den Kontaktdaten eines Reisebüros bis hin zu Kontaktmöglichkeiten auf Websites, über unsere TUI App oder über unsere Präsenz in den sozialen Medien. Diese Kontaktmöglichkeiten werden den Kunden ebenfalls gesondert über die Buchungsunterlagen mitgeteilt. Die aktive Nutzung dieser verschiedenen Kanäle spiegelt das Vertrauen unserer Kunden in unseren Service wider. Die diesbezügliche operative Leistung, beispielsweise der Reiseveranstalter in Bezug auf die Verarbeitung der Kontaktaufnahmen, wird kontinuierlich erhoben und überwacht.

Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer (S4-4)

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit

INHALT

Die TUI Group zielt darauf ab, mit ihrem Geschäftsmodell das Reisen sicherer zu machen, um so den Kunden ein sicheres Urlaubserlebnis zu ermöglichen und damit nicht zuletzt den eigenen hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Um diese

¹ Der CSAT-Wert wird in Fragebögen zur Kundenzufriedenheit erhoben. Er basiert auf der Frage „Wenn Sie an Ihren Urlaub insgesamt denken, wie bewerten Sie das Buchungserlebnis / Ihre Unterkunft / die TUI App etc.“

positive Auswirkung aufrechtzuerhalten und zu verstärken und die Risiken zu mitigieren, hat die TUI Group Maßnahmen implementiert.

Alle Mitarbeitenden, die in sicherheitsrelevanten Umgebungen arbeiten, erhalten regelmäßig Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen. Diese Schulungen sollen sie befähigen, die Gesundheit und Sicherheit der Kunden zu gewährleisten. Die Häufigkeit der Schulungen variiert abhängig vom Thema und der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen.

Da TUI entlang der angebotenen Leistungen verschiedene Kontaktpunkte mit den Kunden hat, unterschieden sich die eingeführten Maßnahmen nach den Geschäftsaktivitäten. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit, die das Wohlbefinden der Kunden und die Einheitlichkeit der Betriebsabläufe gewährleisten sollen, gehören folgende:

- **Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheit und Sicherheit:** Alle Mitarbeitenden erhalten Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit abhängig von ihrer Rolle innerhalb des Konzerns. Die Mitarbeitenden lernen, wie sie sich bei möglichen Zwischenfällen verhalten sollen. Dies gewährleistet ein hohes Niveau im Sicherheitsmanagement und damit das Wohlbefinden der TUI Kunden auf ihren Urlaubsreisen und Erlebnissen.
- **Allgemeiner Ansatz des Sicherheitsrisikomanagements:** TUI verfolgt einen risikobasierten, datengestützten und datenwissenschaftlichen Ansatz für das Management von Sicherheitsrisiken in unserem gesamten Unterkunfts-, Aktivitäts- und Transportportfolio. Dabei wird der Grad der Kontrolle und der Einflussnahme auf die einzelnen Anbieter auf der Grundlage unserer vertraglichen Beziehungen und der Definition des Angemessenen und Praktikablen berücksichtigt. Dies reicht von der vollständigen Eigentümerschaft und Kontrolle bis hin zu vertraglichen Vereinbarungen über Dritte. Alle Lieferanten werden einer Risikomatrix unterzogen, um festzustellen, wo die größten Risiken bestehen. Je nach Bedarf werden gezielte Bewertungen durchgeführt, und je nach der Gesamtrisikobewertung werden zusätzliche Folgemaßnahmen, Schulungen und Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang ergriffen.
- **Lebensmittelsicherheit:** TUI führt verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch. Diese beinhalten die Einführung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems für Lebensmittelsicherheit, wie z.B. HACCP (Hazard Analysis Critical Control Point), das dem Umfang des angebotenen Speisen- und Getränkeangebots angemessen wird. Zu diesen Maßnahmen gehören auch Verfahren für den Umgang mit Lebensmittelallergenen, wobei alle Vertragsbetriebe von TUI verpflichtet sind, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Kunden auf potenzielle Lebensmittelallergene hinweisen. Darüber hinaus nutzt TUI Verfahren zur Risikobewertung und Nachverfolgung, bei dem Sicherheitsbedenken geäußert und innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens behandelt werden. Werden Probleme nicht gelöst, können sie an das TUI Management weitergeleitet und vorläufige Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos ergriffen werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit wirksam zu kontrollieren, zu verringern oder zu beseitigen, um so zum Wohlergehen der Kunden im Urlaub beizutragen.
- **Brandschutzvorkehrungen:** TUI verfügt über strenge Maßnahmen, darunter die Installation und regelmäßige Wartung von Brandmeldeanlagen, die Gewährleistung ungehinderter Fluchtwege mit geschützten Treppenhäusern und die Verwendung von selbstschließenden Brandschutztüren in Gästezimmern und Risikobereichen. Darüber hinaus wird Wert auf eine klare Kennzeichnung von Notausgängen und Brandschutzhinweisen sowie auf einen dokumentierten Notfallplan gelegt, der Brandschutzmaßnahmen, Mitarbeitendenschulungen und Evakuierungsübungen umfasst. Es gibt darüber hinaus Verfahren, um Personen mit eingeschränkter Mobilität im Brandfall zu unterstützen. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, das Brandrisiko zu minimieren, die Ausbreitung von Bränden zu verhindern und im Brandfall eine sichere Evakuierung aller Personen zu gewährleisten. Für andere Risikobereiche wie Wassermanagement und Poolsicherheit gelten ähnliche risikospezifische Richtlinien und Verfahren.
- **Hotelinfrastruktur, TUI Airlines und Kreuzfahrten:** TUI verfügt über eine Reihe konzernweiter Richtlinien, in denen Maßnahmen zur Unfallverhütung festgelegt sind, beispielsweise in den Unterkünften von TUI. Diese umfassen Vorschriften wie die Höhe von Balkonbrüstungen, Brandschutzmaßnahmen und Poolbereiche. In den Bereichen Kreuzfahrten und Airline hält sich TUI an die geltenden detaillierten gesetzlichen Rahmenbedingungen. TUI ist bestrebt, Sicherheit bereits bei der Planung von Neubauten oder größeren Renovierungen zu berücksichtigen. Ziel der Maßnahmen ist die Gewährleistung eines sicheren Urlaubserlebnisses unserer Kunden.
- **TUI Musement:** TUI Musement bietet den Großteil der Transfers und Aktivitäten in den Zielgebieten an; ein Teil davon wird von TUI Musement selbst betrieben, der Großteil wird jedoch von Dritten bereitgestellt. Für TUI eigenen Verkehrsmittel legt TUI Maßnahmen zur Verringerung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken fest, einschließlich der Auswahl und Schulung von Fahrern, Drogen- und Alkoholstandards und der Sicherheit der Kunden an Bord. TUI

verfügt auch über einen Notfallplan und Verfahren zur Fahrzeugwartung, um die Gesundheit und Sicherheit von Fahrern und Fahrgästen zu schützen. Andere, in der Regel als Unterauftragnehmer tätige Anbieter von TUI Musement-Aktivitäten und -Beförderungen sind gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet, Risiken, einschließlich Notfallsituationen und -ereignisse, zu antizipieren, zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren. Sie müssen Notfallpläne und Reaktionsverfahren einführen, zu denen die Meldung von Notfällen, die Benachrichtigung der Mitarbeitenden und Evakuierungsverfahren, Mitarbeitendenschulungen und -übungen, geeignete Erste-Hilfe-Materialien, Feuermelde- und -bekämpfungsgeräte, angemessene Fluchtmöglichkeiten und Wiederherstellungspläne gehören.

- **Meldung und Management von Zwischenfällen:** Die Reaktion auf Vorfälle variiert je nach Umfang und Schwere des Ereignisses. Auf alltägliche Vorfälle wird im Allgemeinen vor Ort durch das lokale Team reagiert. Alle kundenbezogenen Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle müssen im Meldesystem des Konzerns für Vorfälle - Riskonnect - erfasst werden. Diese Vorfälle werden vom Sicherheits- und Risikoteam des Konzerns überwacht, das bei Bedarf Maßnahmen ergreift, die von einer Trendanalyse bis zu einer eingehenden Untersuchung vor Ort mit Unterstützung von Fachberatern reichen. Bei Meldung eines Vorfalls ist eine sofortige Eskalation am Zielort erforderlich, wobei der Quellmarkt unmittelbar kontaktiert und eingebunden wird. Die zuständige Dienststelle ist rund um die Uhr erreichbar, um die erforderlichen Abteilungen zu informieren. Durch die interne Eskalation im Quellmarkt ist sichergestellt, dass die relevanten internen Abteilungen, einschließlich der Kommunikationsabteilung, des Bereichs Health & Safety und Sozialteams, benachrichtigt werden. Kunden und ihren Angehörigen wird im Schadensfall umfassende Unterstützung und Betreuung angeboten. Dazu gehören medizinische Hilfe, die Bereitstellung von Übersetzern, die Begleitung zu Krankenhäusern und Ärzten, die Organisation von Privattransfers und die Sicherstellung, dass die Kunden bis zur Abreise in ihren Hotelzimmern bleiben können. Darüber hinaus werden Vorkehrungen für die Weiterreise und die Rückführung persönlicher Gegenstände getroffen, und es wird ein Folgekontakt hergestellt, um weitere Unterstützung anzubieten.

UMFANG

Die Maßnahmen werden in den einzelnen Geschäftsbereichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten inklusive rechtlicher Rahmenbedingungen umgesetzt. Die TUI Vertragspartner müssen alle geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten sowie alle erforderlichen Lizenzen, Zertifikate, Genehmigungen und Erlaubnisse für die Unterkunft und die angebotenen Dienstleistungen einholen.

ZEITHORIZONT

Das Sicherheitsmanagementsystem und die damit verbundenen Richtlinien und Verfahren werden regelmäßig mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung überprüft. Da unser Ansatz für das Management von Sicherheitsrisiken kontinuierlich ausreift, sind unsere nächsten Schritte die Einführung von Schulungsprogrammen zu Themenbereichen, in denen wir das höchste Potenzial für weitere Verbesserung des Kundenerlebnisses und der Kundensicherheit sehen.

WIRKSAMKEIT

Die Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen zur Gesundheit und Sicherheit wird durch ein mehrstufiges System kontinuierlich überwacht und bewertet. Zentrale Elemente sind regelmäßige visuelle und funktionale Inspektionen in allen relevanten Geschäftsbereichen. Die Ergebnisse dieser Inspektionen werden systematisch in den konzernweiten Risikomanagementsystemen dokumentiert und ausgewertet. Dadurch können Trends, wiederkehrende Schwachstellen und Verbesserungspotenziale frühzeitig erkannt werden. Zusätzlich werden alle gesundheits- und sicherheitsrelevanten Vorfälle im zentralen Meldesystem erfasst und analysiert. Bei Auffälligkeiten werden umgehend Maßnahmen eingeleitet, die von Trendanalysen bis hin zu detaillierten Untersuchungen vor Ort reichen. Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt zudem anhand von Kennzahlen wie der Anzahl und Schwere von Vorfällen, der Zeit bis zur Behebung gemeldeter Mängel sowie der Ergebnisse aus Kundenbefragungen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein, um die Standards im Bereich Gesundheit und Sicherheit stetig weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Durch dieses strukturierte Vorgehen stellt die TUI Group sicher, dass die Maßnahmen nicht nur implementiert, sondern auch nachhaltig wirksam sind und den hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen des Konzerns entsprechen.

UNSER ANSPRUCH

Durch die beschriebenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der TUI Group keine negativen Auswirkungen auf die Kunden entstehen, sondern die positiven erhalten und verstärkt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit unseren Kunden.

Die Mittel und Ressourcen für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind Teil des Budgets der entsprechenden Geschäftsbereiche und Fachabteilungen. Im Falle größerer Investitionen wird das Investitionsbudget im Rahmen der Finanzplanung festgelegt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Personensicherheit (Security)

INHALT

Die TUI Group hat Maßnahmen implementiert, um das Reisen sicherer zu machen. Der Prozess zum Umgang mit umweltbedingten und länderspezifischen Sicherheitsrisiken soll es den TUI Kunden ermöglichen, sicher zu reisen und während der gesamten Reise durch TUI abgesichert zu sein:

- Ermittlung von Risiken: Im Rahmen des Risikomanagements werden vorhersehbare Risiken in den Destinationen identifiziert, bewertet und dokumentiert.
- Festlegung von Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit: Basierend auf der Risikobewertung werden bedarfsgerechte Maßnahmen implementiert.
- Entwicklung von Notfallplänen: Zum Schutz bei Sicherheitsgefahren werden Notfallpläne entwickelt, die standortunabhängig eingehalten werden müssen.
- Aufklärung und Zustimmung: Bei vor Reiseantritt bestehenden Risiken müssen die Kunden über die Risiken informiert und deren Einverständnis eingeholt werden.
- Bewusstsein schärfen: Für Mitarbeitende und Vertragspartner werden Schulungen zu aktuellen Risiken und Sicherheitsunterweisungen durchgeführt.
- Angemessene Unterstützung bieten: TUI stellt Unterstützung und Versicherungen bereit, um Mitarbeitende und Kunden im Falle eines Vorfalls zu unterstützen. Die TUI Group Security arbeitet für die Quellmärkte, TUI Hotels & Resorts und TUI Musement und legt konzernweite Sicherheitsstandards fest, die sicherstellen, dass TUI alle potenziellen Sicherheitsrisiken an allen Destinationen minimiert und angemessene Behandlungsstrategien und Kontrollmaßnahmen eingeführt hat. Die Maßnahmen werden auf Konzernebene vom Fachbereich Group Security kontrolliert.

Eine systematische Nachverfolgung und Bewertung der Maßnahmen erfolgt nicht, da ihr präventiver Charakter, externe Einflussfaktoren wie dynamische Umwelt- und Länderrisiken sowie die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit eine eindeutige Messung der Wirksamkeit verhindern.

UMFANG

Der Fachbereich Group Security, Health, Safety & Crisis überwacht die Maßnahmen für die gesamte TUI Group. Die operative Umsetzung und der Umfang der durchgeführten Maßnahmen erfolgt fallspezifisch in den einzelnen Regionen. Der Umfang der wichtigsten Maßnahmen schließt Unterkunftsanbieter aus, die im Notfall in Anspruch genommen werden müssen, beispielsweise bei Flugumleitungen oder -verspätungen, da in diesem Fall die Nutzung von Anbietern außerhalb des bestehenden Portfolios erforderlich machen könnte.

ZEITHORIZONT

Die beschriebenen Maßnahmen werden laufend umgesetzt und unterliegen keinem bestimmten Zeithorizont.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Bei TUI gibt es keine festen Zielvorgaben für die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden, da es unser grundlegendes Ziel ist, die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste so weit wie vernünftigerweise möglich zu schützen. Die Risiken, denen unsere Gäste und der Konzern ausgesetzt sind, werden überwacht, wobei wir den Schwerpunkt auf die Bereiche mit dem größten Risiko legen. Wir sind ständig bestrebt, unseren Gästen ein möglichst sicheres Erlebnis zu bieten, ohne dass detailliertere Ziele definiert sind. Beim Eintritt von Zwischenfällen erfolgen nach den beschriebenen Verfahren Meldungen und die Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Der NPS als Messgröße für die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden ist primär ein Indikator für wahrgenommene Produkt- und Servicequalität. Er wird als qualitativer Indikator zur Bewertung der Wirksamkeit unserer Sicherheitsmaßnahmen herangezogen. Die Einhaltung unserer Sicherheitskonzepte und -maßnahmen sind notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für einen hohen NPS. Daher wird der NPS nicht als Zielgröße im Sinne des ESRS S4 betrachtet.

Governance-Informationen

Unternehmensführung (G1)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse unserer Analyse der doppelten Wesentlichkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Belange im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.

G 1 Unternehmensführung

Unterthema	Auswirkung / Risiko / Chance	Zeithorizont	Verortung	Beschreibung
Unternehmenskultur	Chance	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Eine starke Integrity & Compliance-Kultur kann dazu beitragen, die Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeitenden zu fördern, qualifizierte Talente zu akquirieren und langfristig zu binden sowie Risiken und Kosten durch Regelverstöße reduzieren.
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Positive Auswirkung	mittel- bis langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Das transparente und registrierte politische Engagement und Lobbying von TUI in der Tourismusbranche umfasst die Förderung spezifischer politischer Maßnahmen, Vorschriften oder Interessen, die den Tourismus nachhaltig gestalten.
Hinweisgeberschutz	Risiko	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Ein Verstoß gegen das Hinweisgeberschutzgesetz und die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden kann zu Geldstrafen, Veröffentlichung vertraulicher Informationen und zu einem Reputationsverlust führen. Ein angemessener Schutz kann das Vertrauen der Stakeholder stärken.
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Präventive Maßnahmen und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung tragen zu einem ethischen und transparenten Geschäftsmodell bei.

TUI hat die Ambition, ein Vorbild für verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Touristikbranche zu sein. Integrität, rechtskonformes Verhalten und Transparenz gegenüber Stakeholdern, wie zum Beispiel Gästen, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Investoren, sind zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur und tragen wesentlich zu unserer Reputation und unserem Ziel eines langfristigen Geschäftserfolgs bei.

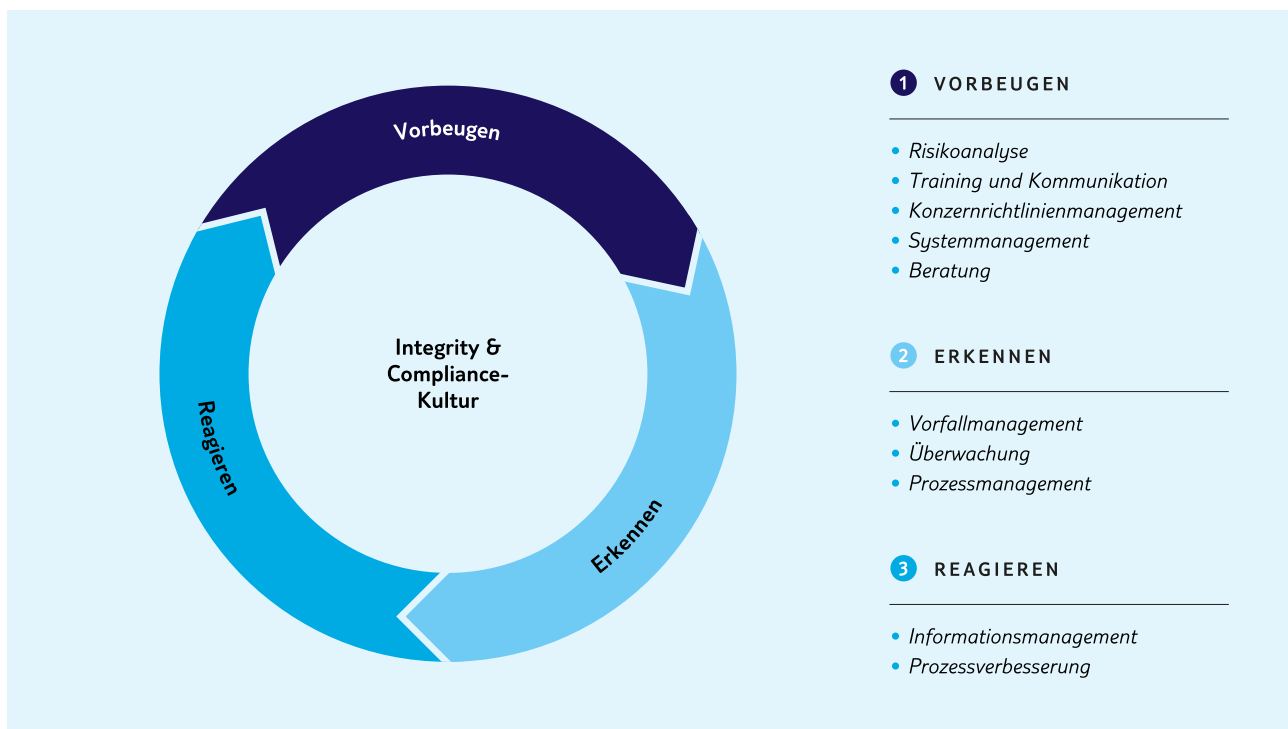
Das Compliance-Management-System von TUI ist deshalb darauf ausgerichtet, integres Verhalten zu fördern und potenziell Fehlverhalten vorzubeugen, Haftungsrisiken für TUI sowie für Mitarbeitende beherrschbar zu machen, Strafzahlungen und Geldbußen zu vermeiden und damit auch die Reputation zu schützen. Integrity & Compliance ist bei TUI integraler Bestandteil der Governance-Struktur und wird konzernweit durch entsprechende Prozesse und Kontrollmechanismen unterstützt.

Unsere Maßnahmen zur Förderung einer gesetzeskonformen und ethisch verantwortungsvollen Geschäftspraxis umfassen dabei insbesondere:

- Beratung der Mitarbeitenden zu den Compliance-Kernthemen Sanktionen, Korruption und Bestechung sowie Fairer Wettbewerb
- Durchführung von Risikoanalysen zu den Compliance-Kernthemen
- Sensibilisierung für das Thema Integrity & Compliance durch Kommunikationskampagnen
- Durchführung von Schulungen
- Implementierung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass wir uns im Einklang zu unserem Bekenntnis zu integrem Handeln aus dem Integrity Passport – dem TUI Code of Conduct – befinden
- Sicherstellung des erforderlichen Informationsaustauschs zwischen dem lokalen Management und dem Integrity & Compliance-Team
- Regelmäßige Berichterstattung an das Group Executive Committee sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Management der Unternehmensführung (G1-1)

Compliance-Management-System



Das Compliance-Management-System der TUI Group ist risikobasiert. Es beruht auf der Systematik „Vorbeugen, Erkennen und Reagieren“. Diese drei Säulen setzen sich wiederum aus einer Vielzahl von Maßnahmen und Prozessen zusammen. Unser Compliance-Management-System definiert hierfür den Aufbau- und Regelbetrieb wie auch die Dokumentation der Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse in diesen Bereichen. Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der präventiven Risikosteuerung, um potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien frühzeitig zu identifizieren und systematisch zu vermeiden. Das Compliance-Management-System umfasst die Kernthemen Korruptionsbekämpfung, Fairer Wettbewerb und Handelssanktionen.

Es gilt für die TUI AG sowie alle in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie sonstige Unternehmensbeteiligungen, sofern und soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt (sogenannte „Geführte Konzerngesellschaften“). Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Unternehmenssteuerung nicht der TUI AG obliegt (sogenannte „Nicht geführte Konzerngesellschaften“), wird die Implementierung des Compliance-Management-Systems empfohlen.

Integrity & Compliance-Organisation

Der Chief Compliance Officer, der direkt an die Arbeitsdirektorin/Chief People Officer im Vorstand berichtet, ist für die Aufstellung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems verantwortlich. Hierbei wird er durch die zentralisierte, im Rechtsbereich angesiedelte Abteilung Integrity & Compliance und dessen Group Director unterstützt. Der Group Director Integrity & Compliance ist zuständig für die Ausgestaltung und Verbesserung des Compliance Management Systems. Er wird dabei von einem Team unterstützt. Für alle Regionen und Segmente der TUI Group gibt es dezidierte operative Compliance Officer. Diese stehen in engem Kontakt zum lokalen Management, das für die Einhaltung der Compliance-Vorgaben in den Gesellschaften verantwortlich ist.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die TUI Group adressiert in ihren Managementansatz die folgenden Themen:

1. Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
2. Schutz von Hinweisgebern
3. Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
4. Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Managementansatz 1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (IRO-1)

Ein zentraler Bestandteil unserer Ambition, ein Vorbild für verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Touristikbranche zu sein, ist unsere Integrity&Compliance-Kultur. Diese beeinflusst das Verhalten unserer Mitarbeitenden und ihre Haltung zur Einhaltung anwendbarer Regeln. Unsere Kultur basiert auf unseren Unternehmenswerten sowie der Grundeinstellung und Verhaltensweise unserer Führungskräfte - vom Management bis hin zum Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG („Tone from the Top“). Besonders findet sie Ausdruck in unserem Unternehmenswert „Trusted“, der an die persönliche Verantwortung der Mitarbeitenden, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit Kunden, Kolleginnen und Kollegen sowie sonstigen Stakeholdern, appelliert. Compliance bedeutet dabei für TUI nicht nur die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur von einem rein regelbasierten Ansatz zu einem Wertesystem gelebter Integrität. Rechtskonformes Verhalten in den Ausübungen der Geschäftstätigkeiten und im Umgang mit Mitarbeitenden vorzugeben und zu überwachen, ist dabei die Aufgabe der Führungsgremien der TUI Group.

TUI ist Unterzeichnerin des Globalen Ethikkodex der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO), verbietet jede Form von Bestechung oder Korruption einschließlich so genannter „Schmiergeldzahlungen“ und schafft somit die Rahmenbedingungen, Geschäftstätigkeiten ethisch durchzuführen. Diese Werte sind in unserem Integrity Passport verankert und werden zusätzlich durch die vertragliche Einbeziehung des Supplier Code of Conduct an unsere Lieferanten weitergegeben, die zur Einhaltung internationaler Antikorruptionskonventionen und nationaler Antikorruptionsvorschriften, wie den Bestimmungen des UN Global Compact, des UK Bribery Act 2010, des US Foreign Corrupt Practices Act 1977, gehalten werden.

Durch unsere Integrity&Compliance-Kultur, die wir für den eigenen Geschäftsbereich aber auch in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten etablieren wollen, fördert TUI ethisches und nachhaltiges Verhalten über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus in die Lieferkette und die gesamte Tourismusbranche hinein.

Managementansatz 2: Schutz von Hinweisgebern

Das Hinweisgebersystem ist zentraler Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung bei TUI. Deswegen bieten wir Mitarbeitenden konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze, umweltrechtliche oder menschenrechtliche Sorgfaltspflichten oder die im Integrity Passport verankerten Prinzipien abzugeben. Zum Schutz von Hinweisgebern vor nachteiligen Konsequenzen hat TUI interne Regeln aufgestellt. Diese sind im Integrity Passport hinterlegt und auch in der Konzernbetriebsvereinbarung zum Hinweisgebersystem verankert. Im Einklang mit den Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Hinweisgeberrichtlinie wurde das Hinweisgebersystem auch für Dritte außerhalb der TUI Group geöffnet. Es wird von einem unabhängigen Dritten zur Verfügung gestellt und ist weltweit verfügbar. Die Anonymität eingehender Hinweise über das elektronische Hinweisgebersystem wird durch ein Verschlüsselungsprogramm sichergestellt. Der Zugang zum elektronischen Hinweisgebersystem ist im Intranet für alle Mitarbeitenden abrufbar. Informationen für Dritte sind auf der TUI Website veröffentlicht (<https://www.tuigroup.com/de/compliance>). Zusätzlich gibt es ein E-Mail-Postfach (compliance@tui.com), das als direkter Kontaktkanal zum Integrity & Compliance-Team dient.

Eingehenden Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Der Hinweisgeberschutz mit den Elementen der Vertraulichkeit und Diskretion steht dabei an oberster Stelle. Alle Mitteilungen aus dem Hinweisgebersystem und dem E-Mail-Postfach werden vom Integrity & Compliance-Team aufgegriffen und abhängig vom Sachverhalt in Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen untersucht und aufgearbeitet. Die mit der Durchführung von Verfahren, auch in Bezug auf Vorfälle in Zusammenhang mit der Unternehmensführung, betrauten Personen sind grundsätzlich zu Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit sowie Vertraulichkeit verpflichtet, sodass eine Trennung der Untersuchungsbeauftragten von der Management-Kette sichergestellt wird. Details zur Bearbeitung der Fälle im Hinweisgebersystem sind in der Verfahrensordnung niedergelegt. Diese ist im lokalen Intranet und auf der TUI Website abrufbar (<https://www.tuigroup.com/de/whistleblowing>). Personenbezogene Daten, die über das elektronische Hinweisgebersystem an uns herangetragen werden, werden entsprechend des Löschkonzepts behandelt. Verpflichtende Schulungen und fortlaufende Kommunikationsmaßnahmen tragen dazu bei, dass Mitarbeitende Kenntnis über das Hinweisgebersystem haben.

Informationen aus dem Hinweisgebersystem fließen in den vierteljährlichen Bericht an das Group Executive Committee und den jährlichen Bericht an den Prüfungsausschuss ein.

Managementansatz 3: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

TUI setzt sich im Rahmen ihrer Lobbyarbeit für Aspekte des nachhaltigen Tourismus ein und hat das Ziel, dadurch einen positiven Beitrag zum globalen Tourismusmarkt zu leisten. Dabei achtet TUI auf ethische Praktiken und Transparenz, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu bewahren und Korruption zu verhindern und verzichtet auf finanzielle oder in Form

von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen. Da es keine spezifischen Richtlinien gibt, die sich ausschließlich mit Lobbying und politischem Engagement befassen, ist es entscheidend, dass sich alle Mitarbeitenden an den im Integrity Passport verankerten Werten orientieren und die internen Konzernrichtlinien Geschenke und Einladungen und Fairer Wettbewerb kennen, um Transparenz und Integrität in den Geschäftstätigkeiten von TUI sicherzustellen.

Insgesamt konzentrieren sich die strategischen Ziele und Ambitionen der TUI Group in Bezug auf politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten darauf, Integrität, Transparenz, ethische Geschäftspraktiken zu wahren und den Ruf der TUI Group sowie das Vertrauen der Stakeholder zu schützen.

Die Umsetzung dieser Prinzipien und die strategische Ausrichtung der TUI Group werden maßgeblich durch die Vertreter der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane getragen. Keines der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane von TUI war in den zwei Jahren vor seiner Ernennung in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden tätig.

TUI ist in den Lobbyregistern sowohl für Deutschland als auch für die EU registriert. Diese Registrierung fördert die Transparenz und ermöglicht es TUI, aktiv zur Gestaltung nachhaltiger und verantwortungsvoller Tourismuspolitiken beizutragen.

Informationen zum Lobbyregister sind auch öffentlich auf unserer Website <https://www.tuigroup.com/de/politik> verfügbar.

Lobbyregister

Register	Name	Registernummer
EU-Transparenzregister	TUI AG	654909925315-71
Lobbyregister Deutscher Bundestag	TUI AG	R001264

Die politischen Engagements und Lobbying-Aktivitäten der TUI Group orientieren sich an spezifischen Gesetzgebungsprozessen und regulatorischen Anforderungen in den Quellmärkten und Zielgebieten. Zwar existiert kein übergeordnetes, messbares Ziel für diese Aktivitäten, dennoch ergeben sich daraus vielfältige Möglichkeiten, die positive Wirkung des Unternehmens gezielt zu verstärken. Ein ausgewogenes politisches Engagement kann die Entwicklung und Umsetzung von EU-weiten, nationalen und regionalen Politiken und Vorschriften unterstützen. Dadurch trägt TUI dazu bei, ein förderliches Geschäftsumfeld zu gestalten und die nachhaltige Entwicklung der Tourismusbranche aktiv voranzutreiben.

Diese strategische Ausrichtung zeigt sich auch in einer Reihe konkreter Lobbyaktivitäten, mit denen TUI aktiv zur Gestaltung nachhaltiger Tourismuspolitik beiträgt:

ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE

TUI fordert eine beschleunigte Verbreitung alternativer Kraftstoffe (wie Bio-LNG im Kreuzfahrtsektor) durch wirksame Anreizsetzung für Fluggesellschaften und Reedereien.

BLENDING QUOTA/ BEIMISCHUNGSQUOTE

TUI unterstützt die Beimischung von nachhaltigem Flugkraftstoff (SAF), fordert jedoch Unterstützungsmaßnahmen für die Herstellung sowie politischen Druck für Beimischungsquoten außerhalb der EU.

LANDSTROMVERSORGUNG BESCHLEUNIGEN

TUI fordert einen beschleunigten weltweiten Ausbau von Häfen hinsichtlich der Infrastruktur für Landstromversorgungen für große Kreuzfahrtschiffe sowie die Erarbeitung von Ökostromkonzepten.

PTL-BEIMISCHUNGSQUOTE EU-EINHEITLICH UMSETZEN (DEUTSCHLAND)

TUI fordert die Abschaffung der ab 2026 in Deutschland bestehenden, strengen Beimischungsquote für Power-to-Liquid-(PtL)-Kraftstoffe, die über die EU-weit geltende Quote hinausgeht.

SINGLE EUROPEAN SKY REFORMIEREN

TUI fordert eine Weiterführung der europäischen Reform des Single European Sky (SES) durch die EU-Kommission.

TRANSPARENZ UND UMFASSENDE KUNDENINFORMATIONEN

TUI fordert klare und nachvollziehbare Regeln und Bedingungen für Pauschalreisen sowie eine Verpflichtung für Online-Plattformen, ihre Kunden proaktiv und klar über den Umfang des Schutzes zum Zeitpunkt der Buchung und beim Verkauf einzelner Leistungen zu informieren.

Managementansatz 4: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die TUI Group verfolgt einen umfassenden und einheitlichen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Korruption und Bestechung, der in den verschiedenen Regionen und Segmenten der TUI Group konsistent ist. TUI hat Prozesse und Maßnahmen eingeführt, die zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung beitragen sollen. So wurden entsprechende Konzernrichtlinien implementiert, die sich auf die Prävention von Korruption und Bestechung fokussieren und regelkonformes Verhalten fördern, indem sie Orientierung im Umgang mit den wichtigsten Rechts- und Integritätsfragen in der täglichen Arbeit geben und so zu einem fairen und rechtskonformen Verhalten im Geschäftsverkehr beitragen. Dieser Ansatz manifestiert sich im Integrity Passport, dem TUI Verhaltenskodex und im Supplier Code of Conduct. Beide Dokumente legen die allgemeinen Grundsätze der Integrität und des ethischen Verhaltens fest, die von allen Mitarbeitenden und Lieferanten erwartet werden. Sie verbieten ausdrücklich jede Form von Bestechung und andere Formen der Korruption, einschließlich „Schmiergeldern“. Sie enthalten außerdem Informationen darüber, wo vermutete Verstöße gemeldet werden können, einschließlich Links zur TUI SpeakUp Line, die ein anonymes Melden ermöglicht.

TUI SpeakUp Line (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/112626/index.html>)

Der Integrity Passport, Supplier Code of Conduct und alle Konzernrichtlinien werden durch den Vorstand genehmigt. Konzernrichtlinien sind für alle Mitarbeitende geführter Konzerngesellschaften verbindlich einzuhalten.

Informationen für Mitarbeitende sind im Intranet zugänglich und abrufbar unter (<https://www.tuigroup.com/de/compliance> bzw. <https://www.tuigroup.com/de/verantwortung-und-positionen/menschenrechte>).

Zusätzlich sind Informationen für Dritte auf der Website der TUI Group veröffentlicht unter <https://www.tuigroup.com/de/compliance> bzw. <https://www.tuigroup.com/de/verantwortung-und-positionen/menschenrechte>.

Auch die Konzernrichtlinie Geschenke und Einladungen enthält detailliertere Information dazu, wann die Zuwendung oder Annahme von Geschenken und Einladungen als angemessen bewertet werden kann. Sie betont die Bedeutung von Transparenz, indem sie vorschreibt, dass Geschenke und Einladungen im Geschenke- und Einladungsregister dokumentiert werden sollen, und formuliert das Erfordernis einer vorherigen Genehmigung für Geschenke und Einladungen, bei denen Amtsträger involviert sind.

Der Bereich Integrity & Compliance stellt des Weiteren eine „Compliance-Klausel“ zur Vereinbarung in Verträgen zur Verfügung, die die oben genannten Verpflichtungen hinsichtlich der Verhinderung von Korruption und Bestechung enthält und an unsere Lieferanten weitergibt.

Außerdem wird bei Führungskräften jährlich eine Abfrage zu Interessenkonflikten durchgeführt, um sicherzustellen, dass potenzielle Konflikte transparent gemacht und bei Bedarf aufgelöst werden können.

In regelmäßigen Abständen wird bei ausgesuchten Gesellschaften der TUI Group eine Risikoanalyse unter anderem zu dem Thema Korruption und Bestechung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Analysen wird mit dem verantwortlichen Management besprochen, risikominimierende Maßnahmen werden abgeleitet und implementiert.

Eingehende Meldungen zu potenziellen Korruptions- und Bestechungsfällen werden in Zusammenarbeit mit relevanten anderen Geschäftsbereichen untersucht. Erkenntnisse aus den Untersuchungen werden verwendet, um das Compliance-Management-System zu verbessern, die entsprechenden Prozesse anzupassen und so systemisches Fehlverhalten zu verhindern. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden regelmäßig vom Group Director Audit an das Group Executive Committee und den Aufsichtsrat berichtet.

Für alle Mitarbeitenden ist das Online-Training zum Integrity Passport verpflichtend, in welchem das Thema Integrität und die zugrunde liegenden Unternehmenswerte erläutert werden. Auch die Themen Korruptionsbekämpfung und ein angemessener Umgang mit Geschenken und Einladungen werden dort thematisiert, um so risikoorientiert hinsichtlich der jeweiligen Herausforderungen zu sensibilisieren. Nach zwei Jahren müssen Adressaten die Schulung auffrischen. Informationen zu Abschlussquoten in den Schulungen fließen in den vierteljährlichen Bericht an das Group Executive Committee und den jährlichen Bericht an den Prüfungsausschuss ein.

Neben Schulungen nutzt TUI weitere Kommunikationsformate, um die Wichtigkeit von Compliance zu vermitteln. Dazu gehören Artikel, kurze Videobeiträge und Informationsmaterialien, die über die Website von Integrity & Compliance im konzerninternen Intranet bereitgestellt werden.

Das Compliance-Management-System wird regelmäßig durch die Konzernrevision auditiert. Die Erkenntnisse aus dem Audit tragen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems bei.

Alle Maßnahmen auch in Bezug auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden regelmäßig an das Group Executive Committee und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet und im Group Risk Oversight Committee besprochen.

Am stärksten gefährdet sind Führungskräfte in Schlüsselfunktionen und Mitarbeitende in Zielgebieten. Rund 89 % der Gesamtbelegschaft werden durch das Integrity Passport Training adressiert – ausgenommen sind Piloten und Kabinenpersonal.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Vorfälle von Korruption oder Bestechung, die zu einer Verurteilung oder Geldstrafe geführt haben.

Derzeit können mangels belastbarer Benchmarks und messbarer Erfolgsindikatoren keine konkreten Ziele definiert werden. Wir arbeiten fortlaufend daran, aussagekräftige KPIs zu entwickeln und in die Berichterstattung zu integrieren. Wir setzen uns dafür ein, rechtliche Vorgaben sowie interne Richtlinien konsequent einzuhalten, um Risiken frühzeitig zu erkennen und potenzielle Verstöße zu vermeiden, die dem Unternehmen schaden könnten.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄß § 289A UND § 315A HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf die einzelne Aktie rechnerisch entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €.

Das in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg und Hannover eingetragene gezeichnete Kapital der TUI AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 unverändert aus 507.431.033 Aktien zusammen, dies entspricht somit einem Grundkapital von 507.431.033,00 €. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

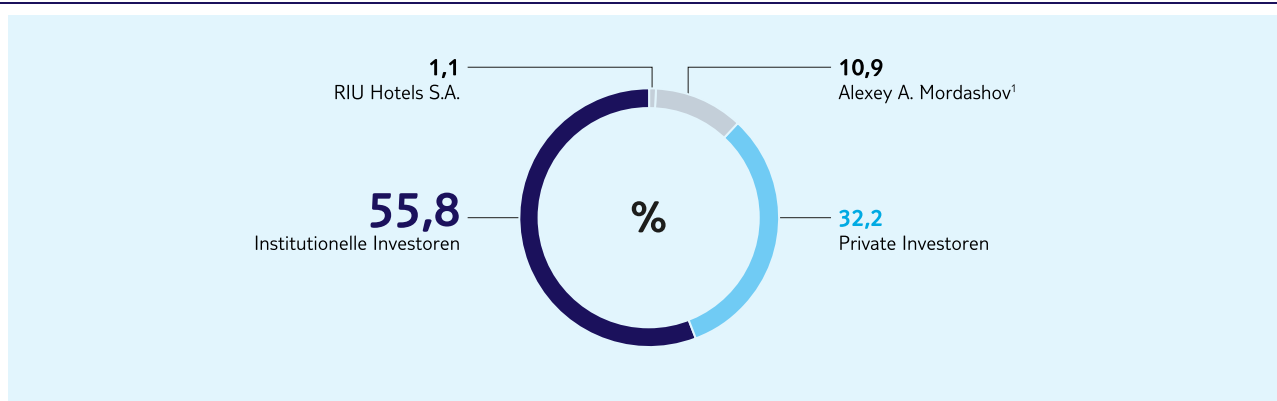
Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Vorstand geht davon aus, dass die nach seiner Einschätzung Alexey Mordashov zuzurechnenden Aktien gegenwärtig weder übertragen werden können noch die Stimmrechte aus diesen Aktien ausgeübt werden dürfen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind dem Vorstand der TUI AG gemeldet worden:

Aktionärsstruktur (30.9.2025)



¹ Gemäß den Stimmrechtsmitteilungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16. Mai 2023 sind Alexey A. Mordashov (Moskau, Russische Föderation) seit dem 19. April 2023 indirekt 10,87 % der Anteile an der TUI AG zuzuordnen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 befanden sich rund 89 % der TUI Aktien im Streubesitz. Etwa 32 % aller TUI Aktien entfielen auf Privataktionäre, rund 56 % auf institutionelle Investoren sowie Finanzinstitute und etwa 12 % wurden von strategischen Investoren gehalten.

Die aktuelle Aktionärsstruktur und die Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG online:

www.tuigroup.com/de-de/investoren/aktie/aktionaeersstruktur und www.tuigroup.com/de-de/investoren/news

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die TUI AG im Rahmen ihres Mitarbeitendenaktienprogramms Aktien an Mitarbeitende ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitenden (teilweise mit einer unternehmensseitigen Sperrfrist) unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeitenden können die ihnen aus den Mitarbeitendenaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG ggf. in Verbindung mit § 24 der Satzung der TUI AG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

In der Hauptversammlung am 25. März 2021 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 109,9 Mio. € beschlossen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 2,0 Mrd. € beschränkt und bis zum 24. März 2026 befristet. Mit Begebung einer Wandelschuldverschreibung über 589,6 Mio. € im April und Juli 2021 wurde diese Ermächtigung fast vollständig ausgenutzt. Zum Bilanzstichtag wurden bisher keine Aktien zur Bedienung der Wandelanleihe valuiert. Im Juli 2024 wurde ein Teil der ausstehenden Wandelschuldverschreibung zurückgekauft, sodass der ausstehende Nominalbetrag nunmehr 117,6 Mio. € beträgt. Die ausstehenden 117,6 Mio. € der Wandelschuldverschreibung wurden am 17. November 2025 zurückgezahlt.

Auf der Hauptversammlung am 13. Februar 2024 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 203,0 Mio. € gefasst worden (Genehmigtes Kapital 2024/II). Die Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ist auf 50,7 Mio. € beschränkt. Die Ermächtigung hat eine Laufzeit bis 12. Februar 2029.

Ebenfalls auf der Hauptversammlung am 13. Februar 2024 wurde ein weiteres bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 50,7 Mio. € beschlossen (Bedingtes Kapital 2024). Die Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 1,5 Mrd. € beschränkt und bis zum 12. Februar 2029 befristet. Mit Begebung einer Wandelschuldverschreibung über 487,0 Mio. € im Juli 2024 wurde diese Ermächtigung fast vollständig ausgenutzt. Zum Bilanzstichtag wurden bisher keine Aktien zur Bedienung der Wandelanleihe valuiert.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Februar 2025 wurde eine Ermächtigung zur Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen von insgesamt höchstens 50,7 Mio. € beschlossen (Genehmigtes Kapital 2025). Diese Ermächtigung hat eine Gültigkeit bis zum 10. Februar 2030.

Ebenfalls auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Februar 2025 wurde ein weiteres bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 50,7 Mio. € beschlossen (Bedingtes Kapital 2025). Die Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 1,5 Mrd. € beschränkt und bis zum 10. Februar 2030 befristet.

> Details siehe Abschnitt „Gezeichnetes Kapital“ im Konzernanhang sowie den Abschnitt „Gezeichnetes Kapital“ im Jahresabschluss der TUI AG (Angabe gemäß § 160 (1) Nr. 4 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die ausstehenden Finanzierungsinstrumente enthalten zum Teil Klauseln für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere dann vor, wenn ein Dritter direkt oder indirekt die Kontrolle über mindestens 50 % oder die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien der TUI AG erwirbt.

Im Falle eines Kontrollwechsels muss den Gläubigern der derzeit ausstehenden Schuldscheindarlehen über 328,0 Mio. €, der Wandelschuldverschreibung von 2021 über ursprünglich 589,6 Mio. € (zum Bilanzstichtag noch 117,6 Mio. € ausstehend), der Wandelschuldverschreibung von 2024 über 487,0 Mio. € und der Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug von 2024 über 500,0 Mio. € der Rückkauf angeboten werden. Für die syndizierten Kreditfazilitäten in Höhe von rund 2,0 Mrd. € (inklusive Avale), die zum Bilanzstichtag mit 0,0 Mio. € (Inanspruchnahme Barmittel) und 139,0 Mio. € (Inanspruchnahme Avale) ausgenutzt waren, sind im Falle des Kontrollwechsels Kündigungsrechte seitens der Kreditgeber vorgesehen.

Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen in Garantien, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, die für die Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung wären. Neben den vorgenannten Finanzierungsinstrumenten beinhaltet eine Rahmenvereinbarung zwischen der Familie Riu und der TUI AG eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der TUI AG. Ein Kontrollwechsel liegt danach vor, wenn eine definierte Hauptversammlungspräsenzmehrheit einer Aktionärsgruppe besteht bzw. wenn ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat einer Aktionärsgruppe zuzurechnen ist. Im Falle des Kontrollwechsels hat die Familie Riu während drei auf den Kontrollwechsel folgender Zeiträume das Recht, von TUI mindestens 20% und maximal sämtliche von der TUI gehaltenen Anteile an der RIUSA II S.A. zu dem von einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ermittelnden Wert der Anteile zu erwerben.

Eine vergleichbare Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels bei der TUI AG besteht mit der El Chiaty Group. Ein Kontrollwechsel wird auch hier angenommen, wenn eine definierte Hauptversammlungspräsenzmehrheit einer Aktionärsgruppe besteht bzw. wenn ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat einer Aktionärsgruppe zuzurechnen ist. Die El Chiaty Group hat in diesem Fall ebenfalls während dreier auf den Kontrollwechsel folgender Zeiträume das Recht, von TUI jeweils mindestens 15 % und maximal alle von TUI gehaltenen Anteile an den gemeinsamen Hotelgesellschaften in Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu erwerben, auch hier zu dem dann von einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ermittelnden Wert der jeweiligen Anteile.

Für das Joint Venture TUI Cruises GmbH zwischen Royal Caribbean Cruises Ltd. und der TUI AG besteht ebenfalls eine Vereinbarung für den Fall eines Kontrollwechsels bei der TUI AG, der hier beim Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte durch eine Person oder eine Gruppe von Personen angenommen wird. Sie beinhaltet für den Partner das Recht, eine Auflösung des Joint Venture zu verlangen und den Anteil der TUI AG unter gewissen Umständen zu einem gegenüber dem Verkaufspreis für den eigenen Anteil reduzierten Kaufpreis zu erwerben. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

JAHRESABSCHLUSS DER TUI AG

Der Jahresabschluss der TUI AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt und vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Er ist im Internet unter www.unternehmensregister.de erhältlich und wird ferner unter www.tuigroup.com/de veröffentlicht.

Im vorliegenden Geschäftsbericht ist der Lagebericht der TUI AG mit dem Lagebericht der TUI Group zusammengefasst.

Ertragslage der TUI AG

Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	381,9	168,0	+ 127,3
Sonstige betriebliche Erträge	510,2	328,5	+ 55,3
Materialaufwand	10,7	10,7	-
Personalaufwand	53,3	63,0	- 15,4
Abschreibungen	2,3	2,6	- 11,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	222,5	234,6	- 5,2
Beteiligungsergebnis	130,3	234,4	- 44,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	231,5	154,6	+ 49,7
Zinsergebnis	- 45,6	- 90,2	+ 49,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23,8	3,2	+ 643,8
Ergebnis nach Steuern	432,7	172,0	+ 151,6
Sonstige Steuern	1,5	1,4	+ 7,1
Jahresergebnis	431,2	170,6	+ 152,8

Die Ertragslage der TUI AG als Obergesellschaft des Konzerns bestimmt sich maßgeblich aus den Ergebnissen ihrer Konzerngesellschaften, die direkt über Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbunden sind oder ihre Gewinne aufgrund von Beschlüssen an sie ausschütten, sowie aus der Bewertung des Finanzanlagevermögens und der Finanzierung des TUI Konzerns.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die TUI AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 deutlich höhere Erlöse aus Lizenzgebühren mit Tochtergesellschaften und Beteiligungen. In Höhe von 198,7 Mio. € betrafen die Lizenzgebühren einen einmaligen Erlös aus der Erweiterung eines bestehenden Lizenzvertrags auf zusätzliche Regionen. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres waren insbesondere von Erträgen aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und aus konzerninternen Weiterbelastungen geprägt, denen weiterbelastete Aufwendungen anderer Konzernunternehmen an die TUI AG gegenüberstanden, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt wurden. Des Weiteren flossen im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Kursgewinnen in die sonstigen betrieblichen Erträge ein, denen wiederum Aufwendungen aus Kursverlusten gegenüberstanden, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr ließ sich vor allem auf die deutlich gestiegenen Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen zurückführen.

Aufwendungen

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung infolge reduzierter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus wirkten sich geringere Aufwendungen für Gehälter positiv aus, da im Vorjahr einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds angefallen waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten insbesondere Aufwendungen aus Kursverlusten, Honorare, Gebühren, Dienstleistungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen, sonstige Verwaltungskosten sowie Aufwendungen aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen. Gesunkene Aufwendungen aus Kursverlusten sowie leicht geringere Aufwendungen aus konzerninternen Verrechnungen trugen maßgeblich zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei.

Beteiligungsergebnis

Die Verschlechterung des Beteiligungsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr war sowohl auf die Erhöhung der Aufwendungen aus Verlustübernahmen als auch auf geringere Dividendenerträge zurückzuführen. Die Verlustübernahmen betrafen hauptsächlich die Leibniz-Service GmbH. Die im Geschäftsjahr 2025 vereinnahmten Erträge aus Gewinnübernahmen stammten im Wesentlichen von Gesellschaften, die dem Zentralbereich zuzurechnen waren.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Berichtsjahr im Wesentlichen Tochtergesellschaften, die dem Veranstalterbereich zuzuordnen waren.

Zinsergebnis

Die deutliche Verbesserung des Zinsergebnisses im Geschäftsjahr 2025 resultierte insbesondere aus den bereits im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Refinanzierungen, die sich positiv auf die Zinsaufwendungen auswirkten.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern betrafen vor allem die Bildung von Rückstellungen für in- und ausländische Ertragsteuern, einschließlich der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für die globale Mindeststeuer. Weiterhin enthielten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Aufwendungen aus Quellensteuern auf Dividendeneinzahlungen von Tochtergesellschaften. Latente Steuern waren nicht ausgewiesen.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Jahresüberschuss von 431,2 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage der TUI AG

Die Vermögens- und Finanzlage der TUI AG und ihre Bilanzstrukturen sind durch ihre Funktion als Obergesellschaft des TUI Konzerns geprägt. Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2025 mit 12.083,5 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Kurzbilanz der TUI AG (HGB-Abschluss)

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	19,1	20,9	- 8,6
Finanzanlagen	8.157,3	7.936,4	+ 2,8
Anlagevermögen	8.176,4	7.957,3	+ 2,8
Vorräte	0,3	-	n. a.
Forderungen	3.402,0	2.529,5	+ 34,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,3	0,3	-
Finanzmittel	502,0	495,4	+ 1,3
Umlaufvermögen	3.904,6	3.025,2	+ 29,1
Rechnungsabgrenzungen	2,5	0,7	+ 257,1
Aktiva	12.083,5	10.983,2	+ 10,0
Eigenkapital	5.901,9	5.470,6	+ 7,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-
Rückstellungen	297,4	291,6	+ 2,0
Anleihen	1.104,6	1.104,6	-
Andere Verbindlichkeiten	4.779,6	4.116,4	+ 16,1
Verbindlichkeiten	5.884,2	5.221,0	+ 12,7
Passiva	12.083,5	10.983,2	+ 10,0

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen bestand am Bilanzstichtag nahezu vollständig aus Finanzanlagen. Der Anstieg der Finanzanlagen war, außer auf die Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften und gestiegene Ausleihungen an verbundene Unternehmen, wesentlich auf Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen kompensierten den Anstieg teilweise. Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundene Unternehmen betrafen im Geschäftsjahr insbesondere Gesellschaften, die dem Veranstalter- und Zentralbereich zuzuordnen waren.

Entwicklung des Umlaufvermögens

Der deutliche Anstieg des Umlaufvermögens um 29,1 % auf 3.904,6 Mio. € ergab sich vor allem aus einer Erhöhung der Forderungen. Der Anstieg der Forderungen war im Wesentlichen auf die kurzfristige Finanzierung von Konzerngesellschaften sowie gestiegene Forderungen gegen Beteiligungen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel veränderten sich im Geschäftsjahr 2025 nur leicht. Der Zufluss durch die Platzierung neuer Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr wurde vornehmlich zur Refinanzierung von im Geschäftsjahr fälligen Schuldscheindarlehen verwendet.

Eine gestiegene Barhinterlegung zur Absicherung von Kundenanzahlungen für Pauschalreisen in Deutschland trug ebenfalls zu einem Anstieg des Umlaufvermögens bei.

Entwicklung der Kapitalstruktur der TUI AG

Eigenkapital

Das Eigenkapital der TUI AG erhöhte sich um 7,9 % auf 5.901,9 Mio. €.

Der Jahresüberschuss betrug 431,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung eines Gewinn-/Verlustvortrags (-) in Höhe von 0,0 Mio. € aus dem Vorjahr ergab sich zum 30. September 2025 ein Bilanzgewinn in Höhe von 431,2 Mio. €. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 50,7 Mio. € für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,10 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den nach Abzug der Dividendensumme verbleibenden Betrag von 380,5 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Zahl der

dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ab. Die Eigenkapitalquote sank im Geschäftsjahr 2025, bedingt durch eine höhere Bilanzsumme, auf 48,8 % (Vorjahr 49,8 %).

Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen um 5,8 Mio. € auf 297,4 Mio. € zu. Sie setzten sich aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 152,3 Mio. € (Vorjahr 158,9 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 43,2 Mio. € (Vorjahr 27,6 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 101,9 Mio. € (Vorjahr 105,1 Mio. €) zusammen.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr war im Wesentlichen auf Pensionszahlungen zurückzuführen.

Bedingt durch eine verbesserte Ergebnissituation stiegen die Steuerrückstellungen gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Die sonstigen Rückstellungen sanken insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Rückstellungen für Ergebnisgarantien und drohende Verluste. Gegenläufig wirkten sich leicht gestiegene Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen und Personalkostenrückstellungen aus.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der TUI AG betrugen zum 30. September 2025 5.884,2 Mio. € und erhöhten sich um 663,2 Mio. € bzw. 12,7 %.

Die 2021 über initial 589,6 Mio. € begebene und 2024 teilweise zurückgekaufte Wandelschuldverschreibung bestand zum Geschäftsjahresende unverändert in Höhe von 117,6 Mio. €. Dieser Restbetrag wurde im November 2025 vorzeitig zurückgekauft.

Im März 2024 platzierte die TUI AG eine Anleihe in Höhe von 500,0 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Anleihe hat eine jährliche Verzinsung von 5,875%.

Des Weiteren gab die Gesellschaft im Juli 2024 eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 487,0 Mio. € und einer Laufzeit von sieben Jahren aus. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Stückelung von 100.000 € und einen festen Zins von 1,95 % pro Jahr. Der Wandlungspreis beträgt 9,60 € pro Aktie.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die im Juli 2018 eingegangenen, unbesicherten Schuldscheinverbindlichkeiten mit Banken enthalten. Nach planmäßiger Rückzahlung von zwei Tranchen im abgelaufenen Geschäftsjahr über 209,5 Mio. € bestand hieraus noch eine verbleibende Verbindlichkeit über 32,5 Mio. €, die im Juli 2028 zur planmäßigen Rückzahlung ansteht. Die Schuldscheine sind festverzinslich.

Im Juli und August 2025 platzierte die TUI AG weitere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 295,5 Mio. € mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren. Diese unbesicherten Schuldscheinverbindlichkeiten mit Banken enthalten eine Verzinsung, die teilweise variabel verzinslich (in Abhängigkeit von der Entwicklung des EURIBOR) und teilweise festverzinslich ist.

Im März 2025 refinanzierte die Gesellschaft die bestehenden syndizierten Kreditfazilitäten. Damit bestanden zum abgelaufenen Geschäftsjahr syndizierte Kreditfazilitäten der TUI AG in Höhe von insgesamt rund 2,0 Mrd. €, inklusive einer Bankavallinie in Höhe von 190,0 Mio. €. Die Laufzeit der syndizierten Kreditfazilitäten beträgt fünf Jahre mit Fälligkeit im März 2030. Die Verzinsung bei Barinanspruchnahmen ist variabel und abhängig vom kurzfristigen Zinsniveau (EURIBOR oder SONIA) sowie vom Credit Rating von TUI zuzüglich einer Marge. Zum Bilanzstichtag lag keine Barinanspruchnahme unter den syndizierten Kreditfazilitäten vor (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die Inanspruchnahme dieser Kreditfazilität mittels Bankavalen lag zum 30. September 2025 bei 139,0 Mio. €.

Außer auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war die Erhöhung der Verbindlichkeiten insbesondere auf erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen, die wesentlich aus transferierten Geldern von Gesellschaften aus dem Veranstalterbereich resultierten.

Die Nettofinanzposition (Finanzmittel abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und Schuldscheindarlehen) belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -932,9 Mio. € (Vorjahr -854,5 Mio. €).

Kapitalbevorratungsbeschlüsse

> Angaben zu neuen und bestehenden Kapitalbevorratungsbeschlüssen der Hauptversammlungen sind im Kapitel „Übernahmerechtliche Angaben“ zu finden.

TUI AKTIE¹

TUI Aktie verzeichnet dank starker operativer Performance einen Kursanstieg von 13 %

Die TUI Aktie erzielte im Geschäftsjahr 2025 eine starke Performance und stieg insgesamt um rund 13 % – von 6,84 €^{2,3} zu Jahresbeginn auf 7,74 €^{2,3} am 30. September 2025. In einem von makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen geprägten Marktumfeld verzeichnete die TUI Aktie im Jahresverlauf teils erhebliche Kursschwankungen. Während sinkende Energiepreise und die Aussicht auf Zinssenkungen der Zentralbanken die Marktstimmung stützten, führten anhaltende Spannungen im Nahen Osten und in der Ukraine sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Buchungsverhalten und schwankende Ölpreise zu Unsicherheit an den Börsen. Daneben sorgten Diskussionen über die US-Steuerpolitik für erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten. Das im März beschlossene Investitions- und Wachstumspaket der Bundesregierung im Umfang von 500 Mrd. € stärkte die Hoffnung auf einen Konjunkturaufschwung in Deutschland. Dennoch rechnet der Internationale Währungsfonds für 2026 in Deutschland nur mit einem moderaten Wachstum von 0,9 % und damit mit etwas weniger als für die Eurozone (+1,1 %). Den niedrigsten Schlusskurs des Geschäftsjahres verzeichnete die TUI Aktie am 4. April 2025 mit 5,86 €^{2,3}, während die Aktie – gestützt durch die starken Ergebnisse für das 3. Quartal und die positiven Buchungszahlen im Sommer – am 15. August 2025 mit 9,29 €^{2,3} ihren Jahreshöchststand erreichte.

Ein zentrales Highlight des vergangenen Geschäftsjahres war der Kapitalmarkttag, welchen TUI im März 2025 im RIU Plaza España Hotel in Madrid veranstaltete. Das Managementteam nutzte die Veranstaltung, um Analysten und Investoren einen detaillierten Einblick in die Konzernstrategie, den Fortschritt der Transformation im Bereich Märkte + Airline sowie die Wachstumsstrategie im Bereich Urlaubserlebnisse zu geben.

TUI hat ihre Konzernstrategie im Geschäftsjahr 2025 konsequent vorangetrieben: Um den Oman als führende Sun & Beach-Destination zu etablieren, vereinbarte TUI im September eine strategische Partnerschaft mit der omanischen OMRAN Group. Die Kooperation sieht die gemeinsame Entwicklung eines Destinationsclusters mit fünf neuen Hotels im Gouvernement Dhofar vor. Im Rahmen dieser Partnerschaft wird die OMRAN Group durch den Erwerb neu ausgegebener TUI Aktien zu einem Preis von 9,50 € je Aktie einen Anteil von 1,4 % erwerben und soll zukünftig langfristiger strategischer Aktionär von TUI werden. Die Ausgabe dieser neuen Aktien soll im Geschäftsjahr 2026 erfolgen. Auch im Kreuzfahrtsegment setzte TUI ihre Asset-Right-Strategie konsequent um: Im September verlagerte TUI zwei ursprünglich für Marella Cruises gesicherte Neubau-Slots zu TUI Cruises, um ihre langfristigen Wachstumsziele in UK und Nordeuropa zu stärken. Die Auslieferung der beiden Schiffe ist für die Geschäftsjahre 2031 und 2033 geplant. Mit diesem Schritt stärkt TUI ihren Asset-Right-Ansatz, unterstützt ihre Leverage-Ziele und nutzt die starke Finanzposition und das Wachstumspotenzial von TUI Cruises.

Weitere Fortschritte erzielte TUI zudem bei der Stärkung ihrer Finanzierungsstruktur. Mit der erstmaligen Abgabe eines Ratings durch die Ratingagentur Fitch auf BB-Niveau im Februar 2025 sowie den Hochstufungen ihrer Bonitätseinschätzungen durch S&P und Moody's auf BB-/Ba3 im Februar und März 2025 kehrte TUI erfolgreich zu einem Rating auf dem Vor-Pandemie-Niveau zurück. Dieser wichtige Meilenstein spiegelt die operative und bilanzielle Erholung des Konzerns wider. Im März erhöhte und verlängerte TUI ihre Revolving Credit Facility (RCF) – ein wichtiges Finanzierungsinstrument des Konzerns – auf 1,9 Mrd. € und eine Laufzeit von fünf Jahren. Im Juli platzierte TUI erfolgreich ein Schuldscheindarlehen über 250 Mio. € mit einem Zinssatz von 4 %, welches später um weitere 45,5 Mio. € auf 295,5 Mio. € aufgestockt wurde und die verbesserte Finanzierungsfähigkeit von TUI unterstreicht.

TUI setzte im Geschäftsjahr 2025 ihren Wachstumskurs im Geschäftsbereich Urlaubserlebnisse und die Transformation im Bereich Märkte + Airline konsequent fort. Die laufende Wintersaison 2025/26 zeigte in den letzten Wochen eine resiliente Buchungsdynamik in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Nachdem TUI im August ihre Prognose für das bereinigte EBIT auf eine Spanne von +9 bis 11 % anhob (zuvor: +7 bis 10 %), verkündete TUI im November im Rahmen

¹ Die Inhalte dieses Kapitels sind ungeprüfte freiwillige Angaben.

² Quelle: LSEG (ehem. Reuters), Xetra-Schlusskurse

³ Um Effekte der Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung sowie der Bezugsrechtskapitalerhöhung bereinigte historische Kurse

von vorläufigen Ergebnissen eine Steigerung des operativen Ergebnisses um +12,6 % zu konstanten Wechselkursen für das Geschäftsjahr 2025.

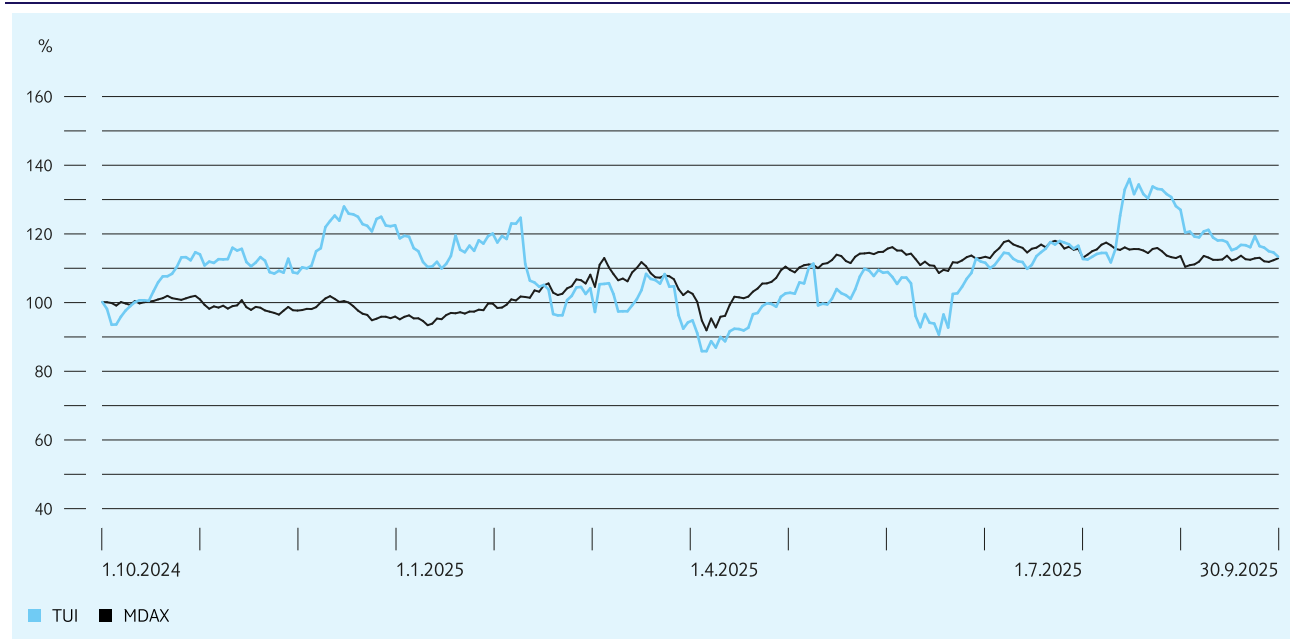
Auf der Basis dieser operativen und finanziellen Stärke strebt TUI an, künftig wieder eine Dividende zu zahlen. Mit einer entsprechenden Dividendenpolitik soll langfristig eine ausgewogene Balance zwischen Investitionen in Wachstum und einer attraktiven Ausschüttung an die Aktionäre sichergestellt werden. Die neu definierte Dividendenpolitik der TUI AG umfasst eine Starter-Dividende von 0,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 und sieht ab dem Geschäftsjahr 2026 eine Ausschüttung von 10-20 % des bereinigten Ergebnis je Aktie¹ vor.

Angaben zur TUI Aktie

30.9.2025

WKN	TUAG50
ISIN	DE000TUAG505
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt, Hannover
LSEG (ehem. Reuters) Bloomberg	TUI1n.DE/TUI1.GR (Xetra)
Aktiengattung	Namens-Stammaktien
Grundkapital (€)	507.431.033,00
Anzahl der Aktien	507.431.033
Marktkapitalisierung (Mrd. €)	3,9

Kursverlauf der TUI Aktie^{1,2}



¹ Quelle: LSEG (ehem. Reuters), Xetra Schlusskurse.

² Um Effekte der Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung sowie der Bezugsrechtskapitalerhöhung bereinigte historische Kurse

¹ Berechnung basiert auf bereinigtem EBIT abzüglich um Einmaleffekte bereinigter Zinsaufwendungen abzüglich Steuern auf Basis des zugrunde liegenden Steuersatzes von derzeit 18 % abzüglich um Einmaleffekte bereinigter Minderheitsanteile.

Langfristige Kursentwicklung der TUI Aktie (Xetra)^{1,2}

€	2021	2022	2023	2024	2025
Höchstkurs	25,86	20,37	12,57	7,91	9,29
Tiefstkurs	9,29	7,17	5,01	4,61	5,86
Jahresendkurs	18,52	7,17	5,22	6,84	7,74

¹ Quelle LSEG (ehem. Reuters), Xetra-Schlusskurse

² Um Effekte der Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung sowie der Bezugsrechtskapitalerhöhung bereinigte historische Kurse

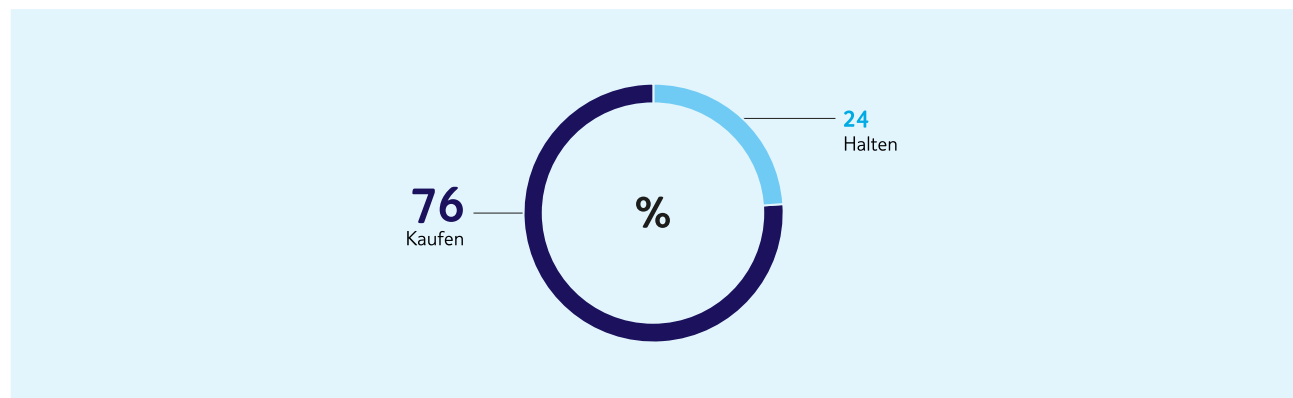
Notierungen, Indizes und Handel

Die TUI Aktie hat ihre Hauptnotiz im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und notierte im Geschäftsjahr 2025 im MDAX auf dem Rang 56 (inklusive DAX 40), sowie im STOXX Europe. Darüber hinaus ist sie an der Börse Hannover gelistet.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag auf Xetra täglich rund 3,9 Mio. Stück. Bezogen auf alle Handelsplattformen umfasste das tägliche Volumen ca. 9,0 Mio. Stück. Somit verzeichnete die TUI Aktie eine sehr hohe Liquidität für den Handel von institutionellen und privaten Investoren.

Analystenempfehlungen

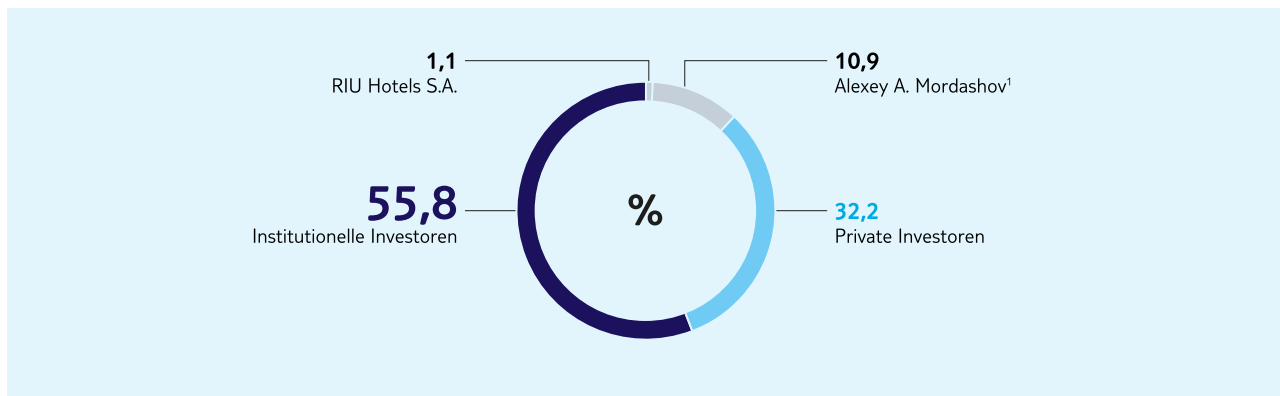
Analystenempfehlungen



Analysen und Empfehlungen von Finanzanalysten sind Entscheidungsgrundlage für institutionelle sowie private Investoren. Im Berichtsjahr veröffentlichten 17 Analysten regelmäßig Studien zur TUI Group. Zu Ende September 2025 empfahlen 76 % das TUI Papier zum „Kauf“ und 24 % votierten für „Halten“. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag zum Geschäftsjahresende 2025 bei 10,90 €, mit einer Spanne von Kurszielen zwischen 7,30 € und 16,00 €.

Aktionärsstruktur

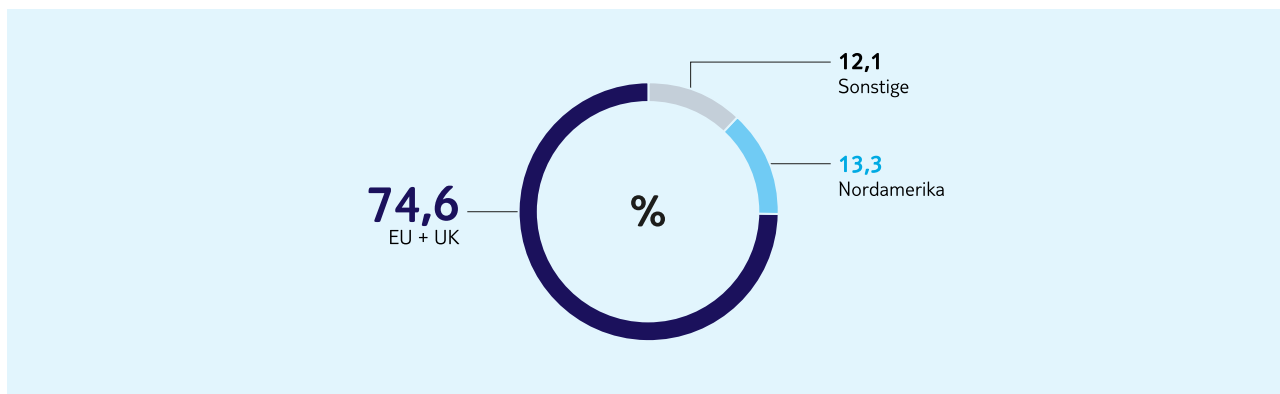
Aktionärsstruktur (30. September 2025)



¹ Gemäß den Stimmrechtsmitteilungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16. Mai 2023 sind Alexey A. Mordashov (Moskau, Russische Föderation) seit dem 19. April 2023 indirekt 10,87 % der Anteile an der TUI AG zuzuordnen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 befanden sich rund 89 % der TUI Aktien im Streubesitz. Etwa 32 % aller TUI Aktien entfielen auf Privataktionäre, rund 56 % auf institutionelle Investoren sowie Finanzinstitute, und etwa 12 % wurden von strategischen Investoren gehalten. Der Anteil der Aktionäre aus Europa und Großbritannien lag zum Ende des Geschäftsjahres bei rund 75 % (Vorjahr ca. 81 %). Den zweitgrößten Anteil hielten Aktionäre aus Nordamerika mit 13 % (Vorjahr ca. 7 %).

Geografische Aktionärsstruktur



Die aktuelle Aktionärsstruktur und die Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG online: www.tuigroup.com/de/investoren/aktie/aktionsstruktur und www.tuigroup.com/de/investors/news

Dividendenpolitik

TUI gelang im Geschäftsjahr 2025 die erfolgreiche Rückkehr zu operativer und finanzieller Stärke. Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2025 mit Rekordergebnissen, einem deutlich verbesserten Netto-Verschuldungsgrad auf 0,6x sowie der Rückkehr zu Credit-Ratings auf dem Vor-Pandemie-Niveau sollen die Aktionärinnen und Aktionäre künftig wieder durch eine nachhaltige Dividende am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Mit der Einführung einer neuen Dividendenpolitik haben wir unseren Anspruch zur nachhaltigen Steigerung des Shareholder Value im Rahmen unserer zukünftigen Kapitalallokation klar definiert.

Unser Fokus bei der Umsetzung unserer Strategie liegt auf profitablen Wachstum durch Investitionen im Rahmen unserer Asset-Right-Strategie sowie den Ausbau digitaler Plattformen und der Optimierung des Portfolios durch opportunistisch wertsteigernde Mergers & Akquisitions-Transaktionen. Unsere neu definierte Dividendenpolitik, die eine Starter-Dividende von 0,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 sowie ab 2026 eine Ausschüttung von 10 – 20 % des

bereinigten Ergebnis je Aktie¹ vorsieht, ist eine gute Balance zu unseren strategischen Prioritäten. Gleichzeitig streben wir eine weitere Stärkung unserer Bilanzstruktur an und wollen mittelfristig unseren Nettoverschuldungsgrad auf unter 0,5x senken.

Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG schlagen daher der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 im Einklang mit der geltenden Dividendenpolitik die Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendenrendite von rund 1,3 % auf Basis des Jahresschlusskurses der TUI Aktie.

Ergebnis- und Dividendenentwicklung der TUI Aktie

€	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Aktie	- 2,58	- 1,02 ¹	+ 0,80	+ 1,00	+ 1,25
Dividende	-	-	-	-	0,10

¹ Um die Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung bereinigtes Ergebnis je Aktie

Investor Relations

Das TUI Management und Investor-Relations-Team setzten auf einen offenen und kontinuierlichen Dialog mit institutionellen Investoren, Equity- und Credit-Analysten, Kreditgebern sowie Privataktionären. In einer Vielzahl von Gesprächen wurden die Konzernstrategie, die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Unternehmensbereichen, das starke operative Geschäft, die Finanzierungsmaßnahmen sowie die Auswirkungen der Inflation diskutiert.

Die Gespräche im Geschäftsjahr 2025 konzentrierten sich dabei vorrangig auf folgende Themen:

- Nachfrage nach Reisen, Kapazitätsentwicklung und Buchungen für die Wintersaison 2024/25 und die Sommersaison 2025
- Auswirkungen der Unruhen im Nahen Osten und in der Ukraine auf das Buchungsverhalten der Kunden
- Finanzierungsmaßnahmen: Verlängerung der Revolving Credit Facility und Platzierung des Schulscheindarlehens
- Strategische Fortschritte: Umsetzung der Märkte +Airline-Transformation und Wachstum durch Dynamic Packaging. Asset-Right-Wachstum im Bereich Urlaubserlebnisse sowie die Neuausrichtung des britischen Kreuzfahrtmarktes und die strategische Partnerschaft mit der omanischen OMRAN Group
- Fragen zur zukünftigen Ausschüttungsstrategie für Aktionäre
- Fortschritte bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Initiativen zur Erreichung unserer SBTi²-Ziele bis 2030

Das Führungsteam von TUI suchte den Dialog mit den Investoren auf physischen und virtuellen Roadshows und Konferenzen in New York, London, Frankfurt am Main, München, Zürich, Warschau, Paris, Lyon und Madrid. Daneben wurden Gespräche mit Investoren aus weiteren europäischen Finanzplätzen, aus Süd- und Nordamerika, Asien und Australien geführt.

Das TUI Investor-Relations-Team legt außerdem großen Wert auf den direkten Kontakt mit Privatanlegern. So präsentierten die IR-Mitarbeitenden die TUI Group bei Veranstaltungen von Aktionärsvereinigungen und beantworteten hier Fragen dieser Zielgruppe. Darüber hinaus wendet sich TUI mit einem umfassenden Informationsangebot auf ihrer Website an Analysten, Investoren sowie private Anleger und hat unter anderem alle Telefonkonferenzen zu den Finanzergebnissen live übertragen.

¹ Berechnung basiert auf bereinigtem EBIT abzüglich um Einmaleffekte bereinigter Zinsaufwendungen abzüglich Steuern auf Basis des zugrunde liegenden Steuersatzes von derzeit 18 % abzüglich um Einmaleffekte bereinigter Minderheitsanteile.

² Science-Based Targets initiative

03

CORPORATE GOVERNANCE

- 192 Aufsichtsrat und Vorstand
- 195 Corporate-Governance-Bericht /
Erklärung zur Unternehmensführung
- 216 Vergütungsbericht

CORPORATE GOVERNANCE

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat der TUI AG

Name	Funktion/Beruf	Ort	Erstbestellung	Bestellt bis Ende HV/Ausgeschieden am	Mandate ²	Anzahl TUI AG Aktien
Dr. Dieter Zetsche	Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG	Stuttgart	13.2.2018	2027	b) Munro & Associates LLC	37.460
Frank Jakobi ¹	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG, Konzernbetriebsratsvorsitzender der TUI AG	Hamburg	15.8.2007	2026		311
Ingrid-Helen Arnold	Interim CEO, KAKO Elektro GmbH	Nußloch	11.2.2020	2028	b) Société Générale S.A. (Conseil d'Administration)	0
Sonja Austermühle ¹	Gewerkschaftssekretärin der ver.di – Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft	Berlin	1.4.2022	2026		0
Christian Baier	Mitglied des Vorstands (CFO), Covestro AG	Düsseldorf	31.5.2022	2027		0
Andreas Barczewski ¹	Flugkapitän, TUIfly GmbH	Grethem (OT Büchten)	1.5.2006	2026	a) TUIfly GmbH ⁴	14.450
Peter Bremme ¹	Landesbezirksfachbereichsleiter Besondere Dienstleistungen der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Hamburg	2.7.2014	31.12.2024	a) TÜV Nord AG	0
Dr. Jutta A. Dönges	Mitglied des Vorstands (CFO), Uniper SE	Frankfurt am Main	25.3.2021	2029		0
Prof. Dr. Edgar Ernst	Mitglied im Aufsichtsrat	Bonn	9.2.2011	11.2.2025		0
Wolfgang Flintermann ¹	Group Director Financial Accounting & Reporting, TUI AG	Großburgwedel	13.6.2016	2026	a) Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG b) RIUSA II S.A. b) TUI Netherlands N.V.	4.300
María Garaña Corces	Mitglied des Vorstands Forterro UK Ltd.	Madrid	11.02.2020	2028	b) Alantra Partners, S.A.	0
Stefan Heinemann ¹	Technology Team Lead Airline Platform Services, Airline IT, TUI InfoTec GmbH	Nordstemmen	21.7.2020	2026		3.906
Janina Kugel	Aufsichtsrätin & Senior Advisorin	München	25.3.2021	2029	b) Kyndryl Inc. b) Swissport International Ltd.	0
Johan Lundgren	Mitglied im Aufsichtsrat & Berater	Okehampton	24.6.2025	2029 ⁵	b) Palma Music Studios b) JPL Consulting b) Kingsmere Music	0
Coline McConville	Mitglied von Aufsichtsgremien in verschiedenen Unternehmen	London	11.12.2014	2028	b) 3i Group PLC b) EBOS Group Ltd.	0

Aufsichtsrat der TUI AG

Name	Funktion/Beruf	Ort	Erst- bestellung	Bestellt bis Ende HV/Ausge- schieden am	Mandate ²	Anzahl TUI AG Aktien
Helena Murano	Senior Advisorin für Arcano Partners	Palma de Mallorca	31.5.2022	2027		0
Mark Muratovic ¹	Betriebsratsvorsitzender Tour Operator, TUI Deutschland GmbH	Langenhagen	25.3.2021	2026	a) TUI Deutschland GmbH a) MER - Pensionskasse V.V.a.G.	1.252
Pepijn Rijvers	Executive Vice President World Business Council for Sustainable Development	Amsterdam	11.2.2025	5.6.2025	b) Werodad Srl	0
Anette Strempe ¹	Betriebsratsvorsitzende, TUI Customer Operations GmbH	Hemmingen	2.1.2009	2026		3.357
Rainald Thannisch ¹	Leiter Bereich Mitbestimmung ver.di Bundesverwaltung	Berlin	6.1.2025	2026	a) Mercedes Benz Mobility AG a) Lufthansa Cargo AG	0
Joan Trían Riu	Mitglied des Vorstands der Riu Hotels & Resorts	Palma de Mallorca	12.2.2019	2028	b) Pep Toni Hotels S.A. b) RIUSA II S.A. b) Riu Hotels S.A. b) Saranja S.L. b) Ahungalla Resorts Ltd.	0
Tanja Viehl ¹	Rechtsanwältin (Syndikusrechts-anwältin), Vereinigung Cockpit e.V.	Wölfersheim	25.3.2021	2026		0
Stefan Weinhofer ¹	Referent Internationale Arbeits-beziehungen, TUI AG	Wien	9.2.2016	2026	b) TUI Austria Holding GmbH	0

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

² Alle Angaben zu den Mandaten beziehen sich auf den 30.9.2025 bzw. auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der TUI AG im Geschäftsjahr 2025.

³ Vorsitzende/r

⁴ Stellvertretende/r Vorsitzende/r

⁵ Ersatzbestellung für Pepijn Rijvers

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG

Vorstand der TUI AG

Name	Ressort	Weitere Mandate	Anzahl TUI AG Aktien ¹
Sebastian Ebel (Alter: 62 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Dezember 2014 Vorsitzender seit Oktober 2022 Aktuelle Bestellung bis September 2028	Vorsitzender	a) BRW Beteiligungs AG a) Eves Information Technology AG ² a) Compass Group Deutschland GmbH b) RIUSA II S.A. ^{2,3}	60.948
Mathias Kiep (Alter: 50 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Oktober 2022 Aktuelle Bestellung bis September 2028	CFO	a) TUI Deutschland GmbH ^{2,3} b) Börsen AG Hannover	14.806
Peter Krüger (Alter: 49 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Januar 2021 Aktuelle Bestellung bis Dezember 2026	CSO & CEO HEX	b) Midnight Canada Inc. ³ b) Midnight Holdings Ltd. ³ b) Royalton Hotels International Ltd. ³ b) RIUSA II S.A. ³ b) Old Court Management Limited b) Pep Toni Hotels S.A. ³	47.059
Sybillе Reiss (Alter: 49 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Juli 2021 Aktuelle Bestellung bis Juni 2027	CPO/Arbeitsdirektorin	a) TUI Deutschland GmbH ³ b) Midnight Canada Inc. ³	13.315
David Schelp (Alter: 50 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Januar 2024 Aktuelle Bestellung bis Dezember 2026	CEO Markets + Airline	a) TUI Deutschland GmbH ³ b) Turbopass GmbH b) TUI Travel Ltd. ³ b) TUI Nordic Holding AB ³	4.311

¹ Alle Angaben, bis auf die zur aktuellen Bestellung, beziehen sich auf den 30. September 2025 bzw. auf den Zeitpunkt des Austritts aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2025.

² Vorsitzender

³ Konzernmandat

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG

CORPORATE-GOVERNANCE BERICHT / ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der TUI AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie § 289f und § 315d HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Für die TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG verpflichtet, sich zur Anwendung des DCGK zu erklären.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2025

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 wurde und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung vollständig entsprochen.“

> Ort der Veröffentlichung: <https://www.tuigroup.com/de/investoren/corporate-governance/berichte-und-erklarungen/entsprechenserklärung>

Angaben zur Corporate Governance

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die TUI AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Kontrolle der Geschäftsführung zu. Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen, wobei die Gremien sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaft als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt sind. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Die Information des Aufsichtsrats ist dabei Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter <https://www.tuigroup.com/de/investoren/corporate-governance/verguetungssystem-und-verguetungsberichte>

Vorstand

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2025 aus fünf Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Interesse des Unternehmens. Die Arbeit des Vorstands erfolgt auf Grundlage des Aktiengesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung der

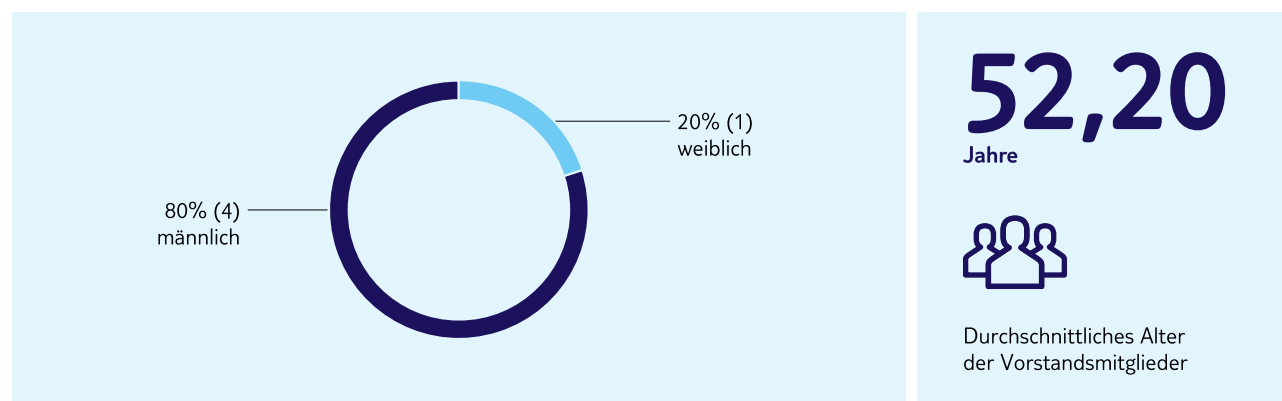
¹ Teil des zusammengefassten Lageberichts

Geschäftsführung gemeinsam. Darüber hinaus führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit. Die Zuständigkeitsressorts der Vorstandsmitglieder sind in einer gesonderten Übersicht angegeben.

Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein. Die Altersgrenze der Vorstandsmitglieder geht in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung einher.

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder werden jährlich aktualisiert und sind auf folgender Website veröffentlicht: [Management | TUI Group – Einer der weltweit führenden Touristikkonzerne](#)

Geschlechterquote und Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder der TUI AG (30.9.2025)



Absolute Zahl in Klammern. Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder: 5

Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Vorstands sowie zu den Zuständigkeitsressorts der Vorstandsmitglieder finden sich im Abschnitt „Das Geschäftsjahr 2025“.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2025 nach Gesetz und Satzung aus 20 Mitgliedern. Die TUI AG unterliegt den Gesetzen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). Der Aufsichtsrat setzt sich daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Vertreter der Arbeitnehmer im Sinne des MitbestG sind auch ein leitender Angestellter (§ 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz) sowie drei Vertreter der Gewerkschaft. Vor den Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils in getrennten Vorbereitungssitzungen.

In seiner Funktion als Kontrollorgan hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat ist in Strategie und Planung einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der TUI AG und des Konzerns, einschließlich der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen und der Angaben zur EU-Taxonomie sowie den Nachhaltigkeitsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat erstrecken sich insbesondere auch auf Nachhaltigkeitsaspekte in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance – ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig vom Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie sowie über den Stand ihrer Umsetzung berichten. Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion befasst sich der Aufsichtsrat sowohl mit den aus Sozial- und Umweltfaktoren resultierenden Chancen und Risiken für das Unternehmen als auch mit den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss setzen sich zudem mit den zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinander und lassen sich fortlaufend über relevante Entwicklungen sowie den Fortschritt der Implementierung im Unternehmen informieren.

Weitere Angaben zum Nachhaltigkeitsmanagement finden sich in der „[Nichtfinanzielle Konzernklärung der TUI Group](#)“.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er ist auch im angemessenen Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen. Der Dialog des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Investoren fand im Geschäftsjahr 2025 in angemessenem Rahmen statt. Für ihre Arbeit haben sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Website des Unternehmens verfügbar.

Der Aufsichtsrat hat nach intensiven Beratungen im Geschäftsjahr 2025 beschlossen, der Hauptversammlung der TUI AG vorzuschlagen, die Größe des Gremiums von 20 auf 16 Mitglieder zu verkleinern. Bei dieser Entscheidung wurden zahlreiche organisatorische und regulatorische Aspekte sorgfältig abgewogen. Mit der Verkleinerung des Gremiums verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit weiter zu steigern, ohne dabei an Vielfalt und Kompetenz zu verlieren. Die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird weiterhin den Empfehlungen des DCGK vollumfänglich entsprechen. Die Hauptversammlung der TU AG hat dem Vorschlag zur Verkleinerung des Gremiums mit einer Mehrheit von 99,80 % zugestimmt. Die Umsetzung der Verkleinerung erfolgt mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026.

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über vier Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte ein paritätisch besetztes **Präsidium** gebildet, bestehend aus dem Aufsichtsratsvorsitzendem und seinem Stellvertreter sowie vier weiteren durch den Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats. Das Präsidium bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist für Vorstandsangelegenheiten (unter anderem Nachfolgeplanung des Vorstands, Bestellung, Bedingungen der Anstellungsverträge, Vorstandsvergütung, Vorschläge zum Vergütungssystem des Vorstands) zuständig. Wenngleich das Präsidium mit der konkreten Nachfolgeplanung des Vorstands betraut ist, sorgen Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Präsidium tagt in der Regel im Vorfeld von Aufsichtsratssitzungen sowie nach Bedarf.

Dem Präsidium gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)
- Sonja Austermühle (seit dem 1. Januar 2025)
- Peter Bremme (bis zum 31. Dezember 2024)
- Dr. Jutta Dönges
- Prof. Dr. Edgar Ernst (bis zum 11. Februar 2025)
- Frank Jakobi
- Anette Stempel
- Joan Trían Riu (seit dem 11. Februar 2025)

Daneben wird ein ebenfalls paritätisch besetzter **Prüfungsausschuss** gewählt, der aus acht Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Dabei befasst er sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss gemäß HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss für die Auswahl des externen Wirtschaftsprüfers verantwortlich, wobei er auch die Qualifikation sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft. Zudem nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.

Dem Prüfungsausschuss gehör(t)en an:

- Dr. Jutta Dönges (Vorsitzende, seit dem 11. Februar 2025)
- Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender, bis zum 11. Februar 2025)
- Christian Baier
- Stefan Heinemann
- Frank Jakobi
- Coline McConville (seit dem 11. Februar 2025)
- Mark Muratovic
- Stefan Weinhofer
- Dr. Dieter Zetsche

Der aus drei, ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner besetzte **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten der Anteilseigner für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bzw. zur Bestellung durch das Amtsgericht. Der Ausschuss tagt in der Regel im Zusammenhang mit anstehenden Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Dem Nominierungsausschuss gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)
- Dr. Jutta Dönges
- Prof. Dr. Edgar Ernst (bis zum 11. Februar 2025)
- Joan Trían Riu (seit dem 11. Februar 2025)

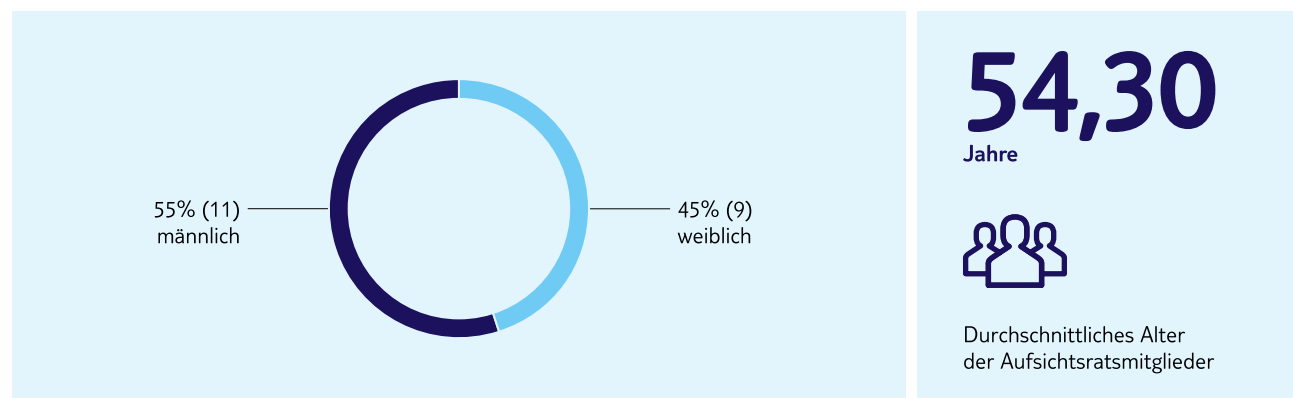
Der nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes gebildete **Vermittlungsausschuss** tritt nur dann zusammen, wenn bei einer Vorstandsbestellung oder einem Widerruf der Bestellung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit der Stimmen erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2025 nicht einberufen werden.

Dem Vermittlungsausschuss gehör(t)en an:

- Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)
- Frank Jakobi
- Sonja Austermühle
- Dr. Jutta Dönges

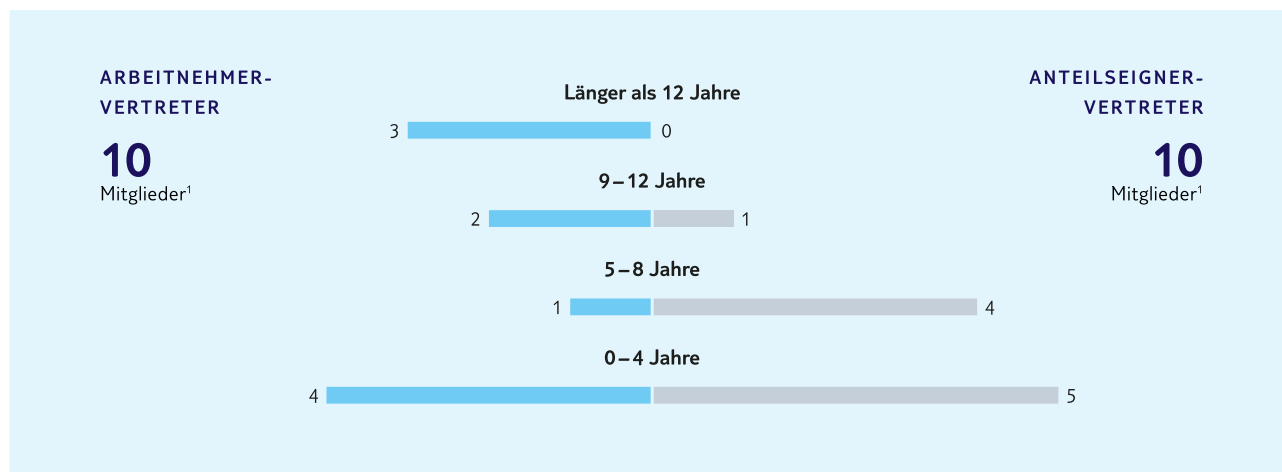
Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse sind auf folgender Website veröffentlicht: <https://www.tuigroup.com/de/investoren/corporate-governance/ausschuesse-des-aufsichtsrats>

Geschlechterquote und Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder der TUI AG (30.9.2025)



Absolute Zahl in Klammern. Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 20

Dauer der Mitgliedschaft der Aufsichtsratsmitglieder der TUI AG (30.9.2025)



¹ Anzahl der Vertreter im Aufsichtsrat der TUI AG

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollten Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein (Regelaltersgrenze).

Im Übrigen wird auf weitere Angaben im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich aktualisiert und sind auf folgender Website veröffentlicht: [Management | TUI Group – Einer der weltweit führenden Touristikkonzerne](#)

Weitere Informationen zur Corporate Governance werden fortlaufend in der TUI ESG Investoren Präsentation unter <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/ce9bf49eb18510575573f36d885847d01bd3e427.pdf> zur Verfügung gestellt.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die TUI AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, wobei diese für Vorstandsmitglieder einen Selbstbehalt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus dem deutschen Aktiengesetz vorsieht. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens bis zur Höhe des Ein- einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

ANFORDERUNGEN AN DIE KOMPETENZEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER



Touristik



Strategie, Innovation,
IT & Digitalisierung



Rechnungslegung &
Abschlussprüfung



Kapitalmarkt



Risikomanagement
& Compliance



Personalwesen



Nachhaltigkeit &
Corporate Governance



Persönliche
Eigenschaften

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS



Unabhängigkeit



Internationale
Erfahrung



Fachkompetenz im
Prüfungsausschuss



Vielfalt



Keine
Interessenskonflikte



Mandatsbegrenzung



Altersgrenze



Regelzugehörigkeit

Entsprechend Empfehlung C. 1 des DCGK hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet sowie Ziele für seine Zusammensetzung benannt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Kompetenzprofil überprüft und um ein Kriterium zur Regelzugehörigkeit der Anteilseignervertreter ergänzt. Hinsichtlich der Kompetenzen wird nicht erwartet, dass sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats über alle im Kompetenzprofil aufgeführten Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Vielmehr soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die aufgeführten Kompetenzen abdecken. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsthemen, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Die damit verbundenen Kompetenzen werden durch unterschiedliche Mitglieder eingebracht, sodass vielfältige Perspektiven und Fachzugänge in die Beratungen einfließen. Der aktuelle Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist der Qualifikationsmatrix zu entnehmen.

Das aktuelle Kompetenzprofil des Aufsichtsrats ist veröffentlicht unter <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/6126d72cfe97e1e166689eeb1bdda9eb826513c3.pdf>

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Methodik zur Erstellung der Qualifikationsmatrix grundlegend überarbeitet. In der nunmehr dargestellten Qualifikationsmatrix sind die einzelnen Kompetenzen mit jeweils abgestuftem Kompetenzniveau für jedes Aufsichtsratsmitglied aufgeführt. Ermöglicht wird dadurch eine differenziertere und transparentere Darstellung der im Gremium vorhandenen Kompetenzen.

Die Erhebung der Kompetenzbewertungen erfolgt auf Grundlage einer strukturierten Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird ein definierter Kriterienkatalog verwendet, der für jede Kompetenz ausführlich definierte Kriterien und erläuternde Beschreibungen enthält. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen anhand dieses Kriterienkatalogs eine eigenständige Einschätzung ihres Kompetenzniveaus vor. Die Einstufung in das jeweilige Kompetenzniveau ergibt sich aus der Anzahl der jeweils erfüllten Kriterien je Kompetenz. Dies ermöglicht auch innerhalb des Aufsichtsrats eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Selbsteinschätzung. Im Anschluss an die Selbsteinschätzung erfolgt ein Plausibilitätsabgleich mit den Lebensläufen und weiteren relevanten Angaben durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Sollten in Einzelfällen Angaben aus der Selbsteinschätzung nicht ohne Weiteres durch den Lebenslauf oder weitere relevante Angaben nachvollziehbar sein, würde der Aufsichtsratsvorsitzende etwaig erforderliche Nachweise bei dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied anfragen. Für die vorliegende Qualifikationsmatrix war dies nicht erforderlich.

Auf dieser Grundlage bildet die überarbeitete Qualifikationsmatrix ein transparentes und aussagekräftiges Instrument zur Beurteilung, in welchem Maße die im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats vorgesehenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium vertreten sind. Sie dient zugleich als Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung des Gremiums und die kontinuierliche Optimierung seiner Zusammensetzung.

Individualisierte Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der TUI AG (Stand 30. September 2025)

	Dr. Dieter Zetsche	Frank Jakobi	Ingrid-Helen Arnold	Sonja Austermühle	Christian Baier	Andreas Barczewski	Dr. Jutta Dönges	Wolfgang Flintermann	María Garaña Corces	Stefan Heinemann
Zugehörigkeit										
Erstbestellung	2018	2007	2020	2022	2022	2006	2021	2016	2020	2020
Aktuelle Bestellung bis	2027	2026	2028	2026	2027	2026	2029	2026	2028	2026
Zugehörigkeitsdauer (in Jahren, per 30.9.2025)	7	18	5	3	3	19	4	9	5	5
Position	VS	Stell. VS	AEV	ANV	AEV	ANV	AEV	ANV	AEV	ANV
Ausschusszugehörigkeit:										
Präsidium	ja	ja		ja			ja			
Prüfungsausschuss	ja	ja			ja		ja			ja
Nominierungsausschuss	ja						ja			
Diversität										
Geschlecht	m	m	w	w	m	m	w	m	w	m
Geburtsdatum	5.5.1953	18.2.1962	5.10.1968	27.2.1978	6.11.1976	15.8.1967	9.5.1973	4.12.1969	4.3.1970	14.4.1979
Alter (per 30.9.2025)	72	63	56	47	48	58	52	55	55	46
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Spanisch	Deutsch
Internationale Erfahrung	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Persönliche Eignung										
Unabhängigkeit ¹	ja	N/A	ja	N/A	ja	N/A	ja	N/A	ja	N/A
Kein Overboarding ²	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Integrität, Leistungsbereitschaft, Engagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fachliche Eignung										
1. Touristik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
2. Strategie, Innovation	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
3. IT, Digitalisierung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
4. Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
5. Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
6. Nachhaltigkeitsberichterstattung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
7. Kapitalmarkt	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
8. Risikomanagement	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Individualisierte Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der TUI AG (Stand 30. September 2025)

	Dr. Dieter Zetsche	Frank Jakobi	Ingrid-Helen Arnold	Sonja Austermühle	Christian Baier	Andreas Barczewski	Dr. Jutta Dönges	Wolfgang Flintermann	María Garaña Corces	Stefan Heinemann
9. Internes Kontrollsystem	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
10. Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
11. Personalwesen	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●
12. Nachhaltigkeit, Corporate Governance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

¹ Im Sinne des DCGK, basierend auf der Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der TUI AG

² Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.5 des DCGK

○ Keine Kenntnisse; ○ Grundkenntnisse; ● Gute Kenntnisse; ● Expertise

Individualisierte Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der TUI AG (Stand 30. September 2025)

	Janina Kugel	Johan Lundgren	Coline McConville	Helena Murano	Mark Muratovic	Anette Stempel	Rainald Thannisch	Joan Trían Riu	Tanja Viehl	Stefan Weinhofer
Zugehörigkeit										
Erstbestellung	2021	2025	2014	2022	2021	2009	2025	2019	2021	2016
Aktuelle Bestellung bis	2029	2026	2028	2027	2026	2026	2026	2028	2026	2026
Zugehörigkeitsdauer (in Jahren, per 30.9.2025)	4	1	10	3	4	16	1	6	4	9
Position	AEV	AEV	AEV	AEV	ANV	ANV	ANV	AEV	ANV	ANV
Ausschusszugehörigkeit:										
Präsidium						ja		ja		
Prüfungsausschuss			ja		ja					ja
Nominierungsausschuss								ja		
Diversität										
Geschlecht	w	m	w	w	m	w	m	m	w	m
Geburtsdatum	12.1.1970	4.10.1966	21.7.1964	12.7.1966	29.6.1973	28.11.1966	27.7.1973	10.7.1983	24.3.1986	31.8.1974
Alter (per 30.9.2025)	55	58	61	59	52	58	52	42	39	51
Nationalität	Deutsch	Schwedisch	Australisch	Spanisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Spanisch	Deutsch	Österreich
Internationale Erfahrung	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
Persönliche Eignung										
Unabhängigkeit ¹	ja	ja	ja	ja	N/A	N/A	N/A	nein	N/A	N/A
Kein Overboarding ²	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Integrität, Leistungsbereitschaft, Engagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fachliche Eignung										
1. Touristik	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●
2. Strategie, Innovation	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
3. IT, Digitalisierung	●	●	○	○	○	●	○	●	●	○
4. Rechnungslegung	○	●	●	●	○	○	●	●	●	○
5. Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
6. Nachhaltigkeitsberichterstattung	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●
7. Kapitalmarkt	●	●	●	●	●	○	○	●	●	●
8. Risikomanagement	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○
9. Internes Kontrollsystem	●	●	●	●	●	●	○	○	●	○

Individualisierte Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der TUI AG (Stand 30. September 2025)

	Janina Kugel	Johan Lundgren	Coline McConville	Helena Murano	Mark Muratovic	Anette Stempel	Rainald Thannisch	Joan Trían Riu	Tanja Viehl	Stefan Weinhofer
10. Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
11. Personalwesen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
12. Nachhaltigkeit, Corporate Governance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

¹ Im Sinne des DCGK, basierend auf der Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der TUI AG

² Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.5 des DCGK

○ Keine Kenntnisse; ● Grundkenntnisse; ● Gute Kenntnisse; ● Expertise

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite nach deren Einschätzung neun unabhängige Mitglieder an. Die Namen dieser Mitglieder sind in der Qualifikationsmatrix aufgeführt.

Bei seiner Einschätzung hat der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgend genannten Gesichtspunkte berücksichtigt:

Herr Joan Trían Riu (Riu Hotels S.A. 1,1% der Stimmrechte per 30. September 2025) ist mit einem großen Aktionär verbunden. In diesem Zusammenhang wird er als abhängig angesehen.

Herr Prof. Dr. Ernst war vom 9. Februar 2011 bis zum 11. Februar 2025 Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG. Bis zu seinem Ausscheiden betrachtete die Gesellschaft Herrn Prof. Dr. Ernst als unabhängig vom Vorstand und von der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Mitglieder des Prüfungsausschusses der TUI AG mit dem Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung (Empfehlung D.3 des DCGK)

Bis zum Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Ernst am 11. Februar 2025 aus dem Aufsichtsrat verfügte die Gesellschaft über drei Mitglieder des Prüfungsausschusses der TUI AG mit dem Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Derzeit sind es zwei Mitglieder.

Frau **Dr. Jutta Dönges** verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und insbesondere aufgrund ihrer Tätigkeit als Finanzvorständin bei der Uniper SE und als Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (bis zum 31. Oktober 2022) sowie aufgrund ihrer mehrjährigen Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

Nähere Angaben insbesondere über die Tätigkeiten in diesen Gebieten können dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/d19d3f3b098f1f53ed4e8d5d31bb74e810668094.pdf>

Ihr Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung berücksichtigt im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihr Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung umfasst im Besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehört hierzu.

Herr **Christian Baier** verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs und insbesondere aufgrund seiner Tätigkeit als Finanzvorstand der Covestro AG und der Metro AG (bis zum Juli 2023) über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Nähere Angaben insbesondere über die Tätigkeiten in diesen Gebieten können dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/84455668db64346ae2ba66a45b28559c19924ca5.pdf>

Sein Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung berücksichtigt im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Sein Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung umfasst im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Da auch die Covestro AG sowie die Metro AG bereits seit mehreren Jahren eine nichtfinanzielle Erklärung veröffentlichen, die unter Berücksichtigung der GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie des UN Global Compact erstellt wird, gehört zu seinem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats; Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß dem Aktiengesetz muss in paritätisch mitbestimmten börsennotierten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Dieser Vorgabe hat die TUI AG mit der Zugehörigkeit von Frau Sybille Reiss im Berichtszeitraum entsprochen.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag 45% weibliche und 55% männliche Mitglieder an, sodass die Anforderungen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG erfüllt waren.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils 30% betragen soll. Als Stichtag für beide Zielgrößen wurde der 30. September 2026 festgelegt.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, hat die TUI AG in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielen, den Frauenanteil nachhaltig und langfristig zu erhöhen. Dazu zählen unter anderem die gezielte Förderung von Frauen in Talentprogrammen sowie eine verstärkte Ansprache im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass bei der Besetzung von Positionen im Senior Leadership Team mindestens eine Frau auf der Shortlist berücksichtigt wird. Trotz dieser Initiativen bleiben die fachliche Eignung und Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber bei der Besetzung offener Positionen das entscheidende Kriterium. Die Wirkung der Maßnahmen zeigt sich bereits: In der zweiten Führungsebene liegt der Frauenanteil bei 38% und damit über dem Vorjahreswert. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt der Anteil hingegen weiterhin 21% und entspricht damit dem Niveau des Vorjahres.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Die vorletzte Selbstbeurteilung wurde intern Ende September 2020 durchgeführt. Hierzu wurde ein Fragebogen auf anonymisierter Basis an alle Mitglieder verteilt, in dem sie ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgeben konnten. Das Präsidium und der Aufsichtsrat haben sich anschließend mit den Ergebnissen befasst und daraus Maßnahmen abgeleitet. Diese betrafen vor allem die Arbeit des Aufsichtsrats, die Organisation der Sitzungen sowie Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat eingehend befasst hat.

Die letzte Selbstbeurteilung hat im Jahr 2024 stattgefunden und wurde extern von dem Beratungsunternehmen ECBE (European Center for Board Effectiveness GmbH) begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Ergebnissen und daraus abzuleitenden Maßnahmen in seiner Sitzung am 19. September 2024 intensiv befasst. Die Ergebnisse zeigen ein professionelles und in wesentlichen Aspekten effektiv arbeitendes Gremium. Der Aufsichtsrat zeichnet sich vor allem als leistungsstarkes Aufsichtsgremium aus. Die aktuelle Zusammensetzung des Gremiums mit einem breiten und ausgewogenen Kompetenzmix wird als wesentliche Stärke wahrgenommen. Die Diskussionsatmosphäre im Aufsichtsrat wird als professionell, offen, wertschätzend und vertraulich beschrieben. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit dem Vorstand als offen, vertrauensvoll und zielorientiert wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der herausfordernden letzten Jahre, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und des weltwirtschaftlichen Umfelds haben sich zudem verschiedene Potenziale für die Arbeit des Gremiums gezeigt, die unterjährig aufgegriffen und umgesetzt wurden. Zu den identifizierten Potenzialen gehört unter anderem, vermehrt externe Expertise zu ausgewählten Themen in die Sitzungen einzubringen. Zusätzlich wurden Vorschläge eingebracht, um die Effizienz der Gremienarbeit, einschließlich der Ausschüsse und Sitzungen, weiter zu steigern. Die Ergebnisse der Selbstbewertung zeigen zudem, dass der Onboarding-Prozess sowie die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen kritisch überprüft und durch neue Konzepte ergänzt werden sollten. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 in jeder seiner Sitzungen mit den im Rahmen der Selbstbeurteilung identifizierten Maßnahmen befasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte schrittweise im Verlauf des Jahres. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, die identifizierten Potenziale systematisch zu adressieren und die Gremienarbeit durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich zu stärken.

Onboarding

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein strukturiertes Onboarding-Konzept für den Aufsichtsrat der TUI AG eingeführt. Zur Sicherstellung einer effektiven und zügigen Einarbeitung neuer Mitglieder setzt der Aufsichtsrat dabei auf strukturierte

Onboarding-Prozesse. Diese umfassen unter anderem ausführliche Informationsmaterialien, Einführungsgespräche mit den Mitgliedern des Vorstands sowie Unterweisungen zu regulatorischen Anforderungen und unternehmensspezifischen Themen. Ziel ist es, neuen Mitgliedern einen schnellen und fundierten Einblick in die Aufgaben des Gremiums sowie in die Geschäftstätigkeit und Strategie der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Anschluss an das Onboarding erhalten die neuen Mitglieder zudem einen Fragebogen, um die Qualität des Prozesses zu evaluieren und Impulse für dessen Weiterentwicklung zu geben.

Die näheren Angaben zu den im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Maßnahmen für Onboardings der Aufsichtsratsmitglieder sind dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Konzept und Maßnahmen für Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein strukturiertes Aus- und Fortbildungskonzept für den Aufsichtsrat der TUI AG eingeführt. Ziel ist es, die fachlichen Kompetenzen der Mitglieder kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen. Neben unternehmensinternen Info-Sessions zu strategischen und operativen Themen werden grundsätzlich auch externe Schulungen angeboten, insbesondere zu regulatorischen Anforderungen. Die Maßnahmen orientieren sich am individuellen Bedarf und erfolgen unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie der Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können aktiv an der inhaltlichen Ausrichtung der Schulungsmaßnahmen mitwirken, indem sie Themenvorschläge einreichen und Rückmeldungen zu durchgeführten Formaten geben. Sichergestellt wird hierdurch, dass das Aus- und Fortbildungsangebot kontinuierlich weiterentwickelt und auf die Anforderungen und Interessen des Gremiums abgestimmt wird.

Die näheren Angaben zu den im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Maßnahmen für Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder sind dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen. Für den Umgang mit solchen Konflikten wurden Prozesse etabliert, die sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen zur Wahrung einer ordnungsgemäßen und unabhängigen Geschäftsführung ergriffen werden. Darüber hinaus unterliegen Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie dürfen Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 trat kein Interessenkonflikt auf, der dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Vorstands offengelegt wurde. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Aufsichtsrats oder Vorstands Organfunktionen bei Wettbewerbern oder Beraterverträge mit diesen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der TUI AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch eine Aktionärsvereinigung, die von der TUI AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet an die Stimmrechtsvertreter der TUI AG oder durch Briefwahl abzugeben. Zudem können sich die Aktionäre für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registrieren lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlicher Vorschriften veröffentlicht und auf der Website der TUI AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Während der Hauptversammlung können die Vorträge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands zeitgleich im Internet verfolgt werden.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der TUI AG und dem Management im TUI Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Einzelheiten zum Risikomanagement im TUI Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Weiterführende Informationen finden sich im [Risikobericht](#).

Transparenz

Die TUI AG setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht sowie die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Die Website www.tuigroup.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum TUI Konzern und zur TUI Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Website der TUI AG abrufbar.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der TUI AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der TUI AG im Geschäftsjahr 2025 von Herrn Sebastian Ebel, Herrn Mathias Kiep, Herrn Peter Krueger, Frau Sybille Reiss und Herrn David Schelp bekanntgemacht worden. Einzelheiten können der Website des Unternehmens entnommen werden.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien der TUI AG in festgelegter Höhe zu erwerben und über die Dauer ihrer Dienstzeit zu halten. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht keine Verpflichtung, Aktien der TUI AG zu halten. Weitere Angaben hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Vorstands.

Für Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte der Organmitglieder findet – neben entsprechenden gesetzlichen Vorschriften – das von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Group Manual Share Dealings by Restricted Persons Anwendung. Dieses sieht vor allem eine Freigabepflicht für Transaktionen mit Finanzinstrumenten der TUI AG von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des Group Executive Committees sowie von Personen auf den Insiderlisten vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TUI AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der TUI AG wird gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer testiert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Zwischenbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzern- sowie der Jahresabschluss der TUI AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger

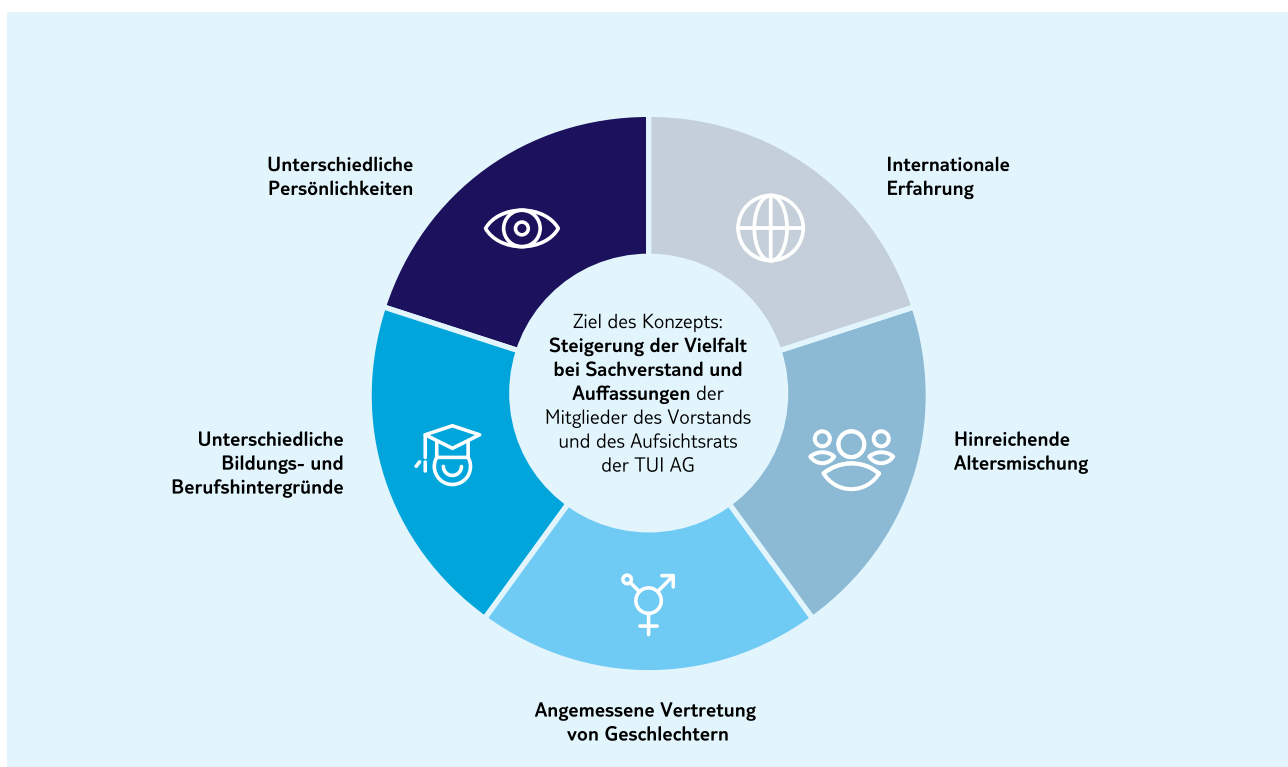
Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Die Prüfungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem.

Weiterführende Informationen finden sich im „[Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers](#)“.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss informiert und im Prüfungsbericht einen Vermerk einfügt, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2025 jeweils keinen Anlass.

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat



Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Das nachfolgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert, und die aktuelle Fassung ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Das Diversitätskonzept des Vorstands der TUI AG verfolgt das Ziel, eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Vorstands sicherzustellen, die zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt. Durch Diversität im Vorstand werden verschiedene Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einbezogen sowie die Innovationsfähigkeit gestärkt. Diversität umfasst dabei neben Aspekten wie der angemessenen Vertretung von Geschlechtern oder der hinreichenden Altersmischung auch unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Bildungs- und Berufshintergründe sowie Erfahrungen im internationalen Umfeld.

Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere folgende Aspekte:

- Persönlichkeit, Führungskompetenzen und Integrität des Vorstandsmitglieds.
- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige, möglichst auch im Ausland erworbene Führungserfahrung verfügen.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über umfassende Fachkenntnisse und langjährige Erfahrung im Bereich Touristik verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Strategie, Innovation, IT und Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement und Personal verfügen.
- Hinsichtlich der Geschlechter setzt sich der Vorstand mindestens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zusammen.
- Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein. Die Altersgrenze der Vorstandsmitglieder geht in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung einher.

Mit dem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgte Ziele

Die Einbindung von Geschlechtern in die Vorstandsarbeit ist einerseits Ausdruck der Überzeugung des Aufsichtsrats, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Sie ist aber auch die logische Fortsetzung der vom Vorstand im Unternehmen implementierten Maßnahmen zur Geschlechterdiversität, die auf eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen abzielt. Diese Maßnahmen sind nur dann glaubhaft auf- und umzusetzen, wenn der Vorstand nicht nur aus männlichen Mitgliedern besteht („Proof of Concept“).

Verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe sind einerseits notwendig, um die dem Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie sind aber nach Auffassung des Aufsichtsrats andererseits auch Garant unterschiedlicher Blickwinkel auf Herausforderungen und die damit verbundenen Herangehensweisen, wie sie sich im unternehmerischen Alltag stellen. Besonderes Augenmerk kommt der internationalen Managementenerfahrung zu. Ohne die Fähigkeit zur und Erfahrung in der Integration, Führung und Motivation globaler Teams ist die Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe unter den Führungskräften und in der Belegschaft unmöglich.

Die Regelaltersgrenze soll einerseits amtierenden Mitgliedern des Vorstands ermöglichen, ihre Berufs- und Lebenserfahrung möglichst lange zum Wohle des Unternehmens einzubringen. Andererseits soll die Regelaltersgrenze eine regelmäßige Verjüngung des Gremiums unterstützen.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Vorstands; Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Ein wesentlicher Aspekt der Umsetzung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands ist die Einbindung des Aufsichtsrats in die Unternehmensorganisation, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat die strategische, wirtschaftliche und tatsächliche Situation des Unternehmens kennt.

Als überwachende Distanz der Geschäftsführung durch den Vorstand trifft der Aufsichtsrat der TUI AG Entscheidungen für die Bereiche Geschäftsverteilung im Vorstand sowie Besetzung des Vorstands und damit letztlich auch für die Personal- und Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK im Vorstand. Im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung tauschen sich das Präsidium des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat selbst regelmäßig mit dem Vorstand oder dessen Mitgliedern über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Konzern für Vorstandsämter (Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien) aus. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen oder im Zuge von deren Vorbereitung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, sogenannte High Potentials aus dem Konzern fachlich und persönlich kennenzulernen. Präsidium und Aufsichtsrat stellen darüber hinaus eigene Erwägungen in den vorgenannten Bereichen an und erörtern diese Erwägungen auch in Abwesenheit des Vorstands. Hierzu gehört auch, dass externe Kandidaten für Vorstandsposten evaluiert und gegebenenfalls in den Auswahlprozess einbezogen werden. Bei Bedarf unterstützen externe Berater den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung und Durchführung konkreter Nachfolgeentscheidungen. Bei alledem fließen auch vorstehend beschriebene Diversitätsaspekte für die Besetzung des Vorstands in die Entscheidungen des Aufsichtsrats ein. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich vor allem an der Unternehmensstrategie und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Auch lässt der Aufsichtsrat sich aktuell vom Vorstand über die Weiterentwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Konzepten und konkreten Maßnahmen zur Frauenförderung (z. B. mindestens eine Frau in der Endauswahl bei Neu- oder Nachbesetzungen für Funktionen im sogenannten Senior Leadership Team) berichten.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte Ergebnisse

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein umfassendes Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Zudem gehört mit Frau Sybille Reiss als Vorstandsmitglied dem Vorstand eine Frau an. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Nähere Informationen zu allen

Mitgliedern des Vorstands können den Lebensläufen auf der Website des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Das nachfolgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert, und die aktuelle Fassung ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats der TUI AG verfolgt das Ziel, eine vielseitige und ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu fördern. Diversität trägt zu einem umfassenden Verständnis der geschäftlichen Belange des Unternehmens bei und unterstützt damit eine effektive Überwachung der Geschäftsführung. Neben Aspekten wie der angemessenen Vertretung von Geschlechtern oder der hinreichenden Altersmischung umfasst Diversität auch unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Bildungs- und Berufshintergründe sowie Erfahrungen im internationalen Umfeld. Der Aufsichtsrat hat in seinem Kompetenzprofil Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, die auf Diversität abzielen. Dazu zählen beispielsweise Internationalität und Branchenkenntnisse, welche unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe mit sich bringen. Auch die Geltung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer leistet einen maßgeblichen Beitrag zu vielfältigen Bildungs- und Berufshintergründen im Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Geschlechter setzt sich der Aufsichtsrat mindestens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zusammen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollten Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein. Dabei strebt der Aufsichtsrat eine breite Altersstruktur innerhalb des Gesamtgremiums an.

Mit dem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgten Ziele; Umsetzung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die gestellten Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats reflektieren die Anforderungen an das Beratungs- und Aufsichtsgremium, seine Aufgabe in einem global agierenden Unternehmen mit herausforderndem Wettbewerbsumfeld wahrzunehmen. Dafür sind beispielweise multikulturelle und internationale Erfahrungen ebenso wichtig wie die Kenntnis der Wert- und Erfolgstreiber der Branche. Bei alledem sind die Wirkung und kulturellen Besonderheiten des sogenannten Stakeholder-Ansatzes einer sozialen Marktwirtschaft zu berücksichtigen, was durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter auch im Aufsichtsrat sichergestellt wird. Für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat stellt zudem der Nominierungsausschuss sicher, dass Ziele in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingehalten werden. Der Aufsichtsrat unterzieht sich zudem einer Selbsteinschätzung, welche auch Aspekte seiner Zusammensetzung umfasst.

Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geltenden Vorgaben mit einem Mindestanteil an Frauen und Männern von jeweils 30% hat der Aufsichtsrat erfüllt. Zum 30. September 2025 gehörten dem Aufsichtsrat 45 % Frauen an.

Die Auswahl und Nominierung neuer Aufsichtsratsmitglieder erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK. Dabei werden auch das vom Aufsichtsrat beschlossene Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept einbezogen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums sicherzustellen – sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf Vielfalt, Erfahrung und Unabhängigkeit.

Zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Hauptversammlung und für die gerichtliche Bestellung wird der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingebunden. Dieser prüft unter anderem die Eignung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten auf Grundlage des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie des Zielbildes zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dabei werden auch potenzielle Interessenkonflikte sorgfältig berücksichtigt.

Die Empfehlungen des DCGK zur transparenten und nachvollziehbaren Gestaltung des Nominierungsprozesses werden eingehalten. Ziel ist es, die langfristige Unternehmensentwicklung durch eine wirksame Kontrolle und Beratung durch ein qualifiziert besetztes Aufsichtsgremium sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte Ergebnisse

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils, Diversitätskonzepts sowie der Ziele für die Zusammensetzung wurden in Form einer Qualifikationsmatrix veröffentlicht.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der TUI AG ist veröffentlicht unter <https://cdn.sanity.io/files/b6xulh2p/production/6126d72cfe97e1e166689eeb1bdda9eb826513c3.pdf>

Die Qualifikationsmatrix findet sich im [Corporate-Governance-Bericht](#).

Den auf der Website veröffentlichten Lebensläufen seiner Mitglieder kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entnommen werden.

<https://www.tuigroup.com/de/investoren/corporate-governance/management>

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem der TUI Group beinhaltet alle systematisch gestalteten Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen oder als Risiko-Kontrollmatrizen ausgestaltet sein. Für Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation von Richtlinien ist ein konzernweiter Rahmen gesetzt. Die TUI Group hat sich mit dem „Integrity Passport“ zudem einen konzernweit geltenden Verhaltenskodex gegeben, der Mindeststandards setzt und Hinweise beinhaltet, um ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, und für Konfliktsituationen eine Orientierung zu geben.

Soweit für die Kritikalität des jeweiligen Prozesses nötig, definieren auf dieser Basis die Geschäftseinheiten einen angemessenen Rahmen von Prozessen und Regeln. Diese Regeln können je nach Geschäftseinheit aufgrund unterschiedlicher Systeme, Prozessabläufe oder Volumen der in dem jeweiligen Prozess verarbeiteten Transaktionen abweichen. Für bestimmte Risiken, denen TUI mit einem konzerneinheitlichen Rahmen begegnet, sind Zentralfunktionen eingerichtet, die für ihren Bereich im Sinne einer „2. Linie“ angemessene konzernweite Standards schaffen und bei deren Umsetzung unterstützen bzw. diese überwachen.

Auch für den Bereich Nachhaltigkeit ist eine Gruppenfunktion eingerichtet. Die TUI Group erhebt seit Jahren bestimmte, nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen für Steuerung und Berichterstattung im Rahmen gesonderter Nachhaltigkeitsberichte oder der nichtfinanziellen Erklärung. Eine speziell für umweltbezogene nichtfinanzielle Datenpunkte eingeführte Berichtssoftware erlaubt eine hinreichend disaggregierte und abgesicherte Erfassung dieser Informationen und bildet die Grundlage für das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollsystem.

Weitere Erläuterungen geben wir in der nichtfinanziellen Erklärung im Abschnitt „[Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung \(GOV-5\)](#)“.

Damit unsere Geschäfte skalierbar sind, werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzen wir die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen. Das bietet gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Durchführung. Die IT-Lösungen selbst werden durch einen konzernweiten Rahmen allgemeiner IT-Kontrollen geschützt. Ein Set von manuellen Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Wir verfügen über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. TUI lässt sich extern auditieren, hat eine Versicherungspolice für Informationssicherheitsrisiken abgeschlossen und bietet ein Schulungs- und Compliance-Programm. Darüber lässt der Vorstand den Prüfungsausschuss regelmäßig über die Risikolage der TUI informieren.

Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer, bei konzernweit bestimmten Kontrollrahmen die jeweilige 2. Linie verantwortlich. Diese nutzen je nach Risikoeinschätzung einen unterschiedlichen Grad an Engmaschigkeit bei der Überwachung.

Die Interne Revision als unabhängige 3. Linie prüft Geschäftsprozesse, einschließlich der IT-Lösungen, nach eigener Risikoeinschätzung und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse und Kontrollen ab.

Der Aufsichtsrat der TUI AG, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im TUI Konzern eingebunden.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems haben wir im [Risikobericht](#) beschrieben.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die auf Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch die 2. Linie durchgeführten Überprüfungen, aus Revisionsprüfungen sowie aus den Prüfungstätigkeiten des Abschlussprüfers Verbesserungspotenziale sowohl hinsichtlich der

Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) und der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich aus Compliancevorfällen ebenso Verbesserungspotenziale ergeben. Zur Gesamtbeurteilung dieser Managementsysteme stellen wir fest, dass keine der im Berichtsjahr identifizierten Verbesserungspotenziale gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit der beiden Managementsysteme sprechen.

Allerdings können interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die vorgesehen Kontrollen Prozessschwachstellen immer aufdecken oder insbesondere neu auftretende materielle Risiken in jedem Fall sofort erkannt und immer effektiv bekämpft werden können.

TCFD-Index

Die TUI AG hat bereits in den vergangenen beiden Geschäftsjahren ihre klimabezogene Berichterstattung entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) strukturiert. Diese Struktur hat sich als international anerkanntes Rahmenwerk etabliert und wird von Investoren, Ratingagenturen und weiteren Stakeholdern aktiv nachgefragt.

Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) hat die TUI AG ihre Berichterstattung weiterentwickelt. Die ESRS-Standards integrieren die TCFD-Empfehlungen weitgehend, insbesondere im Standard ESRS E1 Klimawandel.

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen, wird die bestehende TCFD-Struktur weiterhin verwendet. Eine Verweismatrix zeigt, wie die einzelnen TCFD-Empfehlungen den entsprechenden ESRS-Passagen zugeordnet sind. So wird sichergestellt, dass sowohl regulatorische Anforderungen als auch internationale Erwartungen erfüllt werden.

Referenzen TCFD – Nichtfinanzielle Erklärung

	Empfohlene Offenlegung	Referenz Geschäftsbericht 2025 (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)
Governance	a. Beschreibung der Überwachung von klimabezogenen Risiken und Chancen durch den Vorstand	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane; GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	b. Beschreibung der Rolle des Managements bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane; ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme; ESRS 2 GOV-3 E1 – Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsystemen ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen; ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Strategie	a. Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristig identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell;
	b. Beschreibung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf das Unternehmen, die Strategie und die Finanzplanung	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; ESRS E1-1 – Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group; ESRS E1-2 – Managementansatz (Management der Auswirkungen durch den Ausstoß von CO ₂ e Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette, Management der Risiken durch die Auswirkungen und Anpassung an den Klimawandel); ESRS E1-3 – Maßnahmen (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts, TUI Musement); ESRS E1-4 – Ziele (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts); ESRS E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	c. Beschreibung der Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines 2°C- oder niedrigeren Szenarios	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; ESRS E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Risikomanagement	a. Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen;
	b. Beschreibung der Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	ESRS E1-2 – Managementansatz (Management der Auswirkungen durch den Ausstoß von CO ₂ e Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette, Management der Risiken durch die Auswirkungen und Anpassung an den Klimawandel);

Referenzen TCFD – Nichtfinanzielle Erklärung

	Empfohlene Offenlegung	Referenz Geschäftsbericht 2025 (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)
	c. Beschreibung, wie Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das unternehmensweite Risikomanagement integriert sind	ESRS E1-3 – Maßnahmen (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts, TUI Musement); ESRS E1-4 – Ziele (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts); ESRS E1-1 – Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group; ESRS E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Kennzahlen und Ziele	a. Offenlegung der vom Unternehmen verwendeten Kennzahlen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit Strategie und Risikomanagement	ESRS E1-6 – Treibhausgas-Emissionen ESRS E1-3 – Maßnahmen (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts, TUI Musement); ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme; ESRS E1-1 – Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group ESRS E1-4 – Ziele (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts);
	b. Offenlegung von Scope-1-, Scope-2- und ggf. Scope-3-Treibhausgasemissionen und den damit verbundenen Risiken	ESRS E1-6 – Treibhausgas-Emissionen
	c. Beschreibung der zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen verwendeten Ziele sowie der Zielerreichung	ESRS E1-4 – Ziele (TUI Airline, Kreuzfahrten, Hotels & Resorts); ESRS E1-1 – Dekarbonisierungsfahrplan der TUI Group

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der TUI AG sowie die satzungsgemäße Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die zugrunde liegenden Vergütungssysteme orientieren sich insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht die Angaben gemäß § 162 AktG.

Vorstand und Vorstandsvergütung

Billigung des Vergütungssystems durch die Aktionäre

Der Aufsichtsrat der TUI AG beschloss nach Vorbereitung durch das Präsidium im Dezember 2023 ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Dieses gilt rückwirkend seit Beginn des Geschäftsjahres 2024, also seit 1. Oktober 2023. Das überarbeitete Vergütungssystem findet für aktive Mitglieder des Vorstands Anwendung. Die Ausnahme bilden ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands mit laufenden Dienstverträgen oder solche, deren Dienstverträge bereits beendet sind, die aber noch Vergütungsansprüche beispielsweise aus variablen Vergütungsbestandteilen gegenüber der TUI AG haben. Dies sind namentlich Herr Joussen, Herr Burling, Frau Dr. Eller und Herr Rosenberger. Für diese ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands erfolgte keine Migration auf das überarbeitete Vergütungssystem.

Gemäß dem Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem der Hauptversammlung bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre, zur Billigung vorzulegen. Im Rahmen der Beschlussfassung vom 13. Februar 2024 hat die Hauptversammlung das überarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit 88,94 % gebilligt. Gemäß dem Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat zudem jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen, der bestimmten Anforderungen entsprechen muss (§ 162 AktG). Der Abschlussprüfer hat zu prüfen, ob der Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, und darüber hinaus einen Prüfvermerk zu erstellen. Nach § 120a Abs. 4 AktG ist der geprüfte Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Entscheidung über dessen Billigung vorzulegen. Der erstellte und geprüfte Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG für das am 30. September 2024 abgelaufene Geschäftsjahr wurde von den Aktionären der TUI AG am 11. Februar 2025 mit 59,52 % gebilligt. Die Entscheidung der Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungsberichts hat empfehlenden Charakter. Der Aufsichtsrat hat sich mit der geäußerten Kritik zum Vergütungsbericht 2024 und zum Vergütungssystem für den Vorstand seitens einiger Investoren und Stimmrechtsberater im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 detailliert auseinandergesetzt. Kritikpunkte den Vergütungsbericht betreffend werden nachfolgend durch zusätzliche Erläuterungen im Vergleich zum Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2024 berücksichtigt, wie zum Beispiel eine detailliertere textliche bzw. grafische Aufbereitung von Sachverhalten. Im Bericht wird auch auf Aspekte eingegangen, die in der öffentlichen Diskussion rund um das Vergütungssystem des Vorstands kritisch betrachtet wurden. Dies betrifft unter anderem die Detailtiefe der Darlegung der Vergütungsanpassung im Vorstand, die Ausgestaltung der langfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands, die Versorgungszuwendungen für die Mitglieder des Vorstands und die nachträgliche Offenlegung von Zielen bei der variablen Vergütung.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern zusammen.

- Sebastian Ebel: CEO
- Mathias Kiep: CFO
- Peter Krueger: CSO & CEO HEX
- Sybille Reiss: CPO / Arbeitsdirektorin
- David Schelp: CEO Markets + Airline

Allgemeine Grundsätze

Auf Empfehlung des Präsidiums legt der Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 AktG die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Dabei werden insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Verständlichkeit und Transparenz
- wirtschaftliche Lage, Erfolg und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens
- Verknüpfung des Aktionärsinteresses an Wertsteigerung und Gewinnausschüttung mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- Wettbewerbsfähigkeit am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- Angemessenheit und Orientierung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, auch in einem relevanten Umfeld von vergleichbaren internationalen Unternehmen unter Berücksichtigung der typischen Praxis in anderen großen deutschen Gesellschaften
- Koppelung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich

Im Vergütungssystem und in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands festgelegt ist insbesondere,

- wie für die einzelnen Mitglieder des Vorstands die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
- welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
- welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
- welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,
- in welcher Form und wann das Mitglied des Vorstands über die variablen Vergütungsbeträge verfügen kann.

Das im Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung 2024 gebilligte Vergütungssystem enthält eine Compliance-Malus- und Clawback-Regelung, die sowohl auf den STI als auch den LTI anwendbar ist. Hiernach kann die Gesellschaft bei schwerwiegendem Verstoß des Berechtigten gegen die im Verhaltenskodex der Gesellschaft enthaltenen Grundsätze oder gegen Sorgfaltspflichten bei der Leitung des Unternehmens während des Bemessungszeitraums der entsprechenden variablen Vergütungsbestandteile die Auszahlungsbeträge kürzen, vollständig streichen bzw. nach Auszahlung ganz oder teilweise zurückfordern. Der Aufsichtsrat entscheidet hierüber im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen und hat in seiner Entscheidung insbesondere die Schwere des Verstoßes sowie die Höhe des dadurch verursachten Vermögens- oder Reputationsschadens zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2025 ist von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten bzw. zurückzufordern, durch den Aufsichtsrat kein Gebrauch gemacht worden.

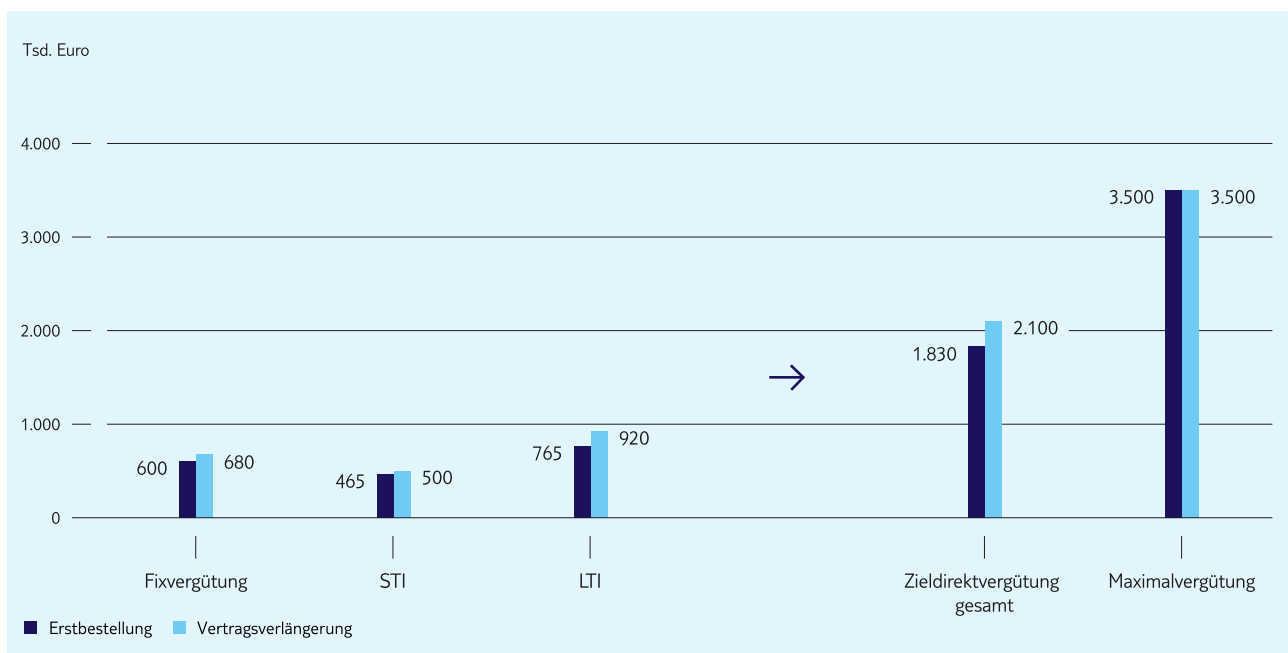
Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände vorübergehend von den Regelungen des Vergütungssystems, einschließlich der Vergütungsstruktur sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile, abweichen. Etwaige Abweichungen sowie die zugrunde liegenden Gründe werden im Vergütungsbericht offengelegt und erläutert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

Vergütungsanpassungen im Vorstand

In seiner Sitzung im Februar 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Krueger mit Wirkung zum 1. Januar 2024 für drei weitere Jahre wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat auch die Höhe der Vergütung von Herrn Krueger diskutiert und im Juli 2023 beschlossen, seine Zielbeträge im Rahmen der Bestellungsverlängerung an das Niveau langjähriger Mitglieder des Vorstands anzupassen. Der Aufsichtsrat hat zudem im Juli 2023 die Vorstandsbestellung von Frau Reiss mit Wirkung zum 1. Juli 2024 um weitere drei Jahre verlängert. Hinsichtlich der Höhe der Zielbeträge wurde die gleiche Systematik wie bei Herrn Krueger angewendet. Die Erhöhungen sind moderat und spiegeln den hohen Stellenwert wider, der Führungskräften bei TUI beigemessen wird. Die Vergütungserhöhung folgt zudem einem langjährig etablierten zweistufigen Ansatz für die Mitglieder des Vorstands. Dieser Ansatz sieht ein definiertes Vergütungspaket für die erste dreijährige Bestellung vor und eine Erhöhung der Zielvergütungen bei einer Verlängerung des Vertrags (vgl. auch nachfolgende Grafik). Beide Vergütungsstufen sind seit mehreren Jahren der Höhe nach unverändert geblieben, was ein klares Zeichen für Stabilität und Berechenbarkeit darstellt.

Zieldirektvergütung für ordentliche Mitglieder des Vorstands (ohne CEO): Erstbestellung vs. Vertragsverlängerung



Der Aufsichtsrat der TUI AG ist davon überzeugt, dass diese Systematik ein zielführendes Vorgehen in einem wettbewerbsintensiven Markt für hochqualifizierte Führungskräfte darstellt. Die Vergütungsgestaltung ist eine entscheidende Komponente, um geeignete Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Peter Krueger und Sybille Reiss sind hochgeschätzte Mitglieder des TUI Führungsteams. Die Verlängerung ihrer Bestellungen und die damit einhergehende Erhöhung ihrer Vergütung sind im besten Interesse der Gesellschaft. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats gerechtfertigt und stehen im Einklang mit dem Ziel des Unternehmens, langfristig Wert zu schaffen. Der Aufsichtsrat hat zudem die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung und -pensionen für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Höhe der Vorstandsvergütung und -pensionen aus rechtlicher Sicht und im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG angemessen ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Beratungsunternehmen hkp group mit der Erstellung eines Gutachtens über die Marktüblichkeit der Höhe und Struktur der Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands der TUI AG beauftragt – einschließlich der Höhe eines Vergütungspakets für die Erstbestellung und eines für eine Vertragsverlängerung. Das Ergebnis des externen Beraters bestätigte die Beurteilung des Aufsichtsrats, dass die Höhe der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 mit den Vorgaben des § 87 Abs. 1 AktG sowie den Empfehlungen des DCGK übereinstimmt. Der Aufsichtsrat hat für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 kein entsprechendes Gutachten über die Marktüblichkeit der Vergütungshöhe für die Mitglieder des Vorstands zur Beurteilung der Angemessenheit in Auftrag gegeben. Hintergrund ist, dass die Zielvergütungen neu- und wiederbestellter Mitglieder des Vorstands nicht das Niveau bestehender Mitglieder des Vorstands überschritten haben und nicht über dem Vor-COVID19-Niveau lagen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand im Geschäftsjahr 2023 verkleinert. Infolgedessen ist die Gesamtvergütung für den Vorstand der TUI AG gesunken.

I. Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 bestand die Vergütungsstruktur der Mitglieder des Vorstands aus: (1) einer Festvergütung, (2) einer leistungsabhängigen Jahreserfolgsvergütung (Short Term Incentive - STI), (3) virtuellen Aktien der TUI AG im Rahmen des Long Term Incentive (LTI), (4) Nebenleistungen und (5) Versorgungsleistungen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bestandteile des geltenden und von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems für die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Vorstands sowie über die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile.

Überblick Vergütungssystem für aktive Mitglieder des Vorstands

Nachfolgend findet sich zunächst eine zusammenfassende grafische Darstellung des geltenden Vergütungssystems. Im Anschluss daran werden die einzelnen Vergütungskomponenten detailliert erläutert.

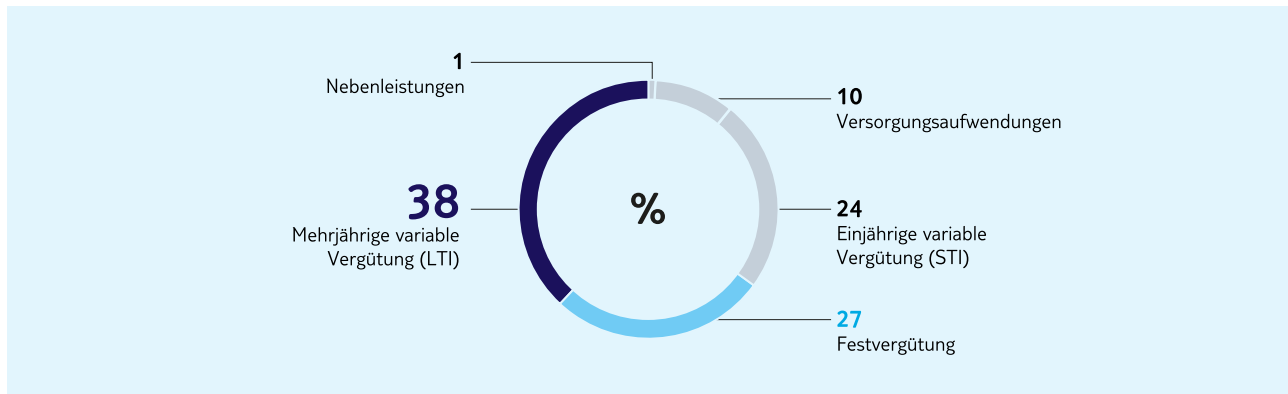
GRUNDVERGÜTUNG	Fixe jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird	
EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG (SHORT TERM INCENTIVE – STI)	Erfolgsziele	EBIT (75 %) + Cash Flow (25 %) × ESG-Faktor (kollektiv, Spannweite 0,8 – 1,2)
	Cap	216 % des Zielwerts (EBIT und Cash Flow: 180 %, ESG-Faktor: 1,2)
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG (LONG TERM INCENTIVE – LTI)	Plantyp	Performance Share Plan (virtuell)
	Erfolgsziel	EPS (absolute Erfolgsmessung)
	Performance-Periode	Performance-Periode von vier Jahren, zukunftsgerichtet
	Cap	240 % des Zielwerts
	Auszahlung	bar
BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE	Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge: Sebastian Ebel Feste jährliche Auszahlungsbeträge zum Zwecke der Altersvorsorge: Mathias Kiep, Peter Krueger, Sybille Reiss, David Schelp	
NEBENLEISTUNGEN	Insbesondere: Firmenwagen / Fahrzeugpauschale, Zuschuss zu Versicherungen (z. B. D&O)	
MAXIMALVERGÜTUNG	Vorstandsvorsitzender: 7.500.000 €, übrige Mitglieder des Vorstands: 3.500.000 €	

Ziel-Gesamtvergütung

Zielsetzung

Die Ziel-Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt festgelegt.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands



Ziel-Gesamtvergütung

Tsd. €	Festvergütung ¹	STI	LTI
Sebastian Ebel	1.100,0	1.270,0	1.830,0
Mathias Kiep	600,0	465,0	765,0
Peter Krueger	680,0	500,0	920,0
Sybille Reiss	680,0	500,0	920,0
David Schelp	600,0	465,0	765,0

¹ Fester Betrag, keine Obergrenze

(1) Festvergütung

Zielsetzung

Feste Vergütung, die in zwölf gleichen Teilbeträgen unter Berücksichtigung der jeweils gültigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen nachträglich am Ende eines Monats ausbezahlt wird.

Zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen bildet die Festvergütung die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Konzerninterne Mandate

Keine gesonderte Vergütung / Anrechnung auf Festvergütung

Konzernexterne Mandate

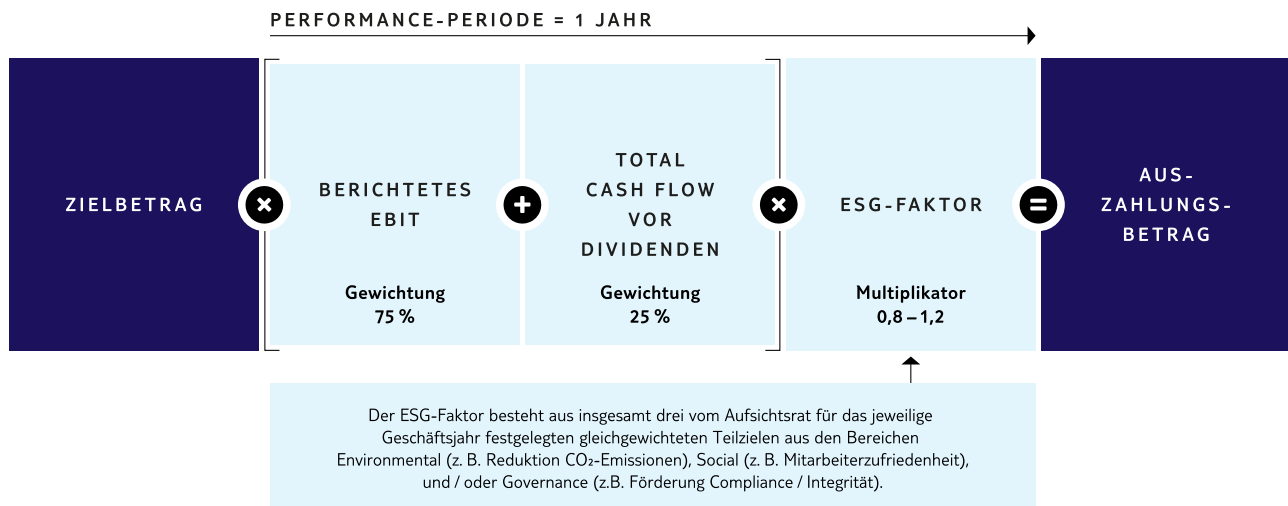
Keine Anrechnung auf Festvergütung, Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats

(2) STI

Zielsetzung

Der STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische sowie nachhaltige Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an das berichtete EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung einer wesentlichen Konzernkennzahl im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Die Zielerreichung und damit die erzielbare Vergütung ist hierdurch eng an die Performance gebunden („Pay for Performance“).

Darstellung STI



Zielbetrag

Vertraglich vereinbarter individueller Zielbetrag

Gesamtzielerreichung

- Summe der Zielerreichungen der Finanzkennzahlen
- Interpolation Finanzkennzahlen: 0 % - 180 %
- ESG-Faktor: 0,8 - 1,2
- Anpassungselement gemäß Ziffer G.11 DCGK
- Compliance-Malus und Clawback

Konzernkennzahl 1

Berichtetes EBIT

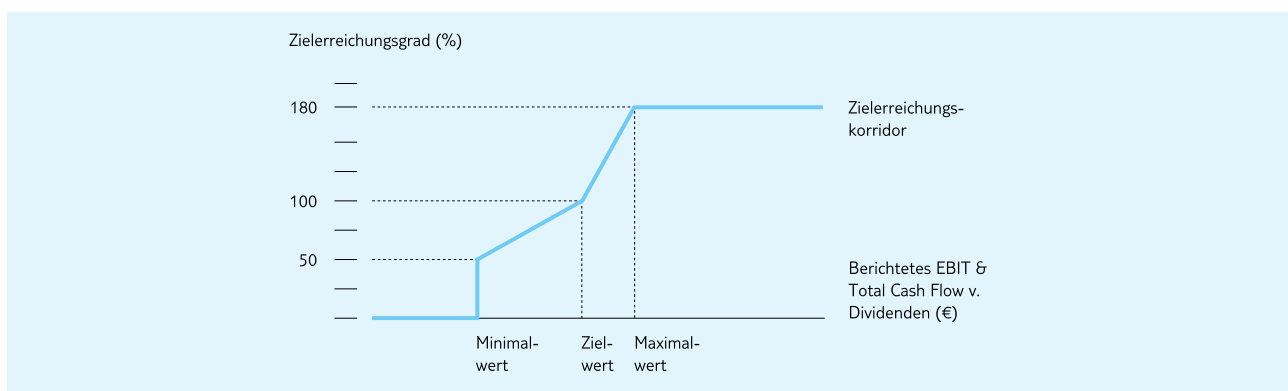
ZIELERREICHUNG

Ist- gegen Zielwert auf Basis konstanter Wechselkurse

ZIELERREICHUNGSKORRIDOR

Minimal-, Ziel- und Maximalwert werden durch den Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr festgelegt.

Zielerreichungskorridor EBIT in %



GEWICHTUNG

75 %

Konzernkennzahl 2

Total Cash Flow vor Dividende

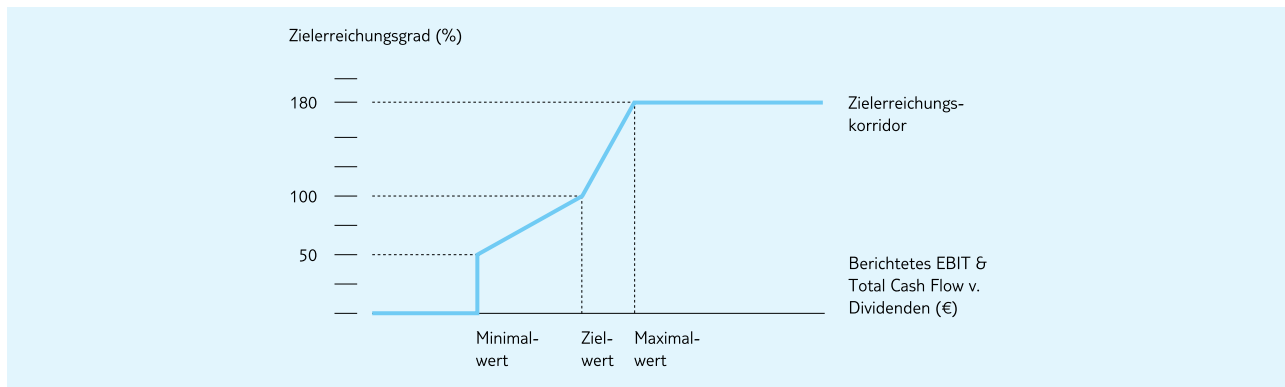
ZIELERREICHUNG

Ist- gegen Zielwert

ZIELERREICHUNGSKORRIDOR

Minimal-, Ziel- und Maximalwert werden durch den Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr festgelegt.

Zielerreichungskorridor Cash Flow in %



GEWICHTUNG

25 %

ESG-Faktor

ZIELSETZUNG

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr und alle Mitglieder des Vorstands insgesamt drei gleichgewichtete Teilziele aus den Bereichen Environmental, Social und/oder Governance (ESG) als Nachhaltigkeitsziele fest.

ZIELERREICHUNGSKORRIDOR

0,8 - 1,2

(3) LTI

Zielsetzung

Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (so genannter Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit dem Ertrag des Unternehmens und der Aktienkursentwicklung verknüpft sind. Durch die Anknüpfung an die Earnings per Share (EPS) und die Entwicklung des Aktienkurses wird eine Kongruenz zwischen den Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der Vorstandsvergütung hergestellt. Der Leistungszeitraum von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Die Zielerreichung und damit die erzielbare Vergütung ist hierdurch eng an die Performance gebunden („Pay for Performance“).

Der Aufsichtsrat nimmt die im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 geäußerte Kritik an der bestehenden Struktur des LTI ernst, bei dem die Zielerreichung von lediglich einem finanziellen Leistungskriterium abhängt. Bei der aktuellen Ausgestaltung des LTI ist zu berücksichtigen, dass die Zielerreichung zum einen von der Kennziffer EPS bestimmt wird, zum anderen aber auch maßgeblich von der Entwicklung des TUI Aktienkurses abhängt. Der Aufsichtsrat vertritt die Auffassung, dass die aktuelle Ausgestaltung des LTI die Interessen der Aktionäre und der Mitglieder des Vorstands in Einklang bringt. Ergänzend hierzu wurden mit den Share Ownership Guidelines (SOG) Aktienhalteverpflichtungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands eingeführt.

Der Aufsichtsrat wird bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand, die grundsätzlich für das Geschäftsjahr 2028 vorgesehen ist, auch die Rückmeldungen der Investoren und Stimmrechtsberater in seine Überlegungen einbeziehen. Von einer außerplanmäßigen Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand sieht der Aufsichtsrat aufgrund der jüngsten Überarbeitung und der hohen Zustimmungquote der Hauptversammlung 2024 für dieses überarbeitete System ab. Der Aufsichtsrat hat diese Entscheidung sorgfältig abgewogen und ist sich dabei auch seiner Verantwortung gegenüber den Mitgliedern des Vorstands der TUI AG bewusst, eine angemessene Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich der Vergütung zu gewährleisten – auch im Sinne der Steuerungsfunktion des Vergütungssystems.

Darstellung LTI

ZUTEILUNG	LEISTUNGSZEITRAUM / KPI	ZIELERREICHUNG	AUSZAHLUNG
ZIEL-BETRAG 	GJ 1 GJ 2 GJ 3 GJ 4 1. Oktober → 30. September Die Tranche beginnt am 1. Oktober des ersten Geschäftsjahres und endet am 30. September des vierten Geschäftsjahres.	GJ 1 GJ 2 + GJ 3 GJ 4 ÷ 4 =	VORLÄUFIGE ANZAHL VIRTUELLER AKTIEN
AKTIEN-KURS¹ 			Ø ZIEL-ERREICHUNG
VORLÄUFIGE ANZAHL VIRTUELLER AKTIEN Die Zuteilung erfolgt zu Beginn des Leistungszeitraums.	BERICHTETES EPS GEWICHTUNG: 100% Der AR definiert Minimal-, Ziel- und Maximalwert des berichteten EPS als absolute Zahlen.	Ø ZIELERREICHUNG Am Ende des Leistungszeitraums wird der Mittelwert der Zielerreichungen über die vier Geschäftsjahre ermittelt.	AKTIEN-KURS²
			AUSZAHLUNGS-BETRAG

¹ Durchschnittlicher XETRA Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsenhandelstage vor dem ersten Tag des Gewährungsgeschäftsjahres

² Durchschnittlicher XETRA Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsenhandelstage vor Ablauf des Leistungszeitraums

Zielbetrag

Vertraglich vereinbarter individueller Zielbetrag

Gesamtzielerreichung

- Interpolation Kennzahl: 0 % - 175 %
- Compliance-Malus und Clawback

Konzernkennzahl

Berichtetes EPS

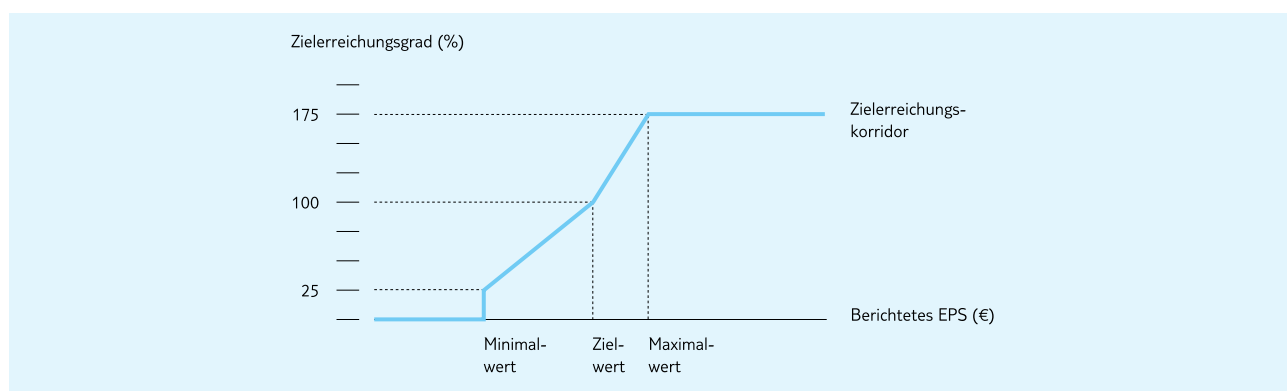
Zielerreichung

Ist- gegen Zielwert des durchschnittlich jährlichen EPS über den Leistungszeitraum

Zielerreichungskorridor

Minimal-, Ziel- und Maximalwert werden durch den Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr festgelegt.

Zielerreichungskorridor EPS in %



Aktien

- Zuteilung einer vorläufigen Anzahl virtueller Aktien, errechnet aus dem Quotienten aus dem vereinbarten individuellen Zielbetrag und dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG für die zwanzig Börsenhandelstage vor dem ersten Tag des Leistungszeitraums
- Die finale Anzahl virtueller Aktien errechnet sich aus dem Produkt aus der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien und dem Zielerreichungsgrad der Kennzahlen.

Auszahlung

Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der letzten zwanzig Börsenhandelstage vor Ablauf des Leistungszeitraums

(4) Nebenleistungen

Zielsetzung

Die Nebenleistungen sollen am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein, damit TUI geeignete Kandidaten für die Gesellschaft gewinnen und langfristig halten kann. Ferner soll für die Mitglieder des Vorstands ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden.

- Bei Geschäftsreisen Erstattung der Reisekosten
- Unfallversicherung
- Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Kostenübernahme für Medical Check
- Strafrechtsschutz- sowie D&O-Versicherung
- Firmenwagen / Fahrzeugpauschale

(5) Maximalvergütung

Zielsetzung

- CEO: 7.500 Tsd. €
- Übrige Mitglieder des Vorstands: 3.500 Tsd. €
- Vertraglich festgelegte Obergrenze für Gesamtvergütung (inkl. Festvergütung, STI, LTI, [betrieblicher] Altersvorsorge und Nebenleistungen). Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Obergrenze der Gesamtvergütung wird im Zufluss der LTI anteilig gekürzt. Die vertraglich festgelegte Obergrenze der Gesamtvergütung entspricht der vom Aufsichtsrat festgelegten jeweiligen maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands.

Maximalvergütung

Tsd. €	Festvergütung ¹	STI	LTI	Maximale Gesamtvergütung
Sebastian Ebel	1.100,0	2.743,2	4.392,0	7.500,0
Mathias Kiep	600,0	1.004,4	1.836,0	3.500,0
Peter Krueger	680,0	1.080,0	2.208,0	3.500,0
Sybille Reiss	680,0	1.080,0	2.208,0	3.500,0
David Schelp	600,0	1.004,4	1.836,0	3.500,0

¹ Fester Betrag, keine Obergrenze

(6) Abfindungs-Cap bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Zielsetzung

- Nicht mehr als zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap)
- Keine Change-of-Control-Klauseln vereinbart

(7) Versorgungsleistungen

Zielsetzung

Für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sollen dafür erforderliche hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands gewonnen und gehalten werden. Die Versorgungsleistungen beziehungsweise der Zuschuss zur Altersvorsorge sollen am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und ihnen im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen bei Neubestellungen wurden bereits 2021 auf ein festes jährliches Versorgungsentgelt ohne Verzinsung umgestellt. Seit ihrer Einführung ist das Niveau der

Auszahlungsbeträge unverändert. Die Versorgungsleistungen waren auch Teil der Betrachtungen des Beratungsunternehmens hkp group im Geschäftsjahr 2023. Dieses war mit der Erstellung eines Gutachtens über die Marktüblichkeit der Höhe und Struktur der Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands der TUI AG beauftragt – einschließlich der Höhe eines Vergütungspakets für die erste Bestellung und einer für darauffolgende Bestellungen. Das Ergebnis des externen Beraters bestätigte die Beurteilung des Aufsichtsrats, dass die Höhe der Vorstandsvergütung marktüblich und nicht unangemessen im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG ist und damit den Empfehlungen des DCGK entspricht.

Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung

- Herr Ebel: 454,5 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Ebel kann das sich daraus ergebende Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausbezahlt werden, sofern der Versorgungsfall eingetreten ist.

Feste jährliche Auszahlungsbeträge zum Zwecke der Altersversorgung

- Herr Kiep: 230,0 Tsd. € pro Jahr
- Herr Krueger: 230,0 Tsd. € pro Jahr
- Frau Reiss: 230,0 Tsd. € pro Jahr
- Herr Schelp: 230,0 Tsd. € pro Jahr

(8) Share Ownership Guidelines

- Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2025 sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien der TUI AG in Höhe eines festgelegten Mindestbetrags zu erwerben und über einen definierten Zeitraum zu halten.
- Die Aktienhalteverpflichtung beinhaltet die Zielsetzung, die gemeinsamen Interessen von Vorstand und Aktionären zu stärken.
- Die Höhe der Aktienhalteverpflichtung wird als Prozentsatz der Festvergütung bestimmt: Vorsitzender des Vorstands: 150%, übrige Mitglieder des Vorstands: 100%.
- Ein Anteil von 25% des STI-Auszahlungsbetrags (netto) muss jährlich in Aktien investiert werden, bis der Mindestbetrag erreicht ist.
- Der Aktienbestand muss bis zum Ende der Dienstzeit, bzw. (bei vorzeitiger Beendigung der Dienstzeit und Weiterführung des Dienstvertrags) bis Auslauf des Dienstvertrags gehalten werden.

Überblick anzuwendende Vergütungskomponenten für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Das vorgenannte Vergütungssystem findet keine Anwendung für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands mit Vergütungsansprüchen. Für diese ist weiterhin das vorherige Vergütungssystem maßgeblich. Im Vergleich zum vorgenannten Vergütungssystem unterscheidet sich im Wesentlichen die Ausgestaltung der variablen Komponenten des STI und des LTI. Da für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands nur noch Vergütungsansprüche hinsichtlich des LTI bestehen, beschränkt sich die nachfolgende Darstellung auf diese Vergütungskomponente.

Darstellung LTI



Zielbetrag

Vertraglich vereinbarter individueller Zielbetrag

Gesamtzielerreichung

- Interpolation Kennzahl: 0 % - 175 %
- Anpassung: $\text{EPS} < 0,50 \text{ €}$
- Compliance-Malus und Clawback

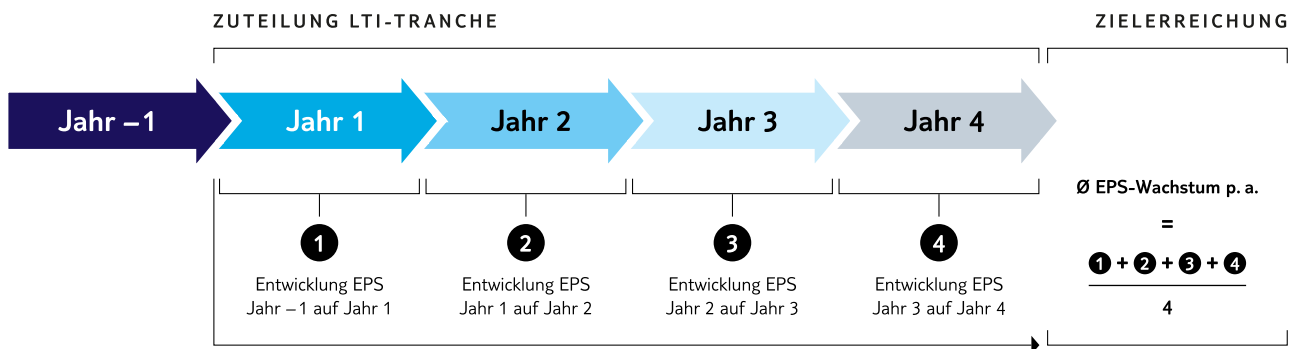
Konzernkennzahl

EPS

Zielerreichung

EPS p. a. auf Basis von vier gewichteten Jahresbeträgen

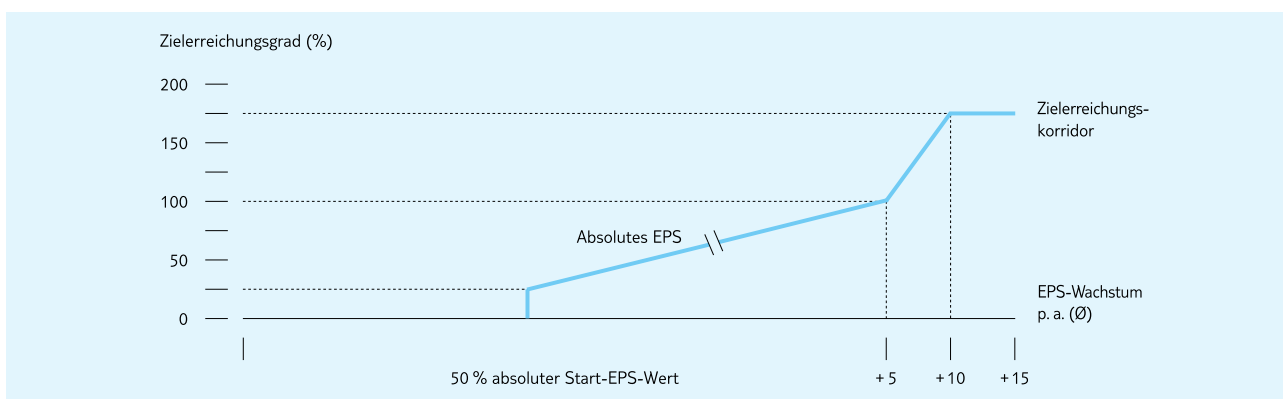
Zuteilung virtueller Aktien



Zielerreichungskorridor

Ø 50 % Start EPS - Ø 10 % p. a.

Zielerreichungskorridor EPS in %



Aktien

- Zuteilung einer vorläufigen Anzahl virtueller Aktien, errechnet aus dem Quotienten aus dem vereinbarten individuellen Zielbetrag und dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG für die zwanzig Börsenhandelstage vor dem ersten Tag des Leistungszeitraums
- Die finale Anzahl virtueller Aktien errechnet sich aus dem Produkt aus der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien und dem Zielerreichungsgrad der Kennzahlen.

Auszahlung

Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der letzten zwanzig Börsenhandelstage in dem jeweiligen Leistungszeitraum

I.1 Pensionsrückstellungen für bestellte Mitglieder des Vorstands unter den Versorgungszusagen der TUI AG

Die Pensionsverpflichtungen für bestellte Mitglieder des Vorstands nach IAS 19 betrugen zum 30. September 2025 8.655,9 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 7.700,9 Tsd. €). Hiervon entfielen 4.031,8 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 4.122,8 Tsd. €) auf Ansprüche, die Herr Ebel im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern bis zum 31. August 2006 verdient hat.

Ruhegehälter und die hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Beträge des bestellten Mitglieds des Vorstands unter dem Altersversorgungsplan der TUI AG

Tsd. €	Zuführung zu/ Auflösung von Pensionsrückstellungen		Barwert zum	
	2025	2024	30.9.2025	30.9.2024
Sebastian Ebel	1.046,0	571,2	4.624,1	3.578,1

Für die Pensionsverpflichtungen von Herrn Ebel wurde gemäß vertraglicher Vereinbarung jeweils ein entsprechendes Vermögen auf einen Treuhänder ausgelagert, um die Versorgungsrechte zu finanzieren und für den Sicherungsfall abzusichern.

1.2 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die bei vorzeitiger Beendigung seines Dienstvertrags ohne wichtigen Grund an ein Mitglied des Vorstands zu leistenden Zahlungen dürfen den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags nicht überschreiten und in jedem Fall nicht mehr als zwei Jahresvergütungen umfassen (Abfindungs-Cap).

Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Zieldirektvergütung (feste Vergütung, Zielbetrag des STI und Zielbetrag des LTI) des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Zieldirektvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Wird der Dienstvertrag außerordentlich gekündigt, erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Leistungen.

Wird die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands widerrufen, endet auch der jeweilige Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem Grund, der zugleich einen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags darstellt, endet der Dienstvertrag mit Ablauf einer Frist von bis zu 24 Monaten zum Monatsende bzw. mit dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, sofern dieser früher endet.

Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags werden STI und die Zahlungen aus dem LTI wie folgt geregelt:

- STI:
 - Wird der Dienstvertrag vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums seitens der Gesellschaft außerordentlich aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt, oder kündigt das Mitglied des Vorstands ohne wichtigen Grund, verfällt der Anspruch auf den STI für den betreffenden Leistungszeitraum ersatz- und entschädigungslos.
 - In allen anderen Fällen einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums wird der STI zeitanteilig ausgezahlt.
- LTI:
 - Die Ansprüche aus dem LTI verfallen für sämtliche noch nicht ausgezahlte Tranchen ersatz- und entschädigungslos, wenn der Dienstvertrag vor Ablauf des Leistungszeitraums seitens der TUI AG außerordentlich aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund oder seitens des Mitglieds des Vorstands ohne wichtigen Grund gekündigt wird.
 - Wenn der Dienstvertrag vor Ablauf des Leistungszeitraums aus anderen Gründen endet, bleiben die Ansprüche aus dem LTI für noch nicht ausgezahlte Tranchen erhalten. Die Tranche für das laufende Geschäftsjahr wird zeitanteilig reduziert. Die Ermittlung des Auszahlungsbetrags erfolgt in gleicher Weise wie bei einer Fortsetzung des Dienstvertrags.

Die TUI AG ist berechtigt, die Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit einer Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach einer Kündigung dieses Dienstvertrags, unabhängig davon, durch welche Partei diese ausgesprochen wird, oder im Anschluss an den Abschluss eines Aufhebungsvertrags, ganz oder teilweise von der Pflicht zur Arbeitsleistung unter Fortzahlung der Vergütung freizustellen. Die Freistellung erfolgt zunächst unwiderruflich für die Dauer etwaiger noch bestehender Urlaubsansprüche, die damit erledigt sind. Im Anschluss daran bleibt die Freistellung bis zur Beendigung des Dienstvertrags aufrechterhalten. Sie ist widerruflich, falls im Zusammenhang mit der Abwicklung des Dienstverhältnisses Fragen bestehen oder eine vorübergehende Tätigkeit aus betrieblichen Gründen notwendig wird. Der Dienstvertrag wird hiervon im Übrigen nicht berührt.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine Change-of-Control-Klauseln.

I.3 Leistungen und Leistungszusagen an Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden sind

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Mitglieder aus dem Vorstand der TUI AG ausgeschieden.

II. Überblick: Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands

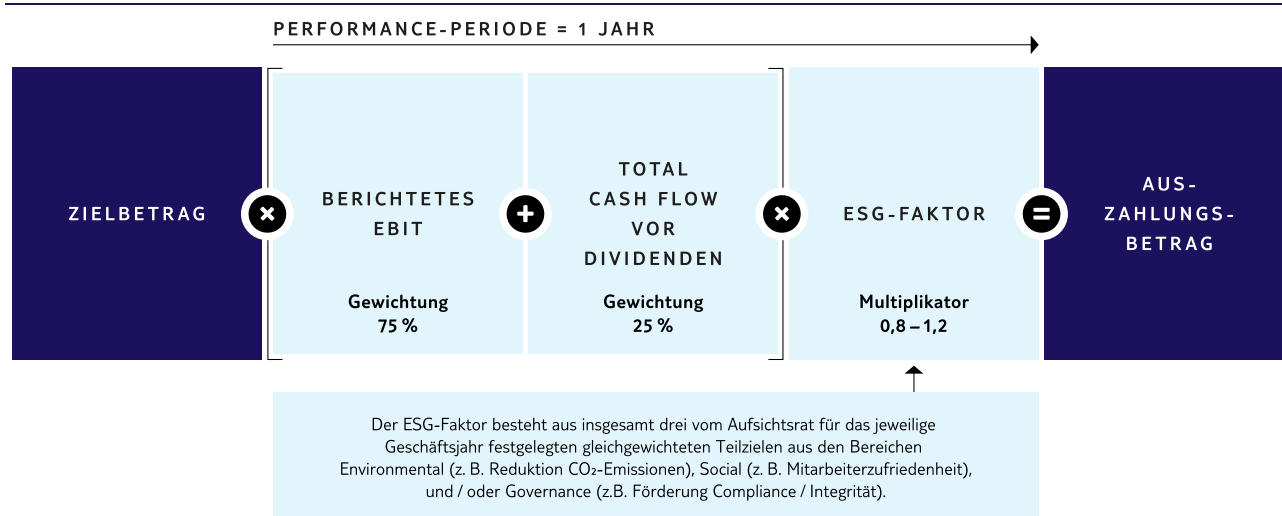
II.1 Zielerreichung

Im Folgenden wird beschrieben, wie im Geschäftsjahr 2025 die Leistungskriterien angewendet und die Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile erreicht wurden.

II.1.1 STI

Die Multiplikation der Zielbeträge mit den gewichteten Zielerreichungsgraden für das EBIT sowie den Cash Flow und dem ESG-Faktor ergibt den für die Auszahlung des STI berücksichtigten Betrag je Mitglied des Vorstands.

Darstellung STI



Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung für das Berichtete EBIT und den Cash Flow festgestellt. Die finanziellen Kennzahlen wurden mit einem Gewichtungsfaktor von 75 % für das berichtete EBIT und 25 % für den Cash Flow berücksichtigt. Das berichtete EBIT konnte im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan deutlich gesteigert werden und resultierte in einem Zielerreichungsgrad von 114 %. Der Cash Flow blieb leicht unter dem gesetzten Zielwert, was zu einem Zielerreichungsgrad von 91 % führte. Daraus resultiert ein gewichteter Gesamt-Zielerreichungsgrad in Höhe von 108,25 %. Der Aufsichtsrat hat den im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 geäußerten Wunsch nach mehr Transparenz in Bezug auf die nachträgliche Offenlegung von Zielen bei der variablen Vergütung seitens einzelner Stimmrechtsberater und Investoren zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben evaluiert, wie die Offenlegung der Ziele verbessert werden könne. Hierfür ist maßgeblich, dass die Festlegung der Minimal-, Ziel- und Maximalwerte der finanziellen Konzernkennzahlen im STI auf der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr – hier das Geschäftsjahr 2025 – basiert. Als Zielwert wurde der Planwert der jeweiligen Kennzahl definiert. Die für beide finanziellen Konzernkennzahlen festgelegten ambitionierten Korridore stehen im Zeichen einer kontinuierlichen und konsistenten Weiterentwicklung der im Vorjahr verfolgten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat hat auch die nachträgliche Offenlegung der absoluten Zielwerte diskutiert und ist zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht möglich wäre, ohne dabei sensible Geschäftsinformationen und Planungsdetails preiszugeben. Der Aufsichtsrat verzichtet im Unternehmensinteresse und damit im Interesse seiner Aktionärinnen und Aktionäre auf entsprechende Angaben.

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den ESG-Faktor im STI. Sie stellt die für das Geschäftsjahr 2025 gesetzten ESG-Teilziele dar: Steigerung der Kundenzufriedenheit gemessen anhand des Net Promoter Score und Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit gemessen anhand des Engagement Index der jährlichen Mitarbeiterbefragung und Reduzierung der CO₂-Emissionen basierend auf den Zielen der TUI Nachhaltigkeitsagenda 2030. Letztere ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und wurde von der Science Based Targets Initiative im Januar 2023 geprüft. Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Leistungskriterien der ESG-Teilziele unverändert im Vergleich zum Vorjahr zu belassen, da sie sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und im Einklang mit der Materialitätsanalyse stehen. Gleichzeitig sorgt die Beibehaltung der ESG-Teilziele für Kontinuität, insbesondere da die Ziele aus langfristigen Zielsetzungen für den Konzern

abgeleitet sind, wie beispielweise der TUI Nachhaltigkeitsagenda 2030. Die Zielerreichung und damit die erzielbare Vergütung ist hierdurch eng an die Performance gebunden („Pay for Performance“). Nachfolgend sind die Zielerreichungen der ESG-Teilziele im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

ESG Ziele

	Basiseinheit	Zielsetzung	Zielerreichung
1A: Reduktion der CO ₂ -Emissionen: Airline	g CO ₂ e pro Pkm (Scope 1 und 3)	- 6,9 % vs. GJ 2019	-7,8 % vs. GJ 2019
1B: Reduktion der CO ₂ -Emissionen: Hotels	t CO ₂ e (Scope 1 und 2)	- 15,0 % vs. GJ 2019	-17,5 % vs GJ 2019
1C: Reduktion der CO ₂ -Emissionen: Cruises	t CO ₂ e (Scope 1 und 3)	- 3,0 % vs. GJ 2019	-5,5 % vs GJ 2019
2: Kundenzufriedenheit	Net Promoter Score (NPS) in %	+ 2 % Pkt.	+ 2 % Pkt.
3: Mitarbeiterzufriedenheit	Engagement Index	Benchmark + 2	Benchmark + 6

Während im Airlinebereich das Ziel der Reduktion der CO₂-Emissionen übertroffen werden konnte, wurde es für die Segmente Hotels & Resorts sowie Cruises deutlich übertroffen. Auch die ambitionierte Zielsetzung bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit wurde deutlich übertroffen, während das Teilziel der Kundenzufriedenheit genau erreicht werden konnte. Nach seiner Evaluation ist der Aufsichtsrat bezüglich des ESG-Faktors zu dem Ergebnis gekommen, für die Mitglieder des Vorstands der TUI AG den Multiplikator 1,1 festzulegen.

Somit liegt im Geschäftsjahr 2025 eine gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG aus dem STI für das Geschäftsjahr 2025 vor. Der Wert des STI entspricht wertmäßig also dem Betrag für den STI für das Geschäftsjahr 2025, der vertragsgemäß erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen wird. Insgesamt führt die Multiplikation der Zielbeträge mit den gewichteten Zielerreichungsgraden für das EBIT und den Cash Flow sowie dem ESG-Faktor zu einem STI für die Mitglieder des Vorstands, die nach Auffassung des Aufsichtsrats in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres steht.

II.1.2 LTI

Für die Auszahlung der LTI-Tranche 2022-2025 maßgeblich sind die Bestimmungen des bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 anzuwendenden Vergütungssystems.



Zugrunde zu legen war bei Zuteilung der LTI-Tranche ein durchschnittlicher Börsenkurs der TUI AG in Höhe von 3,62 €. Zum Ende des Leistungszeitraums lag ein durchschnittlicher Börsenkurs der TUI AG in Höhe von 8,021 € vor. Der Aufsichtsrat hat für die LTI-Tranche gemäß des anzuwendenden Vergütungssystems und nach Beendigung der Vergütungsbeschränkungen im Geschäftsjahr 2023 absolute Zielwerte für das EPS sowie Minimal- und Maximalwerte für die Bestimmung der prozentualen Zielerreichung festgelegt. Für die vergangenen Geschäftsjahre mit einem negativen EPS wurde eine Zielerreichung von 0 definiert. Für die jeweiligen Restlaufzeiten wurden die absoluten EPS-Zielwerte auf Basis der ursprünglichen verabschiedeten Planung zu Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums ermittelt. Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ergab sich für die LTI-Tranche 2022 - 2025 eine Zielerreichung von 0,00 %. Für das Geschäftsjahr 2024 lag die Zielerreichung bei 39,42 %, für das Geschäftsjahr 2025 bei 56,36 %. Damit ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Zielerreichung bezogen auf den Leistungszeitraum in Höhe von 23,95 %. Für die LTI-Tranche 2022 - 2025 liegt somit eine gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG vor. Der Wert der LTI-

Tranche 2022 - 2025 entspricht wertmäßig folglich dem Betrag für den LTI, dessen vierjährige Laufzeit mit dem 30. September 2025 endete, der vertragsgemäß jedoch erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommt.

II.2 Kredite oder Vorschüsse

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2025, wie im Vorjahr und den Vorjahren, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

II.3 Zuwendungen

II.3.1 „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2025

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 „gewährt und geschuldet“ wurden. Die sowohl für den STI als auch für den LTI für das Geschäftsjahr 2025 angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Leistungen ein. Der Wert des STI entspricht wertmäßig also dem Betrag für den STI für das Geschäftsjahr 2025, der vertragsgemäß erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen wird. Der Wert der LTI-Tranche 2022 - 2025 entspricht wertmäßig folglich dem Betrag für den LTI, dessen vierjährige Laufzeit mit dem 30. September 2025 endete, der vertragsgemäß jedoch erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen würde.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2025 von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder Leistungen erhalten noch sind sie ihnen zugesagt worden.

Aktive Mitglieder des Vorstands der TUI AG - Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG

	Sebastian Ebel Vorstandsvorsitzender seit 1. Oktober 2022				Mathias Kiep Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022				Peter Krueger Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2021			
	in Tsd. €	in % ¹	in Tsd. €	in % ¹	in Tsd. €	in % ¹	in Tsd. €	in % ¹	in Tsd. €	in % ¹	in Tsd. €	in % ¹
	2024		2025		2024		2025		2024		2025	
Festvergütungen	1.100,0	40,6	1.100,0	40,7	600,0	45,8	600,0	42,8	660,0	46,3	680,0	42,9
Nebenleistungen ²	18,0	0,7	18,0	0,7	19,7	1,5	18,0	1,3	18,0	1,3	18,0	1,1
Summe	1.118,0	41,3	1.118,0	41,3	619,7	47,3	618,0	44,1	678,0	47,6	698,0	44,0
Jahreserfolgsvergütung (STI)	1.253,8	46,3	1.512,3	55,9	459,1	35,1	553,7	39,5	485,0	34,0	595,4	37,6
Mehrfährige variable Vergütung												
LTI-Tranche (2021-2024)	52,0	1,9							32,4	2,3		
LTI-Tranche (2022-2025)			74,3	2,7							61,8	3,9
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückforderung gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG ³	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe – gewährte und geschuldete Vergütung	2.423,8	89,6	2.704,6	100,0	1.078,8	82,4	1.171,7	83,6	1.195,4	83,9	1.355,1	85,5
Versorgungsaufwendungen ⁴	282,8	10,4	0,0	0,0	230,0	17,6	230,0	16,4	230,0	16,1	230,0	14,5
Gesamtvergütung einschließlich Versorgungsaufwendungen	2.706,6	100,0	2.704,6	100,0	1.308,8	100,0	1.401,7	100,0	1.425,4	100,0	1.585,1	100,0

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich erdienten Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands zugeflossen sind. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die der Hauptversammlung zusammen mit diesem Vergütungsbericht vorgelegt werden. Die im Vergütungssystem angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

² Ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen

³ Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten – entsprechend dem vom Aufsichtsrat im Dezember 2023 beschlossenen Vergütungssystem – eine Compliance-Malus- und Clawback-Regelung. Von dieser Regelung hat die TUI AG im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

⁴ Für Herrn Ebel Dienstzeitaufwand nach IAS 19 und damit keine „gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Für Herrn Kiep, Herrn Krueger, Frau Reiss und Herrn Schelp Zahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge und damit Bestandteil der „gewährten und geschuldeten Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG

	Sybille Reiss Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021				David Schelp Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024			
	in Tsd. €	in % ¹ 2024	in Tsd. €	in % ¹ 2025	in Tsd. €	in % ¹ 2024	in Tsd. €	in % ¹ 2025
Festvergütungen	620,0	46,0	680,0	42,9	450,0	45,9	600,0	42,8
Nebenleistungen ²	18,0	1,3	18,0	1,1	13,5	1,4	18,0	1,3
Summe	638,0	47,4	698,0	44,0	463,5	47,3	618,0	44,1
Jahreserfolgsvergütung (STI)	467,7	34,7	595,4	37,6	344,3	35,1	553,7	39,5
Mehrfährige variable Vergütung								
LTI-Tranche (2021-2024)	10,8	0,8						
LTI-Tranche (2022-2025)			61,8	3,9				
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückforderung gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG ³	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe - gewährte und geschuldete Vergütung	1.116,5	82,9	1.355,1	85,5	807,8	82,4	1.171,7	83,6
Versorgungsaufwendungen ⁴	230,0	17,1	230,0	14,5	172,5	17,6	230,0	16,4
Gesamtvergütung einschließlich Versorgungsaufwendungen	1.346,5	100,0	1.585,1	100,0	980,3	100,0	1.401,7	100,0

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich erdienten Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands zugeflossen sind. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die der Hauptversammlung zusammen mit diesem Vergütungsbericht vorgelegt werden. Die im Vergütungssystem angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

² Ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen

³ Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten – entsprechend dem vom Aufsichtsrat im Dezember 2023 beschlossenen Vergütungssystem – eine Compliance-Malus- und Clawback-Regelung. Von dieser Regelung hat die TUI AG im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

⁴ Für Herrn Ebel Dienstzeitaufwand nach IAS 19 und damit keine „gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Für Herrn Kiep, Herrn Krueger, Frau Reiss und Herrn Schelp Zahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge und damit Bestandteil der „gewährten und geschuldeten Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Entsprechend den zukünftigen Berichtspflichten der CSRD und ESRS ist der Anteil der variablen Vergütung anzugeben, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die Anforderungen in diesem Bericht vorzeitig zu erfüllen und vertritt dabei das Verständnis, dass in diesem Zusammenhang der Anteil der auf die ESG-Ziele entfallenden Vergütung im Verhältnis zu der gesamten gewährten variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2025 anzugeben ist. Die gewährte und geschuldete Vergütung für den STI und den LTI betrug im Berichtsjahr 1.586,6 Tsd. € für Herrn Ebel, 657,2 Tsd. € für Herrn Krueger und Frau Reiss sowie 553,7 Tsd. € für Herrn Kiep und Herrn Schelp. Aufgrund eines ESG-Faktors von 1,1 entfielen rechnerisch bei Herrn Ebel 151,2 Tsd. € auf im STI verankerte ESG-Ziele, bei Herrn Krueger und Frau Reiss waren es 59,5 Tsd. € und bei Herrn Kiep und Herrn Schelp 55,4 Tsd. €. Damit betrug der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhing, im Geschäftsjahr 2025 für Herrn Ebel 9,5 %, für Herrn Krueger und Frau Reiss 9,1 % sowie für Herrn Kiep und Herrn Schelp 10,0 %.

Der Aufsichtsrat hat als Teilziel für den ESG-Faktor im STI die Reduktion der CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 festgelegt und bezieht somit auch klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der TUI AG ein. Nach dem Verständnis der Gesellschaft ist gemäß den zukünftigen Berichtspflichten der CSRD der Anteil der Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, ins Verhältnis zur gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung im Berichtsjahr zu setzen. Letztere kann für die Mitglieder des Vorstands den vorstehenden Tabellen entnommen werden. Davon entfielen bei Herrn Ebel 50,4 Tsd. € auf im STI verankerte klimabezogene Ziele, bei Herrn Krueger und Frau Reiss waren es 19,8 Tsd. € und bei Herrn Kiep und Herrn Schelp 18,5 Tsd. €. Damit betrug der Anteil der von klimabezogenen Erwägungen abhängigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2025 für Herrn Ebel 1,9 %, für Herrn Krueger und Frau Reiss 1,3 % sowie für Herrn Kiep und Herrn Schelp 1,3 %.

Anteil der variablen Vergütung, die von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen bzw. klimabezogenen Erwägungen im Geschäftsjahr 2025 abhängt

Tsd. €	Sebastian Ebel	Mathias Kiep	Peter Krueger	Sybille Reiss	David Schelp
Gewährte und geschuldete variable Vergütung (STI & LTI)	1.586,6	553,7	657,2	657,2	553,7
Anteil der variablen Vergütung im STI, die von ESG-Zielen abhängig ist (%)	9,5	10,0	9,1	9,1	10,0
Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	2.704,6	1.401,7	1.585,1	1.585,1	1.401,7
Anteil der Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist (Teilziel „Reduktion der CO ₂ -Emissionen“ im ESG-Faktor des STI) (%)	1,9	1,3	1,3	1,3	1,3

II.3.2 Einhaltung der Maximalvergütung als Vergütungsobergrenze

Für das Geschäftsjahr 2025 ist zusätzlich neben den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahres insgesamt (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusage) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 7,5 Mio. € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei 3,5 Mio. € und bezieht sich auf die für ein Geschäftsjahr gewährte Vergütung. Sollte die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 die genannte Höchstgrenze überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung des LTI. Da die mehrjährige variable Vergütungskomponente aufgrund des vierjährigen Leistungszeitraums erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2028 abschließend berichtet werden.

Mit Beendigung des Leistungszeitraums der LTI Tranche 2022 - 2025 konnte auch die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 ermittelt werden. Es ist festzustellen, dass kein Mitglied des Vorstands die definierten Beträge der Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2022 überschritten hat.

II.3.3 Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der TUI AG

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit der Ertragsentwicklung der TUI AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis zum vorangegangenen Geschäftsjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Leistungen ab. Für aktive Mitglieder des Vorstands entsprechen diese Werte für das Geschäftsjahr 2025 den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG“ angegebenen Werten.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der TUI AG gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Vorstands auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus als Ertragsentwicklung des TUI Konzerns auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen bereinigten EBIT des TUI Konzerns für die Geschäftsjahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der TUI AG abgestellt. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften vielfältig sind, insbesondere bei Beschäftigten im Ausland, bietet es sich an, für den Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf die Belegschaft der TUI AG abzustellen. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung gemäß § 162 Absatz 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2025 ggü. 2024	2024 ggü. 2023	2023 ggü. 2022	2022 ggü. 2021 ⁶	2021 ggü. 2020
Vorstandsvergütung¹					
Sebastian Ebel (CEO seit 1. Oktober 2022)	10%	-10%	252%	0%	4%
Mathias Kiep (CFO seit 1. Oktober 2022)	7%	-9%			
Peter Krueger ⁷	11%	-1%	70%	33%	
Sybille Reiss ⁷	18%	-6%	70%	300%	
David Schelp (CEO M+A seit 1. Januar 2024)	43%				
Friedrich Joussen (CEO bis 30. September 2022)	-95%	-4%	80%	0%	5%
David Burling (CEO M+A bis 5. Januar 2024)	-82%	-74%	70%	0%	7%
Frank Rosenberger (CIO bis 31. Oktober 2022)	-79%	-78%	56%	-1%	5%
Horst Baier (CFO bis 30. September 2018) ²	5%	5%	7%	0%	5%
Birgit Conix (CFO bis 31. Dezember 2020)	-100%			-100%	-32%
Dr. Elke Eller (CHRO bis 30. Juni 2021)	-94%		-100%	-97%	-1%
Ertragsentwicklung					
TUI AG ³	153%	133%	3%	-8%	78%
TUI Konzern ⁴	9%	33%	139%	120%	31%
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis					
Mitarbeitende der Gesellschaft ⁵	2%	-2% ⁸	31%	10%	6%

¹ Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG (Festvergütung, STI, LTI, Nebenleistungen sowie festes jährliches Versorgungsentgelt für Herrn Burling, Herrn Kiep, Herrn Krueger, Frau Reiss und Herrn Schelp). Außer den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden diejenigen ehemaligen Vorstandsmitglieder berücksichtigt, die innerhalb des Vergleichszeitraums noch Vergütungen aus ihrer aktiven Tätigkeit erhalten haben.

² Herr Baier erhielt in den Geschäftsjahren 2020 bis 2025 eine Auszahlung aus seinem Pensionsplan. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt er eine endgültige Auszahlung aus der gewährten und geschuldeten Vergütung aus der LTI-Tranche 2017/2020.

³ Jahresergebnis im Sinne des § 275 Absatz 2 Nr. 17 HGB

⁴ Bereinigtes EBIT des TUI Konzerns für die Geschäftsjahre 2025, 2024, 2023, 2022, 2021 und 2020.

⁵ Die Entwicklung von 2025 ggü. 2024 reflektiert die höhere Zielerreichung variabler Vergütungskomponenten im Vergleich zum Vorjahr.

⁶ Für den Vergleich wurde für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 die geänderte Definition der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 Nr. 2 AktG zugrunde gelegt.

⁷ Zeiteilige Vergütung im Geschäftsjahr 2021.

⁸ Aufgrund der leicht erhöhten tatsächlichen Zielerreichung, die erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 errechnet werden konnte, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Abweichung der variablen Vergütung, die eine rückwirkende Anpassung des Prozentsatzes zur Folge hatte.

Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und Ruhegehälter

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch das Präsidium die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung und der Ruhegehälter für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Höhe der Vorstandsvergütung und die der Ruhegehälter aus rechtlicher Sicht angemessen im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG sind.

Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Ruhegehalts nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig auch externe Beratung in Anspruch. Hierbei wird aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der TUI AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Als Vergleichsgruppe wurde die Gesamtheit der in DAX und MDAX gelisteten Unternehmen herangezogen. Diese Unternehmen haben ähnliche Anforderungen hinsichtlich Strategie und internationaler Präsenz und erlauben eine branchenübergreifende Vergleichbarkeit. Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Beratungsunternehmen hkp group mit der Erstellung eines Gutachtens über die Angemessenheit der Vergütungshöhe für die Mitglieder des Vorstands beauftragt. Der mit der Durchführung der Untersuchung befasste Partner der hkp group stand in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Vorstand der TUI AG oder zum Unternehmen. Das Ergebnis des externen Beraters bestätigte die Beurteilung des Aufsichtsrats, dass die Höhe der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 mit den Vorgaben des § 87 Abs. 1 AktG sowie den Empfehlungen des DCGK

übereinstimmt. Der Aufsichtsrat hat für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 kein entsprechendes Gutachten über die Marktüblichkeit der Vergütungshöhe für Mitglieder des Vorstands zur Beurteilung der Angemessenheit in Auftrag gegeben. Hintergrund ist, dass die Zielvergütungen neu- und wiederbestellter Mitglieder des Vorstands nicht das Niveau bestehender Mitglieder des Vorstands überschritten und nicht über dem Vor-COVID-19-Niveau lagen.

II.3.4 Status der Share Ownership Guidelines (SOG)

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2025 sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien der TUI AG in Höhe eines festgelegten Mindestbetrags zu erwerben und über einen definierten Zeitraum zu halten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erfüllungsgrad zum 30. September 2025 für die einzelnen Mitglieder des Vorstands.¹

Status der Share Ownership Guideline (SOG) (zum 30.9.2025)

Mitglied des Vorstands	SOG-Ziel		Aktienbesitz per 30.09.2025		
	in % der Festvergütung	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % der Festvergütung	SOG-Ziel erfüllt?
Sebastian Ebel	150%	1.650	514	31%	in Aufbauphase
Mathias Kiep	100%	600	111	19%	in Aufbauphase
Peter Krueger	100%	680	746	110%	erfüllt
Sybille Reiss	100%	680	98	14%	in Aufbauphase
David Schelp	100%	600	37	6%	in Aufbauphase

II.3.5 Leistungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich die gesamten Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2025 auf 6.744,7 Tsd. € (Vorjahr 6.641,6 Tsd. €). Davon entfielen im Geschäftsjahr 2025 1.059,0 Tsd. € auf den zum 31. März 2014 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Michael Frenzel und 1.177,3 Tsd. € auf den zum 30. September 2018 ausgeschiedenen Horst Baier. Die übrigen Zahlungen entfielen auf ehemalige Mitglieder des Vorstands, die vor mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand der TUI AG ausgeschieden sind.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich am Bilanzstichtag bewertet nach IAS 19 auf 57.517,5 Tsd. € (Vorjahr 63.793,6 Tsd. €) – ohne die Ansprüche von Herrn Ebel in Höhe von 4.031,8 Tsd. € (Vorjahr 4.122,8 Tsd. €), die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern vor dem 31. August 2006 verdient hat.

Die TUI AG und Frau Dr. Eller haben sich auf die vorzeitige Beendigung des Vorstandsamts und des Amts als Arbeitsdirektorin zum 30. Juni 2021 geeinigt. Anlässlich der Beendigung hat die TUI AG mit Frau Dr. Eller einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Gegenstand des Aufhebungsvertrags war unter anderem der Fortbestand des Dienstvertrags bis zum Ablauf des regulären Beendigungszeitpunkts, also bis zum Ablauf des 14. Oktober 2021. Die TUI AG hatte Frau Dr. Eller zugesagt, ihre Vergütung bis zum Beendigungszeitpunkt des Dienstvertrags vertragsgemäß abzuwickeln. Für die LTI-Tranche 2022 - 2025 wird für das Geschäftsjahr 2022 ein LTI in Höhe von 2,7 Tsd. € gewährt.

Herr Joussen hat am 24. Juni 2022 von seinem Recht Gebrauch gemacht, sein Amt als Mitglied des Vorstands vorzeitig zum 30. September 2022 niederzulegen. Während der 24-monatigen Auslauffrist hat die TUI AG zugesichert, den Dienstvertrag bis zum Beendigungszeitpunkt vertragsgemäß abzuwickeln. Für die LTI-Tranche 2022 - 2025 wird für das Geschäftsjahr 2022 ein LTI in Höhe von 147,7 Tsd. € gewährt.

Die TUI AG und Herr Rosenberger haben sich auf die vorzeitige Beendigung des Vorstandsamts mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2022 geeinigt. Anlässlich der Beendigung hat die TUI AG mit Herrn Rosenberger einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Gegenstand des Aufhebungsvertrags war unter anderem der Fortbestand des Dienstvertrags bis zum Ablauf des regulären Beendigungszeitpunkts, also bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023. Die TUI AG hatte Herrn Rosenberger zugesagt, seine Vergütung bis zum Beendigungszeitpunkt des Dienstvertrags vertragsgemäß abzuwickeln. Für die LTI-Tranche 2022 - 2025 wird für das Geschäftsjahr 2022 ein LTI in Höhe von 61,8 Tsd. € gewährt.

Die TUI AG und Herr Burling haben sich auf die vorzeitige Beendigung des Vorstandsamts mit Wirkung zum Ablauf des 5. Januar 2024 geeinigt. Anlässlich der Beendigung hat die TUI AG mit Herrn Burling einen Aufhebungsvertrag

¹ Der Wert des Aktienbesitzes wird mit den Kaufpreisen zum Erwerbszeitpunkt angegeben.

geschlossen. Gegenstand des Aufhebungsvertrags war unter anderem der Fortbestand des Dienstvertrags bis Ablauf des Niederlegungszeitpunkts, also bis zum Ablauf des 5. Januar 2024. Für die LTI-Tranche 2022 - 2025 wird für das Geschäftsjahr 2022 ein LTI in Höhe von 74,3 Tsd. € gewährt.

Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

Bestätigung des Vergütungssystems durch die Aktionäre

Gemäß Aktiengesetz hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen. Dabei ist auch ein Beschluss zulässig, der die bestehende Vergütung bestätigt. Ein solcher Beschluss wurde am 11. Februar 2025 von der Hauptversammlung gefasst. Dabei wurde das bisherige Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt und mit 99,26 % bestätigend gebilligt. Darüber hinaus wurde der erstellte und geprüfte Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG für das am 30. September 2024 abgelaufene Geschäftsjahr von den Aktionären der TUI AG am 11. Februar 2025 mit 59,52% gebilligt. Die im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 geäußerte Kritik seitens der Investoren und Stimmrechtsberater bezog sich ausschließlich auf das Vergütungssystem des Vorstands. Der Aufsichtsrat der TUI AG sieht daher derzeit keine Veranlassung, das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat bzw. die entsprechende Berichterstattung zu hinterfragen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der TUI AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 gemäß Satzung aus insgesamt 20 Mitgliedern zusammen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 2025 endete die Amtszeit von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats aufseiten der Anteilseignervertreter. Frau Dr. Jutta Dönges und Frau Janina Kugel wurden von der Hauptversammlung 2025 wiedergewählt. Herr Prof. Edgar Ernst stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Ihm folgte Pepijn Rijvers nach.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 schied Herr Peter Bremme aus dem Aufsichtsrat aus. Durch gerichtliche Bestellung per 6. Januar 2025 wurde Herr Rainald Thannisch als Vertreter der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Herr Pepijn Rijvers hat der Gesellschaft am 5. Juni 2025 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG mit sofortiger Wirkung niederlegt. Für die entstandene Vakanz wurde durch gerichtliche Bestellung vom 24. Juni 2025 Herr Johan Lundgren als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG bestellt. Der Antrag auf gerichtliche Bestellung wurde gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Dieter Zetsche	Mitglied seit 13. Februar 2018, Vorsitzender
Frank Jakobi ¹	Mitglied seit 15. August 2007, Stellvertretender Vorsitzender
Ingrid-Helen Arnold	Mitglied seit 11. Februar 2020
Sonja Austermühle ¹	Mitglied seit 1. April 2022
Christian Baier	Mitglied seit 31. Mai 2022
Andreas Barczewski ¹	Mitglied seit 10. Mai 2006
Peter Bremme ¹	Mitglied seit 2. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2024
Dr. Jutta Dönges	Mitglied seit 25. März 2021
Prof. Dr. Edgar Ernst	Mitglied seit 9. Februar 2011 bis zum 11. Februar 2025
Wolfgang Flintermann ¹	Mitglied seit 13. Juni 2016
María Garaña Corces	Mitglied seit 11. Februar 2020
Stefan Heinemann ¹	Mitglied seit 21. Juli 2020
Janina Kugel	Mitglied seit 25. März 2021
Johan Lundgren	Mitglied seit 24. Juni 2025
Helena Murano	Mitglied seit 31. Mai 2022
Mark Muratovic ¹	Mitglied seit 25. März 2021
Coline McConville	Mitglied seit 11. Dezember 2014
Pepijn Rijvers	Mitglied seit 11. Februar 2025 bis 5. Juni 2025
Anette Strempel ¹	Mitglied seit 2. Januar 2009
Rainald Thannisch ¹	Mitglied seit 6. Januar 2025
Joan Trián Riu	Mitglied seit 12. Februar 2019
Tanja Viehl ¹	Mitglied seit 25. März 2021
Stefan Weinhofer ¹	Mitglied seit 9. Februar 2016

¹ Vertreter/-innen der Arbeitnehmer

I. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die Regelungen und Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus § 18 der Satzung der TUI AG, die der Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich ist. In Übereinstimmung mit Anregung G.18 Satz 1 DCGK erhält der Aufsichtsrat keine variable Vergütung. Bei der Vergütung des Aufsichtsrats werden daher keine Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Darüber hinaus besteht keine Selbstverpflichtung des Aufsichtsrats zum Kauf von Aktien der Gesellschaft. Die Aufsichtsratsvergütung wird in angemessenen Zeitabständen überprüft. Dabei werden der für die Ausübung des Amts zu erwartende Zeitaufwand und die Praxis in Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität berücksichtigt.

(1) Festvergütung Aufsichtsrat

Zielsetzung

Es sollen hochqualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats gewonnen und gehalten werden. Dadurch werden die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und die langfristige Entwicklung der TUI AG gefördert.

- Vorsitzender: 270,0 Tsd. €
- Stellvertretender Vorsitzender: 180,0 Tsd. €
- Mitglied: 90,0 Tsd. €
- Jeweils zuzüglich der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer

Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der TUI AG letztmalig – entsprechend den Bestimmungen der Satzung der TUI AG – unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres, in das ihr Ausscheiden fällt, eine (zeitanteilige) Festvergütung für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der TUI AG. Nach der letztmaligen Zahlung der (zeitanteiligen) Festvergütung erhalten ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats von der TUI AG keine Vergütung mehr für die frühere Aufsichtsrats Tätigkeit.

(2) Festvergütung Ausschüsse

Präsidium

- Vorsitzender: 42,0 Tsd. €
- Mitglied: 42,0 Tsd. €

Prüfungsausschuss

- Vorsitzender: 126,0 Tsd. €
- Mitglied: 42,0 Tsd. €

Nominierungsausschuss

Keine

Transaktionsausschüsse

Keine

(3) Sitzungsgelder

- Aufsichtsrat: 1,0 Tsd. € je Sitzung
- Präsidium: 1,0 Tsd. € je Sitzung
- Prüfungsausschuss: 1,0 Tsd. € je Sitzung
- Nominierungsausschuss: 1,0 Tsd. € je Sitzung
- Transaktionsausschüsse: keine

(4) Maximalvergütung

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Vorgaben des Aktiengesetzes sehen die Festlegung einer Maximalvergütung ausdrücklich nur für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

(5) D&O

Zielsetzung

Zudem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Es besteht kein Selbstbehalt.

I.1 „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2025, insgesamt

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 „gewährt und geschuldet“ wurden. Die angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Leistungen ein, unabhängig davon, ob sie in dem jeweiligen Geschäftsjahr den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugeflossen sind. Wertmäßig sind somit auch die Beträge für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt, die satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen. So enthält die gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats die Festvergütung, die für das Geschäftsjahr 2025 erdient wurde, jedoch satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommt. Die Sitzungsgelder hingegen werden in der Regel unmittelbar nach den jeweiligen Sitzungen ausgezahlt, so dass die Sitzungsgelder für die Aufsichtsratssitzungen 2025 auch bereits im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung gekommen sind.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats insgesamt

Tsd. €	2025	2024
Festvergütung	2.064,5	2.070,0
Festvergütung für Ausschusstätigkeit	672,5	672,0
Sitzungsgelder	235,0	154,0
Gesamtvergütung für Tätigkeiten im Aufsichtsrat der TUI AG	2.972,0	2.896,0
Vergütung für Aufsichtsmandate im Konzern	42,7	34,9
Gesamt	3.014,7	2.930,9

Erstattet wurden überdies Reisekosten und Auslagen in Höhe von 43,2 Tsd. € (Vorjahr 42,7 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich demnach zusammen mit dem Reisekosten- und Auslagenersatz auf 3.057,9 Tsd. € (Vorjahr 2.973,6 Tsd. €).

I.2. „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2025, individuell

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 „gewährt und geschuldet“ wurden. Die angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Leistungen ein, unabhängig davon, ob sie in dem jeweiligen Geschäftsjahr den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugeflossen sind. Wertmäßig sind somit auch die Beträge für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt, die satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats (individuell) im Geschäftsjahr 2025

	Festvergütung		Festvergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Vergütung für Aufsichtsratsmandate im Konzern		Gesamt
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	
Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender)	270,0	71,8	84,0	22,3	22,0	5,9			376,0
Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender)	180,0	63,4	84,0	29,6	20,0	7,0			284,0
Ingrid-Helen Arnold	90,0	92,8		0,0	7,0	7,2			97,0
Sonja Austerhmühle ¹	90,0	69,0	31,5	24,1	9,0	6,9			130,5
Christian Baier	90,0	61,6	42,0	28,8	14,0	9,6			146,0
Andreas Barczewski	90,0	72,1		0,0	7,0	5,6	27,8	22,2	124,8
Peter Bremme ²	22,5	59,2	10,5	27,6	5,0	13,2			38,0
Dr. Jutta Dönges ³	90,0	36,0	137,7	55,1	22,0	8,8			249,7
Prof. Dr. Edgar Ernst ⁴	32,8	31,2	61,1	58,3	11,0	10,5			104,9
Wolfgang Flintermann	90,0	92,8		0,0	7,0	7,2			97,0
María Garaña Corces	90,0	93,8		0,0	6,0	6,3			96,0
Stefan Heinemann	90,0	61,6	42,0	28,8	14,0	9,6			146,0
Janina Kugel	90,0	92,8		0,0	7,0	7,2			97,0
Johan Lundgren ⁵	24,3	96,0		0,0	1,0	4,0			25,3
Coline McConville	90,0	70,4	26,8	21,0	11,0	8,6			127,8
Helena Murano	90,0	92,8		0,0	7,0	7,2			97,0
Mark Muratovic	90,0	55,9	42,0	26,1	14,0	8,7	14,9	9,3	160,9
Pepijn Rijvers ⁶	28,8	93,5			2,0				30,8
Anette Strempel	90,0	62,1	42,0	29,0	13,0	9,0			145,0
Rainald Thannisch ⁷	66,3	93,0			5,0				71,3
Joan Trián Riu ⁸	90,0	71,0	26,8	21,2	10,0	7,9			126,8
Tanja Viehl	90,0	92,8		0,0	7,0	7,2			97,0
Stefan Weinhofer	90,0	61,6	42,0	28,8	14,0	9,6			146,0
Gesamt	2.064,5	68,5	672,5	22,3	235,0	7,8	42,7	1,4	3.014,6

¹ Zeitannteilige Darstellung der Vergütung für Mitgliedschaft im Präsidium ab dem 1. Januar 2025

² Zeitannteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten bis zum 31. Dezember 2024

³ Zeitannteilige Darstellung der Vergütung für Prüfungsausschuss-Vorsitz ab dem 11. Februar 2025

⁴ Zeitannteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten bis zum 11. Februar 2025

⁵ Zeitannteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten ab dem 24. Juni 2025

⁶ Zeitannteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten vom 11. Februar 2025 bis zum 5. Juni 2025

⁷ Zeitannteilige Darstellung aller Vergütungskomponenten ab dem 6. Januar 2025

⁸ Zeitannteilige Darstellung der Vergütung für Mitgliedschaft im Präsidium ab dem 11. Februar 2025

I.3 Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der TUI AG

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der TUI AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis zum vorangegangenen Geschäftsjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr verdienten Beträge ab. Für das Geschäftsjahr 2025 entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG“ angegebenen Werten. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats früher dem Vorstand der TUI AG angehört und hierfür eine Vergütung erhalten hätten, würde diese in der vergleichenden Darstellung nicht berücksichtigt. Jedoch trifft dies auf kein Mitglied des Aufsichtsrats zu.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der TUI AG gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der TUI AG abgestellt. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften vielfältig sind, insbesondere bei Beschäftigten im Ausland, bietet es sich an, für den Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf die Belegschaft der TUI AG abzustellen. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Bei der Vergütung der Arbeitnehmer wurden Vergütungen nicht berücksichtigt, die Arbeitnehmer als Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG erhalten. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2025 ggü. 2024	2024 ggü. 2023	2023 ggü. 2022	2022 ggü. 2021 ⁶	2021 ggü. 2020
Aufsichtsratsvergütung¹					
Dr. Dieter Zetsche	2%	-2%	-18%	2%	17%
Frank Jakobi	2%	-3%	-13%	-3%	18%
Ingrid-Helen Arnold	3%	-5%	2%	-5%	91%
Sonja Austermühle	39%	-16%	84%		
Christian Baier	4%	-4%	198%		
Andreas Barczewski	9%	-5%	1%	-22%	-6%
Peter Bremme ²	-73%	-5%	2%	-5%	9%
Dr. Jutta Dönges	32%	-3%	-7%	111%	
Prof. Dr. Edgar Ernst ²	-62%	-3%	-13%	4%	15%
Wolfgang Flintermann	3%	-6%	3%	-8%	16%
María Garaña Corces	2%	-5%	2%	-6%	96%
Angelika Gifford ²					-47%
Stefan Heinemann	4%	-6%	3%	12%	814%
Dr. Dierk Hirschel ²					-46%
Janina Kugel	3%	-6%	3%	81%	
Peter Long ²					-46%
Vladimir Lukin ²			-100%	-54%	47%
Johan Lundgren	100%				
Coline McConville	37%	-7%	-29%	-8%	10%
Alexey Mordashov ²			-100%	-96%	8%
Helena Murano	3%	-6%	210%		
Marc Muratovic	3%	-5%	2%	92%	
Michael Pönipp ²					-34%
Pepijn Rijvers ²	100%				
Carola Schwirn ²				-62%	16%
Anette Strempel	3%	-5%	2%	-5%	8%
Rainald Thannisch	100%				
Joan Trián Riu	35%	-6%	3%	-8%	16%
Tanja Viehl	3%	-6%	3%	78%	
Stefan Weinhofer	4%	-6%	3%	12%	44%
Ertragsentwicklung					
TUI AG ³	153%	133%	3%	-8%	78%
TUI Konzern ⁴	9%	33%	139%	120%	31%
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis					
Mitarbeitende der Gesellschaft ⁵	2%	-2% ⁷	31%	10%	6%

¹ Die Darstellung umfasst sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, die während des Zeitraums des 5-Jahres-Vergleichs im Amt waren. Veränderungen ergeben sich insbesondere aus dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat, der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen und dem jeweiligen Ausscheiden, sowie der Anzahl der Sitzungen.

² Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der TUI AG

³ Jahresergebnis im Sinne von § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB

⁴ Bereinigtes EBIT des TUI Konzerns für die Geschäftsjahre 2025, 2024, 2023, 2022, 2021 und 2020

⁵ Die Entwicklung reflektiert die höhere Zielerreichung variabler Vergütungskomponenten im Vergleich zum Vorjahr.

⁶ Für den Vergleich wurde für 2021 und 2022 die geänderte Definition der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 Nr. 2 AktG zugrunde gelegt.

⁷ Aufgrund der leicht erhöhten tatsächlichen Zielerreichung, die erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 errechnet werden konnte, ergibt sich eine geringfügige Abweichung der variablen Vergütung, die eine rückwirkende Anpassung des Prozentsatzes zur Folge hatte.

Abgesehen von den Arbeitsleistungen, die die Arbeitnehmervertreter im Rahmen ihrer Anstellungsverträge erbracht haben, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 keine persönlichen Leistungen, wie beispielsweise

Beratungs- oder Vermittlungsdienstleistungen, für die TUI AG oder deren Tochtergesellschaften erbracht und daher auch keine zusätzliche Vergütung aufgrund solcher Leistungen erhalten.

04

KONZERN- ABSCHLUSS

244	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
244	Ergebnis je Aktie
245	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
246	Konzernbilanz
248	Konzern-Eigenkapitalspiegel
250	Konzern-Kapitalflussrechnung
251	Konzernanhang

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(1)	24.178,7	23.167,3
Umsatzkosten	(2)	22.163,6	21.221,2
Bruttogewinn		2.015,1	1.946,1
Verwaltungsaufwendungen	(2)	1.122,0	1.045,8
Sonstige Erträge	(3)	26,9	14,4
Andere Aufwendungen	(3)	15,2	17,1
Wertminderungen (+) / -aufholungen (-) auf finanzielle Vermögenswerte	(39)	7,2	- 0,9
Finanzerträge	(4)	101,0	109,7
Finanzaufwendungen	(5)	429,0	518,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6)	463,9	371,7
Wertminderungen (+) / -aufholungen (-) auf Nettoinvestitionen in nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6)	- 0,7	0,2
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.034,2	861,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand (+), Ertrag (-))	(7)	192,4	154,0
Konzerngewinn		841,8	707,4
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	(8)	635,9	507,1
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn	(9)	205,8	200,3

ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie

€	Anhang	2025	2024
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(10)	1,25	1,00
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(10)	1,17	0,99

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzerngewinn		841,8	707,4
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen		- 7,3	- 120,7
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, das nicht umgegliedert werden kann		14,9	- 0,1
Nettogewinn aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind		2,2	0,9
Zurechenbare Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden können (Aufwand (-), Ertrag (+))	(11)	- 12,0	33,9
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden können		- 2,3	- 85,9
Währungsumrechnung		16,8	- 245,2
Erfolgsneutrale Umrechnung		16,8	- 245,4
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		-	0,1
Cash-Flow-Hedge-Rücklage (OCI I)		217,5	- 591,2
Zeitwertänderungen		- 34,3	- 569,3
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		251,8	- 21,9
Cost-of-Hedging-Rücklage (OCI II)		- 8,0	5,7
Zeitwertänderungen		- 30,1	5,7
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		22,1	-
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, das umgegliedert werden kann		- 9,8	- 18,9
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen		- 9,8	- 18,9
Zurechenbare Steuern auf Posten, die umgegliedert werden können (Aufwand (-), Ertrag (+))	(11)	- 44,8	131,0
Posten, die in die GuV umgegliedert werden können		171,7	- 718,5
Sonstige Ergebnisse		169,4	- 804,4
Konzerngesamtergebnis		1.011,2	- 97,0
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngesamtergebnis		805,3	- 235,3
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngesamtergebnis		205,9	138,3

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz der TUI AG zum 30.9.2025

Mio. €	Anhang	30.9.2025	30.9.2024
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(12)	2.933,6	2.998,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(13)	596,8	589,6
Sachanlagen	(14)	4.133,3	3.697,4
Nutzungsrechte	(15)	2.356,3	2.538,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	(16)	1.716,5	1.507,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17), (39)	108,5	131,7
Derivative Finanzinstrumente	(39)	26,0	16,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(39)	12,4	11,2
Geleistete touristische Anzahlungen	(18)	126,4	168,8
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(19)	109,1	81,2
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		-	17,2
Latente Ertragsteueransprüche	(20)	348,9	389,2
Langfristige Vermögenswerte		12.467,8	12.148,0
Vorräte	(21)	69,0	66,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17), (39)	1.047,4	1.145,7
Derivative Finanzinstrumente	(39)	90,9	14,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(39)	12,1	53,4
Geleistete touristische Anzahlungen	(18)	983,4	917,3
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(19)	219,5	188,6
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		122,3	35,0
Finanzmittel	(22), (39)	3.120,2	2.848,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23)	16,3	-
Kurzfristige Vermögenswerte		5.681,1	5.268,8
Summe Aktiva		18.148,9	17.416,7

Konzernbilanz der TUI AG zum 30.9.2025

Mio. €	Anhang	30.9.2025	30.9.2024
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(24)	507,4	507,4
Kapitalrücklage	(25)	7.980,4	7.980,4
Gewinnrücklagen	(26)	- 6.725,4	- 7.531,5
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen		1.762,5	956,4
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	(28)	924,2	817,9
Eigenkapital		2.686,7	1.774,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(29)	583,0	630,7
Sonstige Rückstellungen	(30)	848,2	884,6
Langfristige Rückstellungen		1.431,2	1.515,3
Finanzschulden	(31), (39)	1.562,2	1.543,6
Leasingverbindlichkeiten	(31), (39)	1.768,7	2.057,4
Derivative Finanzinstrumente	(39)	26,7	44,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(39)	20,3	43,3
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(33)	236,1	297,5
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		6,7	8,5
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	(20)	135,1	103,2
Langfristige Verbindlichkeiten		3.755,7	4.097,7
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		5.186,9	5.613,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(29)	35,6	33,7
Sonstige Rückstellungen	(30)	512,9	445,7
Kurzfristige Rückstellungen		548,4	479,3
Finanzschulden	(31), (39)	420,6	358,8
Leasingverbindlichkeiten	(31), (39)	685,8	582,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(39)	3.355,4	3.393,2
Derivative Finanzinstrumente	(39)	213,7	415,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(39)	144,6	125,1
Erhaltene touristische Anzahlungen	(32)	4.094,3	4.017,1
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(33)	657,7	557,6
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		147,8	100,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten		9.719,8	9.550,0
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(34)	7,1	-
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		10.275,4	10.029,3
Summe Passiva		18.148,9	17.416,7

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Cash-Flow-Hedge-Rücklage (OCI I)	Cost-of-Hedging-Rücklage (OCI II)	Neubewertungsrücklage	Gewinnrücklagen	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
Mio. €												
Anhang	(24)	(25)							(26)		(28)	
Stand zum 1.10.2023	507,4	9.090,1	- 7.541,6	- 1.110,6	- 1,5	166,3	-	12,8	- 8.474,6	1.122,9	824,3	1.947,2
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 144,8	- 144,8
Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen	-	69,7	-	-	-	-	-	-	-	69,7	-	69,7
Kapitalherabsetzung	-	- 0,8	-	-	-	-	-	-	-	- 0,8	-	- 0,8
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-	- 1.178,5	1.178,5	-	-	-	-	-	1.178,5	-	-	-
Konzerngewinn	-	-	507,1	-	-	-	-	-	507,1	507,1	200,3	707,4
Währungsumrechnung	-	-	- 48,1	- 130,4	- 0,1	- 4,6	-	-	- 183,2	- 183,2	- 62,0	- 245,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	0,9	-	-	-	0,9	0,9	-	0,9
Cash Flow Hedges	-	-	-	-	-	- 591,2	5,7	-	- 585,5	- 585,5	-	- 585,5
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	-	-	- 120,7	-	-	-	-	-	- 120,7	- 120,7	-	- 120,7
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	-	- 18,9	-	-	-	-	-	- 18,9	- 18,9	-	- 18,9
Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern	-	-	33,9	-	-	131,7	- 0,7	-	165,0	165,0	-	165,0
Sonstige Ergebnisse	-	-	- 153,8	- 130,4	0,8	- 464,1	5,0	-	- 742,5	- 742,5	- 62,0	- 804,4
Konzerngesamtergebnis	-	-	353,3	- 130,4	0,8	- 464,1	5,0	-	- 235,3	- 235,3	138,3	- 97,0
Stand zum 30.9.2024	507,4	7.980,4	- 6.009,8	- 1.241,0	- 0,7	- 297,8	5,0	12,8	- 7.531,5	956,4	817,9	1.774,3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Cash-Flow-Hedge-Rücklage (OCI I)	Cost-of-Hedging-Rücklage (OCI II)	Neubewertungsrücklage	Gewinnrücklagen	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
Mio. €												
Anhang	(24)	(25)							(26)		(28)	
Stand zum 1.10.2024	507,4	7.980,4	- 6.009,8	- 1.241,0	- 0,7	- 297,8	5,0	12,8	- 7.531,5	956,4	817,9	1.774,3
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 99,5	- 99,5
Auswirkungen aus Verkauf von Anteilen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	0,7	-	-	-	-	-	0,7	0,7	- 0,1	0,7
Konzerngewinn	-	-	635,9	-	-	-	-	-	635,9	635,9	205,8	841,8
Währungsumrechnung	-	-	55,2	- 44,0	0,1	4,4	0,9	-	16,7	16,7	0,1	16,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	2,2	-	-	-	2,2	2,2	-	2,2
Cash Flow Hedges	-	-	-	-	-	217,5	- 8,0	-	209,5	209,5	-	209,5
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	-	-	- 7,3	-	-	-	-	-	- 7,3	- 7,3	-	- 7,3
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	-	5,1	-	-	-	-	-	5,1	5,1	-	5,1
Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern	-	-	- 12,0	-	-	- 45,8	1,0	-	- 56,8	- 56,8	-	- 56,8
Sonstige Ergebnisse	-	-	41,0	- 44,1	2,2	176,1	- 6,0	-	169,4	169,4	-	169,4
Konzerngesamtergebnis	-	-	676,9	- 44,1	2,2	176,1	- 6,0	-	805,3	805,3	205,9	1.011,2
Stand zum 30.9.2025	507,4	7.980,4	- 5.332,2	- 1.285,1	1,5	- 121,7	- 1,0	12,8	- 6.725,4	1.762,5	924,2	2.686,7

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2024 bis zum 30.9.2025

Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzerngewinn		841,8	707,4
Abschreibungen und Wertminderungen (+) / Zuschreibungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen und Nutzungsrechte		879,8	846,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		- 456,9	- 390,1
Zinsaufwendungen		420,3	512,8
Dividenden von Joint Ventures und assoziierten Unternehmen		268,1	67,2
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		- 9,1	6,2
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte		- 4,3	- 3,9
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		- 238,7	- 88,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		- 68,3	- 63,7
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		425,7	316,7
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(41)	2.058,2	1.910,8
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		68,4	81,9
Einzahlungen aus Abgängen von konsolidierten Gesellschaften (abzüglich abgegebener Finanzmittel aus Unternehmensverkäufen)		-	45,1
Einzahlungen aus Abgängen sonstiger langfristiger Vermögenswerte		34,5	62,4
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		- 738,9	- 712,5
Aus- / Einzahlungen für Investitionen in konsolidierte Gesellschaften (abzüglich übernommener Finanzmittel aus Unternehmenskäufen)		- 0,3	2,9
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Vermögenswerte		- 35,9	- 84,0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(42)	- 672,2	- 604,3
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung durch Eigenkapitalkomponenten der begebenen Wandelanleihe		-	101,8
Einzahlungen für Anteilsverminderungen konsolidierter Gesellschaften		0,7	-
Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen aus Rückkauf von Teilen der Wandelanleihe 2021		-	- 1,2
Zahlung von Dividenden von Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter		- 99,5	- 145,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		402,8	1.104,4
Transaktionskosten aus der Aufnahme von Finanzschulden		- 13,5	- 15,2
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzschulden		- 467,0	- 571,1
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 580,0	- 619,6
Auszahlungen für Zinsen		- 329,7	- 384,7
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(43)	- 1.086,1	- 531,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		299,8	775,1
Entwicklung des Finanzmittelbestands	(44)		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		2.848,2	2.060,5
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		- 27,7	12,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		299,8	775,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		3.120,4	2.848,2
davon in der Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten		0,1	-

KONZERNANHANG

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Allgemeine Erläuterungen

Der TUI Konzern ist mit seinen wesentlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Touristik tätig.

Die TUI AG mit Sitz in Deutschland, 30625 Hannover, Karl-Wiechert-Allee 23, ist die Muttergesellschaft des TUI Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg (HRB 321) und Hannover (HRB 6580) eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Hannover gehandelt.

Der vorliegende Konzernabschluss der TUI AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025, das den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 umfasst. Sofern bei Tochtergesellschaften abweichende Geschäftsjahre bestehen, wurden zum Zwecke der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der TUI AG Abschlüsse auf den 30. September erstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.tuigroup.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund der Verwendung gerundeter Beträge können sich bei Summenbildungen und Prozentangaben geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 9. Dezember 2025 vom Vorstand der TUI AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Rechnungslegung

Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss der TUI AG zum 30. September 2025 wurde gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Darüber hinaus wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 liegen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, die dem Konzernabschluss 2024 zugrunde lagen, außer im Hinblick auf die erstmalige Anwendung neuer und geänderter Standards, wie nachstehend erläutert.

Neu angewendete Standards

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 wendet TUI die folgenden durch das IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, die das Endorsement-Verfahren der EU durchlaufen haben, erstmals verpflichtend an.

Im Geschäftsjahr 2025 erstmals angewendete Standards

Standard	Anwen- dungspflicht ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Finanz- berichterstat- tung
Änderungen an IAS 1 Klassifikation von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1.1.2024	Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Einordnung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende einer Berichtsperiode bestehen, für die Klassifizierung einer Schuld maßgeblich sein. Des Weiteren wurden Leitlinien zur Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung einer Schuld um mindestens 12 Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.	Keine wesentlichen Änderungen
Änderungen an IAS 1 Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	1.1.2024	Durch diese Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings soll ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.	Keine wesentlichen Änderungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1.1.2024	Mit den Änderungen soll die Transparenz von Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel-flüsse und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die bereits bestehenden Angabepflichten werden dahingehend ergänzt, dass ein Unternehmen qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung stellen soll.	Keine wesentlichen Änderungen
Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	1.1.2024	Die Änderungen stellen klar, wie ein Verkäufer / Leasingnehmer die Folgebewertung von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen, die nach IFRS 15 als Verkauf bilanziert werden, vornimmt.	Keine wesentlichen Änderungen

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Grundsätze

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der TUI AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn die TUI AG Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und sie infolge der Verfügungsmacht die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflussen kann.

In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Soweit der TUI Konzern bei Beteiligungsunternehmen weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, kann aufgrund vertraglicher oder ähnlicher Vereinbarung Beherrschungsmöglichkeit bestehen, wie zum Beispiel bei der Beteiligung an der RIUSA II Gruppe. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern und den Rahmenverträgen mit dem TUI Konzern sowie der erheblichen Bedeutung des Veranstaltergeschäfts für den wirtschaftlichen Erfolg der RIUSA II Gruppe ist der TUI Konzern in der Lage, auf die Entscheidungen in Bezug auf die relevantesten Aktivitäten und damit auf die Höhe der Renditen einen bestimmenden Einfluss auszuüben. Insbesondere durch die Dividendenzahlungen und Wertschwankungen der Beteiligung selbst ist der TUI Konzern variablen Renditen aus der RIUSA II Gruppe ausgesetzt. Deshalb wird die RIUSA II Gruppe vollkonsolidiert, obwohl der TUI Konzern nur 50 % der Kapitalanteile hält.

Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung substanzieller potenzieller Stimmrechte berücksichtigt, die gegenwärtig ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die Lenkung maßgeblicher Tätigkeiten getroffen werden müssen. Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem TUI die Beherrschung erlangt. Endet die Beherrschung, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der TUI AG und ihrer Tochterunternehmen, die nach einheitlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt und in der Regel von Wirtschaftsprüfern geprüft bzw. einer prüferischen Durchsicht unterzogen sind.

Assoziierte Unternehmen, auf die der TUI Konzern durch seine Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die TUI AG direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt.

Ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der TUI Konzern auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern führt und die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft besitzen. Zu den Gemeinschaftsunternehmen werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der TUI Konzern zwar über eine Mehrheit oder Minderheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten jedoch nur einstimmig getroffen werden können.

Die Bestimmung der Zeitpunkte, zu denen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in den Kreis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen aufgenommen werden bzw. aus ihm ausscheiden, erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen. Die Fortschreibung der Equity-Bewertung basiert auf dem letzten verfügbaren Jahresabschluss bzw. auf den Zwischenabschlüssen zum 30. September, sofern die Bilanzstichtage abweichend vom Bilanzstichtag der TUI AG sind. Dies betrifft 30 Unternehmen mit einem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und zwei Gesellschaften mit einem Geschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. März.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 wurden insgesamt 247 Tochterunternehmen einbezogen. Die Entwicklung der Anzahl der Gesellschaften seit dem 1. Oktober 2024 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung des Konsolidierungskreises¹ und der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften

	Konsolidierte Tochterunter- nehmen	Assoziierte Un- ternehmen	Gemeinschafts- unternehmen
Stand zum 30.9.2024	252	17	25
Zugänge	6	2	1
Gründung	6	1	-
Akquisition	-	1	1
Abgänge	11	4	1
Liquidation	9	-	-
Verkauf	-	4	1
Verschmelzung	2	-	-
Veränderung der Beteiligungsquote	-	-	-
Stand zum 30.9.2025	247	15	25

¹ Anzahl ohne TUI AG

Die unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der TUI AG sind unter „Sonstige Erläuterungen – Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns“ aufgeführt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden 22 Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Akquisitionen – Desinvestitionen

Akquisitionen des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Akquisitionen statt, die unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten hier nicht weiter erläutert werden.

Nach dem Bilanzstichtag wurden keine Unternehmenserwerbe durchgeführt.

Akquisitionen des Vorjahres

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Unternehmen unter Anwendung des IFRS 3 erworben. Der Erwerb war unwesentlich und wird hier nicht weiter erläutert.

Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden fünf Gesellschaften verkauft.

Mit Vertrag vom 17. Februar 2025 und mit Wirkung zum 30. Mai 2025 wurden die Geschäftsanteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen Ranger Safaris Ltd., Arusha, ARP Africa Travel Ltd., Harrow, und Pollman's Tours and Safaris Ltd., Mombasa, (ARP-Gruppe) verkauft. Die Gegenleistung beträgt 22,9 Mio. € und besteht aus einem sofort fälligen Kaufpreis in Höhe von 19,7 Mio. € und einer variablen Kaufpreisforderung vorläufig in Höhe von 3,2 Mio. €. Die variable Kaufpreisforderung ist abhängig von dem EBITDA des Geschäftsjahres 2025 und wurde anhand der Planung der ARP-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 ermittelt. Mit der Veräußerung der Gesellschaft ist ein Teil des Geschäfts- und Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Musement“ in Höhe von 5,8 Mio. € abgegangen. Aus dieser Transaktion wurde ein vorläufiger Veräußerungsgewinn in Höhe von 11,7 Mio. € realisiert. Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Erträgen.

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Unternehmensverkäufe statt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgenommen hiervon sind Gewinne und Verluste, die als qualifizierte Sicherungsgeschäfte zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cash Flow Hedges) im Eigenkapital zu erfassen sind.

Jahresabschlüsse werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist.

Sofern Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften in anderen Funktionalwährungen erstellt werden als dem Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erfolgt die Umrechnung von Vermögenswerten und Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs). Diesen Gesellschaften zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und ebenso zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis werden grundsätzlich mit demjenigen Monatsdurchschnittskurs umgerechnet, in dessen Periode der zugehörige Geschäftsvorfall fällt.

Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und im Konzerneigenkapital als Unterschiede aus der Währungsumrechnung gesondert ausgewiesen. Wenn ein ausländisches Unternehmen oder ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden zuvor im sonstigen Ergebnis erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Veräußerung erfasst.

Umrechnungsdifferenzen bei nichtmonetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (zum Beispiel erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Eigenkapitalinstrumente), sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nichtmonetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Einige Tochterunternehmen im TUI Konzern betreiben ihr Geschäft in einem Hochinflationsland (Vorjahr: ebenfalls Konzernunternehmen in Hochinflationsländern). Da für diese Gesellschaften der Euro die funktionale Währung ist, ist eine Bilanzierung nach IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, nicht erforderlich.

Bei der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, finden für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts sowie die Umrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte grundsätzlich die gleichen Grundsätze Anwendung wie bei konsolidierten Tochterunternehmen.

Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Monetäre Posten in Form von ausstehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Abwicklung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellen einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung dieser monetären Posten werden im sonstigen Ergebnis, das heißt erfolgsneutral im Eigenkapital, erfasst. Im TUI Konzern bestehen

solche Darlehen zum 30. September 2025 wie im Vorjahr insbesondere gegenüber Hotelgesellschaften in Nordafrika und einer TUI Musement Gesellschaft in Mexiko.

Wechselkurse von für den TUI Konzern bedeutenden Währungen

je €	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.9.2025	30.9.2024	2025	2024
Britische Pfund	0,87	0,83	0,85	0,86
US-Dollar	1,17	1,11	1,11	1,08
Schweizer Franken	0,93	0,94	0,94	0,96
Schwedische Kronen	11,05	11,31	11,20	11,43

Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden erworbener Geschäftsbetriebe erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei wird zunächst ungeachtet bestehender nicht beherrschender Anteile eine vollständige Zeitwertbewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Anschließend wird die zum Zeitwert bewertete Gegenleistung für den Erwerb des Geschäftsbetriebs mit dem auf den erworbenen Anteil entfallenden neu bewerteten Eigenkapital verrechnet. Von dem einzelfallweise ausübbareren Wahlrecht zur Bewertung der nicht beherrschenden Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) wurde kein Gebrauch gemacht.

Aktive Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert und entsprechend den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge werden zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam aufgelöst, wobei der Effekt der Auflösung als sonstiger Ertrag ausgewiesen wird.

Bei Anteilszukaufen nach Kontrollerlangung (Aufstockung der Anteile) werden Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert von erworbenen Anteilen direkt im Eigenkapital erfasst. Analog werden die Effekte aus Anteilsverkäufen ohne Kontrollverlust ebenfalls direkt im Eigenkapital gebucht. Kommt es hingegen zu einer Kontrollerlangung bzw. einem Kontrollverlust, findet eine ergebniswirksame Gewinn- oder Verlustrealisierung statt. Diese Ergebniswirkung entsteht bei sukzessiven Unternehmenserwerben (Transaktionen mit Kontrollerlangung), indem der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert neu bewertet wird. Bei Transaktionen mit Kontrollverlust umfasst der Gewinn oder Verlust nicht nur den Unterschied zwischen den Buchwerten der abgehenden Anteile und der erhaltenen Gegenleistung, sondern auch das Ergebnis aus der Neubewertung der verbleibenden Anteile.

Bei Verlust der Beherrschung wird das in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Ergebnis berechnet als Differenz zwischen dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zuzüglich des Zeitwerts einer eventuell zurückbehaltenen Beteiligung an dem Tochterunternehmen und dem anteiligen Buchwert des Tochterunternehmens. Bis dahin erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus der Währungsumrechnung und der Rücklage für Wertänderungen von Finanzinstrumenten werden zum Zeitpunkt der Veräußerung zusätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Veräußerung wird der diesen Tochtergesellschaften zurechenbare Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

Im Konzern werden assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert und zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der Beteiligung des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst dabei den beim Erwerb jeweils aufgedeckten Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen) und der Anteil der erfolgsneutralen Veränderung der Rücklagen in den Gewinnrücklagen des Konzerns erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden im Beteiligungsbuchwert gezeigt. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem ursprünglichen Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst. Darüber hinausgehende Verluste werden nur erfasst, sofern für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder für das Unternehmen Zahlungen geleistet wurden.

Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich angepasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam zurückgenommen. Zwischenverluste werden jedoch gegebenenfalls als Indikator für die Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests in Bezug auf den übertragenen Vermögenswert betrachtet. Zwischengewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an den Unternehmen eliminiert. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzips erstellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise finanzielle Vermögenswerte und Derivate sowie das Planvermögen aus extern finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Regelungen des IASB bestimmt.

Umsatzerlöse

TUI realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Im Segment Märkte + Airline erzielt TUI im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Pauschalreisen. Die in einer Pauschalreise beinhalteten Flüge, Hotelübernachtungen und sonstigen Dienstleistungen werden durch eine signifikante Integrationsleistung von TUI als Reiseveranstalter im Sinne des IFRS 15 in ein Produkt für den Kunden transformiert, sodass die Pauschalreise für TUI eine Leistungsverpflichtung darstellt. Diese Umsatzerlöse werden realisiert, wenn TUI die Dienstleistung dem Kunden gegenüber erbringt, das heißt linear über die Dauer der Urlaubsreise, da der Kunde den Urlaub zeitanteilig konsumiert. Daneben erzielt TUI weitere Umsatzerlöse durch den Verkauf von weiteren touristischen Dienstleistungen, zum Beispiel Nur-Unterkunft-Angeboten, Nur-Flug-Angeboten oder Kreuzfahrten. Die Umsatzrealisation erfolgt jeweils mit der Erbringung der Serviceleistung durch TUI entweder zeitraumbezogen über die Dauer der Reise, sofern die Dienstleistung einen Zeitraum betrifft, zum Beispiel bei mehrtägigen Hotelübernachtungen, oder zeitpunktbezogen am Tag der Erbringung, zum Beispiel bei Flugleistungen am Flugtag. Umsätze aus langfristigen Verträgen werden gemäß IFRS 15 über die Laufzeit des individuellen Vertrags realisiert.

Umbuchungsgebühren stellen keine eigenständige Leistungsverpflichtung dar. Die Umsatzrealisation erfolgt deshalb zusammen mit der Hauptleistung.

Wenn TUI Kontrolle über den Vermögenswert erlangt, bevor dieser an den Kunden ausgeliefert wird, ist TUI Prinzipal dieser Leistung. Ansonsten handelt TUI als Agent. Als Prinzipal bilanziert TUI die realisierten Umsätze und Kosten brutto in der GuV, zum Beispiel für Umsätze aus der eigenen Reiseveranstaltertätigkeit, für die Hotelumsätze in eigenen Hotels und die Flugumsätze. TUI bilanziert die Umsatzerlöse aus Agententätigkeit netto in Höhe der erhaltenen Provision, zum Beispiel für die Vermittlung von Mietwagen und vermittelte Hotelumsätze für Dritthotels, bei denen TUI über keine Kontrolle über das Hotelzimmer verfügt. Passagierbezogene Flugsteuern und -gebühren, die TUI im Namen von Dritten einzieht und an diese durchreicht, werden netto in der GuV ausgewiesen.

TUI wendet die Erleichterungsregel gemäß IFRS 15.121(a) an. Für die offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag berichtet TUI somit alle Verpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als zwölf Monaten, das heißt zwischen Vertragsbeginn (grundsätzlich Buchungsdatum) und Vertragsende (grundsätzlich Ende der Dienstleistung) liegen mindestens zwölf Monate.

TUI muss Strafzahlungen an Kunden für Flugverspätungen oder -annullierungen (so genannte Denied Boarding Compensations) leisten. Diese Zahlungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Flugleistung und sind daher variable Gegenleistungen. Somit werden Entschädigungszahlungen bei Flugausfällen bzw. -verspätungen umsatzmindernd in der GuV ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten und den direkt zurechenbaren Gemeinkosten zusammen. Sofern immaterielle Vermögenswerte nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und ebenfalls planmäßig linear abgeschrieben.

Wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Nutzungsdauer
Marken, Lizenzen und übrige Rechte	5 bis 20 Jahre
Transport- und Leasingverträge	12 bis 20 Jahre
Computersoftware	3 bis 13 Jahre
Kundenstamm	7 bis 15 Jahre

Sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen, wird der fortgeführte Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Wertverlusten, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch die Erfassung außerplanmäßiger Wertminderungen Rechnung getragen.

Abhängig von der funktionellen Zuordnung des immateriellen Vermögenswerts werden die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungen in den Umsatzkosten oder den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Darüber hinaus erfolgen Überprüfungen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen. Innerhalb des TUI Konzerns handelt es sich bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausschließlich um Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten wird auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert der getesteten Einheiten einschließlich der zurechenbaren Geschäfts- oder Firmenwerte höher ist als der zukünftig erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal) und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme der getesteten Einheit bei fortgeführter Nutzung im Unternehmen (Nutzungswert bzw. Value in Use). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Vorzunehmende Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Abschreibungen ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden für den Zeitraum bis zur Herstellung des betriebsbereiten Zustands des Vermögenswerts in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögenswerte einbezogen.

Der Finanzierungskostensatz ermittelt sich auf Basis der spezifischen Finanzierungskosten bei speziell für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommenen Fremdmitteln und ansonsten als gewogener Durchschnitt der Fremdkapitalkosten der aufgenommenen Fremdfinanzierung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Den nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauern Sachanlagevermögen

	Nutzungsdauer
Hotelgebäude	30 bis 50 Jahre
Sonstige Gebäude	25 bis 50 Jahre
Kreuzfahrtschiffe	30 bis 38 Jahre
Flugzeuge	
Flugzeugrümpfe und Triebwerke	22 bis 25 Jahre
Triebwerksüberholungen	intervallabhängig, bis zu 12 Jahre
Großreparaturen	intervallabhängig, bis zu 12 Jahre
Ersatzteile	bis zu 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Des Weiteren wird die Höhe der planmäßigen Abschreibungen durch die zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswerts erzielbaren Restwerte bestimmt. Bei Kreuzfahrtschiffen wird bei erstmaliger Bilanzierung von einem Restwert in Höhe von 4 % bis 30 % der Anschaffungskosten ausgegangen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Annahmen über den Restwert der Schiffe der Marella Cruises Ltd. angepasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf Textziffer 14 „Sachanlagen“. Die Bestimmung der planmäßigen Abschreibung von Flugzeugrümpfen und -triebwerken bei erstmaliger Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung eines Restwerts von maximal 5 % der Anschaffungskosten. Ferner wird ein Restwert von 20 % bei der Bestimmung der planmäßigen Abschreibung von Ersatzteilen zugrunde gelegt. Zahlungen im Rahmen eines Power-by-the-Hour-Vertrags, die sich auf die nächste Instandhaltung der Komponente beziehen, werden als Anlagen im Bau aktiviert und zum Zeitpunkt der Instandhaltung in die entsprechende Komponente umgebucht.

Sowohl wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Konzernabschlussprüfung überprüft. Die Überprüfung der Restwerte erfolgt auf Basis von vergleichbaren Vermögenswerten am Ende ihrer Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen. Ergibt die Überprüfung eine Erhöhung des erzielbaren Restwerts, sodass dieser den verbliebenen Nettobuchwert des Vermögenswerts übersteigt, werden die planmäßigen Abschreibungen ausgesetzt. Zuschreibungen werden in diesem Fall nicht vorgenommen.

Wertverlusten, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch die Erfassung von Wertminderungen Rechnung getragen. Sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen, wird im Rahmen der dann durchzuführenden Werthaltigkeitstests der Buchwert eines Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, bei denen das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Als Leasingnehmer mietet TUI neben mobilen Vermögenswerten wie Flugzeugen, Fahrzeugen und Kreuzfahrtschiffen insbesondere Immobilien wie Hotelgebäude und -grundstücke, Bürogebäude und Reisebüros an. Als Leasinggeber untervermietet TUI einige Flugzeuge und Flächen in Reisebüros und Bürogebäuden sowie ein Hotel.

TUI als Leasingnehmer

Grundsätzlich setzt TUI für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten an. Davon abweichend werden die Ansatz- und Bewertungsausnahmen für alle kurzfristigen Leasingverhältnisse und für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte angewendet. Ein Leasingverhältnis ist kurzfristig, wenn die Leasingdauer zwölf Monate nicht überschreitet und keine Kaufoption besteht. Die

Leasingzahlungen bei solchen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand in den Umsatzkosten bzw. den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Bei Vertragsbeginn wird geprüft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder beinhaltet. Neben klassischen Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen können unter anderem auch Dienstleistungsverträge und Kapazitätsverträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Im Zusammenhang mit dem Einkauf von gemischten touristischen Dienstleistungen wird die Anmietung bzw. die Abnahme der überwiegenden Übernachtungskapazität eines Hotels als Leasingkomponente identifiziert, wenn TUI dem Vertragspartner die Abnahme von mehr als 90 % der Hotelkapazität fix für einen Zeitraum von größer zwölf Monaten garantiert, keine vertragsbefreiende Rückgabe von Kontingenten zur Eigenvermarktung durch den Hotelier vereinbart ist und somit eine unentziehbare Zahlungsverpflichtung existiert. Bei Verträgen, die neben einer oder mehreren Leasingkomponenten auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, macht TUI von der Möglichkeit Gebrauch, auf die Trennung dieser Nicht-Leasing-Komponenten zu verzichten, insbesondere bei Kfz- und IT-Leasingverhältnissen sowie bei Hotelkapazitätsverträgen.

Am Bereitstellungsdatum, also dem Datum, ab dem der zugrunde liegende Vermögenswert vom Leasinggeber zur Nutzung bereitgestellt wurde, wird eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen inkludieren alle fixen und quasi fixen Zahlungen und werden um vom Leasinggeber künftig zu erhaltende Mietanreizzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen umfassen daneben variable Zahlungen, die an einen Index oder einen Zinssatz gekoppelt sind, und erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien. Leasingzahlungen für die Ausübung von Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen werden einbezogen, wenn die Ausübung dieser Optionen als hinreichend sicher beurteilt wird. Die Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem impliziten Zins des Leasinggebers, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst. Sofern dieser Zins TUI nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Barwerts der Grenzfremdkapitalzins herangezogen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet. Der Zinsaufwand aus der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit wird im Zinsergebnis erfasst. Variable Leasingzahlungen, die weder von einem Index noch von einem Zinssatz abhängen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der das Ereignis oder die Bedingungen eintreten, aufgrund derer die Zahlung erfolgt.

Des Weiteren wird zum Bereitstellungsdatum ein Nutzungsrecht erfasst. Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit berichtigt. Die Anschaffungskosten umfassen den Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten sowie die vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize und die geschätzten Kosten der Restauration des Leasinggegenstands in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand bei Rückgabe. Aktivierte Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren Zeitraum aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der erwarteten Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf TUI übergeht oder die Leasingzahlungen die zukünftige Ausübung einer Kaufoption berücksichtigen, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des Leasinggegenstands. Die Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte werden in den Umsatzkosten bzw. den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Sale-and-Lease-Back

Bei Sale-and-Lease-Back-Transaktionen wird zunächst gemäß den Kriterien des IFRS 15 geprüft, ob die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf darstellt. Stellt die Übertragung einen Verkauf dar, setzt TUI als Verkäufer und Leasingnehmer das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen, zurückbehaltenen Nutzungsrecht ergibt. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe, der auf den Käufer und Leasinggeber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Stellt die Übertragung keinen Verkauf dar, bilanziert TUI den rechtlich übertragenen Vermögenswert unverändert weiter und erfasst für die erhaltenen Erlöse eine finanzielle Verbindlichkeit.

TUI als Leasinggeber

Als Leasinggeber stuft TUI jedes Leasingverhältnis entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing ein. Trägt TUI als Leasinggeber die wesentlichen Chancen und Risiken am zugrunde liegenden Vermögenswert, erfolgt eine Einstufung als Operating Lease. Trägt der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken am zugrunde liegenden Vermögenswert, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Bei Untermietverhältnissen erfolgt diese Einstufung entsprechend IFRS 16 auf der Basis des Nutzungsrechts und nicht auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Die Mieterträge aus Operating Leases werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses linear in den Umsatzerlösen erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Erlangung des Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des zugrunde liegenden Leasinggegenstands hinzugerechnet und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Bei Finanzierungsleasing setzt TUI eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in den Leasingvertrag an und bucht den zugrunde liegenden Leasinggegenstand bzw. das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag aus. Die von den Leasingnehmern gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass sich eine konstante Verzinsung der Nettoinvestition ergibt. Die Leasingforderung wird um erhaltene Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind vertraglich vereinbarte Ansprüche oder Verpflichtungen, die bei einer der beiden Vertragsparteien zu einem Ab- oder Zufluss von finanziellen Vermögenswerten oder zur Ausgabe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten führen werden und bei der anderen Vertragspartei entsprechend zu einem Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten führen. Sie umfassen auch die insbesondere aus originären Finanzinstrumenten abgeleiteten (derivativen) Ansprüche oder Verpflichtungen.

Originäre finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte werden in Abhängigkeit des zugewiesenen Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme bestimmt. Die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erstreckt sich auf die Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)“ und „Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang zum Transaktionspreis angesetzt. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz entsprechend ihrer Zwecksetzung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert. Originäre finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung es ist, vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird gemäß IFRS 9 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Wertberichtigungen werden für einen finanziellen Vermögenswert über die Gesamtlaufzeit der erwarteten Kreditausfälle (Lifetime Expected Credit Losses) oder auf der Grundlage der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste (12-Month Expected Credit Losses) erfasst. Die Erfassung der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat oder es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen oder Contract Assets handelt. Ansonsten ist die Wertberichtigung auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditausfälle zu ermitteln.

IFRS 9 ermöglicht die Anwendung eines vereinfachten Ansatzes, unter anderem für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Posten dürfen bereits bei Zugang die erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit ermittelt werden. TUI wendet für sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz an.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden unter dem gesonderten Posten „Wertminderungsaufwendungen / -aufholungen für finanzielle Vermögenswerte“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sind unwiderruflich als „Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ designiert, da sie für mittel- bis langfristige strategische Ziele gehalten werden. Dabei handelt es sich um Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie sonstige Wertpapiere. Eine Erfassung aller Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung würde nicht im Einklang mit der Strategie des Konzerns stehen. Die Eigenkapitalinstrumente werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern nicht die Absicht vorliegt, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Dividenden aus diesen Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn-

und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Eigenkapitalinstrumente dar.

Der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus der Folgebewertung der Eigenkapitalinstrumente verbleibt auch nach der Ausbuchung des Eigenkapitalinstruments im Eigenkapital und ist in die Gewinnrücklagen umzugliedern.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Eine Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden. Die Rechte an einem Vermögenswert erlöschen, wenn die Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen sind. Bei Übertragungen eines finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend den Abgangsregelungen nach IFRS 9 geprüft, ob eine Ausbuchung zu erfolgen hat.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn eine Verpflichtung besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zu deren beizulegendem Zeitwert. Bei aufgenommenen Krediten wird der Nominalbetrag um einbehaltene Disagios und gezahlte Transaktionskosten gekürzt sowie um die voraussichtliche Restlaufzeit der Verbindlichkeit abgezinst. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Von der so genannten Fair-Value-Option macht TUI keinen Gebrauch.

Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, zu dem die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als Korrektur zu den Umsatzkosten erfasst. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen des normalen Leistungsprozesses anfallen, werden entsprechend dem Charakter der zugrunde liegenden Forderung bzw. Verbindlichkeit entweder unter den Sonstigen Erträgen / Anderen Aufwendungen oder unter den Finanzaufwendungen / -erträgen oder unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Wandelschuldverschreibungen auf Aktien der TUI AG sind bilanziell als zusammengesetzte Finanzinstrumente einzustufen. Zusammengesetzte Finanzinstrumente werden entsprechend IAS 32 in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufgeteilt. Die unter den Finanzschulden ausgewiesene Fremdkapitalkomponente wird abzüglich der anteiligen Transaktionskosten bewertet und mittels der Effektivzinsmethode auf den Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Restwert bewertet, der sich nach Abzug des für die Fremdkapitalkomponente ermittelten Betrags vom beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments ergibt. Die anteiligen Transaktionskosten der Eigenkapitalkomponente werden von dieser abgezogen. Durch das Ausüben oder das Auslaufen der jeweiligen Wandeloption entsteht kein Gewinn oder Verlust.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet und bei Vorhandensein eines Marktwerts bilanziell angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag errechneten beizulegenden Zeitwert. Für die Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden ist. Soweit derivative Finanzinstrumente nicht im Rahmen des Hedge Accounting Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung sind, werden Änderungen des Zeitwerts erfolgswirksam erfasst. Besteht eine wirksame Sicherungsbeziehung, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen des Cash-Flow-Hedge Accountings als Sicherungsinstrument designiert sind, zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Hedge Accounting wird ausschließlich zur Sicherung der Risiken durch Fremdwährungskurs- und Treibstoffpreisänderungen bedingter schwankender Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten zukünftigen Transaktionen (Cash Flow Hedges) angewandt. Sicherungen von Bilanzposten (Fair Value Hedges), das heißt Sicherungen des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert würden, werden derzeit nicht in das Hedge Accounting designiert.

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel des Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Critical Terms Match als auch fortlaufend quantitativ überwacht und dokumentiert, ob die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die hochwahrscheinlich erwarteten Zahlungsströme der Grundgeschäfte effektiv kompensieren.

Ist prospektiv aufgrund der Critical-Terms-Match-Methode und während der Sicherungsbeziehung aufgrund einer wirtschaftlichen Beziehung mit einer kompensatorischen Wirkung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument über die gesamte Laufzeit von einer wirksamen Sicherungsbeziehung auszugehen, wird dieser Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Der TUI Konzern wendet für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen die Vorschriften des IFRS 9 an. Für Sicherungsgeschäfte, die bis zum 31. März 2024 abgeschlossen wurden, kamen die Regelungen des IAS 39 zur Anwendung. Sämtliche noch bestehenden Sicherungsgeschäfte, die ursprünglich nach den Regelungen des IAS 39 designed wurden, laufen im ersten Quartal des kommenden Geschäftsjahres aus. Bei diesen Altgeschäften kommt der Cost-of-Hedging-Ansatz nicht zur Anwendung. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument vollständig oder gegebenenfalls nur teilweise als Sicherungsinstrument designed wurde, und von der Art des abgesicherten Grundgeschäfts. Der effektive und designede Teil der kumulierten Marktwertänderungen von Derivaten, die als Cash Flow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird erfolgsneutral in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente, der Cash-Flow-Hedge-Rücklage, erfasst. Die kumulierten Marktwertänderungen des beizulegenden Zeitwerts der nicht als Sicherungsinstrument designeden Teile eines derivativen Finanzinstruments, das ab dem 1. April 2024 abgeschlossen wurde, werden in einer separaten Position im Eigenkapital, der Cost-of-Hedging-Rücklage, ausgewiesen. Veränderungen der kumulierten Marktwertänderungen der nicht als Sicherungsinstrument designeden Teile eines derivativen Finanzinstruments, das bis zum 31. März 2024 abgeschlossen wurde, werden direkt erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil der Marktwertänderungen von in bilanziellen Sicherungsbeziehungen designeden derivativen Finanzinstrumenten wird sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Eigenkapital ausgewiesen wurden, werden grundsätzlich in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Bei Absicherungen einer hochwahrscheinlich erwarteten Transaktion, die zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens führt, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die bislang im Eigenkapital erfasst wurden, aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Teil der Anschaffungskosten ausgewiesen (Basis Adjustment).

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien des IFRS 9 zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn bzw. Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte zukünftige Transaktion eintritt. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, werden die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Detaillierte Angaben zu den Risikomanagementaktivitäten des Konzerns sind in Textziffer 39 sowie im Abschnitt „Risikobericht“ des Lageberichts enthalten.

Vertragsvermögenswerte und Forderungen

Hat TUI ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an den Kunden auszustellen, die nicht bereits durch den Kunden vorausbezahlt worden ist. Bedingt durch das touristische Geschäftsmodell, in dem der Kunde seine Reiseleistungen vorausbezahlt, sind Vertragsvermögenswerte mangels Vorleistung von TUI grundsätzlich nicht vorhanden.

Vertragskosten

Die direkten Kosten, die unmittelbar aus dem Erhalt eines Vertrags resultieren, zum Beispiel Vertriebsprovisionen an ein Reisebüro bei Verkauf einer Reiseleistung, werden bei Zahlung der Provision als Vertragskosten in der Bilanz aktiviert. Der Aufwand daraus wird im Einklang mit den dazugehörigen Umsatzerlösen grundsätzlich über die Dauer der Reiseleistung realisiert.

Vorräte

Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Emissionszertifikate

CO₂ Zertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte bilanziert und unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Bewertung der frei zugeteilten Rechte und der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung findet nicht statt.

Für die Verpflichtung zur Einreichung von Emissionszertifikaten werden Rückstellungen angesetzt. Die Rückstellungen werden auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Zertifikate bewertet, die für die Einreichung im jeweiligen Register vorgesehen sind.

Finanzmittel

Finanzmittel umfassen Bargeld, Sichteinlagen, Kontokorrentguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten wie beispielsweise Anteile an Geldmarktfonds. Die Anlage in Geldmarktfonds erfolgt in Anteile mit einem stabilen Nettoinventarwert bzw. LVNAV (Low Volatility Net Asset Value). Die Anlagekriterien der einzelnen Geldmarktfonds, ihre Bonitätsratings, ihre historische Wertentwicklung und Stresstests erfüllen die Kriterien von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Da die vertraglichen Cash Flows der Geldmarktfonds nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen umfassen, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Wandelrechten zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten einschließlich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten als Verringerung des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Erwerb oder Verkauf von Anteilen wird kein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Etwaige Unterschiede zwischen den Einnahmen aus dem Verkauf und den Anschaffungskosten werden in den Rücklagen erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die angesetzte Pensionsrückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Übersteigt das Planvermögen eines leistungsorientierten Plans die DBO, wird der übersteigende Betrag als sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern die Aktivierung nicht durch die in IAS 19 definierte Obergrenze begrenzt ist. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen, einer vertraglichen oder einer freiwilligen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Bereits in den Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme berücksichtigte Risiken haben keine Auswirkung auf den Abzinsungssatz. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen erfasst.

Erhaltene touristische Anzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten)

Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen, zum Beispiel in Form von Anzahlungen, erbracht hat. Im touristischen Geschäftsmodell werden die Reiseleistungen im Wesentlichen vor Antritt angezahlt. Insofern stellen die erhaltenen touristischen Anzahlungen die Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15 dar.

Latente und tatsächliche Ertragsteuern

Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Unabhängig von der weiterhin bestehenden unbeschränkten Vortragsfähigkeit inländischer Verlustvorträge wird die jährliche Nutzung in Deutschland jedoch durch die Mindestbesteuerung beschränkt. Für ausländische Verlustvorträge bestehen oftmals länderspezifische zeitliche Begrenzungen der Vortragsfähigkeit und Beschränkungen der Nutzung für Gewinne aus der betrieblichen Tätigkeit, die bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden.

Ertragsteuern werden direkt im Eigenkapital bzw. im Sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden bzw. im Sonstigen Ergebnis erfasst sind, ohne dass diese den Konzerngewinn oder -verlust verändern.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftig zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporäre Differenz oder ein noch nicht genutzter steuerlicher Verlust verwendet werden kann.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente und tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

Der TUI Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar II). Danach fällt eine zusätzliche Steuer für Jurisdiktionen an, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 Prozent besteuert werden (so genannte Ergänzungssteuer).

Diese Ergänzungssteuer ist eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 und wird zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfasst.

Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern (IAS 12.4A) angewendet. Dementsprechend werden bezogen auf die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung keine latenten Steuern ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung in Höhe von 2,0 Mio. € erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar oder auch durch Eigenkapitalinstrumente abgegolten werden.

Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen, und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Für Transaktionen mit Eigenkapitalausgleich wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente als Personalaufwand mit einer korrespondierenden direkten Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente ermittelt und über den Zeitraum verteilt, in dem die Mitarbeitenden die Bezugsberechtigung für die Eigenkapitalinstrumente erdienen.

Zusammenfassung ausgewählter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des TUI Konzerns zusammengefasst.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung
Finanzielle Vermögenswerte	
Eigenkapitalinstrumente in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten oder Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (abhängig von dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen)
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen über das sonstige Ergebnis mit anschließender Umgliederung in den Gewinn oder Verlust oder mit Basis Adjustment
Finanzmittel	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Geleistete touristische Anzahlungen	Anschaffungskosten (bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	
Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Erhaltene touristische Anzahlungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen über das sonstige Ergebnis mit anschließender Umgliederung in den Gewinn oder Verlust oder mit Basis Adjustment
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Darstellung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten ist von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen abhängig. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt.

Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige wirtschaftliche Umfeld in den Geschäftsfeldern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Schätzwerten abweichen. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Änderungen von Schätzungen werden grundsätzlich im Geschäftsjahr der Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Die durch das Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffenen Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden im TUI Konzern haben können, betreffen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- Bestimmung, wann der Konzern ein Beteiligungsunternehmen beherrscht und dieses somit vollkonsolidiert
- Bestimmung, wann ein Konzernunternehmen bei der Leistungserbringung als Agent oder Prinzipal auftritt
- Bestimmung, ob eine Vereinbarung als Leasingverhältnis zu klassifizieren ist oder ein Leasingverhältnis beinhaltet
- Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingnehmer bei Verträgen mit Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen

Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingnehmer

TUI bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses basierend auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses unter Einbeziehung von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass TUI die Option ausüben wird, sowie von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass TUI die Option nicht ausüben wird. Viele der individuell ausverhandelten Flugzeug- und Immobilienleasingverträge von TUI beinhalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Die Beurteilung von TUI, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt werden wird, ist ermessensbehaftet. TUI berücksichtigt dabei alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die TUI als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption geben. Ab dem Bereitstellungsdatum beurteilt TUI die Dauer des Leasingverhältnisses neu, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände eintritt, das bzw. die innerhalb unserer Kontrolle liegt und sich auf unsere ursprüngliche Beurteilung der hinreichenden Sicherheit auswirkt. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird zum Beispiel angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und dies in der ursprünglichen Beurteilung abweichend berücksichtigt wurde.

Bei Flugzeugleasingverträgen bestimmen wir das Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses grundsätzlich anhand des vertraglich vereinbarten Rückliefertermins. Verlängerungsoptionen bei mittel- bis langfristigen Immobilienverträgen, zum Beispiel bei Bürogebäuden, Hotels oder Reisebüromietverträgen, werden bis zu dem Zeitpunkt einbezogen, bis zu dem TUI für den individuellen Einzelfall von einer hinreichenden Sicherheit der späteren Ausübung der Option ausgeht.

Informationen über mögliche zukünftige Mietzahlungen, die sich auf Zeiträume beziehen, die nach dem Ausübungszeitpunkt von Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen liegen, sind in Textziffer 15 dargestellt.

Annahmen und Schätzungen

Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden im TUI Konzern haben können, beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden bilanziellen Sachverhalte:

- Annahmen im Rahmen von Impairment-Tests, insbesondere für Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagevermögen
- Auswirkung klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauern und die Bewertung von Vermögenswerten
- Auswirkungen geopolitischer Risiken und Unsicherheiten auf die Bewertung von Vermögenswerten
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen von Unternehmenserwerben und Bestimmung der Nutzungsdauer von erworbenen immateriellen Vermögenswerten
- Bestimmung von Nutzungsdauern und Restbuchwerten des Sachanlagevermögens
- Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen
- Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinses für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten
- Realisierbarkeit zukünftiger Steuerersparnisse aus steuerlichen Verlustvorträgen und steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen
- Bewertung steuerlicher Risiken
- erzielbare Beträge geleisteter touristischer Anzahlungen

- Bestimmung, dass die Pauschalreise durch die signifikante Integrationsleistung eine Leistungsverpflichtung darstellt
- Bestimmung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation linear über die Reisedauer
- Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Finanzinstrumenten

Annahmen im Rahmen von Impairment-Tests, insbesondere für Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagevermögen

Die Werthaltigkeitstests werden auf der Grundlage zukünftiger abgezinster Zahlungsmittelüberschüsse, die aus der mittelfristigen Unternehmensplanung abgeleitet werden, durchgeführt. Sowohl die Ableitung zukünftiger Zahlungsmittelüberschüsse als auch die Ermittlung des Zinssatzes unterliegt dabei in hohem Maße Annahmen und Schätzungen und ist mit Unsicherheiten verbunden. Zusätzlich wurden Annahmen und Schätzungen bezüglich der finanziellen Auswirkung klimabezogener Risiken getroffen, die weiter unten beschrieben werden.

Der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse liegen folgende Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts von TUI zugrunde: Im Geschäftsjahr 2025 hat die TUI die Gästezahlen im Vergleich zum Vorjahr weiter steigern können. Die Umsatzerlöse stiegen um mehr als 4%, das bereinigte EBIT um mehr als 9% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein weiteres Wachstum der Umsätze und des bereinigten EBIT erwartet. Es ist geplant, durch die Transformation des Bereichs Märkte + Airline hin zu einer integrierten globalen Plattform für ausgewählte Urlaubserlebnisse Wachstum zu generieren und die Kostenbasis zu reduzieren. Weiterhin wird angenommen, dass die stärkere Nutzung des Online-Vertriebs und insbesondere des Vertriebs über die App die Bereitstellung dynamischer Produktionskapazitäten für Flug und Unterkunft und die Investitionen in die Digitalisierung zu Ergebnissteigerungen führen werden. Mittelfristig wird eine Verbesserung der bereinigten EBIT-Marge der Märkte + Airline auf über 3 % erwartet. Im Segment Kreuzfahrten wird ein Anstieg der Ergebnisse bis zum Geschäftsjahr 2028 insbesondere durch den Ausbau der Flotte der TUI Cruises erwartet. TUI Cruises hat im Frühjahr 2025 ein neues Schiff in Betrieb genommen. 2026 wird durch die Auslieferung eines weiteren Schiffes die Flotte auf dann neun Schiffe (ohne die fünf Schiffe der Marke Hapag Lloyd Kreuzfahrten) wachsen. Die am 29. September 2025 abgeschlossenen zusätzlichen Schiffsbauverträge werden erst zu Auslieferungen in den Jahren 2031 und 2033 führen und haben daher keine Auswirkung auf die Ergebnisentwicklung innerhalb des Dreijahresplans. Die Marella Cruises ist im September 2025 von ihren Kapazitäten für Schiffsneubauten zurückgetreten. Grundlage für den Impairment-Test der Marella Cruises ist daher die Annahme, dass ihr Geschäft mit der bestehenden Flotte fortgeführt wird. Daher werden die zukünftigen abgezinster Zahlungsmittelüberschüsse aus der verbleibenden Nutzungsdauer dieser Flotte für den Impairment-Test verwendet. In den Planungen des Segments Hotels & Resorts wird ein weiterer Anstieg der Ergebnisse insbesondere durch kapitalschonende Kapazitätsausweitungen zum Beispiel durch Management- und Franchiseverträge und in Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen geplant. Zusätzlich sind Investitionen in eigene Hotels vorgesehen. Die Entwicklung von TUI Musement ist zum einen verbunden mit der Entwicklung der Gästezahlen des Bereichs Märkte + Airline, zum anderen wird erwartet, dass TUI Musement Wachstum durch den Ausbau des Eigen- und Direktvertriebs über Internet und App generieren wird.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren sind der der Abzinsung zugrunde liegende gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern (WACC), die nachhaltige Wachstumsrate sowie die ewige Rente. Änderungen dieser Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf den erzielbaren Wert und die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Der der Abzinsung zugrunde liegende gewichtete Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern (WACC) wurde anhand von externen Kapitalmarktinformationen vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. Zusätzlich wurde ein weiterer Risikoaufschlag von 2,4 % (Vorjahr 2,4 %) auf die Kapitalkosten der Märkte + Airline berücksichtigt. Dieser zusätzliche Risikoaufschlag ergab sich aus der Analyse interner und externer Markterwartungen und spiegelt die erhöhten Unsicherheiten in Bezug auf die mittel- und langfristigen Marktentwicklungen wider. Insbesondere bei der Bewertung einzelner Hotels werden zusätzlich länderspezifische Risikoaufschläge vorgenommen. Zur Ermittlung des Kapitalkostensatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Schließlich haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die den Annahmen der Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Unsicherheiten abschätzen zu können. Dabei wurden einzelne Parameter variiert, und die Auswirkung auf den erzielbaren Betrag wurde berechnet, ohne dass kompensatorische Maßnahmen berücksichtigt worden sind. Sensitivitäten wurden berechnet für Änderungen des Kapitalkostensatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate. Zusätzlich wurden Sensitivitäten für einen generellen Rückgang bzw. eine Erhöhung der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse sowie für materielle klimabezogene Risiken analysiert. Zu weiteren Details verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Auswirkung klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauern und die Bewertung von Vermögenswerten

Überblick über klimabezogene Risiken

Klimabezogene Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Tourismusbranche haben. Aufgrund eines Temperaturanstiegs könnte die Attraktivität bestimmter Reiseziele sinken. Durch Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse führen möglicherweise zu Schäden in unseren Anlagen und zu einer höheren Anzahl von Stornierungen von Buchungen. Infolge politischer und rechtlicher Entwicklungen werden die Aufwendungen für Emissionszertifikate steigen. Kundenpräferenzen können sich ändern. Zugleich könnte der Klimawandel für TUI auch Chancen beinhalten, beispielsweise eine Verlängerung der touristischen Saison in Sommerdestinationen oder eine größere Diversifizierung durch Erschließung neuer Regionen. All diese Veränderungen werden sich auf die Finanzergebnisse von TUI auswirken und sich künftig, insbesondere langfristig, verstärken.

Angesichts der Klimarisiken ist TUI der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen und hat sich in 2023 verpflichtet, bis 2030 Emissionsreduktionen im Vergleich zu einem Basisjahr 2019 umzusetzen. Die Ziele sind:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen pro verkauftem Passagierkilometer um 24 % bis 2030
- Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen von Kreuzfahrten um 27,5 % bis 2030
- Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen von TUI Hotels & Resorts um 46,2 % bis 2030

Darüber hinaus verfolgt TUI das Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Reduzierung der Emissionen soll durch Investitionen in neue Technologien und den Einsatz von emissionsärmeren Treibstoffen erreicht werden.

Zur Einschätzung der Auswirkungen der klimabezogenen Risiken auf unsere Finanzergebnisse und unser Geschäftsmodell hat TUI im Geschäftsjahr 2023 eine qualitative und quantitative Bewertung der Klimarisiken durchgeführt. Der Bewertung liegt eine Reihe von Annahmen zugrunde, die sich zum Beispiel auf Veränderungen der Intensität und Häufigkeit wetterbezogener Ereignisse, technologische Innovationen, die Entwicklung der Energiepreise und Preise für Emissionszertifikate und die Entwicklung des Wissens über die globale Erwärmung beziehen. Die Auswirkung der Klimarisiken wurde für zwei Szenarien, jeweils bis zum Jahr 2100, bewertet: ein Szenario, das eine globale Erwärmung von ca. 4,3 °C impliziert, und ein Szenario, das eine globale Erwärmung von ca. 1,5 °C unterstellt. Die Analyse wurde für die Zeiträume bis 2030, 2040 und 2050 durchgeführt. Der Grad der Unsicherheit der Analyseergebnisse nimmt mit der Zeit zu.

In Anbetracht der Unsicherheit hat TUI bei der Einschätzung der Auswirkungen der Klimarisiken im Hinblick auf Ansatz und Bewertung im Konzernabschluss die nachstehend beschriebenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt.

Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauer von Vermögenswerten

Die klimabezogenen Risiken können die Nutzungsdauer von Vermögenswerten auf unterschiedliche Weise beeinflussen:

- Physische Veränderungen des Klimas wie eine erhöhte Häufigkeit und Intensität akuter Ereignisse (Stürme, Brände und Überschwemmungen) sowie langfristige Trends wie ein Temperaturanstieg können sich auf unsere Vermögenswerte auswirken.
- Transitorische Veränderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, einschließlich politischer, rechtlicher, technologischer und marktbezogener Veränderungen, können die Nutzung unserer Vermögenswerte beeinflussen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Nutzungsdauer unserer Vermögenswerte hat TUI folgende Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt:

Die Auswirkungen physischer Risiken auf unsere Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe werden als gering eingeschätzt. Beide Vermögenswerte könnten flexibel eingesetzt und die Reise- oder Flugrouten angepasst werden. Das Hauptrisiko bezieht sich auf die Verpflichtung von TUI, ihren Geschäftsbetrieb zu dekarbonisieren. Alle Flugzeuge der aktuellen Flotte lassen sich jedoch mit Sustainable Aviation Fuel (SAF) betreiben. Darüber hinaus endet die Nutzungsdauer unserer Flugzeuge, die großenteils geleast und als Nutzungsrechte bilanziert sind, vor 2050, sodass TUI neue Technologien wie wasserstoffbetriebene Flugzeuge nutzen könnte. Auch unsere Kreuzfahrtschiffe können entweder Sustainable Marine Fuel (SMF) nutzen oder lassen sich entsprechend umrüsten. Daher sieht TUI keine Auswirkung klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauer von Flugzeugen oder Kreuzfahrtschiffen.

TUI hat auch die Nutzungsdauer ihrer Hotels im Hinblick auf klimabezogene Risiken eingeschätzt. Auf der Grundlage der oben beschriebenen Analyse gelangt TUI zu dem Schluss, dass das Risiko durch akute Wetterereignisse wie Stürme,

Feuer und Überschwemmungen nur auf ein Maß steigen wird, das mit Versicherungsverträgen und durch die breite geographische Streuung unseres Portfolios an Hotels und Resorts beherrschbar ist. Darüber hinaus wird der Anstieg dieser Klimarisiken höchstwahrscheinlich langfristig erfolgen, sodass die geleasteten Hotels, die eine relativ kurze Nutzungsdauer haben, weniger betroffen sind. Weiterhin kommt TUI zu dem Schluss, dass kein Hotel aufgrund des Meeresspiegelanstiegs eine verkürzte Nutzungsdauer haben wird. Das Risiko für Hotels in Bezug auf die Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs von TUI wird gering sein, da es schon heute technische Möglichkeiten gibt, Energie ohne CO₂-Emissionen zu erzeugen, beispielsweise durch Photovoltaik- oder Windkraftanlagen. Die Nutzungsdauer von Hotels könnte auch durch ein klimabedingt (beispielsweise infolge eines Temperaturanstiegs) verändertes Kundenverhalten beeinflusst werden. Langfristig könnten bestimmte Destinationen vor allem in der Hochsaison, beispielsweise im Sommer, in den Mittelmeerländern rückläufige Touristenzahlen verzeichnen. Diesem Rückgang wird aber voraussichtlich die Verlängerung der Vor- und Nachsaison im Frühjahr und Herbst gegenüberstehen. Darüber hinaus hat TUI die Möglichkeit, ihre Kunden in die eigenen Hotels zu steuern und den Rückgang von Gästezahlen durch weniger von Dritten gekaufte Zimmer zu managen. Insgesamt sieht TUI keine Auswirkung klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauer von Hotels.

Insgesamt wurden die Nutzungsdauern und Restwerte im Vorjahr und im Berichtsjahr infolge klimabedingter Risiken nicht geändert.

Auswirkung klimabezogener Risiken auf die Bewertung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge

Für die Ableitung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen stellt TUI auf einen fünfjährigen Planungshorizont ab, der aus der mittelfristigen Unternehmensplanung abgeleitet wird. Die mittelfristigen klimabezogenen Risiken werden in der Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt. Die weitaus höheren Belastungen, die langfristig eintreten werden, haben entsprechend keinen Einfluss auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Auswirkung klimabezogener Risiken auf Impairment-Tests, insbesondere für Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagevermögen

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden von den auf Grundlage der Mittelfristplanung ermittelten abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelüberschüssen die auf der Grundlage der oben genannten Klimarisikooanalyse ermittelten abgezinsten zukünftigen finanziellen Belastungen abgezogen. Die ermittelten zukünftigen Belastungen unterliegen dabei aufgrund ihrer Langfristigkeit und der unsicheren technologischen und regulatorischen Entwicklung hohen Unsicherheiten.

Grundlage ist die Annahme, dass TUI zunächst gemäß der SBTi ihre klimaschädlichen Emissionen bis 2030 reduziert und anschließend linear bis 2050 eine Null-Emission erreicht. Eine entsprechende Reduktion bis 2050 wurde auch für die Emissionen unserer Zulieferer angenommen. Dies soll insbesondere durch den zunehmenden Ersatz von Kerosin bzw. Bunkeröl durch Treibstoffe ohne Treibhausgasemissionen erreicht werden. Es wird somit erwartet, dass diese Treibstoffe in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diese Annahme ist abhängig davon, inwieweit es gelingt, entsprechende Technologien und Produktionskapazitäten zu entwickeln und unterliegt somit erheblichen Unsicherheiten. Eine wesentliche Schätzung betrifft die Preisentwicklung für Treibstoffe ohne Treibhausgasemissionen. Derzeit übersteigen die Kosten für diese Treibstoffe die Preise herkömmlicher Treibstoffe. Im Unterschied zum Vorjahr wird davon ausgegangen, dass die Preise für Treibstoffe ohne Treibhausgasemissionen erheblich über denjenigen von herkömmlichen Treibstoffen liegen werden. Im Vorjahr war angenommen worden, dass sich die Preise bis zum Jahre 2050 annähern werden. Grund für die geänderte Annahme ist die Berücksichtigung verschiedener Schätzungen über die Preisentwicklung und Erfahrungen aus dem Einkauf solcher Treibstoffe.

Technische Neuerungen, zum Beispiel in Form von Flugzeugen, die mit Wasserstoff betrieben werden, bleiben unberücksichtigt. Eine effizientere Nutzung von Treibstoff wurde nur berücksichtigt, sofern sie mit der bereits beschlossenen Flottenerneuerung im Flugbereich zusammenhängt oder durch bereits bekannte Technologien wie Unterwasseranstriche bei Kreuzfahrtschiffen erreicht werden kann. Der Flottenausbau im Segment Kreuzfahrten in der TUI Cruises ist ebenfalls berücksichtigt. Im Segment Hotels & Resorts wird angenommen, dass die Reduktion der Emissionen durch die bereits begonnenen und fortgesetzten Investitionen in erneuerbare Energien, zum Beispiel in Photovoltaik-Anlagen, erreicht wird.

Grundlage der Reduktion der Treibhausgase ist eine regulatorische staatliche Steuerung, die alle, auch die Zulieferer von TUI, betrifft und insbesondere zu einer Reduktion freier Emissionszertifikate bzw. einer Preiserhöhung für Emissionszertifikate führt. Während, wie oben beschrieben, die Emissionen klimaschädlicher Gase reduziert werden sollen, wird der Anstieg der Preise für Emissionszertifikate zu wesentlichen finanziellen Belastungen führen, bevor die Aufwendungen für Emissionszertifikate im Jahre 2050 auf Null absinken. Bei der Berechnung der finanziellen Belastungen wurden nicht nur

die eigenen Kosten von TUI, sondern auch die von Zulieferern weiterbelasteten Kosten für Emissionszertifikate berücksichtigt.

Zusätzlich wurden die physischen Risiken durch klimabezogene Einmalereignisse wie Stürme oder Überflutungen bzw. langfristige Entwicklungen wie steigende Temperaturen im Segment Hotels & Resorts berücksichtigt. Basierend auf externen Studien wurden dabei durchschnittliche jährliche Belastungen ermittelt. Es wird erwartet, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Klimarisiken verhältnismäßig gering sind.

Insgesamt werden der Einsatz von emissionsarmen Treibstoffen und die steigenden Preise für Emissionen zu erheblichen finanziellen Belastungen insbesondere im energieintensiven Flugbereich der Segmente Region Nord, Region West und Region Zentral führen. Zudem wird das Segment Kreuzfahrten belastet werden. Im Segment Hotels & Resorts ist die Belastung eher gering, aus der eigenständigen Generierung von Energie, zum Beispiel durch Photovoltaikanlagen, kann sogar eine Kostenersparnis resultieren.

Eine wesentliche Annahme ist daher, inwieweit es gelingt, die Kosten für emissionsarme Treibstoffe und Emissionszertifikate an die Kunden weiterzugeben. TUI nimmt an, dass die Reduktion der Treibhausgase zu einem allgemeinen Preisanstieg (grüne Inflation) führen wird. Zusätzlich hat TUI den Vorteil, dass es über die gesamte Wertschöpfungskette Möglichkeiten gibt, Kosten weiterzugeben. Insgesamt geht TUI daher davon aus, dass im besonders betroffenen Flugbereich 90 % der Kosten weitergegeben werden können, ansonsten 95 %.

Angesichts der gegebenen Unsicherheiten bezüglich der langfristigen finanziellen Belastungen aus klimabezogenen Risiken hat TUI Sensitivitäten für die besonders betroffenen energieintensiven Bereiche Märkte + Airline berechnet, die im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ dargestellt werden. Diese betreffen die Annahmen über die Entwicklung klimabezogener Risiken, die Preisentwicklung für alternative Treibstoffe und Emissionszertifikate sowie die Bereitschaft der Kunden, diese Kosten zu übernehmen. Insgesamt sieht TUI in den klimabezogenen Risiken keinen Anhaltspunkt, Werthaltigkeitstests durchzuführen.

Auswirkungen geopolitischer Risiken und Unsicherheiten auf die Bewertung von Vermögenswerten

Geopolitische Risiken und Unsicherheiten infolge geo- und wirtschaftspolitischer Konflikte, Pandemien und Naturkatastrophen – wie z.B. dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, den kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten oder der US-Handels- und Zollpolitik – können die wirtschaftliche Tätigkeit von TUI beeinflussen. Der Bewertung von Vermögenswerten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Krisen und Kriege zum Beispiel in Nahost oder in der Ukraine führen zu Preisschwankungen bei Treibstoffen, die von unseren Kreuzfahrtschiffen und Flugzeugen eingesetzt werden. Wesentliche Teile der Ausgaben der Märkte + Airline werden in anderen Währungen als der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit ausgeführt. Wechselkursschwankungen aufgrund von geopolitischen Ereignissen könnten daher einen Einfluss auf deren zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse haben. Die Bewertung der Vermögenswerte dieser Bereiche wird unter der Annahme vorgenommen, dass die Sicherungsstrategie von TUI die Auswirkungen von Treibstoffpreis- und Wechselkursschwankungen ausgleicht. Für weitere Informationen zur Sicherungsstrategie von TUI verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinstrumente“.

Geo- und wirtschaftspolitische Konflikte können zu geringerem wirtschaftlichen Wachstum und Inflation führen. Diese beeinflussen die Kaufkraft und können zu einer höheren Preissensitivität unserer Kunden führen, die noch durch die Transparenz von Online – Plattformen oder künstlicher Intelligenz verstärkt wird. Dies betrifft insbesondere den Bereich Märkte + Airline. Als Pauschalreiseanbieter kontrahiert dieser Bereich bereits vor der Saison Flug- und Hotelkapazitäten, so dass das Risiko besteht, dass bei sinkender Nachfrage Kapazitäten nicht ausgelastet werden oder zu geringen Preisen angeboten werden müssen. Es wird in der Bewertung der Vermögenswerte angenommen, dass der verstärkte Vertrieb von dynamischen Paketlösungen, bei denen die TUI nicht vorab feste Kontingente kontrahiert, sowie die Transformation des Bereiches Märkte + Airline zu einem integrierten Markt mit der Möglichkeit, Kapazitäten in verschiedenen Ländern anzubieten, dieses Risiko mindern wird. Für den Impairment – Test der Vermögenswerte im Bereich Märkte + Airline wird zudem ein Abzinsungssatz verwendet, der einen Aufschlag von 2,4% enthält und auch diese Risiken mit berücksichtigt. Die Durchführung von Sensitivitätsanalysen auf den Impairment – Test der Geschäfts- oder Firmenwerte der Region Nord, der Region West und der Region Zentral führten zudem nicht zu Unterdeckungen (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“).

Geopolitische Risiken in den Zielgebieten betreffen vor allem Vermögenswerte im Segment Hotels & Resorts. Politische Unruhen oder Bewegungen, die sich gegen den Tourismus vor Ort wenden, können zu Nachfragerückgängen für bestimmte Zielgebiete und damit sinkenden Auslastungen von Hotels führen. Für die Bewertung der Vermögenswerte im Segment Hotels & Resorts wird angenommen, dass diese Störungen vorübergehender Natur sind und den Wert der

langfristig gehaltenen Hotels daher weniger stark beeinflussen. Kurzfristig können Kunden Hotels in anderen Destinationen angeboten werden. Zudem ist es TUI möglich, Kunden zunächst im Eigentum von TUI befindliche Hotels anzubieten, um so die Auslastung der eigenen Hotels und damit das Bewertungsrisiko zu steuern. TUI setzt zudem Notfall- und Business-Continuity-Pläne ein, die operative Störungen minimieren und Risiken für unsere Marktreputation sowie finanzielle Integrität reduzieren. Der Vorstand geht davon aus, dass es TUI gelingt, durch einen verantwortungsvollen Tourismus in sozialer und ökologischer Hinsicht und durch Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort die Akzeptanz des Tourismus in den Destinationen zu erhalten. Schließlich sind diese Risiken unvorhersehbarer Natur. Die bei der Bewertung einzelner Hotels zusätzlich im Abzinsungssatz enthaltenen länderbezogene Risikoaufschläge dienen daher auch der Berücksichtigung dieser Risiken bei der Bewertung von Vermögenswerten im Segment Hotels & Resorts.

Die Auswirkung von Naturkatastrophen auf die Vermögenswerte insbesondere im Segment Hotels & Resorts wird aufgrund des bestehenden Versicherungsschutzes als gering eingestuft und haben daher keinen Einfluss auf die Bewertung.

Im Segment Kreuzfahrten bestehen geopolitische Risiken analog zu Märkte + Airline insbesondere in Bezug auf Treibstoffpreisen und Wechselkursen und werden durch die Sicherungsstrategie von TUI gemindert. Lokale Risiken wie Naturkatastrophen oder Konflikte haben einen geringen Einfluss, da die Kreuzfahrten ihre Routen und Zielhäfen entsprechend anpassen können.

Unternehmenserwerbe und immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dabei werden regelmäßig Verfahren eingesetzt, die auf geplanten oder geschätzten zukünftigen abgezinsten Zahlungsmittelüberschüssen beruhen. Diese können in Abhängigkeit von den zugrunde gelegten Annahmen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Zusätzlich ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Eventualverbindlichkeiten mit Unsicherheiten und Annahmen verbunden.

Einzelheiten zu den Unternehmenserwerben bzw. den Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte sind im Abschnitt „Akquisitionen – Desinvestitionen“ des Kapitels „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ und im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ des Kapitels „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt.

Sachanlagevermögen

Die Bewertung der abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens ist mit Schätzungen verbunden. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 30. September 2025 beträgt 4.133,3 Mio. € (Vorjahr 3.697,4 Mio. €). Wesentliche Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie erzielbarer Restwerte von Gegenständen des Anlagevermögens. Hierbei werden auch die Auswirkungen klimabezogener Risiken berücksichtigt. Aus der Analyse zur Überprüfung der Wertansätze wird laufend eingeschätzt, ob ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung gegeben ist. Diese Anhaltspunkte betreffen zahlreiche Bereiche und Faktoren wie zum Beispiel das marktbezogene oder technische Umfeld, aber auch den physischen Zustand. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss das Management den erzielbaren Betrag auf der Basis von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Zinssätzen schätzen.

Einzelheiten zu Nutzungsdauern und Restwerten von Gegenständen des Sachanlagevermögens sind im Abschnitt „Sachanlagen“ des Kapitels „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt.

Pensionsrückstellungen

Zum 30. September 2025 beträgt der Buchwert der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen 618,6 Mio. € (Vorjahr 664,4 Mio. €). Für Pensionspläne, deren Fondsvermögen die Verpflichtung übersteigt, werden zum 30. September 2025 sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 95,0 Mio. € (Vorjahr 75,4 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen, die auf den zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes beruhen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag beträgt 1.878,6 Mio. € (Vorjahr 2.140,7 Mio. €). Da als Planvermögen klassifizierte Vermögenswerte grundsätzlich nicht zur kurzfristigen Veräußerung bestimmt sind, können sich die Marktwerte des Fondsvermögens bis zur Realisierung signifikant verändern.

Detailinformationen zu den versicherungsmathematischen Annahmen sind bei den Erläuterungen zu den bilanzierten Pensionsrückstellungen unter Textziffer 29 beschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Zum 30. September 2025 werden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.361,1 Mio. € (Vorjahr 1.330,3 Mio. €) ausgewiesen. Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen müssen in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos getroffen werden.

Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner oder externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen und damit zu unerwarteten Belastungen führen.

Einzelheiten zu den sonstigen Rückstellungen befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Textziffer 30.

Leasingverbindlichkeiten

Zum 30. September 2025 werden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.454,5 Mio. € (Vorjahr 2.639,8 Mio. €) ausgewiesen, die dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten künftigen Leasingzahlungen entsprechen. TUI kann nur in Ausnahmefällen den einem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ohne Weiteres bestimmen. In allen anderen Fällen zieht TUI den eigenen Grenzfremdkapitalzins zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit heran. Der Grenzfremdkapitalzins ist der Zinssatz, den TUI zahlen müsste, wenn TUI für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die TUI in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzins erfordert deshalb regelmäßig Schätzungen darüber, welchen Zins der Konzern zahlen müsste. Hierbei sind unter anderem Annahmen darüber zu treffen, welche Zinsen Konzerngesellschaften zahlen müssten, wenn keine beobachtbaren Zinsen verfügbar sind oder wenn Anpassungen mit Blick auf die vertraglich individuell vereinbarten Konditionen wie zum Beispiel die Transaktionswährung oder die Vertragslaufzeit notwendig sind. TUI ermittelt den vertragsspezifischen Grenzfremdkapitalzins unter Verwendung beobachtbarer Faktoren (wie zum Beispiel Anleiherenditen und CDS-Quotierungen) und nimmt dabei gesellschaftsspezifische Anpassungen vor (wie zum Beispiel Länderrisikozuschläge).

Latente Ertragsteueransprüche

Zum 30. September 2025 werden 348,9 Mio. € (Vorjahr 389,2 Mio. €) aktive latente Steuern ausgewiesen. Vor der Saldierung mit passiven latenten Steuern betragen die aktiven latenten Steuern 677,1 Mio. €, wovon 168,4 Mio. € (Vorjahr 209,7 Mio. €) auf Verlustvorträge entfallen, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden. Die Einschätzung der Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern beruht auf Annahmen hinsichtlich der Fähigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaft, ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu generieren. TUI beurteilt deshalb zu jedem Bilanzstichtag, ob die Realisierung von für die Zukunft erwarteten Steuerersparnissen für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung werden unter anderem unternehmensinterne Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Konzerngesellschaft herangezogen. Für die Ableitung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen stellt TUI auf einen fünfjährigen Planungshorizont ab. Ändert sich die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Ertragsteueransprüche, so wird der Buchwert aktiver latenter Steuern in dem Maße vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um den Vorteil aus dem latenten Steueranspruch ganz oder teilweise nutzen zu können. Eine solche Minderung wird später in dem Maße rückgängig gemacht, in dem es wahrscheinlich wird, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird.

Einzelheiten zu den latenten Ertragsteueransprüchen befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Textziffer 20.

Tatsächliche Ertragsteuern

Der TUI Konzern ist in verschiedenen Ländern ertragsteuerpflichtig. Zur Ermittlung der Ertragsteuerschulden sind wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Beträge zu zahlender Steuern erforderlich. Es gibt Geschäftsvorfälle und Berechnungen, deren endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung angemessener externer Beratung basierend auf der wahrscheinlichen oder möglichen Höhe der gegebenenfalls eintretenden zusätzlichen Steuerzahlungen angesetzt bzw. angegeben. Die Höhe der Verpflichtung für erwartete Steuerprüfungen basiert auf Schätzungen darüber, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern

fällig werden. In der Periode der endgültigen Ermittlung der Besteuerung werden vorgenommene Schätzungen gegebenenfalls korrigiert.

Erzielbare Beträge der geleisteten touristischen Anzahlungen

Die geleisteten touristischen Vorauszahlungen betragen zum 30. September 2025 insgesamt 1.109,8 Mio. € (Vorjahr 1.086,1 Mio. €). Die Beurteilung der erzielbaren Beträge touristischer Vorauszahlungen an Hoteliers erfordert Annahmen über das Volumen des zukünftigen Handels mit den Hoteliers und die Kreditwürdigkeit dieser Hoteliers. Um die Werthaltigkeit der touristischen Vorauszahlungen zu beurteilen, berücksichtigt TUI die Finanzstärke der Hoteliers, die Qualität der Hotels sowie die Nachfrage für jedes Hotel und das touristische Zielgebiet während der vergangenen und für kommende Saisons.

Finanzinstrumente

Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9 nutzt TUI neben historischen Informationen auch Informationen, die von Annahmen zukünftiger ökonomischer Entwicklungen abhängen. Es besteht die Unsicherheit, dass sich die zukünftig erwarteten Ausfallraten aufgrund von Marktentwicklungen von den tatsächlich eintretenden Ausfallraten unterscheiden.

Segmentberichterstattung

Erläuterung zu den Segmenten

Die Identifizierung von Geschäftssegmenten erfolgt anhand der internen Organisations- und Berichtsstruktur, die im TUI Konzern primär auf Grundlage der unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen sowie einer geografischen Aufteilung aufgebaut ist. Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Segmente werden eigenständig von Segmentverantwortlichen geführt, an die regelmäßig separate Finanzinformationen für das jeweilige Segment geliefert werden. Die Segmentverantwortlichen berichten regelmäßig innerhalb des Group Executive Committee, welches aus sechs Vorstandsmitgliedern und fünf weiteren Führungskräften besteht. Die rechtsverbindliche Entscheidung über die Verwendung der Ressourcen trifft der Vorstand. Daher wurde der Vorstand der TUI AG als verantwortliche Unternehmenseinstanz (Chief Operating Decision Maker, CODM) gemäß IFRS 8 identifiziert.

Das Segment Hotels & Resorts umfasst alle eigenen Hotels und Hotelbeteiligungen des TUI Konzerns.

Das Segment Kreuzfahrten besteht aus dem Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises, dessen Tochtergesellschaft Hapag-Lloyd Cruises sowie dem englischen Kreuzfahrtgeschäft Marella Cruises.

Das Segment TUI Musement enthält Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Zielgebieten erbringen.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Flugzeugleasinggesellschaften, die die Flugzeuge des TUI Konzerns halten und diese konzernintern weitervermieten, werden vollständig den Fluggesellschaften zugeordnet, die das jeweilige Flugzeug nutzen (Segmente Region Nord, Region Zentral und Region West).

Das Segment Region Nord enthält die Veranstalter und Fluggesellschaften in Großbritannien, Irland und den Nordischen Ländern.

Das Segment Region Zentral umfasst die Veranstalter und Fluggesellschaft in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, Polen und der Schweiz.

Das Segment Region West beinhaltet die Veranstalter und Fluggesellschaften in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich.

Neben den obigen Segmenten werden außerdem Alle übrigen Segmente ausgewiesen. Hier sind insbesondere die Corporate-Center-Funktionen des Konzerns und der Zwischenholding und die Immobiliengesellschaften des Konzerns zusammengefasst sowie die zentralen Funktionen der Touristik, wie Informationstechnologie, enthalten.

Erläuterung zu den Segmentdaten

Die angegebenen Segmentdaten basieren auf der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand. Seit dem Geschäftsjahr 2020 stellt das bereinigte EBIT die Segmentsteuerungsgröße im Sinne des IFRS 8 dar.

Das dem bereinigten EBIT zugrunde liegende EBIT definieren wir als das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und dem Ergebnis aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten des Konzerns. In der Kennzahl EBIT sind Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte definitionsgemäß enthalten.

Das bereinigte EBIT ist um Einzelsachverhalte angepasst worden, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Einzelsachverhalten zählen Abgangsergebnisse aus Finanzanlagen, wesentliche Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten sowie wesentliche Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen. Daneben werden sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen bereinigt. Auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der Überleitung zum bereinigten EBIT herausgerechnet worden.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich aus den bereinigten Einzelsachverhalten in Summe Nettoaufwendungen in Höhe von 23,6 Mio. €.

Im Segment Hotels & Resorts wurden im Geschäftsjahr 2025 Nettoaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € bereinigt. Dies resultierte aus einer Wertaufholung aus der Umklassifizierung eines zur Veräußerung gehaltenen Hotels in Höhe von 8,0 Mio. € sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. €. Im Segment TUI Musement ergaben sich bereinigte Nettoerträge in Höhe von 15,4 Mio. €, die im Wesentlichen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 3,7 Mio. € und dem positiven Abgangsergebnis in Höhe von 11,7 Mio. € aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an den nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen Ranger Safaris Ltd., Arusha, ARP Travel Ltd., Harrow, und Pollman's Tours and Safaris Ltd., Nairobi, (ARP-Gruppe) stammten. In der Region Nord beliefen sich die bereinigten Nettoaufwendungen auf 6,5 Mio. €, verursacht durch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 13,6 Mio. €, denen nachlaufende Erträge aus dem Verkauf des Reiseveranstaltergeschäfts durch das nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen Sunwing Travel Group Inc. in Ontario (jetzt Midnight Canada Inc.) im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 5,3 Mio. € sowie ein weiteres positives Abgangsergebnis in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüberstanden. In der Region Zentral wurden Nettoaufwendungen von 10,5 Mio. € bereinigt, wobei Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 13,5 Mio. € durch positive Abgangsergebnisse in Höhe von 3,0 Mio. € teilweise kompensiert wurden. In der Region West ergaben sich bereinigte Nettoaufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. €, die sich aus Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. € und positiven Abgangsergebnissen in Höhe von 0,7 Mio. € zusammensetzten. In Alle übrigen Segmente wurden Nettoaufwendungen in Höhe von 12,1 Mio. € bereinigt, bestehend aus Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. € und einem negativen Abgangsergebnis in Höhe von 3,8 Mio. €.

Die Restrukturierungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2025 umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die im September 2024 beschleunigte Transformation des Bereichs Märkte + Airline sowie das Freiwilligenprogramm zum Mitarbeiterabbau. Letzteres betrifft neben Märkte + Airline auch Group IT und sonstige Funktionen in Alle übrigen Segmente.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Nettoaufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. € als Einzelsachverhalte bereinigt. Die bereinigten Einzelsachverhalte des Geschäftsjahres 2024 beinhalteten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 7 Mio. € in Alle übrigen Segmente und 1 Mio. € in der Region Nord, teilweise ausgeglichen durch 1 Mio. € Veräußerungsgewinne in Holiday Experiences, 1 Mio. € aus der Auflösung nicht mehr benötigter Restrukturierungsrückstellungen in der Region West, Erträge in Höhe von 7 Mio. € aus dem Sunwing Earn-Out aus dem Verkauf des Reiseveranstaltergeschäfts durch das nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen Sunwing Travel Group Inc. in Ontario in der Region Nord im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie 1 Mio. € Veräußerungsverluste in Märkte + Airline.

Die bereinigten Aufwendungen aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 20,6 Mio. € (Vorjahr 20,9 Mio. €) enthalten insbesondere planmäßige Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus in Vorjahren getätigten Akquisitionen.

Konzerninterne Leasingverhältnisse werden – der internen Steuerung entsprechend – gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung wie operative Leasingverhältnisse nach IAS 17 dargestellt.

Neben dem bereinigten EBIT werden für jedes Segment die internen und externen Umsatzerlöse, Umsatzkosten, Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Sachanlagen, Nutzungsrechte und Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen angegeben, da diese Beträge in die Ermittlung des bereinigten EBIT einfließen. Geschäftsvorfälle zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen getätigt, wie sie auch bei Geschäften mit fremden Dritten zugrunde liegen. Es gibt keinen externen Kunden, dessen einzelner Anteil an den Umsatzerlösen 10 % oder mehr beträgt.

Die Vermögenswerte und Schulden je Segment sind nicht Teil der Berichterstattung an den Vorstand und werden daher in der Segmentberichterstattung nicht angegeben.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen beziehen sich auf die nach Regionen aufgeteilten langfristigen Vermögenswerte.

Die nach Regionen aufgeteilten langfristigen Vermögenswerte beinhalten sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie bestimmte nicht als Finanzinstrumente einzustufende sonstige langfristige Vermögenswerte.

Segmentkennzahlen

Umsatzerlöse nach Segmenten

Mio. €	2025			2024		
	Fremde Dritte	Konzern	Gesamt	Fremde Dritte	Konzern	Gesamt
Hotels & Resorts	1.243,8	999,7	2.243,5	1.152,4	937,1	2.089,5
Kreuzfahrten	883,4	- 0,0	883,4	840,1	-	840,1
TUI Musement	1.044,8	457,8	1.502,6	931,0	431,0	1.362,0
Konsolidierung	-	- 1,8	- 1,8	-	- 1,4	- 1,4
Urlaubserlebnisse	3.172,0	1.455,7	4.627,7	2.923,5	1.366,7	4.290,2
Region Nord	8.856,8	315,2	9.172,0	8.546,7	315,6	8.862,3
Region Zentral	8.854,0	86,4	8.940,4	8.336,9	82,3	8.419,2
Region West	3.282,8	121,7	3.404,5	3.349,3	121,0	3.470,3
Konsolidierung	-	- 491,4	- 491,4	-	- 482,1	- 482,1
Märkte + Airline	20.993,5	32,0	21.025,5	20.232,9	36,8	20.269,7
Alle übrigen Segmente	13,2	5,6	18,8	10,9	6,8	17,7
Konsolidierung	-	- 1.493,3	- 1.493,3	-	- 1.410,3	- 1.410,3
Summe der Segmente	24.178,7	-	24.178,7	23.167,3	-	23.167,3

Bereinigtes EBIT nach Segmenten

Mio. €	2025	2024
Hotels & Resorts	735,0	668,4
Kreuzfahrten	481,1	374,3
TUI Musement	67,2	49,2
Urlaubserlebnisse	1.283,2	1.091,9
Region Nord	123,2	165,4
Region Zentral	98,3	128,1
Region West	- 21,6	10,3
Märkte + Airline	199,9	303,9
Alle übrigen Segmente	- 70,0	- 99,6
Summe der Segmente	1.413,1	1.296,2

Überleitung zum bereinigten EBIT des TUI Konzerns

Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.034,2	861,4
zuzüglich Nettozinsbelastung (ohne Aufwand / Ertrag aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten)	337,5	414,9
abzüglich Ertrag aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten	- 2,8	- 1,0
EBIT	1.368,9	1.275,3
Bereinigungen:		
zuzüglich zu bereinigender Einzelsachverhalte	23,6	-
zuzüglich Aufwand aus Kaufpreisallokation	20,6	20,9
Bereinigtes EBIT	1.413,1	1.296,2

Umsatzkosten nach Segmenten

Mio. €	2025	2024
Hotels & Resorts	1.498,2	1.417,7
Kreuzfahrten	703,6	703,5
TUI Musement	1.339,5	1.230,8
Konsolidierung	- 0,7	- 0,5
Urlaubererlebnisse	3.540,7	3.351,6
Region Nord	8.805,2	8.470,5
Region Zentral	8.632,2	8.077,5
Region West	3.257,5	3.287,6
Konsolidierung	- 489,9	- 480,4
Märkte + Airline	20.205,0	19.355,2
Alle übrigen Segmente	- 93,8	- 69,9
Konsolidierung	- 1.488,4	- 1.415,7
Summe der Segmente	22.163,6	21.221,2

Übrige Segmentinformationen

	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und Finanzanlagen		Davon Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		Davon Wertaufholungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		Davon planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		Equity-Ergebnis	
Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Hotels & Resorts	198,8	174,9	26,7	31,6	14,0	37,9	186,1	181,2	123,4	113,0
Kreuzfahrten	82,9	85,5	0,9	-	18,2	5,8	100,2	91,2	314,0	233,1
TUI Musement	38,2	36,1	2,6	0,5	-	-	35,6	35,6	15,5	12,6
Urlaubererlebnisse	319,9	296,5	30,3	32,1	32,2	43,6	321,9	308,0	453,0	358,8
Region Nord	308,3	307,8	1,7	0,5	0,3	0,4	317,9	307,8	6,9	8,6
Region Zentral	104,2	102,0	0,1	1,0	-	-	104,2	101,1	3,1	3,9
Region West	147,9	135,5	-	-	-	-	147,9	135,5	0,6	0,2
Märkte + Airline	560,7	545,3	1,8	1,4	0,3	0,4	570,2	544,4	10,7	12,7
Alle übrigen Segmente	- 0,8	4,8	0,8	2,4	-	-	- 1,7	2,5	0,3	0,2
Summe der Segmente	879,8	846,6	32,9	35,9	32,5	44,1	890,4	854,8	463,9	371,7

Kennzahlen nach Regionen

Mio. €	Außenumsatz nach Sitz des Leistungsempfängers		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024	2025	2024
Deutschland	6.662,0	6.410,2	323,1	309,3
Großbritannien	8.714,4	8.385,9	3.739,3	3.739,6
Spanien	186,1	189,0	551,3	542,8
Übriges Europa	7.629,0	7.443,2	508,0	509,8
Nord- und Südamerika	757,1	557,6	871,5	756,0
Übrige Regionen	230,1	181,4	1.233,8	1.160,1
Konsolidierung	-	-	-	-
Gesamt	24.178,7	23.167,3	7.227,0	7.017,6

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag das Geschäftsvolumen der TUI Group leicht über dem des Geschäftsjahres 2024. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Durchschnittspreise im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen im Bereich Märkte + Airline. Darüber hinaus ist die Entwicklung des TUI Konzerns aufgrund des durch die Winter- und die Sommerreisemonate geprägten touristischen Geschäfts einer signifikanten Saisonalität unterworfen.

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden im Wesentlichen aus touristischen Dienstleistungen erzielt. Die sonstigen Umsatzerlöse stellen Miet-, Pacht- und Leasingerträge aus Weitervermietung dar. Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich der Konzernumsatz um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr von 23,2 Mrd. € auf 24,2 Mrd. €.

Umsatzerlöse nach Zielgebieten für die Zeit vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

Mio. €	Spanien (inkl. Kana- rische In- seln)	Übrige eu- ropäische Zielgebiete	Karibik, Mexiko, USA & Kanada	Nordafrika & Türkei	Restliches Afrika, Ind. Ozean, Asien	Übrige	2025 Umsatzer- löse aus Verträgen mit Kunden	Sonstige	2025 Gesamt
Hotels & Resorts	443,8	99,9	422,6	125,4	152,1	-	1.243,8	-	1.243,8
Kreuzfahrten	343,5	303,0	222,9	14,0	-	-	883,4	-	883,4
TUI Musement	152,8	373,4	170,8	65,4	203,7	78,7	1.044,8	-	1.044,8
Urlaubererlebnisse	940,1	776,3	816,3	204,8	355,8	78,7	3.172,0	-	3.172,0
Region Nord	2.600,2	2.762,2	1.245,9	1.361,9	865,5	15,6	8.851,3	5,5	8.856,8
Region Zentral	2.347,5	2.583,2	332,2	2.498,8	1.086,2	6,0	8.853,9	-	8.854,0
Region West	890,9	901,7	504,3	603,3	360,9	21,6	3.282,7	0,1	3.282,8
Märkte + Airline	5.838,6	6.247,1	2.082,4	4.464,0	2.312,6	43,2	20.987,9	5,6	20.993,5
Alle übrigen Segmente	0,4	12,8	-	-	-	-	13,2	-	13,2
Summe der Segmente	6.779,1	7.036,2	2.898,7	4.668,8	2.668,4	121,9	24.173,1	5,6	24.178,7

Umsatzerlöse nach Zielgebieten für die Zeit vom 1.10.2023 bis 30.9.2024

Mio. €	Spanien (inkl. Kana- rische In- seln)	Übrige eu- ropäische Zielgebiete	Karibik, Mexiko, USA & Kanada	Nordafrika & Türkei	Restliches Afrika, Ind. Ozean, Asien	Übrige	2024 Umsatzer- löse aus Verträgen mit Kunden	Sonstige	2024 Gesamt
Hotels & Resorts	436,0	101,7	300,0	107,4	207,3	-	1.152,4	-	1.152,4
Kreuzfahrten	278,0	194,0	233,6	77,8	56,7	-	840,1	-	840,1
TUI Musement	139,5	333,2	155,3	56,1	173,1	73,8	931,0	-	931,0
Urlaubererlebnisse	853,5	628,9	688,9	241,3	437,1	73,8	2.923,5	-	2.923,5
Region Nord	2.446,2	2.720,4	1.264,8	1.312,4	780,3	15,8	8.539,9	6,8	8.546,7
Region Zentral	2.278,6	2.517,5	349,1	2.221,1	965,2	5,4	8.336,9	-	8.336,9
Region West	928,2	928,5	520,6	589,4	361,2	21,4	3.349,3	-	3.349,3
Märkte + Airline	5.653,0	6.166,4	2.134,5	4.122,9	2.106,7	42,6	20.226,1	6,8	20.232,9
Alle übrigen Segmente	0,4	10,5	-	-	-	-	10,9	-	10,9
Summe der Segmente	6.506,9	6.805,8	2.823,4	4.364,2	2.543,8	116,4	23.160,5	6,8	23.167,3

Zukünftige Umsätze aus noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen zum 30. September 2025, bei denen mehr als zwölf Monate zwischen Vertragsbeginn (Buchungsdatum) und Vertragsende (Reiseenddatum) liegen, bestehen in Höhe von 1.097,3 Mio. € (Vorjahr 980,6 Mio. €). Davon werden Umsätze in Höhe von 852,2 Mio. € (Vorjahr 932,5 Mio. €) in den nächsten 12 Monaten realisiert, Umsätze in Höhe von 81,1 Mio. € im Zeitraum von 1–5 Jahren und die restlichen Umsätze danach.

Die erhaltenen touristischen Anzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten) werden unter Textziffer 32 dargestellt.

(2) Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen

Die Umsatzkosten betreffen die Aufwendungen zur Erbringung der touristischen Dienstleistungen. Neben den anfallenden Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, Miete und Leasing gehören hierzu insbesondere sämtliche Kosten des Konzerns im Zusammenhang mit der Vermittlung und Erbringung von Flugdienstleistungen, Hotelübernachtungen und Kreuzfahrten sowie Vertriebskosten.

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens sind die Umsatzkosten im Geschäftsjahr 2025 um 4,4 % von 21,2 Mrd. € auf 22,2 Mrd. € gestiegen.

Verwaltungsaufwendungen

Mio. €	2025	2024
Personalaufwand	745,7	689,1
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	10,3	12,3
Abschreibungen	73,0	68,7
Sonstige	293,0	275,7
Gesamt	1.122,0	1.045,8

Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Löhne und Gehälter.

Die Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen beinhalten folgende Aufwendungen für Personal und Abschreibungen:

Personalaufwand

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	2.332,8	2.166,9
Soziale Abgaben	387,5	338,9
Altersversorgungsaufwand	122,6	118,7
Gesamt	2.842,9	2.624,5

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen sowie die Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Personalaufwand des TUI Konzerns erhöhte sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr 2,6 Mrd. € auf 2,8 Mrd. €. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus höheren Löhnen und Gehältern sowie gestiegenen Sozialabgaben, die insbesondere auf das erhöhte Lohn- und Gehaltsniveau im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen sind. Weiterhin sind hier im Geschäftsjahr 2025 die Aufwendungen aus einem Freiwilligenprogramm zum Mitarbeiterabbau im Bereich Märkte + Airline und Alle übrigen Segmente enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Auszubildende) entwickelte sich wie folgt:

Mitarbeitende im Geschäftsjahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2025	2024
Hotels & Resorts	25.686	25.052
Kreuzfahrten	86	78
TUI Musement	8.845	9.089
Urlaubserlebnisse	34.617	34.219
Region Nord	11.117	11.101
Region Zentral	7.114	7.098
Region West	5.380	5.266
Märkte + Airline	23.611	23.465
Alle übrigen Segmente	2.634	2.701
Summe der Segmente	60.862	60.385

Abschreibungen

Mio. €	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	890,4	854,9
Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	32,9	35,9
Gesamt	923,3	890,8

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2025 werden mit 32,9 Mio. € (Vorjahr 33,7 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen. Im Vorjahr entfielen 2,2 Mio. € auf die Verwaltungsaufwendungen.

Die Wertminderungen beinhalten einen Betrag in Höhe von 28,0 Mio. € (Vorjahr 22,9 Mio. €) für Wertminderungen auf Sachanlagen. Weitere 1,4 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €) beziehen sich auf Nutzungsrechte und 3,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuschreibungen von 32,5 Mio. € (Vorjahr 44,1 Mio. €), die ausschließlich in den Umsatzkosten ausgewiesen sind.

Zur Erläuterung der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Wertminderungen und Wertaufholungen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen zur Konzernbilanz. Die Aufteilung der Wertminderungen und Wertaufholungen auf die Segmente ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Emissionszertifikate

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde ein Aufwand in Höhe von 101,3 Mio. € (Vorjahr 75,8 Mio. €) für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten, hauptsächlich im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) erfasst. Dieser Aufwand wurde in den Umsatzkosten ausgewiesen.

(3) Sonstige Erträge und andere Aufwendungen

Die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2025 resultieren im Wesentlichen mit 11,7 Mio. € aus dem Verkauf der ARP Group, mit 4,4 Mio. € aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen und mit 4,3 Mio. € aus der Reklassifizierung von Fremdwährungsdifferenzen.

Im Vorjahr wurden hier insbesondere die Erträge aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen mit 5,1 Mio. €, mit 3,0 Mio. € aus der Bewertung von Leasingverträgen und mit 1,6 Mio. € aus dem Verkauf von Gesellschaften gezeigt.

Die anderen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 resultieren im Wesentlichen mit 10,2 Mio. € aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen sowie mit 3,8 Mio. € aus Fremdwährungseffekten.

Im Vorjahr wurden in den anderen Aufwendungen insbesondere die Aufwendungen aus dem Verkauf von Flugzeugvermögen (13,1 Mio. €) gezeigt.

(4) Finanzerträge

Finanzerträge

Mio. €	2025	2024
Zinserträge aus Bankguthaben	58,5	65,4
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	23,6	29,6
Erträge aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten	3,5	3,9
Zinserträge	85,6	98,9
Beteiligungserträge	2,8	0,1
Erträge aus der Bewertung von sonstigen Finanzinstrumenten	11,0	0,1
Erträge aus Wechselkursänderungen	1,6	10,6
Gesamt	101,0	109,7

Der Rückgang der Finanzerträge um 8,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Zinserträgen aus der Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten sowie gesunkenen Zinserträgen aus Bankguthaben und liquiden Mitteln in Geldmarktfonds und ist im Wesentlichen durch gesunkene Zinssätze begründet. Die Bewertung der abgespalteten Kündigungsrechte der im Jahr 2024 begebenen Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug (Sustainability-linked Bond) hat im Berichtsjahr zu einem Zinsertrag von 2,1 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €) geführt.

(5) Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen

Mio. €	2025	2024
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	158,0	172,0
Zinsaufwendungen aus Anleihen	67,8	102,2
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	35,9	42,9
Aufzinsung von Rückstellungen	25,9	25,7
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen	16,9	20,1
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115,1	147,0
Aufwendungen aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten	0,7	2,9
Zinsaufwendungen	420,3	512,8
Aufwendungen aus der Bewertung von sonstigen Finanzinstrumenten	0,1	0,1
Aufwendungen aus Wechselkursänderungen	8,6	5,4
Gesamt	429,0	518,3

Die Finanzaufwendungen sind im Berichtsjahr um 89,3 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinsaufwendungen aus Anleihen zurückzuführen. Der teilweise Rückkauf der im Geschäftsjahr 2021 begebenen Wandelanleihe führte im Vorjahr zu einem zusätzlichen Zinsaufwand. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch höhere Zinsaufwendungen für die im Vorjahr neu begebene Wandelanleihe sowie der im selben Jahr begebenen Nachhaltigkeitsanleihe. Darüber hinaus ist der Rückgang der übrigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen maßgeblich durch eine geringere Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie begründet.

(6) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Das Equity-Ergebnis in Höhe von 463,9 Mio. € (Vorjahr 371,7 Mio. €) enthält das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die Joint Ventures und assoziierten Unternehmen wurden zum 30. September 2025 Wertminderungstests unterzogen, die im Ergebnis zu keinen Wertminderungen (Vorjahr 0,2 Mio. €) und zu Wertaufholungen in Höhe von 0,7 Mio. € im Segment Region Zentral (Vorjahr 0,0 Mio. €) führten.

Zur Ergebnisentwicklung der wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf Textziffer 16, „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“.

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die deutschen Gesellschaften des TUI Konzerns unterliegen einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,2 % (Vorjahr 15,7 %). Die Erhöhung resultiert aus gestiegenen kommunalen Hebesätzen. Hinzu kommt ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer. Darüber hinaus wurde bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt, dass ab dem Jahr 2028 bis einschließlich 2032 aufgrund des im Juli 2025 verabschiedeten „Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ (BGBl. 2025 I Nr. 161 vom 18.07.2025) eine jährliche Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jeweils einen Prozentpunkt vorgesehen ist.

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 0 % bis zu 35,0 %.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio. €	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))		
Deutschland	26,3	6,7
Ausland	153,3	135,3
Latente Ertragsteuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))	12,8	12,0
Gesamt	192,4	154,0

Der periodenfremde Aufwand aus tatsächlichen Steuern betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr Aufwand 9,0 Mio. €).

Die latenten Steueraufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr einen Ertrag aus der Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen im Inland in Höhe von 39,7 Mio. € (Vorjahr Ertrag 26,6 Mio. €).

Der gesamte Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 192,4 Mio. € (Vorjahr 154,0 Mio. €) leitet sich wie folgt von einem „erwarteten“ Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes der TUI AG als Mutterunternehmen (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.034,2	861,4
Erwartete Ertragsteuern (Berichtsjahr 32,0 %, Vorjahr 31,5 %)	330,9	271,3
Unterschied aus der Differenz der tatsächlichen Steuersätze zum erwarteten Steuertarif	- 31,6	- 29,6
Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	24,0	- 0,4
Steuerfreie Erträge	- 277,3	- 288,5
Steuerlich nicht wirksame Aufwendungen	101,2	99,3
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	60,8	107,1
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	- 11,7	22,8
Latente und tatsächliche periodenfremde Ertragsteuern (netto)	1,5	- 19,9
Sonstige Abweichungen (Aufwand (+) / Ertrag (-))	- 5,4	- 8,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	192,4	154,0

Der Effekt aus der Steuersatz- und Steuerrechtsänderung im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 24,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der künftigen schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland.

(8) Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn

Der auf die Aktionäre der TUI AG entfallende Anteil am Konzerngewinn erhöhte sich von 507,1 Mio. € im Vorjahr auf 635,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025.

(9) Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn

Die den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Konzerngewinne entfallen mit 202,3 Mio. € vornehmlich auf die RIUSA II Gruppe im Segment Hotels & Resorts (Vorjahr 197,5 Mio. €).

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem den Aktionären der TUI AG zustehenden Konzernjahresergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Namensaktien ermittelt.

Ergebnis je Aktie

		2025	2024
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	635,9	507,1
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		507.431.033	507.431.033
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,25	1,00

Verwässertes Ergebnis je Aktie

		2025	2024
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	635,9	507,1
Berichtigter Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	653,7	509,9
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		507.431.033	507.431.033
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)		558.160.199	516.717.520
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,17	0,99

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wandelanleihen in Aktien umgewandelt werden. Hierbei wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die potenziellen Aktien erhöht, die aus der im Juli 2024 begebenen Wandelanleihe im Nennwert von 487 Mio. € entstehen können. Bei einem aktuellen Wandlungspreis von 9,60 € beträgt die maximale Anzahl der potenziellen Aktien aus der Umwandlung der Wandlungsrechte 50.729.166 Stück (Vorjahr: zeitanteilig ab Emission 9.286.487 Stück). Das auf die Aktionäre von TUI entfallende Ergebnis wird um die Differenz zwischen den Zinsaufwendungen und den Steuererträgen aus der Wandelanleihe in Höhe von 17,8 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) erhöht.

Dagegen wurde die im April und Juli 2021 begebene Wandelanleihe bei der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2025 nicht berücksichtigt, da dies wie im Vorjahr einer Verwässerung entgegengewirkt hätte. Die Wandelanleihe hätte das Ergebnis je Aktie in der Zukunft potenziell verwässern können, wenn sie nicht nach dem Bilanzstichtag zurückgezahlt worden wäre. Durch die Ausübung der Wandlungsrechte hätte sich die Anzahl der Aktien auf Basis des aktuellen Wandlungspreises von 26,67 € (Vorjahr 26,67 €) um 4.409.333 Stück (Vorjahr: 4.409.333 Stück) erhöhen können. Für weitere Informationen verweisen wir auf Textziffer 50 „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

(11) Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern

Steuereffekt der sonstigen Ergebnisse

	2025			2024		
Mio. €	Bruttobetrag	Steuereffekt	Nettobetrag	Bruttobetrag	Steuereffekt	Nettobetrag
Währungsumrechnung	16,8	-	16,8	- 245,2	-	- 245,2
Cash Flow Hedges	209,5	- 44,8	164,7	- 585,5	131,0	- 454,5
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	- 7,4	- 12,0	- 19,4	- 120,7	33,9	- 86,8
Erfolgsneutrale Bewertungsänderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,1	-	5,1	- 18,9	-	- 18,9
Nettogewinn aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind	2,2	-	2,2	0,9	-	0,9
Sonstige Ergebnisse (Other Comprehensive Income)	226,2	- 56,8	169,4	- 969,4	164,9	- 804,5

Im Berichtsjahr sind tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) erfolgsneutral entstanden, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(12) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio. €	2025	2024
Anschaftungskosten		
Stand zum 1.10.	3.479,9	3.425,3
Währungsangleichung	- 66,4	56,0
Abgänge	- 5,9	- 1,4
Stand zum 30.9.	3.407,6	3.479,9
Wertminderungen		
Stand zum 1.10.	- 481,2	- 476,1
Währungsangleichung	7,2	- 5,1
Stand zum 30.9.	- 474,0	- 481,2
Buchwerte Stand zum 30.9.	2.933,6	2.998,7

Die Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten sind auf den Verkauf mehrerer Gesellschaften zurückzuführen. Mit der Veräußerung der Geschäftsanteile an der InteRes Gesellschaft für Informationstechnologie mbH ist ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts der Region Zentral in Höhe von 0,2 Mio. € abgegangen. Mit der Veräußerung der Geschäftsanteile an den Unternehmen Ranger Safaris Ltd., ARP Africa Travel Ltd. und Pollman's Tours and Safaris Ltd. (ARP-Gruppe) ist ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Musement“ in Höhe von 5,8 Mio. € abgegangen. Die Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten im Vorjahr waren auf den Verkauf der Geschäftsanteile an der Raiffeisen-Tours RT-Reisen GmbH (Region Zentral) und auf den Verkauf der Club Hotel CV SA (zahlungsmittelgenerierende Einheit „Robinson“) zurückzuführen. Detaillierte Informationen zu den Akquisitionen und Desinvestitionen werden unter „Akquisitionen – Desinvestitionen“ dargestellt.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 21 wurden die den einzelnen Segmenten und Bereichen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte in der Funktionalwährung der Tochterunternehmen bilanziert und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses umgerechnet. Differenzen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen dem Währungskurs zum Erwerbszeitpunkt des Tochterunternehmens und dem Währungskurs zum Bilanzstichtag werden analog zu anderen Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen erfolgsneutral behandelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen. Währungsdifferenzen verminderten den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2025 um 59,2 Mio. € (im Vorjahr Erhöhung um 50,9 Mio. €).

Die Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu Buchwerten auf die wesentlichen einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) stellt sich wie folgt dar. Die Position „Übrige“ setzt sich dabei aus den beiden eigenständigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Robinson und Midnight International (ehemals Blue Diamond) zusammen, die dem Segment Hotels & Resorts zugehörig sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Region Nord	1.182,3	1.226,6
Region Zentral	501,5	501,4
Region West	412,3	412,3
Riu	343,1	343,1
Marella Cruises	292,3	306,3
TUI Musement	158,6	165,0
Übrige	43,5	44,0
Gesamt	2.933,6	2.998,7

Zum 30. September 2025 ist eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt. Ein Wertminderungsbedarf für aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte hat sich nicht ergeben.

Der erzielbare Betrag als der größere Wert im Vergleich zum Nutzungswert wurde bei allen CGUs anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde über eine Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse berechnet. Basis hierfür bildete die zum 30. September 2025 aufgestellte Mittelfristplanung der betrachteten Einheit. Der Impairment-Test für Marella Cruises zum 30. September 2025 wird abweichend zum Vorjahr unter der Annahme aufgestellt, dass die zukünftigen abgezinsten Zahlungsmittelüberschüsse aus der verbleibenden Nutzungsdauer der bestehenden Flotte abgeleitet werden. Die budgetierten Umsatzerlöse und EBIT-Margen basieren auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Geschäftsentwicklung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“.

Die Diskontierungszinssätze werden als gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze unter Einbezug länderspezifischer Risiken auf Basis externer Kapitalmarktinformationen und unter Berücksichtigung von Besonderheiten der CGUs berechnet. Wie im Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargestellt, wurde ein Risikoaufschlag von 2,4 % (Vorjahr 2,4 %) auf die Kapitalkosten im Bereich Märkte + Airline berücksichtigt. Die unverändert hohen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze spiegeln das aktuelle Marktumfeld wider.

Die folgende Tabelle gibt je CGU die im Vergleich zum Vorjahr angepassten Parameter wieder, die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegen. Die angegebene EBIT-Marge ist wie im Vorjahr um Abschläge für zentral anfallende Kosten angepasst. Die Tabelle führt die CGUs auf, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist:

Parameter zur Ermittlung des erzielbaren Betrags zum 30.9.2025

	Prognosezeit- raum in Jahren	Umsatz- wachstum ² in % p.a.	EBIT-Marge ³ in % p.a.	Nachhaltige Wachstums- rate ⁴ in %	Diskontie- rungszins- sätze in %	Levelzuord- nung der Ein- gangs- parameter	Buchwert in Mio. €	Erzielbarer Betrag in Mio. €
Region Nord	3,00	10,0	2,1	0,5	11,40	3	667,0	1.534,2
Region Zentral	3,00	5,5	1,0	0,5	11,40	3	343,9	758,4
Region West	3,00	4,1	1,4	0,5	11,40	3	32,4	306,4
Riu ¹	3,00	3,3	30,8	1,0	7,50	3	2.554,0	5.717,6
Marella Cruises ¹	11,00	1,9 ⁵	15,3	n/a	8,56	3	713,9	1.139,2
TUI Musement	3,00	14,3	3,5	1,0	9,04	3	311,8	673,5
Übrige	3,00	3,2 bis 3,5	13,8 bis 23,0	1,0	7,50 bis 8,11	3	623,0 bis 707,5	695,8 bis 1.129,2

¹ Dabei handelt es sich um Gruppen von CGUs.

² Geplantes Umsatzwachstum in % im Verhältnis Geschäftsjahr 2028 zu 2027

³ EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2028 nach Abzug zentral anfallender Kosten

⁴ Wachstumsrate der erwarteten Netto-Zahlungsmittelzuflüsse

⁵ Annahmegemäß sinken die Umsätze ab 2031 durchschnittlich um 20% p.a.

Parameter zur Ermittlung des erzielbaren Betrags zum 30.9.2024

	Prognosezeit- raum in Jahren	Umsatz- wachstum ² in % p.a.	EBIT-Marge ³ in % p.a.	Nachhaltige Wachstums- rate ⁴ in %	Diskontie- rungszins- sätze in %	Levelzuord- nung der Ein- gangs- parameter	Buchwert in Mio. €	Erzielbarer Betrag in Mio. €
Region Nord	3,00	14,6	2,2	0,5	11,50	3	668,8	1.816,4
Region Zentral	3,00	7,6	1,8	0,5	11,50	3	592,9	1.413,3
Region West	3,00	4,9	2,3	0,5	11,50	3	19,1	522,1
Riu ¹	3,00	4,7	29,9	1,0	8,50	3	2.351,0	4.517,0
Marella Cruises ¹	3,00	4,3	12,1	1,0	10,16	3	761,4	1.201,7
TUI Musement	3,00	9,9	4,7	1,0	9,13	3	289,1	661,5
Übrige	3,00	1,0 bis 4,4	15,6 bis 18,4	1,0	8,5 bis 9,13	3	574,1 bis 717,6	628,7 bis 1.135,8

¹ Dabei handelt es sich um Gruppen von CGUs.

² Geplantes Umsatzwachstum in % im Verhältnis Geschäftsjahr 2027 zu 2026

³ EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2027 nach Abzug zentral anfallender Kosten

⁴ Wachstumsrate der erwarteten Netto-Zahlungsmittelzuflüsse

Aufgrund bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung wurde eine Analyse der Sensitivitäten für die wesentlichen Planungsparameter durchgeführt. Wie im Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargestellt, wurde ein Risikoaufschlag von 2,4 % (Vorjahr 2,4 %) auf die Kapitalkosten im Bereich Märkte + Airline berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von potenziellen Abweichungen des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2025:

Sensitivitäten zur Darstellung potenzieller Veränderungen des erzielbaren Betrages

Sensitivitätsanalyse Märkte + Airline	WACC +100 BPS in Mio. €	WACC -100 BPS in Mio. €	Nachhaltige Wachstums- rate ² +50 BPS in Mio. €	Nachhaltige Wachstums- rate ² -50 BPS in Mio. €	Zahlungsmit- telüber- schüsse +10% in Mio. €	Zahlungsmit- telüber- schüsse -10% in Mio. €
Region Nord	- 102,6	122,0	44,1	- 40,2	153,4	- 153,4
Region Zentral	- 46,6	55,2	19,6	- 17,9	75,8	- 75,8
Region West	- 8,3	9,1	1,5	- 1,4	30,6	- 33,4
Sensitivitätsanalyse Kreuzfahrten						
	WACC +100 BPS in Mio. €	WACC -100 BPS in Mio. €	Nachhaltige Wachstums- rate ² +50 BPS in Mio. €	Nachhaltige Wachstums- rate ² -50 BPS in Mio. €	Zahlungsmit- telüber- schüsse +10% in Mio. €	Zahlungsmit- telüber- schüsse -10% in Mio. €
Marella Cruises ¹	- 105,5	136,3	52,6	- 46,1	113,9	- 113,9
Sensitivitätsanalyse Hotels & Resorts und TUI Musement						
	WACC +100 BPS in Mio. €	WACC -100 BPS in Mio. €	Nachhaltige Wachstums- rate ² +50 BPS in Mio. €	Nachhaltige Wachstums- rate ² -50 BPS in Mio. €	Zahlungsmit- telüber- schüsse +10% in Mio. €	Zahlungsmit- telüber- schüsse -10% in Mio. €
Riu ¹	- 809,1	1.105,6	450,2	- 385,9	571,8	- 571,8
TUI Musement	- 82,9	106,8	43,4	- 38,3	67,3	- 67,3
Übrige	-97,5 bis -134,8	133,2 bis 178,6	54,1 bis 71,6	-46,4 bis -62,2	69,6 bis 112,9	-69,6 bis -112,9

¹ Gruppen von CGUs

² Nachhaltige Wachstumsrate der erwarteten Netto-Zahlungsmittelzuflüsse

Die im Rahmen dieser Sensitivitätsanalyse ermittelten beizulegenden Zeitwerte hätten bei einer Erhöhung des WACC um 100 Basispunkte zu einem Wertminderungsbedarf von 24,8 Mio. € in der CGU Robinson geführt. Diese Sensitivitätsanalyse hat mit Ausnahme der dargestellten Bedarfe im Segment Hotels & Resorts keine weiteren Hinweise auf einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf ergeben.

Die finanziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken auf das Geschäftsmodell von TUI wurden bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte analog dem Vorjahr berücksichtigt. Insbesondere der Einsatz von emissionsarmen Treibstoffen und die steigenden Preise für Emissionszertifikate werden zu erheblichen finanziellen Belastungen insbesondere im energieintensiven Flugbereich der Segmente Region Nord, Region West und Region Zentral führen. Zudem wird das Segment Kreuzfahrten belastet werden. Im Hotelbereich ist die Belastung eher gering, aus der eigenständigen Generierung von Energie, zum Beispiel durch Photovoltaikanlagen, kann sogar eine Kostenersparnis resultieren. Die physischen Risiken durch klimabezogene Einmalereignisse wie Stürme oder Überflutungen bzw. langfristige Entwicklungen wie steigende Temperaturen betreffen hauptsächlich das Segment Hotels & Resorts und sind verhältnismäßig gering. Die finanziellen Auswirkungen insgesamt hängen wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, die vorgenannten Kosten an die Kunden weiterzugeben. Zu weiteren Informationen zu der Auswirkung klimabezogener Risiken auf Impairment-Tests verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“. Die Abschätzung der finanziellen Belastungen unterliegt dabei erheblichen Unsicherheiten, unter anderem hinsichtlich der Entwicklung klimabezogener Risiken, der Preisentwicklung für alternative Treibstoffe und Emissionszertifikate sowie der Bereitschaft der Kunden, diese Kosten zu übernehmen. Daher wurde eine Sensitivitätsanalyse der klimabezogenen Risiken und Chancen für die besonders betroffenen energieintensiven Bereiche Märkte + Airline durchgeführt. Die Marella Cruises ist im September 2025 von ihren Kapazitäten für Schiffsneubauten zurückgetreten. Sie wird ihren Geschäftsbetrieb mit der derzeitigen Flotte weiter betreiben. Der Impairment-Test für Marella Cruises wird daher unter der Annahme aufgestellt, dass die zukünftigen abgezinsten Zahlungsmittelüberschüsse aus der verbleibenden Nutzungsdauer der bestehenden Flotte abgeleitet werden. Durch diesen begrenzten Zeitraum ergeben sich aus klimabezogenen Risiken keine wesentlichen Effekte, weshalb auf die Durchführung einer Sensitivitätsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet wurde. Im Rahmen der Sensitivität für klimabezogene Risiken wurde ein Anstieg der klimabezogenen Kosten um 50 % unterstellt. Die klimabezogenen Chancen unterstellen eine Verringerung der klimabezogenen Kosten (-50 %).

Die Sensitivität zu den klimabezogenen Risiken hätte zu keinem Wertminderungsbedarf geführt. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sensitivitäten auf die beizulegenden Zeitwerte zum 30. September 2025.

Sensitivitäten zur Darstellung potenzieller Veränderungen des erzielbaren Betrages

Sensitivitätsanalyse Märkte + Airline	Klimabezogene Risiken	Klimabezogene Chancen
Region Nord	- 249,0	249,0
Region Zentral	- 107,0	107,0
Region West	- 134,5	134,5

(13) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	Marken, Lizenzen und übrige Rechte	Computersoftware		Transport- verträge	Kunden- stamm	Immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung und geleis- tete Anzah- lungen	Gesamt
		Selbster- stellt	Erworben				
Mio. €							
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 1.10.2023	343,0	549,5	250,5	62,2	79,8	197,0	1.482,0
Währungsangleichung	1,4	18,4	4,2	2,5	0,4	9,5	36,4
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	-	-	-	-	1,1	-	1,1
Zugänge	7,5	11,7	11,2	-	-	137,1	167,5
Abgänge	-	- 92,8	- 13,0	-	- 8,6	- 1,2	- 115,6
Umbuchungen	0,3	150,7	13,2	-	-	- 164,2	-
Stand zum 30.9.2024	352,2	637,5	266,1	64,7	72,7	178,2	1.571,4
Währungsangleichung	14,3	- 2,8	- 1,3	- 3,0	- 0,2	- 5,5	1,5
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	-	-	-	-	0,1	-	0,1
Zugänge	1,8	11,1	8,7	-	-	132,4	154,0
Abgänge	- 7,0	- 43,0	- 25,3	-	- 32,9	- 22,0	- 130,2
Umbuchungen	- 0,3	162,5	9,3	-	-	- 171,5	-
Stand zum 30.9.2025	361,0	765,3	257,5	61,7	39,7	111,6	1.596,8
Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1.10.2023	- 228,7	- 386,8	- 203,1	- 54,4	- 63,0	- 8,0	- 944,0
Währungsangleichung	- 3,0	- 11,3	- 2,8	- 2,3	- 0,6	- 6,4	- 26,4
Abschreibungen	- 13,6	- 78,4	- 26,3	- 2,5	- 3,9	-	- 124,7
Wertminderungen	-	- 0,1	- 1,0	-	-	-	- 1,1
Abgänge	-	92,8	13,0	-	8,6	-	114,4
Umbuchungen	-	- 0,1	0,1	-	-	-	-
Stand zum 30.9.2024	- 245,3	- 383,9	- 220,1	- 59,2	- 58,9	- 14,4	- 981,8
Währungsangleichung	6,4	- 7,5	1,2	2,8	0,1	-	3,0
Abschreibungen	- 12,8	- 102,3	- 24,5	- 2,5	- 3,9	-	- 146,0
Wertminderungen	-	- 0,5	- 2,2	-	-	- 0,8	- 3,5
Abgänge	7,0	42,9	25,3	-	32,9	20,2	128,3
Umbuchungen	0,4	4,4	0,2	-	-	- 5,0	-
Stand zum 30.9.2025	- 244,3	- 446,9	- 220,1	- 58,9	- 29,8	-	- 1.000,0
Buchwerte Stand zum 30.9.2024	106,9	253,6	46,0	5,5	13,8	163,8	589,6
Buchwerte Stand zum 30.9.2025	116,7	318,4	37,4	2,8	9,9	111,6	596,8

Bei der selbsterstellten Computersoftware handelt es sich um Computerprogramme für touristische Anwendungen, die ausschließlich konzernintern genutzt werden.

Die Transportverträge betreffen Landrechte auf Flughäfen in Großbritannien, die beim Erwerb der First Choice Holidays Plc 2007 erworben und bewertet wurden.

Die immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung belaufen sich zum 30. September 2025 auf 111,6 Mio. € (Vorjahr 163,8 Mio. €).

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Sie betreffen im Wesentlichen selbsterstellte und erworbene Computersoftware im Bereich TUI Musement (2,6 Mio. €) und Software in Entwicklung im Bereich „Alle übrigen Segmente“ (0,8 Mio. €).

(14) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sachanlagen

	Hotels inkl. Grund- stücken	Sonstige Gebäude und Grund- stücke	Flugzeuge	Kreuz- fahrt- schiffe	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlun- gen	Gesamt
Mio. €								
Anschaftungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1.10.2023	2.726,7	50,8	614,9	792,7	1.272,6	151,9	159,9	5.769,5
Währungsangleichung	- 152,7	3,2	- 17,3	33,2	- 29,8	- 8,6	- 8,4	- 180,4
Zugänge	131,6	0,8	51,4	-	101,6	147,3	139,6	572,3
Abgänge	- 0,4	- 1,1	- 37,3	- 12,8	- 40,6	-	- 58,6	- 150,8
Umbuchungen	67,7	-	318,3	31,0	25,4	- 155,1	- 24,2	263,1
Stand zum 30.9.2024	2.772,9	53,7	930,0	844,1	1.329,2	135,5	208,3	6.273,7
Währungsangleichung	- 17,6	0,2	- 29,3	- 41,1	1,1	1,8	- 25,3	- 110,2
Zugänge	31,0	1,1	77,5	-	55,6	343,9	242,6	751,7
Abgänge	- 16,1	- 0,8	- 38,6	- 48,7	- 94,4	- 0,4	- 41,0	- 240,0
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	- 14,2	-	-	0,1	- 1,8	- 1,0	-	- 16,9
Umbuchungen	88,9	0,4	116,5	186,9	41,4	- 166,4	- 55,2	212,5
Stand zum 30.9.2025	2.844,9	54,6	1.056,1	941,3	1.331,1	313,4	329,4	6.870,8
Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1.10.2023	- 790,4	- 13,5	- 273,4	- 323,1	- 887,8	-	- 1,0	- 2.289,2
Währungsangleichung	27,1	- 3,3	6,2	- 14,7	16,1	-	-	31,4
Abschreibung	- 69,0	- 1,2	- 48,0	- 69,7	- 86,3	-	-	- 274,2
Wertminderungen	- 20,4	-	0,1	-	- 2,6	-	-	- 22,9
Wertaufholungen	29,3	-	- 0,1	5,8	0,6	-	-	35,6
Abgänge	0,3	0,7	33,0	12,8	40,3	-	1,0	88,1
Umbuchungen	0,5	- 0,1	- 142,3	- 0,2	- 3,0	-	-	- 145,1
Stand zum 30.9.2024	- 822,6	- 17,4	- 424,5	- 389,1	- 922,7	-	-	- 2.576,3
Währungsangleichung	6,9	- 0,1	12,2	19,1	- 1,5	-	-	36,6
Abschreibungen	- 68,2	- 1,3	- 59,6	- 77,6	- 89,4	-	-	- 296,1
Wertminderungen	- 24,7	-	-	- 0,9	- 2,4	-	-	- 28,0
Wertaufholungen	10,9	-	-	18,2	-	-	-	29,1
Abgänge	16,1	0,1	25,1	48,7	93,9	-	-	183,9
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,8	-	-	-	0,7	-	-	1,5
Umbuchungen	3,0	-	- 50,3	- 37,0	- 3,9	-	-	- 88,2
Stand zum 30.9.2025	- 877,8	- 18,7	- 497,1	- 418,6	- 925,3	-	-	- 2.737,5
Buchwerte Stand zum 30.9.2024	1.950,3	36,3	505,5	455,0	406,5	135,5	208,3	3.697,4
Buchwerte Stand zum 30.9.2025	1.967,1	35,9	559,0	522,7	405,8	313,4	329,4	4.133,3

Die Renovierung eines Hotels auf Jamaika sowie der Neubau eines Hotels auf Sansibar, eines Hotels sowie einer Hotelerweiterung in Mexiko und eines Hotels in Thailand führten im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Zugängen der RIU-Gruppe von insgesamt 300,9 Mio. €. Von diesen Investitionen entfallen 222,7 Mio. € auf Anlagen im Bau, 42,0 Mio. € auf

geleistete Anzahlungen, 22,6 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 13,6 Mio. € auf Hotels inkl. Grundstücke.

Zugänge zu den Anlagen im Bau betreffen mit 68,8 Mio. € die Durchführung von Wartungsarbeiten an Kreuzfahrtschiffen. Zudem entfallen Zugänge zu den Anlagen im Bau mit 17,9 Mio. € auf Investitionen in Flugzeuge.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Anzahlungen von 200,6 Mio. € (Vorjahr 102,0 Mio. €) für die zukünftige Lieferung von Flugzeugen geleistet.

Weitere Zugänge im Bereich der Flugzeuge entfallen mit 63,7 Mio. € auf den Erwerb von Flugzeugtriebwerken und -ersatzteilen.

Die wesentlichen Abgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr resultieren mit 40,7 Mio. € (Vorjahr 52,2 Mio. €) aus dem Abgang von Vorauszahlungen für die Auslieferung von Flugzeugen. Aufgrund von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen führte der Abgang dieser Vorauszahlungen zu Zugängen von Nutzungsrechten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „Nutzungsrechte und Leasingverhältnisse“. Weitere Abgänge entfallen mit 13,5 Mio. € auf den Verkauf von Flugzeugersatzteilen.

Die Überprüfung der Buchwerte führte bei den Sachanlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Wertminderungen von 28,0 Mio. € (Vorjahr 22,9 Mio. €). Die Wertminderungen waren mit 24,7 Mio. € auf Hotels inkl. Grundstücke im Segment Hotels & Resorts für Hotels der Marken Riu, TUI Blue und Magic Life zurückzuführen. Die Wertminderungen des Vorjahres entfielen mit 20,4 Mio. € insbesondere auf Hotels inkl. Grundstücke im Segment Hotels & Resorts für Hotels der Marken TUI Blue und Magic Life.

Die Überprüfung der Buchwerte führte im Übrigen zu Wertaufholungen von 29,1 Mio. € (Vorjahr 35,6 Mio. €). Im Wesentlichen entfielen die Wertaufholungen mit 10,9 Mio. € auf das Segment Hotels & Resorts für Hotels der Marken TUI Blue, Robinson und Magic Life. Im Vorjahr entfielen 29,3 Mio. € der Wertaufholungen auf das Segment Hotels & Resorts für Hotels der Marken TUI Blue, Robinson und Magic Life. Zudem wurden Wertaufholungen von 18,2 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) für ein Schiff der Marella Cruises im Segment Kreuzfahrten vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Annahmen über die erwarteten Restwerte der Kreuzfahrtschiffe der Marella Cruise Ltd. angepasst. Abweichend vom Vorjahr wird davon ausgegangen, dass nach Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eine Weiterveräußerung der Schiffe zu Werten oberhalb der Schrottwerte möglich sein wird. Insgesamt wurden die voraussichtlichen Restwerte der Kreuzfahrtschiffe daher um 56,9 Mio. € erhöht. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sanken hierdurch um 3,5 Mio. €. Es wird erwartet, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2026 hierdurch um 7,0 Mio. € niedriger ausfallen werden.

Die Umgliederungen von Sachanlagen in die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ entfielen mit 15,5 Mio. € auf den geplanten Verkauf der Veräußerungsgruppe TUI Blue Kalamota Island im Segment Hotels & Resorts. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

Die Zugänge zu den Sachanlagen aus Umbuchungen betreffen unter anderem Buchwerte vormals gemieteter und als Nutzungsrecht ausgewiesener Vermögenswerte, bei denen Kaufoptionen ausgeübt worden sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 5,2 Mio. € als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert (Vorjahr keine). Diese entfielen auf Anlagen im Bau im Segment Hotels & Resorts. Der ermittelte durchschnittliche Fremdkapitalkostensatz lag bei 4,8 %.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens, das Eigentumsbeschränkungen unterliegt oder als Sicherheit verpfändet ist, beträgt zum Bilanzstichtag 737,5 Mio. € (Vorjahr 782,4 Mio. €).

(15) Nutzungsrechte und Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer erfasst TUI nach IFRS 16 in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Nähere Informationen zur Inanspruchnahme von Wahlrechten sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Leasingverhältnisse“ dargestellt.

TUI als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer mietet TUI neben mobilen Vermögenswerten wie Flugzeugen, Fahrzeugen und Kreuzfahrtschiffen insbesondere Immobilien wie Hotelgebäude und -grundstücke, Bürogebäude und Reisebüros an. Die Konditionen der Leasingverträge werden individuell verhandelt. Einige Flugzeugleasingverträge von TUI enthalten Kauf- oder Verlängerungsoptionen. Viele Immobilien-Leasingverträge von TUI, insbesondere bei Reisebüros und Bürogebäuden, enthalten Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln. Für die Leasingobjekte wurden keine Restwertgarantien übernommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsrechte

Mio. €	Flugzeuge und Trieb- werke	Hotels	Reisebü- ros	Gebäude	Kreuz- fahrt- schiffe	Übrige	Gesamt
Anschaftungskosten							
Stand zum 1.10.2023	3.604,0	435,7	263,5	191,0	375,8	93,2	4.963,2
Währungsangleichung	- 134,9	- 8,8	5,3	0,5	15,3	0,1	- 122,5
Zugänge	113,1	1,8	25,1	11,7	-	42,0	193,7
Neubewertungen und Modifikationen	144,8	31,2	20,5	6,6	0,3	0,5	203,9
Abgänge	- 89,7	- 32,9	- 23,3	- 10,3	-	- 6,3	- 162,5
Umbuchungen	- 240,9	-	-	-	- 0,3	- 4,7	- 245,9
Stand zum 30.9.2024	3.396,4	427,0	291,1	199,5	391,1	124,8	4.829,9
Währungsangleichung	- 145,8	- 0,4	- 5,7	- 2,4	- 17,6	- 6,9	- 178,8
Zugänge	79,4	-	19,3	18,8	-	32,5	150,0
Neubewertungen und Modifikationen	234,3	39,2	27,2	21,4	-	0,3	322,4
Abgänge	- 47,2	- 20,4	- 25,7	- 18,2	-	- 4,6	- 116,1
Umbuchungen	- 98,7	-	-	-	- 101,9	- 3,2	- 203,8
Stand zum 30.9.2025	3.418,4	445,4	306,2	219,1	271,6	142,9	4.803,6
Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1.10.2023	- 1.541,0	- 222,7	- 164,9	- 105,9	- 122,0	- 43,3	- 2.199,8
Währungsangleichung	65,9	4,7	- 3,0	- 1,2	- 5,7	0,1	60,8
Abschreibungen	- 311,0	- 44,3	- 38,9	- 19,6	- 26,4	- 15,6	- 455,8
Wertminderungen	-	- 9,2	- 0,5	- 2,2	-	-	- 11,9
Wertaufholungen	-	8,0	0,4	-	-	-	8,4
Abgänge	89,1	32,9	23,3	10,3	-	6,3	161,9
Umbuchungen	141,8	-	-	-	0,2	3,2	145,2
Stand zum 30.9.2024	- 1.555,2	- 230,6	- 183,6	- 118,6	- 153,9	- 49,3	- 2.291,2
Währungsangleichung	74,3	- 7,8	4,4	0,8	7,8	6,7	86,2
Abschreibungen	- 293,2	- 46,4	- 40,3	- 21,3	- 26,6	- 20,4	- 448,2
Wertminderungen	-	- 0,1	- 1,3	-	-	-	- 1,4
Wertaufholungen	-	3,1	0,3	-	-	-	3,4
Abgänge	47,1	20,4	25,7	18,0	-	4,5	115,7
Umbuchungen	50,4	-	-	- 0,1	35,8	2,1	88,2
Stand zum 30.9.2025	- 1.676,6	- 261,4	- 194,8	- 121,2	- 136,9	- 56,4	- 2.447,3
Buchwerte Stand zum 30.9.2024	1.841,2	196,4	107,5	80,9	237,2	75,5	2.538,7
Buchwerte Stand zum 30.9.2025	1.741,8	184,0	111,4	97,9	134,7	86,5	2.356,3

Zugänge von 150,0 Mio. € entfielen insbesondere auf die Anmietung von drei Flugzeugen sowie von zwei Flugzeugmotoren (Vorjahr 113,1 Mio. € aus Anmietung von sechs Flugzeugen sowie einem Flugzeugmotor), die teilweise im Rahmen von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen erworben wurden.

Neubewertungen und Modifikationen bestehender Leasingverträge erhöhten die Nutzungsrechte um 322,3 Mio. €. Der Anstieg ist überwiegend durch eine Vielzahl von Vertragsverlängerungen im Bereich angemieteter Flugzeuge (234,3 Mio. €), von Hotelleasingverträgen (39,2 Mio. €) und angemieteten Reisebüros (27,2 Mio. €) begründet.

Umbuchungen minderten die Nutzungsrechte um 115,7 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus der Umbuchung eines Schiffes (66,2 Mio. €) sowie von Flugzeugen und Flugzeugsatzteilen (48,3 Mio. €) in das Sachanlagevermögen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Sachanlagen“.

Informationen über die zugehörigen Leasingverbindlichkeiten enthält Textziffer 31 „Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten“. Details zu den Fälligkeiten der am Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Leasingzahlungen sind im Abschnitt Liquiditätsrisiko in Textziffer 39 „Finanzinstrumente“ dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 in der Konzern-GuV erfassten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen TUI Leasingnehmer ist:

Aufwendungen und Erträge aus Leasingverhältnissen mit TUI als Leasingnehmer

Mio. €	2025	2024
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	- 163,3	- 185,0
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	- 7,0	- 7,6
Variable Leasingerträge und -aufwendungen	- 10,7	- 8,8
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	- 448,2	- 455,9
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	- 1,4	- 11,9
Wertaufholungen	3,4	8,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	- 158,0	- 172,0
Gewinne und Verluste aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	3,2	4,9

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen betreffen wie im Vorjahr insbesondere die zeitweise Anmietung von Flugzeugen. Die Wertminderungen entfielen mit 1,3 Mio. € im Wesentlichen auf Nutzungsrechte an Reisebüros.

Die im Rahmen von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen erzielten Gewinne sind mit 3,2 Mio. € der Flugzeugfinanzierung zuzuordnen. Im Geschäftsjahr wurden drei neu ausgelieferte Flugzeuge des Typs Boeing B737 MAX mittels Sale-and-Lease-Back-Konstruktionen refinanziert. Zum 30. September 2025 bestehen aus diesen Transaktionen Leasingverbindlichkeiten von 66,2 Mio. €. Im Vorjahr erzielte Gewinne von 4,9 Mio. € betrafen Sale-and-Lease-Back-Transaktionen von vier neu ausgelieferten Flugzeugen des Typs Boeing B737 MAX sowie ein erworbenes Triebwerk. Zum 30. September 2024 beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten für diese Transaktionen auf 100,0 Mio. €.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2025 betrugen insgesamt 913,0 Mio. € (Vorjahr 985,3 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht bilanzierte Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Darüber hinaus wurden mögliche zukünftige Leasingzahlungen aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in Höhe von 181,7 Mio. € (Vorjahr 205,2 Mio. €, angepasst) nicht in die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden.

TUI als Leasinggeber

Als Leasinggeber vermietet bzw. untervermietet TUI Flugzeuge sowie in unwesentlichem Umfang Flächen in Bürogebäuden und Reisebüros. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mieterlöse aus Operating Leases in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €) im Umsatz erfasst. Daneben wurden keine im Zinsergebnis ausgewiesenen Erträge aus Finanzierungsleasing (Vorjahr 0,2 Mio. €) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen auf den Netto-Investitionswert für die als Finanzierungsleasing eingestuften Untermietverhältnisse:

Nettoinvestitionen – Finanzierungsleasing

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Nicht diskontierte Leasingzahlungen (Leasingkomponenten)	-	0,8
Bruttoinvestition	-	0,8
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-	-
Nettoinvestition	-	0,8

Die folgende Tabelle enthält eine Fälligkeitsanalyse der nicht diskontierten jährlichen Einzahlungen aus Leasingverhältnissen, bei denen TUI als Leasinggeber auftritt:

Erwartete Mindestleasingeinnahmen

30.9.2025							
Mio. €	bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Operative Leasingverträge	0,2	0,2	-	-	-	-	0,4
Finanzierungsleasingverträge	-	-	-	-	-	-	-

30.9.2024							
Mio. €	bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Operative Leasingverträge	5,0	-	-	-	-	-	5,0
Finanzierungsleasingverträge	0,8	-	-	-	-	-	0,8

(16) Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die folgende Übersicht stellt diejenigen gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen dar, die für den TUI Konzern wesentlich sind. Sämtliche gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen sind der Anteilsbesitzliste in Textziffer 51 zu entnehmen. Bei den gemeinsamen Vereinbarungen handelt es sich ausschließlich um Gemeinschaftsunternehmen und nicht um gemeinschaftliche Tätigkeiten im Sinne des IFRS 11.

Wesentliche assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

		Kapitalanteil in %		Stimmrechtsquote in %	
Name und Sitz der Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024
Assoziiertes Unternehmen					
Midnight Canada Inc., Toronto, Kanada	Holdinggesellschaft	49,0	49,0	25,0	25,0
Midnight Holdings Limited, George Town, Kaimaninseln	Vertriebsgesellschaft	49,0	49,0	49,0	49,0
Pep Toni Hotels S.A., Palma, Spanien	Hotel-Betriebsgesellschaft	49,0	49,0	49,0	49,0
Royalton Hotels International Limited, Toronto, Kanada	Hotel-Betriebsgesellschaft	49,0	49,0	49,0	49,0
Gemeinschaftsunternehmen					
Grupotel dos S.A., Can Picafort, Spanien	Hotel-Betriebsgesellschaft	50,0	50,0	50,0	50,0
TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Kreuzschiffahrt-Betriebsgesellschaft	50,0	50,0	50,0	50,0

Alle dargestellten Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Das Geschäftsjahr der amerikanischen assoziierten Unternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns; das Geschäftsjahr der Pep Toni Hotels S.A. und das der Gemeinschaftsunternehmen weichen von dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns ab und enden am 31. Dezember. Für die Fortschreibung der Equity-Bewertung zum Bilanzstichtag des TUI Konzerns werden für diese Gesellschaften Zwischenabschlüsse zum 30. September erstellt.

Wesentliche assoziierte Unternehmen

Im Jahr 2009 ging die Sunwing eine Partnerschaft mit dem TUI Konzern ein. Sunwing war danach ein vertikal integriertes Reiseunternehmen, das Veranstaltergeschäft, eine Fluglinie und Reisebüroketten umfasste. Seit der Einbringung der Hotelbetriebs- und -entwicklungsgesellschaft Blue Diamond Hotels & Resorts Inc., St. Michael, Barbados, im September 2016 beinhaltet die Sunwing rechtlich auch deren Hotelbetriebsgeschäft mit einer Kette von luxuriösen Strandresorts und -hotels in der Karibik und Mexiko. Ende 2024 wurde der Vertrieb der Hotels von einer neu gegründeten Unternehmensgruppe übernommen, an deren Muttergesellschaft TUI ebenfalls anteilig beteiligt ist. Das Hotelbetriebsgeschäft der Royalton Hotels International Limited wird wie die Vertriebsaktivitäten der Midnight Holdings Limited im Segment Hotels & Resorts gezeigt.

Im Jahr 2023 hat Sunwing ihr Veranstaltergeschäft, die Fluglinie und die Reisebüroketten in die kanadische Fluggesellschaft WestJet Airlines Ltd. eingebracht. Die Gegenleistung erfolgte im Wesentlichen in Anteilen an dem zusammengeführten Geschäft sowie in Form von bedingten Gegenleistungen. Im Rahmen der Transaktion wurde das Hotelbetriebsgeschäft in die neu gegründete Midnight International Holdings Limited übertragen, an der der TUI Konzern 49 % der Anteile hält. Sunwing selbst hat nach Abschluss der Transaktion kein operatives Geschäft mehr und wurde anschließend in Midnight Canada Inc. umbenannt. Der TUI Konzern ist weiterhin an der Midnight Canada Inc. mit 49 % beteiligt, die dem Segment Region Nord zugeordnet ist.

Die Pep Toni Hotels S.A. ist ein 2023 gegründetes Unternehmen, das Hotels besitzen und betreiben wird.

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Grupotel dos S.A., 1998 gegründet, besitzt und betreibt Hotels auf den Balearen und den Kanarischen Inseln.

TUI Cruises GmbH ist ein 2008 mit der US-amerikanischen Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. gegründetes Gemeinschaftsunternehmen. Die Gesellschaft mit Sitz in Hamburg bietet Kreuzfahrten für den gehobenen deutschsprachigen Markt an. TUI Cruises GmbH bedient diesen Markt gegenwärtig mit dreizehn Schiffen (im Vorjahr zwölf).

Finanzinformationen zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die folgenden Tabellen enthalten zusammengefasste Finanzinformationen zu den wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen der TUI Group. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um die 100-%-Beträge aus den vor-konsolidierten Teilkonzernabschlüssen der jeweiligen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen und nicht um den Anteil des TUI Konzerns an diesen Beträgen.

Zusammengefasste Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

	Midnight Canada Inc., Toronto, Kanada		Midnight Holdings Limited, George Town, Kaimaninseln		Pep Toni Hotels S.A., Palma, Spanien		Royalton Hotels International Limited, Toronto, Kanada	
Mio. €	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024
Langfristige Vermögenswerte	145,1	95,0	213,3	-	191,7	169,8	1.531,9	1.557,5
Kurzfristige Vermögenswerte	4,0	5,1	28,2	-	89,6	127,0	351,4	247,5
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-	15,0	-	-	-	-	1.244,9	992,5
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	32,3	-	79,5	-	0,5	0,1	305,4	324,4
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	-	-	612,7	-	-	-	576,8	902,8
Gewinn / Verlust	16,3	22,5	178,3	-	- 7,1	- 4,4	- 107,7	58,4
Sonstiges Ergebnis	23,2	- 4,1	- 16,4	-	- 8,7	0,2	- 21,2	- 25,2
Gesamtergebnis	39,5	18,4	161,9	-	- 15,8	- 4,2	- 128,9	33,2

Zusammengefasste Finanzinformationen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

Mio. €	Grupotel dos S.A., Can Picafort, Spanien		TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	
	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024
Langfristige Vermögenswerte	242,3	249,0	5.994,7	4.957,1
Kurzfristige Vermögenswerte	95,4	81,6	343,8	328,0
davon Finanzmittel	30,3	11,5	125,3	83,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	118,6	114,3	3.092,9	2.632,2
davon finanzielle Verbindlichkeiten	109,9	101,7	2.988,7	2.600,1
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	28,9	54,8	1.652,2	1.228,8
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3,4	25,3	376,6	352,8
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	179,3	170,7	2.558,0	2.045,2
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12,7	13,8	168,7	137,4
Zinserträge	0,2	0,3	9,5	38,6
Zinsaufwendungen	4,5	5,5	124,8	134,8
Ertragsteuern	11,2	10,3	12,2	11,8
Gewinn / Verlust	40,5	42,9	628,1	466,2
Sonstiges Ergebnis	0,1	-	- 18,8	- 38,0
Gesamtergebnis	40,6	42,9	609,3	428,2

Der TUI Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 Dividenden von den Gemeinschaftsunternehmen von insgesamt 244,9 Mio. € (Vorjahr 54,9 Mio. €) und von den assoziierten Unternehmen in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den für den TUI Konzern wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen hält die TUI AG Anteile an weiteren nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die einzeln betrachtet als nicht wesentlich anzusehen sind. In den folgenden Tabellen ist neben dem Anteil des TUI Konzerns an den dargestellten Ergebnisgrößen der wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen auch der aggregierte Betrag des Anteils am Gewinn bzw. Verlust, am sonstigen Ergebnis und am Gesamtergebnis der unwesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen dargestellt.

Anteilige Finanzinformationen wesentlicher und nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen

Mio. €	Midnight Canada Inc., Toronto, Kanada		Midnight Holdings Limited, George Town, Kaimaninseln		Pep Toni Hotels S.A., Palma, Spanien		Royalton Hotels International Limited, Toronto, Kanada		Übrige unwesentliche assoziierte Unternehmen		Assoziierte Unternehmen Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anteil von TUI am												
Gewinn / Verlust	8,0	11,4	87,3	-	- 3,5	- 2,2	- 52,8	28,6	7,8	7,9	46,8	45,7
Sonstigen Ergebnis	11,2	- 2,0	- 8,0	-	- 4,2	0,1	- 10,2	- 12,3	2,4	- 0,1	- 8,8	- 14,3
Gesamtergebnis	19,2	9,4	79,3	-	- 7,7	- 2,1	- 63,0	16,3	10,2	7,8	38,0	31,4

Anteilige Finanzinformationen wesentlicher und nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

	Grupotel dos S.A., Can Picafort, Spanien		TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland		Übrige unwesentliche Gemeinschaftsunter- nehmen		Gemeinschaftsunter- nehmen Gesamt	
Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anteil von TUI am								
Gewinn / Verlust	20,3	21,5	314,0	233,1	82,3	71,3	416,6	325,9
Sonstigen Ergebnis	-	-	- 9,4	- 19,0	- 5,4	- 26,5	- 14,8	- 45,5
Gesamtergebnis	20,3	21,5	304,6	214,1	76,9	44,8	401,8	280,4

Nettovermögenswerte der wesentlichen assoziierten Unternehmen

	Midnight Canada Inc., Toronto, Kanada	Midnight Hold- ings Limited, George Town, Kaimaninseln	Pep Toni Hotels S.A., Palma, Spanien	Royalton Hotels International Limited, Toronto, Kanada
Mio. €				
Nettovermögenswerte zum 1.10.2023	96,0	-	150,9	469,4
Sonstige Ergebnisse	0,4	-	-	-
Dividenden	- 13,7	-	-	-
Wechselkurseffekte	- 4,6	-	0,1	- 25,2
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	- 15,6	-	150,0	- 14,4
Gewinn / Verlust	22,5	-	- 4,4	58,4
Nettovermögenswerte zum 30.9.2024	85,0	-	296,6	488,2
Sonstige Ergebnisse	30,4	-	-	-
Dividenden	- 7,7	-	-	-
Wechselkurseffekte	- 7,2	- 16,4	- 8,7	- 21,2
Kapitalerhöhung / -herabsetzung	-	-	-	- 26,2
Gewinn / Verlust	16,3	178,3	- 7,1	- 107,7
Nettovermögenswerte zum 30.9.2025	116,8	161,9	280,8	333,1

Überleitung auf den Buchwert der assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

Mio. €	Midnight Canada Inc., Toronto, Kanada	Midnight Holdings Limited, George Town, Kaimaninseln	Pep Toni Hotels S.A., Palma, Spanien	Royalton Hotels International Limited, Toronto, Kanada	Übrige unwesentliche assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen Gesamt
Anteil von TUI in % zum 30.9.2024	49,0	-	49,0	49,0	n.a.	n.a.
Anteil von TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2024	41,6	-	145,3	239,2	39,5	465,6
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2024	-	-	-	6,7	1,5	8,2
Nicht erfasste anteilige Verluste	-	-	-	-	3,2	3,2
Wertminderung der Nettovermögenswerte	-	-	-	-	0,1	0,1
Buchwert zum 30.9.2024	41,6	-	145,3	245,9	44,3	477,1
Anteil von TUI in % zum 30.9.2025	49,0	49,0	49,0	49,0	n.a.	n.a.
Anteil von TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2025	57,2	79,3	137,6	163,2	45,7	483,0
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2025	-	-	-	6,3	2,6	8,9
Nicht erfasste anteilige Verluste	-	-	-	-	2,7	2,7
Wertminderung der Nettovermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Buchwert zum 30.9.2025	57,2	79,3	137,6	169,5	51,0	494,6

Nettovermögenswerte der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

Mio. €	Grupotel dos S.A., Can Picafort, Spanien	TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland
Nettovermögenswerte zum 1.10.2023	130,6	1.036,0
Gewinn / Verlust	42,9	466,2
Sonstige Ergebnisse	-	- 38,0
Dividenden	- 12,0	- 40,0
Nettovermögenswerte zum 30.9.2024	161,5	1.424,2
Gewinn / Verlust	40,5	628,0
Sonstige Ergebnisse	0,1	- 18,8
Dividenden	- 12,0	- 440,0
Nettovermögenswerte zum 30.9.2025	190,1	1.593,4

Überleitung auf den Buchwert der Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz

Mio. €	Grupotel dos S.A., Can Picafort, Spanien	TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Übrige unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen Gesamt
Anteil von TUI in % zum 30.9.2024	50,0	50,0	n.a.	n.a.
Anteil von TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2024	80,8	712,1	239,7	1.032,6
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2024	-	-	8,8	8,8
Nicht erfasste anteilige Verluste	-	-	16,1	16,1
Wertminderung der Nettovermögenswerte	-	-	- 27,0	- 27,0
Buchwert zum 30.9.2024	80,8	712,1	237,6	1.030,5
Anteil von TUI in % zum 30.9.2025	50,0	50,0	n.a.	n.a.
Anteil von TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2025	95,1	796,7	322,9	1.214,7
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2025	-	-	10,2	10,2
Nicht erfasste anteilige Verluste	-	-	22,5	22,5
Wertminderung der Nettovermögenswerte	-	-	- 25,6	- 25,6
Buchwert zum 30.9.2025	95,1	796,7	330,0	1.221,8

Wertminderungen der Buchwerte von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Buchwerte der assoziierten Unternehmen und der Gemeinschaftsunternehmen wurden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen. Alle Buchwerte der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die vormals wertgemindert waren, wurden auf Wertaufholungen untersucht. Alle Werthaltigkeitstests basierten auf den Ergebnisplanungen der jeweiligen Gesellschaft. Auf Basis dieser Ergebnisplanungen wurde der beizulegende Zeitwert über eine Diskontierung der erwarteten anteiligen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. In fast allen Fällen war der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten höher als der Nutzungswert. Die verwendeten Parameter sind alle dem Level 3 der Zeitwerthierarchie zuzuordnen.

Eine Wertaufholung in Höhe von 0,7 Mio. € betrifft ein Unternehmen in der Region Zentral.

Nicht erfasste Verluste von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die nicht erfassten kumulierten Verluste von Gemeinschaftsunternehmen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 22,5 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €). Die nicht erfassten Verluste der WOT Hotels Vietnam erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,4 Mio. € auf 17,8 Mio. €, die der Abou Soma for Hotels S. A. E. verminderten sich um 0,7 Mio. € auf 0,9 Mio. €. Außerdem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals anteilige Verluste der Fly4 Airlines Green Limited in Höhe von 3,8 Mio. € nicht erfasst. Die nicht erfassten kumulierten Verluste von assoziierten Unternehmen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) betreffen die Ahungalla Resorts Limited. Die Erfassung weiterer Verluste hätte zu einer Reduzierung der Buchwerte unter null geführt.

Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Zugunsten assoziierter Unternehmen bestehen zum 30. September 2025 wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten, zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €).

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	437,2	-	413,6
Kautionen	43,0	401,6	6,1	396,2
Kreditforderungen und Ausleihungen	6,8	36,7	15,1	32,3
Leasingforderungen	-	-	-	0,8
Sonstige Forderungen	58,7	280,5	110,6	434,6
Gesamt	108,5	1.155,9	131,7	1.277,4

TUI hat zum 30. September 2025 Vertriebsprovisionen an Reisebüros und weitere Vertriebskanäle als Kosten des Erhalts des Vertrags in Höhe von 121,0 Mio. € (Vorjahr 111,7 Mio. €) aktiviert, bis der entsprechende Umsatz realisiert wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vertriebsprovisionen in Höhe von 1.006,6 Mio. € (Vorjahr 939,6 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

Die Kautionen umfassen unter anderem Sicherheiten für Zahlungsdienstleister sowie für die Absicherung von erhaltenen touristischen Kundenanzahlungen.

(18) Geleistete touristische Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen betreffen hauptsächlich branchenübliche Vorauszahlungen für zukünftige touristische Leistungen, insbesondere vom Veranstalter geleistete Vorauszahlungen für zukünftig zu beziehende Hotel- und Flugleistungen.

(19) Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte in Höhe von 328,7 Mio. € (Vorjahr 269,8 Mio. €) ergeben sich im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Emissionszertifikaten in Höhe von 141,0 Mio. € (Vorjahr 108,0 Mio. €), aus der Überdeckung von Pensionsplänen in Höhe von 95,0 Mio. € (Vorjahr 75,4 Mio. €) sowie durch sonstige Steuerforderungen in Höhe von 60,0 Mio. € (Vorjahr 68,3 Mio. €).

(20) Latente Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten

Bilanzierte aktive und passive latente Steuern nach Sachverhalten

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Leasingtransaktionen	15,8	63,0	15,5	76,0
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	170,6	196,5	194,3	215,4
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	91,0	58,0	38,2	63,1
Bewertung von Finanzinstrumenten	43,4	50,9	96,8	40,3
Bewertung von Pensionsrückstellungen	63,5	25,3	90,1	25,1
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	78,2	17,9	67,8	14,0
Sonstige Transaktionen	46,2	51,7	69,5	62,0
Aktivierte Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	168,4	-	209,7	-
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	- 328,2	- 328,2	- 392,7	- 392,7
Bilanzansatz	348,9	135,1	389,2	103,2

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 301,4 Mio. € (Vorjahr 299,3 Mio. €) in mehr als zwölf Monaten. Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 87,5 Mio. € (Vorjahr 95,9 Mio. €) in mehr als zwölf Monaten.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 62,0 Mio. € (Vorjahr 190,2 Mio. €) werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Keine latenten Steuerverbindlichkeiten wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 117,1 Mio. € (Vorjahr 99,2 Mio. €) zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen angesetzt, da mit einer Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist.

Der Netto-Aktivüberhang der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 72,1 Mio. € gesenkt. Davon wurden 12,7 Mio. € als latenter Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung und 81,6 Mio. € als Senkung im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderung im sonstigen Ergebnis bezieht sich im Wesentlichen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Pensionsvermögen sowie die Bewertung der Cash Flow Hedges. Der verbleibende Betrag von -3,2 Mio. € resultiert aus der Währungsumrechnung.

Angesetzte Verlustvorträge und Vortragsfähigkeit nicht angesetzter Verlustvorträge

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Angesetzte Verlustvorträge	801,4	1.171,5
Nicht angesetzte Verlustvorträge	12.776,6	12.665,8
davon innerhalb eines Jahres verfallbare Verlustvorträge	-	5,6
davon zwischen zwei und fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	-	3,8
davon in mehr als fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge (ohne unverfallbare Verlustvorträge)	-	-
davon unverfallbare Verlustvorträge	12.776,6	12.656,4
Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge	13.578,0	13.837,3

Verlustvorträge aus deutschen Gesellschaften enthalten den kumulierten Betrag aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Zinsvorträge aus der Zinsschrankenregelung. Potenzielle Steuerersparnisse in Höhe von insgesamt 2.719,1 Mio. € (Vorjahr 2.677,7 Mio. €) wurden nicht aktiviert, da die Nutzung der zugrunde liegenden Verlustvorträge im Planungszeitraum als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wurde.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 Steuererminderungen von 9,3 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) aus der Nutzung von Verlustvorträgen, die bislang als nicht realisierbar eingeschätzt wurden und für die somit zum 30. September 2024 kein Vermögenswert für die daraus möglichen Steuerersparnisse angesetzt wurde. Steuererminderungen aus Verlustrückträgen wurden, wie bereits im Vorjahr, nicht realisiert.

Entwicklung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen

Mio. €	2025	2024
Aktivierte Steuerersparnisse zu Beginn der Periode	209,7	269,4
Nutzung von Verlustvorträgen	- 60,3	- 23,1
Aktivierung von erwarteten Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	51,6	19,2
Wertberichtigung auf aktivierte Steuerersparnisse aus Verlustvorträgen	- 32,6	- 55,8
Aktivierte Steuerersparnisse zum Ende der Periode	168,4	209,7

Der aktivierte latente Steueranspruch aus temporären Differenzen und aus als nutzbar eingeschätzten Verlustvorträgen in Höhe von 234,8 Mio. € (Vorjahr 287,1 Mio. €) ist auch bei Gesellschaften, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr Verluste erleiden, durch künftig erwartete zu versteuernde Ergebnisse gedeckt. Dies basiert auf der vom TUI Management geplanten zukünftigen Geschäftsentwicklung. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Planung sind im Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargestellt. Für die Ableitung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen stellt TUI auf einen fünfjährigen Planungshorizont ab.

(21) Vorräte

Vorräte

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Flugzeugersatzteile und Verbrauchsgüter	25,9	26,1
Zum Verkauf verfügbare Immobilien	0,2	0,2
Verbrauchsgüter in Hotels	22,0	21,5
Sonstige Vorräte	20,9	18,7
Gesamt	69,0	66,4

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vorräte in Höhe von 632,5 Mio. € (Vorjahr 632,4 Mio. €) als Aufwand erfasst.

(22) Finanzmittel

Finanzmittel

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	1.941,2	1.873,6
Geldmarktfonds	1.155,8	953,4
Kassenbestand und Schecks	23,2	21,2
Gesamt	3.120,2	2.848,2

Die Finanzmittel unterliegen zum 30. September 2025 mit 722,4 Mio. € (Vorjahr 690,5 Mio. €) den im Folgenden aufgeführten Verfügungsbeschränkungen:

Im September 2024 haben die TUI AG und die TUI UK Ltd. mit den Pension Trustees Änderungen der Vereinbarung zur langfristigen Schließung der Differenz zwischen den Verpflichtungen und dem Fondsvermögen leistungsorientierter Pensionspläne in Großbritannien vereinbart. Als Sicherheit hierfür waren zum Bilanzstichtag 74,5 Mio. € auf Bankkonten hinterlegt. Der TUI Konzern kann über diese Finanzmittel nur verfügen, wenn alternative Sicherheiten gestellt werden.

Des Weiteren entfallen 116,3 Mio. € (Vorjahr 117,0 Mio. €) auf erhaltene Barsicherheiten, die im Geschäftsjahr 2013 von belgischen Steuerbehörden vor dem Hintergrund eines langjährigen Rechtsstreits über die Erstattung von Umsatzsteuer für die Jahre 2001 bis 2011 ohne Anerkenntnis einer Schuld bei einem belgischen Tochterunternehmen hinterlegt wurden, um den Zinslauf für beide Parteien zu unterbrechen. Zur Absicherung einer etwaigen Rückzahlung wurde dem belgischen Staat eine Bankgarantie eingeräumt. Aufgrund der Bankgarantie verbleibenden 531,6 Mio. ist die Fähigkeit des TUI Konzerns, über die Finanzmittel zu verfügen, eingeschränkt. Die 531,6 Mio. € (Vorjahr 495,4 Mio. €), die Beschränkungen unterliegen, beziehen sich auf Barmittel und Barmitteläquivalente, die aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu hinterlegen sind, hauptsächlich zur Sicherung von Kundenanzahlungen und für Zahlungsdienstleister. Die Geldmarktfonds erfüllen die Anforderungen des IAS 7 zur Bilanzierung als Zahlungsmitteläquivalente.

(23) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 30. September 2025 wurden die Vermögenswerte der im Segment Hotel & Resorts vollkonsolidierten Hoteli Ko-ločep d.d. (TUI Blue Kalamota Island) in Höhe von 16,3 Mio. € als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Unmittelbar vor der Klassifizierung wurde eine Wertaufholung einer in der Vergangenheit vorgenommenen Wertminderung in Höhe von 8,0 Mio. € vorgenommen. Der Ertrag wird unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Veräußerung der Beteiligung wird bis zum 31. März 2026 erwartet.

Veräußerungsgruppe TUI Blue Kalamota Island

Mio. €	30.9.2025
Hotels inklusive Grundstücke	15,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4
Finanzmittel	0,1
Übrige Aktiva	0,3
Gesamt	16,3

Im Laufe des Berichtszeitraums fand eine weitere Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte statt. Zum 31. März 2025 wurden Vermögenswerte in Höhe von 4,8 Mio. € als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Klassifizierung erfasst die Geschäftsanteile an den folgenden drei Gesellschaften der ARP-Gruppe: Ranger Safaris Ltd., Arusha, ARP Africa Travel Ltd., Harrow, und Pollman's Tours and Safaris Ltd., Mombasa. Der Verkauf wurde am 30. Mai 2025 vollzogen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „Akquisitionen – Desinvestitionen“.

Im Vorjahr wurden keine Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

(24) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Da das Grundkapital in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist, werden die Aktionärsdaten in einem Aktienregister geführt. Das gezeichnete Kapital der TUI AG ist in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg und Hannover eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert 507.431.033,00 €, eingeteilt in 507.431.033 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € je Stückaktie.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung am 25. März 2021 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 109,9 Mio. € beschlossen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 2,0 Mrd. € beschränkt und bis zum 24. März 2026 befristet. Mit Begebung einer Wandelschuldverschreibung über insgesamt 589,6 Mio. € im April und Juli 2021 wurde diese Ermächtigung fast vollständig ausgenutzt. Zum Bilanzstichtag wurden bisher keine Aktien zur Bedienung der Wandelanleihe valutiert. Im Juli 2024 wurde ein Teil der ausstehenden Wandelschuldverschreibung zurückgekauft, sodass der ausstehende Nominalbetrag nunmehr 117,6 Mio. € beträgt.

In der Hauptversammlung am 13. Februar 2024 wurde ein weiteres bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 50,7 Mio. € beschlossen (Bedingtes Kapital 2024). Die Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) sind auf einen Nominalbetrag von 1,5 Mrd. € beschränkt und bis zum 12. Februar 2029 befristet. Mit Begebung einer Wandelschuldverschreibung über 487,0 Mio. € im Juli 2024 wurde diese Ermächtigung fast vollständig ausgenutzt. Zum Bilanzstichtag wurden bisher keine Aktien zur Bedienung der Wandelanleihe valutiert.

In der Hauptversammlung am 11. Februar 2025 wurde ein weiteres bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 50,7 Mio. € beschlossen (Bedingtes Kapital 2025). Die Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) sind auf einen Nominalbetrag von 1,5 Mrd. € beschränkt und bis zum 10. Februar 2030 befristet.

Aus nicht genutzten Umtauschrechten der emittierten Wandelschuldverschreibung aus 2021 resultiert zum 30. September 2025 ein bedingtes Kapital in Höhe von 109,9 Mio. €. Bei einem Anleihevolumen in Höhe von 117,6 Mio. € und einem aktuellen Wandlungspreis zum Bilanzstichtag in Höhe von ca. 26,67 € ergäbe sich bei vollständiger Wandlung eine Ausnutzung des bedingten Kapitals in Höhe von ca. 4,4 Mio. €. Ebenfalls aus nicht genutzten Umtauschrechten der emittierten Wandelschuldverschreibung aus 2024 resultiert zum 30. September 2025 ein bedingtes Kapital in Höhe von 50,7 Mio. €. Im Übrigen verfügt die TUI AG über ein in der Hauptversammlung vom 11. Februar 2025 geschaffenes nicht

genutztes bedingtes Kapital in Höhe von 50,7 Mio. €, sodass sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein nicht genutztes bedingtes Kapital in Höhe 211,3 Mio. € ergibt.

Genehmigtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 13. Februar 2024 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 203,0 Mio. € gefasst worden (Genehmigtes Kapital 2024/II). Die Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ist auf 50,7 Mio. € beschränkt. Die Ermächtigung für dieses genehmigte Kapital endet am 12. Februar 2029.

Auf der Hauptversammlung am 11. Februar 2025 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 50,7 Mio. € gefasst worden (Genehmigtes Kapital 2025). Die Ermächtigung hat eine Gültigkeit bis zum 10. Februar 2030.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Summe der Ermächtigungen für noch nicht genutztes genehmigtes Kapital rund 253,7 Mio. € (Vorjahr 253,7 Mio. €).

(25) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern. Darüber hinaus sind Beträge, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungs- und Optionsrechte zum Erwerb von Aktien der TUI AG erzielt wurden, enthalten. Insgesamt bleibt die Kapitalrücklage unverändert bei 7.980,4 Mio. €.

(26) Gewinnrücklagen

Die TUI AG hat an ihre Aktionäre im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Dividende (Vorjahr keine Dividende) gezahlt.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie aus der Umrechnung von in fremder Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerten.

Der Nettogewinn aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Investitionen in Eigenkapitalinstrumente beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €).

Der Anteil der Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten, der als effektive Absicherung zukünftiger Zahlungsströme ermittelt wird, wird in Höhe von 217,5 Mio. € (Vorjahr -591,2 €) erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst (OCI I). Der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf Wechselkursänderungen und Änderungen der Treibstoffpreise zurückzuführen. Die Transaktionskosten der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme werden mit -8,0 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €.) ebenfalls erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst (OCI II).

Die Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Vermögenswerten (insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) wird ebenfalls erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst.

Die gemäß IAS 27 a. F. gebildete Neubewertungsrücklage aus sukzessive durchgeführten Erwerben von Unternehmen wird bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung des jeweiligen Unternehmens weitergeführt.

(27) Verwendung Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der TUI AG ausgewiesenen Bilanzgewinns. Der Jahresüberschuss der TUI AG beträgt 431,2 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss 170,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Gewinn-/Verlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,0 Mio. € ergibt sich zum 30. September 2025 ein Bilanzgewinn in Höhe von 431,2 Mio. €. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 50,7 Mio. € für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,10 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den nach Abzug der Dividendensumme verbleibenden Betrag von 380,5 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Zahl der dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ab.

(28) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital entfallen hauptsächlich auf die RIUSA II S. A. mit Sitz in Palma de Mallorca, Spanien. Der Kapitalanteil von TUI an dieser Hotel-Betriebsgesellschaft beträgt wie im Vorjahr 50,0 %.

Das Geschäftsjahr der RIUSA II S. A. weicht von dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns ab und endet am 31. Dezember. Dieser Stichtag wurde bei Gründung der Gesellschaft festgelegt. Für die Einbeziehung der RIUSA II Gruppe in den Konzernabschluss des TUI Konzerns zum 30. September wird ein Teilkonzernabschluss der RIUSA II Gruppe auf den Bilanzstichtag 30. September erstellt.

Die dem Segment Hotels & Resorts zugeordnete RIUSA II Gruppe betreibt eigene, gepachtete und unter Management-Verträgen betriebene Hotels in touristischen Zielgebieten des TUI Konzerns.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu der RIUSA II S. A., Palma de Mallorca, Spanien, dem Tochterunternehmen, für das wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen. Es wird der konsolidierte Abschluss des Teilkonzerns dargestellt.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der RIUSA II S.A., Palma de Mallorca, Spanien¹

Mio. €	30.9.2025/ 2025	30.9.2024/ 2024
Kurzfristige Vermögenswerte	254,9	238,8
Langfristige Vermögenswerte	2.291,0	2.102,2
Kurzfristige Schulden	219,9	203,1
Langfristige Schulden	151,1	172,4
Umsatzerlöse	1.471,7	1.366,2
Gewinn / Verlust	404,6	394,9
Sonstige Ergebnisse	0,7	- 124,8
Mittelabfluss / -zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	532,1	507,7
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	- 282,8	- 224,1
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 244,1	- 226,2
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	916,0	811,2
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechneter Gewinn / Verlust	202,3	197,5

¹ Konsolidierter Teilkonzernabschluss

(29) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitenden bestehen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungszusagen. Die Versorgungszusagen sind dabei abhängig von den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und -entgelt der Mitarbeitenden.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen werden immer durch die Zahlung von Prämien an externe Versicherer bzw. Fonds finanziert. In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit vom Einkommen und von den geleisteten Beiträgen übernimmt. Daneben bestehen für Gesellschaften des TUI Konzerns weitere branchenspezifische Versorgungseinrichtungen. Mit Zahlung der Beiträge an die staatlichen Rentenversicherungsträger und privatrechtlichen Pensionskassen bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Wesentliche beitragsorientierte Pensionspläne bestehen außerhalb Deutschlands in den Niederlanden und in Großbritannien. Die laufenden Beitragszahlungen für beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand der Periode erfasst. Im Berichtszeitraum betrug die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen 95,9 Mio. € (Vorjahr 95,7 Mio. €).

Neben diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen bestehen im TUI Konzern leistungsorientierte Pensionspläne, die üblicherweise entweder durch die Bildung von Rückstellungen innerhalb des Unternehmens oder durch die Anlage von Finanzmitteln außerhalb des Unternehmens finanziert werden.

Innerhalb dieser Gruppe stellt die MER-Pensionskasse VVaG, eine privatrechtliche Pensionskasse, in der deutsche Gesellschaften der Reisebranche organisiert sind, einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber dar, der als leistungsorientierter Plan zu klassifizieren ist. Die Planteilnehmer und die Arbeitgeber leisten gemäß der Satzung gehaltsabhängige Beiträge an den Plan. Darüber hinaus bestehen keine weiteren satzungsgemäßen Verpflichtungen; eine Nachschusspflicht seitens der Planteilnehmer ist explizit ausgeschlossen. Die eingezahlten Beiträge werden, sofern sie nicht kurzfristig zur Erbringung von Leistungen verwendet werden, entsprechend den Regelungen des Plans angelegt. Diese Anlage geschieht dabei nicht getrennt nach Arbeitgebern, sodass eine Aufteilung des Vermögens auf einzelne Arbeitgeber nicht möglich ist. Das Anlagerisiko wird ebenso wie das biometrische Risiko von allen Planteilnehmern gemeinsam getragen. Zudem stellt die Pensionskasse derzeit keine Unterlagen zur Verfügung, die eine Zuordnung eines etwaigen Fehlbetrags oder einer Vermögensüberdeckung und des Anteils des Unternehmens am Pensionsplan ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine Bilanzierung des Plans als leistungsorientierter Plan nicht möglich, und der Plan wird daher nach den Vorgaben des IAS 19 wie ein beitragsorientierter Plan erfasst. Im Geschäftsjahr wurden an die MER-Pensionskasse VVaG Beiträge in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) geleistet. Für das Folgejahr werden Beiträge in Höhe von 6,0 Mio. € erwartet.

Als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanzierte Pensionspläne bestehen im TUI Konzern insbesondere in Deutschland und in Großbritannien. Die mit Abstand größten Versorgungspläne bestehen bei den britischen Reiseveranstaltern des Konzerns und haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 67,2 % (Vorjahr 68,4 %) an der gesamten Verpflichtung des Konzerns. Die deutschen Pläne machen weitere 27,2 % (Vorjahr 25,2 %) der Verpflichtung aus.

Wesentliche Pensionspläne in Großbritannien

Bezeichnung des Plans	Status
BAL Scheme	geschlossen
TUI UK Scheme	geschlossen
TAPS Scheme	geschlossen

Die leistungsorientierten Pläne in Großbritannien sind nahezu ausschließlich über externe Fonds finanziert. Nach britischem Recht besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers, diese Fonds finanziell so auszustatten, dass das Planvermögen die zu leistenden Pensionszahlungen und die Verwaltungskosten des Fonds deckt. Die Pensionsfonds werden von eigenständigen Verwaltern (Trustees) betreut. Die Trustees setzen sich neben unabhängigen Mitgliedern auch aus Leistungsberechtigten des Plans und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Trustees sind zum einen für die Anlage des Fondsvermögens unter Wahrung der Interessen der Planmitglieder verantwortlich, zum anderen verhandeln die Trustees aber auch die Höhe der vom Arbeitgeber zu leistenden Beitragszahlungen an die Fonds, die somit eine Mindestdotierungsverpflichtung gegenüber den Fonds darstellen. Zu diesem Zweck erfolgt alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung durch von den Trustees beauftragte Aktuarien. Die jährlich zu leistenden Beiträge an die Fonds zum Ausgleich der Unterdeckung wurden zuletzt auf Basis der Bewertung zum 30. September 2022 aktualisiert. Im Zuge dieser Bewertung wurde mit den Trustees eine Vereinbarung erzielt, die insbesondere eine sehr effiziente Steuerung der Zahlungsströme zum Ausgleich der bestehenden Unterdeckung bei Vermeidung etwaiger Überdeckungen in anderen Plänen ermöglicht. Diese Steuerungsmöglichkeit führte dazu, dass zum 30. Juni 2025 alle fondsgedeckten Pläne der britischen Reiseveranstalter vollständig gedeckt waren, sodass derzeit keine weiteren Zahlungen mehr zu leisten sind.

Seit dem 31. Oktober 2018 sind die wesentlichen Teile des TUI Group UK Pension Trust für die Ansammlung weiterer Ansprüche geschlossen. Ein laufender Dienstzeitaufwand für erbrachte Leistungen der Mitarbeitenden entsteht entsprechend nicht mehr.

Im Juni 2023 entschied der High Court des Vereinigten Königreichs (Virgin Media Limited gegen NTL Pension Trustees II Limited), dass bestimmte Änderungen in der Vergangenheit für vertraglich vereinbarte leistungsorientierte Pläne ungültig sind, wenn keine schriftliche Bestätigung eines versicherungsmathematischen Gutachters vorlag. Der Fall wurde anschließend im Juli 2024 vom Berufungsgericht überprüft, das die Entscheidung des High Court bestätigte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir zu dem Schluss gekommen, dass ein Pensionsplan betroffen ist. Eine Gesetzesinitiative der britischen Regierung soll nun die rückwirkende Bestätigung für historische Änderungen ermöglichen, sofern zum damaligen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine versicherungsmathematische Zertifizierung erfüllt waren. Es wird erwartet, dass dieses

Vorgehen zu einer nachträglichen Bestätigung entsprechender Änderungen führt und keine Anpassung der Bilanzverpflichtungen erforderlich sein wird. Wir werden die Situation weiterhin beobachten.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen nicht kapitalgedeckt und die Verpflichtungen entsprechend bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen erfasst. Die Zusagen sehen Betriebsrentenzahlungen ab dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter vor. Dabei hängt die Höhe der Rentenzahlung üblicherweise entweder von der Höhe des Entgelts zum Zeitpunkt des Ausscheidens oder der Höhe des durchschnittlichen Entgelts während der Dienstzeit des Mitarbeitenden ab. Die zugesagten Leistungen umfassen regelmäßig auch einen Hinterbliebenenschutz sowie Leistungen bei Invalidität. Leistungen anderer Versorgungsträger wie der MER-Pensionskasse oder Lebensversicherungen führen dabei teilweise zu einer Begrenzung der Höhe der Betriebsrentenzahlungen.

Wesentliche Pensionspläne in Deutschland

Bezeichnung des Plans	Status
Versorgungsordnung TUI AG	offen
Versorgungsordnung TUIfly GmbH	offen
Versorgungsordnung TUI Deutschland GmbH	geschlossen
Versorgungsordnung TUI Beteiligungs GmbH	geschlossen
Versorgungsordnungen TUI Immobilien Services GmbH	geschlossen

Für leistungsorientierte Pensionszusagen entstand im Konzern in der Berichtsperiode insgesamt ein Aufwand von 38,6 Mio. €, der im Wesentlichen den laufenden Dienstzeitaufwand und den Nettozinsaufwand umfasst. Bei den ausgewiesenen Verwaltungskosten handelt es sich um Kosten für Beratungsleistungen für Pensionspläne, die aus dem Planvermögen beglichen wurden.

Altersversorgungsaufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen

Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand für in der Periode erbrachte Leistungen der Mitarbeitenden	20,7	17,2
Aufwand(+) / Ertrag(-) aus Abgeltungen und Plankürzungen	- 1,2	- 0,3
Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	16,9	20,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,3	0,7
Verwaltungskosten	0,9	0,3
Gesamt	38,6	37,9

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt dabei ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert. Dies umfasst auch Regelungen zu Vorruhestands- und Überbrückungsgeldern.

Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	30.9.2025 Gesamt	30.9.2024 Gesamt
Barwert für ganz oder teilweise fondsgedekte Versorgungszusagen	1.788,3	2.086,7
Marktwert des Vermögens externer Fonds	1.878,6	2.140,7
Über- (-) / Unterdeckung (+) der ganz oder teilweise fondsgedeckten Versorgungszusagen	- 90,3	- 54,0
Barwert der nicht fondsgedeckten Versorgungszusagen	613,9	643,0
Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	523,6	589,0
davon		
Pensionspläne mit Überdeckung in den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten	95,0	75,4
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	618,6	664,4
davon kurzfristig	35,6	33,7
davon langfristig	583,0	630,7

Bei fondsgedeckten Pensionsplänen wird als Rückstellung lediglich die Deckungslücke zwischen dem Planvermögen und dem Anwartschaftsbarwert der Versorgungsverpflichtungen bilanziert.

Bestehen bei fondsfinanzierten Pensionszusagen unter Einbeziehung eines Unterschiedsbetrags aufgrund von vergangenen Serviceleistungen eine Überdeckung und zugleich ein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung künftiger Beitragszahlungen gegenüber dem Fonds, erfolgt eine Aktivierung unter Berücksichtigung der in IAS 19 festgelegten Obergrenze. Zum 30. September 2025 sind in den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten Überdeckungen in Höhe von 95,0 Mio. € (Vorjahr 75,4 Mio. €) ausgewiesen.

Entwicklung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand zum 1.10.2024	2.729,7	- 2.140,7	589,0
Laufender Dienstzeitaufwand	20,7	-	20,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,3	-	1,3
Effekte aus Plankürzungen und Abgeltungen	- 23,6	22,4	- 1,2
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	116,8	- 99,9	16,9
Verwaltungskosten	-	0,9	0,9
Gezahlte Renten	- 137,4	105,5	- 31,9
Eingezahlte Beträge des Arbeitgebers	-	- 81,1	- 81,1
Eingezahlte Beträge von Versorgungsberechtigten	1,7	- 1,7	-
Neubewertungen	- 223,0	230,3	7,3
davon aus der Änderung finanzieller Annahmen	- 234,7	-	- 234,7
davon aus der Änderung demografischer Annahmen	4,2	-	4,2
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7,5	-	7,5
davon Erträge aus dem Planvermögen, die nicht im Konzerngewinn / -verlust enthalten sind	-	230,8	230,8
davon Vermögenswerte, die aufgrund der Vermögensobergrenze unter IAS 19 nicht aktiviert wurden	-	- 0,5	- 0,5
Währungsdifferenzen	- 84,0	85,7	1,7
Stand zum 30.9.2025	2.402,2	- 1.878,6	523,6

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand zum 1.10.2023	2.477,6	- 1.905,8	571,8
Laufender Dienstzeitaufwand	17,2	-	17,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	-	0,7
Effekte aus Plankürzungen und Abgeltungen	- 0,3	-	- 0,3
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	121,2	- 101,2	20,0
Verwaltungskosten	-	0,3	0,3
Gezahlte Renten	- 134,9	99,5	- 35,4
Eingezahlte Beträge des Arbeitgebers	-	- 105,0	- 105,0
Eingezahlte Beträge von Versorgungsberechtigten	1,7	- 1,7	-
Neubewertungen	169,9	- 49,2	120,7
davon aus der Änderung finanzieller Annahmen	156,3	-	156,3
davon aus der Änderung demografischer Annahmen	2,2	-	2,2
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	11,4	-	11,4
davon Erträge aus dem Planvermögen, die nicht im Konzerngewinn / -verlust enthalten sind	-	- 46,9	- 46,9
davon Vermögenswerte, die aufgrund der Vermögensobergrenze unter IAS 19 nicht aktiviert wurden	-	- 2,3	- 2,3
Währungsdifferenzen	76,6	- 77,6	- 1,0
Stand zum 30.9.2024	2.729,7	- 2.140,7	589,0

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen sank im Geschäftsjahr um 65,4 Mio. € auf 523,6 Mio. €. Dabei sank der Barwert der Verpflichtung gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch gestiegene Diskontierungssätze im Euroraum und in Großbritannien um insgesamt 327,5 Mio. €. Der Zeitwert des Planvermögens sank weniger stark um 262,1 Mio. €.

Um das Risiko aus der Verpflichtung zu begrenzen, erwarben die Trustees der Pensionspläne der britischen Reiseveranstalter im Dezember 2024 eine Versicherungspolice, die eine vollständige Erstattung der zu leistenden Zahlungen für

weitere Teile der bestehenden Verpflichtungen durch Versicherer verbrieft. Hieraus entstand im Geschäftsjahr ein versicherungsmathematischer Verlust von 13,2 Mio. €. Ähnliche Versicherungen, die ebenfalls eine vollständige Erstattung der zu leistenden Zahlungen für die versicherten Verpflichtungen durch Versicherer verbrieften, wurden bereits im Geschäftsjahr 2021 für Teile der Pensionspläne der britischen Reiseveranstalter erworben sowie im Geschäftsjahr 2024 für einen kleineren Pensionsplan einer Holding-Gesellschaft in Großbritannien. Die Verpflichtung zur Erfüllung der Pensionszusagen ist in diesen Transaktionen in keinem Fall vom jeweiligen Versicherer übernommen worden. Entsprechend werden die versicherten Teile der Pensionspläne weiter bilanziell erfasst.

Bei mehreren Pensionsplänen in der Schweiz wurden Teile der Verpflichtung und die dazugehörigen Vermögenswerte final an die Profond Vorsorgeeinrichtung übertragen. Hieraus entstand ein Ertrag aus Planabgeltungen in Höhe von 1,2 Mio. €.

Das Fondsvermögen des TUI Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt zusammen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens am Bilanzstichtag

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt		Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	
	ja	nein	ja	nein
Marktwert des Fondsvermögens zum Ende der Periode	705,8	1.175,3	1.125,4	1.018,3
davon Liability Driven Investments	260,2	-	519,0	-
davon Unternehmensanleihen	172,0	52,5	240,9	92,0
davon Immobilien	132,7	-	156,6	-
davon Staatsanleihen	30,9	-	44,9	-
davon verbriefte Schuldtitel	85,5	-	137,2	-
davon Eigenkapitalinstrumente	17,3	-	16,9	-
davon Versicherungspolizen	-	980,2	-	681,2
davon Ausleihungen	-	91,6	-	68,2
davon Barmittel	-	51,0	-	176,9
davon Sonstiges	7,2	-	9,9	-
Gesamtsumme des Fondsvermögens vor Berücksichtigung der Vermögensobergrenze unter IAS 19	1.881,1		2.143,7	
Nicht aktivierte Vermögenswerte aufgrund der Vermögensobergrenze unter IAS 19	- 2,5		- 3,0	
Gesamtsumme des Fondsvermögens nach Berücksichtigung der Vermögensobergrenze unter IAS 19	1.878,6		2.140,7	

Die angegebenen nicht aktivierten Vermögenswerte aufgrund der Vermögensobergrenze unter IAS 19 verminderten sich von 3,0 Mio. € auf 2,5 Mio. €.

Im Fondsvermögen sind zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr weder direkte Anlagen in Finanzinstrumente, die von der TUI AG oder einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen begeben wurden, noch im Konzernbesitz stehende Immobilien enthalten. Sofern bei fondsgedeckten Plänen Anlagen in Fonds erfolgen, die Marktindizes abbilden, können im anteiligen Umfang Anlagen in eigenen Finanzinstrumenten enthalten sein.

Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt durch versicherungsmathematische Berechnungen, denen jeweils länderspezifische Parameter und Annahmen zugrunde liegen. Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung erwarteter zukünftiger Entgelt- und Rentensteigerungen nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Für die Pensionspläne in Großbritannien ist keine erwartete Entgeltsteigerung berücksichtigt, da diese aufgrund der beschriebenen Planänderung nicht mehr bewertungsrelevant ist.

Versicherungsmathematische Annahmen

	30.9.2025		
	Deutschland	Großbritannien	übrige Länder
Prozentsatz p.a.			
Rechnungszins	3,9	5,7	3,2
Gehaltstrend	2,5	-	1,6
Rententrend	2,5	3,0	1,6

	30.9.2024		
	Deutschland	Großbritannien	übrige Länder
Prozentsatz p.a.			
Rechnungszins	3,4	5,0	2,8
Gehaltstrend	2,5	-	1,5
Rententrend	2,5	3,1	1,5

Zur Ermittlung des für die Abzinsung der Pensionsrückstellung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für Industrielanleihen ausgegangen, der zur Erfüllung des von IAS 19 geforderten Hochwertigkeitskriteriums (Anleihen mit einem Rating von AA und höher) um bereits herabgestufte und bei Ratingagenturen unter Beobachtung stehende Titel sowie um nachrangige Anleihen bereinigt wird. Die sich so ergebende Zinsstruktur wird auf Basis der Zinsstrukturkurven für nahezu risikolose Anleihen unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags entsprechend der Laufzeit der Verpflichtung extrapoliert. Um einen entsprechend breiten Markt abzudecken, wird ein Index zugrunde gelegt, der zum Teil auch auf Anleihen kürzerer Laufzeit basiert (zum Beispiel für die Eurozone: Anleihen aus dem iBoxx € Corporates AA 10+ und iBoxx € Corporates AA 7–10).

Neben den genannten Parametern ist als weitere wesentliche Annahme die Lebenserwartung zu nennen. In Deutschland wurden für die Ermittlung der Lebenserwartung die Heubeck-Tafeln 2018 G zugrunde gelegt. In Großbritannien finden die Basis-Sterbetafeln S3NxA Anwendung, die basierend auf einer von der Continuous Mortality Investigation (CMI) durchgeführten Untersuchung von 2024 an die zukünftig erwartete Entwicklung der Lebenserwartung angepasst werden. Die Rentenanpassungsformeln sind stark von den jeweiligen Versorgungssystemen abhängig. So finden sich neben festen Steigerungsraten auch verschiedene inflationsabhängige Rentenanpassungsmechanismen in unterschiedlichen Ländern.

Veränderungen bei den genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den unten dargestellten Veränderungen des Verpflichtungsumfangs führen. Die Ermittlung der Sensitivität folgt der gleichen Methodik wie die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung. Die Annahmen wurden dabei jeweils isoliert verändert, in der Realität bestehende Abhängigkeiten der Annahmen voneinander wurden nicht berücksichtigt. Der Effekt aus einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr wird für die Pensionspläne in Deutschland bedingt durch die Verwendung der Heubeck-Tafeln 2018 G mithilfe einer Senkung der Sterbewahrscheinlichkeit simuliert. In Großbritannien wird der auf Basis der Sterbetafeln ermittelten Lebenserwartung ein Jahr hinzugefügt.

Auswirkung der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	+50 Basispunkte	-50 Basispunkte	+50 Basispunkte	-50 Basispunkte
Diskontierungszins	- 142,3	+158,0	- 166,9	+184,4
Gehaltssteigerung	+7,4	- 7,0	+8,4	- 7,9
Rentensteigerung	+53,3	- 49,1	+51,2	- 60,6
	+ 1 Jahr		+ 1 Jahr	
Lebenserwartung	+73,7	-	+87,7	-

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen betrug für den Gesamtkonzern 13,4 Jahre (Vorjahr 13,6 Jahre). In Großbritannien lag die gewichtete durchschnittliche Duration bei 13,5 Jahren (Vorjahr 13,5 Jahre), während sie in Deutschland 13,6 Jahre (Vorjahr 14,3 Jahre) betrug.

Das Fondsvermögen wird anhand der Marktwerte der angelegten Mittel zum 30. September 2025 bestimmt. Zur Ermittlung der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zinserträge aus dem Vermögen externer Fonds wird der gleiche Zinssatz wie zur Diskontierung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet.

Für das folgende Geschäftsjahr werden von den Gesellschaften des TUI Konzerns Beiträge zu den Pensionsfonds in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr 104,5 Mio. €) sowie Rentenzahlungen für nicht fondsgedeckte Pläne in Höhe von 35,6 Mio. € (Vorjahr 33,7 Mio. €) erwartet. Der erwartete Beitrag zu den Pensionsfonds sinkt erheblich, da aufgrund der Vermögenssituation der Pensionspläne in Großbritannien mit den Trustees vereinbart wurde, dass aktuell keine weiteren Zahlungen in die Pensionspläne zu leisten sind. Die Zahlungen an die Leistungsempfänger erfolgen für Leistungen aus den fondsgedeckten Pensionsplänen in vollem Umfang aus dem Fondsvermögen, sodass dem TUI Konzern hieraus keine finanziellen Mittel abfließen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne des TUI Konzerns tragen verschiedene Risiken in sich, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Der Erwerb von Versicherungspolice im Rahmen der britischen Pensionspläne dient dazu, diese Risiken in Bezug auf die Verpflichtungen gegenüber den Planmitgliedern, die durch diese Versicherung abgedeckt sind, zu beseitigen und somit das Gesamtrisiko in Bezug auf alle unten aufgeführten Kategorien zu verringern.

Investitionsrisiko

Gerade bei den großen fondsgedeckten Plänen in Großbritannien kommt dem Investitionsrisiko besondere Bedeutung zu. Aktien übertreffen Anleihen zwar üblicherweise unter Renditegesichtspunkten, führen aber auch zu höherer Volatilität der Bilanzposition und zum Risiko einer kurzfristigen Unterdeckung. Um dieses Risiko zu begrenzen, sind die Trustees gehalten, ein ausgewogenes Investitionsportfolio aufzubauen und die Konzentration von Risiken zu begrenzen.

Zinsrisiko

Der Rechnungszins beeinflusst insbesondere die nicht durch Fonds gedeckten Pläne in Deutschland, da ein Absinken des Rechnungszinses zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führt. Ein Anstieg des Rechnungszinses bewirkt entsprechend eine Verminderung des Verpflichtungsumfangs. Fondsgedeckte Pläne sind von dieser Entwicklung nicht so stark betroffen, da die im Planvermögen enthaltenen zinstragenden Vermögenswerte die Effekte durch ihre Wertentwicklung regelmäßig dämpfen. Bei den fondsgedeckten Plänen in Großbritannien haben die Trustees hierzu einen Teil des Planvermögens in Liability-Driven-Investment-Portfolios investiert. Diese halten Kredit- und Sicherungsinstrumente, die darauf abzielen, den Einfluss von Zinsänderungen weitgehend auszugleichen.

Inflationsrisiko

Ein Anstieg der Inflationsrate bewirkt regelmäßig eine höhere Leistungsverpflichtung bei endgehaltsbezogenen Pensionsplänen, da durch die Inflation die Bemessungsgrundlage in Form von Gehaltserhöhungen steigt. Zugleich fallen im Plan vorgesehene inflationsbasierte Rentensteigerungen ebenfalls höher aus. Das Inflationsrisiko wird durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten (Caps und Collars) abgemildert. Darüber hinaus halten die großen Pensionsfonds in Großbritannien inflationsgebundene Vermögenswerte, die das Risiko einer stark steigenden Inflation ebenfalls teilweise senken. Insbesondere die Anlage von Planvermögen in Liability-Driven-Investment-Portfolios zielt durch die enthaltenen Kredit- und Sicherungsinstrumente darauf ab, den Einfluss der Inflationsrate weitgehend auszugleichen.

Langlebigkeitsrisiko

Eine steigende Lebenserwartung erhöht die zu erwartende Leistungsdauer aus der Pensionsverpflichtung. Diesem Risiko wird begegnet, indem die aktuellen Sterblichkeitsdaten bei der Berechnung der Barwerte der Verpflichtung verwendet werden.

Währungsrisiko

Für den TUI Konzern entsteht ein Währungsrisiko aus den Pensionsplänen, da der überwiegende Teil der Pensionspläne in Großbritannien besteht und entsprechend in Britischen Pfund nominiert ist. Das Risiko ist begrenzt, da sich Währungseffekte auf die Verpflichtung und das Vermögen in großen Teilen aufheben. Es bleibt lediglich das Währungsrisiko auf die vorhandene Über- bzw. Unterdeckung.

(30) Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025

Mio. €	Stand zum 30.9.2024	Erfolgsneutrale Veränderungen ¹	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 30.9.2025
Rückstellungen für Instandhaltungen	839,0	- 14,9	214,1	4,7	242,6	847,9
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	116,3	- 3,5	3,1	1,7	9,4	117,4
Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Emissionshandel	72,1	- 2,1	69,2	-	88,7	89,5
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	50,2	- 1,3	3,5	0,8	19,0	63,6
Rückstellungen für sonstige Steuern	42,0	2,2	2,9	1,9	8,8	48,2
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	37,5	-	0,5	1,1	1,7	37,6
Rückstellungen für Restrukturierung	43,8	- 0,5	8,8	4,3	6,4	36,6
Risiken aus schwebenden Geschäften	20,9	- 3,3	2,1	3,6	8,8	20,7
Übrige Rückstellungen	108,5	- 7,7	19,6	16,6	35,0	99,6
Sonstige Rückstellungen	1.330,3	- 31,1	323,8	34,7	420,4	1.361,1

¹ Umgliederungen, Übertragungen, Währungsangleichungen und Konsolidierungskreisänderungen

Die Rückstellungen für Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen zur Wartung, Überholung und Reparatur von Flugzeugen, Triebwerken und bestimmter Komponenten aus Flugzeugmietverträgen. Die Bewertung dieser Rückstellungen basiert auf den erwarteten Kosten des jeweils nächsten Wartungsereignisses, die unter Berücksichtigung von aktuellen Preisen, erwarteten Preissteigerungen und Datenblättern der Hersteller geschätzt werden. Entsprechend der einzelvertraglichen Regelung und dem Flugzeugmodell erfolgen die Zuführungen ratierlich auf Basis der Flugstunden, der Zahl der Flüge oder der Länge des vollständigen Überholungszyklus.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Rechtsverfahren. Zu weiteren Erläuterungen zu Rechtsstreitigkeiten wird auf Textziffer 36 verwiesen.

Die Bestimmungen über die Pflicht zur Rückgabe von Emissionszertifikaten decken die Pflichten zur Abgabe von Zertifikaten im Rahmen der für die TUI Group geltenden Emissionshandelssysteme. Die Verpflichtung für das laufende Jahr bezieht sich auf die EU-ETS-Systeme für den Luft- und Seeverkehr. Die Verpflichtungen sind durch bereits erworbene Zertifikate gedeckt, die in den kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden – siehe Textziffer 19.

Die Personalarückstellungen enthalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich gemäß IFRS 2. Angaben zu diesen langfristigen Anreizprogrammen werden unter Textziffer 38 „Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2“ dargestellt.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen Zahlungen für Personalmaßnahmen sowie Zahlungen für die vorzeitige Kündigung von Mietverhältnissen und betreffen insbesondere Restrukturierungsprojekte, für die detaillierte formale Restrukturierungspläne erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurden.

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vorrangig öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zur Beseitigung von Industrialtlasten aus ehemaligen Bergbau- und Hüttenaktivitäten.

Rückstellungen aus schwebenden Geschäften beinhalten als größten Einzelposten Risiken in Höhe von 12,5 Mio. € für die vorzeitige Aufgabe eines geleasteten Verwaltungsgebäudes.

In den sonstigen übrigen Rückstellungen ist eine Vielzahl unterschiedlicher Rückstellungen enthalten, von denen jede einzelne Position für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des TUI Konzerns hat. Unter anderem sind hier Risiken für Rückbauverpflichtungen sowie Ausgleichsansprüche von Kunden enthalten.

Die erfolgsneutralen Veränderungen der sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Konsolidierungskreisänderungen, Währungskursdifferenzen sowie Umklassifizierungen.

Sofern für die Bewertung einer langfristigen Rückstellung zum Bilanzstichtag der Unterschied zwischen dem Barwert und dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung wesentlich ist, muss die Rückstellung gemäß den Vorschriften des IAS 37 mit dem Barwert angesetzt werden. Der für die Abzinsung heranzuziehende Zinssatz sollte die spezifischen Risiken der Rückstellung ebenso berücksichtigen wie zukünftige Preissteigerungen. Die sonstigen Rückstellungen im TUI Konzern enthalten Positionen, auf die dieses Kriterium zutrifft. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen enthalten einen Zinsanteil in Höhe von 25,9 Mio. € (Vorjahr 25,7 Mio. €), der als Zinsaufwand ausgewiesen ist. Der Zinsanteil entfällt in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr 23,8 Mio.€) auf die Rückstellungen für Instandhaltungen.

Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Instandhaltungen	620,7	847,9	670,2	839,0
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	56,3	117,4	64,0	116,3
Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Emissionshandel	8,6	89,5	2,6	72,1
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	53,1	63,6	41,5	50,2
Rückstellungen für sonstige Steuern	25,8	48,2	22,0	42,0
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	35,6	37,6	35,5	37,5
Rückstellungen für Restrukturierung	13,6	36,6	17,6	43,8
Risiken aus schwebenden Geschäften	10,7	20,7	12,0	20,9
Übrige Rückstellungen	23,8	99,6	19,0	108,5
Sonstige Rückstellungen	848,2	1.361,1	884,4	1.330,3

(31) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Mio. €	30.9.2025				30.9.2024			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	
Wandelanleihen	121,6	-	392,9	514,5	4,4	107,9	379,7	492,0
Anleihen	1,3	497,8	-	499,1	1,3	497,3	-	498,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	293,3	581,0	90,5	964,8	348,7	380,3	178,4	907,4
Sonstige Finanzschulden	4,4	-	-	4,4	4,4	-	-	4,4
Finanzschulden	420,6	1.078,8	483,4	1.982,8	358,8	985,5	558,1	1.902,4
Leasingverbindlichkeiten	685,8	1.342,7	426,0	2.454,5	582,4	1.547,6	509,8	2.639,8

Die langfristigen Finanzschulden sind im Vergleich zum 30. September 2024 um 18,6 Mio. € auf 1.562,2 Mio. € gestiegen.

Im Januar 2025 hat die TUI AG den verbliebenen, nicht gezogenen Anteil von 214 Mio. € des auf die KfW entfallenden Teils der revolvingierenden Kreditlinie („Revolving Credit Facility“, RCF) vollständig gekündigt, sodass die einschränkenden Bedingungen, zum Beispiel hinsichtlich einer Dividendenzahlung der TUI AG, nicht mehr gelten.

Im März 2025 hat TUI die syndizierte Kreditlinie mit privaten Banken ebenfalls vollständig gekündigt und eine neue revolvingierende Kreditlinie mit verschiedenen Konsortialbanken abgeschlossen. Das Volumen des neuen RCF beträgt 1,89 Mrd. €, inklusive einer Avallinie von 190 Mio. €. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit Fälligkeit im März 2030. Die Zinskonditionen dieser Revolving Credit Facility sind unter anderem an die Erreichung der von der Science Based Targets Initiative bestätigten Emissionsreduktionsziele des Konzerns gebunden. Der RCF unterliegt der

Einhaltung bestimmter finanzieller Zielwerte (Covenants), deren Überprüfung auf der Grundlage der vier letzten berichteten Quartale zum Geschäftsjahresende bzw. zum Halbjahresende eines Geschäftsjahres durchgeführt wird. Im Juli 2025 hat TUI eine weitere Konsortialbank in die bestehende revolvingende Kreditlinie gemäß den im März 2025 abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen zu unveränderten Konditionen aufgenommen und die Kreditlinie um 76 Mio. € aufgestockt.

Exklusive der Avallinie beträgt das Gesamtvolumen der revolvingenden Kreditlinie zum Geschäftsjahresende 1,78 Mrd. €. Die revolvingende Kreditlinie wurde zum 30. September 2025 nicht in Anspruch genommen (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Die TUI AG hat am 24. Juli 2025 Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 250 Mio. € ausgegeben. Die begebenen Schuldscheindarlehen umfassen sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche Tranchen mit Laufzeiten von rund drei und fünf Jahren. Am 21. August 2025 wurden die Schuldscheindarlehen um weitere 45,5 Mio. € aufgestockt. Das ausstehende Gesamtvolumen der im Jahr 2025 begebenen Schuldscheindarlehen beträgt somit 295,5 Mio. €. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 3,5 Jahren belaufen sich die Zinskosten auf rund 4 % p.a. nach aktuellen Zinssätzen. Im Zusammenhang mit der Platzierung der Schuldscheindarlehen wurden laufzeitkongruente Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Im Juli 2025 ist die planmäßige Teilrückzahlung der im Jahr 2018 begebenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 209,5 Mio. € erfolgt. Zum 30. September ist das im Jahr 2018 begebene Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtbetrag von 32,5 Mio. € und einer Laufzeit bis 2028 ausstehend.

Im Vorjahr wurde eine Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug (Sustainability-linked Bond) mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die jährliche Verzinsung von 5,875 % ist an die Erreichung eines bestimmten Nachhaltigkeitsziels bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2026 geknüpft. Wird dieses Ziel nicht erreicht, erhöht sich der jährliche Zinssatz für die Anleihen für die Restlaufzeit um 25 Basispunkte. Einzelne in der Nachhaltigkeitsanleihe enthaltene Kündigungsrechte der TUI AG stellen ein absplattungspflichtiges eingebettetes Derivat dar und werden fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Juli 2024 wurden zudem Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 487 Mio. € und einer Laufzeit bis Juli 2031 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen 2031 haben eine Stückelung von 100.000 € pro Wandelschuldverschreibung mit einer festen Verzinsung von 1,95 % p.a., die halbjährlich nachträglich zahlbar ist. Die Investoren haben die Möglichkeit, die Wandelschuldverschreibungen in Stammaktien zu wandeln. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 9,60 € festgelegt.

Von den im Jahr 2021 begebenen Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 2028 waren am 30. September 2025 noch Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von 117,6 Mio. € ausstehend. Aufgrund der eingebetteten Kündigungsoption der Anleiheinvestoren, die vorzeitige Rückzahlung der Anleihe im Frühjahr 2026 zu verlangen, wurde die Anleihe im laufenden Geschäftsjahr aus den langfristigen in die kurzfristigen Finanzschulden umklassifiziert. Infolge des im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Rückkaufs von über 80 % der ursprünglich begebenen Anleihen hatte TUI das Recht, die noch umlaufenden Wandelschuldverschreibungen zum Nennbetrag von 117,6 Mio. € zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Von diesem Recht machte TUI unmittelbar nach dem Bilanzstichtag Gebrauch. Die Anpassung des Buchwerts an die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse führte im Geschäftsjahr zu einer Buchwertaufholung von 6,9 Mio. €.

Die vorzeitigen Kündigungsrechte durch TUI sowie die Put-Option der Inhaber der Wandelanleihen stellen eingebettete Derivate dar, die gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng mit dem Basisvertrag verbunden eingeschätzt werden.

Im November 2024 hat TUI eine Vereinbarung mit The Boeing Company und BOC Aviation (Cayman) Ltd. über die Finanzierung von Vorauszahlungen für 14 Flugzeugbestellungen abgeschlossen. Die Laufzeit hängt von der geplanten Auslieferung der einzelnen Flugzeuge durch Boeing ab, und die Rückzahlung ist jeweils 60 Tage vor Auslieferung fällig. Die Finanzierung wird zu marktüblichen Konditionen variabel verzinst. Zum 30. September 2025 wird ein Buchwert von 167,0 Mio. € ausgewiesen. Auf Basis der zum Bilanzstichtag erwarteten Auslieferungstermine erfolgt ein Ausweis in den kurzfristigen Finanzschulden.

Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich zum 30. September 2025 um 61,8 Mio. € auf 420,6 Mio. €.

Überleitung der Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Mio. €	Wandel- anleihen	Anleihe mit Nachhaltig- keitsbezug	kurzfristige Verbindlich- keiten gegen- über Kreditin- stituten	langfristige Verbindlich- keiten gegen- über Kreditin- stituten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden	Leasing- verbindlich- keiten
Stand zum 1.10.2024	492,0	498,6	348,7	558,8	4,4	1.902,5	2.639,8
Aufnahmen / Tilgungen der Periode	-	-	- 235,7	157,4	0,7	- 77,6	- 580,0
Wechselkursänderungen	-	-	- 16,2	- 15,1	-	- 31,3	- 101,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	22,5	0,5	196,5	- 29,6	- 0,7	189,2	496,5
Stand zum 30.9.2025	514,5	499,1	293,3	671,5	4,4	1.982,8	2.454,5

Überleitung der Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Mio. €	Wandel- anleihen	Anleihe mit Nachhaltig- keitsbezug	kurzfristige Verbindlich- keiten gegen- über Kreditin- stituten	langfristige Verbindlich- keiten gegen- über Kreditin- stituten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden	Leasing- verbindlich- keiten
Stand zum 1.10.2023	542,7	-	69,9	648,9	35,5	1.297,0	2.918,1
Aufnahmen / Tilgungen der Periode	- 100,5	486,6	13,9	154,7	- 36,6	518,1	- 619,6
Wechselkursänderungen	-	-	- 1,4	- 9,6	- 0,1	- 11,1	- 76,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	49,8	12,0	266,3	- 235,2	5,6	98,5	417,7
Stand zum 30.9.2024	492,0	498,6	348,7	558,8	4,4	1.902,5	2.639,8

Die Zahlungen der Periode beinhalten die Aufnahme von Finanzschulden sowie gegenläufig die Tilgung von Finanzschulden und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Markt- und Buchwerte der begebenen Anleihen zum 30.9.2025

Mio. €	Emittent	Nominal- wert, initial	Nominal- wert, ausstehend	Zinssatz % p.a.	30.9.2025		30.9.2024	
					Börsenwert	Buchwert	Börsenwert	Buchwert
Wandelanleihe 2021 / 2028	TUI AG	589,6	117,6	5,000	118,9	119,9	117,9	110,6
Wandelanleihe 2024 / 2031	TUI AG	487,0	487,0	1,950	563,7	394,6	516,2	381,4
Nachhaltigkeitsanleihe 2024 / 2029	TUI AG	500,0	500,0	5,875	520,6	499,1	521,3	498,6
Gesamt					1.203,2	1.013,6	1.155,4	990,6

(32) Erhaltene touristische Anzahlungen

Erhaltene touristische Anzahlungen

Mio. €	
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 1.10.2023	3.530,2
Umsatz im Geschäftsjahr aus dem Anfangsbestand der erhaltenen touristischen Anzahlungen	- 3.193,7
Zugänge aus neuen Kundeneinzahlungen ohne Beträge, die als Umsatz im Geschäftsjahr realisiert worden sind	3.769,1
Umgliederungen in sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 0,1
Rückzahlungen an Kunden	- 178,7
Sonstige	90,3
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 30.9.2024	4.017,1
Umsatz im Geschäftsjahr aus dem Anfangsbestand der erhaltenen touristischen Anzahlungen	- 3.675,7
Zugänge aus neuen Kundeneinzahlungen ohne Beträge, die als Umsatz im Geschäftsjahr realisiert worden sind	4.003,4
Umgliederungen in sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 0,1
Rückzahlungen an Kunden	- 161,8
Sonstige	- 88,6
Erhaltene touristische Anzahlungen zum 30.9.2025	4.094,3

(33) Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Mio. €	30.9.2025			30.9.2024		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	297,7	33,3	331,0	250,2	31,2	281,4
Übrige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	39,2	-	39,2	34,9	-	34,9
Übrige Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	90,5	-	90,5	44,9	-	44,9
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	140,4	0,8	141,2	146,7	0,5	147,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	89,8	202,0	291,8	80,8	265,8	346,6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	657,6	236,1	893,7	557,5	297,5	855,0

(34) Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Zum 30. September 2025 bestehen Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten.

Verkauf TUI Blue Kalamota Island

Mio. €	30.9.2025
Finanzverbindlichkeiten	4,9
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,7
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,3
Gesamt	7,1

Im Vorjahr wurden keine Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

(35) Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2025 bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 30,6 Mio. € (Vorjahr 61,4 Mio. €), die nach unserer Beurteilung die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz gemäß IAS 37 nicht erfüllen. Sie bestehen vor allem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Avalen sowie aus übernommenen Bürgschaften und Garantien.

(36) Rechtsstreitigkeiten

Die TUI AG und ihre Konzerngesellschaften sind an diversen Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder beteiligt gewesen, die aber keinen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage zum 30. September 2025 sowie zukünftige Berichtsperioden haben, und es sind auch keine Verfahren mit wesentlichen Auswirkungen absehbar. Dies gilt auch für die im Klagewege geltend gemachten Gewährleistungs-, Rückforderungs- und sonstigen Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit in den letzten Jahren erfolgten Verkäufen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen. Für alle wahrscheinlichen finanziellen Belastungen aus bestehenden und drohenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden wie in den vergangenen Jahren in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet, denen zum Teil Ansprüche auf Leistungen aus Versicherungen gegenüberstehen.

(37) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	30.9.2025			30.9.2024		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	993,5	958,6	1.952,1	760,3	1.674,5	2.434,8
Übrige finanzielle Verpflichtungen	92,7	38,5	131,2	107,0	69,9	176,9
Gesamt	1.086,2	997,1	2.083,3	867,3	1.744,4	2.611,7

Zum 30. September 2025 verringerte sich das Bestellobligo für Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 482,7 Mio. €.

Der Rückgang der Bestellobligos ist in erster Linie auf eine Reduzierung der Flugzeugverpflichtungen zurückzuführen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus geleisteten Vorauszahlungen, die Auslieferung von Flugzeugen sowie Wechselkurseffekte bei Fremdwährungsverpflichtungen. Während die insgesamt geringeren Flugzeugverpflichtungen teilweise durch neue Bestellungen kompensiert wurden, spiegelt die Gesamtentwicklung auch niedrigere Bauverpflichtungen im Segment Hotels & Resorts wider.

(38) Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2

Alle zum 30. September 2025 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Die folgenden aktienbasierten Vergütungsprogramme sind am 30. September 2025 bei der TUI AG aktiv.

Virtuelle Aktien im Rahmen des Long-Term Incentive Plan (LTI) für den Vorstand der TUI AG LTI mit Zuteilung ab dem Geschäftsjahr 2024 für die aktiven Mitglieder des Vorstands der TUI AG

Der LTI ist eine mehrjährige variable Vergütung auf Basis virtueller Aktien mit vierjährigem Leistungszeitraum.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zielbetrag im Dienstvertrag festgelegt. Für jedes Geschäftsjahr wird den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Geschäftsjahres, also dem 1. Oktober eines jeden Jahres („Gewährungsgeschäftsjahr“), eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien der TUI AG zugeteilt. Der Zeitraum für die Messung der Erfolgsziele endet am 30. September des dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres („Leistungszeitraum“). Diese vorläufige Anzahl virtueller Aktien stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Die Anzahl der vorläufig zugeteilten virtuellen Aktien errechnet sich aus dem Quotienten aus dem im Dienstvertrag individuell vereinbarten Zielbetrag und dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG (WKN: TUAG50) der 20 Börsenhandelstage vor dem ersten Tag des Gewährungsgeschäftsjahres. Ein

Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde.

Maßgebliches Erfolgsziel ist das durchschnittliche jährliche berichtete Ergebnis je Aktie („Reported-EPS“) der TUI AG über den Leistungszeitraum. Das Erfolgsziel Reported-EPS ist definiert als das im gebilligten und geprüften Konzernabschluss des TUI Konzerns ausgewiesene berichtete Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Die Zielerreichung des Reported-EPS der TUI AG über den Leistungszeitraum errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Reported-EPS-Zielerreichungen während des Leistungszeitraums.

Die jährliche Zielerreichung des Reported-EPS errechnet sich aus dem Reported-EPS des Geschäftsjahres in Relation zum Zielwert des Reported-EPS desselben Geschäftsjahres. Dazu legt der Aufsichtsrat für das Reported-EPS jedes Geschäftsjahres während des Leistungszeitraums einen Reported-EPS-Minimalwert, der einer Zielerreichung von 25 % entspricht, einen Reported-EPS-Zielwert, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht, und einen Reported-EPS-Maximalwert, der einer Zielerreichung von 175 % entspricht, fest. Der Aufsichtsrat kann für das jeweilige Geschäftsjahr des vierjährigen Leistungszeitraums unterschiedliche Reported-EPS-Zielwerte festlegen.

Bei einer Unterschreitung des Reported-EPS-Minimalwerts in einem Geschäftsjahr beträgt die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 0 %. Wird der Reported-EPS-Minimalwert in einem Geschäftsjahr exakt erreicht, beträgt die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 25 %. Wird der Reported-EPS-Zielwert in einem Geschäftsjahr exakt erreicht, entspricht die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 100 %. Wird der Reported-EPS-Maximalwert in einem Geschäftsjahr erreicht oder übertroffen, so beträgt die maximale Zielerreichung für das Geschäftsjahr 175 %. Zwischen Reported-EPS-Minimalwert und Reported-EPS-Zielwert sowie zwischen Reported-EPS-Zielwert und Reported-EPS-Maximalwert erfolgt eine lineare Interpolation zur Ermittlung der jährlichen Zielerreichung.

Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird die Zielerreichung des durchschnittlichen jährlichen Reported-EPS der TUI AG über den Leistungszeitraum mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums. Der Aufsichtsrat prüft, ob der Auszahlungsbetrag aufgrund eines Malustatbestands zu kürzen ist. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Billigung und Prüfung des Konzernabschlusses des TUI Konzerns für das letzte Geschäftsjahr des Leistungszeitraums ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag aus dem LTI ist auf maximal 240 % des Zielbetrags begrenzt.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG berechtigt, Tranchen des LTI der Höhe nach zu begrenzen, um außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Für den Fall von Kapital- oder Strukturmaßnahmen sind entsprechende Anpassungen der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien vorgesehen. Im Fall des Delistings wird der LTI zum Stichtag des Delistings beendet. Im Fall von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen hat der Aufsichtsrat das Recht, die Bedingungen des LTI nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen, um hierdurch seltenen Sondersituationen Rechnung zu tragen, die in den festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst waren. In diesen Fällen ist der Aufsichtsrat ebenfalls berechtigt, den Auszahlungsbetrag, der einem Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung eines außergewöhnlichen Ereignisses oder einer außergewöhnlichen Entwicklung zustehen würde, auf den Betrag zu erhöhen oder zu verringern, der ihm ohne Berücksichtigung dieses außergewöhnlichen Ereignisses oder der außergewöhnlichen Entwicklung zustehen würde.

Im Fall eines unterjährigen Beginns oder Endes des Dienstverhältnisses wird der Zielbetrag und damit die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien, ggf. rückwirkend, pro rata temporis gekürzt. Der LTI wird bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags grundsätzlich nach den vereinbarten Zielen und Bedingungen fortgesetzt. Endet der Dienstvertrag dagegen vor Ablauf des Leistungszeitraums außerordentlich durch Kündigung der TUI AG aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund oder durch Kündigung durch das Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund, so verfallen sämtliche Ansprüche aus noch nicht ausbezahlten LTI-Tranchen ersatz- und entschädigungslos.

LTI mit Zuteilung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2023

Der Long Term Incentive Plan (LTI) besteht aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) bewertet. Die Zuteilung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag im Dienstvertrag festgelegt. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird der Zielbetrag entsprechend einer vorläufigen Anzahl virtueller Aktien festgelegt. Diese stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Zur Festlegung dieser Anzahl wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der dem Beginn des

Leistungszeitraums (1. Oktober eines jeden Jahres) vorangegangenen 20 Börsentage geteilt. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde.

Das nach dem Vergütungssystem für den LTI maßgebliche Erfolgsziel ist die durchschnittliche Entwicklung des Ergebnisses pro Aktie (Earnings per Share – EPS). Die Durchschnittsbetrachtung über den vierjährigen Leistungszeitraum basiert auf einem pro forma bereinigten Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, wie es im Geschäftsbericht ausgewiesen wird. Die durchschnittliche Entwicklung des EPS pro Jahr (in %) errechnet sich aus vier gleich zu gewichteten Jahreswerten (in %). Ein Jahreswert errechnet sich jeweils aus dem Quotienten des aktuellen EPS und des EPS des Vorjahres. Der erste Jahreswert („Start-EPS“) ermittelt sich jeweils aus dem ersten EPS im Leistungszeitraum und dem letzten EPS vor Beginn des Leistungszeitraums.

Die Zielerreichung für die durchschnittliche Entwicklung des EPS p. a. auf Grundlage der Jahreswerte bestimmt sich wie folgt:

- Ein durchschnittlicher absoluter EPS-Wert von weniger als 50 % des absoluten Start-EPS-Werts entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Ein durchschnittlicher absoluter EPS-Wert von 50 % des absoluten Start-EPS-Werts entspricht einer Zielerreichung von 25 %.
- Ein durchschnittlicher absoluter EPS-Wert von 50 % oder mehr des absoluten Start-EPS-Werts bis zu einer durchschnittlichen Steigerung p. a. von 5 % entspricht einer Zielerreichung von 25 % bis 100 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 5 % entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von 5 % bis 10 % entspricht einer Zielerreichung von 100 % bis 175 %.
- Eine durchschnittliche Steigerung p. a. von mehr als 10 % entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Bei einem durchschnittlichen absoluten EPS von 50 % oder mehr des absoluten Start-EPS bis zu einer durchschnittlichen Steigerung p. a. von 5 % wird die Zielerreichung zwischen 25 % und 100 %, bei einer durchschnittlichen Steigerung p. a. zwischen 5 % und 10 % oder darüber wird zwischen 100 % und 175 % linear interpoliert. Die Zielerreichung wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Liegt der Vorjahreswert der EPS unter 0,50 €, legt der Aufsichtsrat für jedes darauffolgende Geschäftsjahr in dem Leistungszeitraum neue absolute Zielwerte für die EPS sowie Minimal- und Maximalwerte für die Bestimmung der prozentualen Zielerreichung fest. Aufgrund der Entwicklung des EPS infolge der COVID-19-Pandemie hat der Aufsichtsrat von dieser Klausel Gebrauch gemacht, und entsprechend hat der Aufsichtsrat für die laufenden Tranchen, LTI-Tranche 2022–2025 und LTI-Tranche 2023–2026, absolute Zielwerte definiert.

Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird der Zielerreichungsgrad zum Datum des Ablaufs des Leistungszeitraums mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums (30. September eines jeden Jahres). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Billigung und Prüfung des Konzernabschlusses des TUI Konzerns für das maßgebliche Geschäftsjahr ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Zuteilung des LTI maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung des LTI grundsätzlich zeitanteilig.

Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die vorläufige Anzahl virtueller Aktien im gleichen Verhältnis wie der Gesamtnennbetrag des Grundkapitals. Im Fall einer Kapitalherabsetzung ohne Rückzahlung von Einlagen verringert sich die vorläufige Anzahl virtueller Aktien im gleichen Verhältnis wie der Gesamtnennbetrag des Grundkapitals. Führt die TUI AG eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen, eine Kapitalherabsetzung mit Rückzahlung von Einlagen oder eine sonstige Kapital- oder Strukturmaßnahme durch, die sich auf das Grundkapital auswirkt und eine nicht unerhebliche Beeinflussung des Werts der Aktie der TUI AG verursacht, so wird die vorläufige Anzahl virtueller Aktien ebenso angepasst. Über die Anpassung entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen, um positive wie negative Auswirkungen der Kapital- oder Strukturmaßnahme auf den Wert der virtuellen Aktien in angemessener Weise zu neutralisieren. Diese Regelungen gelten entsprechend bei Beeinflussung des Aktienkurses infolge der Zahlung einer unüblich hohen Superdividende. Von dieser Ermächtigung hat der Aufsichtsrat für die durchgeführten Kapitalerhöhungen im Januar und Oktober 2021 sowie März 2023 und für die Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 im Februar 2023 jeweils Gebrauch gemacht.

Die maximale LTI-Auszahlung wird auf 240 % des individuellen Zielbetrags je Leistungszeitraum begrenzt. Es besteht folglich eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für den LTI. Der Aufsichtsrat ist

darüber hinaus gemäß § 87 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AktG berechtigt, den LTI der Höhe nach zu begrenzen, um außergewöhnlichen Entwicklungen (zum Beispiel Unternehmensübernahmen, Veräußerung von Unternehmensteilen, Hebung stiller Reserven, externe Einflüsse) Rechnung zu tragen.

Performance Share Plan (PSP)

Der PSP regelt die virtuelle aktienbasierte Vergütung für berechtigte Führungskräfte, die nicht dem Vorstand angehören. Der PSP entspricht in seiner Ausgestaltung grundsätzlich der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands bis 2023. Der Leistungszeitraum des PSP beträgt drei Jahre. Der laufende PSP ist in der aktuellen Ausgestaltung seit 2019 in Kraft.

Da der LTI EPS22–23 und der laufende PSP grundsätzlich den gleichen Planbedingungen folgen, wird die Entwicklung der ausstehenden tatsächlich zugeteilten virtuellen Aktien dieser Vergütungspläne in der folgenden Tabelle aggregiert dargestellt.

Entwicklung der zugeteilten virtuellen Aktien (LTI & PSP)

	LTI EPS22–23 & PSP		LTI EPS24–25	
	Stückzahl	Gegenwert Mio. €	Stückzahl	Gegenwert Mio. €
Stand zum 30.9.2023	2.387.605	13,0	-	-
Zuteilung von virtuellen Aktien	1.053.564	5,7	1.309.450	7,1
Ausübung virtueller Aktien	- 837.461	- 4,5	-	-
Verwirkte virtuelle Aktien	- 167.709	- 0,9	-	-
Anpassung aus EPS-Performance	70.431	0,4	-	-
Bewertungsergebnisse	-	2,0	-	1,1
Stand zum 30.9.2024	2.506.430	15,7	1.309.450	8,2
Zuteilung von virtuellen Aktien	1.002.535	6,3	829.346	5,2
Ausübung von virtuellen Aktien	- 518.679	- 3,3	-	-
Verwirkte virtuelle Aktien	- 282.862	- 1,8	-	-
Anpassung aus EPS-Performance	90.105	0,7	-	-
Bewertungsergebnisse	-	4,8	-	3,8
Stand zum 30.9.2025	2.797.529	22,4	2.138.796	17,2

Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungsprogramme

Alle zum 30. September 2025 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert und mit einem Ausübungspreis von 0,00 € (Vorjahr 0,00 €) zugeteilt. Der Personalaufwand wird den Vorschriften des IFRS 2 entsprechend über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 müssen alle vertraglich zugesicherten Ansprüche ab dem Zeitpunkt der vertraglichen Gewährung bilanziert werden, unabhängig davon, ob und wann diese später tatsächlich zugeteilt werden. Die gewährten virtuellen Aktien werden in dem Jahr zugeteilt, in dem die der jeweiligen Tranche zugrunde liegende Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wird.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 10,0 Mio. € erfolgswirksam erfasst (Vorjahr: Aufwand von 8,2 Mio. €).

Für Ansprüche aus diesen langfristigen Anreizprogrammen bestehen zum 30. September 2025 Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 27,2 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €).

(39) Finanzinstrumente

Risiken und Risikomanagement

Grundsätze Risikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der TUI Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das Marktrisiko (bestehend aus Währungsrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Konzerns schreibt unter anderem vor, dass finanzwirtschaftliche Risiken zu begrenzen sind. Daraus abgeleitet sind konzernweit gültige Richtlinien und Vorschriften, die die Entscheidungsgrundlagen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle Finanztransaktionen verbindlich festlegen.

Die Regeln, Kompetenzen und Abläufe sowie die Limits für Transaktionen und Risikopositionen sind in Richtlinien festgelegt. Die Aufgaben von Handel, Abwicklung und Kontrolle sind funktional und organisatorisch getrennt. Die Einhaltung der Richtlinien und Geschäftslimits wird laufend überwacht. Grundlage aller Sicherungsgeschäfte des Konzerns sind grundsätzlich entsprechend bilanzierte oder zukünftige Grundgeschäfte. Für die Erfassung, Bewertung und Berichterstattung sowie die Dokumentation und Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte wird anerkannte Standardsoftware eingesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgt ein periodischer Abgleich der mit eigenen Systemen ermittelten Marktwerte sämtlicher derivativer Finanzinstrumente mit den Marktwertbestätigungen der externen Vertragspartner. Mindestens einmal pro Jahr werden die Prozesse, die angewendeten Verfahren und die Organisation des Risikomanagements durch die interne Revision und externe Prüfer auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft.

Im Wesentlichen entstehen im TUI Konzern finanzwirtschaftliche Risiken durch Zahlungsströme in Fremdwährungen, den Bedarf an Treibstoffen (Flugbenzin und Schiffstreibstoffe) und die Finanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt. Zur Begrenzung der grundgeschäftsbezogenen Risiken aus Änderungen von Wechselkursen, Marktpreisen und Zinsen setzt TUI derivative Finanzinstrumente ein, die nicht an Börsen gehandelt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Festpreisgeschäfte. Daneben können auch Optionsgeschäfte sowie strukturierte Produkte kontrahiert werden. Derivative Finanzinstrumente werden nur im Rahmen intern festgelegter Limits und sonstiger Vorschriften abgeschlossen. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt zu Marktbedingungen mit Adressen aus dem Finanzsektor, deren Kontrahentenrisiko regelmäßig überwacht wird. Umrechnungsrisiken aus der Konsolidierung der nicht in Euro bilanzierenden Konzerngesellschaften (Translationsrisiken) werden nicht abgesichert.

Marktrisiko

Aus Marktrisiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen. Details zur Inputkostenvolatilität und den hieraus resultierenden Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts dargestellt. Zur Reduktion bzw. Eliminierung dieser Risiken hat der TUI Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen in Bezug darauf, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Ergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der originären und derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag bezogen werden. Es ist sichergestellt, dass der jeweilige Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen der risikoreduzierenden Tätigkeiten des TUI Konzerns sowie die mithilfe der Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische und somit risikobehaftete und unsichere Angaben dar. Aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Angaben unterscheiden. Die in den Risikoanalysen verwendeten Methoden sind nicht als Prognosen zukünftiger Ereignisse oder Verluste anzusehen, da sich der TUI Konzern ebenfalls Risiken ausgesetzt sieht, die entweder nichtfinanziell oder nicht quantifizierbar sind. Diese Risiken beinhalten hauptsächlich Länder-, Geschäfts- und Rechtsrisiken, welche nicht Bestandteil der folgenden Darstellungen sind.

Währungsrisiko

Aus den operativen Geschäften der Unternehmen des TUI Konzerns entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen. Unter der Ausnutzung möglicher Netting-Effekte (Aufrechnung von Ein- und Auszahlungen derselben Währung mit gleicher oder ähnlicher Fristigkeit) werden im TUI Konzern geeignete Sicherungsgeschäfte mit externen Kontrahenten abgeschlossen, um die Ergebnismarge vor wechselkursbedingten Schwankungen zu schützen.

Im TUI Konzern werden Risiken aus Kursschwankungen gesichert, wobei die größten Sicherungsvolumina auf US-Dollar, Euro und Britisches Pfund entfallen. Der Euroraum begrenzt das Währungsrisiko aus Geschäften in den wichtigsten touristischen Zielgebieten auf diejenigen Konzernunternehmen, deren Funktionalwährung nicht der Euro ist. In dem Geschäftsfeld Touristik wirken sich hauptsächlich die Wertänderungen des US-Dollar sowie überwiegend für die Veranstalter aus Großbritannien, den nordischen Ländern sowie Polen die Wertänderungen des Euro aus. Im touristischen operativen Geschäft fallen US-Dollar-Zahlungen hauptsächlich für den Bezug von Leistungen in nichteuropäischen Destinationen

sowie für den Kauf von Flugzeug- und Schiffstreibstoff und für die Anschaffung und Anmietung von Flugzeugen bzw. Kreuzfahrtschiffen an.

Die touristischen Gesellschaften sichern mittels Finanzderivaten ihre geplanten Währungsbedarfe. Ziel ist es, die Kundenbuchungsprofile der Märkte in den geplanten Währungsbedarfen im Vorfeld der entsprechenden touristischen Saison abzusichern. Dabei wird den unterschiedlichen Risikoprofilen der Konzerngesellschaften der TUI Group Rechnung getragen. Die gesicherten Währungsvolumina werden an geänderte Planbedarfe auf Basis der Berichterstattung der Konzerngesellschaften angepasst. Die Zielsicherungsquoten werden regelmäßig überprüft, um die bestehenden Sicherungsquoten mit den jeweiligen Zielsicherungsquoten für zukünftige Saisons abzugleichen.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre originäre und derivative Finanzinstrumente, deren Ausgabewährung von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen funktionalen Währungen innerhalb des TUI Konzerns werden nachfolgend die Sensitivitätsanalysen jener Währungen dargestellt, die als relevante Risikovariante identifiziert wurden. Wenn die jeweiligen funktionalen Währungen, im Wesentlichen der Euro und das Britische Pfund, gegenüber den übrigen Währungen um 10 % auf- oder abgewertet würden, ergäben sich folgende Effekte auf das Eigenkapital und das Ergebnis nach Ertragsteuern.

Sensitivitätsanalyse – Währungsrisiken

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
Variable: Wechselkurs	+ 10 %	- 10 %	+ 10 %	- 10 %
Effekte bei wesentlichen Währungspaaren				
€ / US-Dollar				
Eigenkapital	+ 106,7	- 106,6	+ 116,1	- 116,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	+ 4,3	- 2,5	+ 13,5	- 13,7
Britische Pfund / €				
Eigenkapital	+ 170,0	- 170,0	+ 180,6	- 220,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	+ 78,0	- 81,3	+ 79,4	- 97,0
Britische Pfund / US-Dollar				
Eigenkapital	+ 139,1	- 139,1	+ 140,9	- 172,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	+ 56,1	- 55,8	+ 49,6	- 60,6
€ / Schwedische Kronen				
Eigenkapital	+ 26,1	- 26,1	+ 20,3	- 24,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	+ 3,9	- 4,0	+ 4,2	- 5,2

Zinsrisiko

Der TUI Konzern ist Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen originären und derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt. Sofern zinsbedingte Zahlungsströme variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente durch derivative Sicherungsgeschäfte in feste Zahlungsströme gewandelt werden und die Ausstattungsmerkmale des Sicherungsgeschäfts mit denen des variabel verzinslichen originären Finanzinstruments übereinstimmen, unterliegen diese keinem Zinsänderungsrisiko. Für festverzinsliche und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente besteht kein Zinsänderungsrisiko.

Eine Änderung der Marktzinssätze hat im Wesentlichen Auswirkungen auf variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, auf die in Anleihen eingebetteten Derivate sowie auf derivative Finanzinstrumente, die zur Reduzierung von zinsabhängigen Zahlungsschwankungen kontrahiert wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Ergebnis nach Ertragsteuern bei einer angenommenen Erhöhung bzw. Herabsetzung des Marktzinsniveaus am Bilanzstichtag um 100 Basispunkte (Vorjahr + / - 100 Basispunkte). Die Beibehaltung der Sensitivität von 100 Basispunkten basiert auf der Annahme, dass die erhöhte Volatilität der Zinssätze wahrscheinlich anhalten wird, da einige Zentralbanken in den kommenden Monaten voraussichtlich ihren Zinssenkungszyklus fortsetzen werden.

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
Variable: Zinsniveau für variabel verzinsliches Fremdkapital				
Eigenkapital	+ 2,2	- 2,4	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	- 4,3	+ 9,1	- 4,0	+ 6,6

Treibstoffpreisrisiko

Der TUI Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Marktpreisrisiken aus der Beschaffung von Treibstoffen für die Flugzeugflotte sowie für die Kreuzfahrtschiffe ausgesetzt.

Die touristischen Gesellschaften sichern mittels Finanzderivaten das Preisänderungsrisiko ihrer geplanten Treibstoffverbräuche. Ziel ist es, die Kundenbuchungsprofile der Märkte in den geplanten Treibstoffbedarfen im Vorfeld der entsprechenden touristischen Saison abzusichern. Hierbei wird den unterschiedlichen Risikoprofilen der Konzerngesellschaften, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Erhebung von Treibstoffzuschlägen, Rechnung getragen. Die Sicherungsvolumina werden auf Basis der Berichterstattung der Konzerngesellschaften an geänderte Planverbräuche angepasst. Die Zielsicherungsquoten werden regelmäßig überprüft, um die bestehenden Sicherungsquoten mit den jeweiligen Zielsicherungsquoten für zukünftige Saisons abzugleichen.

Wären die den Treibstoffpreissicherungen zugrunde liegenden Marktpreise am Bilanzstichtag um 15 % höher bzw. niedriger (Vorjahr + 15 % / – 15 %), ergäben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Effekte auf das Eigenkapital bzw. das Ergebnis nach Ertragsteuern. Die Marktpreissensitivität von +/- 15 % basiert auf der Annahme, dass in den kommenden Monaten im Kontext des aktuellen geopolitischen Umfelds und aufgrund von Nachfrageunsicherheiten in einigen der wesentlichen Volkswirtschaften der Welt mit einer weiterhin überdurchschnittlichen Volatilität der Kraftstoffpreise zu rechnen ist.

Sensitivitätsanalyse – Treibstoffpreisrisiko

Mio. €	30.9.2025		30.9.2024	
	+ 15 %	- 15 %	+ 15 %	- 15 %
Variable: Treibstoffpreise Flugzeuge und Schiffe				
Eigenkapital	+ 89,8	- 91,8	+ 98,6	- 106,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	+ 3,7	- 1,5	+ 6,4	+ 2,0

Sonstiges Preisrisiko

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der TUI Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bei den nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht insbesondere den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Ausfallrisiken werden bei Vertragsabschluss eingehend geprüft und danach laufend überwacht, damit zeitnah auf eine Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners reagiert werden kann. Hierbei sind grundsätzlich die jeweiligen Gesellschaften des TUI Konzerns für ihre Ausfallrisiken verantwortlich.

Da der TUI Konzern in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Regionen tätig ist, sind Konzentrationen bedeutender Ausfallrisiken von Forderungen und Kreditansprüchen gegenüber bestimmten Schuldnern oder Schuldnergruppen nicht zu erwarten; dies gilt auch für nennenswerte länderspezifische Konzentrationen von Ausfallrisiken. Zum Bilanzstichtag existieren wie im Vorjahr keine wesentlichen gehaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen, die das maximale Ausfallrisiko reduzieren. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen ausschließlich für finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um

Sicherheiten für ausgereichte Finanzforderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr und / oder größer als 1,0 Mio. €. Als Sicherheiten kommen unter anderem dingliche Rechte, selbstschuldnerische Bürgschaften, Bankbürgschaften oder Patronatserklärungen zum Einsatz.

Das Bonitätsmanagement erstreckt sich auch auf die derivativen Finanzinstrumente im TUI Konzern. Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden. Ausfallrisiken werden durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit unterschiedlichen Schuldnern reduziert. Die kontrahentenspezifischen Ausfallrisiken werden bei den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. Unabhängig davon wird das Kontrahentenrisiko laufend überwacht und mittels interner Bankenlimits gesteuert.

Bei der im Geschäftsjahr 2025 emittierten nachhaltigkeitsbezogenen Anleihe hat TUI gemäß den Anleihebedingungen das Recht, die Anleihe zu bestimmten Rückkaufspreisen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden als derivative finanzielle Vermögenswerte separat von der Anleihe bilanziert. Als Bestandteil der Anleihe unterliegen sie keinem eigenen Ausfallrisiko.

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert sind, sowie für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen und zu FVTOCI bewertet werden, die Erfassung einer bilanziellen Vorsorge für erwartete Wertminderungen vor. Betroffen sind im TUI Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente in den folgenden Klassen: die Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit den Unterklassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kreditforderungen und Ausleihungen, Sonstige Forderungen und Vermögenswerte und Leasingforderungen sowie die Klasse Sonstige finanzielle Vermögenswerte und die Klasse Finanzmittel. Bei der Ermittlung der Wertberichtigungen unterscheidet IFRS 9 zwischen dem allgemeinen und dem vereinfachten Wertminderungsmodell.

Die finanziellen Vermögenswerte im allgemeinen Wertminderungsmodell werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmals erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle ausgewiesen, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem jeweiligen Abschlussstichtag entstehen können. Die Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Zugang ergeben hat. Stufe 3 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zusätzlich zu den Kriterien der Stufe 2 objektive Hinweise einer Wertberichtigung aufweisen. In den Stufen 2 und 3 werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Laufzeit berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Leasingforderungen wird auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells unabhängig von der Kreditqualität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen bereits bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. TUI ermittelt den erwarteten Verlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle. Hierbei werden durchschnittliche historische Ausfallquoten für die Laufzeitbänder nicht überfällig, kleiner 30 Tage überfällig, 30–90 Tage, 91–180 Tage und mehr als 180 Tage überfällig ermittelt. Zur Ermittlung der historischen Ausfallquote wird der gewichtete Durchschnitt der letzten drei Jahre, für die im jeweiligen Jahr ausgefallenen Forderungen im Verhältnis zum Forderungsbestand zum jeweiligen Geschäftsjahresende ermittelt. Dieser wird multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass eine Forderung ins letzte Laufzeitband altert. Die ermittelten Ausfallraten werden um Credit Default Swap (CDS) Rates adjustiert, um dadurch zukunftsgerichtete Informationen zu berücksichtigen. Die adjustierten Ausfallraten basieren dabei auf Durchschnittswerten der letzten Jahre. Dem ökonomischen Umfeld der relevanten geografischen Regionen wird über eine Gewichtung der CDS-Rates Rechnung getragen. Alle genannten Modellparameter werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Bei Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells erfolgt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Leasingforderungen ein Transfer in Stufe 3, sobald objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Einstufung, ob eine Forderung der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Stufe 3 zu transferieren ist, erfolgt im TUI Konzern individuell je nach Region grundsätzlich nach frühestens 180 Tagen. Kommt es bereits vorher zu Insolvenzfällen oder anderen objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung, erfolgt ein Transfer in Stufe 3 bereits früher. Bei Erreichen einer Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen ist davon auszugehen, dass bei einer Forderung eine Wertminderung vorzunehmen ist und bei Uneinbringlichkeit in der Regel eine Abschreibung in voller Höhe zu erfolgen hat. Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei Leasingforderungen werden zum Beispiel erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch (Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen) oder Zugeständnisse, die aus

wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners erfolgen, herangezogen.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erwartete Wertminderungen im TUI Konzern nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell bestimmt.

Für Finanzmittel findet die Low Credit Risk Exemption des IFRS 9 Anwendung, wonach für Finanzinstrumente, die zum Zugangszeitpunkt ein nur geringes Ausfallrisiko aufweisen, eine Zuordnung in die Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells erfolgen kann. Die Finanzmittel beinhalten unter anderem Bargeldbestände oder Guthaben bei Kreditinstituten, die ausschließlich gegenüber Kontrahenten einer ausgezeichneten Bonität bestehen. Somit wird den Finanzmitteln gemäß Stufe 1 der Impairment-Hierarchie bei initialer Einbuchung eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Kreditverlusts zugewiesen. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob die Kontrahenten weiterhin ein Rating der Qualität Investment Grade aufweisen. Da die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte eine maximale Laufzeit von drei Monaten aufweisen, ist der Wertberichtigungsbedarf sehr gering. Ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 oder 3 hat keine praktische Relevanz, da die Geschäftsbeziehung bei einem entsprechenden Sachverhalt sofort beendet werden würde.

Für wesentliche Kreditforderungen und Ausleihungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) mit dem erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) und dem Buchwert des Vermögenswerts bei Ausfall (Exposure at Default). Der TUI Konzern bestimmt die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis eines internen Ratingmodells. Im Rahmen des Geschäftsmodells der TUI Group erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer für wesentliche Kreditforderungen anhand dieses internen Ratings. Die 1. Kategorie des Ratingmodells beinhaltet die Kreditnehmer mit der höchsten Bonität, wohingegen die Kreditnehmer mit der schwächsten Bonität der 7. Kategorie zugewiesen werden. Sofern sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechtert hat, werden 12-Monats-Kreditverluste ermittelt (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der über die Restlaufzeit erwartete Kreditverlust erfasst (Stufe 2). Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird hierbei anhand des internen Ratings und weiterer relevanter Informationen wie beispielsweise Veränderungen der ökonomischen, regulatorischen oder technologischen Rahmenbedingungen beurteilt.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, erfolgt ein Transfer in Stufe 3.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts sämtlicher Klassen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente wird abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr von einer vollständigen oder teilweisen Realisierung des finanziellen Vermögenswerts ausgegangen wird. Bei Privatkunden wird der Bruttobuchwert von den Konzerngesellschaften basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte im landesspezifischen Geschäftsumfeld abgeschrieben, wenn aufgrund der Überfälligkeit nicht mehr mit der Einziehung des finanziellen Vermögenswerts gerechnet wird. Bei Geschäftskunden führen die Konzerngesellschaften eine individuelle Einschätzung über Zeitpunkt und Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung abgeschriebener Beträge. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Für Kreditforderungen und Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Portfolioebene. Bei wesentlichen Einzelfällen wird von diesem Portfolioansatz abgewichen, da für diese Sachverhalte die relevanten Informationen zur Ermittlung des erwarteten Verlusts auf Ebene des einzelnen Instruments vorliegen. Der TUI Konzern stellt sicher, dass hierbei ausschließlich finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften zusammengefasst werden, zum Beispiel Art des Produkts und geografische Region. Der TUI Konzern setzt zunächst den Kreditausfall anhand einer Loss Rate an, der innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Diese Loss Rate wird in regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom makroökonomischen Marktumfeld adjustiert. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditausfall über die Restlaufzeit ermittelt (Stufe 2). Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos durch die Überfälligkeit der Instrumente wird im Konzern unter anderem individuell per Region, Veränderung ausfallrisikobezogener Marktdaten oder Veränderung von Vertragsbedingungen ermittelt. Eine Umgliederung in Stufe 2 erfolgt portfolioabhängig regelmäßig ab einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, erfolgt ein Transfer in Stufe 3.

Grundsätzlich ist beim allgemeinen Wertminderungsmodell bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungen von mehr als 30 Tagen davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Durch dem Konzern vorliegende angemessene und nachvollziehbare Informationen kann dies

jedoch widerlegt werden. Zur Beurteilung der objektiven Hinweise auf eine Wertminderung für sämtliche Instrumente, im Anwendungsbereich des ECL Modells, werden Indikatoren herangezogen wie zum Beispiel erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch (Ausfall oder Verzug von Zins und Tilgung) oder Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners erfolgen. Als Folge werden die Instrumente in der Regel vollständig abgeschrieben.

Als zukunftsgerichtete Informationen werden auch im allgemeinen Wertminderungsmodell CDS-Rates herangezogen.

Die Wertberichtigungsquote für finanzielle Vermögenswerte im allgemeinen Wertminderungsmodell, die nicht in der untenstehenden Tabelle zum Ausfallrisiko enthalten sind, wird basierend auf beobachtbaren Ausfallquoten der Vergangenheit, aber mindestens auf 1,1 % (Vorjahr 1,0%) festgesetzt. Die 1,1 % resultieren aus einem Dreijahresdurchschnitt der für Kreditforderungen und Ausleihungen, für sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie für sonstige finanzielle Vermögenswerte einzeln ermittelten Ausfallraten.

Der Konzern erfasst einen Wertminderungsgewinn oder -verlust für alle finanziellen Vermögenswerte mit einer entsprechenden Anpassung des Buchwerts über eine Risikovorsorge.

Zum 30. September 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23,7 Mio. € (Vorjahr 41,0 Mio. €) wertberichtigt. Der folgenden Übersicht ist die Altersstruktur der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu entnehmen.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	30.9.2025					30.9.2024				
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert	Wertberichtigungsquoten	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert	Wertberichtigungsquoten
Mio. €										
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen										
Nicht überfällig	313,7	- 0,6	- 1,1	312,0	0,3%	283,9	- 3,3	- 1,0	279,6	0,4%
Überfällig weniger als 30 Tage	70,0	- 1,1	- 0,6	68,3	0,9%	74,1	- 1,7	- 0,8	71,6	0,7%
Überfällig zwischen 30 und 90 Tagen	25,3	- 2,1	- 0,4	22,8	1,6%	32,6	- 2,1	- 0,5	30,0	1,4%
Überfällig zwischen 91 und 180 Tagen	7,6	- 0,8	- 0,2	6,6	2,3%	12,2	- 1,5	- 0,2	10,5	2,0%
Überfällig mehr als 180 Tage	44,3	- 15,7	- 1,1	27,5	2,6%	51,8	- 28,6	- 1,3	21,9	2,5%
Gesamt	460,9	- 20,3	- 3,4	437,2		454,6	- 37,2	- 3,8	413,6	

In den nachfolgenden Tabellen ist die Analyse der Altersstruktur der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen jeweils abzüglich der in der untenstehenden Tabelle des Ausfallrisikos genannten Beträge dargestellt.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	30.9.2025					30.9.2024				
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert	Wertberichtigungsquoten	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert	Wertberichtigungsquoten
Mio. €										
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte										
Nicht überfällig	179,6	- 8,8	- 2,0	168,8	1,1%	184,9	- 12,9	- 1,8	170,2	1,0%
Überfällig weniger als 30 Tage	0,6	-	-	0,6	1,1%	0,9	-	-	0,9	1,0%
Überfällig zwischen 30 und 90 Tagen	-	-	-	-	1,1%	-	-	-	-	1,0%
Überfällig zwischen 91 und 180 Tagen	-	-	-	-	1,1%	-	-	-	-	1,0%
Überfällig mehr als 180 Tage	5,9	- 2,5	- 0,1	3,3	1,1%	11,3	- 3,0	- 0,1	8,2	1,0%
Gesamt	186,1	- 11,3	- 2,1	172,7		197,1	- 15,9	- 1,9	179,3	

Der folgenden Übersicht ist die Altersstruktur der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen zu entnehmen.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen

	30.9.2025				30.9.2024			
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert
Mio. €								
Kreditforderungen und Ausleihungen								
Nicht überfällig	4,8	- 0,5	- 0,1	4,2	3,0	- 1,3	-	1,7
Überfällig weniger als 30 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällig zwischen 30 und 90 Tagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällig zwischen 91 und 180 Tagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällig mehr als 180 Tage	1,7	- 0,8	-	0,9	-	-	-	-
Gesamt	6,5	- 1,3	- 0,1	5,1	3,0	- 1,3	-	1,7

Für die wesentlichen Einzelsachverhalte der folgenden Tabelle Ausfallrisiko auf Finanzinstrumente der Klassen Kreditforderungen und Ausleihungen, Sonstige Forderungen und Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte erfolgt der Ausweis anhand eines internen Ratings. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es drei Stufentransfers bei den dort aufgeführten Einzelsachverhalten von Stufe 2 in Stufe 3 in Höhe von insgesamt 26,3 Mio. € (Vorjahr ein Transfer von Stufe 3 nach Stufe 2 in Höhe von 12,9 Mio. €).

Ausfallrisiko auf Finanzinstrumente der Klassen Kreditforderungen und Ausleihungen, Sonstige Forderungen und Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	30.9.2025						30.9.2024			
	Impairment-Stufe	Rating	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Nettobuchwert
Mio. €										
Finanzinstrumente mit nahestehenden Unternehmen										
Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen	3	intern: Klasse 5	2,5	- 2,5	-	-	8,9	- 5,8	- 0,2	2,9
Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen	3	intern: Klasse 6	4,1	- 4,1	-	-	4,3	- 4,3	-	-
Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen	3	intern: Klasse 7	10,7	- 10,7	-	-	11,3	- 11,3	-	-
Finanzinstrumente mit Hotels										
Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen	2	intern: Klasse 5	-	-	-	-	29,6	-	- 2,0	27,6
Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen	3	intern: Klasse 5	28,2	- 14,1	- 0,6	13,5	-	-	-	-
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1	intern: Klasse 5	-	-	-	-	7,6	-	- 0,5	7,1
Finanzinstrumente mit sonstigen Unternehmen										
Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen	3	intern: Klasse 5	5,0	- 5,0	-	-	5,0	- 5,0	-	-
Klasse Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	extern	8,1	-	-	8,1	45,1	-	- 0,1	45,0
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1	intern: Klasse 2	58,5	-	- 0,2	58,3	90,6	-	- 0,3	90,3
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1	intern: Klasse 4	-	-	-	-	7,8	-	- 0,2	7,6
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1	intern: Klasse 5	-	-	-	-	17,1	-	- 1,4	15,7
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1	extern	446,3	-	- 0,3	446,0	488,0	-	- 0,8	487,2
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	3	intern: Klasse 4	2,9	- 0,9	- 0,1	1,9	3,2	- 1,0	-	2,2
Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	3	extern	-	-	-	-	63,8	- 22,4	-	41,4

Soweit das Ausfallrisiko lediglich aufgrund von Informationen zur Überfälligkeit bestimmt werden kann, sind die Informationen in den obenstehenden Tabellen zur Altersstrukturanalyse der Klassen Kreditforderungen und Ausleihungen sowie der Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte enthalten.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr 53,4 Mio. €) handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen bei Banken. Die Anlagen mit einem Bruttobetrag von 12,1 Mio. € (Vorjahr 53,6 Mio. €) sind in voller Höhe nicht überfällig und wurden lediglich im Rahmen der Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) wertberichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. € Zahlungszuflüsse).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und deren Risikovorsorge sich nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell sowie dem allgemeinen Wertminderungsmodell ermittelt.

Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klassen Kreditforderungen und Ausleihungen, Sonstige Forderungen und Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1 12-Monats-ECL	Stufe 2 Gesamtlaufzeit- ECL (nicht wertgemindert)	Stufe 3 Gesamtlaufzeit- ECL (wertge- mindert)	Gesamt
Risikovorsorge zum 1.10.2023	6,1	1,0	0,4	7,5
Zugang Wertberichtigungen auf neu ausgereichte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	1,5	0,9	-	2,4
Während der Periode ausgebuchte nicht benötigte Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Inanspruchnahme Wertberichtigungen	- 2,3	-	- 0,1	- 2,4
Risikovorsorge zum 30.9.2024	5,3	1,9	0,3	7,5
Risikovorsorge zum 1.10.2024	5,3	1,9	0,3	7,5
Zugang Wertberichtigungen auf neu ausgereichte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	0,1	-	-	0,1
Transfer in Stufe 3 Gesamt-ECL (wertgemindert)	-	- 1,9	1,9	-
Während der Periode ausgebuchte nicht benötigte Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Inanspruchnahme Wertberichtigungen	- 2,9	-	- 1,5	- 4,4
Änderung der Modelle, Risikoparameter	0,3	-	-	0,3
Risikovorsorge zum 30.9.2025	2,8	-	0,7	3,5

Die Risikovorsorge für die Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte beläuft sich zum 30. September 2025 auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €), für die Klasse Sonstige finanzielle Vermögenswerte auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) und für die Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €).

Zum 30. September 2025 wurden ein Instrument der Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte und vierzehn Instrumente der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen in Stufe 3 ausgewiesen (Vorjahr zwei bzw. zehn Instrumente in Stufe 3). Es ergaben sich keine Währungsdifferenzen (Vorjahr keine Währungsdifferenzen).

Die Änderungen des Konsolidierungskreises hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikovorsorge (Vorjahr keine Änderung). In der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen wurden drei Transfers von Stufe 2 in Stufe 3 in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. EUR vorgenommen (Vorjahr: kein Transfer). In der Klasse Sonstige Forderungen und Vermögenswerte wurde kein Transfer vorgenommen (Vorjahr: kein Transfer).

Im Geschäftsjahr wurden in der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen keine Wertberichtigungen in wesentlicher Höhe in Anspruch genommen (Vorjahr: keine wesentliche Inanspruchnahme).

Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	Gesamtlaufzeit- ECL, vereinfach- ter Ansatz
Risikovorsorge zum 1.10.2023	2,1
Zugang Wertberichtigungen auf neu ausgereichte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	2,0
Inanspruchnahme Wertberichtigungen	- 0,3
Risikovorsorge zum 30.9.2024	3,8
Risikovorsorge zum 1.10.2024	3,8
Zugang Wertberichtigungen auf neu ausgereichte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	3,4
Inanspruchnahme Wertberichtigungen	- 3,8
Risikovorsorge zum 30.9.2025	3,4

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Veränderung der Bruttobuchwerte der Klasse Kreditforderungen und Ausleihungen

Mio. €	Stufe 1 12-Monats-ECL	Stufe 2 Gesamtlaufzeit- ECL (nicht wertgemindert)	Stufe 3 Gesamtlaufzeit- ECL (wertge- mindert)	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 1.10.2023	15,9	17,6	44,6	78,1
Zugänge von Vermögenswerten	1,1	-	2,7	3,8
Abgänge von Vermögenswerten	- 15,4	- 0,9	- 3,5	- 19,8
Transfer in den Lifetime-Expected Loss (Stufe 2)	-	12,9	- 12,9	-
Bruttobuchwerte zum 30.9.2024	1,6	29,6	30,9	62,1
Bruttobuchwerte zum 1.10.2024	1,6	29,6	30,9	62,1
Zugänge von Vermögenswerten	4,4	-	-	4,4
Abgänge von Vermögenswerten	- 1,0	- 1,4	- 7,1	- 9,5
Transfer in die wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte (Stufe 3)	-	- 28,2	28,2	-
Bruttobuchwerte zum 30.9.2025	5,0	-	52,0	57,0

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bzw. Modifikationen. Es erfolgten drei Transfers in Höhe von insgesamt 28,2 Mio. € von Stufe 2 in Stufe 3 (Vorjahr ein Transfer von Stufe 3 in Stufe 2: 12,9 Mio. €).

Veränderung der Bruttobuchwerte der Klassen Sonstige Forderungen und Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1 12-Monats-ECL	Stufe 2 Gesamtlaufzeit- ECL (nicht wertgemindert)	Stufe 3 Gesamtlaufzeit- ECL (wertge- mindert)	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 1.10.2023	728,1	0,5	68,2	796,8
Zugänge von Vermögenswerten	751,6	0,1	19,9	771,6
Abgänge von Vermögenswerten	- 634,3	- 0,5	- 4,8	- 639,6
Bruttobuchwerte zum 30.9.2024	845,4	0,1	83,3	928,8
Bruttobuchwerte zum 1.10.2024	845,4	0,1	83,3	928,8
Zugänge von Vermögenswerten	517,6	0,2	9,4	527,2
Abgänge von Vermögenswerten	- 671,5	-	- 78,5	- 750,0
Transfer in die wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte (Stufe 3)	- 3,4	-	3,4	-
Bruttobuchwerte zum 30.9.2025	688,1	0,3	17,6	706,0

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bzw. Modifikationen. Es erfolgte ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 3 (Vorjahr: kein Transfer). Zum Zeitpunkt des Zugangs waren keine neu ausgereichten oder erworbenen Instrumente wertgemindert.

Veränderung der Bruttobuchwerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	Gesamtlaufzeit-ECL vereinfachter Ansatz
Bruttobuchwerte zum 1.10.2023	461,3
Zugänge von Vermögenswerten	454,6
Abgänge von Vermögenswerten	- 461,3
Bruttobuchwerte zum 30.9.2024	454,6
Bruttobuchwerte zum 1.10.2024	454,6
Zugänge von Vermögenswerten	451,5
Abgänge von Vermögenswerten	- 445,2
Bruttobuchwerte zum 30.9.2025	460,9

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der steten Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie zur Vermeidung von finanziellen Engpässen ist ein TUI internes Liquiditätsmanagement etabliert. Hierzu nutzt das Liquiditätsmanagement des TUI Konzerns die Möglichkeiten des physischen und virtuellen Cash Pooling zur effizienteren Liquiditätsbündelung. Darüber hinaus werden Kreditlinien genutzt, um die aus dem touristischen Geschäft resultierenden saisonalen Schwankungen des Liquiditätsbestands zu kompensieren; Kernstück der Kreditlinien ist eine konsortiale, revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 1,8 Mrd. €, zuzüglich einer Teilfazilität, die als Avallinie eingeräumt wurde.

Es wurden wie im Vorjahr keine nennenswerten Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten hinterlegt. Darüber hinaus haften die teilnehmenden Konzerngesellschaften gesamtschuldnerisch für finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des automatisierten Cash Pooling.

Zum Bilanzstichtag haften 19 Gesellschaften der TUI Group gesamtschuldnerisch für die Finanzschulden der TUI AG aus der revolvingenden Kreditfazilität, der nachhaltigkeitsbezogenen Anleihe sowie der Schuldscheindarlehen.

In die nachfolgende Analyse der vertraglich vereinbarten (nicht diskontierten) Zahlungsströme wurden alle zum Bilanzstichtag bestehenden originären finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten variabel verzinst sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag maßgeblichen Forward-Zinssätze verwendet. Jederzeit kündbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

In der Analyse der Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten wurden für Fremdwährungssicherungen und Absicherung von Preisrisiken die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme nach Fälligkeit aller zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten einbezogen.

Zahlungsströme Finanzinstrumente – Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten (30.9.2025)

Mio. €	Mittelabflüsse bis 30.9.							
	Bis 1 Jahr		1–2 Jahre		2–5 Jahre		Über 5 Jahre	
	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Finanzschulden								
Wandelanleihen	- 121,6	- 13,0	-	- 9,5	-	- 28,5	- 392,9	- 9,5
Anleihe	- 1,3	- 29,4	-	- 29,4	- 497,8	- 44,1	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 293,3	- 52,8	- 79,1	- 28,3	- 501,9	- 46,1	- 90,5	- 14,9
Sonstige Finanzschulden	- 4,4	- 0,1	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.355,4	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 144,6	- 2,7	- 20,1	- 0,4	- 0,2	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	- 685,8	- 92,5	- 458,2	- 85,6	- 884,5	- 138,7	- 426,0	- 232,2

Zahlungsströme Finanzinstrumente – Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten (30.9.2024)

Mio. €	Mittelabflüsse bis 30.9.							
	Bis 1 Jahr		1–2 Jahre		2–5 Jahre		Über 5 Jahre	
	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Finanzschulden								
Wandelanleihen	- 4,4	- 15,4	-	- 15,4	- 107,9	- 40,2	- 379,7	- 19,0
Anleihe	- 1,3	- 29,4	-	- 29,4	- 497,3	- 73,4	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 348,7	- 40,0	- 114,3	- 27,1	- 266,0	- 44,9	- 178,4	- 30,4
Sonstige Finanzschulden	- 4,4	- 0,1	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.393,2	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 125,1	- 0,2	- 30,7	- 2,2	- 12,6	- 0,4	-	-
Leasingverbindlichkeiten	- 582,4	- 117,4	- 510,1	- 95,5	- 1.037,5	- 185,9	- 509,8	- 263,3

Zahlungsströme derivativer Finanzinstrumente (30.9.2025)

Mio. €	Mittelzu- und -abflüsse bis 30.9.			
	Bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte – Zuflüsse	+ 3.368,7	+ 744,1	+ 11,9	-
Sicherungsgeschäfte – Abflüsse	- 3.562,5	- 761,9	- 12,5	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Zuflüsse	+ 1.013,1	+ 0,4	-	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Abflüsse	- 1.025,6	- 0,4	-	-

Zahlungsströme derivativer Finanzinstrumente (30.9.2024)

Mio. €	Mittelzu- und -abflüsse bis 30.9.			
	Bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte – Zuflüsse	+ 6.539,9	+ 991,7	+ 5,8	-
Sicherungsgeschäfte – Abflüsse	- 6.920,0	- 1.026,8	- 5,6	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Zuflüsse	+ 2.927,6	+ 6,1	-	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Abflüsse	- 3.001,7	- 6,1	-	-

Unter den als sonstige derivative Finanzinstrumente aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten werden Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 ausgewiesen.

Zu der Sicherungsstrategie und dem Risikomanagement siehe auch die Ausführungen im Abschnitt „Risikobericht“ des Lageberichts.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Strategie und Ziele

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist gemäß den Ausführungsbestimmungen des TUI Konzerns erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen (Firm Commitments) bzw. geplante Transaktionen (Forecast Transactions) zugrunde liegen. Dabei wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach den Regelungen des IFRS 9 insbesondere im Rahmen der Sicherung von geplanten Transaktionen angewandt. Bis zum 31. März 2024 kamen die Regelungen des IAS 39 zur Anwendung. Sicherungsbeziehungen bestanden im Berichtsjahr zur Absicherung von Zahlungsströmen.

Zur Begrenzung der Währungs-, Zins- und Treibstoffpreisrisiken können derivative Finanzinstrumente in Form von Festpreis- und Optionsgeschäften sowie strukturierten Produkten eingesetzt werden.

Zum 30. September 2025 sind keine Sicherungsgeschäfte mehr im Bestand, die aus dem Hedge Accounting im Rahmen der COVID-19-Pandemie de-designiert werden mussten. Zum 30. September 2024 bestanden ausschließlich Zinssicherungsgeschäfte, die von diesen De-Designationen betroffen waren. Der Fair Value der reklassifizierten Zinssicherungen betrug zum 30. September 2024 0,8 Mio. € bei einem Nominalvolumen von 46,0 Mio. €.

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen

Zum 30. September 2025 bestanden Sicherungsgeschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 zur Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren (Vorjahr bis zu drei Jahre). Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 zur Absicherung von Preisrisiken bei Treibstoffen betragen bis zu drei Jahre (Vorjahr bis zu zwei Jahre). Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von variablen Zinszahlungsverpflichtungen, die nach IFRS 9 in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung designiert sind, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder im Bestand (Vorjahr keine). Die Laufzeiten der Zinssicherungsgeschäfte betragen bis zu fünf Jahre. Die Auswirkung auf das Periodenergebnis aus der Realisierung von Derivaten, die in bilanzielle Sicherungsbeziehungen designiert wurde, erfolgt zum Zeitpunkt des Eintritts des Grundgeschäfts.

Nominalwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente

	30.9.2025					30.9.2024				
	Restlaufzeit		Gesamt	Durchschnittlicher Sicherungskurs / -preis	Durchschnittlicher Sicherungszins	Restlaufzeit		Gesamt	Durchschnittlicher Sicherungskurs / -preis	Durchschnittlicher Sicherungszins
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr				Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr			
Mio. €										
Zinsinstrumente										
Caps/Floors	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	120,5	120,5			-	-	-		
Payer in EUR	-	120,5	120,5		2,22	-	-	-		-
Payer in USD	-	-	-	-	-	-	-	-		-
Währungsinstrumente										
Termingeschäfte	6.159,7	1.313,9	7.473,6			6.628,4	1.444,2	8.072,6		
Termingeschäfte EUR / GBP	2.465,4	97,3	2.562,7	1,1562		2.572,1	328,7	2.900,8	1,1526	
Termingeschäfte EUR / USD	1.103,1	494,6	1.597,7	0,8902		1.225,7	517,1	1.742,8	0,9053	
Termingeschäfte GBP / USD	1.623,1	483,6	2.106,7	0,7693		1.745,9	444,0	2.189,9	0,7902	
Termingeschäfte EUR / SEK	276,3	115,6	391,9	0,0892		242,7	87,0	329,7	0,0875	
Sonstige Währungen	691,8	122,8	814,6			842,0	67,4	909,4		
Wareninstrumente										
Swaps	762,9	200,6	963,5			963,4	228,2	1.191,6		
Flugzeugtreibstoffe	723,0	187,0	910,0	603,60		915,5	216,4	1.131,9	712,80	
Schiffstreibstoffe	39,9	13,6	53,5	480,80		47,9	11,8	59,7	548,44	
Sonstige Treibstoffe	-	-	-	-		-	-	-	-	
Sonstige derivative Finanzinstrumente¹	3.510,9	17,9	3.528,8			3.819,5	51,9	3.871,4		

¹ Einschließlich eingebettete Derivate

Unter den sonstigen derivativen Finanzinstrumenten sind die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente, die nicht für das Hedge Accounting designed sind, dargestellt. Der TUI Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ab. In Abhängigkeit von der Art des abgesicherten Grundgeschäfts wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, für die Sicherungsbeziehung Hedge Accounting nach IFRS 9 anzuwenden.

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufbeträge bzw. den jeweiligen Kontraktwerten der Geschäfte.

Zur Absicherung der Risiken schwankender zukünftiger Zahlungsströme aus Fremdwährungen, Zinsen und Treibstoffpreisen werden im TUI Konzern regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Die kumulierten Wertänderungen der hochwahrscheinlich geplanten Transaktionen, das heißt die Grundgeschäfte, werden zur Bestimmung der ineffektiven Anteile von Sicherungsinstrumenten, die als Cash Flow Hedges designed werden, herangezogen. Bei der Designation von Cash Flow Hedges wird bei Devisentermingeschäften zum Teil das Terminelement nicht als Sicherungsinstrument in das Hedge Accounting designed. Für Devisentermingeschäfte, die ab dem 01. April 2024 abgeschlossen und als Cash Flow Hedges bilanziert werden, wird die Terminkomponente in der Cost-of-Hedging-Rücklage aufgeführt und in den relevanten Tabellen entsprechend ausgewiesen. Zum Ende des Kalenderjahres 2025 werden sich im TUI Konzern keine als Cash Flow Hedge designeden Devisentermingeschäfte mehr im Bestand befinden, deren Terminkomponente nicht in der Cost-of-Hedging-Rücklage ausgewiesen wird. Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 werden in sämtlichen relevanten Tabellen separat unter den sonstigen derivativen Finanzinstrumenten aufgeführt.

Angaben zu Grundgeschäften von Cash Flow Hedges

	30.9.2025				30.9.2024			
Mio. €	Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Stand der Hedging-Rücklage aktiver Cash Flow Hedges	Stand der Cost-of-Hedging-Rücklage aktiver Cash Flow Hedges	Hedging-Rücklage beendeter Cash Flow Hedges	Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Stand der Hedging-Rücklage aktiver Cash Flow Hedges	Stand der Cost-of-Hedging-Rücklage aktiver Cash Flow Hedges	Hedging-Rücklage beendeter Cash Flow Hedges
Absicherung des Zinsrisikos	0,9	- 0,8	-	- 6,5	-	-	-	- 11,8
Absicherung des Währungsrisikos	132,5	- 132,1	- 1,0	-	232,7	- 239,2	5,7	-
Absicherung des Treibstoffpreisrisikos	10,5	- 14,1	-	- 4,8	119,0	- 119,3	-	- 11,3
Sicherungsgeschäfte	143,9	- 147,0	- 1,0	- 11,3	351,7	- 358,5	5,7	- 23,1
Gesamt	143,9	- 147,0	- 1,0	- 11,3	351,7	- 358,5	5,7	- 23,1

Bei der Bilanzierung von als Cash Flow Hedge designierten Sicherungsgeschäften sind die effektiven Anteile der Sicherungsbeziehungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen der Marktwerte der designierten Komponenten werden als Ineffektivitäten erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

	30.9.2025					30.9.2024				
Mio. €	Zinsrisiko Hedging-Rücklage	Währungsrisiko Hedging-Rücklage	Währungsrisiko Cost-of-Hedging-Rücklage	Treibstoffpreisrisiko Hedging-Rücklage	Gesamt	Zinsrisiko Hedging-Rücklage	Währungsrisiko Hedging-Rücklage	Währungsrisiko Cost-of-Hedging-Rücklage	Treibstoffpreisrisiko Hedging-Rücklage	Gesamt
Stand am 1.10.2024 / 1.10.2023	- 11,8	- 239,2	5,7	- 130,6	- 375,9	- 13,2	78,7	-	150,1	215,6
Klassifizierung in die Cash-Flow-Hedge-Rücklage	- 0,8	- 37,0	- 28,8	9,3	- 57,3	- 5,5	- 376,3	5,7	- 193,5	- 569,6
Aufgrund von Marktwertänderungen von Neugeschäft	- 0,8	- 83,8	- 6,4	4,9	- 86,1	-	- 245,5	5,7	- 147,8	- 387,6
Aufgrund von Marktwertänderungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr	-	46,8	- 22,4	4,4	28,8	- 5,5	- 130,8	-	- 45,7	- 182,0
Reklassifizierung aus der Cash-Flow-Hedge-Rücklage in die GuV	5,3	144,1	22,1	102,4	273,9	6,9	58,4	-	- 87,2	- 21,9
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	-	- 10,6	4,5	- 4,3	- 10,4	-	7,0	-	-	7,0
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	5,3	154,7	17,6	106,7	284,3	6,9	51,4	-	- 87,2	- 28,9
Stand am 30.09.2025 / 30.09.2024	- 7,3	- 132,1	- 1,0	- 18,9	- 159,3	- 11,8	- 239,2	5,7	- 130,6	- 375,9

Die Tabelle „Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses“ zeigt die Veränderungen inklusive Fremdwährungseffekte und ist daher nicht direkt mit der Gesamtergebnisrechnung abstimmbare.

Aus Fremdwährungssicherungen und derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Treibstoffpreisrisiken wurde im Berichtszeitraum ein Aufwand in Höhe von 279,1 Mio. € (Vorjahr Ertrag in Höhe von 35,8 Mio. €) in den Umsatzkosten

erfasst. Aus Zinssicherungsgeschäften resultiert ein Aufwand in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr Aufwand in Höhe von 6,9 Mio. €), der im Zinsergebnis ausgewiesen wird. Die ergebniswirksame Erfassung der Aufwände respektive Erträge aus den Sicherungsgeschäften erfolgt bei Eintritt der korrespondierenden Grundgeschäfte durch Reklassifizierung der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus dem ineffektiven Anteil der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen wurde ein Aufwand in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr Aufwand in Höhe von 22,3 Mio. €) erfasst.

Beizulegende Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten entsprechen grundsätzlich dem Marktwert. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Marktpreis ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmt werden könnte bzw. bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Eine Beschreibung der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt im Rahmen der Darstellung der Einstufung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente.

Positive und negative Zeitwerte der als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente

	30.9.2025						30.9.2024					
Mio. €	Forde- rungen	Verbind- lichkeiten	FV-Än- derung zur Er- mittlung von In- effektivi- täten – desig- niert –	FV-Än- derung zur Er- mittlung der Cost- of-Hed- ging- Rück- lage	FV-Än- derung des Grund- ge- schäfts	Nomi- nalvolu- men	Forde- rungen	Verbind- lichkeiten	FV-Än- derung zur Er- mittlung von Inef- fektivitä- ten – desig- niert –	FV-Än- derung zur Er- mittlung der Cost- of-Hed- ging- Rücklage	FV-Än- derung des Grund- ge- schäfts	Nomi- nalvolu- men
Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen												
für Währungs- risiken	61,6	195,3	- 132,6	- 1,0	132,5	7.473,6	9,5	250,8	- 247,9	5,7	232,7	8.072,6
für andere Treib- stoffpreisisiken	12,5	31,2	- 18,7	-	10,5	963,6	0,2	132,6	- 132,4	-	119,0	1.191,6
für Zinsrisiken	-	0,8	- 0,8	-	0,9	120,5	-	-	-	-	-	-
Sicherungsge- schäfte	74,1	227,3	- 152,1	- 1,0	143,9	8.557,7	9,7	383,4	- 380,3	5,7	351,7	9.264,2
Sonstige derivative Finanzinstrumente¹	42,8	13,1	-	-	-	3.528,8	21,1	76,0	-	-	-	3.871,4
Gesamt	116,9	240,4	- 152,1	- 1,0	143,9	12.086,5	30,8	459,4	- 380,3	5,7	351,7	13.135,6

¹ Einschließlich eingebettete Derivate

Finanzinstrumente, die zwar nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zur Sicherung einer Risikoposition abgeschlossen werden, jedoch nicht die Anforderungen des IFRS 9 für die Bildung von bilanziellen Sicherungszusammenhängen erfüllen, werden analog zu Sicherungsinstrumenten die freiwillig nicht im Hedge Accounting designiert sind als sonstige derivative Finanzinstrumente ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Fremdwährungsgeschäfte, die abgeschlossen wurden, um wechselkursinduzierte Wertänderungen von Bilanzposten und Wechselkursschwankungen aus zukünftigen touristischen Aufwendungen abzusichern.

Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, die markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Bei kurzfristigen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten entspricht der Buchwert aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungsansätzen des IFRS 9 zum 30.9.2025

Mio. €	Buchwert Bilanz	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral ohne Recycling	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral mit Recycling	Beizulegender Zeitwert – erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert Finanzinstrumente
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen						
davon Instrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9	1.155,9	1.135,1	-	-	21,2	1.155,0
davon Instrumente im Anwendungsbereich des IFRS 16	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente						
Sicherungsgeschäfte	74,1	-	-	74,1	-	74,1
Sonstige derivative Finanzinstrumente ¹	42,8	-	-	-	42,8	42,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24,5	12,1	11,5	-	0,9	24,5
Finanzmittel	3.120,2	1.964,6	-	-	1.155,8	3.120,4
Passiva						
Finanzschulden	1.982,8	1.987,2	-	-	-	2.175,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.355,4	3.356,2	-	-	-	3.356,2
Derivative Finanzinstrumente						
Sicherungsgeschäfte	227,3	-	-	227,3	-	227,3
Sonstige derivative Finanzinstrumente	13,1	-	-	-	13,1	13,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	164,9	165,2	-	-	-	165,2

¹ Einschließlich eingebettete Derivate

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungsansätzen des IFRS 9 zum 30.9.2024

Mio. €	Buchwert Bilanz	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegen-der Zeitwert – erfolgsneutral ohne Recycling	Beizulegen-der Zeitwert – erfolgsneutral mit Recycling	Beizulegen-der Zeitwert – erfolgs-wirksam	Beizulegen-der Zeitwert Finanzin-strumente
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen						
davon Instrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9	1.276,6	1.276,6	-	-	-	1.261,1
davon Instrumente im Anwendungsbereich des IFRS 16	0,8	-	-	-	-	0,9
Derivative Finanzinstrumente						
Sicherungsgeschäfte	9,7	-	-	9,7	-	9,7
Sonstige derivative Finanzinstrumente ¹	21,1	-	-	-	21,1	21,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	64,6	53,4	10,3	-	0,9	61,8
Finanzmittel	2.848,2	1.894,7	-	-	953,5	2.848,2
Passiva						
Finanzschulden	1.902,4	1.902,4	-	-	-	1.914,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.393,2	3.393,2	-	-	-	3.393,2
Derivative Finanzinstrumente						
Sicherungsgeschäfte	383,4	-	-	383,4	-	383,4
Sonstige derivative Finanzinstrumente	76,0	-	-	-	76,0	76,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	168,4	168,4	-	-	-	169,7

¹ Einschließlich eingebettete Derivate

Die in den vorangegangenen Tabellen in der Spalte „Buchwert Bilanz“ (wie in der Bilanz ausgewiesen) ausgewiesenen Beträge können sich von denen in den anderen Spalten einer bestimmten Zeile unterscheiden, da letztere alle Finanzinstrumente enthalten. Das heißt, dass die letzteren Spalten Finanzinstrumente enthalten, die Teil der Veräußerungsgruppen gemäß IFRS 5 sind. In der Bilanz werden Finanzinstrumente, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind, in separaten Posten ausgewiesen. Sofern solche Finanzinstrumente enthalten sind, werden weitere Einzelheiten zu diesen Finanzinstrumenten in den Abschnitten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ erläutert.

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Instrumenten innerhalb der Klasse sonstige finanzielle Vermögenswerte handelt es sich um für mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen gehaltene Beteiligungen. Eine Erfassung aller kurzfristigen Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung würde nicht im Einklang mit der Strategie des Konzerns stehen, sodass eine Designation dieser Eigenkapitalinstrumente zu der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ erfolgte.

Aggregation nach Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 30.9.2025

Mio. €	Buchwert Finanzinstrumente Gesamt	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte		
zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.111,8	3.110,5
zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral ohne Recycling	11,5	11,5
zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	1.220,7	1.220,7
Finanzielle Verbindlichkeiten		
zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.508,6	5.696,9
zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	13,1	13,1

Aggregation nach Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 30.9.2024

Mio. €	Buchwert Finanzinstrumente Gesamt	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte		
zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.224,7	3.211,5
zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral ohne Recycling	10,3	10,3
zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	975,5	975,5
Finanzielle Verbindlichkeiten		
zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.464,0	5.477,5
zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam	76,0	76,0

Bewertung zum Fair Value

Die folgende Übersicht stellt die beizulegenden Zeitwerte der wiederkehrend, nicht wiederkehrend und sonstigen zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend dem zugrunde liegenden Bewertungslevel dar. Die einzelnen Bewertungslevel sind entsprechend den Inputfaktoren wie folgt definiert:

- Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Level 2: Inputfaktoren für die Bewertung sind andere als die in Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die entweder direkt (als Marktpreisnotierung) oder indirekt (von Marktpreisnotierungen ableitbar) für den Vermögenswert oder die Schuld am Markt beobachtbar sind.
- Level 3: Inputfaktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Schuld basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten.

Einstufung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente zum 30.9.2025

Mio. €	Gesamt	Fair-Value-Hierarchie		
		Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Sonstige Forderungen	21,2	-	-	21,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,4	-	-	12,4
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	74,1	-	74,1	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente ¹	42,8	-	42,8	-
Finanzmittel	1.155,8	1.155,8	-	-
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	227,3	-	227,3	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente	13,1	-	13,1	-

¹ Einschließlich eingebettete Derivate

Einstufung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente zum 30.9.2024

Mio. €	Gesamt	Fair-Value-Hierarchie		
		Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Sonstige Forderungen	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11,2	-	-	11,2
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	9,7	-	9,7	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente ¹	21,1	-	21,1	-
Finanzmittel	953,5	953,5	-	-
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	383,4	-	383,4	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente	76,0	-	76,0	-

¹ Einschließlich eingebettete Derivate

Es wird zum Ende jeder Berichtsperiode geprüft, ob es Gründe für eine Umgliederung in ein oder aus einem Bewertungslevel gibt. Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten von Level 1 in Level 2 umgegliedert, wenn die Liquidität und die Handelsaktivität nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Dies gilt entsprechend umgekehrt für etwaige Übertragungen von Level 2 in Level 1. Im Berichtszeitraum fanden keine Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 statt.

Umgliederungen aus Level 3 in Level 2 oder Level 1 werden vorgenommen, sobald beobachtbare Marktpreisnotierungen für den betroffenen Vermögenswert oder die Schuld verfügbar werden. Es gab im aktuellen Geschäftsjahr keine Übertragungen aus der oder in die Bewertungsstufe Level 3. TUI erfasst Übertragungen in und aus Level 3 an dem Tag des Ereignisses oder des Anlasses, der die Übertragung verursacht hat.

Finanzinstrumente in Level 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt verfügbar ist, basiert auf der Marktpreisnotierung am Abschlussstichtag. Ein aktiver Markt ist vorhanden, wenn Preisnotierungen von einer Börse, Händlern, Maklern, Preisdienstleistern oder Regulierungsbehörden leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig stattfindende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern wiedergeben. Diese Finanzinstrumente werden dem Level 1 zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Nominalwerten

multipliziert mit den Kursnotierungen am Abschlussstichtag. Die Finanzinstrumente des Level 1 beinhalten zum 30. September 2025 ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert bewertete Anteile an Geldmarktfonds.

Finanzinstrumente in Level 2

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Beispiel Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate), werden mittels spezifischer Bewertungstechniken bestimmt. Diese Bewertungstechniken maximieren die Verwendung von beobachtbaren Marktdaten und beruhen so wenig wie möglich auf konzernspezifischen Annahmen. Wenn alle wesentlichen Inputfaktoren zur Zeitwertbestimmung eines Instruments beobachtbar sind, wird das Instrument dem Level 2 zugeordnet.

Wenn einer oder mehrere der wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wird das Instrument dem Level 3 zugeordnet.

Als spezifische Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten werden eingesetzt:

- Für nicht börsennotierte Anleihen, Fremdkapitalkomponenten von Options- und Wandelanleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie bei langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und langfristigen sonstigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von beobachtbaren Zinsstrukturkurven und des jeweils bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags (Credit Spread) ermittelt.
- Bei nicht börsengehandelten Derivaten (einschließlich eingebettete Derivate) wird der beizulegende Zeitwert durch geeignete finanzmathematische Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, bestimmt. Die Terminkurse bzw. -preise von Termingeschäften richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abgeschlossener optionaler Finanzinstrumente basiert auf finanzmathematischen Optionspreismodellen. Periodisch erfolgt ein Abgleich der mit den eigenen Systemen ermittelten Marktwerte mit Marktwertbestätigungen der externen Vertragspartner.

Finanzinstrumente in Level 3

Die folgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet werden.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte in Level 3

Mio. €	Sonstige Forderungen IFRS 9	Sonstige finanzielle Vermögenswerte IFRS 9
Stand zum 1.10.2023	38,9	10,8
Abgänge	- 39,1	-
durch Zahlung	- 39,1	-
Gewinn oder Verlust aus Bewertung im Geschäftsjahr	0,2	0,9
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,2	-
davon in den sonstigen Ergebnissen (erfolgsneutral)	-	0,9
Fremdwährungseffekte	-	- 0,5
Stand zum 30.9.2024	-	11,2
Stand zum 1.10.2024	-	11,2
Zugänge	26,2	-
aus Vertragsänderung	23,1	-
aus Verkauf	3,1	-
Gewinn oder Verlust aus Bewertung im Geschäftsjahr	- 5,0	2,2
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	- 5,0	-
davon in den sonstigen Ergebnissen (erfolgsneutral)	-	2,2
Fremdwährungseffekte	-	- 1,0
Stand zum 30.9.2025	21,2	12,4

Bewertungsprozess

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente im Level 3 erfolgt mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren durch den Finanzbereich des TUI Konzerns. Dabei werden die für die Bewertung benötigten Marktdaten und Parameter erhoben bzw. validiert. Die nicht beobachtbaren Inputparameter werden auf Grundlage der intern verfügbaren Informationen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Ein bei den sonstigen Forderungen ausgewiesenes Darlehen an die Atlantica Gruppe wird zum 30. September 2025 erstmalig in der Level-3-Bewertung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert basiert auf wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere einem WACC von 8,11 %, einer durchschnittlichen EBITDA-Marge von 54,5 % sowie einer langfristigen Wachstumsrate von 1 %. Eine hypothetische Anpassung des WACC um +/- 100 Basispunkte sowie der erwarteten Cash Flows um + / - 10 % hätte erfolgswirksame Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts beim WACC von -1,8 Mio. € / 2,4 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € / -1,6 Mio. € bei den zu erwartenden Cash Flows zur Folge gehabt.

Grundsätzlich beziehen sich die nicht beobachtbaren Inputparameter bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten auf folgende Parameter: Die (geschätzte) EBITDA-Marge liegt in einer Bandbreite zwischen 24,1 % und 34,8 % (Vorjahr -5,9 % bis 34,8 %). Die ewige Wachstumsrate beläuft sich auf 1 % (Vorjahr 1 %). Die gewichteten Kapitalkosten (WACC) liegen bei 9,32 % (Vorjahr 10,08 %). Auf detaillierte Angaben wurde aufgrund der Wesentlichkeit verzichtet. Mit Ausnahme des WACCs besteht zwischen den Inputfaktoren und dem beizulegenden Zeitwert eine positive Korrelation.

In den unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumenten sind Anteile an Kapitalgesellschaften enthalten. Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinvestitionen 11,5 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen dieser strategischen Finanzinvestitionen veräußert. Aus diesen Finanzinvestitionen resultierten im Berichtszeitraum Dividendenzahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Ergebniseffekte

Sowohl die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung der als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte als auch die effektiven Anteile der Marktwertänderungen von im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting designierten Derivaten sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aufgeführt.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

	2025				2024			
	aus Zinsen	übriges Nettoergebnis	Erträge und Aufwendungen aus Gebühren	Nettoergebnis	aus Zinsen	übriges Nettoergebnis	Erträge und Aufwendungen aus Gebühren	Nettoergebnis
Mio. €								
Finanzielle Vermögenswerte	68,9	16,5	- 70,6	14,8	42,3	14,3	- 68,2	- 11,6
zu fortgeführten Anschaffungskosten	68,9	16,5	- 70,6	14,8	42,3	14,3	- 68,2	- 11,6
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 185,7	- 150,9	- 10,2	- 346,8	- 210,6	- 107,7	- 6,3	- 324,6
zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 185,7	- 150,9	- 10,2	- 346,8	- 210,6	- 107,7	- 6,3	- 324,6
Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	-	- 6,0	-	- 6,0	-	- 120,3	-	- 120,3
Gesamt	- 116,8	- 140,4	- 80,8	- 338,0	- 168,3	- 213,7	- 74,5	- 456,5

Die Darstellung der Tabelle wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Die Spalte „Erträge und Aufwendungen aus Gebühren“ wurde ergänzt. Das Nettoergebnis der „Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ erfolgt ohne Aufteilung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Anpassung des im Vorjahr brutto dargestellten und veröffentlichten Betrags in Höhe von insgesamt -58,7 Mio. € resultiert aus einer Korrektur bei der Ermittlung der einzubeziehenden Aufwendungen und Erträge.

Saldierung

Saldierung finanzieller Vermögenswerte

	Bruttowert der finanziellen Forderungen	Bruttowert der saldierten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge der saldierten finanziellen Forderungen	In der Bilanz nicht saldierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden		Nettobetrag
				Finanzielle Verbindlichkeiten	Erhaltene Sicherheiten	
Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte zum 30.9.2025						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	116,9	-	116,9	87,0	-	29,9
Finanzmittel	3.120,2	-	3.120,2	-	-	3.120,2
Finanzielle Vermögenswerte zum 30.9.2024						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	30,8	-	30,8	15,0	-	15,8
Finanzmittel	2.848,2	-	2.848,2	-	-	2.848,2

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten

	Bruttowert der finanziellen Verbindlichkeiten	Bruttowert der saldierten finanziellen Forderungen	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge der saldierten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz nicht saldierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden		Nettobetrag
				Finanzielle Forderungen	Gewährte Sicherheiten	
Mio. €						
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 30.9.2025						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	240,4	-	240,4	87,0	-	153,4
Finanzschulden	1.982,8	-	1.982,8	-	-	1.982,8
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 30.9.2024						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	459,4	-	459,4	15,0	-	444,4
Finanzschulden	1.902,4	-	1.902,4	-	-	1.902,4

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bilanziell nur dann saldiert, wenn am Abschlussstichtag ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Den Kontrakten auf derivative Finanzinstrumente liegen standardisierte Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (unter anderem ISDA Master Agreement, deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zugrunde, die einen bedingten Anspruch auf Verrechnung bei Eintritt bestimmter künftiger definierter Ereignisse begründen. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen werden in diesem Fall sämtliche mit der entsprechenden Gegenpartei kontrahierten Derivate mit positivem bzw. negativem Marktwert miteinander verrechnet, sodass eine Nettoforderung oder -schuld in Höhe des Saldos verbleibt. Da dieser bedingte Anspruch auf Saldierung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht durchsetzbar ist und somit die Kriterien für eine Saldierung nicht erfüllt sind, werden die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag mit ihren Bruttobeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Cash Pooling werden saldiert ausgewiesen, wenn ein Anspruch auf Saldierung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr besteht und der Konzern die Absicht hat, einen Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen. Diese Finanzinstrumente sind in den Bilanzpositionen der oben gezeigten Tabellen enthalten. Der Bruttobetrag dieser saldierten Finanzmittel beträgt 105,8 Mio. € zum 30. September 2025 (im Vorjahr 139,4 Mio. €), während der Bruttobetrag der saldierten Finanzschulden zum 30. September 2025 0,0 Mio. € beträgt (im Vorjahr 0,0 Mio. €).

(40) Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der TUI Group stellt sicher, dass die Ziele und Strategien im Interesse unserer Anteilseigner, Darlehensnehmer, Gläubiger und der übrigen Stakeholder erreicht werden können. Dabei werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- die Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsversorgung des Konzerns
- ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Wertsteigerung der TUI Group
- Stärkung der Generierung von liquiden Mitteln, um Investitionen, die Zahlung von Dividenden und eine Stärkung der Bilanz zu ermöglichen
- die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Verschuldungskapazität und eines konstanten Credit Ratings

Die im Berichtsjahr durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen werden unter Textziffer 31 „Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten“ detailliert beschrieben. Zusätzliche Informationen befinden sich unter Textziffer 39 „Finanzinstrumente“.

Steuerungsgrößen im Rahmen des Kapitalmanagements zur Bemessung und Steuerung der obigen Ziele sind der Return On Invested Capital (ROIC) und der Schuldendeckungsgrad (Netto-Leverage-Ratio), die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Das Invested Capital umfasst aus Konzernsicht in seiner passivischen Herleitung das Eigenkapital (inklusive Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital) sowie den Saldo aus verzinslichen Schuldpositionen und zinstragenden Vermögenswerten und eine Anpassung zur Berücksichtigung der saisonalen Veränderung der Nettofinanzposition des Konzerns. Darüber hinaus werden die kumulativen planmäßigen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation dem Invested Capital wieder hinzugerechnet.

Die TUI Group ermittelt die Netto-Leverage Ratio als Verhältnis aus Bruttofinanzschulden plus Leasingverbindlichkeiten abzüglich Finanzmittel und sonstiger kurzfristiger Vermögenswerte zum EBITDA. Aufgrund der geringeren Nettoverschuldung und der Verbesserung unseres EBITDA (bereinigt) verbesserte sich unser Nettoverschuldungsgrad auf 0,6x im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 0,8x). Mittelfristig streben wir einen Nettoverschuldungsgrad von unter 0,5x an.

Kennzahlen des Kapital-Risikomanagements

Mio. €	2025	2024
Ø Invested Capital	5.326,0	5.209,5
Bereinigtes EBIT	1.413,1	1.296,2
ROIC	26,5%	24,9%
Finanzschulden	1.982,8	1.902,4
zzgl. Leasingverbindlichkeiten	2.454,5	2.639,7
abzgl. Finanzmittel	3.120,2	2.848,2
abzgl. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	12,1	53,4
Nettoverschuldung	1.305,0	1.640,5
EBITDA (bereinigt)	2.271,6	2.119,7
Netto-Leverage-Ratio	0,6	0,8

Überleitung auf bereinigtes EBITDA

Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
EBIT	1.368,9	1.275,3	+ 7,3
Abschreibungen und Wertminderungen (+) / Zuschreibungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen und Nutzungsrechte	879,8	846,6	+ 3,9
EBITDA	2.248,6	2.121,9	+ 6,0
Bereinigungen	23,0	- 2,2	n. a.
EBITDA (bereinigt)	2.271,6	2.119,7	+ 7,2

Die in der Überleitung vom EBITDA auf das bereinigte EBITDA erfassten Sachverhalte entsprechen den beim EBIT bereinigten Sachverhalten ohne Berücksichtigung der hierin enthaltenen Wertminderungen, Ab- und Zuschreibungen in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr 23,1 Mio. €).

Das Finanz- und Liquiditätsmanagement der TUI Group erfolgt für alle Tochtergesellschaften grundsätzlich zentral durch die TUI AG, die dabei die Rolle als interne Bank des Konzerns wahrnimmt. Der auf Basis des mehrjährigen Finanzplans ermittelte langfristige Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf wird durch den frühzeitigen Abschluss geeigneter Finanzierungsinstrumente gedeckt. Die kurzfristige Liquiditätsreserve wird durch syndizierte Kreditfazilitäten, bilaterale Bankkreditlinien und den Bestand an flüssigen Mitteln gesichert. Außerdem werden im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Veränderungen des Konsolidierungskreises und aus der Fremdwährungsumrechnung sind dabei eliminiert.

Zur Zahlungswirksamkeit der Veränderung von Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf die Erläuterungen unter Textziffer 31 „Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten“.

Der Finanzmittelbestand stieg im Berichtszeitraum um 272,2 Mio. € auf 3.120,4 Mio. €.

(41) Mittelzufluss / -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern wird der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode abgeleitet. Aus laufender Geschäftstätigkeit flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.058,2 Mio. € zu (Vorjahr 1.910,8 Mio. €). Hierin enthalten sind 85,9 Mio. € Zinseinzahlungen (Vorjahr 88,5 Mio. €), 268,1 Mio. € Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen (Vorjahr 67,2 Mio. €) und 2,8 Mio. € Dividenden von nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen (Vorjahr 0,1 Mio. €). Ertragsteuerzahlungen führten zu Mittelabflüssen in Höhe von 199,5 Mio. € (Vorjahr 152,2 Mio. €).

(42) Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 672,2 Mio. € abgeflossen (Vorjahr 604,3 Mio. €). Darin enthalten sind Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 738,9 Mio. €, darunter 5,2 Mio. € als Fremdkapitalkosten aktivierte Zinsen (Vorjahr 0,0 Mio. €). Dem Konzern sind 68,4 Mio. € aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagen zugeflossen.

TUI erhielt 21,2 Mio. € aus dem Verkauf von Anteilen an drei assoziierten Unternehmen des Bereichs Musement, einem assoziierten Unternehmen und einem Gemeinschaftsunternehmen im Quellmarkt Mitte. Aus einer Kapitalherabsetzung der assoziierten Midnight Canada, Inc. flossen TUI 9,1 Mio. € zu. Der Verkauf von Geldmarktfonds erbrachte 4,2 Mio. €. An der Kapitalerhöhung des Global Hospitality Fund beteiligte sich der TUI Konzern mit 6,7 Mio. €. Für 20 % der Anteile an einem schweizerischen Veranstalter und 50% der Anteile an einer Hotelgesellschaft mit Aktivitäten auf Sansibar flossen im Berichtsjahr 29,2 Mio. € ab.

(43) Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand insgesamt um 1.086,1 Mio. € vermindert (Vorjahr 531,4 Mio. €).

Aus der Platzierung von Schuldscheindarlehen flossen der TUI AG 295,5 Mio. € zu. Für die Verlängerung der syndizierten Kreditfazilität der TUI AG, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde, sind 13,0 Mio. € Transaktionskosten angefallen. Andere Gesellschaften der TUI Group haben Kredite in Höhe von 107,3 Mio. € aufgenommen, dabei wurden für Transaktionskosten 0,5 Mio. € aufgewendet. Die TUI AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Tranchen eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 209,5 Mio. € planmäßig zurückgezahlt. Weitere 837,4 Mio. € flossen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten ab, davon 580,0 Mio. € für Leasingverbindlichkeiten. Aus dem Verkauf von 20% der Anteile am konsolidierten schwedischen Veranstalter Nazar erhielt TUI 0,7 Mio. €. Für Zinszahlungen sind 329,7 Mio. € verwendet worden, für Dividenden an Minderheitsaktionäre 99,5 Mio. €.

(44) Entwicklung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Der Finanzmittelbestand sank wechselkursbedingt um 27,7 Mio. € (Vorjahr Erhöhung um 12,5 Mio. €).

Sonstige Erläuterungen

(45) Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Der Konzernabschluss der TUI AG wird von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist Annika Deutsch die verantwortliche Wirtschaftsprüferin. Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses sind insgesamt Aufwendungen in folgender Zusammensetzung erfasst worden:

Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungen für die TUI AG und Tochtergesellschaften im Inland	3,8	3,7
Abschlussprüfungsleistungen	3,8	3,7
Prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen	0,2	0,3
Sonstige Bestätigungsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit Comfort Letters)	0,1	0,7
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,3	1,0
Gesamt	4,1	4,7

(46) Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 314 HGB

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betrugen 13,0 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €, angepasst), die der Aufsichtsratsmitglieder 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €). Die gewährten Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betrugen 0,0 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €). Die genannten Bezüge der Vorstandsmitglieder enthalten eine mehrjährige anteilsbasierte Vergütung in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €), die dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bezogen auf eine Stückzahl von 829.346 virtuellen Aktien entspricht, die im Geschäftsjahr 2025 gewährt wurden (Vorjahr 1.309.450). Hierin enthalten sind im Geschäftsjahr 0,0 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) für ehemalige Vorstandsmitglieder.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Pensionszahlungen im Geschäftsjahr auf 6,7 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €). Die Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen am Bilanzstichtag 57,5 Mio. € (Vorjahr 63,8 Mio. €).

(47) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Nachfolgende vollkonsolidierte inländische Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH I, Hannover	TUI BLUE DE GmbH, Hannover
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH III, Hannover	TUI Business Services GmbH, Hannover
FIRST Travel GmbH, Hannover	TUI Customer Operations GmbH, Hannover
Leibniz-Service GmbH, Hannover	TUI Deutschland GmbH, Hannover
l'tur GmbH, Rastatt	TUI Group Services GmbH, Hannover
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH IX, Hannover	TUI Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Hannover
Robinson Club GmbH, Hannover	TUI Immobilien Services GmbH, Hannover
TICS GmbH Touristische Internet und Call Center Services, Rastatt	TUI InfoTec GmbH, Hannover
TLT Urlaubsreisen GmbH, Hannover	TUI Insurance & Financial GmbH, Hannover
TUI 4 U GmbH, Bremen	TUI Leisure Travel Service GmbH, Neuss
TUI Airline Service GmbH, Hannover	TUI Platform Services GmbH, Hannover
TUI Asset Management and Advisory GmbH, Hannover	TUI TravelStar GmbH, Hannover
TUI Aviation GmbH, Hannover	TUIfly GmbH, Langenhagen
TUI Aviation Holding GmbH, Hannover	TUIfly Vermarktungs GmbH, Hannover
TUI Beteiligungs GmbH, Hannover	

(48) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die TUI AG in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Nahestehende Unternehmen, die vom TUI Konzern beherrscht werden oder auf die der TUI Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind in der Liste des Anteilsbesitzes (Textziffer 51) verzeichnet. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören sowohl reine Kapitalbeteiligungen als auch Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen für Unternehmen des TUI Konzerns erbringen.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere im Rahmen des Einkaufs von Hotelleistungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	2025	2024
Vom Konzern erbrachte Leistungen		
Management- und Beratungsleistungen	12,1	11,2
Verkauf touristischer Leistungen	82,1	59,4
Sonstige Leistungen	0,7	1,0
Gesamt	94,9	71,6
Vom Konzern empfangene Leistungen		
Im Rahmen von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	40,1	36,8
Einkauf von Hotelleistungen	415,2	403,8
Vertriebsleistungen	0,8	3,3
Sonstige Leistungen	13,5	8,6
Gesamt	469,6	452,5

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	2025	2024
Vom Konzern erbrachte Leistungen gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,6	0,6
Gemeinschaftsunternehmen	83,5	60,2
assoziierten Unternehmen	10,8	10,8
Gesamt	94,9	71,6
Vom Konzern empfangene Leistungen von		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	1,8	1,7
Gemeinschaftsunternehmen	373,0	338,8
assoziierten Unternehmen	94,8	112,0
Gesamt	469,6	452,5

Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Wesentlichen im Geschäftsbereich Touristik abgewickelt. Sie betreffen insbesondere die touristischen Leistungen der Hotelgesellschaften, die von den Veranstaltern des Konzerns in Anspruch genommen werden.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind gemäß IAS 24 zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen		
Gemeinschaftsunternehmen	55,3	13,8
assoziierte Unternehmen	0,9	1,2
Gesamt	56,2	15,0
Kreditforderungen und Ausleihungen gegen		
Gemeinschaftsunternehmen	3,1	3,1
assoziierte Unternehmen	4,2	0,2
Gesamt	7,3	3,3
Geleistete Anzahlungen an		
Gemeinschaftsunternehmen	9,8	12,8
Gesamt	9,8	12,8
Übrige Forderungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	0,9	1,3
Gemeinschaftsunternehmen	6,3	14,0
assoziierte Unternehmen	-	-
Gesamt	7,2	15,3

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	30.9.2025	30.9.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,1	0,1
Gemeinschaftsunternehmen	43,5	52,7
assoziierten Unternehmen	10,9	12,6
Gesamt	54,5	65,4
Finanzschulden gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,8	0,1
Gemeinschaftsunternehmen	118,9	189,6
Gesamt	119,7	189,7
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	5,2	8,5
Gemeinschaftsunternehmen	54,4	53,2
assoziierten Unternehmen	4,4	5,1
Mitgliedern der Leitungsgremien	6,0	7,2
Gesamt	70,0	74,0

Die Finanzschulden gegenüber Gemeinschaftsunternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 118,9 Mio. € (Vorjahr 189,6 Mio. €).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird in der Segmentberichterstattung je Segment gesondert genannt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen als Management in den Schlüsselpositionen des Konzerns nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Mio. €	2025	2024 ¹
Kurzfristig fällige Leistungen	10,6	9,9
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,0	0,9
Anteilsbasierte Vergütung	2,1	4,7
Andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	3,9
Gesamt	14,7	19,4

¹ angepasst

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen die Zuführungen bzw. Auflösungen der Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder. Die genannten Aufwendungen entsprechen nicht der Definition von Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats nach deutschen Bilanzierungsvorschriften. Bei den anteilsbasierten Vergütungen handelt es sich um einen saldierten Betrag aus dem Zuführungsaufwand bzw. dem Ertrag aus der Auflösung aufgrund der Bewertung der entsprechenden Rückstellung. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Vorjahr betrafen Leistungen an David Burling als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrags und die Karenzentschädigung für ein 12-monatiges Wettbewerbsverbot.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder betragen zum Bilanzstichtag 8,7 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €). Aus dem langfristigen Anreizprogramm bestehen darüber hinaus Rückstellungen für aktive Vorstände in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €).

(49) Noch nicht angewendete International Financial Reporting Standards (IFRS)

Neue, durch die EU verabschiedete Standards, die erst nach dem 30.9.2025 anzuwenden sind

Standard	Anwen- dungspflicht ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanz- berichterstat- tung
Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtausch- barkeit	1.1.2025	Die Änderungen verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Band 11	1.1.2026	Die Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess umfassen Klarstellungen, eng gefasste Korrekturen oder die Behebung von Inkonsistenzen zwischen einzelnen IFRS. Der am 18. Juli 2024 veröffentlichte Sammelstandard enthält Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.	Keine wesentlichen Änderungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	Die Änderungen betreffen insbesondere drei Sachverhalte: - Die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die mittels elektronischen Zahlungswegs getilgt wurden. Hier besteht nun ein Wahlrecht bzgl. des Ausbuchungszeitpunkts; und - Die Anwendung des Zahlungsstromkriteriums für Zwecke der Klassifizierung von Finanzinstrumenten im Fall von (a) Finanzinstrumenten mit ESG-Bedingungen, (b) Finanzinstrumente mit non-recourse features sowie so genannte contractually-linked instruments (CLI); und - Zusätzliche Angabepflichten für (a) Eigenkapitalinstrumente, die als zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) klassifiziert wurden, und (b) Finanzinstrumente mit Zahlungsströmen, deren Höhe oder Zeitpunkt vom (Nicht-)Eintritt bedingter Ereignisse abhängt.	Keine wesentlichen Änderungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1.1.2026	Naturabhängige Elektrizitätsverträge helfen Unternehmen, ihren Elektrizitätsbedarf aus regenerativen Quellen wie Wind und Sonnenenergie zu sichern. Die Menge der Elektrizität, die unter diesen Verträgen erzeugt wird, kann schwanken aufgrund unkontrollierbarer Faktoren wie zum Beispiel den Wetterkonditionen. Die Änderungen betreffen: (1) Klarstellungen, wie die Eigenbedarfsausnahme (Own-Use Exemption) auf solche Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Energie angewendet werden soll; (2) die Ermöglichung von Hedge Accounting, wenn diese Verträge als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden; und (3) neue Angabepflichten für Verträge im Anwendungsbereich der Änderungen.	Keine wesentlichen Änderungen

Eine Entscheidung über eine Anerkennung der folgenden Änderungen bzw. der folgenden neuen Standards durch die EU steht derzeit noch aus.

Neue, noch nicht durch die EU verabschiedete Standards und Interpretationen, die erst nach dem 30.9.2025 anzuwenden sind

Standard	Anwen- dungspflicht ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanz- berichterstat- tung
IFRS 18 Darstellung und Anga- ben im Abschluss	1.1.2027	IFRS 18 ersetzt den IAS 1 Darstellung des Abschlusses. Die Zielsetzung von IFRS 18 liegt auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten vom Management eines Unternehmens definierten Leistungskennzahlen. IFRS 18 ist erstmalig retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übergangsvorschriften sehen vor, dass die quantitativen Informationen nach IAS 8.28f. nicht gemacht werden müssen. Stattdessen ist in Bezug auf die Vorjahresbeträge eine Überleitungsrechnung offenzulegen.	TUI wird die Auswirkungen dieses Standards im Geschäftsjahr 2026 prüfen.
Änderungen an IAS 21 Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1.1.2027	Die am 13. November 2025 veröffentlichten Änderungen sehen vor, dass für die Umrechnung von Abschlüssen in einer nichthochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Währung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Die erstmalige Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, soll retrospektiv mit Übergangsvorschriften erfolgen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.	Nicht relevant
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Re- chenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	IFRS 19 ermöglicht es solchen Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflichten, die Einzelabschlüsse nach IFRS aufstellen, reduzierte Angaben nach IFRS 19 zu machen, statt die dezidierten Angabesvorschriften in den einzelnen Standards zu befolgen.	Nicht relevant
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Re- chenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	Die am 21. August 2025 herausgegebenen Änderungen an IFRS 19 betreffen reduzierte Offenlegungsanforderungen für die neu herausgegebenen oder geänderten IFRS, die im Zeitraum von Februar 2021 bis Mai 2024 veröffentlicht wurden.	Nicht relevant

(50) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Oktober 2025 hat die TUI eine Vereinbarung zur Finanzierung von Vorauszahlungen für 10 Flugzeugauslieferungen, die vom Oktober 2026 bis zum März 2027 erfolgen sollen, über bis zu 126 Mio. USD abgeschlossen.

Am 17. November 2025 hat TUI die verbliebenen Wandelanleihen, die 2021 begeben worden waren, zu ihrem Buchwert von 117,6 Mio. € zurückgekauft. Rund 80% der Emission des Jahres 2021 waren bereits im Juli 2024 zurückgekauft worden.

Am 8. Dezember 2025 hat TUI die verbliebenen Finanzschulden gegenüber Gemeinschaftsunternehmen aus dem Leasing eines Kreuzfahrtschiffes mit 115,5 Mio. € getilgt. Das Schiff ging in das Eigentum von TUI über.

(51) Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
Absolut Holding Limited, Qormi	Malta	99,9
Advent Insurance PCC Limited (Absolut Cell), Qormi	Malta	100
Africa Focus Tours Namibia (Proprietary) Limited, Windhuk	Namibia	100
Atalaya Collections SL, Palma	Spanien	100
ATC African Travel Concept Proprietary Limited, Kapstadt	Südafrika	50,1
ATC Consulting Services Proprietary Limited, Kapstadt	Südafrika	100
B.D.S Destination Services Tours, Kairo	Ägypten	100
Cabotel-Hoteleria e Turismo Lda, Santiago	Kap Verde	100
Cel Obert SL, Sant Joan de Caselles	Andorra	100
Chaves Hotel & Investimentos S.A., Sal-Rei, Boa Vista Island	Kap Verde	100
Citirama Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	100
Club Hôtel Management Tunisia SARL, Djerba	Tunesien	100
Clubhotel BV SA, Boa Vista	Kap Verde	100
Clubhotel Cala Serena S.A., Madrid	Spanien	100
Clubhotel IP A.E., Athen	Griechenland	100
Clubhotel JD, S.A., Las Palmas	Spanien	100
Clubhotel Zanzibar Limited, Sansibar	Tansania	100
Cruisetour AG, Zürich	Schweiz	100
Daidalos Hotel- und Touristikunternehmen A.E., Athen	Griechenland	89,8
Darecko GmbH, Hannover	Deutschland	100
Destination Services Singapore Pte Limited, Singapur	Singapur	100
Egyptian Germany Co. for Hotels Limited, Kairo	Ägypten	66,6
Elena SL, Palma de Mallorca	Spanien	100
ETA Turizm Yatirim ve Isletmeleri A.S., Ankara	Türkei	100
Explorers Travel Club Limited, Luton	Großbritannien	100
First Choice (Turkey) Limited, Luton	Großbritannien	100
First Choice Holiday Hypermarkets Limited, Luton	Großbritannien	100
First Choice Holidays & Flights Limited, Luton	Großbritannien	100
First Choice Land (Ireland) Limited, Dublin	Irland	100
FIRST Reisebüro Güttler GmbH & Co. KG, Dormagen	Deutschland	75,1
FIRST Travel GmbH, Hannover	Deutschland	100
Follow Coordinate Hotels Portugal Unipessoal Lda, Albufeira	Portugal	100
Fritidsresor Tours & Travels India Pvt Ltd., Bardez, Goa	Indien	100
GBH Turizm Sanayi Isletmecilik ve Ticaret A.Ş., Istanbul	Türkei	100
GEAFOND Número dos Fuerteventura S.A., Las Palmas, Gran Canaria	Spanien	100
GEAFOND Número uno Lanzarote S.A., Las Palmas, Gran Canaria	Spanien	100
Gemma Limited, Unguja	Tansania	100
Germantur Turizm Ticaret A.Ş., Izmir	Türkei	100
Gulliver Travel d.o.o., Dubrovnik	Kroatien	100
Hellenic EFS Hotel Management E.P.E., Athen	Griechenland	100
Holiday Center S.A., Cala Serena/Cala d'Or	Spanien	100
Holidays Services S.A., Agadir	Marokko	100
Holidays USA, Inc., Fort Lauderdale	Vereinigte Staaten von Amerika	100
Hoteli Koločep d.d., Koločep	Kroatien	100
Hoteli Živogošće d.d., Živogošće	Kroatien	100
Iberotel International A.S., Antalya	Türkei	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
Iberotel Otelcilik A.Ş., Istanbul	Türkei	100
Imperial Cruising Company SARL, Heliopolis-Kairo	Ägypten	90
Inter Hotel SARL, Tunis	Tunesien	100
Intercruises Port Operations Spain SLU, Barcelona	Spanien	100
Intercruises Port Operations USA, Inc., Wilmington DE	Vereinigte Staaten von Amerika	100
Intercruises Shoreside & Port Services Canada, Inc., Quebec	Kanada	100
Intercruises Shoreside & Port Services Pty Limited, Sydney	Australien	100
Intercruises Shoreside & Port Services Sam, Monaco	Monaco	100
Intercruises Shoreside & Port Services SARL, Paris	Frankreich	100
Intercruises Shoreside & Port Services UK Limited, Luton	Großbritannien	100
Intercruises Shoreside & Port Services, Inc., Wilmington DE	Vereinigte Staaten von Amerika	100
Intercruises Shoreside and Port Services Greece A.E., Kallithea	Griechenland	100
Intercruises Shoreside and Port Servies Portugal, Unipessoal LDA, Faro	Portugal	100
Itaria Limited, Nikosia	Zypern	100
Jandia Playa S.A., Morro Jable/Fuerteventura	Spanien	100
Kurt Safari Proprietary Limited, White River - Mpumalanga	Südafrika	51
Kybele Turizm Yatırım San. Ve Tic. A.Ş., Istanbul	Türkei	100
Label Tour EURL, Levallois-Perret	Frankreich	100
Le Passage to India Tours and Travels Pvt Ltd., Neu-Delhi	Indien	100
Lima Tours S.A.C., Lima	Peru	100
l'tur GmbH, Rastatt	Deutschland	100
L'TUR Suisse AG, Basel	Schweiz	100
Magic Hotels SA, Tunis	Tunesien	100
MAGIC LIFE Assets GmbH, Wien	Österreich	100
Magic Life Egypt for Hotels LLC, Sharm el Sheikh	Ägypten	100
Magic Tourism International S.A., Tunis	Tunesien	100
Mai Khao Golden Land Company Limited, Phuket	Thailand	100
Manahe Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	51
Marella Cruises Limited, Luton	Großbritannien	100
Meetings & Events Spain S.L.U., Palma de Mallorca	Spanien	100
MSN 41662 Limited, Luton	Großbritannien	100
MSN 41663 Limited, Luton	Großbritannien	100
Musement S.p.A., Mailand	Italien	100
MX RIUSA II S.A. de C.V., Cabo San Lucas	Mexiko	100
Nazar Nordic AB, Malmö	Schweden	80
Nouvelles Frontières Senegal S.R.L., Dakar	Senegal	100
Nungwi Limited, Sansibar	Tansania	100
Ocean College LLC, Sharm el Sheikh	Ägypten	100
Ocean Ventures for Hotels and Tourism Services SAE, Sharm el Sheikh	Ägypten	98
Pacific World (Shanghai) Travel Agency Co. Limited, Shanghai	China	100
Pacific World Destination East Sdn. Bhd., Penang	Malaysia	65
Pacific World Meetings & Events Hong Kong, Limited, Hongkong	Hongkong	100
Pacific World Meetings and Events France SARL, Nizza	Frankreich	100
Papirüs Otelcilik Yatırım Turizm Seyahat İnşaat Ticaret A.Ş., Antalya	Türkei	100
Paradise Hotel Management Company LLC, Kairo	Ägypten	100
PATS N.V., Oostende	Belgien	100
Promociones y Edificaciones Chiclana S.A., Palma de Mallorca	Spanien	100
PT Pacific World Nusantara, Bali	Indonesien	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
RCHM S.A.S., Agadir	Marokko	100
Rideway Investments Limited, London	Großbritannien	100
Riu Jamaicotel Ltd., Negril	Jamaika	100
Riumauricio Ltd., Port Louis	Mauritius	100
RIUSA II S.A., Palma de Mallorca ¹	Spanien	50
Riusa Lanka (PVT) Ltd., Ahungalla	Sri Lanka	100
Robinson Austria Clubhotel GmbH, Villach-Landskron	Österreich	100
Robinson Club GmbH, Hannover	Deutschland	100
Robinson Club Italia S.p.A., Marina di Ugento	Italien	100
Robinson Club Maldives Private Limited, Malé	Malediven	100
Robinson Clubhotel Turizm Ltd. Sti., Istanbul	Türkei	100
Robinson Hoteles España S.A., Cala d'Or	Spanien	100
Robinson Hotels Portugal S.A., Vila Nova de Cacela	Portugal	67
Robinson Otelcilik A.Ş., Istanbul	Türkei	100
Société d'Exploitation du Paladien Marrakech SA, Marrakesch	Marokko	100
Société d'Investissement Aérien S.A., Casablanca	Marokko	100
Société d'investissement hotelier Almoravides S.A., Marrakesch	Marokko	100
Société Marocaine pour le Developpement des Transports Touristiques S.A., Agadir	Marokko	100
Sons of South Sinai for Tourism Services and Supplies SAE, Sharm el Sheikh	Ägypten	84,1
Stella Polaris Creta A.E., Heraklion	Griechenland	100
STIVA RII Ltd., Dublin	Irland	100
Summer Times Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	100
Summertime International Ltd., Quatre Bornes	Mauritius	100
Sunshine Cruises Limited, Luton	Großbritannien	100
Tantur Turizm Seyahat A.Ş., Istanbul	Türkei	100
Tec4Jets NV, Zaventem	Belgien	100
Thomson Reisen GmbH, St. Johann	Österreich	100
Thomson Travel Group (Holdings) Limited, Luton	Großbritannien	100
TICS GmbH Touristische Internet und Call Center Services, Rastatt	Deutschland	100
TLT Reisebüro GmbH, Hannover	Deutschland	100
TLT Urlaubsreisen GmbH, Hannover	Deutschland	100
Travel Choice Limited, Luton	Großbritannien	100
Trust Travel B.V., Rijswijk	Niederlande	100
TT Hotels Croatia d.o.o., Zagreb	Kroatien	100
TT Hotels Italia S.R.L., Rom	Italien	100
TT Hotels Turkey Otel Hizmetleri Turizm ve ticaret A.Ş., Antalya	Türkei	100
TUI 4 U GmbH, Bremen	Deutschland	100
TUI Airline Service GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Airlines Belgium N.V., Oostende	Belgien	100
TUI Airlines Nederland B.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Airways Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Ambassador Tours Unipessoal Lda, Lissabon	Portugal	100
TUI Asset Management and Advisory GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Austria Holding GmbH, Wien	Österreich	100
TUI Aviation Asset Company Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Aviation GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Aviation Services Limited, Luton	Großbritannien	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
TUI Belgium NV, Oostende	Belgien	100
TUI Belgium Real Estate N.V., Brüssel	Belgien	100
TUI Belgium Retail N.V., Zaventem	Belgien	100
TUI BLUE AT GmbH, Schladming	Österreich	100
TUI BLUE DE GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Blue Hotels L.L.C., Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100
TUI Bulgaria EOOD, Varna	Bulgarien	100
TUI China Travel CO. Ltd., Peking	China	75
TUI Curaçao N.V., Curaçao	Land Curaçao	100
TUI Customer Operations GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Cyprus Limited, Nikosia	Zypern	100
TUI Danmark A/S, Kopenhagen	Dänemark	100
TUI Destination Experiences (Thailand) Limited, Bangkok ¹	Thailand	49
TUI Destination Experiences Costa Rica SA, San José	Costa Rica	100
TUI Destination Services Cyprus, Nikosia	Zypern	100
TUI Deutschland GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Dominicana SAS, Higüey	Dominikanische Republik	100
TUI España Turismo SL, Palma de Mallorca	Spanien	100
TUI Finland OY AB, Helsinki	Finnland	100
TUI France SA, Levallois-Perret	Frankreich	100
TUI Group Fleet Finance Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Group UK Healthcare Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Hellas Travel Tourism and Airlines A.E., Athen	Griechenland	100
TUI Holding Spain S.L., Palma de Mallorca	Spanien	100
TUI Holidays Ireland Limited, Dublin	Irland	100
TUI Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Hotels & Resorts Global Distribution Unipessoal Lda, Matosinhos	Portugal	100
TUI India Private Limited, Neu-Delhi	Indien	100
TUI International Holiday (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	Malaysia	100
TUI Ireland Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Italia S.r.l., Sorrent	Italien	100
TUI Jamaica Limited, Montego Bay	Jamaika	100
TUI LTE Viajes S.A de C.V., Mexiko-Stadt	Mexiko	100
TUI Malta Limited, Pieta	Malta	100
TUI Mexicana S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	Mexiko	100
TUI Musement UK Holding Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Nederland Holding N.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Nederland N.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Nordic Holding AB, Stockholm	Schweden	100
TUI Norge AS, Stabekk	Norwegen	100
TUI Northern Europe Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Österreich GmbH, Wien	Österreich	100
TUI Pension Scheme (UK) Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Pensions Restricted SPV Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Poland Dystrybucja Sp. z o.o., Warschau	Polen	100
TUI Poland Sp. z o.o., Warschau	Polen	100
TUI PORTUGAL - Agencia de Viagens e Turismo S.A., Faro	Portugal	100
TUI Reisecenter Austria Business Travel GmbH, Wien	Österreich	74,9

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
TUI Romania SRL, Bukarest	Rumänien	100
TUI Service AG, Altendorf	Schweiz	100
TUI Ship Financing Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Spain, SLU, Madrid	Spanien	100
TUI Suisse AG, Zürich	Schweiz	100
TUI Suisse Retail AG, Zürich	Schweiz	100
TUI Sverige AB, Stockholm	Schweden	100
TUI Travel Aviation Finance Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI TRAVELStar GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Tunisia S.A., Tunis	Tunesien	100
TUI UK Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI UK Retail Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI UK Transport Limited, Luton	Großbritannien	100
TUIfly GmbH, Langenhagen	Deutschland	100
TUIfly Nordic AB, Stockholm	Schweden	100
TUIfly Vermarktungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
Tunisie Investment Services Holding S.A., Tunis	Tunesien	100
Turcotel Turizm A.Ş., Istanbul	Türkei	100
Turkuaz Insaat Turizm A.Ş., Ankara	Türkei	100
Ultramar Express Transport S.A., Palma de Mallorca	Spanien	100
Umbhaba Eco Lodge Proprietary Limited, Kapstadt	Südafrika	100
Zanzibar Beach Village Limited, Sansibar	Tansania	100

¹ Unternehmerische Leitung

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Alle übrigen Segmente		
Absolut Insurance Limited, St. Peter Port	Guernsey	100
Canadian Pacific (UK) Limited, Luton	Großbritannien	100
Cast Agencies Europe Limited, Luton	Großbritannien	100
CP Ships (Bermuda) Ltd., Hamilton	Bermuda	100
CP Ships (UK) Limited, Luton	Großbritannien	100
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH I, Hannover	Deutschland	100
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH III, Hannover	Deutschland	100
First Choice Holidays Finance Limited, Luton	Großbritannien	100
First Choice Holidays Limited, Luton	Großbritannien	100
Jetset Group Holding (Brazil) Limited, Luton	Großbritannien	100
Jetset Group Holding Limited, Luton	Großbritannien	100
Leibniz-Service GmbH, Hannover	Deutschland	100
PM Peiner Maschinen GmbH, Hannover	Deutschland	100
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH IX, Hannover	Deutschland	100
Sovereign Tour Operations Limited, Luton	Großbritannien	100
Thomson Airways Trustee Limited, Luton	Großbritannien	100
travel-Ba.Sys GmbH & Co KG, Mülheim an der Ruhr	Deutschland	83,5
TUI Aviation Holding GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Beteiligungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Business Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Canada Holdings, Inc., Toronto	Kanada	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Alle übrigen Segmente		
TUI Global Business Services Tunisia S.A.R.L., Tunis	Tunesien	100
TUI Group Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Group UK Trustee Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Immobilien Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI InfoTec GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Insurance & Financial GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Leisure Travel Service GmbH, Neuss	Deutschland	100
TUI Platform Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Technology NV, Zaventem	Belgien	100
TUI Technology Portugal Unipessoal Lda., Matosinhos	Portugal	100
TUI Travel Common Investment Fund Trustee Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Travel Group Solutions Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Travel Holdings Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Travel Limited, Luton	Großbritannien	100
TUI Travel Overseas Holdings Limited, Luton	Großbritannien	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
„Schwerin Plus“ Touristik-Service GmbH, Schwerin	Deutschland	80
Airline Consultancy Services S.A.R.L., Casablanca	Marokko	100
Centro de Servicios Corporativos Destination Management S.A. de C.V., Cancun	Mexiko	100
FIRST Reisebüro Güttler Verwaltungs GmbH, Hannover	Deutschland	75
L'TUR SARL, Schiltigheim	Frankreich	100
Lunn Poly (Jersey) Limited, St. Helier	Jersey (Kanalinsel)	100
Nouvelles Frontières Burkina Faso EURL, Ouagadougou	Burkina Faso	100
Nouvelles Frontières Tereso EURL, Grand Bassam	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	100
Nouvelles Frontières Togo S.R.L. (i.L), Lome	Togo	99
Riusa Hotel Management FZC, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100
Société de Gestion du resort Al Baraka, Marrakesch	Marokko	100
TUI 4 U Poland sp.zo.o., Warschau	Polen	100
TUI d.o.o., Maribor	Slowenien	100
TUI Magyarországi Utazási Iroda Kft., Budapest	Ungarn	100
TUI ReiseCenter GmbH, Salzburg	Österreich	100
TUI ReiseCenter Slovensko s.r.o., Bratislava	Slowakei	100
TUI Travel Cyprus Limited, Nikosia	Zypern	100
TUIFly Academy Brussels, Zaventem	Belgien	100
VPM Antilles S.R.L., Clichy	Frankreich	100
VPM SA, Clichy	Frankreich	100
Alle übrigen Segmente		
Bergbau Goslar GmbH, Goslar	Deutschland	100
travel-Ba.Sys Beteiligungs GmbH, Mülheim an der Ruhr	Deutschland	83,5

Firma	Land	Kapitalanteil %
At Equity zu bilanzierende Unternehmen		
Touristik		
Abou Soma for Hotels S.A.E., Gizeh	Ägypten	16,7
Ahungalla Resorts Limited, Colombo	Sri Lanka	40
Aitken Spence Travels (Private) Limited, Colombo	Sri Lanka	50
Atlantica Hellas A.E., Rhodos	Griechenland	50
Atlantica Hotels and Resorts Limited, Lemesos	Zypern	49,9
Bartu Turizm Yatirimlari Anonim Sirketi, Istanbul	Türkei	50
Bentour Reisen AG, Zürich	Schweiz	20
Clubhotel Kleinarl GmbH & Co KG, Flachau	Österreich	24
Daktari Travel & Tours Ltd., Limassol	Zypern	33,3
Dar Izem S.A., Marrakesch	Marokko	45
ENC for touristic Projects Company S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Etapex, S.A., Agadir	Marokko	35
Fanara Residence for Hotels S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Fly4 Airlines Green Limited, Dublin	Irland	49
Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG, Kiel	Deutschland	50
Grupotel dos S.A., Can Picafort	Spanien	50
Ha Minh Ngan Company Limited, Hanoi	Vietnam	50
Holiday Travel (Israel) Limited, Airport City	Israel	50
Hydrant Refuelling System NV, Brüssel	Belgien	25
Jaz Hospitality Services DMCC, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	50
Jaz Hotel Group S.A.E., Kairo	Ägypten	51
Kamarayat Nabq Company for Hotels S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Midnight Canada, Inc., Toronto	Kanada	49
Midnight Holdings Limited, George Town, Grand Cayman	Kaimaninseln	49
Pep Toni Hotels S.A., Palma	Spanien	49
Reliance Hospitality Limited, Nikosia	Zypern	50
Royalton Hotels International Limited, Toronto	Kanada	49
Sharm El Maya Touristic Hotels Co. S.A.E., Kairo	Ägypten	50
Südwest Presse + Hapag-Lloyd Reisebüro GmbH & Co. KG, Ulm	Deutschland	50
Sun Oasis for Hotels Company S.A.E., Hurghada	Ägypten	50
Teckcenter Reisebüro GmbH, Kirchheim unter Teck	Deutschland	50
Tikida Bay S.A., Agadir	Marokko	34
TIKIDA DUNES S.A., Agadir	Marokko	30
Tikida Palmeraie S.A., Marrakesch	Marokko	33,3
Travco Group Holding S.A.E., Kairo	Ägypten	50
TUI Cruises GmbH, Hamburg	Deutschland	50
TUI Global Hospitality Fund SCS, SICAF-RAIF, Grevenmacher	Luxemburg	10
UK Hotel Holdings FZC L.L.C., Fujairah	Vereinigte Arabische Emirate	50
Vitya Holding Co. Ltd., Takua, Phang Nga Province	Thailand	47,5
Alle übrigen Segmente		
.BOSYS SOFTWARE GMBH, Hamburg	Deutschland	25,2

05

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- 362 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 363 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 370 Vermerk über die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- 373 Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen
- 374 Finanzkalender
- 375 Impressum

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 8. Dezember 2025

Der Vorstand

Sebastian Ebel

Mathias Kiep

Peter Krueger

Sybille Reiss

David Schelp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TUI AG, Berlin und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TUI AG, Berlin und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der TUI AG, Berlin und Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als

Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Spezifische Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2025 unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.933,6 Mio. € ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (dem sogenannten Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Da das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig ist, besteht vor dem Hintergrund der Unklarheit der weiteren geopolitischen Entwicklung sowie der allgemeinen Preisentwicklung eine erhöhte Prognoseunsicherheit. Entsprechend ist die Bewertung mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt (12) sowie den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben uns mit dem Prozess zur Durchführung des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte auseinandergesetzt und ein Verständnis der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen erlangt. Speziell haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überzeugt. Hierzu haben wir unter anderem einen Abgleich der im Impairment Test berücksichtigten Werte mit dem vom Aufsichtsrat gebilligten Budget für das Geschäftsjahr 2026 und der vom Vorstand verabschiedeten Planung für die Geschäftsjahre 2027 und 2028 sowie eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) beurteilt.

2. Spezifische Rückstellungen

a) Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2025 unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 847,9 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus werden zum 30. September 2025 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 618,6 Mio. € bilanziert. Aus unserer Sicht sind diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sowohl der Ansatz als auch die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basieren.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind in den Abschnitten (29) und (30) sowie in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben uns mit dem Prozess zu Ansatz und Bewertung der spezifischen Rückstellungen auseinandergesetzt und ein Verständnis der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen erlangt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass aus Bewertungsentscheidungen des Vorstands eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis resultiert, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt.

Unter anderem haben wir

- die Berechnung der zu erwartenden Kosten für Instandhaltungsaufwendungen für die Wartungen von Flugzeugen nachvollzogen. Dies haben wir anhand der gruppenweiten Wartungsverträge, der auf Basis externer Marktprognosen zu erwartenden Preissteigerungen sowie der angewandten Diskontierungszinssätze unterstützt durch eigene Analysen vorgenommen;
- die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen beurteilt. Dies haben wir unter anderem durch Vergleich mit marktbezogenen Daten unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats
- den Bericht des Prüfungsausschusses
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats und für den Bericht des Prüfungsausschusses verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Abschnitt Corporate Governance Bericht des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und den Vergütungsbericht, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die

Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: b88ce7ab40264e2d15e332379f70fc7c11b14f10a184315371160fdbb53f039b aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der TUI AG, Berlin und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Deutsch.

Hannover, den 8. Dezember 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annika Deutsch

Thomas Singer

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c HGB,
- der Bericht des Prüfungsausschusses, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- der Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und
- die anderen als ungeprüft bezeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die TUI AG, Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung der TUI Group“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der TUI AG, Hannover, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben,
- die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts, die als weiterführend bezeichnet sind, und
- die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen und Internetseiten einschließlich deren Inhalte

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem in den Abschnitten BP-1 und IRO-2 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass

eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hannover, den 8. Dezember 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annika Deutsch
Wirtschaftsprüferin

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

VORBEHALT BEI ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung des TUI Konzerns und der TUI AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt TUI eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

FINANZKALENDER

Ordentliche Hauptversammlung 2026	10. Februar 2026
Quartalsmitteilung Q1 2026	10. Februar 2026
Halbjahresfinanzbericht H1 2026	13. Mai 2026
Quartalsmitteilung Q3 2026	12. August 2026
Buchungsupdate	22. September 2026
Geschäftsbericht 2026, Investoren- und Analystenkonferenz	9. Dezember 2026

IMPRESSUM

Herausgeber

TUI AG
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover
Tel.: + 49 511 566-00
Fax: + 49 511 566-1901
www.tuigroup.com

Konzept und Design

3st kommunikation, Mainz

Fotografie

Sebastian Ebel (Interview): Patrick Slesiona
Gruppenfoto Aufsichtsrat: Jesús Manuel García Jiménez
alle weiteren Bilder: TUI Group